„Rheinische Dorfgeschichten", heraus. Auch A. v. Sternberg begab sich in seinem „Paul" (1845) auf dieses Gebiet, ohne daß er sich jedoch von seinem vornehmen Standpunkte aus in die innersten Zustände des Volkes hineingelebt hat. In Belgien gab Hendrik Conscience Dorfgeschichten in vlämischer Sprache heraus, welche Diepenbrock ins Deutsche übersetzte. Boz (Charles Dickens) hat in seinen „Humoristischen Genrebildern", in „Nickelby", den „Pickwickiern", in „Oliver Twist" neben wahrer Liebe zum Volke einen scharfen Blick für dessen Eigenthümlichkeiten bekundet und durch die Naturwahrheit seiner Schilderungen und durch den köstlichen Humor sowohl in England als auch in Deutschland große Popularität gewonnen. — Zu den V. gehören auch die Jugendschriften. Im vorigen Jahrhundert gaben Campe, Weiße, Salzmann, Glaz und viele Andere Unterhaltungsschriften für die Jugend heraus. Bereits im Jahre 1787 mußte Friedr. Gedike (im Programm seines Gymnasiums) klagen: „Keine einzige literarische Manufactur ist so sehr im Gange, als die Büchermacherei für die Jugend. Da giebt es unter zahllosen Formen und Namen: Kinder-Almanache, Kinder-Zeitungen, Kinder-Journale, Kinder-Romane, Kinder-Gespräche, Kinder-Poesieen, und wie sonst noch der moralische Puppenkram heißen mag, der alljährlich für die lieben Kinder zu Markt gebracht wird. Studenten und Candidaten, deutsche und lateinische Schulhalter, angehende Erzieher und Nichterzieher, kurz Alles, was Hände zum Schreiben oder auch nur zum Abschreiben hat, verfertigt Bücher für die liebe Jugend, und Väter und Mütter werden nicht müde, den Tand zu kaufen oder wohl gar zu brauchen." Unter jenem Schwall seichter und durch Entnervung sittenverderblicher Bücher steht Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud" (1781) einzig da. Gedike's Bemerkung, daß keine Manufactur so sehr im Schwunge sei, als die Kinderbuchmacherei, gilt im verstärkten Grade für unsere Zeit. Die Jugendliteratur ist in unseren Tagen das üppigste Feld der Pädagogik und zugleich das am meisten verwahrloste. An unterhaltenden Geschichten für die Jugend, an Kinderfreuden, Possen, Schwänken, Festgaben für gute Kinder, fluthet es von allen Seiten, dazu kommen Volks- und Jugendkalender, Pfennig- und Hellermagazine, Turnzeitungen, fliegende Blätter für die Jugend und andere Schriften mit anziehenden Titeln, mittelmäßigem Inhalt und schlechten Bildern. Täglich drängen sich mehr Unberufene herbei, der Jugend ihre Dienste zu leihen. Aber Hamann sagt mit Recht (Werke 2, 445), „daß mehr dazu gehört, für Kinder zu schreiben, als Fontenellischer Witz und buhlerische Schreibart. Was schöne Geister versteinert und schönen Marmor begeistert, dadurch würde man an Kindern die Majestät ihrer Unschuld beleidigen. — Nicht mit dem Raube bunter Federn, sondern mit einer freiwilligen Entäußerung aller Ueberlegenheit und Weisheit und mit Verläugnung aller Eitelkeit darauf, muß man dieses nicht gemeine Geschäft anfangen." Aber wie Viele treiben heutigen Tages dies Geschäft, die inneren Beruf dazu haben, wie Viele aus Eitelkeit, oder um zu erwerben? Bücher, wie sie Fr. Jacobi, die Brüder Grimm, Christoph v. Schmid schrieben, sind selten unter der großen Zahl von Schriften, die Nieritz, Franz Hoffmann, Ferdinand Schmidt, Grube u. a. herausgegeben haben. Vorzüglich ist von halbgebildeten Laien der Büchermarkt mit einem ganzen Schwall populär-wissenschaftlicher Werke, besonders naturhistorischen Inhalts, überfluthet worden. Aber die meisten derselben sind ihrem stofflichen Gehalte nach unbedingt zu reich für das Volk und für die Jugend und geben eine grob materialistische Auffassung und pädagogische Tact- und Planlosigkeit kund. Eine Auswahl derjenigen Jugendschriften, welche Knaben und Mädchen in die Hände gegeben werden können, hat der pädagogische Verein in Berlin getroffen und diese in zwei „kritischen Jugendschriften-Verzeichnissen" (Berlin 1864 und 1865) empfohlen. — Die Volks- und Jugendschriften dem Volke zugänglich zu machen und zu verbreiten, bezwecken Volksschriftenvereine, wie der, welchen Kirchenrath Döhner, Regierungsrath Hartz u. A. in Zwickau, Rentamtmann Preusker in Großenhayn gründeten, Zeitschriften, wie die von Ruppius und J. Gersdorf gegründeten Volksbibliotheken, deren es jetzt in Berlin sechs giebt, Dorfbibliotheken, wie die vom Pfarrer Schwerdt zu Neukirchen bei Eisenach ins Leben gerufene. Vgl. J. Gersdorf, „das Volksschriftwesen der Gegenwart" (Altenburg 1843), Walther, „die Begründung von Dorfschul-Bibliotheken" (Magdeburg 1843), Hopf, „Mittheilungen über

Jugendschriften" (vierte erweiterte Auflage, Fürth 1856) und C. Kühner's Aufsatz: „Jugendlectüre, Jugendliteratur" in K. A. Schmid's „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens" (3. Bd., Gotha 1862, S. 802—840.)

Volkssouveränetät. Wenn man, wie wir im Artikel Staat unter Staatsverfassung erörtert haben, den zur Erhaltung der Ordnung im Staate nothwendigen höchsten Willen, der zur Durchführung seiner Beschlüsse wiederum im Besitze der höchsten Gewalt sein muß, mit dem Ausdrucke Souveränetät und das Organ, welches jene höchste Gewalt ausübt, mit demjenigen des Souverän bezeichnet, so wird Volkssouveränetät nichts weiter sein, als der Ausdruck für die Thatsache, daß sich die höchste Gewalt und die Macht ihrer Ausübung, also die höchste Entscheidung der allgemeinen Angelegenheiten, in den Händen des Volkes selbst, d. h. der Gesammtheit der Staatsbürger befindet. Wenn nun auch der Begriff der höchsten Gewalt jede andere höhere Gewalt ausschließen muß, so darf man doch nicht, wie leider gerade bei der Definition des Begriffes der V. geschehen, in ihn den Begriff der absoluten, der durch nichts eingeschränkten Gewalt legen, da sie nach den aus der Natur des Staates als einer sittlichen Ordnung sich ergebenden Gesetzen gebunden ist, unter den Gesetzen des Naturrechts steht. Man wird also auch der Lehre von der V. einen göttlichen Ursprung nicht absprechen können, wenn man nicht jenen Verirrungen Recht geben will, welche durch den Vorgang des Hugo Grotius, dem später Algernon Sidney, Hobbes, Locke folgten (s. diese Artikel), zu jener Lehre des neueren Naturrechts gelangten, welche alle Gesetze der Gesellschaft aus der Natur holten, die ewigen Normen der Menschheit negirten und Alles von einem stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrage des Volkes abhängig machten, der jedes gegebene göttliche Recht, alles Positive, ausschloß. Zu welchen Consequenzen die Lehre von der V. aus jenen falschen Prämissen gelangen mußte und gelangte, das haben wir in den Artikeln Rousseau und Robespierre bereits gegeben. Hier mögen noch einige kurze Ausführungen genügen. Will man und muß man auch annehmen, daß der Gehorsam im Staate immer aus dem Willen der Unterthanen hervorgeht und ist daher unbestreitbar, daß im Rechtsstaate (s. den Artikel Staat) die höchste Gewalt im Volkswillen seinen Ursprung hat, dieser selbst demnach die höchste Gewalt besitzt, also souverän ist, so genügt doch diese Naturgewalt nicht, es muß ein Umstand hinzukommen, der ihre Dauer garantirt, ein Recht, dem sich die Thatsache unterwerfen muß, ein Recht, welches fortdauert, wenn die Gewalt der Thatsache nachläßt. Dieses Recht, welches dem Verhältnisse erst das Fundament der Dauer giebt, welches den früher bloß thatsächlichen Zustand in ein Verhältniß gegenseitiger Rechte und Pflichten, in ein Bestehendes und Dauerndes, umändert, besteht dann darin, daß der höchsten Gewalt auch das Recht der alleinigen Ausübung, die Macht, übertragen wird. Wenn sich demnach die Gesammtheit einer von ihr ernannten höchsten Gewalt unterwirft, so muß sie sich jeder Macht, diese selbst auszuüben, entschlagen, denn ohne Gehorsam giebt es keine Gewalt. Ob dieser Gehorsam ein freier, selbstwilliger oder ein erzwungener, leidender ist, ist dabei gleichgültig; den Charakter der Erzwingbarkeit muß das Recht der höchsten Gewalt wie jedes andere Recht immer an sich haben, demnach auch im Besitze der Macht sein, welche den Gehorsam erzwingen kann. Es ist daher eine Pflicht des Volkes, sich der von ihm eingesetzten höchsten Gewalt zu unterwerfen, und hieraus, aus dem Charakter der Dauer, den jene höchste Gewalt trägt, folgt, daß dem Volke jedes Recht abzusprechen ist, die übertragene Gewalt zu jeder Zeit zurückzunehmen, zu verändern oder sich ihr zu widersetzen. Jeder Gehorsam schließt die Willkür aus, die einmal übertragenen Rechte der Souveränetät sind unentziehbar: die active Souveränetät ist seit dem Moment der Uebertragung an die Regierung übergegangen; die Souveränetät des Volkes kann nur eine constituirende sein, sie hört mit der Uebertragung der höchsten Gewalt an die Regierung auf und die constituirte Souveränetät der Regierung tritt so lange an ihre Stelle, bis sie sich von selbst auflöst oder in Folge der Bedingungen, unter denen sie constituirt ist, aufgelöst wird. Hieraus folgt das Verwerfliche der Revolutionen und aller Arten gewaltsamer Aenderung der rechtlich bestehenden Verfassung des Staates. Wollte man dem Volke nach den Ausführungen der neuen Volks-Souveränetätslehre die Befugniß ertheilen, das der Regierung über-

tragene Recht der höchsten Gewalt in jedem Augenblicke zurücknehmen zu können, es wie ein Mandat in privatrechtlichen Angelegenheiten betrachten, das würde alle Gräuel revolutionärer Anarchie herbeiführen, jede Ordnung wäre gelöst, weil nichts ihre Dauer garantirte. Selbst die Regierungen der modernen Rechtsstaaten, welche die Quelle der höchsten Gewalt in der Souveränetät des Volkes anerkennen und aus ihr ableiten, können dem Begriff der V. keine weiteren Grenzen geben und die rationelle Wissenschaft stimmt damit überein. Das „souveräne Volk" ist nur so lange souverän, als es eine Regierung noch nicht ernannt, zur Ausübung der höchsten Gewalt noch kein Mandat ertheilt hat; ist letzteres geschehen, so ist das Volk nur ein Begriff gleichberechtigter Individuen, die, im Gehorsam gegen den erwählten Souverän, ihr eigenes Recht heiligen. Der einzige Act der V. kann also nur der sein, sich eine Verfassung zu geben, sich ein Organ zu wählen, welches die oberste Gewalt ausübt und der sich jede andere Macht, selbst die der Gesammtheit, freiwillig oder gezwungen unterwirft. Man erkennt sonach, daß der Begriff der V. durchaus keine revolutionären Tendenzen in sich trägt und daß keine Regierung, keine staatliche Ordnung existiren könnte, wenn jener Begriff in seiner praktischen Anwendung nicht in jene Einschränkungen zurückgeführt würde, die wir hier angegeben haben. Auch bei der reinen Demokratie, d. h. in Staaten, in denen eine Volksregierung in des Wortes weitester Bedeutung stattfindet, hat der Begriff der V. sich diesen Schranken anzuschließen. Bei der größeren Ausdehnung der modernen Staaten ist an eine Leitung der Staatsgeschäfte durch allgemeine Bürgerversammlungen nicht mehr zu denken, und die Uebertragung der Regierungsrechte, der Ausübung der höchsten Gewalt, hat auch in den meisten Demokratieen eingeführt werden müssen: sie ist die einzige Möglichkeit einer verständigen Staatsordnung auch hier geworden. Ueber diese Form dieser Repräsentativ-Regierung, einer Minderzahl das Recht einzuräumen, im Namen und Auftrage des Volkes, der Gesammtheit der Staatsbürger, die höchste Gewalt oder Befugnisse derselben auszuüben, haben wir in den Artikeln Abgeordneter und Staat bereits speciell gehandelt. — Literatur. Walter's „Naturrecht und Politik", Bonn 1864; Fr. v. Raumer's „Historische Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik", Leipzig 1861, 3. Aufl.; Stahl's „Philosophie des Rechts", Heidelberg 1856, 3. Aufl.; J. H. Fichte's „Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte", Leipzig 1850, und Hinrich's „Geschichte der Rechts- und Staats-Principien seit der Reformation bis auf die Gegenwart in historisch-philosophischer Entwickelung", Leipzig 1860.

Vollgraff (Karl Friedrich), geboren 4. November 1794 zu Schmalkalden, gestorben 6. März 1863 zu Marburg als Professor der Staatswissenschaften. Das Eindringen der Franzosen in Deutschland im Jahre 1809 veranlaßte, daß der Knabe unter Leitung seines Vaters, welcher Lehrer am Lyceum war, neben den alten Sprachen auch in der französischen früh so gut geübt wurde, daß dieses für seine ganze Laufbahn mitbestimmend wurde. Nachdem er 1808 zu Erfurt während des Aufenthalts des Kaisers Alexander und Napoleon ein paar Monate Lehrling in einer Buchhandlung gewesen war, konnte er in dürftiger Lage beim Tode seines Vaters 1809 im Königreich Jerome Napoleon's zuerst die Stelle eines Secretärs bei dem Kriegs-Commissar und dann als Employé bei den Präfecturen zu Hersfeld und Marburg übernehmen. Erst als sich dann 1813 das Königreich Westfalen aufgelöst und V. als freiwilliger Jäger an dem kurzen Zuge der Hessen 1814 nach Frankreich Theil genommen hatte, gewann er Zeit und Mittel zu einem mehrjährigen akademischen Studium der Rechte und der Philosophie in Marburg und Göttingen unter K. F. Eichhorn, Sartorius, Heeren, Bouterweck bis 1819; die Schriften von Filangieri, Beccaria und Montesquieu interessirten ihn so sehr für Politik und Criminalrecht, daß er damals auch eine französische Eloge Montesquieu's verfaßte. Im Jahre 1820 habilitirte er sich als Privatdocent der Rechte in Marburg und wurde zugleich Advocat und Procurator; 1824 wurde er außerordentlicher und 1827 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften daselbst. Seitdem hat sich in seiner äußeren Stellung nichts mehr geändert. Als Schriftsteller trat V. zuerst 1822 mit zwei Bänden „vermischter Abhandlungen" über Fragen des deutschen Staats- und Privatrechts, Verjährung, Begnadigungsrecht, Veräußerlichkeit der Lehngüter &c., und dann mit einer größeren

Arbeit über eine Specialität hervor, welcher er sich auch nachher noch öfter als sachkundiger Consulent und Bearbeiter von Parteischriften gewidmet hat, nämlich im Jahre 1824 mit der umfangreichen Schrift: „Die teutschen Standesherren. Ein historisch-publicistischer Versuch." Auf eine genaue Statistik des ungleichen status quo in den verschiedenen deutschen Ländern waren hier bestimmte Forderungen zur Fixirung eines vom Bundestage zu garantirenden Rechtszustandes für die Standesherren statt des mehr bloß factischen gegründet. Im Jahre 1828 folgten drei Bände, 1829 noch ein vierter der Schrift, welche V. als die eigentliche Arbeit seines Lebens angesehen haben wird: „Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande." Der Zweck des unvollendet gebliebenen Werkes war eine vollständige Erschöpfung des gesammten Stoffes der Staatskunst; die erschienenen vier Bände sollen die allgemeine Grundlage dieser Wissenschaft und eine mit Beziehung auf sie bearbeitete Geschichte und Statistik der Völker des Abendlandes liefern. Der Hauptunterschied unter den modernen Verfassungen wird ihm dabei der zwischen Patrimonialstaaten und Freistaaten; die ersteren, von oben nach unten ausgebildet, haben octroyirte ständische Verfassungen und persönlich berechtigte Landstände, welche bloß berathend und verantwortlich sind; die letzteren, von unten nach oben gegliedert, haben pactirte, repräsentative Verfassungen und gewählte Abgeordnete, welche zustimmend und unverantwortlich sind. In seinem letzten größeren Werke: „Erster Versuch einer Begründung der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie und der Staats- und Rechtsphilosophie durch die Ethnologie oder Nationalität der Völker" (4 Bde., 1851 — 1855) geht er von einer allgemeinen Schilderung der Menschen nach Körper und Geist aus, untersucht sodann die verschiedenen Rassen des Menschengeschlechts, ihre Abtheilungen und Unterabtheilungen und geht schließlich zur Anwendung dieser verschiedenen Eigenschaften auf die Staatseinrichtung über. Es ist ein nicht auf Pietät und auf Scheu vor Revolutionsexcessen, sondern auf Abstraction und logische Ordnungsliebe gegründeter Conservativismus, nach welchem hier zuerst jede Species nach ihren Merkmalen bestimmt und dann Alles, was sich dieser Classification entzieht, als göttlicher Ordnung widerstreitende Mischlingsbildung angesehen und beklagt wird. Eine Fülle von Wissen, besonders von interessanten, aus den verschiedensten Berichten alter und neuer Zeit zusammengestellten Einzelheiten ist dann wieder so verwandt, daß sie diesen Klagen über allgemeine Weltconfusion zu möglichster Bestätigung dienen soll. Diese eigenthümliche Motivirung der Unzufriedenheit mit sehr gemischten Culturverhältnissen, wie doch auch die gegenwärtigen sind, erklärt denn auch wohl Beides, warum V. sich selbst so selten mit diesen zu befreunden vermochte, und warum er trotz seiner großen empirischen Erkenntniß des wirklichen Lebens und trotz seiner entschiedenen Absicht, nur durch sie ein gesundes Verständniß desselben, so wie der göttlichen Ordnung und Absicht darin zu gewinnen, dennoch in der Gegenwart so wenig Zustimmung fand. Seine Schrift: „Die Täuschungen des Repräsentativsystems, oder Beweis, daß dieses System nicht das rechte Mittel ist, den Bedürfnissen unserer Zeit zu begegnen," wurde in Marburg, wo sie 1832 kurz nach der Verfassung von 1831 erschienen war, auf dem Markte verbrannt; — in der Schrift ist den alten Ständen der Vorzug gegeben, weil sie nicht wie volksvertretende Versammlungen mit tief einschneidenden Mitregierungsrechten versehen seien. In anderen wichtigen Zeitfragen gab er ausführliche Vota ab. Im Besitz des einst von Savigny bewohnten schön gelegenen Hauses und Gartens, lebte er während der letzten zwanzig Jahre in größter Zurückgezogenheit nur für die Seinigen und seiner unermüdlichen literarischen Arbeitsamkeit, bis er einem schmerzvollen Rückenmarkleiden am 6. März 1863 erlag.

Volmerstein (Herrschaft, Lehnkammer und Geschlecht). Das Städtchen Volmarstein in der Grafschaft Mark, unfern des Einflusses der Volme in die Ruhr, liegt malerisch etwa 300 Fuß über dem Flusse auf dessen linkem Ufer. Es wird um etwa 100 Fuß überragt durch die, auf dem aus der Thalsohle jäh aufsteigenden Schloßberge stehende Ruine Volmerstein, einst Sitz und Stammburg der um 1427 mit Johann im Mannesstamme erloschenen Dynasten, Grafen und Edlen Herren von Volmerstein (s. Spruner hist. Atlas). — Die Herrschaft Volmerstein, den größten Theil des heutigen Kreises Hagen umfassend, im Osten und Süden von den Graf-

schaften Mark, Limburg und Altena, im Westen und Norden von den Herrschaften Elberfeld und Blankenstein begrenzt, verschwand schon ums Jahr 1328 aus der Zahl der selbstständigen Staaten, als — in Vollstreckung der über die Anhänger Friedrich's des Schönen von Oesterreich von Ludwig dem Bayern ausgesprochenen Acht König Johann IV. von Böhmen und Engelbert II. Graf von der Mark den Grafen Theodor II. von Volmerstein im Kampfe erschlagen, nach zweimonatlicher Belagerung seine Veste Volmerstein am Jacobitage 1324 erobert, sein neunjähriger Sohn Theodor III. auf seine Grafschaft Rinkenrode im Münsterlande vertrieben — Graf Engelbert dieselbe, vermöge des Rechts des Stärkeren, seiner Grafschaft Mark incorporirte und dadurch eine Verbindung mit seiner Grafschaft Altena herstellte. Nicht so unglücklich ging es der Volmersteinschen Lehnkammer, die dem Kaiser zu Lehn aufgetragen und daher unter seinem Schutze stand. Sie erstreckte sich weit über die Grenzen der Grafschaft hinaus bis an Rhein und Weser und umfaßte 156 zu großem Theile adlige Güter, mit denen im Lauf der Jahrhunderte die Mitglieder von 214 adligen Geschlechtern belehnt worden sind, und von denen bei Auflösung des Lehnsnexus durch Napoleon noch 35 adlige Vasallen Güter inne hatten. Oft mußte der Kaiser seine Vasallen im Besitze der Lehnkammer gegen die Uebergriffe der Landherren schützen, und namentlich war dies in recht energischer Weise im Jahre 1525 nothwendig, als der Herzog von Cleve als Graf von der Mark es hindern wollte, daß der Besitzer der Volmersteinschen Lehnkammer seine lehnsherrlichen Rechte in seinem Lande ausübte. Diese Lehnkammer war mit den übrigen Volmersteinschen Gütern und dem Wappen nach dem Tode Johann's von Volmerstein 1437 durch dessen an den Ritter Gotthardt von der Recke zu Heeren vermählte Schwester Agnes an deren Nachkommen übergegangen; deren jüngstem Sprößling, dem Freiherrn Philipp von der Recke zu Overdyk, der die lange getrennt gewesene Volmersteinsche Lehnkammer in seiner Hand wieder vereinigt hatte, wurde durch die Gnade Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. 1817 der Titel und Name eines Grafen von Volmerstein mit Beibehaltung seines Stamm-Namens verliehen.

Von ihm und seinen Nachkommen noch einiges Nähere. Philipp, geb. 1751 hat seine Eltern kaum gekannt. Von seinen älteren Brüdern war Carl Majoratsherr zu Stockhausen, Eberhardt von 1786—1816 dirigirender Justizminister und Friedrich Leopold Ober-Kammerherr. Er selbst diente bis 1784 im Regiment der Gendarmen, heirathete dann die Reichsfreiin Louise v. d. Recke aus dem Hause Recke. Die Sorge für den Volksunterricht, die ihn schon früher veranlaßt hatte, viele Elementarlehrer mit Büchern und Geld zu unterstützen, vermochte ihn jetzt, auf seinem Gute Overdyk ein Schullehrer-Seminar zu erbauen und zu erhalten. Durch dasselbe versorgte er viele Schulen der Grafschaft Mark mit tüchtigen Lehrern und hob dadurch den Elementarunterricht jener Gegend in überraschender Weise. Später mußte er, durch den Druck des Krieges veranlaßt, zu seinem Kummer diese segensreiche Thätigkeit einstellen. Im Jahre 1771 zum Rechtsritter des Johanniter-Ordens geschlagen, wurde ihm später der Rothe Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern verliehen. Er starb, nachdem er 1836 in Volmerstein, umgeben von einer großen glücklichen Schaar von Kindern und Enkeln, seine goldene Hochzeit gefeiert hatte, 1840, fast 90 Jahre alt. Von seinen vier Söhnen Gotthardt, Major der Cavallerie, Geh. Regierungsrath a. D. und Coadjutor der deutschen Ordens-Balley Utrecht und Johanniter-Ritter, Adelbert, Ottomar, Rittmeister a. D. und Ritter des Johanniter-Ordens und des Eisernen Kreuzes, und Werner, Ritter des Johanniter-Ordens, die alle ihr Geschlecht fortpflanzten, hat namentlich Adelbert, Graf v. d. Recke-Volmerstein, geb. 28. Mai 1791, die Thätigkeit seines Vaters auf dem Felde der innern Mission in einer Weise fortgesetzt, die uns veranlaßt, hier näher auf sein Leben einzugehen. Nachdem er die Universität Heidelberg und die landwirthschaftliche Anstalt Hofwyl bei Bern besucht hatte, bewirthschaftete er das väterliche Gut. Während der Freiheitskriege aus den Reihen der kämpfenden Armee selbst, in der zwei Brüder mit Auszeichnung fochten, seiner schwachen Brust halber zurückgewiesen, konnte er dem Vaterlande nur als Etappen-Commandant dienen. Als nach Beendigung des Krieges die Landstraßen bedeckt waren mit verwahrlosten und verwaisten Kindern, da ruhte sein

weiches Herz nicht eher, als bis er 1816 das erste Kind in sein väterliches Schloß zur Erziehung aufnehmen konnte. Bald aber mußte mehr Raum geschafft werden, deshalb übergab ihm sein Vater das frühere Seminargebäude als Asyl für die wachsende Kinderschaar. Da aber zur Befriedigung so vieler Bedürfnisse die eigenen Mittel nicht lange ausreichten, so rief Recke-Volmerstein gleichgesinnte Männer und Frauen zusammen und stiftete die Gesellschaft der Menschenfreunde, mit deren Hülfe schon im Jahre 1819 die Rettungsanstalt in Overdyk, die erste in Preußen, mit 44 sittlich verwahrlosten Kindern bevölkert werden konnte. Unter seiner Oberleitung wurde im selben Jahre in Aschersleben eine Tochteranstalt gegründet, die lange Jahre im Segen wirkte. Die Nothwendigkeit der Vergrößerung führte bald zum Kaufe der Abtei Düsselthal bei Düsseldorf, in die 1822 ein Theil der Anstalt verlegt und dieselbe derartig vergrößert wurde, daß schon 1823 in den drei Anstalten täglich 236 Personen Nahrung erwarteten. Eine Erwartung, die dem Grafen manche Sorge machte, denn obschon aus allen Theilen Deutschlands, ja Europa's, viele, reiche Gaben kamen, so fehlte es doch oft am Nothwendigsten. Doch durch Gottes wunderbare Gnade hat nie bis auf den heutigen Tag ein Kind auch nur einmal hungrig zu Bett gehen müssen. Die Leitung der Mutteranstalt zu Overdyk übernahm nun der für die heilige Sache gleich erglühte Graf Philipp, der bis in sein 86. Jahr dieselbe keinen Tag unbesucht ließ, und wurde hierin von seinen jüngsten Kindern, Grafen Werner und Gräfin Ida, kräftigst unterstützt, die später ihre Liebesthätigkeit mit dem gesegnetsten Erfolge auch auf Düsselthal ausdehnten, dessen Verwaltung Graf Werner während öfterer Krankheiten und längerer Abwesenheiten seines Bruders in aufopferndster Weise stellvertretend führte. Im Jahre 1826 vermählte sich Recke-Volmerstein mit der Gräfin Mathilde v. Pfeil aus dem Hause Wildschütz in Schlesien, die ihm nicht nur das reichste eheliche Glück spendete, sondern auch neben der sorgfältigen Erziehung ihrer eigenen großen Kinderschaar, in der Leitung der Anstalt als treue Gehülfin zur Seite trat, mit praktischer Hand das große Hauswesen leitete und auch den vielen unglücklichen Kindern eine wahre, liebende Mutter wurde. Die immer größer werdende Anstalt und immer nöthigere und so schwer zu beschaffende, sachgemäße Hülfe, namentlich in der Mädchenabtheilung und den Krankenzimmern, rief in Recke-Volmerstein den Gedanken an die Wiederbelebung der weiblichen Diaconie in der christlichen Kirchenordnung wach und veranlaßte ihn im Jahre 1835 ein Schriftchen, betitelt: „Die Diaconissin", zu schreiben, in dem er seine Wünsche darlegte. Der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. schrieb ihm auf Einsendung desselben unterm 6. November 1835: „Ihre Gedanken, mein theurer Graf, über die Wiederbelebung der Ordnung der Diaconissinnen in unserer Kirche, habe ich mit wahrem Jauchzen aufgenommen. Mir selbst hat diese Wiederbelebung schon manches Jahr her als ein ersehntes Ideal vorgeschwebt, als Etwas von dem Vielen, das unserer Kirchengemeinschaft w a h r h a f t N o t h thut, und ihr fehlt, als ein Mangel der Verunzierung vergleichbar, welche eine mangelnde Nase z. B. in einem menschlichen Antlitz hervorbringt &c." Doch wenn auch gleichzeitig in Düsselthal ein Diaconissenhaus erbaut und zwei Diaconissinnen darin aufgenommen wurden, so war doch die weitere Durchführung dieses Gedankens dem eminent organisatorischen Talente des jüngst verstorbenen Pastors Fliedner in Kaiserswerth vorbehalten, der ihn mit der ganzen Kraft seiner feurigen Seele erfaßte und zum Segen der Menschheit hinausführte. Die Rettungsanstalt wuchs inzwischen kräftig fort, so daß ihr, als endlich nach 25 Jahren ihr Statut Allerhöchst genehmigt wurde, und sie dadurch die Rechte einer moralischen Person erwarb, vom Stifter ein reines Grundvermögen von 143,261 Thlr. übergeben werden konnte. Wenige Jahre später mußte sich der Graf, durch seine zunehmende Kränklichkeit genöthigt, von der angreifenden persönlichen Verwaltung der Rettungsanstalt zurückziehen. Er setzte 1847 einen Director an seine Stelle, den er aus den Zinsen eines von ihm der Anstalt legirten Capitals besoldet, und übergab die Aufsicht über die Verwaltung einem von ihm gewählten Curatorium und zog sich auf seine Besitzung in Schlesien nach Craschnitz zurück. Die Rettungsanstalt zu Düsselthal, wie auch die Mutteranstalt in Overdyk blüht bis zum heutigen Tage kräftig fort und sind durch dieselben schon zwischen 2- und 3000 Kinder dem sittlichen Verderben entrissen und zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet worden. Die Knaben

wurden größtentheils dem Handwerkerstande übergeben und sind von den Handwerksmeistern des industriereichen Wupperthales und der Nebenthäler sehr gesucht; ein großer Theil geht auch zum Lehrerstande über, einzelne höher begabte sind auch Geistliche geworden. Die Mädchen werden meist in christlichen Familien als Dienstmädchen untergebracht. Die Stille des ländlichen Aufenthaltes kräftigte den Grafen derart, daß er trotz des herannahenden Greisenalters noch nicht glaubte, sich der Ruhe hingeben zu dürfen. Nachdem unter seinen Augen und mit seiner Beihülfe hier ein kleines Rettungshaus für 15 Mädchen entstanden war, legte er in seinem 70. Lebensjahre in Craschnitz im lebendigen Glauben an den Segen des Herrn den Grund zu dem Samariter-Stifte, bestimmt zur Aufnahme und Erziehung blödsinniger Kinder, in welchem heute (1865) unter seiner persönlichen liebevollen Aufsicht 43 blödsinnige, vielfach verkrüppelte Kinder ernährt und gepflegt werden, und von denen viele schon recht erfreuliche Zeichen von dem Erwachen ihres Verstandes, von dem Vermögen, die Elemente der christlichen Heilswahrheiten in sich aufzunehmen, geben und sich nützlich zu beschäftigen lernen. König Friedrich Wilhelm III. ernannte Recke 1835 zum Ritter des St. Johanniter-Ordens und verlieh ihm wenige Jahre später den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse.

Volney (Constantin François Chasseboeuf, Graf), franz. Schriftsteller, geb. den 3. Februar 1757 zu Craon in Anjou, hatte von seinem Vater, der wegen seines Namens Chasseboeuf manche Neckereien erfahren hatte, den Namen Boisgirais erhalten und legte sich selbst den Namen Volney bei. Er studirte in Paris Medicin, Philosophie, Geschichte und orientalische Sprachen. 1782 machte er eine Reise nach dem Orient und durchforschte namentlich Syrien und Egypten. 1787 nach Frankreich zurückgekehrt, gab er in demselben Jahr (in 2 Bdn.) seine Voyage en Egypte et Syrie heraus. Seine Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes (1788) sind nicht ohne politischen Scharfblick. Mitglied der Nationalversammlung (seit 1789), war er ein eifriger Vertheidiger der Reformen, trat auch mit seiner Schrift: Les ruines, ou méditations sur les révolutions des empires (1791) in die Reihe der religiös-politischen Aufklärer seines Jahrhunderts ein. An diese Schrift schloß sich an: La loi naturelle ou Catechisme du citoyen français (1793). In der Schreckenszeit wurde er wegen seiner Mäßigung verdächtig und ins Gefängniß geworfen; nach Robespierre's Sturz freigelassen, ward er Professor der Geschichte an der Normalschule und machte eine Reise nach Nordamerika, über die er später in der Schrift: Tableau du climat et du sol des Etats-unis d'Amérique (1802. 2 vol.) berichtete. 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, begünstigte er im folgenden Jahr den Staatsstreich vom 18. Brumaire, wurde von Bonaparte zum Senator ernannt, opponirte als solcher dem Concordat und der Errichtung des Kaiserthums, wurde aber gleichwohl vom Kaiser zum Grafen ernannt und blieb seitdem den öffentlichen Angelegenheiten fern. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair. Er starb den 25. April 1820. Von seinen späteren Schriften sind noch hervorzuheben die Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne (Paris 1814—1815. 3 Vol.). Seine Oeuvres complètes erschienen 1821 in acht Bänden.

Volsker ist der Name eines der ältesten italischen Völker, welches den südlichen Theil Latiums bewohnte, das Gebiet des Volskergebirges, mit Rom unter Tarquinius Superbus in Kriege gerieth und schließlich von den Römern unterworfen wurde. Zwischen Hernikern, Samniten, Aurunkern und Latinern eingeschlossen, wußten die V. durch Bündnisse und glücklich geführte kriegerische Unternehmungen doch zu solcher Macht zu gelangen, daß sie nicht unbedeutende latinische Städte, wie Suessa Pometia, Antium, Veliträ und Corioli sich aneignen konnten. Zu einer Geschichte der V. indeß, soweit sie nicht die römischen Ereignisse berührt, ist nicht Material genug vorhanden, weshalb hier einige geographische Notizen folgen mögen. Als eine ihrer bedeutendsten Städte galt Antium, wovon noch der Thurm d'Anzo auf einer Landspitze erhalten ist, eine wichtige Seestadt, aber durch Seeräuberei den Römern so unbequem, daß sie ihr die Schifffahrt untersagten. Sie war der Geburtsort des Kaisers Nero. Anxur oder Terracina, wie sie heute noch heißt, trieb ebenfalls Schifffahrt. Die Stadt besitzt noch die Ruinen eines Palastes, in welchem Theodorich der Große gern weilte.

Veliträ am Algidus, heute Velletri, war ein umfangreicher Ort und der Stammort der Familie des Octavianus Auguſtus, Sueſſa Pometia an der Nordſeite der pontiniſchen Sümpfe, welche ſich von dort bis zum Liris (Garigliano) erſtrecken, iſt nicht mehr vorhanden. Die Ortſchaften Privernum (Piperno Vecchio), Setia (Seſſe oder Sezze) und Signia (Segni) trieben bedeutenden Weinbau und der Wein der Setini war eine Zeitlang der Tafelwein der römiſchen Kaiſer. Unter den Ruinen von Cori und Norba finden ſich Reſte der cyclopiſchen Mauern. Arpinum (Arpino) war der Geburtsort des Cajus Marius und Cicero, deſſen Bruder nicht weit davon das Landgut Arcanum bei Arce beſaß. In der Nähe von Caſinum, einer römiſchen Colonie, auf dem ehemaligen Caſtrum Caſinum wurde in dem Jahrhundert n. Chr. das Kloſter Monte Caſino errichtet. In den erſten Zeiten der römiſchen Republik waren die V. gefährliche Feinde der Römer, namentlich als der von dieſen vertriebene Coriolanus (ſ. d.) ſich an ihre Spitze ſtellte, um an den Römern Rache zu nehmen. Zum letzten Male ſtanden ſie den Römern gegenüber im Lateiniſchen Kriege im Jahre 340 und in dem zweiten Samnitiſchen ſeit dem J. 326. Da in dieſen Kämpfen aber die Römer Sieger blieben, ſo mußten ſich die V. ihnen endlich unterwerfen, worauf ihr Gebiet dem von Latium einverleibt wurde.

Volta (Graf Alleſſandro), ein italieniſcher Phyſiker, der ſich durch ſeine höchſt wichtigen Entdeckungen um die Wiſſenſchaft unſterbliche Verdienſte erworben hat, wurde am 18. Februar 1745 zu Como geboren, wo er auch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung fand. Seine Neigung entſchied ſich früh für das phyſikaliſche Studium, obwohl er nebenbei auch der Poeſie manche Stunde widmete und auch auf dieſem Felde ſich nicht ohne Glück bewegte. Zwei phyſikaliſche Abhandlungen, worin er einen neuen electriſchen Apparat beſchrieb und die er 1769 und 1771 herausgab, machten zuerſt Aufſehen. Er wurde 1774 Rector am Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und Profeſſor der Phyſik. Hier beſchäftigte er ſich beſonders mit Electricität, erfand 1777 das beſtändige Electrophor und Electroſkop, wodurch er die Theorie von der Electricität feſter begründete, und erhielt 1779 einen Ruf an die Univerſität zu Padua. Die Früchte der hier mit gleichem Eifer fortgeſetzten Studien war das electriſche Piſtol, der Eudiometer, die Gaslampe und der Condenſator. Hierauf wurden die Atmoſphäre und ihre großartigen Erſcheinungen Gegenſtände ſeiner Studien. Er unterſuchte den Hagel, beſchrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala und krönte ſeine Forſchungen endlich durch die Erfindung der „Voltaiſchen Säule“, wodurch er Galvani's Entdeckung vervollkommnete und ganz Europa in Staunen ſetzte. Napoleon machte dem Erfinder bei ſeiner Anweſenheit zu Paris ein Geſchenk von 6000 Frcs. und ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreiches Italien; mehrere Akademieen, wie zu Paris und London, ließen Denkmünzen auf ihn prägen und ernannten ihn zum Mitgliede; auch das franzöſiſche Inſtitut, ſo wie das italieniſche nahmen ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder auf. 1804 legte V. ſein Lehramt nieder, nahm aber 1815 das ihm vom Kaiſer von Oeſterreich übertragene Directorium der philoſophiſchen Facultät zu Pavia an. Einen ſpäter an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf nach Petersburg lehnte er ab. Seine letzten Lebensjahre verlebte V. in ſeiner Vaterſtadt Como, wo er am 5. April 1827 ſtarb. Die dankbare Vaterſtadt errichtete ihm ein Denkmal. Seine Schriften gab Vinc. Antinori unter dem Titel: „Collezzioni delle opere del Cav. Conte Allessandro Volta“ (Florenz 1816, 5 Bde.) heraus. Vergl. Giov. Zuccali's „Elogio de Conte Allessandro Volta“ (Bergamo 1827).

Voltaire (François Marie Arouet de), während des zweiten Drittels des achtzehnten Jahrhunderts der geiſtige Beherrſcher ſeiner Zeit, der Freund und Rathgeber der Fürſten, der Lehrer der Ariſtokratie, der Schüler des engliſchen Deismus, Bewunderer der engliſchen Toleranz-Grundſätze, Zögling des engliſchen Freiheits- und Unabhängigkeitsſinns, geiſtreicher Bearbeiter der engliſchen Bildung für das Feſtland und dadurch Gründer der modernen Aufklärung. Dem Franzoſen in ihm verdankt er ſeine brillante, bewegliche und zweckmäßige Proſa; ſeine Ideen dagegen, ſein ganzer Gedankeninhalt, ſind engliſch. Fern davon, wie man gewöhnlich annimmt, den Geiſt und die innern Motive ſeiner Nation am treueſten abzuſpiegeln, iſt er das Prisma, welches die Strahlen der engliſchen Cultur auffängt und in welchem ſich dieſelben

brechen und ihr bezauberndes Farbenspiel entwickeln. Er selbst erkannte mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit und Bescheidenheit den englischen Ursprung seiner Grundsätze an, und fern davon, seiner Nation zu schmeicheln und ihr die Sätze, die ihm die Bewunderung und Verehrung der auswärtigen Großen gewannen, als ursprüngliches Eigenthum zuzuschreiben, forderte er sie vielmehr, in einigen seiner kühnsten Arbeiten, auf, ihre eigene wissenschaftliche und politische Inferiorität und das englische Volk als ihren Lehrmeister anzuerkennen. Selbstbescheidung und friedliche gegenseitige Anerkennung war es auch, was er in seiner Verarbeitung der englischen Toleranzgrundsätze von den einander bekämpfenden kirchlichen Bekenntnissen und Instituten forderte. Sein Verdienst in dieser Beziehung ist jetzt allgemein anerkannt, wenn man auch noch zuweilen (z. B. in Herzog's „Real-Encyklopädie für prot. Theologie und Kirche", Bd. II., S. 497) diese vom „historischen Gewissen" abgenöthigte Anerkennung eine „das christliche Bewußtsein betrübende" nennt, weil er, der Deist, es gerade war, der z. B. im Calas-schen Falle, in welchem die Vertreter des reformirten Bekenntnisses wie der katholischen Kirche in der Steigerung ihrer Intoleranz zu gleichem Fanatismus übereinstimmten, den Justizmord als solchen ins hellste Tageslicht setzte und die französische Staatsregierung zunächst wenigstens zur schweigenden Duldung der geächteten Reformirten zwang. Lehrer der Aufrichtigkeit und Bescheidenheit und Vorkämpfer für beide, war seine historische Schuld und Schwäche die, daß er von der Intoleranz, die er bekämpfte, sich zu gleichem Fanatismus hinreißen ließ und gegen Institute und Glaubensnormen die Selbstbescheidung, die er Andern lehrte, oft nicht selber übte. — Er ist zu Chatenay, bei Sceaux, den 20. Februar 1694 geboren und kam so schwach zur Welt, daß man drei Vierteljahre lang für sein Leben fürchtete. Sein Vater, dessen Familienname Arouet war, bekleidete das Amt eines Schatzmeisters bei der Rechenkammer; seine Mutter, Marguerite d'Aumart, stammte aus einer adeligen Familie des Poitou. Daß er sich später den Namen de Voltaire beilegte, rührt von der Sitte her, wonach auch in der reichen Bourgeoisie die zweitgeborenen Söhne (er war ein solcher) dem älteren Bruder den Familiennamen ließen und den Namen eines Lehn- oder einfachen Landgutes annahmen. Als V. in den ersten Monaten seines Lebens von seinen Eltern so gut wie aufgegeben war, stieg sein Pathe, der Abbé Chateauneuf, täglich zu ihm die Treppe hinauf, um mit seiner Amme über die Mittel zur Erhaltung seines Lebens zu berathen. Derselbe Abbé ließ ihn, sobald er sprechen gelernt hatte, Lafontaine's Fabeln hersagen und auswendig lernen; auf diese Fabeln folgte des Odendichters Rousseau Moïsade, ein Gedicht, welches einer der ersten offenen Angriffe der französischen Geister auf den Offenbarungsglauben war. Der Abbé, ein Freund der Ninon de Lenclos (s. d. Art.), und von derselben öfter nach den Fortschritten seines Zöglings befragt, erzählte ihr mit Triumph von dem Verständniß, mit welchem derselbe die freigeistige Moïsade vortrüge, und mußte ihr das Wunderkind vorstellen. Die Ninon fand an ihm so großes Wohlgefallen, daß sie ihm 2000 Frcs. zur Anschaffung einer Bibliothek vermachte. Seit seinem zehnten Jahre besuchte V. das unter der Leitung der Jesuiten stehende Collége de Louis le Grand. Die Lebendigkeit seines Geistes, seine Lernbegierde und Ambition erwarben ihm die Zuneigung seiner jesuitischen Lehrer; nur einer derselben, der Pater Le Jay, war und blieb ihm abhold und rief ihm einmal in seiner Aufregung die Worte zu: „Unglücklicher, du wirst eines Tages die Standarte des Deismus in Frankreich sein." V. hatte schon auf der Schule nur seinen Neigungen zu den schönen und ernsten Wissenschaften gelebt; das Vermögen seines Vaters sicherte ihm die äußere Unabhängigkeit, die ihn sowohl der Arbeit für den Lebensunterhalt als der Abhängigkeit von Protectoren überhob. Er willfahrte zwar dem Wunsche seines Vaters soweit, daß er nach Vollendung des Schulcursus die Rechte studirte, war aber nicht dazu zu bewegen, die richterliche Carrière zu betreten. Sein Ruf als Schöngeist war schon frühzeitig entschieden und sein Taufpathe führte ihn in die vornehmen schöngeistigen Gesellschaften ein, z. B. in die des Herzogs von Sully, des Marquis de la Fare, des Abbé Chaulieu, in denen er auch die Gunst des Prince de Conti und des Großpriors Vendome gewann. Sein Vater hielt ihn für verloren, als er hörte, daß er Verse mache, in der Gesellschaft der Großen lebe und mit einer Tragödie beschäftigt sei. Er schickte ihn deshalb zu dem Mar-

quis von Chateauneuf, damals französischer Gesandter in Holland, erhielt ihn aber von diesem bald wieder zurück, weil er sich gegen dessen Willen in ein Liebesabenteuer eingelassen hatte. Nach Paris zurückgekehrt, übte er sich, um seinen Vater zu beschwichtigen, einige Zeit bei einem Anwalt in der juristischen Praxis, ohne jedoch seine dichterischen Entwürfe bei Seite zu legen. Beim Tode Ludwig's XIV. schrieb man ihm eine der zahlreichen Satyren zu, die gegen den verstorbenen König in Paris circulirten, und der Regent ließ ihn auf ein Jahr in die Bastille stecken. 1717 wieder frei gegeben, als der Verfasser der Satyre, die man ihm besonders zuschrieb, sich selber angab, lebte er bei dem Herzog von Bethune auf dessen Schloß Sully und kam 1718 nach Paris, um seinen Oedipe aufführen zu lassen und seinen ersten großen Triumph zu feiern. Hierauf beschäftigte ihn seine Henriade, ein Heldengedicht, welches im ersten Entwurf den Titel La Ligue führte und den Sieg der Toleranz über den Fanatismus feiern sollte. 1722 begleitete er Madame de Rupelmonde, der er seine Epître à Uranie widmete, nach Holland. 1725 hatte er im Hotel und an der Tafel des Herzogs von Sully in Paris jenes Rencontre mit Chevalier de Rohan-Chabot, dem er auf eine wegwerfende Bemerkung etwas keck antwortete, wofür ihn dieser, dem man allgemein Feigheit zuschrieb, einige Tage darauf, wiederum aus dem Hotel des Herzogs, unter dem Vorwande einer dringenden Hilfsleistung, herausrufen und von gedungenen Leuten durchprügeln ließ. Vergebens suchte er von dem Abkömmling einer hohen Familie Genugthuung, ward sodann auf ein halb Jahr in die Bastille gesperrt und aus Frankreich verwiesen. Er begab sich nach England, wo er im Verkehr mit den dortigen Aufklärern, Bolingbroke, Toland, Tindal, Collins lebte, die englische Sprache, Literatur und Philosophie drei Jahre lang gründlich studirte und seine Lettres anglaises schrieb. Diese Briefe über die englischen kirchlichen und politischen Institutionen, über englische Literatur und Philosophie, über den Charakter der Engländer circulirten anfangs als Manuscript in London und Paris, wurden 1732 von einem Engländer in englischer Sprache veröffentlicht und endlich 1735 von V. selbst herausgegeben. Diese Briefe weisen V. unter den Franzosen, die in England neue Lebenselemente für die Verjüngung Frankreichs suchten, und von denen wir im Artikel Frankreich, Band VII., p. 566, 567 gehandelt haben, eine der ersten Stellen an. Ein glücklicher Wurf, treffend und kühn, ist es, daß er mit der Schilderung der Quäker beginnt und in deren classischer Gestalt die englische Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit der Ueberzeugung zur Darstellung bringt. In den Briefen über die anglikanische Kirche sagt er unter Anderem: „wenn es in England nur eine Religion gäbe, so würde der Despotismus zu befürchten sein; wenn es daselbst nur zwei gäbe, so würden sie sich einander erwürgen; aber es giebt da dreißig und sie leben in Frieden und glücklich." Seine Auffassung des englischen politischen Regime ist in vielen Punkten treffender als die Montesquieu's und immer mit geistvollen Verweisungen auf die politische Inferiorität der Franzosen verbunden. „Die Bürgerkriege in Frankreich, sagt er z. B., waren länger, grausamer, reicher an Verbrechen, als die in England, aber keiner dieser Bürgerkriege hatte eine weise Freiheit zum Gegenstand. In der abscheulichen Zeit Karl's IX. und Heinrich's III. handelte es sich nur darum, zu wissen, ob man der Sclave der Guises sein würde; was den letzten pariser Krieg betrifft (er meint den der Fronde), so verdient er nur ausgepfiffen zu werden. Ich glaube nur Schüler zu sehen, die gegen den Schulrector meutern und am Ende die Ruthe kriegen. Der Cardinal von Retz, mit viel Geist und Muth, die er schlecht anwandte, factiös ohne Plan, Parteihaupt ohne Armee, cabalirte, um zu cabaliren, und schien den Bürgerkrieg nur für sein Vergnügen zu führen. Das Parlament wußte nicht, was es wollte, noch das, was es nicht wollte. Es beschloß die Aushebung von Truppen, es entließ sie wieder; es drohte, es bat um Pardon; es setzte einen Preis auf das Haupt des Cardinal Mazarin und machte ihm dann feierlich sein Compliment. Unsere Bürgerkriege unter Karl VI. waren grausam, die der Ligue abscheulich, der der Fronde war lächerlich." Die positive Wissenschaft Englands giebt ihm Anlaß zu gleich schneidenden Antithesen; seine Abhandlung über Descartes und Newton leitet er mit einer Reihe von Antithesen ein, in denen er ausführt, daß ein Franzose in London ein anderes Universum, einen anderen Mond, eine andere Sonne, ein anderes Licht, eine andere

Materie, andere Naturgesetze vorfindet, als er in Paris zurückgelassen hat. Auch seine Bemerkungen über die englischen Dichter von Shakspeare an bis auf Pope sind in Anbetracht, daß sie von einem Franzosen kommen, merkwürdig. In einem spätern Aufsatz Discours aux Welches und in dem Supplément zu demselben geht er seinen welschen Landsleuten noch schärfer zu Leibe, spricht er ihnen, im Vergleich mit den germanischen Völkern und den Italienern (abgesehen von ihren antiken Vorbildern für die schönen Redekünste) den originalen Geist der Erfindung ab und behandelt er die Frage, was mehr werth sei, dieser Geist oder der bloß liebenswürdige. „Eure Compilatoren, ruft er ihnen zu, die ihr für Historiker haltet, nennen euch oft das erste Volk der Welt, euer Königreich das erste. Das ist nicht artig gegen die andern Nationen. Ihr seid ein brillantes und liebenswürdiges Volk und wenn ihr zu euren Grazien die Bescheidenheit fügt, wird der Rest von Europa mit euch ganz zufrieden sein." In die Reihe dieser anti-französischen Arbeiten stellen wir auch die (1762 von ihm selbst herausgegebene) Pucelle, über deren Frivolität, was die Behandlung der Jungfrau von Orleans und des katholischen Kirchenglaubens betrifft, schon vielfach gehandelt ist, doch bildet jene Frivolität nicht das einzige Interesse dieses Gedichts; neben ihr muß man auch noch die Verehrung für den männlichen Rittergeist der Engländer in Betracht ziehen. — Nach seiner Rückkehr nach Paris lebte er besonders der Aufführung seiner Dramen, des Brutus, der Zaïre, des César, die ihn am meisten in die belletristischen Intriguen seiner Zeit verwickelten; ihre Triumphe waren ihm selbst die schmeichelndsten Erfolge, aber die Gegenanstrengungen, zu denen sie seine Gegner aufforderten, griffen ihn bei seiner Reizbarkeit und bei seinem heftigen Verlangen nach Beifall auch um so schmerzhafter an. (Was den technischen Bau und Werth dieser Tragödien und der folgenden Alzire, Mahomet, Mérope, betrifft, so ist die Kritik, welcher Lessing die Letztere unterworfen hat, so ziemlich für alle übrigen zugleich entscheidend, doch ist bei alledem anzuerkennen, daß sie dem hohen Interesse, welches der Dichter an den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Zeitalter, Nationalitäten und Religionssysteme nahm, entsprungen sind und bei allen Mißgriffen von einer hohen Begabung seines historischen Sinns zeugen.) Sein Temple du goût (1735), in welchem er die französischen Schöngeister die Revue passiren ließ, erweckte ihm, nachdem er sich mit der Kirche und dem Journalismus überworfen hatte, auch in der akademischen Welt zahlreiche Gegner, so daß er sich 1736 entschloß, bei seiner Freundin Duchatelet (s. d. Art.) zu Cirey in der Zurückgezogenheit zu leben. Hier widmete er sich fünf Jahre lang gemeinschaftlich mit seiner Freundin dem Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik, namentlich den wissenschaftlichen Entdeckungen der Engländer, und redigirte die Elémens de la philosophie de Newton (1738), um mit Hülfe der exacten Forschung zum Sturz der scholastischen Methode und Bildung beizutragen. Indessen war Friedrich der Große von Preußen als Kronprinz, der ihm seine Bewunderung widmete, mit ihm in Briefwechsel getreten; 1740 nach seiner Thronbesteigung rief er ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Cleve. 1743 kam V., der indessen mit dem französischen Ministerium in Verbindung getreten war, mit einem geheimen Auftrage des Letzteren nach Potsdam, um sich darüber zu unterrichten, ob man in Frankreich darauf rechnen könne, daß Friedrich nach seinem ersten schlesischen Kriege gegen das übermächtig werdende Oesterreich noch einmal die Waffen ergreifen werde. V. brachte eine bejahende Antwort nach Paris, sah sich aber bald darauf, da sein Gönner, der Minister Amelot, gestürzt wurde, in seiner Hoffnung, im diplomatischen Dienst auf die Dauer verwandt zu werden, getäuscht. Indessen stieg er mit der Pompadour (s. d. Art.) 1745 am Hofe und in dessen Gunst empor, ward Historiograph von Frankreich, Kammerherr und endlich (1746) in die Akademie aufgenommen. Sein Festdrama, die Princesse de Navarre, und sein Poëme de Fontenoy konnten ihn aber in dieser Gunst nicht lange erhalten, er sah, daß ihm Crébillon vorgezogen wurde, zog sich nach Luneville an den Hof des Königs Stanislaus zurück und blieb daselbst bis zum Tode der Duchatelet (1749). In dieser Periode legte er den Grund zu seinen beiden bedeutendsten Geschichtswerken, dem Siècle de Louis XIV. und dem Essai sur les Moeurs et l'Esprit des nations. Seine frühere Arbeit, die Histoire de Charles XII. zeichnete sich nur durch ihre lebendige und ge-

schmackvolle Darstellung aus; die Geschichte Ludwig's XIV. war aber in sofern etwas Neues und Originales, als sie in die historische Darstellung der Regierung eines großen Regenten die Schilderung der Gesetzgebung, Verwaltung, der Kunst und Wissenschaft und der kirchlichen Bewegungen aufnahm. Der Essai sur les Moeurs etc. dagegen, von Karl dem Großen bis zur Gegenwart des Verfassers fortgehend, ist der Versuch einer Geschichte der Philosophie, welcher die Fortschritte der Gewissensfreiheit und Toleranz darstellt und immer noch Beachtung verdient. Die spätere Histoire de la Russie sous Pierre-le-Grand steht wieder auf dem Standpunkt der Geschichte Karl's XII. und hat nur Formwerth. 1750 folgte endlich V. der Einladung Friedrich's des Großen nach Potsdam und erhielt eine Kammerherrnstelle, den Orden pour le mérite und eine Pension von 6000 Thalern, schon 1753 aber trat der Bruch zwischen Beiden ein, der zur Verhaftung V.'s auf seiner Rückreise nach Frankreich in Frankfurt a. M. (um ihm eine Sammlung der Gedichte des Königs abzunehmen) führte und großentheils aus dem literarischen Interesse, welches mit der persönlichen Hofhaltung Friedrich's etwas zu eng verknüpft war, zu erklären ist. V. siedelte sich darauf am Genfer See an, kaufte in dem, unter französischer Oberhoheit stehenden, Ländchen Gex die Landgüter Ferney und Tourney an und widmete sich hier noch ein Vierteljahrhundert lang der Vertheidigung der Toleranz. In dieser Beziehung ragt besonders hervor sein Kampf für die Ehrenrettung des Jean Calas (s. d. Art); ferner für die reformirte Familie Sirven, die in ähnlicher Weise wie die Calas'sche Familie die ihr angehörige und in ein Kloster geschleppte Tochter, welche sich aus Verzweiflung in einen Brunnen gestürzt hatte, umgebracht haben sollte. V. erwarb sich durch seine heroischen mit großen und vielfachen Aufopferungen verknüpften Anstrengungen für diese und andere Unschuldige den europäischen Ruf des Wächters der Gerechtigkeit und kämpfte auch unter Andern für die Rehabilitation des Namens des unglücklichen Lally-Tolendal (s. d. Art.). Daneben nahm er eifrigen Antheil an der von d'Alembert und Diderot redigirten Encyclopédie und sammelte einen Theil seiner Aufklärungsarbeiten unter dem Titel „Dictionnaire philosophique.“ Besonders seiner Ferney'schen Periode gehören seine kleinen Erzählungen an, in denen er den Weltlauf, wie er ist, oder wie er sich denselben von romantischen Vorstellungen befreit dachte, darstellte, z. B. Candide, Zadig, Memnon, Visions de Babouc, Micromégas etc. Dagegen vergaß er die von ihm gelehrte Kühlheit und Nüchternheit des Urtheils und selbst die Toleranz in seinem ununterbrochenen Kampf gegen den sogenannten Fanatismus und verfaßte gerade in der letzten Zeit seines Lebens die extravagantesten polemischen Werke, z. B. die Bible commentée, Examen important de Mylord Bolingbroke etc. Vierundachtzig Jahre alt machte er endlich (1778) eine Reise nach Paris, um seine Irène zur Aufführung zu bringen, erlag aber am 30. Mai desselben Jahres, drei Monate nach seiner Ankunft zu Paris, der Huldigung, mit der ihn die Pariser überhäuften, und den Arbeiten, denen er sich noch in dieser letzten Zeit mit jugendlichem Eifer hingab. So hatte er der französischen Akademie, während er sein Stück auf die Bühne brachte, den Vorschlag gemacht, ihr Dictionnaire nach einem neuen Plane umzuarbeiten. Von jedem Worte sollte nämlich eine vollständige Geschichte seines Gebrauchs und der in den Jahrhunderten wechselnden Bedeutungen gegeben und diese Geschichte durch Beispiele aus den Autoren belegt werden. Jeder Akademiker sollte einen Buchstaben des Alphabets übernehmen; er selbst übernahm den Buchstaben A und hatte sich schon an die Arbeit begeben, als seine Kräfte zusammenbrachen. Der Pfarrer von St. Sulpice, der es vergeblich versucht hatte, ihn zu einer kirchlich genügenden Beichte zu bringen, versagte ihm das kirchliche Begräbniß, worauf man seine sterblichen Reste in der Kirche eines Klosters, dessen Abt sein Neffe war, zu Scellières im Stillen beisetzte. Zur Zeit der Revolution wurden dieselben in das Pantheon (s. d. Art.) versetzt und sind nach der ersten Restauration 1814 von hier in derselben Weise, wie diejenigen Rousseau's (s. d. Art.), entführt und der Vernichtung preisgegeben. Friedrich der Große, mit dem er zur Zeit des siebenjährigen Krieges wieder in freundschaftlichen Briefwechsel getreten war und für den er auch nach der Schlacht bei Kollin bei dem Marschall Richelieu und im Pariser Ministerium nicht unfruchtbare Verhandlungen eingeleitet hatte, ließ für ihn in der

katholischen Kirche zu Berlin ein Todtenamt abhalten und widmete ihm ein Eloge. — Die beste unter den ersten Sammlungen seiner Werke ist die zu Kehl 1784—1789 in 70 Bänden erschienene mit Anmerkungen von Condorcet, Decroix und Beaumarchais; die beste der neueren ist die von Beuchot besorgte (Paris 1829—1834. 70 vol.). Vergl. Condorcet, Vie de V. (Separatabdruck aus der Kehlschen Ausgabe); Linguet, Examen des ouvrages de Mr. de V. (Paris 1788); Mémoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires (Paris 1826. 2 vol.). Seit diesen Arbeiten und Ausgaben sind indessen so zahlreiche Documente veröffentlicht worden, daß eine neue Sammlung und Anordnung, wenigstens seiner Briefe, nothwendig geworden ist. So erschienen 1856 zu Paris (in 2 vol.) Lettres inédites de V., recueillies par M. de Cayrol; 1865 erschienen zu Berlin seine Briefe an die Markgräfin Wilhelmine von Baireuth, Schwester Friedrich's des Großen, in der Schrift: „Voltaire und die Markgräfin von Baireuth", von Georg Horn.

Voragine (Jacobus de V. oder richtiger Viragine), zu Viraze, einem Flecken im Genuesischen, um 1230 geboren, trat frühzeitig in den Dominikaner-Orden, wurde Provincial von der Lombardei, Ordensgeneral und 1292 auch Erzbischof von Genua, in welcher Würde er 1298 verstorben ist. Er hat uns eine Geschichte der Heiligen hinterlassen, die gewöhnlich Historia Lombardica oder nach der Begierde, mit der man sie früher las und werth hielt, Legenda aurea de vitis sanctorum genannt ist und trotzdem, daß sie von Fabeln und abergläubischen Sagen wimmelt, sehr oft gedruckt und fast in alle europäische Sprachen übersetzt worden ist. Die erste Ausgabe erschien 1470 zu Köln. Außerdem schrieb V.: Defensio sui ordinis contra impugnatores, quod non viverent secundum apostolicam regulam (Venet. 1504) und: Summa vitiorum et virtutum (Basil. 1497).

Vorarlberg s. Tyrol.

Vormundschaft. An das Institut der Familie (s. diesen Artikel) und als ein integrirender Theil des Familienrechts reiht sich jenem das Institut der Vormundschaft an. Nicht allen Kindern wird das Glück zu Theil, ihre Eltern bis zur Volljährigkeit am Leben zu behalten: das Zufällige, welches das Gesetz der Sterblichkeit mit sich führt, macht es möglich, daß das Kind Vater oder Mutter in einem Alter verliert, in dem es die Führung und Leitung derselben noch nicht entbehren kann. Hier muß ein künstliches Surrogat zu Hülfe kommen, wenn nicht die Waisen hülf- und stützelos dem sicheren Untergange preisgegeben sein sollen. Wird dem verlassenen Kinde nun auch schon von selbst die Liebe der nächsten Verwandten zu Theil, so muß doch, wo diese fehlen sollte, diese Ergänzung aus dem Kreise herkommen, welcher die Familie stützend umgiebt, dem Staate. Das sind die Grundgedanken des Instituts der V., das sich, als in der Natur der menschlichen Verhältnisse beruhend, bei allen Völkern durch positive Gesetze ausgedrückt, wenn auch in verschiedenen Formen vorfindet. Die Hauptaufgabe des Staates dabei geht dahin, die fehlenden Eltern möglichst zu ersetzen; er legt daher dem Vormunde die Pflicht der Fürsorge für solche Personen auf, welche wirklich oder nach der Ansicht der bestehenden Gesetze unfähig sind, allein und selbst für sich und ihre Angelegenheiten zu sorgen. Diese Pflicht bezieht sich zuerst auf die Erziehung. In Bezug hierauf hat der Vormund die Art der Erziehung zu bestimmen, die Ausführung kann und darf er anderen Personen übertragen, die er dazu für passend hält, aber er hat die Pflicht, sie zu überwachen, auch wenn sie die noch lebende Mutter leitet, welcher sie nur aus gewichtigen Gründen, die im Gesetze speciell vorgesehen sind, entzogen werden darf. Außer der Erziehung kommt das Vermögen des Mündels in Betracht: seine Aufbewahrung und Verwaltung hat der Vormund zu besorgen, seinen Schutzbefohlenen, denn das Institut ist in der That nichts weiter als ein Schutzverhältniß, demnach auch vor Gericht und in allen Rechtsgeschäften zu vertreten. Was die Bestimmung der Person des Vormunds betrifft, so gilt es wohl als das Natürlichste, sich an den Willen der Eltern zu halten, wenn sie diesen ausgesprochen haben; ihrer Einsicht und Fürsorge ist wohl zu vertrauen, daß die Wahl einen würdigen Ersatz zu treffen wußte. Sämmtliche Gesetzgebungen berücksichtigen auch solche Festsetzungen, und erst, wenn es an einer Bestimmung der Eltern fehlt, greifen sie auf die Kreise der Verwandten und Freunde zurück. Im Allgemeinen können zu einem solchen Ehren-

amte, als solches gilt die V. zumeist noch heute, nur völlig unbescholtene Männer gewählt werden, die selbst verfügungsfähig und Unterthanen desselben Staates sind, in keinem vermögensrechtlichen Verhältnisse als Gläubiger oder Schuldner zu dem Mündel stehen, oder deren Stiefväter sind. Die Ablehnung der V. steht meisthin nur solchen Personen zu, welche schon vorgeschrittenen Alters (über 60 Jahre) sind, als Staatsbeamte fungiren, sich häufig und langdauernd im Auslande aufhalten oder endlich bereits Vormundstellen bekleiden. Da der Vormund ein Amt übernimmt, bei dem Nachlässigkeit und Mißbrauch zu besorgen ist, so hat der Staat die Verpflichtung, besondere Sicherheitsmaßregeln gegen die Vormünder zu bestimmen, damit der Schutzbefohlene vor Schaden bewahrt werde. Sie bestehen in der Vereidigung des Vormundes, den obigen in seinem Amte liegenden Pflichten getreu und fleißig nachzukommen, in einer Cautionsleistung für das zu verwaltende Vermögen und Rechnungslegung über diese Verwaltung, wenn die Eltern Beides nicht ausdrücklich verbeten haben, und in der Oberaufsicht der Staatsgewalt, gemeiniglich geübt durch die sogenannten Vormundschafts-Gerichte. Die Dauer der V. sollte, streng genommen, sich nach der individuellen Reife des Mündels richten; da dieses aber praktisch große Uebelstände mit sich führen müßte, bleibt nichts übrig, als dafür einen gleichmäßigen Termin festzusetzen. Das positive Recht setzt diesen Termin gewöhnlich in die Zeit der erlangten Großjährigkeit, Majorennität, welche etwa vom 18. Jahre, spätestens vom 24. an beginnt, bei kräftigen und schneller reifenden Völkern früher eintritt, auch für einzelne Kategorieen, wie die Glieder der regierenden Häuser, und besondere Ausnahmen früher eintreten kann, weil man anzunehmen hat, daß sorgfältige Erziehung und höhere Lebensstellung frühere Reife herbeiführen. Außerdem hört die V. nur auf mit dem Tode des Mündels, aber nicht mit dem Tode oder der Entsetzung des Vormunds, denn in beiden Fällen tritt ein Anderer an seine Stelle. Was die Ausbildung des Instituts der V. betrifft, so unterschied das römische Recht zwischen Tutela, der eigentlichen V. über unmündige Hauskinder im Alter bis zu 14 Jahren für Mädchen, 12 Jahr für Knaben, welche an die Stelle der durch den Tod des pater familias aufgehobenen väterlichen Gewalt (s. diesen Art.) trat und beinahe ganz deren Rechte und Pflichten umfaßte, und zwischen Curatela, Cura, der Sorge für die vermögensrechtlichen Beziehungen der minderjährigen, d. h. der im Alter von 14 resp. 12 bis 25 Jahren stehenden Hauskinder. Dort hieß der Vormund Tutor, hier Curator. Das alte germanische Recht kannte diese Unterschiede nicht: bei ihnen stand die vormundschaftliche Gewalt dem Hausvater, dem Familienältesten zu, da ja der Begriff der Familie hier alle durch Blutsverwandtschaft (Sippe) verbundenen Stammgenossen, die Schwert- und Spillmagen, umfaßte. In dieser natürlichen Genossenschaft standen Alle für einander ein, sich gegenseitig schützend; die Gesammtbürgschaft, das Mundium oder Mundeburgium des Stammältesten, des Hausvaters, umfaßte auch die elternlosen Kinder der Familie. Das Mundium, aus welchem Worte später die Bezeichnung V. entstand, umfaßte außer der ehelichen und väterlichen Gewalt gerade hauptsächlich die vormundschaftliche und trug wesentlich den Charakter eines Schutzverhältnisses (tutela), die dem Inhaber die Pflicht auferlegte, alle schutzbedürftigen Mitglieder der Familie in aller Weise zu schützen und vor Gericht zu vertreten. Dieses hausväterliche Mundium endete bei den Haussöhnen mit der Volljährigkeit oder deren früherer Erklärung (emancipatio), bei den Haustöchtern mit der Verheirathung. Neben dem Hausvater hatte die Mutter nur ein Zucht- und Erziehungsrecht, jedoch dauerte dasselbe nur bis etwa zum Ende der Unmündigkeit und ist wohl mit der römischen Tutela identisch. Erst nach der Reception des römischen Rechts traten im deutschen Rechte die Grundsätze der Tutel und Curatel hervor und bildeten sich nach und nach zu ihrer jetzigen Gestalt aus. Man nennt demnach im heut gültigen deutschen Recht Vormund die zur Fürsorge für unmündige Kinder eingesetzte Person, deren Amtsführung erst mit der erlangten Majorennität erlischt, und bezeichnet dagegen mit dem Namen Curator die den Frauen, Wahn- oder Blödsinnigen, Kranken und Gebrechlichen (Blinden, Tauben u. s. w.), den Verschwendern, Verbrechern und Abwesenden vom Gericht beigegebene Person, welcher fast ausschließlich die Sorge für die vermögensrechtlichen Verhältnisse seines Pflegebefohlenen

obliegt. Während das Vormundsamt gewöhnlich als ein Ehrenamt unentgeltlich verwaltet werden muß, kann der Curator für seine Mühwaltung eine entsprechende Entschädigung fordern, die meist für eine gewisse Zeit, ein Jahr, fixirt wird. Beide aber, Vormund wie Curator, haften für sich und ihre Erben mit ihrem Vermögen für jeden durch ihre Schuld dem Mündel erwachsenen Schaden. — Literatur: F. Walter's „Naturrecht und Politik", Bonn 1863; Zöpfl's „Deutsche Rechtsgeschichte", Stuttgart 1864, 4. Aufl.; Mittermaier's „Grundsätze des deutschen Privatrechts", Regensburg 1837, 2 Bde.; F. Walter's „System des gemeinen deutschen Privatrechts", Bonn 1855, und Fichte's „Grundlagen des Naturrechts", Jena und Leipzig 1796.

Vorrang. Obgleich die Zeiten vorbei sind, wo bei diplomatischen Verhandlungen oder Hoffesten die Ansprüche des Vorrangs der Botschafter sich bis auf die Zahl der Bedienten, die Bespannung der Wagen und das Vorfahren erstreckte, und jetzt bei solchen Gelegenheiten der Vertreter der größeren Macht weder nach Sitz noch nach Auftreten sich von dem der kleineren, der kaiserliche Botschafter sich nicht vom königlichen unterscheidet, so giebt es dennoch eine Veranlassung, wo der Vorrang einer Person vor anderen zur Geltung kommt, und zwar ein Hoffest. Der Vornehmere geht hier vor dem Geringeren und sitzt der Tafel des gekrönten Hauptes näher. Und daß hierbei auch heute noch nicht immer Conflicte vermieden werden, beweist die Abwesenheit des englischen und französischen Botschafters von der Hochzeitsfeier I. K. H. der Prinzessin Alexandrine, weil ihnen der Sitz an der königlichen Tafel, den sie forderten, verweigert wurde. Bei uns, in Rußland und Frankreich verleiht das Amt den Rang, bei uns die Reichsunmittelbaren ausgenommen. In England dagegen geht der sämmtliche Adel voran, allerdings auch geführt von Beamten, wenn man will, die aber seit Bekleidung ihrer Aemter ihm angehören. Die Rangordnung ist folgende: Der König (jetzt die Königin); der Prinz von Wales (vor ihm bis zu seinem Tode der Prinz Gemahl); die Söhne; die Enkel; die Brüder; die Brüder- und Schwester-Söhne des Königs (nach ihnen bis zu seinem Tode der König der Belgier als Prinz Leopold und als Wittwer von der Prinzessin Charlotte, der Tochter Georg's IV., präsumtiver Prinz-Gemahl); der Erzbischof von Canterbury, Primas von ganz England (all England); der Lord Großkanzler oder Lord Keeper; der Erzbischof von York, Primas von England; der Erzbischof von Armagh, Primas von Irland; der Erzbischof von Dublin; der Lord Großschatzmeister (unter dem Hause Hannover nicht wieder besetzt); der Lord Präsident des Geheimen Raths; der Lord Geheimsiegelbewahrer; der Lord Ober-Kammerherr; der Lord-Groß-Constable; der Graf Marschall von England (erbliches Amt der Herzoge von Norfolk); der Lord Groß-Admiral (nicht mehr besetzt); der Lord Ober-Hofmeister; der Lord Kammerherr[1]); die Herzoge nach ihrem Patent; die Marquis; die ältesten Söhne der Herzoge (führen den Marquis- oder Grafentitel); die Grafen; die ältesten Söhne der Marquis; die jüngeren Söhne der Herzoge (führen alle den Lordstitel); die Viscounts; die ältesten Söhne der Grafen (führen den Lordstitel); die jüngeren Söhne der Marquis (führen den Lordstitel); die Bischöfe von London, Durham und Winchester; alle übrigen englischen Bischöfe nach dem Datum ihrer Consecration; die Bischöfe von Meath und Kildare; alle übrigen irischen Bischöfe; die Staatssecretäre, wenn sie Barone sind[2]); die Barone; der Sprecher des Hauses der Gemeinen; die Commissarien des großen Siegels (wenn kein Lordkanzler ernannt ist); der Schatzmeister des königlichen Haushalts; der Controleur desselben; der Oberstallmeister; der Vice-Kämmerer; die Staatssecretäre, wenn sie nicht Barone sind; die ältesten Söhne der Viscounts; die jüngeren Söhne der Grafen; die ältesten Söhne der Barone; die Ritter des Hosenbandordens; die Geheimen Räthe; der Kanzler der Schatzkammer; der Kanzler des Herzogthums Lancaster; der Lord-Oberrichter der Queens Bench; der Master of the Rolls (zugleich Richter und Staats-Archivar); der Lord Oberrichter des Common Pleas; der Lord Chief Baron des Schatzkammergerichts; die Lord Richter der Appellinstanz des Kanzleigerichtshofes; die

[1]) Dies würde ihr Rang sein, wenn sie Herzoge sind; sind sie Grafen oder geringeren Ranges, so haben sie den Vorrang vor Allen dieses Ranges.

[2]) Ist ein Bischof Staatssecretär, so hat er den Rang vor allen Bischöfen.

übrigen Richter der Reichsgerichtshöfe; die Commissarien des Bankeruttgerichtshofes; die Knights Bannerets (die Bannerträger), wenn sie in offener Schlacht vom Könige in Person unter dem Banner creirt wurden, auf Lebenszeit; die jüngeren Söhne der Barone; die Baronets; Bannerets, welche der König nicht in Person creirt hatte; die Großkreuze des Bath-Ordens; Großkreuze des St. Michael- und St. Georg-Ordens; die Commandeure des Bath- und der beiden letztgenannten Orden; die Knights (tragen das Prädicat Sir auf Lebenszeit); die Ritter des Bath- und der nachfolgenden Orden; die ältesten Söhne der jüngeren Söhne der Pairs; die ältesten Söhne der Baronets; die ältesten Söhne der Bannerets; die Bathritter; die jüngeren Söhne der jüngeren Söhne der Pairs; die Esquires der Leibwache; die Gentlemen des Hofstaats; die jüngeren Söhne der Bathritter; die jüngeren Söhne der Ritter; die Gentlemen, welche das Recht haben, Wappen zu tragen; die Geistlichen; die Advocaten; Offiziere in Armee und Flotte; die Bürger der großen Städte (citizens); die Bürger der Flecken. (Siehe auch den Artikel: **Prinz Albert**). Hervorzuheben ist der Unterschied, der sich in der Liste zwischen den staatsrechtlichen und den gesellschaftlichen Eigenschaften der Söhne der Pairs kundgiebt. Während sie gesetzlich alle ohne Ausnahme Esquires sind, figuriren sie in der Rangliste hinter der Pairsstufe, deren Titel sie in der Gesellschaft, oder wie man in England sagt: by courtesy, par courtoisie führen. Die weibliche Rangliste ist entsprechend, nur werden die Frauen der Bischöfe vermißt, die gar keinen anderen gesellschaftlichen Rang haben, als die Frauen der einfachen Gentlemen. Die Hofdamen gehen vor den Frauen der Hosenbandritter.

Dies ist der officielle Vorrang eines Engländers vor dem andern. Die aristokratische Gesellschaft dagegen hat ein abweichendes Criterium, wonach sie den der Aristokratie Angehörigen ihre Stellung anweist, und dies ist das Alter des Titels oder der Pairie. Ein Pairstitel oder eine Baronie, die schon vor dem 8. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, also vor Beendigung des Krieges der rothen und weißen Rose, existirten, haben die ungemessene Verehrung jedes Engländers für sich, da ihrer nur sehr wenige sind. Wir lassen die sämmtlichen alten englischen, schottischen und irischen Pairieen, einschließlich der aus dem 16. Jahrhundert stammenden, ihrer 85 an der Zahl, hier folgen. (Der eingeklammerte Name ist der Familienname. J. bedeutet Irländer, Sch.: Schotte. Wo der Titel neuer ist als die Pairie, ist dies durch die Bezeichnung: Baron vor der Jahreszahl angedeutet.) Aus dem *elften Jahrhundert* stammen: allein 1) die Barone *Kingsale* (de Courcy), Barone seit der normännischen Eroberung, seit 1081 in Irland ansässig. Der jetzige Baron ist der 29. — Aus dem *zwölften* Jahrhundert; allein 2) die Herzoge *von Norfolk*, erbliche Reichsmarschälle von England (Howard), Grafen von Arundel seit 1139, Herzoge von Norfolk und Grafen von Arundel seit 1483. Der jetzige Herzog ist der 18. — Aus dem *dreizehnten* Jahrhundert: 3) die Herzoge *v. Leinster* (Fitzgerald), Barone seit 1205, Herzoge erst seit dem vorigen Jahrhundert, J.; 4) die Herzoge *von Sutherland* (Sutherland-Leveson-Gower), Barone seit 1228; 5) Baron *de Ros* (Fitzgerald de Ros), 1264, J.; 6) Barone *Abergavenny* (Nevill), unter Heinrich III., † 1272; 7) Marquis *v. Westmeath* (Nugent), Barone seit 1286, J.; 8) Barone *Hastings* (Astley), 1290; 9) Barone *Willoughby de Eresby* (Drummond-Willoughby), 1295; 10) Herzoge *von Northumberland* (Smithson-Percy), Barone seit 1299; 11) Grafen *de La-Warr* (Sackville-West), Barone seit 1299; 12) Barone *Clinton* (Trefusis), 1299; 13) Baron *Le Despencer* (Boscawen, als Erbe der Familie Stapleton), 1299. — Aus dem *vierzehnten* Jahrhundert: 14) Bar. *d'Acre* (Brand), 1307; 15) *de Clifford* (Russell, als Erben der Familie Southwell-Clifford); 16) Herz. *von Beaufort* (Somerset), Bar. seit 1308; 17) Bar. *de la Zouche* (Curzon), 1308; 18) Bar. *Beaumont* (Stapleton), 1309; 19) Marquis *v. Ormonde* (Butler), Grafen seit 1315, J.; 20) Marquis *Hastings* (Rawdon-Hastings), Barone seit 1324; 21) Marquis *v. Waterford* (de la Poer-Beresford), Barone seit 1375, J.; 22) Barone *Camoys* (Stonor), 1383; 23) Herzoge *v. Hamilton* (Douglas-Hamilton), Grafen seit 1389, Sch.; 24) Grafen *v. Crawford* und *Balcarras*

(Lindsay), Datum der Baronie unbestimmt, Grafen seit 1398, Sch. — Aus dem funfzehnten Jahrhundert: 25) die Barone Audley (Thicknesse-Touchet), 1403; 26) Marquis v. Huntly (Gordon), Barone vor 1408, Grafen seit 1450, Sch.; 27) Barone Gray (Gray), 1415; 28) Grafen v. Berkeley (Berkeley), Barone seit 1416; 29) Barone Forbes (Forbes), 1424, Sch.; 30) Barone Somerville (Somerville), 1424, Sch.; 31) Grafen Fingal (Plunket), Barone seit 1426, J.; 32) Grafen v. Shrewsbury (Talbot), Grafen seit 1442; 33) Herzoge von Argyll (Campbell), Barone seit 1445, Sch.; 34) Herzoge v. Montrose (Graham), Barone seit 1445, Sch.; 35) Barone Saltoun (Fraser), 1445, Sch.; 36) Grafen v. Strathmore (Lyon), Barone seit 1445, Sch.; 37) Barone Say and Sele (Twistleton-Wykeham-Fienes), Barone seit 1447; 38) Grafen v. Eglinton (Montgomery), Grafen seit 1448, Sch.; 39) Barone Stourton (Stourton), 1448; 40) Grafen v. Errol (Hay), Grafen seit 1452, Sch.; 41) Marquis von Ailsa (Kennedy), Barone seit 1452, Sch.; 42) Barone Berners (Wilson), 1455; 43) Grafen v. Mar und Kellie (Miller-Erskine), Grafen seit 1457, doch datiren ihre Ansprüche auf die Pairie von weit länger her, Sch.; 44) Grafen v. Rothes (Leslie), Barone vor 1458, Sch.; 45) Grafen v. Morton (Watson-Douglas), Grafen seit 1458; 46) Barone Trimleston (Barnewall), 1461, J.; 47) Barone Dunsany (Plunkett), 1461, J.; 48) Grafen v. Howth (Saint-Lawrence), 1461 (die Ansprüche der Familie sind älter), Sch.; 49) Grafen v. Buchan (Erskine), Grafen seit 1469, Sch.; 50) Barone Lovat (Fraser), 1470, Sch.; 51) Grafen v. Perth und Melfort, (Drummond), Barone seit 1471, Sch.; 52) Grafen v. Home (Home), 1473, Sch.; 53) Marquis Tweedale (Hay), Barone seit 1480, Sch.; 54) Grafen v. Derby (Smith-Stanley), Grafen seit 1485; 55) Barone Herries (Constable-Maxwell), 1489, Sch.; 56) Barone Sinclair (Saint-Clair), 1489, Sch.; 57) Barone Sempill (Sempill), 1489; 58) Grafen v. Airlie (Ogilvy), Barone seit 1491, Sch.; 59) Barone Willoughby de Broke (Verney), 1492. — Aus dem sechzehnten Jahrhundert: 60) Barone Conyers (Lane-Fox, als Erben der Familie d'Arcy), 1509; 61) Barone Vaux (Mostyn), 1523; 62) Herzoge v. Rutland (Manners), Barone seit 1525; 63) Barone Windsor (Windsor-Clive), 1529; 64) Grafen v. Huntingdon (Herbert), Barone seit 1529; 65) Barone Wentworth (King-Noël), 1529; 66) Herzoge v. Bedford (Russel), Grafen seit 1539; 67) Marquis v. Clanricarde (de Burgh), Barone seit 1543, J.; 68) Barone Inchiquin (O'Brien), 1543, J.; 69) Grafen v. Caithneß (Sinclair), Barone seit 1545, Sch.; 70) Herzoge v. Somerset (Seymour), Herzoge seit 1547, — der jetzige Herzog ist der 13.; 71) Marquis v. Anglesea (Paget), Barone seit 1550; 72) Viscount Hereford (Devereux), Barone seit 1550; 73) Barone Mountgarret (Butler), 1550, J.; 74) Grafen v. Pembroke (Herbert), Barone seit 1551; 75) Grafen v. Devon (Courtenay), Barone seit 1553; 76) Barone North (North), 1554; 77) Grafen v. Effingham (Howard), Barone seit 1554; 78) Barone Saint John (Saint John) 1558; 79) Grafen v. Moray (Stuart), Grafen seit 1561, Sch.; 80) Barone Torphichen (Sandilands), 1564, Sch.; 81) Marquis v. Exeter (Cecil), Barone seit 1571; 82) Grafen v. Abingdon (Bertie), Barone seit 1572; 83) Herzoge v. Newcastle (Clinton-Pelham), Grafen seit 1572; 84) Marquis v. Abercorn (Hamilton), Barone seit 1587, Sch.; 85) Marquis v. Lothian (Ker), Barone seit 1591, Sch.; 86) Herzoge v. Roxburgh (Ker), Barone vor 1600, Sch. (S. auch **Schottland.**)

Voß (Johann Heinrich) stammte aus einer hörigen, denen v. Maltzan in Mecklenburg unterthan gewesenen Familie; sein Großvater war frei gelassen worden, sein Vater aber, früher Kammerdiener und Schreiber eines Herrn v. Witzendorf, war zur Zeit der Geburt dieses seines (einzig übrig gebliebenen) Sohnes, 20. Februar 1751, Pächter eines kleinen Gutes zu Sommersdorf im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, von 1752—1770 Zolleinnehmer, Brauereibesitzer und Wirth in dem Städtchen Penzlin, dann gänzlich verarmt und seit 1771 bis zu seinem Tode, 1778, Schulmeister. Der Knabe Johann Heinrich zeigte schon früh bedeutende, seine ganze Umgebung überragende Fähigkeiten und bethätigte diese Ueberlegenheit auch unter seinen

Mitschülern auf dem Gymnasium zu Neubrandenburg, welches er von 1764—1769 besuchte. Der sofortige Uebergang zur Universität wurde ihm durch die völlige Verarmung seines Vaters unmöglich gemacht, vielmehr mußte er ein Unterkommen als Hauslehrer suchen, welches er bei dem Klosterhauptmann v. Oertzen auf Ankershagen drittehalb Jahre (1769—1772) lang fand. Charakteristisch für V.'s ganze Lebensrichtung ist der zähe Trotz, welchen er in diesem Verhältnisse den im v. Oertzenschen Hause geltenden Ordnungen entgegen setzte: der Hauslehrer bekam bei Tische in der Woche Bier und nur Sonntags Wein vorgesetzt; nun rührte V. aber auch Sonntags den Wein nicht an und rühmte sich noch in späten Jahren, daß er in den Zeiten „seiner Knechtschaft" niemals einen Tropfen so ihm dargebotenen Weines genossen habe. Auch konnte er niemals vergessen, daß er nicht, wie sein Vorgänger (ein Candidat des Pfarramts), ein Bett mit Gardinen erhalten hatte. Gedichte, welche V. von Ankershagen aus an Boie in Göttingen, den damaligen Mitherausgeber des Kestnerschen Göttinger Almanachs, geschickt hatte, nahmen diesen so für V. ein, daß er demselben freie Collegia, freien Tisch und Unterstützung durch Heyne verschaffte, und V. zu Ostern 1772 die Universität Göttingen beziehen konnte. Hier studirte er Anfangs Theologie, bald aber lediglich Philologie, besuchte jedoch die Collegia nicht regelmäßig, da er sehr bald meinte, in denselben nichts Besonderes lernen zu können, und eben so viel, wo nicht mehr zu wissen oder doch durch Privatfleiß erlernen zu können, als die Professoren lehrten. Seinem Wohlthäter Heyne trat er sehr zeitig mit rücksichtslosem, ja grobem Widerspruch entgegen, so daß schon 1774 das Verhältniß zwischen Lehrer und Zuhörer ein sehr ungünstiges war und sich im Verlauf der Jahre (1784) in der widerwärtigsten Weise gestaltete. Heyne's Gelehrteneitelkeit fühlte sich dadurch verletzt, daß sein Schüler über ihn hinausstieg, aber er behauptete auch, daß Manches von dem, was V. nachgerade in seinen Schriften als sein Eigenthum veröffentlicht hatte, V. nur von ihm, Heyne, gehört und gelernt habe. V. war in Göttingen Mitglied des Hainbundes, und theilte zwar auf der einen Seite die kindischen Possen, auf der anderen Seite aber auch das lebhafte dichterische Streben desselben; freilich wurde das Dichten von ihm mitunter höchst handwerksmäßig getrieben, aber es sind doch auch einige seiner besten Producte, z. B. zwei seiner Idyllen, noch in Göttingen entstanden. Als Boie Göttingen verließ, legte er den Musenalmanach in V.'s Hand, und dieser siedelte mit demselben 1775 nach Wandsbeck über, wo er drei Jahre von dem Ertrage dieses Almanachs lebte, sich auch 1777 mit Ernestine Boie, der Schwester seines Freundes, verheirathete, einem edlen Mädchen, welches ihm eine treue und in jeder Beziehung musterhafte Gattin geworden und geblieben ist († 1834, 79 J. alt). Aus der Zeit seines Göttinger Hainbundlebens und seines Aufenthalts in Wandsbeck datirt auch seine enge Verbindung mit Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. Ob dieses Verhältniß den Namen Freundschaft, wenigstens einer auf V.'s Seite aufrichtigen Freundschaft verdiene, ist durch die späteren Vorgänge mehr als zweifelhaft geworden, wenigstens erzählt V. selbst, daß er schon 1775 eine mißtrauisch beobachtende Stellung gegen Stolberg eingenommen habe. Im Spätherbst 1778 wurde V. Schulrector zu Otterndorf in dem zu Lauenburg gehörigen Lande Hadeln (westlich von Stade), im Sommer 1782 aber auf Stolberg's Betreiben Rector der Schule zu Eutin. In diesem Verhältniß blieb V. zwanzig Jahre; 1802 erhielt er die erbetene Pensionirung und zog nach Jena, wo er bis 1805 blieb, für die Universität sich aber nicht gewinnen ließ. In dem letztgedachten Jahre wurde er bestimmt, nach Heidelberg überzusiedeln, wo er der Universität „in freier Verbindung" angehörte, auch Vorlesungen hielt, doch meist nur literarisch thätig war. Hier starb er am 29. März 1826, 75 Jahr alt. Der eine seiner gelehrten Söhne, Heinrich, Professor der Philologie zu Heidelberg, starb vor dem Vater, 1822; der andere, Abraham, Gymnasiallehrer zu Kreuznach, 1847; ein dritter war der Erbauer der bekannten Irrenheilanstalt Illenau. Bei der Beurtheilung V.'s muß sein dichterischer Charakter und müssen seine wissenschaftlichen Leistungen von seinem ethischen Charakter gesondert werden, wenn auch, wie natürlich, Berührungspunkte zwischen Wissenschaft und Dichtung einerseits und dem ethischen Charakter andererseits vorhanden sind und zur Geltung kommen müssen. Als Dichter hat V. einen Ruhm erlangt, welcher zu seiner Zeit (1780—1820) dem Ruhme

Goethe's und Schiller's wenig, in den Augen zahlreicher Zeitgenossen gar nichts, nachgab. Es gründete sich derselbe theilweise schon auf seine Gedichte (Oden und Lieder), mehr auf seine Idyllen und vorzüglich auf die „Luise". Die Idyllen erschienen zuerst vereinzelt in Zeitschriften, dann gesammelt und überarbeitet im ersten, 1785 erschienenen Bande seiner Gedichte, endlich sehr stark verändert, auch mit Weglassung zweier, 1801. Die „Luise" erschien gleichfalls zuerst stückweise 1783 und 1784 im Musenalmanach und im Deutschen Merkur, vollendet 1795. Mit sehr bedeutenden, aber dem Eindrucke des Ganzen sehr nachtheiligen Erweiterungen erschien die „Ausgabe letzter Hand" 1807. Heut zu Tage ist wohl nur eine Stimme darüber, daß die Idyllen sowohl wie die Luise nur ein, allerdings sehr geschicktes Abschreiben des allergewöhnlichsten, zum Theil gedankenlosesten, aber in der Gedankenlosigkeit sich äußerst behaglich fühlenden Lebens sind, und die Idyllen noch außerdem eine dem Theokrit abgeborgte unnatürliche Hereinziehung des verfeinerten Culturlebens in das Naturleben darstellen, was am stärksten in den im plattdeutschen Dialekt geschriebenen Stücken auffällt. Manche Idyllen, wie der Riesenhügel, die büßenden Jungfrauen und der bezauberte Teufel, sind gänzlich verfehlt und sogar geradezu Karrikaturen zu nennen. Das Beste in allen sind die Naturschilderungen, durch welche bekanntlich die berüchtigt gewordenen Naturbeschreibungen des Pfarrers Schmidt zu Werneuchen hervorgerufen wurden, die man übrigens nicht verurtheilen darf, wenn man V. loben will. Die Luise hat in ihrer älteren einfacheren Abfassung etwas Zuthuliches, ja theilweise etwas Herzliches, aber von Poesie, welche die Tiefen der menschlichen Seele ergreift, sehr wenig, dagegen manches Sentimentale, was damals freilich unbesehen für Poesie galt. Auch von seinen Liedern ist nur äußerst Weniges nennenswerth; das Meiste ist künstlich erzeugte Phraseologie, was in fast abschreckender Weise von seinen Oden gilt. Aber daß V. die Sprache und den Rhythmus zu handhaben wußte, das bezeugen alle diese Stücke, die Luise, die Idyllen und die Lieder. Mehr aber und in der That in der bedeutendsten Weise, so wie mit unberechenbarem Erfolge bezeugen dies seine Uebersetzungen des Homer und der Georgica des Virgil. Correcte Hexameter, wie er sie bildete — wenn auch, was wir zugeben, meist steife — hatte vor ihm noch Niemand gebildet; der T o n des griechischen Epos war noch zu keinem deutschen Ohre, das nicht griechisch verstand, gedrungen; mit scharfem Blicke erkannte V. den verschiedenen Tonfall in den deutschen Wörtern und construirte nach den Gesetzen dieses Tonfalls seine Verse, folglich auch die Sätze unserer Sprache, welche seitdem eine früher nicht gekannte Regelmäßigkeit, einen früher kaum instinctmäßig gefühlten Wohllaut in der Satzbildung annahm. Wenn man jetzt, was sehr wohlfeil ist, über V.'s hölzerne Hexameter spottet, so vergißt man, daß man eben mit dem Ausdrucke dieses Spottes auf V.'s Schultern steht, und besonnene Literaten sollten sich dieses sie wenig ehrenden Spottes nicht schuldig machen. Die Odyssee erschien zuerst vollständig 1781, umgearbeitet 1793, die Ilias und die Georgica 1793. Die späteren Uebersetzungen (Virgil's übrige Dichtungen 1799, Ovid 1798, Horaz, Hesiod, Theokrit, Tibull 1806 bis 1810) leiden mitunter merklich an Steifheit und sogar an Unnatur der Sprache, und ein scheinbar unbegreiflicher Mißgriff V.'s war es, Shakspeare (1818 u. folg., in Gemeinschaft mit seinen Söhnen) und Aristophanes (1821) zu übersetzen. Er meinte aber freilich, das Uebersetzen sei seine Domäne, auf welcher er alles vermöge und alles ihm erlaubt sei. Noch möge, um mit der Literatur abzuschließen, erwähnt sein, daß er ein damals beachtenswerthes, jetzt längst überlebtes Buch „Zeitmessung der deutschen Sprache" (1802) veröffentlichte, daß er Hölty's Gedichte in Gemeinschaft mit Stolberg herausgab (1783), aber dergestalt überarbeitete, daß sich nicht entscheiden läßt, was Hölty gedichtet und was V. hinzugethan oder abgefeilt hat; endlich auch, daß der vorher erwähnte „Vossische Musenalmanach" von 1775 bis 1800 gedauert hat. Die gesammte literarische Thätigkeit V.'s, so weit dieselbe hier angedeutet worden ist, und eben so die übrige, die philologische, welche hier nicht besprochen werden kann, zeigt, daß V. zwar einen scharfen Blick für das Aeußere der Dinge, der Menschen und der menschlichen Zustände, aber keine Fähigkeit, in das innere Wesen der Dinge, Zustände und Menschenpersönlichkeiten einzudringen, noch weniger Fähigkeit aber besessen habe, Menschen, Zustände und Sachen so zu nehmen,

wie sie sind, sich ihnen bereitwillig zu öffnen, sich liebend für sie aufzuschließen und sie auf sich wirken, sich durch sie fördern und bilden zu lassen. Dieses abgeschlossene Fürsichsein ist denn auch die allgemeine Grundlage für den ethischen Charakter V.'s, welche durch die Verhältnisse, in die hinein er geboren war, nur fester begründet und verbreitert wurde, so daß aus dieser Wurzel, wenn dieselbe, wie geschehen, fortwährend gepflegt wurde, ein ethisches Gewächs von bedenklicher Natur hervorwachsen mußte. Von seinem Herkommen klebte V. eine große Derbheit und Rauhheit an, so daß er „auch die angenehmsten Dinge auf unangenehme Weise sagte", und die er nicht nur nicht abzuschleifen bemüht war, sondern die er, in seiner Autodidaxie sich versteifend, recht eigens geltend machte. Früh in freilich untergeordneten Verhältnissen hoch hervorragend und von seiner ziemlich niedrig stehenden Umgebung bewundert und gepriesen, dann durch seine Gedichte schnell großen Beifall einerntend, durch den Hainbund vollends verwöhnt, hielt er sich allein für weise und zum Urtheil über alle Dinge competent, und zwar dies um so mehr, als er nie etwas Anderes, als die Oberfläche der Dinge gesehen und begriffen hat. Daß irgend Jemand tiefer schauen und Dinge sehen könne, welche er nicht sah, ist ihm sein Leben lang unfaßbar gewesen; nicht minder unfaßbar, daß es höhere Lebensverhältnisse gebe, als die seinigen, woher sein unversöhnlicher Haß gegen den Adel stammte. Aber es stammte aus dieser seiner Eigenthümlichkeit auch sein eben so unversöhnlicher Haß gegen die Tiefen des christlichen Glaubens, welcher durch die Zustände der „Aufklärung" und des Rationalismus, in denen er aufgewachsen war, frühzeitig in ihm genährt wurde und fest wurzelte. Sein Rationalismus war in hohem Grade roh und brutal; so pflegte er den lebendigen Gott des alten Testamentes nie anders zu nennen, als den „Hebräer-Tyrann". Deshalb war ihm Lavater und wurde ihm später sein früher zärtlich geliebter Freund Claudius innerlichst zuwider, deshalb haßte er seinen Collegen Creuzer in Heidelberg, welcher in den Mythologieen und Culten der alten Welt Symbole einer untergegangenen Urweisheit und Uroffenbarung erkannte, mit einem wahrhaft fanatischen Hasse, und brachte in die Heidelberger Universitätsverhältnisse seit 1810 die unangenehmsten und peinigendsten Zerwürfnisse. Deshalb haßte er auch Alles, was irgendwie der romantischen Schule angehörte; deshalb endlich war ihm Graf Stolberg, übrigens zugleich als Mitglied des hohen Adels, längst zuwider, ehe der Bruch eintrat, — hat er doch, wie er selbst erzählt, es niemals vergessen können, daß Stolberg im Jahre 1775 in einem Briefe versäumt hatte, ihn grüßen zu lassen. Deshalb aber haßte er Stolberg nach dessen Uebertritt zur römischen Kirche mit einem wahrhaft wüthenden, ja tückischen Hasse. Der bekannte Angriff auf Stolberg: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" (Paulus Sophronizon 1819, Heft 3) nimmt sich so aus, wie das Verhör eines Criminalrichters mit einem eines todeswürdigen Verbrechens bereits Ueberwiesenen, um von ihm durch Suppositionen und Suggestionen aller Art den Ursprung seiner verbrecherischen Gedanken und den Fortschritt auf der Bahn der Laster herauszupressen. Die Kleinlichkeit und bittere Gehässigkeit der einzelnen Angriffe, so wie die Niedrigkeit der Verleumdung, wovon diese Schrift erfüllt ist, machte schon damals nicht nur auf Unbefangene einen widrigen Eindruck, sondern auch solche, welche von der höchsten Verehrung für V. erfüllt waren, wandten sich, Manche in heftigem Widerwillen, für immer von ihm ab, und nicht Wenige, welche die stärksten Vorurtheile gegen Stolberg gehegt hatten, mußten sich gestehen, daß eine Sache, welche mit so niedrigen Waffen bekämpft werde, unmöglich so ganz schlecht sein könne. Daß Stolberg's nach dessen Tode († 5. December 1819) erschienene „Kurze Abfertigung" mit ihrem Frieden athmenden Geiste nicht nur keinen Eindruck auf V. machte, sondern daß er seinen Angriff noch wiederholen konnte, ist eins der schlimmsten Zeugnisse für V.'s Charakter. Aeußerst milde, aber eben in ihrer Milde vernichtend für V. war die kleine Schrift von Friedrich Adolf Krummacher: „Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter bei Gelegenheit des Buches Sophronizon und Wie Fritz Stolberg ein Unfreier ward." Essen 1820. Freilich aber war Krummacher ein gläubiger evangelischer Pfarrer, und diese waren für V. nicht minder Pfaffen und Bonzen, wie die römisch-katholischen Priester. So ist V. ein Heros der allgemeinen Widerkirchlichkeit und des rohen Unglaubens geworden.

Voß (Julius von), deutscher Schriftsteller, geboren den 24. August 1768 zu Brandenburg, war eine Zeitlang preußischer Lieutenant, nahm aber 1798 seinen Abschied und zählte nun, wie er selbst berichtet, an den Rockknöpfen ab, ob er, ohne Geschäft, Schriftsteller, Componist oder Maler werden sollte; der letzte Knopf traf auf den Schriftsteller. Er starb am 31. October 1832 zu Berlin an der Cholera. v. V. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Auf die seit 1813 herausgegebenen Schauspiele, Romane und Broschüren konnte er sich schon 1826 nicht mehr besinnen, glaubte aber, daß in Allem seit 1802 mehr als 100 Bände von ihm erschienen seien und einige hundert einzelne Aufsätze in Zeitschriften, besonders im „Beobachter an der Spree", an dem er einer der fleißigsten Mitarbeiter war. Den Charakter, die Ansichten und Sitten der untern Volksklasse zu studiren, war seine Lieblingsbeschäftigung, und man wird es ihm nicht streitig machen können, daß er eine große Welt- und Menschenkenntniß besessen und seine Beobachtungen mit der Feder eben so lebendig und wahr dargestellt hat, wie ein Hogarth auf seinen Carricaturen. So schildert er z. B. mit der größten Schärfe und Wahrheit, wenn auch mit aristophanischer Freiheit, die tieferen Volksschichten in den „Begebenheiten einer Marketenderin mit ihren kritischen Ansichten der Feldzüge von 1806 und 1807" (Berlin 1809). Aber auch in die höheren Klassen der Gesellschaft führt er uns ein. Seine „Geschichte eines bei Jena gefangenen preußischen Offiziers, mit einem Gemälde von Berlin im Winter 1806 und 1807" (3 Thle., Berlin 1807—1808) und seine „Begebenheiten eines schönen Offiziers, der wie Alcibiades lebte und wie Cato starb" (Berlin 1817) enthalten ein nur zu treues Bild der Lebensanschauungen der Berliner Offiziere vor der Schlacht von Jena. Die Unnatur des Komödianten- und Literatenthums, seine innere Lüge, die Frechheit, mit der es auf das Publicum speculirt, auch diese Corruption wurde von v. V. meisterhaft dargestellt in seinem Lustspiel „Künstlers Erdenwallen". Das Beste, was er schrieb, ist wohl, bei aller Plumpheit, der komische Roman „Die Schildbürger" (Berlin 1823). Auch der Roman „Der verwünschte Prinz" (Berlin 1827) gehört zu seinen besseren Schriften. Wenn v. V. nicht zu oft in seinen Schriften der Gemeinheit und der Frivolität gefröhnt hätte, so würde sein Talent eine allgemeinere und ehrenvollere Anerkennung gefunden haben, als dies der Fall ist.

Vriese (W. H. de), Professor an der Universität Leiden und Director des botanischen Gartens daselbst, starb am 23. Januar 1862 im Alter von 55 Jahren. Nachdem er sich schon früher um die Flora von Niederländisch-Indien, um die Einführung der Vanille-Cultur auf Java und die Ueberpflanzung des Chinabaumes dahin große Verdienste erworben, bereiste er in den Jahren 1857—1860 den Ostindischen Archipel, um Untersuchungen über die Boden-Cultur daselbst anzustellen, deren Resultate zum Theil in der „Natuurkundig Tydschrift voor Nederlandsch-Indie" niedergelegt sind.

Vulgata heißt die von der römisch-katholischen Kirche als einzig normale angenommene lateinische Bibelübersetzung, welcher ein eben so großes Ansehen zugeschrieben wird, wie der hebräischen und griechischen Urschrift selbst. Zu Augustin's Zeiten waren mehrere lateinische Bibelübersetzungen vorhanden und im Gebrauch, unter denen jener Kirchenvater die unter dem Namen der Itala bekannte allen übrigen vorzog. Allein diese Uebersetzung, deren Verfasser unbekannt ist, war sehr ungenau und ihr alttestamentlicher Theil überhaupt nicht nach dem Grundtext, sondern nach der alexandrinischen Bibelübersetzung angefertigt worden, und zwar so wörtlich, daß die Fragmente der Itala ein sehr gutes Hülfsmittel zur Kritik und Wiederherstellung des Textes jener Uebersetzung bilden. Daher unternahm Hieronymus (s. d. Artikel) im Jahre 382 eine kritische Bearbeitung der Itala, wie Origenes (s. d. Artikel) sie an der alexandrinischen Bibelübersetzung versucht hatte. Nachdem das Neue Testament verbessert worden war, nahm er den Psalter vor (psalterium Romanum und Gallicanum) und dann die übrigen Bücher des Alten Testaments. Allein schon bei Lebzeiten des Hieronymus ging der also restituirte Text des Alten Testamentes mit Ausnahme des Psalters und des Buches Hiob verloren, denn noch während der Verbesserung der Itala war Hieronymus im Jahre 385 auf Bitten seiner Freunde daran gegangen, eine eigene Uebersetzung des Alten Testamentes nach dem hebräischen Urtext anzufertigen, welche im Jahre 405 von ihm vollendet wurde. Da Hieronymus eine

vortreffliche Kenntniß des Hebräischen und bei der Länge seines Aufenthaltes in Palästina eine gute Ortskenntniß besaß, auch nicht ohne Umsicht und Sorgfalt arbeitete, so brachte er für seine Zeit eine vorzügliche Uebersetzung des Alten Testamentes zu Stande, welche mit dem verbesserten Neuen Testamente der Itala zusammen in Gebrauch kam und V. genannt wurde. Hieronymus' Uebersetzung des Alten Testamentes verdrängte also den alttestamentlichen Theil der Itala, wodurch der Uebersetzer selbst jedoch sich den Vorwurf der Ketzerei und der Neuerungssucht zuzog. Sogar ein Augustinus äußerte Bedenklichkeiten über das Unterfangen des Hieronymus, billigte es aber endlich doch. Nach und nach wurde die V. die allgemeine Kirchenübersetzung, erlitt aber auch das Schicksal, durch Abschreiber und Interpreten absichtlich und unabsichtlich verderbt zu werden, so daß man sich schon im Mittelalter genöthigt sah, sie zu verbessern. Dies geschah zu Karl's des Großen Zeit durch Alcuin jedoch ohne kritischen Sinn, und im 11. Jahrhundert nicht besonders glücklicher durch Lanfranc, Erzbischof von Canterbury. Auch später noch sind Verbesserungsversuche unternommen worden, aber mehr nach exegetischen als kritischen Grundsätzen. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst traten die vielen Abweichungen des Textes der V. aufs Grellste an's Licht, ohne daß dies dem kirchlichen Ansehen der V. Abbruch gethan hätte. Als der Cardinal Ximenes (s. d. Artikel) zu Anfang des 16. Jahrhunderts seine Polyglotte edirte, ließ er den Text der V. in der Mitte zwischen dem hebräischen und griechischen drucken und verglich dann diese mit den beiden Schächern zur Rechten und Linken des Heilandes.[1]) Die Reformatoren dagegen verwarfen die V. als ungenügende und ungenaue Uebersetzung, und Luther ging selbst an die Anfertigung einer Bibelübersetzung in deutscher Sprache. Im Gegensatz dazu erhob das Tridentinische Concil am 27. Mai 1546 die V. zum authentischen Texte und zur allein gültigen Kirchenübersetzung. Den Gelehrten sollte es freistehen, den biblischen Urtext zu studiren, alle Beweisstellen aber sollten nach der V. angeführt werden mit Rücksicht darauf, daß die früheren Concilien die V. anerkannt hätten. In Folge dieser Bestimmung aber ergab sich für die katholische Kirche die Nothwendigkeit, an eine authentische Ausgabe der V. zu denken. Eine solche veranstaltete Papst Sixtus V. im Jahre 1590 und publicirte sie kraft der Fülle seiner apostolischen Gewalt als unzweifelhaft; aber sie war doch so flüchtig gearbeitet worden, daß schon im Jahre 1592 Papst Clemens VIII. eine neue Ausgabe mit wichtigen Verbesserungen herstellen ließ. Vergl. Riegler: Kritische Geschichte der V. (Sulzbach 1820.)

Vulkane. Die Aeußerungen der Erdwärme erscheinen am großartigsten in den V., den Punkten der Erde, wo die innere höhere Erdwärme örtlich der Oberfläche näher gerückt ist und wo sich bleibende oder wenigstens häufig öffnende Verbindungswege zwischen dem Erdinnern und der Oberfläche gebildet haben. Die Zahl der V., welche in historischen Zeiten thätig gewesen sind, summirt A. v. Humboldt im 4. Bande seines „Kosmos", indem er sie in continentale und Insel-V. scheidet und die Zahl derjenigen angiebt, welche noch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Dämpfe ausstoßen oder historisch gewisse Eruptionen gehabt haben. Während Werner 193, C. v. Leonhard 187, Arago 175 noch entzündete V. aufführen, L. v. Buch und Landgrebe aber kein allgemeines Zahlenresultat zu geben gewagt haben, weist A. v. Humboldt 407 V. und darunter 225 noch thätige nach. Sie vertheilen sich auf die einzelnen Theile der Erde, wie folgt:

	Zahl der V. überhaupt.	Zahl der noch thätigen V.
Europa	7	4
Inseln des Atlantischen Oceans . . .	14	8
Afrika	3	1
Das continentale Asien	25	15
Westlicher Theil und das Innere .	11	6
Halbinsel Kamtschatka	14	9

[1]) Prologus ad lectorem: Medium autem inter has (den hebräischen und griechischen Text) latinam beati Hieronymi translationem velut inter Synagogam et orientalem ecclesiam posuimus, duos hinc et inde latrones, medium autem Jesum i. e. Romanam sive latinam ecclesiam collocantes. Ranke: Deutsche Geschichte (Bd. III. S. 111.)

	Zahl der V. überhaupt.	Zahl der noch thätigen V.
Ostasiatische Inseln	69	54
Südasiatische Inseln	120	56
Indischer Ocean	9	5
Südsee	40	26
Das continentale Amerika	115	53
Südamerika	56	26
Chile	24	13
Peru und Bolivia	14	3
Quito und Neugranada	18	10
Centralamerika	29	18
Mexico	6	4
Nordwestamerika	24	5
Antillen	5	3

Von den 225 Feuerschlünden, durch welche in der Mitte des 19. Jahrhunderts das geschmolzene Innere der Erde mit dem Luftkreise in vulkanischem Verkehr steht, liegen 70, also ein Drittel, auf den Continenten und 155, oder zwei Drittel, auf der Inselwelt. Von den 70 Continental-V. gehören 53 oder $^3/_4$ zu Amerika, 15 zu Asien, 1 zu Europa und 1 oder 2 zu der bisher bekannt gewordenen Feste von Afrika. In den südasiatischen Inseln (Sunda-Inseln und Molukken), wie in den Aleuten und Kurilen liegt auf dem engsten Raume die größte Menge der Insel-V. In den Aleuten sind vielleicht mehr in neuen historischen Zeiten thätige V. enthalten, als in dem ganzen Continent von Südamerika. Auf dem ganzen Erdkörper ist der Streifen, welcher sich zwischen 75° westl. und 125° östl. Länge von Paris, wie von 47° südl. bis 66° nördl. Breite von Südost nach Nordwest in dem mehr westlichen Theile der Südsee hinzieht, der vulkanreichste. Im Innern des Großen Oceans und um denselben her finden wir von den 225 entzündeten V. der ganzen Erde 198 oder nahe an $^7/_8$. Die den Polen nächsten V. sind nach unserer jetzigen geographischen Kenntniß: in der nördlichen Hemisphäre der V. Esk auf der kleinen Insel Jan Mayen (71° 1′ nördl. Br.), in der südlichen Hemisphäre der röthliche, selbst bei Tage sichtbare Flammen ausstoßende Mount Erebus (77° 38′ südl. Br.), welchen im Jahre 1841 Sir James Roß auf seiner großen südlichen Entdeckungsreise 11,300′ hoch fand: ungefähr 225′ höher als der Pik von Teneriffa. Alle V., bis auf zwei in Hochasien, deren Verhältnisse jedoch noch wenig bekannt sind, liegen dem Meere nahe, keiner über 50 Meilen entfernt, die meisten, wie angegeben, auf Inseln und mitten im Meere. Hieraus schon und aus den unermeßlichen Wasserausdünstungen, welche alle vulkanische Ausbrüche begleiten, ergiebt sich der Schluß, daß das Wasser eine wichtige Rolle bei den vulkanischen Erscheinungen zu spielen hat. Die vielen ausgebrannten, jetzt tief im Lande liegenden V. Hessens, Nassau's, der Eifel, Böhmens, Frankreichs &c. standen, als sie glühten, wie sich aus den Schichten erkennen läßt, welche mit ihren Laven und Tuffen vergesellschaftet sind, in der Nähe der damals tief in jene Länder eindringenden Meerbusen. Diese Thatsachen führen uns zu der Erklärung der vulkanischen Thätigkeit. Bekannt ist, daß der Erdkörper im Innern eine weit höhere Temperatur besitzt, als an der Oberfläche, daß also eine eigenthümliche Wärmequelle im Innern desselben vorausgesetzt werden muß; ferner ist gewiß, die Laven beweisen es, daß diese Erdwärme in größeren Tiefen eine Höhe erreicht, bei welcher wir an der Oberfläche die aus Augit und Labradorit bestehenden Gesteine im feurigen Flusse sehen. In solchen Tiefen lastet aber ein ungeheurer Druck auf diesen Massen, und es ist, nach dem Ergebnisse wissenschaftlicher Versuche zu urtheilen, unter diesen Umständen unmöglich, daß die Gesteine flüssig werden; sie sind hoch erhitzt, aber fest. Wenn durch Spalten und Risse Wasser zu diesen hoch erhitzten Massen gelangt, so wird es ebenfalls nicht sieden oder verdampfen, weil der hohe Druck ihm dies verwehrt; es wird glühend werden und sich mit jenen glühenden Gesteinen zu einem Teige verbinden, welcher nun seinerseits aufquellend in den Erdspalten aufwärts strebt. Sobald dieses Gemisch der Oberfläche der Erde näher gekommen ist, ändern sich die

Druckverhältnisse. Das Wasser siedet nun und entweicht, sich plötzlich um das Tausendfache seines ursprünglichen Rauminhalts ausdehnend, Alles vor sich hertreibend und zertrümmernd, nach der Oberfläche. Die Erdrinde erzittert und erbebt; sie spaltet sich und reißt auf, wie der explodirende Dampf Dampfkessel sprengt. Die Wasserdämpfe schleudern Gesteinstaub und Felsstücke als Asche vor sich her und bahnen der Lava den Weg. Diese drängt nach, indem sich stets neue und neue Wasserdämpfe aus ihr loslösen; sie bleibt unter niederem Drucke der Oberfläche näher im feurigen Flusse; die entweichenden Dämpfe zertrümmern und zersplittern aber auch diese in ihre Bestandtheile und zerstieben sie als aus Krystallen bestehende vulkanische Asche. Wenn im Krater die Lavasäule hochgespannt die Seiten des vulkanischen Kegelberges oder die in seiner Umgebung vorliegenden Spalten heftig preßt, so öffnen sich diese und es entquillt am Fuß des V.'s ein Lavastrom. Sobald sich die Lava entleert hat und den tieferen Massen dadurch eine Erleichterung verschafft wird, entweicht aus dem Krater mit heftigem, donnerndem Getöse nur Wasser und Staub; der Ausbruch ist beendigt und wiederholt sich, wenn abermals unter der Einwirkung von Wärme und Wasser eine hinreichend große Lavamasse in den Tiefen erzeugt ist.[1]) Die Gesteine, welche V. auf dem Festlande erzeugen, unterscheiden sich kaum von denen, die untermeerische Ausbrüche hervorbringen. Die Laven sind an der Oberfläche schlackig, tauförmig gewunden, öfters in Säulen zersprungen; die Tuffschichten enthalten nur in seltenen Fällen Versteinerungen und dann nur solche von Landpflanzen und von Land- oder Süßwasserthieren, oder gar Kunstproducte der Menschen. So lange vulkanische Thätigkeit auf Erden herrscht, haben sich auch Tuff- und vulkanische Conglomeratschichten entwickelt; wir finden sie verbunden mit den Basalten, Phonolithen, Trachyten, Porphyren, Melaphyren und Dioriten, und immer in derselben Weise als Unterlage von Lavaströmen dieser eruptiven Gesteine oder mit ihnen abwechselnde Lager bildend. Die Wahrnehmung dieser Uebereinstimmung berechtigt uns zu der Voraussetzung: die vulkanischen Ereignisse seien zu allen Zeiten in derselben Ordnung und in gleicher Weise vorgegangen, wie heutigen Tages. Im Verlaufe der Jahrtausende von Jahrtausenden haben indessen die älteren Ablagerungen der Art sehr durch Zersetzung, Abnagung und Fortspülung gelitten, so daß sie uns jetzt von weit geringerem Umfange erscheinen, als die meisten noch weniger zerstörten vulkanischen Tufflager.

Vulpius (Christian August), deutscher Schriftsteller, geboren den 23. Januar 1763 zu Weimar, besuchte zuerst die Universität zu Jena, später die zu Erlangen, um die Rechte zu studiren, wurde im Jahre 1788 Privatsecretär bei dem Freiherrn von Soden in Nürnberg und später bei dem Grafen v. Egloffstein auf Egloffstein, hielt sich dann in Leipzig und in Erlangen auf, bis ihm, der durch eigene Schuld in kümmerliche Lage gerathen war, Goethe im Jahre 1797 eine Anstellung als Bibliothek-Secretär in Weimar verschaffte. Im Jahre 1805 wurde er auf die Empfehlung des großen Dichters, der im folgenden Jahre seine Schwester Christiane heirathete, zum Bibliothekar und Münzinspector, 1816 zum Rath und Ritter des Falkenordens ernannt. Er starb am 26. Juni 1827 zu Weimar. Die Zahl seiner Schriften ist außerordentlich groß. Es sind: Romane, Tragödien, Komödien, Abhandlungen, es giebt fast keine Form, in welcher er sich nicht mehrfach versucht hätte. Sie kamen sämmtlich anonym heraus, doch nennt er seinen Namen am Schlusse der „Abenteuer

---

[1]) E. Kluge, mit einer größeren Arbeit über die Periodicität der vulkanischen Eruptionen beschäftigt, theilt in dem „Neuen Jahrbuch für Mineralogie ꝛc." vorläufig einige Resultate mit, indem er die Zahl der Eruptionen in den verschiedenen vulkanischen Gegenden der Erde, nach Jahrhunderten geordnet, in einer Tabelle zusammenstellt und eine zweite über die Vertheilung der Ausbrüche auf die Monate hinzufügt. Es geht daraus in auffallender Weise hervor, daß die Eruptionen vorzugsweise in den Sommermonaten stattfinden, während bei den Erdbeben im Allgemeinen ein Vorherrschen der Winter-Erschütterungen sich zeigt. Ferner hält es E. Kluge für wahrscheinlich, daß die Eruptionen das directe Ergebniß der Jahreszeiten, des Einflusses der Wärme auf thauende Schnee- und Eismassen oder des Falls atmosphärischer Niederschläge sind; daß der Herd der vulkanischen Thätigkeit in weit geringerer Tiefe, als man gewöhnlich annimmt, bei den meisten V. nicht viel tiefer als 30—40,000 Fuß unter der Meeresfläche, zu suchen sei; endlich, daß die meisten Eruptionen nur das Resultat localer chemischer Processe, nicht die Ausfluß-Oeffnungen für ein feuerflüssiges Erdinnere sind.

des Prinzen Kalloander," im Uebrigen führt er sich stets als „Verfasser des Rinaldo" auf. Von seinen zahlreichen Romanen ist nämlich „Rinaldo Rinaldini, der Räuber-Hauptmann" (1. Aufl. 1798, 6. Aufl., 4 Thle., Leipzig 1843) am bekanntesten und fast in alle europäischen Sprachen übersetzt worden (vergl. Otto Roquette, „Ueber den alten Räuberroman Rinaldo Rinaldini", in der Zeitschrift, „Weimarer Sonntags-Blatt", 2. Jahrgang, Weimar 1856, S. 145—149). Derselbe enthält das vielgesungene Lied: „In des Waldes düstern Gründen, in den Höhlen tief versteckt." Alle übrigen Romane, die er schrieb, sind jetzt vergessen; wir erwähnen nur noch seine „Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt" (10 Bde., Weimar 1811—1823), „die Vorzeit. Ein Journal für Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Mittelalters" (Erfurt 1817—1820, 4 Thle.), „historisch-literarische Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten" (2 Bände, Neustadt a. O., 1821—1822).

W.

Waadt. Der Canton W. (Waadtland, Pays-de-Vaud, d. h. Waldland?) oder die „französische Schweiz" im engeren Sinne, ist einer der jüngeren (von 1798 und 1803), aus früherem Unterthanenlande erwachsenen Cantone, der auf einem Flächenraume von $57_{,66}$ Q.-M., nach der Zählung vom 10. December 1850: 199,575, zehn Jahre später aber 213,157 Einwohner hatte. Wie die ganze Westschweiz, so war das Waadtland der Reihe nach lothringisch, hochburgundisch, deutsch-kaiserlich und als solches zähringisch; im 14. Jahrhundert wurde es sofort von den Grafen von Savoyen erobert, im folgenden aber von den Bernern und darauf reformirt, wogegen 1797 W. zuerst sich losriß und das Signal zu den durch die Franzosen herbeigeführten Veränderungen in der Schweiz gab. Der Canton ist fast ganz reformirt (1860 waren 199,452 Protestanten, 12,790 Katholiken, 519 Angehörige anderer christlicher Confessionen und 396 Israeliten vorhanden) und französisch, seine Verfassung, in den Jahren 1831 und 1841 demokratisirt, ist eine durch die radicale Verfassungsurkunde von 1846 umgestaltete Repräsentativ-Demokratie. Alpenwirthschaft und Ackerbau, ferner Weincultur (Ryff- und Cote-Wein, Yvorner[1]), etwas Seidenbau und wenig Industrie (im Jourthale die gewöhnlichen Juragewerbe) beschäftigen die Einwohner des Landes, welches am Jura, an der Zwischenebene und an den Alpen Theil nimmt wie Bern, aber so, daß die drei Zonen in ostwestlicher Richtung auf einander folgen. Der Jura von W. ist der höchste Schweizerjura mit dem Dôle (5175′) und Mont Tendre (5040′), den Thälern von Joux und Dappes[2]). Zu den Waadter Alpen gehört von Bergen der Diablerets (10,008′) und das Oldenhorn (9644′) an der Grenze, so wie das Verbindungsglied beider Gebirge, der Jorat (Jurten mit der Spitze Mont Pélerin, 2831′), von Thälern das zum Rhone sich öffnende, im oberen Theil 4000′

[1]) La côte heißt das nordwestliche Ufer des Genfer See's; Ryffwein in der Gegend von Lausanne und Vevey; die andere Weingegend befindet sich am Abhange zum Rhonethal, wo Yvorne liegt.

[2]) Wir erwähnen hier gleich, daß die besonders seit 1857 so oft besprochene Dappenthalfrage durch den Vertrag vom 8. December 1862 dahin erledigt worden ist, daß die Schweiz an Frankreich diejenige Partie des Dappenthales überlassen hat, welche den Mont les Tuffes und seine Abhänge in sich begreift, bis zu und mit der Straße von les Rousses nach der Faucille und dazu östlich von dieser Straße und längs derselben einen Streifen Landes in der Breite von 150 Meter, wogegen Frankreich der Schweiz ein gleich großes Stück abgetreten hat, das sich vom Punkte der Vereinigung der Straße von St. Cergues und der Faucille der Länge des Abhanges des Noirmont nach erstreckt, bis zur Grenze des Thales von Jour.

hohe Thal von Ormont und das von Bex, wo ausnahmsweise in der Schweiz eine Saline sich befindet. In der Ebene einerseits zwischen den Seen, andererseits zwischen den Gebirgen befindet sich die Canalverbindung der Orbe und Venoge, der Mittelpunkt des Cantons. Es ist ein reich gesegnetes Land, dieses grüne und rebenvolle, den ganzen weiten nördlichen Uferbogen des lemanischen See umziehende Land der W., fruchtbar an allen Bodenerzeugnissen, angebaut und ohne große Mühe den Fleiß lohnend, denn nur in dem Winkel, wo Wallis und Freiburg mit seinem Gebiete zusammenstoßen, giebt es hohes Gebirgland, dessen Spitzen Eishauben und ewigen Schnee tragen. Auf dem Wege von Ouchy nach Lausanne kann man die Natur dieses Winzer-Cantons auf viele Meilen überblicken. Es ist ein großer, blühender Garten, wo Terrasse über Terrasse liegt. Frucht- und Weingärten dehnen sich auf viele Stunden aus, und diese glücklichen Gestade gleichen einem unermeßlichen heiteren Landschaftsbilde, zu welchem Maler ihre Pinsel in die schönsten Farben tauchten, um Sehnsucht und Verlangen in der Brust des Beschauers zu erwecken. Ja gewiß, dieses Land am See hat etwas Arkadisches, nur sind die Waadtländer eben keine sanften träumerischen Hirten und Schäfer; und geht man tiefer in den Canton hinein, so weicht der Weinbau dem Ackerbau; auf Wiesen und Matten, an Bergen und Gehängen weiden große Heerden; oder auch die Fruchtbarkeit des Bodens verliert sich in den öden, dürren Thälern des Jura und versinkt in den sumpfigen Umgebungen des Neufchateller Sees. Der Canton hat viele bemerkenswerthe Ortschaften und berühmte Unterrichtsinstitute, nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in manchen anderen, namentlich in Vevey und zu Yverdun befand sich Pestalozzi's Anstalt; geborene Waadtländer von Bedeutung sind die Reformatoren Viret und Farel, die Historiker Bochat, Ruchat, Vuillemin, Gingins, Verdeil und Monnard, die Naturforscher Gaudin, Struve, Charpentier, die Dichter Olivier und Lefranc, der Mediciner Tissot, die Generale de Laharpe, Reynier, die Staatsmänner César de Laharpe (ein Vetter des Generals), Muret, Roverea, der Theologe Vinet ꝛc. Am Genfer See liegt in der Mitte des Nordufers und an der größten Breite 1370′ hoch die als Lausonium (Lausonne, Lacus Lausonius) schon im Alterthum vorhandene Hauptstadt Lausanne mit 20,515 Einwohnern, einer Akademie, d. h. Obergymnasium, und mehreren Instituten, früherer Bischofssitz, der sich vorher zu Aventicum befand und seit der Reformation zu Freiburg. Dieselbe Lage haben die Städte Vevey (Vivis, 5200 Einwohner), deren Umgebungen zu beschreiben sich Rousseau in seiner „Nouvelle Héloise“ gefällt, Neys (Nyon, 2700 Einwohner, einst Noviodunum, Nocodunum), deren Umgegend von der „Colonia Equestris“ noch Equestre heißt, mit einem alten Schlosse, in welchem der als Historiker bekannte Berner Landamman V. v. Bonstetten († 1832) lebte, Morsee (Morges, 2600 Einwohner), Cully, Lutry, Villeneuve, Aubonne, sämmtlich mit weniger als 3000 Einwohnern. Dagegen liegt am Neufchateller See Ifferten (Yverdun, 3500 Einwohner, einst Eburodunum), Gransee (Grandson, 1000 Einwohner), berühmt durch die Schlacht vom 3. März 1476, und in der Nähe des Murtner Sees Wiflisburg (Avenches, 1100 Einwohner) mit den Resten von Aventicum. An der Broye liegen die Städte Peterlingen (Payerne), wo oft die Könige von Burgund residirten und wo die Königin Bertha 961 eine Benedictiner-Abtei gründete, und Milden (Moudon), einst Minidunum, an der Orbe, Orbach (Orbe, 2000 Einwohner), als Urba der Hauptort des helvetischen Landes der Urbigenen und darauf von Klein-Burgund, im Rhonethal der Markt Aelen (Aegle) und seitwärts Bex, mit der von Charpentier 1828 entdeckten Saline.

Waagen (Gustav Friedrich), Director der Gemälde-Gallerie des Neuen Museums in Berlin und Professor der Kunstgeschichte an der dortigen Universität, einer der bedeutendsten deutschen Kunstschriftsteller und eifriger Forscher der Geschichte der neueren Malerei, ist geboren zu Hamburg den 11. Februar 1794. Auf den ihm angeborenen Sinn für die bildenden Künste wirkten die Umgebungen seiner Jugend, die werthvolle Sammlung alter Gemälde und Zeichnungen im väterlichen Hause, der Unterricht des Vaters, eines tüchtigen Malers, später der fördernde Umgang mit Lud-

wig Tieck, welcher mit der Schwester von W.'s Mutter verheirathet war und dem begabten Neffen eine große Zuneigung bewies, günstig ein und gaben ihm fruchtbare Nahrung. Nach Absolvirung seiner Gymnasialstudien zu Hirschberg in Schlesien, wohin sein Vater 1807 von Hamburg verzogen war, trat die Zeit des Befreiungskrieges hindernd in die Fortführung seiner Ausbildung. W. warf die Bücher bei Seite, ergriff die Waffen und trat als Freiwilliger in die preußische Armee, bei der er die Feldzüge von 1813 und 1814 mitmachte. Doch ging diese Zeit nicht gänzlich für seine kunstwissenschaftliche Weiterbildung verloren: in den Niederlanden hatte er während des Winterfeldzugs 1813—14 Gelegenheit, die Werke der großen niederländischen Meister Hubert und Johann van Eyk und ihrer Schule kennen zu lernen und Studien über sie zu machen, die später fortgesetzt in der 1822 in Breslau erschienenen trefflichen Schrift „Ueber die Maler Hubert und Johann van Eyk" niedergelegt worden sind. In den Jahren 1815—1818 besuchte W. die Universität Breslau, wo er besonders philologische und kunstgeschichtliche Vorlesungen hörte, mit den beiden Brüdern Karl und Friedrich von Raumer, mit Passow, Steffens und Schneider in nahe Beziehungen kam, welche ihn veranlaßten, sich ganz dem Studium der Kunstgeschichte zu widmen. Von ihnen unterstützt und empfohlen, unternahm W. in den nächsten Jahren Studienreisen durch Deutschland, wo er die Gemäldeschätze in Dresden, München, in Heidelberg die herrliche Gemäldesammlung der Brüder Boisserée kennen lernte, und hielt sich dann längere Zeit in den Niederlanden auf, um die früheren Studien fortzusetzen. Ein zweijähriger Aufenthalt in München folgte bis 1823, der die Entstehung einer kunstkritischen Abhandlung „Ueber einige in der königlichen Sammlung zu München befindliche ägyptische Mumien und andere ägyptische Alterthümer", München 1820, veranlaßte, welche ihm auf Steffens' Empfehlung eine Berufung nach Berlin eintrug. Hier nahm W. mit dem Hofrath Hirt und Friedrich v. Rumohr (siehe diesen Artikel) an der Commission Theil, welche der kunstsinnige Kronprinz von Preußen, der jetzt hochselige König Friedrich Wilhelm IV. berufen hatte, um die Auswahl und Anordnung der Kunstgegenstände für das eben neu zu errichtende Museum zu treffen. Mit Eifer und Sorgfalt unterzog sich W. diesem ehrenden Auftrage, der ihn in nahe Beziehungen zu den Capacitäten der Kunst in Berlin und vornehmlich zu Wilhelm von Humboldt, Schinkel und Rumohr in freundschaftliche Verhältnisse brachte und so seinem Kunststreben ein reiches Feld der Thätigkeit gab. Bei den Mißhelligkeiten, die zwischen dem Hofrath Hirt und den übrigen Mitgliedern der Commission, zumal mit Rumohr, ausbrachen, fand sich W. bewogen, dieselben in einer literarischen Fehde auszufechten, die zumeist in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (Jahrgang 1833) geführt wurde, aber auch Veranlassung gab zu der Entstehung einer sehr scharfen kritischen Streitschrift, die unter dem Titel „Herr Hofrath Hirt als Forscher über die Geschichte der neueren Malerei" 1832 in Berlin von ihm edirt wurde. Seit 1832 Director der Gemälde-Galerie des Museums und seit 1844 Professor der Kunstgeschichte an der Berliner Universität, hat W. neben dieser amtlichen auch eine reiche literarische Thätigkeit entwickelt, in der er seine unausgesetzten auch auf mehreren Kunstreisen durch Deutschland, Frankreich und England vermehrten und fleißigen Forschungen niederlegte. Außer einer Anzahl kleinerer Abhandlungen in Friedrich Schlegel's „Deutschem Museum", im „Kunstblatte" zum „Morgenblatte" und in Raumer's „Historischem Taschenbuche" erschienen von größeren Arbeiten W.'s ein in mehrfachen Ausgaben edirter und vermehrter „Katalog der Berliner Gemälde-Galerie", Berlin 1833 und ff., „Kunstwerke und Künstler in England und Paris", Berlin 1837, 3 Bde., welcher ein dreibändiger Nachtrag „Die Kunstschätze Großbritanniens", auch ins Englische übertragen, 1854—56 folgte. Von großem Verdienste sind W.'s Forschungen um die deutsche Kunstgeschichte des Mittelalters, welche er in dem „Kunstwerke und Künstler in Deutschland", Leipzig 1845 und 1861, 2. Aufl., niederlegte und welche anderweitigen Forschungen neue Wege eröffneten. W.'s Verdienste um die Kunstgeschichte sind durch ehrende Auszeichnungen, Orden und Ernennungen zum Mitglied gelehrter Gesellschaften, mehrfach anerkannt worden.

Wace (Richard), poetischer Bearbeiter des normannischen Sagencyclus, ist um 1112 auf der Insel Jersey geboren, zu Caen erzogen und um 1180 zu Bayeux ge-

storben. Er dichtete: Roman de Brut, eine Bearbeitung der lateinischen Geschichte des Geoffroy von Monmouth, des ersten Erzählers der Geschichten von Artus, in 18,000 achtzeiligen Versen. Vgl. Abraham: De R. W. carmine, quod inscribitur Brutus (Paris 1828). Herausgegeben ist dieses Werk von Leroux du Lincy (2 Bde., Rouen 1836—38). Außer diesem Roman, der im Texte die Jahreszahl 1155 hat, verfaßte W. um dieselbe Zeit unter dem Titel: Roman de Rou (Rollo) eine Reimchronik der normannischen Herzoge vom Eroberer Rollo an, in 16,547 Versen. Aus dieser Reimchronik hat Uhland einige Abenteuer Richard's ohne Furcht im Versmaß des Originals übersetzt und auch sein Gedicht „Taillefer" genommen, jedoch so, daß der französische Text bloß als Quelle gedient hat. Auch wird dem W. noch eine kürzere Chronique des ducs de Normandie (herausgegeben in den Mémoires de la Société des antiquaires de Normandie, 2 Bde, Rouen 1824) zugeschrieben. Ferner wird W. als Verfasser des Gedichts: L'Establissement de la feste de la Concepcion Notre Dame (herausgegeben von Marcel und Trebutien, Rouen 1842) und einer „Vie de St. Nicholas" genannt. Vgl. Pluquet, Notice sur la vie et les écrits de R. W. (Rouen 1824).

Wachau, Dorf zwei Stunden südöstlich von Leipzig, war in der Völkerschlacht am 16. October 1813 ein Hauptpunkt des Kampfes, auf dem die fürchterliche Kanonade und der gigantische Reiterangriff stattfand, durch welchen Napoleon die Entscheidung herbeizuführen dachte. In der Nähe, bei dem Vorwerk Meusdorf, ist der sogenannte Monarchenhügel, auch befindet sich daselbst ein dem Fürsten Schwarzenberg errichtetes Denkmal. S. d. Art. **Leipzig** (Schlacht bei).

Wachler (Johann Friedrich Ludwig), tüchtiger Historiker und Kenner der Literargeschichte, geboren den 15. April 1767 zu Gotha, wo er das Gymnasium besuchte. Nachdem er in Jena und Göttingen Theologie und Philosophie studirt hatte, war er von 1788—1789 Hauslehrer in Rinteln. Hier wurde er zum Dr. der Philosophie promovirt und außerordentlicher Professor, im Jahre 1790 Rector zu Herford. Im Jahre 1794 nahm er eine theologische Professur in Rinteln an und 1797 die Professur der Geschichte; im Jahre 1801 erhielt er von der theologischen Facultät dieser Universität die Doctorwürde und 1802 eine ordentliche Professur der Theologie zu Marburg. Von hier ging er 1815 als Professor der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau, wo er 1824 mit Entbindung von Consistorialgeschäften, zum Oberbibliothekar der königlichen Universitätsbibliothek ernannt wurde. Er starb daselbst den 4. April 1838. W. eröffnete seine schriftstellerische Thätigkeit mit seiner Dissertation: „De Pseudo-Phocylide" (1788), auf welche eine Reihe kleinerer und größerer Schriften von Jahr zu Jahr folgten, nämlich: „Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur" (2 Bde., Marburg 1804—1805), „Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur" (2 Thle., 2. Ausg., Frankfurt a. M. 1834), „Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa" (2 Thle., Göttingen 1812 bis 1820), „Handbuch der Geschichte der Literatur" (Frankfurt 1804, 2. Aufl., 4 Bde., 1822—1824), „Lehrbuch der Geschichte" (6. Aufl., 1838), „Die Pariser Bluthochzeit" (2. Aufl., 1828), „Lehrbuch der Literaturgeschichte" (2. Aufl., Leipzig 1830). Auch hat W. eine Sammlung wissenschaftlicher Aufsätze, die von verschiedenen Männern in geselligen Kreisen mitgetheilt waren, unter dem Titel: „Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst" (3 Bde., Frankfurt a. M. 1818—1822) herausgegeben; im 1. Bande hat W. drei Aufsätze: „Ueber Johann v. Müller", S. 67 folg., „Luther, Sprecher für die Rechte des Volkes", „Aus Seb. Frank's Sprichwörtern", im 2. Bande einen Aufsatz: „Versuch einer Würdigung der Statistik", S. 209 flg., im 3. Bande einen Aufsatz über „Joh. Jacob Rousseau" geliefert. Zwei von diesen Aufsätzen, über Müller und Rousseau, sind wieder abgedruckt worden in „W.'s vermischte Schriften" (1. Theil, Leipzig 1835), welche noch mehrere andere Abhandlungen, die in anderen Zeitschriften und Sammlungen zerstreut sind, und eine bisher ungedruckte, „Bernardin de Saint-Pierre", enthalten.

Wachsmuth (Ernst Wilhelm Gottlieb), geboren am 28. December 1784 zu Hildesheim, welches damals noch unter geistlicher Herrschaft stand, gestorben am

23. Januar 1866 als Geheimer Hofrath und ordentlicher Professor der Geschichte in Leipzig, so daß er fast um einen vollen Monat das 81. Lebensjahr überschritten hatte. Mit Recht mochte er daher sagen, daß er unter den jetzt lebenden Historikern einer der ältesten sei. Noch bei Friedrich des Großen Lebzeiten in die Welt getreten und im zarten Knabenalter schon gewöhnt, dessen Namen mit Lobpreisungen nennen zu hören, war dieser laut W.'s eigenem Geständniß die älteste seiner Auffassungen historischer Größen und ist auch die nachhaltigste geblieben. Nach empfangener Schulbildung auf dem Gymnasium Andreanum — „wo wenig gelehrt und wenig gelernt wurde" — seiner Vaterstadt (wo das Mittelalter noch in mannichfaltigen Spuren kernhafter Tüchtigkeit in die Gegenwart hineinragt) bezog er 1803 die Universität Halle, um Philologie und Theologie zu studiren. Schleiermacher gewann auf seine Auffassung der Grundlehre des Christenthums freilich mächtigen Einfluß, dennoch gab er das Studium dieser Wissenschaft, zu der ihn nicht innere Wahl zog, bald auf, trotz der Ermunterung, die seinen theologischen Studien durch den Preis zu Theil ward, den er für eine Schrift „Ueber die Schwierigkeiten der Paulinischen Briefe" erhielt. Er widmete sich ganz der Erforschung des classischen Alterthums, welche er mehr nach der realistischen Seite als der bloßen Sprachkritik hin pflegte. Er genoß hier das Wohlwollen von Fr. A. Wolf und wurde Famulus, Fiscal in Halle genannt, bei Professor Eberhard. Nach Vollendung der akademischen Studien erhielt er eine Lehrerstelle am Kloster Unser lieben Frauen in Magdeburg, von wo er 1811, nachdem er zuvor in Halle doctorirt hatte, an das Gymnasium zu Zerbst befördert wurde. Hier gründete er 1812 zuerst eine eigene Häuslichkeit durch Verheirathung mit „einem Zerbster Stadtkinde", Namens Pannier. Im Jahre 1815 trug ihm der Kanzler Niemeyer eine Oberlehrerstelle an der lateinischen Hauptschule der Frankeschen Stiftungen in Halle a. S. an; in dieser Stellung übernahm er zugleich ein Lectorat der englischen und italienischen Sprache an der Universität — seine Inaugural-Disputation handelte de accusativo cum infinitivo — ließ auch 1816 eine englische Grammatik erscheinen, gab mit Günther „das Athenäum", eine humanistische Zeitschrift (3 Bde., Halle 1816—18) heraus und hielt, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt, 1818 Vorträge über Geschichte, während die historische Literatur noch nichts von ihm wußte. Inzwischen hatte er einen Antrag, Erzieher bei dem Sohne des Prinzen August von Preußen zu werden, abgelehnt. Auf den Rath eines Freundes, gegen eine Notabilität sich zu versuchen, schrieb er gegen Niebuhr „Die ältere Geschichte des römischen Staats, Halle 1819." Dieses Buch, welches einen Zeitraum von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang Latiums im Jahre der St. 416 umfaßt, wurde lange Jahre über Gebühr geschätzt, später wohl wegen der nur vermittelnden Stellung zwischen der bisherigen Auffassung und Niebuhr's Kritik selten gedacht. Die bethätigte umfassende Kenntniß des Alterthums bewirkte 1828 die Berufung als ordentlicher Professor der alten Literatur und Geschichte nach Kiel, nachdem er zuvor noch den „Entwurf einer Theorie der Geschichte" abgefaßt hatte. Anfänglich wenig verheißend, behagte später die Atmosphäre des schleswig-holsteinischen Lebens. Von Kiel siedelte er 1825 in gleicher Eigenschaft nach Leipzig über. Hier vollendete er die schon in Kiel begonnene „Hellenische Alterthumskunde" (4 Bde., Halle 1826—30; zweite Auflage 2 Bde., 1843—46), welche seinen Namen in der Wissenschaft auf lange Zeit ehrenvoll erhalten wird. Die in 5 Bänden herausgegebene „Europäische Sittengeschichte, Leipzig 1831—1839" verdiente eine größere Aufmerksamkeit, als sie anscheinend gefunden hat, wenn sie gleich von dem allerdings unerreichbaren Ziele weit entfernt blieb. Um dieselbe Zeit erschienen „Historische Darstellungen aus der Geschichte der neueren Zeit, 3 Bde., Leipzig 1831—33". Für die Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren und Ukert, verfaßte er, laut eigener Versicherung in der Vorrede S. VI., bemüht, „jegliche Thatsache durch Zeugnisse aus sicheren Quellen zu beglaubigen und die Ergebnisse der Quellenforschung mit voller Wahrhaftigkeit und Parteilosigkeit darzustellen", die „Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 4 Theile. Hamburg 1840—44." Die Uebernahme dieser Geschichte gab ihm Antrieb zu einer im Frühjahr 1841 unternommenen Reise nach Paris; durch gemachte Bekanntschaft mit literarisch bedeutenden Franzosen ward ihm

mancherlei werthvolles Material zur Revolutionsgeschichte zu Theil. Besonders gewogen ward ihm Guizot, damals Minister; auf seine Empfehlung erhielt W. schon in Paris das Ritterkreuz der Ehrenlegion (zu dem Danebrog-Orden, der ihm schon früher zu Theil geworden) und nach Vollendung seiner „Geschichte Frankreichs", im Jahre 1845, eine schwere goldene Medaille mit dem Brustbilde des Königs und auf der Rückseite mit seinem eigenen, als des Beschenkten Namen. Aus den folgenden Jahren sind als literarische Erzeugnisse anzuführen: „Geschichte des Zeitalters der Revolution. 4 Bde. Leipzig 1846—48" — „Allgemeine Culturgeschichte. 3 Bde. Leipzig 1850 bis 1852" — „Geschichte der politischen Parteiungen. 3 Bde. Leipzig 1853". In der „Geschichte deutscher Nationalität" (3 Bde. 1860—1861) giebt sich des Verfassers offener Sinn für landschaftliche und Stammesbesonderheit, so wie für die sittlichen und culturbildenden Kräfte des Volkslebens, wie Sage, Volkshumor mit einer in so hohem Alter fast wunderbaren Frische der Darstellung kund. Die langjährige freundschaftliche Verbindung, in der er mit den wissenschaftlichen Kreisen zu Weimar gestanden hatte, veranlaßte 1844 (Berlin) die beachtenswerthe Monographie „Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807." Neuerdings hat er (Hildesheim 1863), „nach fast sechszigjährigem Abscheiden von seiner Vaterstadt", eine „Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim" veröffentlicht. Im Jahre 1831 war er nur vorübergehend journalistisch-politisch wirksam gewesen, auch 1833 Mitredacteur der Leipziger Literatur-Zeitung und hatte das dornige Geschäft eines Censors verwaltet, das ihm unverdiente Angriffe von A. Ruge zuführte. Sein historisches Urtheil war mild, billig und ohne einen entschieden ausgeprägten politischen Standpunkt, unparteiisch gerecht, mit unverkennbarer Hinneigung zu liberaleren Anschauungen, welche er jedoch in vorsichtig gemessener Weise und nur in ihren gemäßigten Formen vertrat. Im Jahre 1861 feierte er sein funfzigjähriges Doctorjubiläum. Beim Eintritt in sein hundertstes Docenten-Semester 1864 wurde er vom Könige von Sachsen zum Geheimen Hofrath ernannt; die Universität Erlangen creirte ihn 1843 zum Ehrendoctor beider Rechte. Er war Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften. Das Comthurkreuz des sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und der sachsen-weimarische Falken-Orden schmückten außer den beiden früher genannten Orden, einem dänischen und einem französischen, seine Brust.

Wachter (Ferdinand), Geschichtsforscher und Dichter, geboren den 19. Juni 1794 zu Renthendorf bei Neustadt a. d. O., wo sein Vater ein Rittergut besaß, besuchte seit 1807 die Domschule zu Naumburg und studirte seit 1816 in Jena. Die Jurisprudenz, der er sich Anfangs widmen wollte, vertauschte er mit historischen Studien. Im Jahre 1819 erlangte er den Grad eines Doctors der Philosophie, am 6. Mai 1820 habilitirte er sich zu Jena durch öffentliche Vertheidigung einer lateinischen Abhandlung über die Bedeutung der Siegfriedssage und wurde 1834 außerordentlicher Professor der Philosophie. Im Jahre 1854 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste, um die Bewirthschaftung seines in der Nähe von Plauen gelegenen Gutes Unterlosa zu übernehmen und sich literarischen Arbeiten zu widmen. Einige Jahre darauf verließ er diesen Aufenthalt wieder und zog nach dem Städtchen Lobeda bei Jena, wo er in tiefster Abgeschlossenheit, allen geselligen Umgang meidend, ein misanthropisches Dasein führte. Im Besitze nicht unbedeutender Geldmittel, fiel er in der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1861 auf der Chaussee zwischen Burgau und Lobeda als Opfer eines Raubmordes. Seine Schriften sind: „Ueber die Unanwendbarkeit des Herameters in deutscher Sprache", „Brunhilde," eine Tragödie (Jena 1821), „Rosimund, ein Trauerspiel. Und Minnelieder" (Jena 1823), „Thüringische und obersächsische Geschichte" (3 Thle., Leipzig 1826—1830), die Uebersetzung der „Heimskringla" des Snorri Sturluson, von welcher jedoch nur zwei Bände erschienen sind (Leipzig 1835—36), eine stabreimende Uebersetzung der Helgilieder in dem von ihm herausgegebenen „Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften" (Altenburg 1827—1830), „Die höhere Dichtersprache, vornehmlich des Witzes", erster Theil: „Die sechs Nebenbuhler auf der Kirmse" (Leipzig 1854).

Wächter (G. Phil. Lud. Leonhard), der sich vor seinen Schriften Veit Weber nannte, wurde den 25. November 1762 zu Uelzen im Lüneburgischen geboren, studirte Theologie, lebte als Candidat in Hannover und machte 1792 unter den hannoverschen Truppen einige Feldzüge mit, bis er bei Mainz verwundet wurde. Er starb als Vorsteher eines Erziehungsinstituts den 11. Februar 1837 zu Hamburg. In seinen „Sagen der Vorzeit“ (Berlin 1787—1799, 7 Bände), „Holzschnitte: die Betfahrt des heiligen Gramsalbus“ (Berlin 1793), „Heidenröslein, eine deutsche Rittergeschichte“ (Zofing 1801) trug er den Ton, welchen Goethe's „Götz“ anschlug, auf die Romanliteratur über und zeigte bei allem Rohen und Plumpen in der Darstellung eine für die damalige Zeit gründliche Kenntniß des Mittelalters. Auch hatte er ein Schauspiel „Wilhelm Tell“ (Berlin 1804), über „Ulrich von Hutten“ (Hamburg 1818) und „Jugendunterhaltungen“ (Hamburg 1827) geschrieben.

Wächter (Karl Georg von), einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Juristen, geboren am 24. December 1797 im schwäbischen Städtchen Marbach am Neckar; von da ging der Knabe mit seinem Vater, der zuletzt württembergischer Ober-Consistorial-Director war, nach Eßlingen und dann nach Stuttgart, bezog 1815 die Universität Tübingen, 1818 die in Heidelberg. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er eine Aspirantenstelle beim Ober-Tribunal in Stuttgart, 1819 wurde er Assessor beim Ober-Appellations-Gericht in Eßlingen, in demselben Jahre außerordentlicher Professor der Rechte in Tübingen, 1822 ordentlicher Professor daselbst. Während des mehrjährigen Rectorats seit 1825 bewies er so viel Energie und Tact, daß ihm das schwierige Amt selbst in den Zeiten belassen wurde, wo die Regierung Ursache zu haben glaubte, den in Tübingen herrschenden Geist zu beargwöhnen. W. war von Anfang seiner akademischen Thätigkeit an einer der beliebtesten Lehrer. Die Eigenschaften, welche seine spätere landständische Laufbahn so erfolgreich machten, praktischer Sinn, verbunden mit der Gabe einer äußerst gewandten und geschmackvollen Darstellung, zeichneten gleich den jungen Docenten aus. Seiner Richtung nach gehörte er im Allgemeinen der historischen Schule an, indessen wurde er durch seine ganze Natur doch mehr zu der praktischen als der historischen Seite der Wissenschaft hingezogen. Seine Fächer waren römisches wie württembergisches Privatrecht und Strafrecht. Obgleich 1829 zum Vicekanzler der Universität Tübingen ernannt, wurden seine Kräfte doch der Universität später entzogen, indem er zum Theil aus Unzufriedenheit mit der damaligen Leitung der Universitäts-Angelegenheiten 1833 einem ehrenvollen Rufe nach Leipzig folgte, freilich 1835, kurz nachden er durch Verleihung des Ordens der württembergischen Krone den persönlichen Adel erlangt hatte, als Kanzler nach Tübingen zurückberufen wurde: er war als solcher zugleich auch Mitglied der württembergischen Kammer. In zwei Wahlen auf je sechs Jahre zum Präsidenten der Kammer gewählt, verwaltete er dieses Amt ununterbrochen bis zum März 1848, wo der im Ministerium eintretende Wechsel ihn veranlaßte, seiner Stelle zu entsagen. Er nahm Theil am Frankfurter Vorparlament und war von diesem auch in den Funfzigerausschuß gewählt — er wurde als fester Fragesteller berühmt. Nach seiner Rückkehr übertrug ihm die Regierung den Vorsitz in einer neu errichteten Commission für Gesetzgebung; im September 1848 war er Präses der Versammlung deutscher Universitätslehrer in Jena. Nach langer Unterbrechung docirte er dann wieder einige Zeit in Tübingen, nahm aber an den Landtagsverhandlungen nur noch ausnahmsweise Theil. Im Jahre 1851 trat er von dem Amte des Kanzlers auf immer zurück, um die Stelle als Präsident des Ober-Appellations-Gerichts der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck anzunehmen. Diese Wirksamkeit, so erwünscht und werth sie auch war, ließ doch zu wenig Zeit für rein wissenschaftliche Arbeiten; im Drange, sich auch diesen ferner zu widmen, nahm er bereits im folgenden Jahre seinen Abschied und ging zum zweiten Male als ordentlicher Professor der Rechte nach Leipzig, wo er noch jetzt als eines der angesehensten und bedeutendsten Mitglieder der Universität wirkt. Neuerdings hat ihn der König von Sachsen zum wirklichen Geheimen Rath ernannt und in dem neuerrichteten Staats-Rathe Sitz und Stimme verliehen. Als Schriftsteller hat er sich außer durch kleinere Abhandlungen schon früher durch ein Lehrbuch des römisch-deutschen Strafrechts, 2 Bde., Stuttgart 1825—1826 ausgezeichnet, in

neuester Zeit durch ein Handbuch des gesammten in Württemberg geltenden Privatrechts (1839—1842) welches er in besonderem Auftrage des Königs von Württemberg als eine Vorarbeit für künftige Gesetzgebung ausarbeitete. In den „Beiträgen zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts, Tübingen 1845", lieferte er ebenso wichtige als lehrreiche und interessante Abhandlungen über Vehmgerichte, Faust- und Fehderecht und Hexenverfolgungen. Den Entwurf eines Civilgesetzbuchs für das Königreich Sachsen unterzog er 1853 einer Beurtheilung und lieferte schätzenswerthe Beiträge zu dem „Archiv für civilistische Praxis", dem „Neuen Archiv des Criminalrechts" und der „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft."

Wackenroder (Wilhelm Heinrich), deutscher Schriftsteller, zu Berlin 1773 (fast alle Literarhistoriker geben unrichtig 1772 als das Geburtsjahr an) geboren, wo sein Vater Geheimer Kriegsrath und Justizbürgermeister war, befreundete sich schon als Schüler des Friedrich-Werderschen Gymnasiums mit Ludwig Tieck, mit welchem er auch 1793 und 1794 zu Erlangen und Göttingen studirte, und auf dessen innere Entwickelung er bei seinem entschiedenen Wesen großen Einfluß übte. Obgleich sich W. vorzugsweise auf der Universität mit dem Studium der Kunst beschäftigte, so vollendete er doch seine juristischen Studien und trat als Auscultator und hierauf als Referendar beim Kammergericht in seiner Vaterstadt in den praktischen Justizdienst. Er starb daselbst schon am 13. Februar 1798. W. schrieb die von Tieck mit einer Vorrede und einigen kleineren Aufsätzen vermehrten „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (Berlin 1797). In die „Phantasieen über die Kunst für Freunde der Kunst" (Hamburg 1799), welche Tieck herausgegeben hat, nahm derselbe einige Aufsätze W.'s auf, welche er in der Vorrede als ein Vermächtniß seines verstorbenen Freundes bezeichnet. Auch hat W. den Roman „Kloster Netley" (Berlin 1796 im 9. Bd. der ersten unechten Ausgabe von Tieck's Werken) übersetzt und eine kleine Abhandlung über Hans Sachs verfaßt, die von der Hagen im „Neuen Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache" (1. Bd., S. 291) herausgegeben hat. Vergl. Rudolf Köpke, „Ludwig Tieck", 2. Theil, Seite 270 ff. und 1. Theil, S. 70 ff., der von W. so treffend sagt, „das Wunder schien die Welt zu sein, in der er eigentlich lebte, während das Alltägliche für ihn zum Wunder wurde". Nach W.'s Ansicht soll die Kunst in der religiösen Heiligung ihren Werth und ihre Bedeutung haben, denn sie sei gleichsam ein verhüllter Engel, der zu den Menschen heruntersteige, um uns nach der himmlischen Heimath hinzuweisen; ein echtes Kunstwerk aber eine göttliche Eingebung, nur von der Andacht erzeugt und verstanden. Außer den „Herzensergießungen" sind die Briefe W.'s an Tieck, welche von Holtei sämmtlich in seine Sammlung „Briefe an Ludwig Tieck" (Breslau 1864) aufgenommen hat, das bedeutendste noch vorhandene Denkmal seines kurzen Lebens.

Wackernagel (Karl Eduard Philipp), gelehrter Schulmann, geboren den 28. Juni 1800 zu Berlin, studirte daselbst, wurde im Jahre 1824 Lehrer an der Raumer'schen Erziehungs-Anstalt in Nürnberg, war von 1827—1839 Lehrer an der städtischen Gewerbeschule und dem Realgymnasium in Berlin, von 1839—1845 Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Stetten in Württemberg, von 1845—1850 am Realgymnasium zu Wiesbaden, seitdem Director der vereinigten Real- und Gewerbeschule zu Elberfeld, bis zu Michaelis 1860, wo er in den Ruhestand trat. W. hat folgende Schriften herausgegeben: „Netze zu Krystalmodellen" (1. Heft, Berlin 1822), „Mineralogische Bruchstücke" (in Oken's „Isis", 1822 und 1823), „Zum Krystallsystem des Quarzes" (Poggendorff's „Annalen", 29, 1833), „Ueber die Zerlegung des Icosaëders in fünf Tetraëder" (Programm, Elberfeld 1851). Besonders ist W. durch folgende Schriften, die sich auf deutsche Sprache und Literatur beziehen, bekannt geworden: „Handbuch deutscher Prosa" (Berlin 1837), „Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen" (Berlin 1838), „das deutsche Kirchenlied von Luther bis auf Hermann und Blaurer" (2 Bde., Stuttgart 1841), „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhunderte" (2 Bde., Frankfurt 1854—1855), „Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, mit Berücksichtigung der ältesten deutschen geistlichen Liederdichtung u. s. w." (Bd. 1, Leipzig 1863—1864, Band 2, 1865), „Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im

13. Jahrhundert. Ein mittelhochdeutsches Lesebuch, zusammengestellt und mit einem Wörterbuch versehen" (Erlangen 1851, 3. Aufl. Frankfurt 1865). „Deutsches Lesebuch", welches, aus drei Theilen bestehend, für eben so viele Altersstufen bestimmt ist, nämlich für Knaben von 8—10, von 10—12, von 12—14 Jahren. Als wesentliche innere Eigenthümlichkeit dieses Buches ist eine entschieden christliche und eine ebenso entschiedene nationale Richtung zu bezeichnen. Als vierter Theil ist beigegeben „Der Unterricht in der Muttersprache" (Stuttgart 1843), „Die goldne Fibel" (Wiesbaden 1865), „Kleines Gesangbuch geistlicher Lieder für Kirche, Schule und Haus" (1860).

Wackernagel (Karl Heinrich Wilhelm), rühmlichst bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur, auch lyrischer Dichter, der Bruder von Philipp Wackernagel, geboren den 23. April 1808 zu Berlin, studirte daselbst und ging, gekränkt durch vergebliches Hoffen auf eine Anstellung, 1833 als Professor der Universität und des Pädagogiums nach Basel, wo er noch lebt. W. hat herausgegeben: „Spiritualia theotisca" (1827), „Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen" (Berlin 1827), „Gedichte eines fahrenden Schülers" (1828), „Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock" (Berlin 1831), zu Simrock's Uebersetzung der „Gedichte Walther's von der Vogelweide" Erläuterungen (Berlin 1833), mit Gerlach und Hottinger „Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften" (3 Bde., Frauenfeld 1837—39), worin folgende Abhandlungen von ihm stehen, im 1. Bande: „Die germanischen Personen-Namen", S. 96 ff., und „Die epische Poesie", S. 341 ff., im 2. Bande die Fortsetzung und der Schluß „Die epische Poesie", S. 76 ff. und S. 243 ff., „Ueber die dramatische Poesie", (Basel 1838), „Altfranzösische Lieder und Leiche aus Handschriften u. s. w." (Basel 1846), „Deutsches Lesebuch" (3 Thle., 2 Ausg., Basel 1839—1844), „Das Landrecht des Schwabenspiegels in der ältesten Gestalt" (1. Thl., Zürich und Frauenfeld 1840), „Neuere Gedichte" (Zürich 1842), „Zeitgedichte" (1843), „Weinbüchlein" (Leipzig 1845), „Geschichte der deutschen Literatur", von der bis jetzt nur drei Abtheilungen, die bis zum Ende des 16. Jahrhunderts reichen, erschienen sind (Basel 1848—1853), „Das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel in deutscher Aufzeichnung des XIII. Jahrhunderts" (Basel 1852), „Sevilla" (Basel 1854), „Deutsches Lesebuch"; Neue durch ein Handbuch der Literaturgeschichte vermehrte Ausgabe (Basel 1855), „Die deutsche Glasmalerei" (Leipzig 1855), „Die Umdeutschung fremder Wörter" (2. verbesserte Ausgabe, Basel 1862), mit Max Rieger: „Walther von der Vogelweide, nebst Ulrich von Singenberg und Leutold von Seven" (Gießen 1862), die „Lebensalter; ein Beitrag zur vergleichenden Sitten- und Rechtsgeschichte" (Basel 1862), einen Aufsatz über „Otfried von Weissenburg" in den Elsasser Neujahrsblättern" für 1847, von Stöber und Otte herausgegeben, S. 210 ff., und über „Uhland" in den von H. Gelzer herausgegebenen „Protestantischen Monatsblättern" (1863).

Wadai, ein Land des inneren Afrika, welches durch den in demselben erfolgten Märtyrertod der kühnen Reisenden Eduard Vogel und v. Beurmann in Deutschland eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Dasselbe bildet einen Theil von Nigritien oder Sudan (s. d. Art.), in dessen östlichem Theile, etwa unter gleicher geographischer Breite mit dem südlichen Nubien (s. d.) es gelegen ist. Das Land heißt bei den Ein- und Anwohnern „Wadai," bei den Arabern und Aegyptern aber „Dar-Maba." Es ist ein ziemlich großes Land östlich vom Tsadsee und wird vom Batha durchflossen, der in den See Fittre oder Fittri mündet. Wadai ist für afrikanische Verhältnisse eben nicht schlecht bevölkert, mit Ausschluß jedoch der von den Flüssen und genannten beiden Seen entfernteren Theile, welche völlige Wüsteneien bilden, die nur von wilden Thieren — wie sie eben Inner-Afrika eigenthümlich sind — spärlich bevölkert werden. Die Einwohner gehören sammt und sonders zum Stamme der Neger, leben in festen Wohnsitzen und sind theils Fetisch - Anbeter, theils bekennen sie sich — wie auch ihr Oberhaupt, welches sich den Titel eines „Sultans" beilegt — zum sunnitischen Muhamedanismus, welcher hier jedoch mit vielen heidnischen Anschauungen und Gebräuchen versetzt ist. Die Regierungs-Verfassung von Wadai ist völlig despotisch, der

Sultan unumschränkter Herr des Lebens und der Güter seiner Unterthanen. In Wara, einer ziemlich ansehnlichen, aber schlecht gebauten Stadt, ist seine Residenz; und hier ist es auch, wo der unglückliche Vogel enthauptet wurde, während der zu seiner Aufsuchung nach Wadai gekommene Beurmann das gleiche Schicksal (der zuverlässigsten Nachricht zufolge) in Dawa erlitt, der Hauptstadt der Provinz Fittri, an der Nordseite des Batha, in einer geringen Entfernung von der Stelle, wo er in den See Fittri mündet. Nordwärts von diesem See liegt in dessen Nähe Melme, gleich Wara ein von Karawanen aus dem nordwestlichen Afrika ziemlich häufig besuchter Ort.

Wadzeck (Franz Daniel Friedrich), am 10. August 1762 zu Berlin, wo sein Vater Küster an der böhmischen Gemeinde war, geboren, kam, nach dem frühen Tode seines Vaters, kaum zehn Jahre alt, in das Frankesche Waisenhaus zu Halle, studirte daselbst Theologie und erhielt 1788 eine Anstellung als Lehrer beim Cadettencorps zu Berlin, bald darauf wurde er Professor und Bibliothekar an derselben Anstalt, in der er besonders Physik lehrte. Als er im Jahre 1809 in den Ruhestand versetzt wurde, faßte er den Entschluß, einen Theil des Ertrages des von ihm redigirten „Berlinischen Wochenblatts für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann" zur Bekleidung der hülflosen Kinder, deren Eltern in dem Arbeitshause zu Berlin ihre Strafe abbüßen mußten, zu verwenden. Unterstützt von Freunden, die seine wohlthätigen Ansichten theilten, konnten nicht nur jährlich zwölf solcher Kinder, beiderlei Geschlechts, wenn sie entweder bei einem Meister in die Lehre oder als Dienstboten aufgenommen wurden, zweckmäßig bekleidet, sondern auch am Weihnachtsabend alle übrigen Kinder der Sträflinge des Arbeitshauses mit kleinen Gaben erfreut werden. Da dies Unternehmen glücklich gedieh, so faßte W. den Entschluß, eine Anstalt zu gründen, wo arme Kinder im Alter von dreiviertel bis vier Jahren Aufnahme finden sollten. Am 3. August 1819 wurde an der Ecke der früheren Schieß- und Mudrichs-Gasse, welche letztere jetzt Wadzeckstraße heißt, die Anstalt, die nach ihm den Namen Wadzeck-Anstalt führt, eröffnet. Anfangs war sie nur für zwölf Kinder bestimmt, bald aber wurde sie erweitert. Sie kostet dem Staate nichts, sondern besteht lediglich durch milde Beiträge. Nähere Nachweisungen über dieselbe giebt ein kleines Schriftchen W.'s „Ueber die Anstalten für 60 unmündige und älternlose Waisen rc." (Berlin 1821) und „die Wadzeck-Anstalt in Berlin". Im Namen des Verwaltungs-Vereins dieser Anstalt dargestellt von einem Mitgliede desselben (Berlin s. a.). W. starb den 2. März 1823 zu Berlin. — Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Leben und Schicksale des berühmten Franz Rudolph von Grossing, eigentlich Grossinger genannt" (Berlin 1789), „Geschichte der Erbhuldigung der preußisch-brandenburgischen Regenten aus dem Hohenzollernschen Hause" (Leipzig 1798), die er mit Wippel zusammen herausgab, „Naturwissenschaftliche Unterhaltungen" (Berlin 1819), „Reisen im Vaterlande" (2 Bände, Berlin 1821—1822). — Vergl. Schmidt, „Neuer Nekrolog der Deutschen" (1. Jahrgang 1823, S. 272 ff., in welchem Bande sich auch das Bildniß W.'s befindet). Gegenwärtig hat die Wadzeck-Anstalt 105 Kinder beiderlei Geschlechts vom 6. Lebensjahre an, von denen nur sehr wenige verwaist sind; die Knaben bleiben in derselben bis zum vollendeten 15. Jahre, die Mädchen bis zum 17. Jahre, diese von der Confirmation an gegen Lohn als Dienstmädchen. An der Spitze der Anstalt, deren Verwaltung ein Verein leitet, steht ein Inspector, außerdem sind ein Lehrer und eine Lehrerin an derselben thätig; ein Oekonom besorgt die Verpflegung.

Waffenstillstand oder **Waffenruhe**, zwei ziemlich gleichbedeutende Bezeichnungen desselben Gegenstandes, ist ein Vertrag zwischen kriegführenden Theilen, die Feindseligkeiten auf einen gewissen Zeitraum zu unterbrechen zur Erreichung gewisser Zwecke, z. B. der Beerdigung von Todten nach einer Schlacht, Anbahnung von Unterhandlungen rc. Der Waffenstillstand ist entweder ein partieller, durch die Befehlshaber auf kurze Zeit geschlossener und nur einen bestimmten Heerhaufen betreffender, oder ein allgemeiner, auf längere Zeit von den kriegführenden Mächten geschlossener, der jedoch zu seiner Gültigkeit der Ratification bedarf. Der Bruch eines Waffenstillstandes wird als eine Verletzung des Völkerrechts betrachtet. Nicht gehaltene

Bedingungen des einen Theils berechtigen den anderen Theil zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Der W. wird entweder auf eine bestimmte Zeit geschlossen oder auf eine unbestimmte, in letzterem Falle muß er aufgekündigt werden. Durch eine Demarcationslinie, die nicht überschritten werden darf, werden die feindlichen Heere von einander getrennt. Zum besseren Verständniß der gebräuchlichsten Festsetzungen geben wir einen Abriß eines Vertrages aus der neueren Kriegsgeschichte, nämlich die zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Dänemark andererseits geschlossene Convention vom 18. Juli 1864. Die Einstellung der Feindseligkeiten dauerte vom 20. Juli Mittags 12 Uhr bis 31. Juli Mittags 12 Uhr. Alle nach 12 Uhr gemachten Gebietsbesetzungen, resp. Wegnahmen werden rückgängig gemacht. Einbehaltung der militärischen Positionen, welche man am 20. Juli 12 Uhr inne gehabt. Feststellung einer Demarcationslinie. Unterbrochener Verkehr zwischen den beiderseits besetzten Gebietstheilen. — Bedingungen des Waffenstillstands vom 1. August 1864. Waffenruhe vom 2. August bis zum Abschluß des Friedens. Kündigung derselben mit einer Frist von sechs Wochen, falls bis zum 15. September der Frieden nicht erreicht sein sollte. Aufhebung der Blokade zur See. Feststellung über die Occupation Jütlands. Bedingung der Freilassung der Kriegs- und politischen Gefangenen. Daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Waffenstillstand und Waffenruhe nicht existirt, geht auch aus dem letzteren Actenstücke hervor, in dem beide Worte abwechselnd gebraucht werden.

Wagenaar (Jean oder Johann), der vorzüglichste Geschichtschreiber der vereinigten Niederlande, ward 1709 zu Amsterdam, wo sein Vater Schuhmacher war, geboren und starb am 1. März 1773 als Rathsschreiber zu Amsterdam. Sein bedeutendstes Werk ist: „De vaterlandsche historie vervattende de geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheid die van Holland, von de vroegste tyden ab“ (21 Bde., Amsterdam 1749—60, deutsch von Toze, 8 Bde., Leipzig 1756, 4.) die bis 1751 reicht. Dazu gehört: „Vervolg van Wagenaar vaderl. Hist.“ (8 Thle. Amsterdam 1788—1791), die Geschichte von 1776 bis 1784. Um diese Fortsetzung mit dem Hauptwerke zu einem Ganzen zu machen, sind 1789 ff. noch ein 22., 23. und 24. Theil des Hauptwerks erschienen, worin die Geschichte von 1751—1774 enthalten ist. W. schreibt nicht pragmatisch, sondern erzählt bloß und liefert viele Anekdoten; er thut dies aber in trefflicher Sprache und mit ziemlicher Treue; nur wo Oranisches Interesse mit im Spiele ist, darf man keine reine Unparteilichkeit erwarten. W. schrieb auch seit 1756 „Nederluitsche Staats-Courant“ und „Description de la ville d'Amsterdam“ (2 voll., Amsterdam 1760).

Waghorn, britischer Seemann und Reisender, geb. 1801, trat in früher Jugend in englische Seedienste und brachte es bis zum Lieutenant. Er war in Ostindien stationirt, lebte darauf in Aegypten und gab eine Broschüre über das Verhältniß Mehemed Ali's zu England heraus. Seine in Ostindien und sonst auf Reisen gemachten Erfahrungen benutzte er zu einem Plan, die indisch-britische Post statt wie bisher durch Frankreich, über Deutschland (via Triest) zu befördern, er bereiste selbst den Continent, trat in Unterhandlungen mit Oesterreich und Bayern und schuf auch den Plan einer Eisenbahnlinie über das Gebirge zu Gunsten dieser Verbindung. Noch im Verfolg dieser Idee starb er 1850.

Wagner (Gottlob Adolf), ein Landsmann und beinahe auch ein Zeitgenosse Ernst Wagner's, aber nach anderen Richtungen hin literarisch thätig, ward im Jahre 1774 zu Leipzig geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der dortigen Thomasschule und bezog 1793 die Universität seiner Vaterstadt, um auf derselben, nach dem Willen seines Vaters, Theologie zu studiren, während seine eigene Neigung ihn zu philologischen Studien hinzog. Nach absolvirtem akademischen Triennium bereitete er sich im Elternhause für den Seelsorger-Beruf vor. Doch ehe er noch irgend eine geistliche Stellung erhalten, starb (Anfangs 1798) sein Vater, und W., der dadurch die volle Freiheit seines Handelns und gleichzeitig den Besitz einiges Vermögens erlangte, beschloß nun, seiner Neigung zu einem durch keine bestimmten Amtspflichten gebundenen literarischen Leben Folge zu geben, und ging (Ostern 1798) nach Jena, der damals in einem nachher nicht wieder erreichten Flore stehenden Hoch-

schule der Sachsen-Ernestinischen Lande. Hier war es vor allen andern akademischen Lehrern Johann Gottlieb Fichte, nächst diesem aber Joseph Schelling, Steffens und die beiden Schlegel, welche ihn anzogen und auf seine geistige Richtung einwirkten. Nach des Erstgenannten Amtsentlassung (1799) verließ auch er Jena und kehrte nach Leipzig zurück, wo er zunächst noch ein Semester hindurch Philosophie studirte — woneben er, wie schon in Jena, fleißig mit der Erlernung neuerer Sprachen sich beschäftigte — und dann, nachdem er Doctor der Philosophie geworden, mit ein paar kleineren Arbeiten für dortige wissenschaftliche Journale die schriftstellerische Laufbahn betrat. In Jena hatte W. sich einen persönlichen Freund an J. J. Kanne gewonnen, durch welchen in ihm ein reger Eifer für Etymologie und Sprachvergleichung angeregt wurde, wogegen er sich mit der symbolischen Romantik Kanne's nicht zu befreunden vermochte. In Leipzig schloß er sich besonders an seinen drei Jahre älteren Landsmann Johann August Apel an, welcher ihm bis zu seinem (allerdings schon 1816 erfolgten) Tode ein treuer Freund blieb. An den Erstlingswerken desselben, den den antiken griechischen Tragödien nachgebildeten Trauerspielen: „Die Aetolier" und „Kalirrhoe", wie auch an dessen (1814—15 erschienener) „Metrik" hatte W. wohl einen größeren Antheil, als er aus Liebe zu seinem, auf seinen alleinigen Autorruhm sehr eifersüchtigen, Freund verlautbaren ließ. Wie sein Antheil an diesen Werken Apel's, ist gewiß noch so manches Andere, was W. auf dem weiten Gebiete der Literatur geschaffen, da es ohne seine Namensnennung erschien, unbekannt geblieben, bez. Anderen zugeschrieben worden. Ueberhaupt läßt sich der große Geistesreichthum W.'s — welcher Sprach- und Geschichtsforscher, origineller Dichter und Uebersetzer, Kritiker und Kunsthistoriker, und dabei überaus fleißig war — nach seinen schriftstellerischen Arbeiten nicht vollständig beurtheilen, da die Anzahl seiner selbstständigen Arbeiten nicht groß ist. Zu ihnen gehören namentlich das bereits 1806 erschienene literar-historische Werk: „Zwei Epochen der modernen Poesie", in welchem W. deren Erwachen in Italien an den Beispielen Dante's, Boccaccio's und Petrarca's, in Deutschland aber an denen Wieland's, Göthe's und Schiller's zeigt und bespricht; so wie die zwanzig Jahre später erschienene ästhetisch-kritische Abhandlung: „Theater und Publicum". Auch sind seine ausführlichen Lebensbeschreibungen der Kirchen-Reformatoren Wiclef, Zwingli und Oekolampadius — die wesentlich eine Frucht seiner eingehenden kirchengeschichtlichen Studien waren — wie des unglücklichen Hieronymus von Prag, des edlen Genossen von Johann Huß — desgleichen die sich ihnen anschließenden Biographieen des hochgelehrten Erasmus und des unverzagten Ulrich v. Hutten — welche in den Jahren 1801 bis 1804 zu Leipzig herauskamen und die ersten größeren selbstständigen Arbeiten W.'s waren, mit denen dieser sich in der Gelehrtenwelt wie beim gebildeten Publicum überhaupt vortheilhaft einführte, Werke von bleibendem Werthe und schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte jener in gar mancher Beziehung merkwürdigen Uebergangsperiode der europäischen Welt aus dem absterbenden Mittelalter in die beginnende Neuzeit, jenes ersten Aufleuchtens freierer Forschung in kirchlichen Dingen und weltlicher Gelehrsamkeit. W.'s zahlreiche Uebersetzungen aus der englischen und italienischen Sprache sind fast ohne Ausnahme Zeugnisse des gewissenhaftesten Fleißes, gepaart mit genauer Sprach- und Sachkenntniß; wenn freilich auch nicht verschwiegen werden darf, daß W. mitunter durch zu starkes Hervortretenlassen der eigenen Individualität derjenigen des fremdländischen Autors Gewalt anthut, Ton und Färbung des Originalwerks zu sehr alterirt. Von seinen poetischen Uebertragungen ist die von Lord Byron's „Manfred" (Leipzig 1819) jedenfalls die gelungenste. Von seinen Uebersetzungen prosaischer Schriften führen wir als die bedeutendsten auf: Die von ihm im Verein mit dem namhaften Historiker Professor Dippold besorgte Verdeutschung von Coxe's „Geschichte des Hauses Habsburg", ein umfangreiches, 1816—18 in 4 Bänden erschienenes Geschichtswerk; ferner desselben „Geschichte der Malerei", 1830—33 in Verbindung mit Quantner herausgegeben, und das linguistisch wichtige Werk: „Zum europäischen Sprachenbau" (2 Bde., Leipzig 1825), welches keineswegs bloß eine trockene Uebersetzung der gleichnamigen Schrift des Engländers Murray, sondern von W., der ja selbst Sprachforscher mit Leib und Seele war, mannichfach amendirt und

bereichert worden ist. Als gründlicher Kenner der neueren, und namentlich der italienischen Sprache (nicht allein der italienischen Schriftsprache, sondern auch ihrer verschiedenen Dialekte), erwies sich W. in seinem „Lehrbuch der italienischen Sprache" und seinem „Parnasso Italiano", welche bez. 1819 und 1826 zu Leipzig erschienen, und von welchem Letzteren der „Orlando innamorato" (Leipzig 1834) eine Fortsetzung bildet; so wie durch Besorgung der 12. verbesserten und vermehrten Ausgabe des englisch-deutschen und deutsch-englischen Wörterbuches von Fahrenkrüger (Jena 1821—1822). — W. war Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Vereine des In- und Auslandes und erfreute sich bei seinem großen Fleiße und seiner Productivität einer günstigen äußeren Lebensstellung, nicht minder aber auch vieler angesehener Bekanntschaften, so namentlich derjenigen des Grafen v. Hohenthal, auf dessen unfern Leipzig gelegenem Rittergute Groß-Hoffstädteln (oder Großstädteln) er mehrfach die Sommer-Monate zubrachte und wo er auch am 1. August 1835, 61 Jahre alt, starb, einen in der Gelehrtenwelt sehr geschätzten Namen hinterlassend.

Wagner (Johann Ernst), ein moral-philosophischer und Roman-Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des vorigen und dem ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts, welcher leider dem deutschen Volke nicht so bekannt ist, als er es zu sein wohl verdient. Derselbe wurde in dem zum Herzogthume Sachsen-Meiningen gehörigen Marktflecken Roßdorf, einem damals reichs-ritterschaftlichen Orte, den freiherrlichen Familien von Wechmar und von Geyso gehörig, geboren. Als Tag seiner Geburt wird der 2. wie der 21. Februar, als Geburtsjahr aber von Einigen das Jahr 1768, von Anderen das Jahr 1769 angegeben. Sein Vater stand durch mehr denn vierzig Jahre der volkreichen Gemeinde Roßdorf als Seelsorger vor, und wirkte während dieser Zeit mit unermüdetem Eifer für Religiosität und Zucht des ihm anvertrauten Christenhäufleins und für Unterricht und Erziehung seiner drei Söhne und zwei Töchter. Die Pfarrwohnung, die Wiege Ernst W.'s, war durch ihre Lage auf einer Anhöhe in lieblichster Gegend des Werragrundes, einer der schönsten Partieen des schönen Thüringens, ganz dazu geeignet, früh schon in dem empfänglichen Gemüthe des Knaben die Liebe zur Natur zu erwecken. Hier im stillen Frieden des schönsten Familienlebens, im Schooße der reizvollen Natur verlebte Ernst die goldenen Tage der Kindheit, und verbrachte auch die Jugendjahre hier, da der in aller Wissenschaft, womit sich das den Studien gewidmete jugendliche Alter zu beschäftigen pflegt, wohlbewanderte Vater selbst der Lehrer seiner beiden, nach dem frühen Tode des dritten, ihm gebliebenen Söhne war, von denen der ältere der Theologie, der jüngere, Ernst, sich der Rechtswissenschaft widmete; darin wohl mehr dem Wunsche seiner Angehörigen, als der eigenen Neigung folgend; denn schon hatte diese ihn von den ernsten Studien hinweg in das Gebiet der Poesie hinübergeführt. Auch auf der Universität zu Jena blieb Ernst W. den Musen treu; wennschon er daneben das Jus und die Pandecten nicht vernachlässigte. Nach absolvirtem akademischen Triennium trat er in den Dienst des Besitzers des größeren Theiles der Herrschaft Roßdorf, des Freiherrn von Wechmar daselbst, und zwar in der Doppel-Eigenschaft eines Privat-Secretärs wie eines Actuars bei dem freiherrlichen Patronatgerichte. Er verfaßte inmitten seiner wenig zum poetischen Schaffen anregenden juristischen Thätigkeit zwei Lustspiele: „Die reisenden Maler" und „Der Triumph der Liebe", so wie sein Hauptwerk, den Roman: „Willibald's Ansichten des Lebens", ein halb rusticales, halb philosophisches Werk, dessen vier Abtheilungen, „die vier Jahreszeiten" überschrieben, dem erfahrenen Landmanne überall Gelegenheit geben, seinen scharfen, nicht bloß auf der Oberfläche haftenden Kennerblick zu bemerken. Dieses sein Hauptwerk, welches im Frühjahre 1803 erschien, machte in weiteren Kreisen auf ihn aufmerksam und gewann ihm namentlich die Freundschaft Jean Paul's, der ihm auch bald eine andere Laufbahn und einen weniger beschränkten Wirkungskreis eröffnete. W. erhielt nämlich auf seine viel geltende Empfehlung im Spätherbst 1803 ganz unerwartet einen Ruf als „Cabinets-Secretär" an den Hof des damals regierenden Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen. Zwar starb der Herzog, bevor W. noch sein neues Amt angetreten, ganz unerwartet in der Blüthe seiner Jahre am Christabend 1803; aber seine Wittwe, die edle Louise Eleonore, die während des jetzt regierenden

Herzogs Bernhard Minderjährigkeit die Zügel der Regierung mit Milde und weiser Festigkeit in den Händen hielt, bestätigte alsbald den Ruf ihres Gatten; und so siedelte denn Wagner zu Ostern 1804, froher Hoffnungen voll, von Roßdorf, wo er durch etwas über ein Jahrzehent thätig gewesen, nach Meiningen über. Wagner's Lage schien hier vollkommen glücklich: er lebte im Kreise vertrauter Freunde, umgeben von allen literarischen Hilfsmitteln, welche die herzogliche Bibliothek ihm darbot, und erfreute sich der herrlichen Leistungen der herzoglichen Kapelle. Eifrig betrieb er nun seine Schriftstellerei. Zuvörderst arbeitete er seine beiden oben genannten Lustspiele, da er für sie, bei den damaligen drangsalvollen Zeiten (es war zur Zeit des ganz Süd- und Mittel-Deutschland in Bewegung setzenden österreichisch-französischen Krieges von 1805) eine Theater-Direction oder einen Verleger nicht gewinnen konnte, zu dem auch heutiges Tages noch gern gelesenen Roman: „Die reisenden Maler" um. Zum höchsten Schmucke gereichen diesem Roman, der freilich seinem Meisterwerke, „Willibald's Ansichten", nicht ganz gleichkommt, die lebenswarmen Naturschilderungen. Außer den „reisenden Malern" verfaßte er in den nächsten Jahren noch folgende Werke: „Ferdinand Miller", mehr Novelle als Roman; „Isidore", die „Reisen aus der Fremde in die Heimath", und zuletzt (im Jahre 1809) „Historisches A B C eines vierzigjährigen Fibelschützen." Doch schon am Schlusse des ersten Jahres seines Aufenthaltes zu Meiningen, eben da sich ihm das Leben des Günstigsten gestaltete, ließen sich Zeichen eines Siechthums an ihm bemerken, die seine Hoffnung auf ein hohes glückliches Alter zunichte machten: einer totalen Lähmung in den Füßen. Alle ärztlichen Mittel, verzögerten sie auch die gänzliche Lähmung, gaben sie selbst Hoffnung der Genesung zu manchen Zeiten, erwiesen sich doch zuletzt als unkräftig, eine Rückenmarkdarre in ihrem fürchterlichen Fortgange aufzuhalten, welche er sich während seines Aufenthaltes zu Roßdorf durch eine plötzliche Erkältung nach vorangegangener großer Erhitzung, so wie durch einen mißlingenden Sprung über einen Graben, bei welchem er sich im Fallen das Rückgrat verletzt, zugezogen hatte. Am 28. Februar 1812 erlag er zu Meiningen seinen Leiden. Seine gesammten Schriften erschienen zu Leipzig in den Jahren 1827—1829 in zwölf Bänden.

Wagner (Johann Jacob), deutscher Philosoph, wurde am 21. Januar 1775 in Ulm geboren, studirte, nachdem er das Ulmer Gymnasium durchgemacht hatte, unter den schwierigsten Verhältnissen in Jena und Göttingen und trat an dem erstern Orte in ein persönliches Verhältniß zu Fichte, welcher ernstlich daran dachte, ihn zum Erzieher seines Sohnes zu machen. Er lebte dann eine Zeit lang als Redacteur einer Handelszeitung in Nürnberg, dann in Salzburg als Mitarbeiter an zwei gelehrten Zeitungen und mit Privatunterricht beschäftigt. In dieser Zeit hatten ihn die Werke Schelling's so zu dessen Identitätssystem hingezogen, daß er in seinen Schriften: „Theorie der Wärme und des Lichtes" (Leipzig 1802) und „von der Natur der Dinge" (Leipzig 1803), „über das Lebensprincip" (Leipzig 1803) ganz auf Schelling-schem Standpunkte zu stehen bekennt. In Folge dieser Schriften entspann sich zuerst ein Briefwechsel zwischen W. und Schelling, und bewirkte der Letztere eine Berufung W.'s nach Würzburg. Gerade durch die persönliche Berührung lockerte sich das Band. Wagner's durch einen glücklichen Erfolg auf dem Katheder noch gesteigertes Selbstgefühl, dabei der Umstand, daß sich in Schelling damals das Hinausgehen über das Identitätssystem vorbereitete — wie die Schrift „Philosophie und Religion" bewies — brachten W. dazu, in seinem „System der Ideal-Philosophie" (Leipz. 1804) und seinem „Programm über das Wesen der Philosophie" (Würzburg 1804), Schelling einen Absagebrief zu schreiben, in welchem er ihn des Abfalles von der wahren Lehre beschuldigte. Diese, von ihm als wahr bezeichnete, Lehre hielt an der pantheistischen Vergötterung des Heidenthums fest, welcher Schelling nur kurze Zeit gehuldigt hatte; sie spricht sich ganz besonders deutlich aus in W.'s „Ideen zu einer Mythologie der alten Welt" (Frankf. 1808), so wie seiner Theodicee (Würzb. 1809); selbst die Geschichte Jesu soll nur Plagiate aus der indischen Mythologie enthalten. Bald aber glaubte W. einen sehr wesentlichen Mangel auch an dem ursprünglichen Identitätssystem gefunden zu haben. Da nämlich die Einheit zweier Entgegengesetzten eben sowohl Indifferenz als Identität sein kann, beide aber unter sich einen Gegensatz bilden,

so fordert das System, das sich rühmt, die Gegensätze zu vermitteln, nicht eine trichotomische, sondern eine durch zwei sich kreuzende Gegensätze bedingte Vier-Gliederung, und „Construiren ist Kreuzigen“ wird sein Wahlspruch. 1) Eins (Gott), 2) Natur, 3) Geschichte, 4) All (Welt), sei daher der Inhalt der Philosophie. Diese Vierzahl überall nachzuweisen, ist seitdem eines seiner Hauptgeschäfte, und er steht einen Beweis der Richtigkeit seiner Methode darin, daß ein Schüler von ihm sogar in den Geräthen einer Branntweinbrennerei diesen wissenschaftlichen Quaternar nachweist. Der Mangel an richtiger Methode soll nun auch nach W. Schelling verhindert haben, den Hauptgedanken seines Systems consequent durchzuführen: daß es dieselben Gesetze sind, welche die reale Welt des Seins und die ideale unseres Denkens beherrschen. Den Parallelismus, oder vielmehr die Einheit des Welt- und des Denkgesetzes im Einzelnen darzuthun, das wird nun immer mehr neben jener methodologischen seine Hauptaufgabe. Dann aber darf es bei dem Pantheisten und Fatalisten, wie W. es ist, eben so wenig wie bei Spinoza, dem Freiheitsläugner, in Verwunderung setzen, wenn bei ihm Philosophie und Mathematik, Denken und Rechnen zusammenfallen. Die Identität der Welt- oder Seinsformen mit den arithmetischen und geometrischen Formen, in denen sich unser Denken bewegt, nachzuweisen, das ist die Hauptsache für seine mathematische Philosophie, die er, nachdem er zuerst in Würzburg, seit 1809 in Heidelberg darüber Collegia gelesen hatte, im Jahre 1811 (Erlangen) gedruckt dem Publicum vorlegte. (Unter dem angenommenen Namen Friedrich Buchwald hat er im Jahre 1818 in der Elementarlehre der Zeit- und Raumgrößen Erläuterungen zu jener sehr compendiös redigirten Schrift gegeben.) Gleichzeitig mit der mathematischen Philosophie wurde geschrieben, herausgegeben aber erst, nachdem W. wieder nach Würzburg zurückgerufen war: der Staat (Erlang. 1815), in welchem die viergliederige Methode bis ins Einzelne durchgeführt wurde, in einer Weise, mit der W. selbst später unzufrieden war. Wie alle consequenten Pantheisten, zeigt er sich in diesem Werke antirevolutionär, ja er streift oft an eine Hobbes'sche Vergötterung der Staatsgewalt. Die Schrift: „Wissenschaft, Kunst und Staat“ (Erlangen 1819), so wie die damit zusammenhängende: „System des Unterrichts,“ die gedruckt viel später erschienen ist (Aarau 1821) führt den Lieblingsgedanken W.'s durch, daß die wachsende Aufklärung alles Instinctartige — darum auch das Hervorbringen des Kunstwerkes durch Genialität — werde verschwinden lassen. Goethe sei das letzte Dichtergenie gewesen, hinfort werde der Mensch durch Unterricht und Speculation zum ganz kalt dichtenden Poeten gebildet werden. Als sein reifstes Werk hat W. stets sein „Organon der menschlichen Erkenntniß“ (Erlangen 1830) angesehen, in welchem er eine vollständigere und richtigere Kategorieentafel geben will, als Kant, Hegel und Andere versucht haben, die natürlich viergliedrig geordnet ist. Im Jahre 1834 sehr unerwartet quiescirt, blieb er noch einige Jahre in Würzburg und gab hier sein „System der Privat-Oekonomie“ (Aarau 1836), so wie seine „Dichterschule“ (2. Auflage 1850) heraus, in welcher die genauere Anweisung gegeben wird, ohne Begeisterung durch kühle Besonnenheit Dichterwerke zu produciren. Bald nach der Herausgabe dieser Werke verließ er Würzburg, kaufte sich in der Nähe von Ulm an und starb daselbst am 22. November 1841. Mehrere seiner Schüler — darunter Adam, der schon während W.'s Leben dessen kleine Schriften (2 Bde., Ulm 1839) herausgegeben hatte — haben sich vereinigt und theils die früher gedruckten Werke wieder abdrucken lassen, theils bisher Ungedrucktes herausgegeben (5 Bde., Ulm 1853 ff.). Diese Anhänglichkeit, genährt durch den persönlichen Verkehr und den glänzenden Vortrag des Lehrers, kann der aufmerksame Leser von W.'s Schriften begreifen. Er gehört jedenfalls zu den bedeutendsten Denkern Deutschlands, und viele Gedanken, die heut zu Tage Gemeingut sind, möchte er zuerst ausgesprochen haben. Wie sich seine und Schleiermacher's Construction durch gekreuzte Gegensätze hinsichtlich ihres Ursprunges zu einander verhalten, ob Einer und welcher sich entlehnend verhielt oder ob nicht, wäre für einen Biographen Beider eine interessante Frage.

Wagner (Moritz), Bruder des bekannten Physiologen Rudolph W. (s. d.), geb. im Jahre 1813 zu Baireuth, bestimmte sich dem kaufmännischen Stande und trat zu Marseille in ein Handelshaus ein. Eine Fahrt nach Algier erweckte in ihm eine un-

bezwingliche Reiselust und verleidete ihm seine bisherige Beschäftigung. Um seinen Trieb mit Nutzen für die Welt befriedigen zu können, studirte er in Erlangen Naturwissenschaften und machte die Zoologie zu seinem besondern Fach. In Paris erregte er als Zoologe solche Erwartungen, daß die französische Regierung ihm die Geldmittel zu einer wissenschaftlichen Erforschung Algiers bewilligte. Er verweilte in jener Colonie von 1836—1838 und legte seine Beobachtungen nieder in einem 1841 erschienenen Werke: „Reisen in der Regentschaft Algier" (Leipzig, 3 Bde.). Nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt war und einige Zeit in Augsburg gelebt hatte, trat er eine dreijährige Reise in den Küstenländern des Schwarzen Meeres an, die er bis Kurdistan und Persien ausdehnte. Die Mittel zu dieser Reise, an die sich ein längerer Aufenthalt im Lande der Kosaken, im Kaukasus und in Transkaukasien anschloß, verdankte W. theils der Berliner Akademie, theils der persönlichen Freigebigkeit des berühmten Geologen L. v. Buch. Von den Werken, die er über die von ihm besuchten Gegenden veröffentlichte, erregte das über den „Kaukasus und das Land der Kosaken in den Jahren 1843 bis 1846" (Leipzig 1848, 2 Bde.) verdienter Weise die größte Aufmerksamkeit. Mit Ausnahme des Grafen Suzannet, der sehr flüchtig beobachtete, hatte noch Niemand Streifzüge in den Gebieten der Kosaken des Schwarzen Meeres und der Kubanlinie gemacht. Die Mittheilungen W.'s über den Kaukasus beruhten theils auf eigenen Anschauungen, theils auf Eröffnungen von Autoritäten, wie Fürst Woronzow, General Anrep und Longworth, und brachten die erste zuverlässige Kunde von den Zuständen des Gebirges und den Kämpfen der Russen mit den Bergvölkern. In einer zweiten Schrift: „Reise nach Kolchis und den deutschen Colonieen des Kaukasus" (Leipzig 1850), die, wie das größere interessante Werk: „Reise nach Persien und dem Lande der Kurden" (ebd. 1852 ff., 2 Bde.), ebenfalls eine Frucht der im westlichen Asien verbrachten Jahre war, sucht W. nachzuweisen, daß zwischen den Kaukasusvölkern und den alten deutschen Stämmen eine große Aehnlichkeit bestehe, die aber nicht der Abstammung, sondern der Uebereinstimmung der äußeren Verhältnisse zuzuschreiben sei. Hatte W. seine wissenschaftliche Thätigkeit bisher bloß den ältesten Sitzen der Cultur gewidmet, so wandte er sich nun der neuen Welt zu, um eine noch im Werden begriffene Gesellschaft zu beobachten. Er begab sich, dies Mal ohne alle Unterstützung, zunächst nach Nordamerika und ging von da nach Centralamerika, begleitet von einem andern deutschen Naturforscher, Dr. Karl Scherzer. Zunächst gelangten sie in den Staat Nicaragua, wo W. besonders in den naturhistorisch wichtigen Gegenden an der Fonseca-Bai längere Zeit verweilte. Auch Honduras, das unbekannteste Land Central-Amerika's, San Salvador und Guatemala wurden genau untersucht. In San Salvador erlebte er das furchtbare Erdbeben, welches diese Hauptstadt in der Nacht vom 16. April 1854 gänzlich vernichtete. Um seine sehr angegriffene Gesundheit herzustellen, wanderte er in den Hochthälern Guatemala's umher und folgte dann einem ehrenvollen Auftrage der englischen Regierung, der ihn nach den nordöstlichen Küsten des Caraibischen Meeres berief. Er hatte das Glück, in den sogenannten Monumenten von Quirigua, die eine der unbekanntesten und merkwürdigsten Ruinenstätten Nordamerika's sind und in der Nähe des Sees von Isabel in einer schwer zugänglichen Wildniß liegen, antiquarische Schätze zu finden, welche den Nachforschungen Catterwood's, des einzigen Europäers, der vor ihm diese Gegenden besucht hatte, entgangen waren. 1822 hatte W. Deutschland verlassen, 1855 war er wieder zurück und veröffentlichte 1856 mit Scherzer das Werk: „Die Republik Costa Rica in Central-Amerika mit besonderer Berücksichtigung der Naturverhältnisse und der Frage der deutschen Auswanderung und Colonisation" (Leipzig). W. hatte auf seiner Reise vorzugsweise die vulkanischen Erscheinungen und geographische Verbreitung der Organismen im Auge gehabt, Scherzer die allgemein geographischen, ethnographischen, staatlichen und national-ökonomischen Verhältnisse in Verbindung mit den großen Zeitfragen der deutschen Auswanderung und Colonisation verfolgt. Durch die Vereinigung beider Kräfte wurde in dem Werke ein so vollständiges Natur-, Boden- und Volksgemälde entrollt, wie wir es vordem noch nicht besaßen; eine Aneinanderreihung tief durchfühlter Naturschilderungen, aufmerksamster Betrachtungen der Landesart und scharfer Beurtheilungen

der Volkszustände, wie sie nur irgend geboten werden konnten, um über Land und Volk jener so vielfach interessanten Landschaft aufzuklären. Schon 1857 brach W. wieder auf, dazu aus der Cabinetskasse des Königs Maximilian von Bayern ausgestattet. Sein Ziel war das tropische Amerika und dem Plan nach sollte W. in Neugranada und Ecuador diejenigen Provinzen besuchen, welche in geographischer, ethnographischer und naturgeschichtlicher Beziehung noch wenig erforscht und wo durch entsprechende Studien und Beobachtungen für die Bereicherungen der beschreibenden Erdkunde namhafte Ergebnisse zu hoffen waren. Letztere wurden durch seine Reise in der That bedeutend, denn nicht genug, daß W. das Querprofil zwischen der Limon- oder Navy-Bai und dem Golf von Panama genau untersuchte und von jedem aufgeschlossenen Felsen die charakteristischen Steinarten sammelte, gelang es ihm auch, das Längenprofil des Isthmus an dem Höhenzuge der Wasserscheide zwischen dem Altos de Maria Enrique und dem Cerro de Paya so weit zu erforschen, um sich hinsichtlich der wichtigsten geologischen Fragen, die an diese überaus merkwürdigen Bildungen geknüpft sind, eine bestimmte Ansicht zu bilden. Die bedeutenden geographischen Resultate dieser Reisen, welche die Jahre 1857, 1858 und 1859 füllten, wurden leider auf Kosten der Gesundheit W.'s gewonnen. Ist doch das Klima des Isthmus von Panama von der Zeit der ältesten spanischen Ansiedelungen unter Diego de Nicuesa und Rodrigo de Colmenares bis auf die jüngste Vergangenheit, wo der Bau der interoceanischen Eisenbahn einer ziemlich beträchtlichen Zahl von Arbeitern das Leben kostete, mit Recht traurig berüchtigt. Das tropische Wechselfieber stellte sich bei W. wiederholt ein und ließ böse Spuren zurück, die ihn nach Deutschland begleiteten und sich hier durch vieles Arbeiten noch verschlimmerten. Bis jetzt sind erst einige Skizzen in den Petermann'schen „Mittheilungen" von ihm und diesen letzten Reisen erschienen, so 1861 „Beiträge zu einer physisch-geographischen Skizze des Isthmus von Panama", 1862 „Ueber einige wenig bekannte Vulcane im tropischen Amerika", ferner „Reise in das Innere der Landenge von San Blas und der Cordillere von Chepo in der Provinz Panama", „Die Provinz Chiriqui, ihre Erforschung und Bedeutung" ꝛc.

Wagner (Richard), der vielgenannte und so verschiedenfach beurtheilte Reformator der deutschen Musik, unbedingt aber einer der bedeutendsten und vielseitigsten Componisten der neuesten Zeit, ist der Sohn eines städtischen Beamten in Leipzig und daselbst am 22. Mai 1813 geboren. Er besuchte zuerst die Kreuzschule in Dresden, dann die Thomasschule in Leipzig, wo er von dem als trefflicher Theoretiker bekannten Cantor Weinlig Unterricht in der Composition erhielt und seine Neigung für die Musik ausbildete. Seit 1831 besuchte er die Universität zu Leipzig, und wenn sich W. auch hauptsächlich seinen musikalischen Studien widmete, so muß er doch auch die Wissenschaften dabei nicht vernachlässigt haben, da seine schriftstellerischen Werke, von denen unten die Rede sein wird, ein vielseitiges und durchaus nicht oberflächliches Wissen bekunden. Außer Weinlig's förderndem Unterrichte in der Musik bildete sich W. zumeist durch mannichfaltiges Selbststudium aus; er war Autodidact, wie man dies so häufig bei hervorragenden Talenten findet. Schon 1836 erhielt W. die Stelle eines Kapellmeisters am Stadttheater in Magdeburg, blieb hier aber nur kurze Zeit, ging dann nach Königsberg, wo er sich verheirathete, von hier nach Dresden und endlich nach Riga als Kapellmeister der unter Karl v. Holtei's Leitung stehenden städtischen Bühne 1838. Hier begann er seinen „Rienzi," schied aber bald wieder aus seiner Stellung aus und ging über London nach Paris 1840. Auf der Seereise von Riga nach London hatte W. Gelegenheit, einen Seesturm in der Nordsee zu erleben, welcher ihm die Idee zu dem „fliegenden Holländer" eingab, welche Oper er kurz nach dem „Rienzi" in Paris 1841 vollendete. Von Paris, wo er mit mancherlei Sorgen und Entbehrungen zu kämpfen hatte und die Aufführung seiner Oper nicht durchzusetzen vermochte, kehrte W. im Frühjahre 1842 nach Dresden zurück und erhielt hier, nach der Aufführung des „Rienzi" 1843, die Stelle eines königlichen Kapellmeisters. Hier erschienen auch im Laufe der nächsten Jahre die Ouvertüre zu Goethe's „Faust" (1843), der „Gruß seiner Treuen an Friedrich August den Geliebten" (1844), im nächsten Jahre die symphonische Dichtung: „Das Liebesmahl der Apostel," und im Herbste kam auf der Dresdener Hofbühne „der Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg" zur

ersten Aufführung. In Folge des Dresdener Mai-Aufstandes 1849, an dem sich W. betheiligte, verlor er seine Stellung, mußte flüchten und lebte lange Zeit in Zürich, wo er den „Lohengrin" 1849 vollendete, der 1850 durch Liszt in Weimar zur ersten Aufführung kam. In Zürich erhielt W. 1850 die Stellung als Musikdirector des Musikvereins und des Theater-Orchesters, dichtete und componirte hier die Opern: Die „Nibelungen" und „Tristan und Isolde," welche er jedoch später verschiedenen Umarbeitungen unterzog, und ging 1858, nach Aufgabe seiner Stellung in Zürich, nach Italien. Im Winter 1860 verlegte W. seinen Wohnsitz nach Paris, verließ diese Hauptstadt jedoch schon im März 1861, als sein im Februar desselben Jahres in der dortigen großen Oper zur Aufführung gebrachter „Tannhäuser" eine sehr heftige, freilich nicht ganz parteilose und von Persönlichkeiten nicht freie Opposition fand. Nach kurzem Aufenthalte in Wien besuchte er verschiedene größere deutsche Städte, in denen seine Opern auf dem Repertoir waren, und blieb dann längere Zeit in Weimar, nahm auch hier Theil an der im August stattfindenden Tonkünstler-Versammlung. 1862 erfolgte, durch Verwendung des Großherzogs von Weimar, Wagner's vollständige Begnadigung durch den König von Sachsen; er nahm daher seinen Aufenthalt in Leipzig und folgte 1863 einer Einladung des Königs Maximilian von Bayern nach München. Bei dessen Nachfolger auf dem Throne, König Ludwig II., verstand sich W. in hohe Gunst zu setzen und versuchte es, seine Stellung nicht bloß im Interesse der musikalischen Richtung, welche er vertritt, zur Gründung einer Musikschule und Erbauung eines großartigen National-Operntheaters, dessen Direction er für sich, die der Musikschule für seinen Freund und Schüler, Hans von Bülow, erwirkte, sondern auch für politische Zwecke zu benutzen. Nach welcher Richtung diese Bestrebungen hinzielten, ist bei der reizbaren Gesinnung und dem excentrischen Charakter W.'s unschwer zu errathen, wenn sich auch dieselben als zum größten Theile unenthüllt zur Zeit noch jeder gewissenhaften Kritik entziehen. Klar ist nur so viel, daß W. durch ein ziemlich gewagtes Intriguenspiel gegen das Cabinetssecretariat des Königs und das conservative Ministerium des Herrn v. d. Pfordten zu wirken gesucht hat, obgleich er außer der hohen persönlichen Gunst des Königs durchaus keinen Halt für seine Bestrebungen in Bayern fand, wo Alles Fremde verhaßt ist, wenn sich auch damit keine solche Uebereiltheit verband, wie sie W. besitzt. Ende November 1865 trat W. öffentlich mit einem Angriffe gegen die Beamten des königlichen Cabinets auf, und als diese dieserhalb ihre Entlassung forderten, ward der König durch ein Memorandum des Ministers v. d. Pfordten veranlaßt, eine Untersuchung einzuleiten, in Folge welcher W. am 7. December 1865 die Weisung erhielt, „München für einige Zeit zu verlassen und auf einige Monate auf Reisen zu gehen." Eine Jahres-Pension aus der königlichen Chatulle im Betrage von 8000 Gulden und die Bezahlung seiner etwaigen Schulden ist ihm nachträglich zugesichert worden. W. verließ am 10. December München, um sich über Bern nach Genf zu begeben, wo er sich zur Zeit aufhält. Die Frage um den Werth und die künstlerische Bedeutung der Wagnerschen Musik hat die ganze musikalische Welt in zwei feindliche Parteien gespalten, deren eine in ihm den großen Reformator der deutschen Musik verehrt, während die andere gegen ihn mit allen Waffen erbarmungsloser Kritik zu Felde zieht. Wie überall, dürfte das Richtige auch hier in der Mitte zwischen jenen extremen Ansichten liegen. In seinen Compositionen erstrebt W. „die innigste Verschmelzung von Wort und Ton, die Musik soll der directeste in Töne gesetzte Ausdruck des Textes sein; Wort und Ton sei in seiner Musik so innig mit einander verbunden, daß die Trennung beider Elemente gar nicht möglich sei, ohne sie zu zerstören. Eines ohne das Andere sei nichts; beide verbunden das Höchste, was Poesie und Musik zusammen leisten können." Daß W. diese Bestrebungen zum Theil mit Glück durchgeführt hat, davon sind seine Opern redendes Zeugniß: die musikalische Situations- und Gefühlsmalerei ist seine Hauptstärke, die Musik seiner Opern ist eine fortlaufende musikalische Declamation, in der er der scharfen Zeichnung der Charaktere wegen rücksichtslos Melodie und Harmonie zum Opfer bringt und in seinen Contrasten die Grenzen der Schönheit öfter überspringt, den poetischen und musikalischen Ausdruck gänzlich verschmäht. Darum wendet er die stärkste Instrumentation nicht um des äußeren Effectes wegen

an, sondern um der auf's Höchste gespannten Leidenschaftlichkeit des Textes den passenden Ausdruck zu geben. Der Vorwurf, daß W. keine Melodieen zu schaffen verstände, keine Arie, kein Lied, ist daher gekommen, daß er in seinen neuen Kunstansichten erklärte, er halte solche Bestrebungen, sich durch Melodieen populär zu machen, der Würde der Musik für nicht entsprechend; aber diesem Vorwurf wird durch die That widersprochen; das Lied des Wolfram im „Tannhäuser", der „Einzugsmarsch der Gäste auf der Wartburg", der „Brautzug" im „Lohengrin" und dessen „Schwanenlied" beweisen, daß er auch Melodieen schaffen kann. Wenn er trotzdem an die Stelle der Arien, des Duetts zumeist das Recitativ und das Arioso setzt, so hält er das für wahrer, wirkungsvoller und „der Zukunft würdiger". Mit dieser „Musik der Zukunft" lehnt sich W. an die Excentricität und Maßlosigkeit der letzten Werke Beethoven's, er geht aber selbstschöpferisch mit rücksichtsloser Kühnheit noch weit darüber hinaus. Daß trotzdem W.'s Opernmusik eine Menge Schönheiten und viel des Anziehenden und Gefallenden enthält, wird selbst von seinen Gegnern und der schärfsten Kritik anerkannt, und dafür spricht die Aufnahme, welche namentlich „Tannhäuser" und „Lohengrin" gefunden, am lautesten; aber ihr Hauptverdienst und das W.'s besteht darin, daß er durch sein selbstständiges Schaffen in der deutschen Oper die handwerksmäßig gewordene und in todte Manier versunkene dramatische Musik zu neuem Leben geweckt. — Literatur. Die in der Geschichte der Musik beispiellose Partei-Agitation für und gegen die W.'schen Bestrebungen hat eine Menge Schriften ins Dasein gerufen, welche in neuester Zeit durch W.'s persönliche Schicksale und sein politisches Auftreten noch vermehrt worden sind. Wir nennen von ihnen nur die von Liszt: „Lohengrin et Tannhäuser de R. Wagner", Leipzig 1851; J. Raff's „Die Wagner-Frage", 2. Theil, Braunschweig 1854; Franz Brendel's „Geschichte der Musik", Leipzig 1860, und die „musikalischen Briefe", 2. Aufl., Leipzig 1860. Seine Theorie hat er selbst auseinandergesetzt in der Schrift: „Oper und Drama" (Leipzig 1852, 3 Thle.).

Wagner (Rudolph), hervorragender Anatom und Physiolog, wurde im Jahre 1805 zu Bayreuth geboren und erhielt unter Leitung seines Vaters, des Rectors am protestantischen Gymnasium daselbst, seine classische Vorbildung. Die medicinischen Studien begann er in Erlangen und Würzburg, promovirte 1826 als Doctor, hörte in Paris die Vorträge Cuvier's, machte wissenschaftliche Reisen an die Küste der Normandie und entdeckte an letzterer ein merkwürdiges Lager fossiler Knochen. Einige Zeit praktischer Arzt in Augsburg, wurde er 1829 Prosector, 1832 außerordentlicher Professor und 1833 ordentlicher Professor der Zoologie in Erlangen; dort schrieb er „das Lehrbuch der Physiologie", „Beiträge zur vergleichenden Physiologie„, „Icones physiologicae" und andere Werke, und wurde in Folge der Bedeutung derselben 1840 an Blumenbach's Stelle nach Göttingen berufen. Neben seinen Vorträgen entwickelte er eine bedeutende literarische Thätigkeit, besonders durch das unter seiner Leitung erschienene „Handwörterbuch der Physiologie"; in Folge derselben litt jedoch seine Gesundheit, so daß er die Winter 1845 u. 46 in Italien zubringen mußte. Auch hier war er thätig, wie seine „Neuen Untersuchungen über den Bau und die Endigung der Nerven", „Neurologische Untersuchungen" und „Physiologische Briefe" (in der Allg. Zeitung veröffentlicht) bewiesen, durch welche er jedoch in einen Federkrieg mit Vogt, Ludewig u. A. gerieth. „Zum Streit über Leib und Seele" (1856) war die letzte Schrift dieser Art. Zuletzt nahm er mit besonderem Eifer Hirnwägungen vor, und suchte mit Benutzung der Blumenbachschen Schädelsammlung neue Gesichtspunkte für die Formation der Schädel bei den verschiedenen Racen zu gewinnen, veranlaßte auch die im September 1861 abgehaltene Versammlung von Anthropologen, welche sich über die Methode der Messungen am menschlichen Körper einigte. Im Jahre 1863 traf ihn der Schlag, in dessen Folge er im Frühjahr 1864 starb. W. konnte als der Führer der spiritualistischen Richtung unter den Naturforschern angesehen werden, als deren Gegensatz K. Vogt anzusehen ist. Sein Ausspruch: „In Sachen des Glaubens liebe ich den schlichten einfachen Köhlerglauben am meisten" und seine in der Schrift „Wissen und Glauben" dargelegten Anschauungen über die Seele, fanden daher in Vogt's bekannter Schrift „Köhlerglaube und Wissenschaft" eine „vernichtend sein sollende"

Kritik, welche jedoch die Wahrheit nicht umstoßen konnte, daß man auch als Naturforscher Christ sein kann.

Wagram (auch Deutsch-Wagram), ein auf dem linken Donau-Ufer, etwa 2 Meilen von Wien, an dem das Marchfeld östlich begrenzenden Rußbach gelegen, hat der zweitägigen Schlacht am 5. und 6. Juli 1809 den Namen gegeben, deren Entscheidung günstig für Napoleon ausfiel und den für Oesterreich so unglücklichen Feldzug beendete. Nachdem der Versuch Napoleon's, das linke Donau-Ufer zu gewinnen, bei Aspern (s. dies. Art.) blutig zurückgewiesen worden war, beschloß er, seine Armee auf der Insel Lobau zu versammeln und von diesem, in dem kurzen Zeitraum von 15 bis 20 Tagen zu einem formidablen Waffenplatze umgestalteten Punkte aus sobald als möglich zur Offensive überzugehen. Vor Allem ließ er es sich angelegen sein, die Communication mit dem rechten Donau-Ufer, auf welchem Davoust mit dem 3. Corps sich befand, wieder herzustellen und alle Corps-Commandeurs, die noch zurück waren, anzuweisen, ihren Marsch zu beschleunigen. Nachdem Anfang Juni die Arbeiten im Ganzen vollendet, Vandamme mit dem 8. und Bernadotte mit dem 9. Corps bei Wien eingetroffen waren, kam es darauf an, auf dem rechten Flügel die Verbindung des Erzherzogs Carl mit dem von Italien heranziehenden Erzherzog Johann zu hindern; zu dem Ende schloß Davoust den Brückenkopf von Preßburg ein, und der Vice-König Eugen, welcher dem Erzherzog Johann nachgezogen war, erreichte und schlug ihn bei Raab am 14. Juni und trat durch diesen Sieg, den Gegner ostwärts drückend, seinerseits mit der französischen Hauptmacht bei Wien in Verbindung. Inzwischen hatte der Erzherzog Carl, obwohl durch das Kollowrat'sche Corps und die böhmischen und mährischen Landwehren auf 137,000 M. und 450 Geschütze verstärkt, die schwere Aufgabe, die lange Strecke von Linz bis Preßburg zu bewachen, um das Vorbrechen des Gegners zu hindern und ihm überall mit zureichenden Kräften entgegentreten zu können. Eine Offensiv-Bewegung gegen Napoleon auf das rechte Donau-Ufer hinüber, wo ihm dieser bald an jedem Punkte mit Uebermacht entgegentreten konnte, war unausführbar, er mußte sich daher darauf beschränken, ihm den Uebergang auf das linke Ufer zu erschweren und ihn wo möglich in noch entschiedenerer Weise, wie bei Aspern, zurückzuwerfen. Hierzu bot das Marchfeld das schönste Schlachtfeld, da die Festhaltung der Dörfer Aspern, Eßling, Enzersdorf und Mühlleiten eine Art von Circumvallation um die improvisirte Feste Lobau bildete, während das linke überhöhende Ufer des sumpfigen Rußbachs, an welchem von Nordwest nach Südost hin die Dörfer Wagram, Parbasdorf und Markgraf-Neusiedel lagen, eine vorzügliche Defensiv-Stellung für die Hauptarmee bildeten. Die südlich vorliegenden Dörfer Aderklaa, Großhofen und Glinzendorf waren als eben so viel feste vorgeschobene Punkte vor dem Fronthinderniß zu betrachten. In der Ueberzeugung, daß Napoleon, um für die Niederlage bei Aspern Revanche zu nehmen, auf demselben Punkte, wie am 21. Mai, welcher auch für den Uebergang der taktisch günstigste war, von Neuem versuchen werde, sich auf dem linken Ufer festzusetzen, ließ der Erzherzog die Dörfer Aspern, Eßling und Enzersdorf verschanzen und dieselben durch das 6. Corps (Klenau) besetzen. Das 1. (Bellegarde), 2. (Hohenzollern), 4. Corps (Rosenberg) stand in der Stellung hinter dem Rußbache. Eine starke Meile davon, auf dem Westrande des Marchfeldes, stand das 5. Corps (Reuß) südlich, das 3. Corps (Kollowrat) nördlich des Bisamberges; als Verbindung zwischen beiden Theilen der Armee die Grenadier-Reserve (Prohaska) und die Reserve-Cavallerie (Liechtenstein) bei Gerarsdorf und Aderklaa. So stand die österreichische Armee in einem weiten Bogen um die Insel Lobau herum; nicht nahe genug, um den Uebergang selbst sofort mit hinreichenden Kräften zu hindern, und zu weit auseinander, um rechtzeitig an dem geeigneten Punkte concentrirt werden zu können. Wenn der Erzherzog eine defensive Schlacht liefern wollte, wäre es daher besser gewesen, sich von vorn herein concentrirt hinter dem Rußbach aufzustellen. Eine Armee von 130,000 Mann hat eine solche Attractionskraft, daß der Gegner ihr nicht vorbeigehen kann, sondern sie aufsuchen muß. Napoleon würde den Erzherzog daher jedenfalls auch in dem von ihm vorbereiteten Schlachtfelde und daher unter größeren Schwierigkeiten angegriffen haben; 9 bis 10 Stunden östlich des Rußbaches stand Erzherzog Johann mit 18,000 Mann, auf

dessen Mitwirkung bei der bevorstehenden Schlacht Erzherzog Carl sicher rechnete. Napoleon hatte seine Dispositionen mit gewohnter Meisterschaft getroffen und am 4. Juli früh waren alle Corps, welche er herangezogen hatte, auf der Lobau und in Wien eingetroffen. Ihm war es nicht entgangen, daß der Erzherzog seinen Uebergang bei Aspern erwartete; um ihn zu täuschen, ließ er bereits seit dem 30. Juni Demonstrationen machen, die dortigen Verschanzungen angreifen, ja sogar eine Brücke schlagen. Es gelang ihm auch, die Aufmerksamkeit der Oesterreicher völlig auf den alten Uebergangspunkt zu fixiren, während er am 4. Juli Abends unter dem Schutze einer dunkeln Gewitternacht die Donau weiter unterhalb zwischen Mühlleiten und Enzersdorf überschritt. Die schwachen österreichischen Vortruppen wurden zurückgedrängt, auf 4 Brücken defilirten die Corps in der größten Ordnung und um 2 Uhr früh des 5. Juli stand die französische Armee auf dem linken Ufer. Sie formirte sich im Laufe des Morgens zwischen Groß-Enzersdorf und Wittau in folgender Ordnung: Im ersten Treffen das 4. Corps, Massena, links, Oudinot (2.) im Centrum, das 3., Davoust, rechts, dahinter das 11. Corps (Marmont), das 9. (Bernadotte) und die italienische Armee Eugen's, im dritten Treffen endlich die Garden und die Bayern unter Wrede. Sobald der Erzherzog Nachricht von dem beginnenden Uebergange des Gegners erhielt, sandte er noch am 4. um 11 Uhr Abends dem Erzherzog Johann den Befehl, sich sofort in Marsch zu setzen; er selbst bezog die Stellung, zog seine Armee zwischen Stammersdorf und Markgraf-Neusiedel zusammen, während General Klenau Befehl erhielt, möglichst lange zwischen Aspern und Enzersdorf Widerstand zu leisten. Die dortigen Verschanzungen wurden um 10 Uhr früh von Massena angegriffen, und da sie bald durch überlegene Artillerie im Rücken beschossen wurden, nach heftigem Widerstande erobert. Gegen Mittag rückte die französische Armee fächerförmig vor; indem Massena auf Eßlingen, Bernadotte auf Wagram, Oudinot auf Parbasdorf und Davoust auf Markgraf-Neusiedel dirigirt wurde. Deutlich ging Napoleon's Absicht, sich auf dem österreichischen linken Flügel festzusetzen und die Verbindung des Erzherzogs Johann mit der Hauptarmee zu hindern, hervor. Massena errang, da Klenau bald zurückwich, schnell Vortheile, mit richtigem Blicke erkannte aber Napoleon die Wichtigkeit der Stellung hinter dem Rußbache; daher ließ er Massena halten, um den österreichischen rechten Flügel zu fixiren, während er Bernadotte, Eugen und Oudinot gegen die Front, Davoust aber gegen die linke Flanke des Gegners dirigirte. Obschon sich der Tag bereits neigte und die zum Angriff auf die Flügelpunkte der Position, W. und Neusiedel, bestimmten Corps diese noch nicht erreicht hatten, ließ er doch sofort den Angriff auf das Centrum führen. Macdonald mit einem Theil der italienischen Armee überschritt den Bach westlich Parbasdorf, warf einen Theil des Bellegardeschen Corps zurück, ward aber seinerseits durch den mit frischen Truppen heraneilenden Erzherzog Carl über den Bach zurückgeworfen. Eben so wenig hatte Oudinot, der Parbasdorf selbst angegriffen, sich auf dem jenseitigen Ufer behaupten können, und die abgewiesenen Colonnen wurden von der österreichischen Cavallerie über den Bach hinaus verfolgt. Inzwischen hatte Davoust das Dorf Markgraf-Neusiedel angegriffen, trotz großer Bravour seiner Truppen den von den Oesterreichern vertheidigten Ort nicht erobern können. Auf dem linken Flügel des Centrums war Bernadotte zwar nach hartem Kampfe in Besitz des Dorfs W. gekommen, indeß um 9 Uhr Abends durch den Erzherzog Carl wieder delogirt worden. So stand, als um 11 Uhr Abends das Feuer schwieg, die französische Armee auf dem rechten Ufer des Rußbachs, von Leopoldsdorf östlich bis Aderklaa westlich ausgedehnt; Massena stand mit drei Divisionen weiter rückwärts bei Breitenlee, mit der vierten in den Schanzen von Aspern. Das Hauptquartier des Kaisers und die Garden standen hinter dem Centrum bei Raasdorf. Erzherzog Carl stand immer noch in der ausgedehnten Stellung vom Bisamberge bis zum Rußbache, in der sicheren Erwartung, daß der Erzherzog Johann am nächsten Morgen auf seinem linken Flügel erscheinen werde. In dieser Voraussicht gab er in W. die Disposition zu der am nächsten Morgen zu beginnenden Offensive aus. Danach sollte das 5. Corps die Stellung am Spitz, gegenüber Klosterneuburg an der Donau, halten; das 3. und 6. Corps, von Stammersdorf aus die Donau coupirend, Massena angreifen und mit der von Seyring vorgehenden

Grenadier-Reserve den Feind von der Communication mit dem Strome abdrängen. Die Reserve-Cavallerie sollte die Verbindung mit dem 1. und 2. Corps erhalten, welche von der Stellung hinter dem Rußbach gegen Süden vordringen sollten, während Fürst Rosenberg mit dem 4. Corps über Markgraf-Neusiedel vorgehen, sich mit Erzherzog Johann in Verbindung setzen und gegen den rechten französischen Flügel operiren sollte. Ganz im Gegensatze zu dieser ausgedehnten Stellung und der beabsichtigten Offensive mit beiden Flügeln, die selbst dann ihre großen Bedenken hatte, wenn das 18,000 Mann starke Corps des Erzherzogs Johann wirklich eingetroffen wäre, concentrirte Napoleon alle seine Kräfte im Centrum, um die feindliche Mitte zu durchbrechen. Massena erhielt Befehl, nur die eine Division Boudet bei Aspern zu lassen, mit den drei andern Bernadotte bei Aderklaa abzulösen, der seinerseits sich rückwärts zwischen ihm und der italienischen Armee aufstellte; eben so wurde Davoust von Glinzendorf her näher an das Centrum nach Großhofen gezogen. — Die Dunkelheit der kurzen Julinacht, die große Entfernung der österreichischen Corps von einander und die Schwierigkeit der Communication veranlaßten, daß die Ordres zur Offensive bei mehreren Corps, namentlich bei dem dritten, zu spät eintrafen, und die Uebereinstimmung des Angriffs nicht nur im Entstehen gelähmt wurde, sondern auch das auf dem äußersten linken Flügel befindliche vierte Corps, welches zuletzt aufbrechen sollte, bereits um 4 Uhr früh in 3 Colonnen zum Angriff vorging, während die andern kaum ihren Marsch angetreten hatten. Von Markgraf-Neusiedel debouchirend, griff es die beiden bei Großhofen und Glinzendorf stehenden Divisionen Davoust heftig an. Sobald Napoleon das Geschützfeuer hörte, eilte er nach seinem bedrohten rechten Flügel und ließ die Garden dahin folgen. Inzwischen hatte aber Rosenberg vom Erzherzog Carl, der von der Verspätung seines Corps und von der Unmöglichkeit, daß sein Bruder rechtzeitig eintreffen könne, Nachricht erhalten hatte, Befehl erhalten, wieder hinter den Rußbach zurückzugehen. Das Gefecht war indeß bereits so heftig geworden, und eine solche Uebermacht an Artillerie und Reiterei gegen das vierte Corps in Thätigkeit, daß es diesem nur nach großen Verlusten gelang, den Rußbach wieder zu überschreiten. Napoleon war, sobald er die Gefahr abgewendet sah, mit den Garden wieder nach dem Centrum zurückgekehrt. Abgesehen davon, daß das Vorgehen des Fürsten Rosenberg durchaus unzeitig war, ist es gar keine Frage, daß das Nichterscheinen des Erzherzogs Johann von wesentlichstem Einflusse auf die Entscheidung des Tages gewesen ist. Warum er, der am 5. Juli um 5 Uhr früh durch den Courier seines Bruders in Preßburg die Nachricht von dem Debouchiren der Franzosen erhielt, erst am 6. Nachmittags um 2 Uhr mit den Spitzen seiner Truppen bis auf eine Meile vom Schlachtfelde vorgerückt war, läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben. Daß die gespannte Stimmung, die zwischen beiden Brüdern herrschte, ihn veranlaßt haben sollte, zu zögern, ist bei einem anerkannten Patrioten, wie der Erzherzog es war, ganz undenkbar; eben so sicher ist es aber, daß, bei Ergreifung richtiger Maßregeln, die Möglichkeit seines rechtzeitigen Eintreffens vorhanden war. Jedenfalls ist dies Verfahren nicht dazu angethan gewesen, den Respect vor den, von seinen Verehrern eben so gepriesenen, wie von der Kritik angezweifelten Feldherrntalenten des Erzherzogs Johann zu erhöhen. Bald nach dem Aufbruche des 4. Corps hatte sich auch das erste in Bewegung gesetzt, Aderklaa genommen und sich südlich des Dorfes entwickelt, während die jenseit des Baches zurückgelassenen schweren Batterieen ein vernichtendes Feuer gegen die Truppen Eugen's eröffneten, der sich genöthigt sah, seinen linken Flügel zurückzunehmen. Napoleon, dessen Project, das feindliche Centrum zu durchbrechen, durch den Verlust von Aderklaa — von welchem aus jeder Angriff auf den Rußbach flankirt wurde — fast unmöglich geworden war, befahl Massena, das Dorf wieder zu nehmen. Nach mehrfachen heftigen Angriffen mußte die tapfere Brigade Stutterheim das Dorf räumen; da erschien aber die Grenadier- und Cavallerie-Reserve, unter deren Schutze das erste Corps wieder vorging, Aderklaa eroberte und den größten Theil der Besatzung gefangen nahm. Ein neuer Angriff Massena's, den Bernadotte mit den Sachsen unterstützte, wurde wiederum blutig zurückgewiesen, da im entscheidenden Moment der Erzherzog Carl die Division d'Aspre zur Verstärkung heranführte. Inzwischen war auch das 6. Corps aufgebrochen, hatte die Division Boudet

mit Verlust aus Aspern in den Brückenkopf von Eßlingen gedrängt und breitete sich zwischen Aspern und Breitenlee aus. Links von ihm traf gegen halb 11 Uhr das dritte Corps ein, welches seinerseits sich an die Cavallerie- und Grenadier-Reserve und das erste Corps schloß. So bildete um 11 Uhr der rechte österreichische Flügel eine zusammenhängende Linie, welche den französischen linken Flügel mit großer Uebermacht umfaßte und ihn immer weiter zurückdrückte. Der geringe Widerstand, den sie bisher gefunden, ließ die Oesterreicher bestimmt auf einen nahen Sieg hoffen. Gerade jetzt zeigte sich aber Napoleon's Feldherrntalent im glänzendsten Lichte, und seiner alten Maxime getreu, den geschlagenen Flügel nicht zu verstärken, sondern ihn seinem Schicksale zu überlassen und mit dem durch die Reserven verstärkten anderen Flügel die Entscheidung herbeizuführen, fiel ihm auch heute wieder die Siegeskrone zu. Sein Adlerblick, mit welchem er allen Bewegungen folgte, sagte ihm, daß die gegnerischen Kräfte gänzlich entwickelt, die Reserven bereits engagirt seien, während sein linker Flügel allerdings bedrängt, sein Centrum und eine Reserve von 40,000 Mann aber noch vollständig intact waren. Er zog den Marschall Massena daher aus der Stellung gegen Aderklaa zurück und dirigirte ihn nebst 2 Cavallerie-Divisionen auf Eßlingen, um dem weitern Vordringen des österreichischen rechten Flügels einen Damm entgegenzusetzen. Den durch diese Entsendung entstehenden leeren Raum ließ er durch eine Batterie von 100 Geschützen, welche Lauriston versammelte, decken, und gleichzeitig sein Centrum eine große Linksschwenkung machen, um das Durchbrechen des Centrums mit den Reserven zwischen Parbasdorf und Aderklaa einzuleiten. Die ersten Colonnen bildete Macdonald mit zwei Divisionen der italienischen Armee. Um diese Bewegung zu decken, warf sich Bessières mit 12 Reiterregimentern auf das erste österreichische Corps, während rechts Oudinot Befehl erhielt, die Stellung am Rußbach zu kanonieren, Davoust aber, Neusiedel zu nehmen und so weit als möglich in linker Flanke und Rücken des Gegners vorzudringen. Die Reiterangriffe Bessières', der schwer blessirt wurde, auf das erste und die Nansouty's auf das dritte österreichische Corps scheiterten an der vorzüglichen Contenance der österreichischen Infanterie. Dagegen richtete die überlegene Artillerie Lauriston's, nachdem sie, allerdings unter großen Verlusten, aufgefahren war, furchtbare Verheerungen an; die österreichische Artillerie wurde zum Schweigen gebracht, und auf die erschütterte Schlachtordnung rückten nun die 18 Bataillone Macdonald's, gefolgt von den Divisionen Serras und Wrede, während die Garde-Cavallerie die Flügel dieses formidablen Quarrés deckte und die Garde-Infanterie als Rückhalt folgte. Inzwischen hatte Davoust, dessen bedeutende Reitermassen (3 Divisionen) bereits früher der den Rückzug Rosenberg's deckenden österreichischen Cavallerie über den Rußbach gefolgt waren, den Angriff auf Neusiedel durch das Feuer von 60 Geschützen vorbereiten und durch zwei Divisionen ausführen lassen. Die Rosenberg'schen Truppen, welche bereits am Morgen bedeutend gelitten hatten, konnten dem überlegenen Angriff auf die Dauer nicht widerstehen. Nach mehreren Stürmen fiel das blutgetränkte Dorf Davoust in die Hände. Die österreichische Reiterei leistete der vordringenden Infanterie heldenmüthigen Widerstand, wurde aber endlich durch die Cavallerie Grouchy's zurückgedrängt. Das vierte Corps verließ nun auf Befehl des Erzherzogs die durch die feindliche Artillerie völlig enfilirte Stellung am Rußbach und zog sich, lebhaft verfolgt von Davoust's Cavallerie, nördlich in der Richtung auf das Bockfließ zurück. Durch den Verlust von Neusiedel war auch das zweite Corps genöthigt, seine Stellung am Rußbach aufzugeben. Fürst Hohenzollern nahm eine Stellung weiter rückwärts, um Rosenberg aufzunehmen, und ließ vorläufig die Division Hardegg in Parbasdorf zurück. Der Ort mußte jedoch bald dem anrückenden Oudinot überlassen werden, der sich, als er Davoust's Erfolge sah, ebenfalls in Bewegung setzte. Von Davoust in der linken Flanke bedroht, zog Hohenzollern nach Nordwesten ab und erhielt Befehl, die Direction über Seyring nach Enzersfeld einzuschlagen. Sobald Napoleon die Meldung erhielt, daß Davoust jenseits Markgraf-Neusiedel vorrücke, ertheilte er mit den Worten: La bataille est gagnée! den Befehl an Massena, vorzurücken, und an Macdonald, nunmehr seinen Stoß auszuführen. Derselbe trat augenblicklich an, indem er seinen Truppen den Thurm des westlich Aderklaa gelegenen Dorfes Süßenbrunn als point de vue gab. Indem sich der furchtbare Keil zwischen

das 3. Corps und die Reserve drängte, eilte Erzherzog Carl herbei, um dem verderblichen Schlage, daß das Centrum wirklich durchbrochen und vom Gegner die Straße nach Mähren gewonnen werde, vorzubeugen. Er zog die beiden aneinanderstoßenden Flügel des 3. und des Reserve-Corps zurück, um dadurch kreuzendes Frontal- und Flankenfeuer auf die feindliche Masse zu erzielen, und erreichte es auch, daß diese, von zwei Seiten furchtbar beschossen, enorme Verluste erlitt und zum Stehen gebracht wurde. Die herbeieilenden Kürassiere und die Garde-Cavallerie wurden durch die österreichische Artillerie abgewiesen, indeß den zur Degagirung Macdonald's resp. gegen Aderklaa und Breitenlee dirigirten Divisionen Pacthod und Durutte gelang es, die österreichische Linie zu durchbrechen. Nun drang auch Macdonald wieder vor, warf die Grenadier-Reserve in der Richtung nach Gerarsdorf zurück und erreichte, wenn auch mehr als decimirt, Süßenbrunn. Inzwischen hatte auch Massena das Vordringen des rechten österreichischen Flügels aufgehalten. Die Sprengung des Centrums und der Rückzug des linken Flügels machten die Anordnung des allgemeinen Rückzugs nothwendig. Der Erzherzog befahl — etwa um 2 Uhr Mittags —, daß das Centrum in Staffeln vom linken Flügel an über Gerarsdorf, Seyring und Stammersdorf zurückgehen und die Straße nach Brünn gewinnen, der rechte Flügel den Rückzug decken sollte. Die Franzosen drängten zuerst lebhaft nach; aber die gute Haltung der zurückgehenden Oesterreicher wies alle Versuche, den Rückzug in eine Niederlage zu verwandeln, ab. General Bellegarde setzte sich noch einmal bei Gerarsdorf; ein Versuch Macdonald's, mit der Cavallerie gegen die Stammersdorfer Höhe vorzubrechen, wurde abgewiesen; die Corps des rechten Flügels, von denen das des Fürsten Reuß gar keinen Theil am Kampfe genommen hatte, setzten erst in der Nacht ihren Rückzug fort, während Klenau, welcher die Arrièregarde bildete, erst mit Tagesanbruch des 7. Juli von Stammersdorf aus auf der Straße nach Znaym abmarschirte. Trophäen waren auf beiden Seiten wenig erobert; die Franzosen hatten 11, die Oesterreicher 30 Geschütze und einige Fahnen verloren. Die Verluste sind nirgends bestimmt angegeben, waren aber auf beiden Seiten ziemlich gleich, zwischen 22- und 25,000 Mann; die Oesterreicher hatten 3 Generale an Todten und 13, darunter der Erzherzog, an Verwundeten; die Franzosen verloren 3 Generale, während Marschall Bessières und 20 Generale blessirt worden waren. Der große Vortheil, den Napoleon erkämpft hatte, lag darin, daß er mit versammelten Kräften zwischen den zwar in guter Ordnung befindlichen, aber doch getrennten beiden Theilen der österreichischen Armee stand, deren Vereinigung erst weit rückwärts, also nicht anders, als unter Preisgebung einer großen Landstrecke, hätte erfolgen können. Diese ungünstigen strategischen Verhältnisse, im österreichischen Lager ihrer ganzen Schwere nach gewürdigt, führten nach den Gefechten bei Hollabrunn am 9. und bei Znaym am 11. Juli zu dem Waffenstillstande von Znaym, dem am 15. October der zweite Wiener Friede folgte.

Wagrien, eine alte Landschaft Holsteins, mit Ploen, Oldesloe, Segeberg, Heiligenhafen, Oldenburg oder Aldenburg und Neustadt, hatte einst besondere Fürsten, die unter den Herzogen zu Sachsen standen, zuweilen aber auch über das angrenzende Land der Polaben in Lauenburg und Ratzeburg und der Obotriten in Mecklenburg geboten. Durch die Achtserklärung Heinrich's des Stolzen veränderte sich dies Verhältniß zu Sachsen, indem Graf Heinrich von Badewide in Abwesenheit des Grafen Adolf von Holstein, der mit Heinrich dem Stolzen verbündet war, sich Holsteins und W.'s bemächtigte und, obwohl er aus seinen Eroberungen darauf verjagt wurde, so mit dem Grafen Adolf verglich, daß jener ihm vertragsmäßig W. abtrat und er sich mit Ratzeburg begnügte. Von dieser Zeit an, nämlich von 1140, ist W. beständig bei Holstein geblieben und diesem Lande so einverleibt, daß es von den Herzogen in ihrem Titel nicht einmal genannt wurde. In Folge der Verheerungen, die Kriege dem Lande zugefügt, war Graf Adolf darauf bedacht, dasselbe mit Colonisten zu besetzen, und zwar den Strich von Segeberg und um die Trave mit Holsteinern, das Dorf Dargum mit Westfalen, Eutin mit Vlamen, Süßle mit Friesen, während er den Theil gegen die Ostsee den Slawen überließ.

Wahabiten s. Wechabiten.

Wahl, Wahlordnung, Wahlsystem, Wahlgesetze, unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems der Staaten. Wir haben über die Art, in welcher in den monarchischen Staaten, den beschränkten und unbeschränkten, die verschiedenen Beamten des Staates, die höchsten wie die niedrigsten, die weltlichen wie die kirchlichen, in ihre Stellungen berufen werden, bereits in den Art. **Constitution, Legitimität, Monarchie** und **Staatsverwaltung** ausführlich gehandelt; es bleibt uns hier daher nur noch übrig, die Wahl der Volksabgeordneten zu betrachten, wie sie im Sinne des constitutionellen oder Repräsentativ-Systems, in der repräsentativen Demokratie, der gemischten Aristokratie und in der repräsentativen Monarchie mit allgemeiner Volksvertretung, über welche Arten des modernen Rechtsstaates und ihre Berechtigung wir schon im Art. **Staat** das Nöthige gegeben haben, vorkommt. Bei der Ausdehnung der heutigen Staaten, welche eine Betheiligung sämmtlicher Staatsbürger an den Angelegenheiten des Staates, wie sie doch eigentlich aus der Natur der Demokratie sich ergiebt, nicht mehr zuläßt, ist die Berechtigung des Repräsentativsystems nicht mehr in Zweifel zu stellen, und die Wahl von Vertretern, welche als die Repräsentanten der Gesammtbürgerschaft und in deren Auftrage die dieser zustehende Betheiligung an den Staatsgeschäften auszuüben haben, erscheint als ein Act unumgänglicher Nothwendigkeit, wenn er auch dem Satze, auf dem überhaupt eine Betheiligung der Gesammtheit an der Ausübung der Staatsgewalt beruht, dem Satze, daß es ein natürliches, allen Bürgern in gleicher Weise zukommendes Recht und daher eine Pflicht sei, an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen, schnurstracks zuwiderläuft. Ist somit die Anwendung des Repräsentativsystems auf das Staatsleben eine Sache der Nothwendigkeit, so ergiebt sich hieraus auch zugleich ihre Zweckmäßigkeit, da die Uebertragung von Rechten, wenn die unmittelbare Ausübung derselben durch die Gesammtheit der Berechtigten nicht möglich ist, auch im öffentlichen wie im Privat-Rechte wohl keinem Zweifel unterliegen kann. Freilich hängt von der Einrichtung dieser Vertretung die mehr oder mindere Zweckmäßigkeit dieses Instituts überhaupt ab, und es ist daher die Aufgabe der Wissenschaft sowohl wie der Praxis des öffentlichen oder Staats-Rechts, die etwaigen Nachtheile einer solchen Uebertragung in abstracto zu erörtern, aus Thatsachen zu entnehmen und unter Berücksichtigung beider sie abzustellen. Es würde für unsere Aufgabe hier zu weit führen, wollten wir aus einer Geschichte des Repräsentativsystems den Fortschritt in der Abstellung jener Nachtheile des Systems, wie sie sich im Laufe der Zeit seiner Anwendung auf dem Gebiete der modernen Staaten herausgestellt haben, verzeichnen; es mag genügen, hier eine kurze Darstellung der Geschichte des Systems selbst zu geben und bei Besprechung der gültigen Wahlordnungen in einigen Repräsentativ-Staaten die noch bestehenden Mängel zu erörtern, wobei wir uns um so kürzer fassen können, weil wir bei verschiedenen Repräsentativ-Staaten, wie in besonderen Artikeln, diesen Stoff bereits speciell behandelt haben. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Artikel: **Englische Staatsverfassung, Parlament** und **Reform, Frankreich, Pairs, Revolution** und **Napoleon III., Spanien** und **Cortes, Schweden, Norwegen** und **Vereinigte Staaten Nord-Amerika's.** — Das Repräsentativ-System erscheint sehr spät in der Staatsgeschichte; den Staaten des classischen Alterthums, den Griechen und Römern, fehlte der Begriff eines staatlichen durch einen Stellvertreter ausgeübten Rechtes; jeder Bürger war so unmittelbar mit dem Staate verbunden, ging so auf in ihm und dem öffentlichen Leben, sein Begriff von Freiheit fiel so eng zusammen mit seinem Rechte der Betheiligung an den öffentlichen Geschäften, daß für eine Mittelsperson gar kein Platz war, die Uebertragung des Rechtes wäre einem Verluste desselben gleich gekommen. Auch im germanischen Mittelalter war die Repräsentation nicht sofort da, sie bildete sich langsam aus den allgemeinen Versammlungen heraus, als im 13. Jahrhundert die Städte sich zu politischer Berechtigung heraufschwangen, und stieg und fiel mit der wechselnden Bedeutung dieses dritten Standes, bis sie zu ihrer heutigen Bedeutung durch die französische Revolution und die Gründung der nordamerikanischen Republik gelangte. Diese beiden historischen Thatsachen geben zugleich je ein Beispiel für die zwei verschiedenen wesentlichen Arten der Benutzung des Repräsentativ-Systems, in der

Monarchie und in der Volksregierung. Von Frankreich aus ward durch die welterschütternde Umwälzung des Jahres 1789 die Vertretung als Schutz gegen den etwaigen Mißbrauch fürstlicher Gewalt in alle europäischen Monarchieen, mit einziger Ausnahme Rußlands, nach und nach übertragen, bald bleibend, bald vorübergehend, aber sie hat in allen diesen Staaten nur die Stellung eines die Executivgewalt controlirenden und auf die Gesetzgebung einwirkenden Factors, deren Rechte durch die gültige Verfassung aufs Genaueste bestimmt werden. Eine wesentlich hiervon verschiedene Art der Repräsentation ist diejenige, durch welche die Volksregierung, die reine Demokratie, vermittelt wird. Hier übt die Vertretung nicht bloß einen Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte, sondern sie übt die Rechte der Regierung selbst aus, sie hat neben der legislatorischen auch die Executivgewalt. Diese unmittelbare Anwendung des Gedankens der Repräsentation auf die Regierung selbst geschah zuerst in der nordamerikanischen Republik, ging dann kurze Zeit auf Frankreich über und fand Nachahmung in jenen ephemeren Republiken, welche durch die französische Revolution entstanden. Als diese durch den Militär-Despotismus des Corsen gebändigt wurde, sanken auch ihre Nachahmungen dahin, und nur die Schweiz hat die Einrichtung einer repräsentativen Demokratie beibehalten. Hier wird nur von der ersteren Art der Anwendung des Systems, als Schutz der Bürgerrechte gegen den Mißbrauch fürstlicher Gewalt die Rede sein. In diesem Falle ist das Wesen der Vertretung wesentlich ein erhaltendes, die Erhaltung der Rechte der Regierten gegenüber der Regierung, und der Umfang der Rechte der Repräsentation ein weit geringerer. „Wo keine Bedrohung ist, führt v. Mohl in seinem Staatsrecht (Bd. I., S. 27 ff.) aus, ist auch kein Grund zum Schützen, und da die zur Erreichung der Staatszwecke dienende Kraft der Regierung nicht unnöthig geschwächt werden darf, auch es thöricht und verderblich wäre, die Zeit mit nutzlosen Streitigkeiten zwischen Staatsgewalt und Repräsentation auszufüllen, so ist eine genaue Bezeichnung derjenigen Regierungs-Handlungen nothwendig, welche überhaupt controlirt werden dürfen." Diese Bezeichnung ist in der für jeden Staat gültigen Verfassung gegeben. Die wesentliche Verschiedenheit dieser beiden Anwendungen der Repräsentation veranlaßt denn natürlich auch eine Verschiedenheit in den Maßregeln, welche zur Erzielung einer guten Wirksamkeit der Vertretung führen sollen. Die Grundsätze, von denen man bei der Anwendung jener Maßregeln ausging, sind sehr verschieden und beinahe in keinem der Repräsentativ-Staaten conform; sie haben daher auch zu den verschiedensten Resultaten geführt. Faßt man sie zusammen, so beziehen sie sich entweder auf die Wahl selbst, oder auf die Ausübung der den Staatsbürgern zustehenden Rechte der Theilnahme an den Staatsgeschäften durch die Gewählten. Ueber die Competenz, die Rechte und Pflichten dieser haben wir bereits in dem Artikel Abgeordnete ausführlich gehandelt. — Was die Grundsätze der Wahl der Repräsentanten betrifft, so sind sie gewöhnlich für jeden Staat in einem Wahlgesetze, Wahlsysteme oder einer Wahlordnung niedergelegt. Theorieen lassen sich über die Einrichtung von solchen Wahlgesetzen nicht aufstellen, sie sind nach Zweckmäßigkeitsrücksichten zu bestimmen und aus der Praxis zu vervollkommnen. Wir sehen daher in allen Repräsentativ-Staaten eine Aenderung der Wahlgesetze eintreten, wie sie den eigenthümlichen politischen und socialen Verhältnissen des Staates entspricht. Wir geben daher im Nachstehenden nur eine Uebersicht der zur Zeit allgemein geltenden Wahlbestimmungen, indem wir auf das in den oben allegirten Artikeln bereits Gesagte verweisen. — Das Recht zu wählen, das heißt, seine Stimme abzugeben, ist entweder ein allgemeines oder ein beschränktes. Dieses active Wahlrecht muß in der reinen Demokratie schon im Princip, das heißt in Folge der allgemeinen Berechtigung zur Betheiligung an den Staatsgeschäften, auf alle Bürger ausgedehnt werden, die sich nach ihrem Alter im Besitze der Bürgerrechte befinden. Die Ausschließung darf nur temporär sein, als Strafe für Vergehen u. s. w. Diese Grundsätze gelten denn auch in allen Staaten der repräsentativen Demokratie und haben auch schon in einigen der repräsentativen Monarchie Anwendung gefunden. So in Preußen, wo das interimistische Wahlgesetz vom 30. Mai 1849, welches noch gültig ist, im Art. 115 die Bestimmung enthält, daß Jeder das active Wahlrecht als „Urwähler" ausüben kann, welcher preußischer Unterthan ist, in Preußen

seit sechs Monaten in einer Gemeinde seinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, das 24. Jahr überschritten hat, über sein Vermögen zu verfügen befugt, also selbstständig ist, sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält. Das neu-italienische Wahlgesetz bestimmt über das active Wahlrecht Aehnliches, nur beschränkt es dasselbe, außer auf ein Alter von 25 Jahren, auf einen Census, eine Vermögens- oder Miethssteuer von jährlich 40 Francs, wobei die gelehrten Stände dieser Censusbedingungen enthoben sind. Auch darin, daß ein in verschiedenen Gemeinden angesessener Wähler sein Wahlrecht nur in einer Gemeinde ausüben darf, stimmen die meisten Wahlgesetze überein. Die Bestrebungen in England auf Einführung eines allgemeinen activen Wahlrechts giebt der Artikel **Reform**. Eine Beschränkung des activen Wahlrechts findet gewöhnlich nach einem Vermögens-Census statt, der sich nach der Zahlung der directen oder indirecten Steuern bestimmt; die Ausschließung ganzer Klassen, wie der Arbeitsleute, des Gesellenstandes, des Militärs u. s. w. kommt jetzt seltener vor, widerstreitet auch dem Erfordernisse der Nothwendigkeit, jene Ausschließung nur auf die persönlich Untüchtigen und Unmündigen zu beschränken. Der Census ist dieserhalb in neuester Zeit überall ermäßigt worden: am höchsten stand er zur Zeit der Charte Ludwig's XVIII., 1814, in Frankreich, nur Franzosen, welche 300 Francs directe Steuern zahlten, waren wahlberechtigt; ihre Zahl betrug im Jahre 1830 ca. 95,000, sie waren in 4 Klassen getheilt, und das Gesetz vom 29. Juni 1820 führte für die höher Censirten ein doppeltes Stimmrecht ein und gab dadurch den reichen Klassen ein beinahe ausschließliches Wahlrecht. Nach der Juli-Revolution setzte das Gesetz vom 19. April 1831 das active Wahlrecht auf 200 Fres. directe Steuern, resp. auf 100 Fres. indirecte Steuern fest; die Zahl der Wähler stieg dadurch auf ca. 200,000. Die Revolution führte 1848 das allgemeine Wahlrecht wieder ein; eine 1850 durch die National-Versammlung beliebte Beschränkung ward 1852 von Napoleon III. durch Einführung des allgemeinen Stimmrechts wieder aufgehoben. Die Zahl der Urwähler betrug bei den Wahlen des Jahres 1865 ca. $13\frac{1}{2}$ Millionen. Ueber die Resultate desselben und die Abhängigkeit, in der es sich von der Regierung befindet, giebt der Artikel **Napoleon III.** Auskunft. — In den deutschen Staaten bestand das allgemeine Wahlrecht stets unter gewissen Beschränkungen, und nur die Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung gingen aus dem allgemeinen Stimmrechte hervor. — Das Recht, gewählt zu werden, das passive Wahlrecht, ist überall, selbst in der repräsentativen Demokratie, ein beschränktes. An einer solchen Beschränkung der Wählbarkeit Anstand zu nehmen, fällt heute selbst den freisinnigsten Denkern nicht mehr ein. „Das Recht des Bürgers einer Demokratie, sich bei den öffentlichen Geschäften zu betheiligen, ist nicht gleichbedeutend mit einer Befugniß, auch offenbar Gemeinschädliches und Widersinniges nach Laune zu vollbringen, sondern besteht vielmehr in dem gleichen Antheile Aller an gesetzlich und vernünftig geordneten Handlungen. Also mögen immerhin Alle wählen, aber sie sollen nur solche wählen dürfen, von welchen eine gute Leitung der staatlichen Angelegenheiten vernünftiger Weise erwartet werden kann. Wenn hier nicht die rechten Mittel gefunden und die gefundenen mit Ernst und Bürgermuth gehandhabt werden, so geht jede Regierungsform ruhmlos zu Grunde." (v. Mohl: „Staatsrecht" ꝛc. Bd. I, S. 28.) Es gelten im Allgemeinen für die Ausschließung vom passiven Wahlrecht, welche jedoch auch nur auf das Nothwendige zu beschränken ist, nur die Grundsätze, welche für die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der möglich besten Wahl sprechenden: gehöriges Alter, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit, gesellschaftliche Stellung und Bildung. Diese Ausschließung wird deshalb auch nicht auf eine persönliche Untüchtigkeit oder Mangel einer nothwendigen Qualification sich beschränken, sondern ganze Klassen umfassen können, welche nach der bei ihnen erkennbaren oder durch ihre Stellung und Bildung als fehlend anzunehmenden Befähigung zur staatlichen Repräsentation ermangeln. Die Wählbarkeit ist in specie in Preußen nach Artikel 74 der Verfassung und Artikel 115 des interimistischen Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 davon abhängig gemacht, daß der zu Wählende mindestens seit einem Jahre (in der Verfassung seit drei Jahren) dem Staatsverbande angehört, das

30. Jahr vollendet hat und sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Das neue italienische Wahlgesetz geht von denselben Bestimmungen aus, doch dürfen besoldete niedere Staatsbeamte gar nicht, und Geistliche nicht gewählt werden an Orten oder in Kreisen, wo sie als Seelsorger fungiren. In Frankreich bestimmte die Charte von 1814 einen Census von 1000 Frcs. directer Steuern, um als Deputirter gewählt werden zu können. Das Gesetz vom 19. April 1831 setzte diesen Wählbarkeits-Census auf 500 Frcs. herab. Die Revolution und später der Cäsarismus stellten das allgemeine Recht der Wählbarkeit, freilich mehr scheinbar, wieder her. Eine aus allgemeinem Wahlrecht hervorgegangene Vertretung haben von den deutschen Staaten außer Preußen nur noch Nassau, nach der Verfassung von 1814, und Bayern, nach dem Wahlgesetz vom 4. Juni 1848. Im Allgemeinen geht das deutsche Repräsentativ-System von dem Bestreben aus, den von der Reichsverfassung herrührenden, durch Artikel 14 der Bundes-Acte zugesicherten ständischen Ansprüchen durch Verbindung mit anderen Vorzügen des Geburtsstandes, des Grundbesitzes, der Vermögensinteressen, der Intelligenz und der persönlichen Würde eine Verstärkung zuzuführen. So in Hannover und im Königreich Sachsen, in Württemberg, Kurhessen, Oldenburg und Waldeck. Diese Verschiedenheiten sind die Resultate einer Reihe von Versuchen, die aus der Unsicherheit der Ansichten und Zwecke über das Repräsentativ-System sich ergeben haben, wie aus dem Mangel eines klar erkennbaren und praktisch bewährten Princips. — Rücksichtlich des Verfahrens bei der Wahl der Abgeordneten unterscheidet man eine directe und indirecte Wahl: directe, wenn unmittelbar von den Wahlberechtigten, den sogenannten Urwählern, die Abgeordneten gewählt werden, indirecte, wonach zwar sämmtliche Wahlberechtigte das Wahlrecht ausüben, jedoch nicht unmittelbar die Abgeordneten ernennen, sondern nur aus ihrer Mitte eine Zahl von Wählern bestimmen, denen sodann das Recht zukommt, nach eigener Ueberzeugung, nicht im speciellen Mandat ihrer Wähler, die Abgeordneten zu wählen. Die directe Wahl findet in England, Frankreich, Nordamerika, Italien statt, die indirecte Wahl, das Institut der Wahlmänner, besteht in den meisten deutschen Repräsentativstaaten; in Hessen-Homburg und bei den spanischen Cortes-Wahlen findet sogar eine doppelte indirecte Wahl, zuerst die eines Wahlausschusses und dann erst aus diesen die Wahl der Wahlmänner statt. In Preußen bestimmt der Artikel 71 der Verfassung über die indirecten Wahlen, daß von je 250 Seelen der Bevölkerung ein Wahlmann zu wählen ist. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern in 3 Abtheilungen getheilt (wer keine Steuern zahlt, gehört in die 3. Abtheilung), und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Jede Abtheilung wählt besonders, und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner, doch werden diese letzteren in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt. Man hat in neuester Zeit mehr nach directen Wahlen gestrebt, weil man der Meinung ist, daß eine unmittelbare Wahl der Abgeordneten die Urwähler zu einer gewissenhafteren Theilnahme auffordere und ihr Interesse mehr errege, andererseits auch bei diesem Wahlmodus Zufälligkeiten, äußeren Einflüssen, Agitationen und Bestechungen weniger Raum gegeben sei, als bei den indirecten Wahlen, wo die Erwählung jener Mittelsmänner, der Wahlmänner, eine zweimalige Agitation erzeuge und namentlich bei den Urwählern das Interesse an der Wahl überhaupt abschwäche. Dagegen läßt sich wiederum als Vortheil der indirecten Wahl anführen, daß eine Wahlmänner-Versammlung, wenn die Wahl der Wahlmänner überhaupt in gewissenhafter Weise stattgefunden hat, als die Versammlung der qualificirtesten Urwähler mehr geeignet ist zu einer ruhigen und gewissenhaften Berathung und demnächstigen Vornahme der Wahl, als die Massenversammlung der Urwähler. Die Erfahrungen beider Wahlsysteme sind noch zu neu, auch noch zu wenig präcisirt, um daraus ein Urtheil über den Vorzug des einen Systems vor dem andern abzugeben. Schließlich sei nur noch erwähnt, daß die den Wahlmännern von oppositioneller Seite beigebrachte Idee, sich während der Dauer einer Legislatur-Periode als politische Körperschaft zu geriren, Resolutionen und Beschlüsse zu fassen und dadurch auf ihren erwählten De-

putirten zu wirken, durchaus ohne gesetzliche Berechtigung ist, da sich die Function der Wahlmänner lediglich auf die Abgabe ihrer Stimme beschränkt. Selbst von liberaler Seite hat man die indirecte Wahl befürwortet, wenn das active Wahlrecht ein allgemeines ist, wenn die Zahl der Wahlmänner nicht allzu gering gegriffen und wenn die Form der Wahl die Bürgschaft giebt, daß die Freiheit der Wahl weder durch Bestechungen noch Einschüchterungen und Agitationen beeinträchtigt werden kann. — Endlich unterscheidet man, die Form der Stimmabgabe betreffend, sowohl bei der directen wie bei der indirecten Wahl die öffentliche und die geheime Abstimmung. Bei der ersteren werden entweder Stimmzettel, mit dem Namen des zu Wählenden beschrieben, von jedem Wahlmann an die zur Leitung der Wahl ernannte Commission abgegeben, oder der Wähler wird, wie in Preußen geschieht, durch Namensaufruf aufgefordert, vor jener Commission laut und deutlich den Namen desjenigen zu nennen, den er wählen will, und sich zu überzeugen, daß derselbe von der Commission richtig in die Wahllisten verzeichnet wird. Bei der geheimen Abstimmung hat der Wählende binnen einer gewissen Zeit seinen ihm behändigten und beglaubigten Stimmzettel, den er sodann mit dem Namen seines Erwählten zu bezeichnen hat, in eine geschlossene und durch Siegel verwahrte Urne zu legen, welche erst nach Ablauf des Wahltermins geöffnet wird. Die in jedem Wahlbezirke einige Zeit vor der Wahl ausliegenden Listen der berechtigten Wähler geben den Stimmberechtigten Gelegenheit, sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit derselben zu überzeugen, eventuell gegen sie zu reclamiren. Gewöhnlich entscheidet bei der Wahl die absolute Stimmenmehrheit, d. h. der Gewählte muß die Hälfte der sämmtlich abgegebenen Stimmen für sich haben, bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos; so lange eine solche absolute Stimmenmajorität nicht erreicht wird, muß die Wahl wiederholt werden. Das neu-italienische Wahlgesetz verlangt zur Gültigkeit der Wahl, daß ein Drittheil der eingeschriebenen Wähler sich an der Wahl betheilige; erst beim zweiten Wahlgange, wenn beim ersten sich keine absolute Majorität ergeben hat, wird von jener Bestimmung abgesehen. — Man hat in neuester Zeit in verschiedenen Staaten dahin gestrebt, statt der bestehenden öffentlichen Abstimmung die geheime einzuführen, weil man für letztere angeführt hat, sie mache wirksame Bestechungen, Einschüchterungen und Agitationen, wenn auch nicht ganz unmöglich, so doch schwierig und leiste die sicherste Bürgschaft dafür, daß jeder Wähler nur von seinen Interessen geleitet werde und im Stande sei, die Freiheit seiner Wahl trotz aller Pression aufrecht zu erhalten; indessen erscheint es, abgesehen von dem Umstande, daß alle diese Nachtheile, welche im Stande sind, die öffentliche Abstimmung zu verfälschen, auch bei der geheimen nicht zu vermeiden sind, was sich bei dieser bereits zur Evidenz erwiesen hat, doch als auf einem sittlichen Grunde beruhend, daß es eines freien Mannes würdig sei, öffentlich seinen politischen Glauben zu documentiren und sich weder durch Feigheit, aus Sonderinteresse, oder durch den Hohn und die Drohungen der Gegner von dieser öffentlichen Bekenntniß abhalten zu lassen. In wie weit es möglich ist, und wie es auch rationell gerechtfertigt erscheint, die Wahl der Repräsentanten auf ein Wahlgesetz zu gründen, welches von dem Princip der organischen Gliederung der staatlichen Gesellschaft ausgeht und die Berücksichtigung der verschiedenen Berufs-Interessen der Stände, in welche sich der abstracte Begriff „Volk" doch thatsächlich auflöst, ermöglicht, darüber haben wir in den Artikeln Abgeordnete und Staat (beschränkte Monarchie) bereits gehandelt. Was endlich schließlich die Entscheidung über die Frage anbelangt, von wem die Legitimation der gewählten Vertreter zu prüfen sei, so haben die meisten der neueren Verfassungen das Recht hierzu in die Hände der Kammer selbst gelegt. Für Preußen bestimmt dies der Art. 78 der Verfassung und soll sich die Legitimations-Prüfung darauf zu erstrecken haben, ob eine vorschriftsmäßige und gültige Wahl erfolgt ist. Die Untersuchung selbst wird auf Ansuchen der Kammer gewöhnlich von der Regierung durch das Ministerium des Innern angeordnet, durch einen Beamten desselben geführt und erst die geschlossenen Acten der Kammer behändigt. In Hessen-Darmstadt besteht die Bestimmung, daß die Entscheidung über Gültigkeit der Wahlen einer aus landesherrlichen Bevollmächtigten und einer gleichen Anzahl von Kammermitgliedern zusammengesetzten Commission zukommt, in welcher bei Stimmengleichheit die An-

sicht der Regierungsmitglieder entscheidet. Die Hannoversche Geschäftsordnung von 1840 gab die Prüfung der Gültigkeit der Wahl ganz in die Hände der Regierung und gestattete dem Hause nur eine Nachprüfung; die Geschäftsordnung von 1850 änderte jene Bestimmung dahin ab, daß auch die Kammer an der ersten Prüfung Theil nehme. In England entschied früher die ganze Versammlung der Gemeinen über eine bestrittene Wahl, das Haus constituirte sich als Gericht, lud die Parteien, deren Anwälte und die Zeugen „at the bar“ und entschied durch Plenar-Beschluß. Später wurde die Untersuchung an Ausschüsse übertragen und nur in einigen Staaten der nordamerikanischen Union ist jenes Verfahren noch in Anwendung. Die Ausschreibung der Wahlen, auch die der Neuwahlen, ist in allen Repräsentativ-Staaten der Regierung übertragen, ebenso die Zeit der Zusammenberufung der Kammern, wobei hin und wieder ein Schlußtermin festgesetzt ist, bis zu welchem jene zu erfolgen hat. Ueber die den Abgeordneten zu ertheilenden Befugnisse und Rechte handelt der Artikel Abgeordnete; über die Frage, ob die Repräsentation in einer oder zwei Körperschaften verhandeln soll und welche Befugnisse einer jeden derselben beizumessen sind, wird der Artikel Zweikammer-System das Weitere geben. Literatur: R. v. Mohl's „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik“, Tübingen 1860, Bülau „Wahlrecht und Wahlverfahren“, Leipzig 1849, A. Winter's „Die Volksvertretung in Deutschlands Zukunft“, Göttingen 1852, Levita's „Volksvertretung in ihrem organischen Zusammenhange“, Leipzig 1853, F. A. v. Campe's „Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte“, Lemgo 1864.

Wahlberg (Johann August), schwedischer Naturforscher, wurde in Lagklarebäck bei Gothenburg am 9. October 1810 geboren. Er studirte Naturwissenschaften und wurde als Lehrer derselben bei dem Forst-Institute zu Stockholm und bald darauf als Ingenieur bei dem schwedischen Landesvermessungsbureau angestellt. Angeregt durch den schwedischen Consul Letterstedt am Cap der Guten Hoffnung, entschloß er sich im Jahre 1837 zu einer Forschungsreise nach Süd-Afrika. Die Akademie der Wissenschaften gab 1600 Thlr. Bco. zur Ausrüstung, den Rest der bedeutenden Kosten bestritt aber W. aus eigenen Mitteln. Er gelangte im Februar 1839 nach der Capstadt und begab sich im Sommer desselben Jahres nach Port Natal. Von hier aus unternahm er drei größere Reisen. Im October 1841 ging er über die Drachen-Berge und den Vaalfluß nach den Magalies-Bergen und an den Krokodilfluß; kaum nach Port Natal zurückgekehrt, brach er im August 1842 nach dem Amasulu-Lande auf und jagte längere Zeit im Thale des Umvolosi; im folgenden Jahre endlich drang er über den Vaalfluß zum Limpopo vor und verfolgte ihn abwärts bis jenseit der Einmündung des Notuani oder bis gegen den südlichen Wendekreis. Er kehrte darauf nach der Capstadt und im Sommer 1845 nach Schweden zurück, wo er seine frühere Stellung wieder einnahm und nebenbei mit der Ordnung und Beschreibung seiner zahlreichen Sammlungen beschäftigt war. Durch diese ersten Reisen W.'s sind namentlich unsere Kenntnisse der Fauna des südöstlichen Afrika's wesentlich gefördert worden. Er brachte nicht weniger als 533 Skelette oder Häute von Säugethieren mit, darunter ein ungeheures, an den Quellen des Limpopo präparirtes Elephanten-Skelett, vier Nashörner, zwei Löwen, eine Giraffe 2c., 2527 Vögel, 480 Amphibien, 5000 Insecten, ferner eine nicht unbedeutende botanische Sammlung und nach genauen Beobachtungen construirte Karten von allen Gegenden, die er durchwandert hatte. Leider scheint die Veröffentlichung der letzteren bisher unterblieben zu sein. Die Nachrichten über die Reise Livingstone's in den Jahren 1849—1851 und besonders die Entdeckung des Ngami-See's veranlaßten W. zu neueren, großartigeren Reisezurüstungen. Das vorläufige Ziel sollte der Ngami-See sein; über die weiteren Pläne hat er nur dunkle Andeutungen fallen lassen, aus denen hervorzugehen scheint, daß er die Bereisung des ganzen afrikanischen Continents in der Breite des südlichen Wendekreises und ein Vordringen bis zum Nyassa-See im Auge hatte. Im April 1854 landete er in der Walfisch-Bai, machte von hier aus zunächst eine kleinere Excursion nach Eitkams, der Residenz Jonker Africaner's, des mächtigsten Namaqua-Häuptlings, und Rehoboth und traf sodann in Scheppmansdorf die Vorbereitungen zu der Reise nach dem See. Er erreichte denselben auch glücklich, machte von hier aus mehrere Ausflüge in die

Umgegend und fand auf einer Jagdpartie am 7. März 1856 durch einen wüthend gewordenen Elephanten seinen Tod.

Wahlcapitulation nennt man im Allgemeinen alle staatsrechtlichen Vereinbarungs-Verträge zwischen den zu einem Amte zu Wählenden und seinen Wählern über gewisse Hauptpunkte, deren gehörige Erfüllung jener eidlich oder eidesstattlich zu versichern hat. Im Speciellen und in concreter Anwendung auf die Geschichte des deutschen Reiches umfaßt der Ausdruck Wahlcapitulation, capitulatio caesarea, denjenigen Vertrag, durch welchen sich der zu wählende deutsche König verpflichtete, die von den Wählern des Reiches, den Kurfürsten (s. diesen Artikel) aufgestellten Normen und Verfassungs-Zustände des deutschen Reiches, welche sich allmählich durch altes Herkommen, Gewohnheit oder Uebereinkommen ausgebildet hatten, aufrecht zu erhalten und während seiner Regierungszeit zu beobachten. Gegen diese Verpflichtung, die in der W. enthaltenen urkundlich niedergelegten Satzungen als Reichsconstitution genau zu beobachten, erklärten sich die Kurfürsten bereit, den so sich Verpflichtenden zum deutschen Könige zu wählen. Die ungebührliche Ausdehnung der Reichsfreiheit, d. h. der Regierungsgewalt, zuerst der Kurfürsten, dann auch der übrigen Reichsfürsten, auf Kosten der kaiserlichen und der landständischen Rechte ging als nächste Folge aus diesen Wahlcapitulationen hervor, und sie wurden so hauptsächlich mitwirkend zur Zersplitterung und zum endlichen Verfalle der Reichseinheit. Das Bestreben der Kurfürsten, ihre fürstlichen Prärogativen und Privilegien gegen die Eingriffe der durch große Hausmacht so gewaltigen Nachfolger des ersten Rudolf, der Habsburger, zu sichern, veranlaßte die Kurfürsten, die Wahl Kaiser Karl's V. auf dem Reichstage des Jahres 1519 nur unter der Bedingung vorzunehmen, daß er sich eidlich verpflichte, jene Wahlcapitulations-Urkunde, in der die Rechte der Kurfürsten namentlich aufgeführt waren, als Verfassungs-Vertrag anzuerkennen. Seitdem kamen diese Wahlcapitulationen bei allen Königs-, resp. Kaiserwahlen vor und erhielten in jedem speciellen Falle zu jener Norm über die Verhältnisse der Kurfürsten zum Kaiser noch Zusätze und Abänderungen, welche jenen Ersteren weitere Rechte gaben und Zugeständnisse machten. Dies führte endlich die übrigen Reichsstände, welche sich und ihre Gewalt durch diese Schritte der Kurfürsten für gefährdet hielten, zu dem Verlangen der Aufstellung und Abfassung einer beständigen W. (capitulatio perpetua), welche bei allen Kaiserwahlen als unveränderliche Richtschnur zu gelten habe. Nach langem Streite zwischen Kurfürsten und Reichsständen verglich man sich dahin, daß die Ersteren versprachen, an der bisherigen W. einseitig und ohne Beitritt der Reichsstände nichts ändern zu wollen, dagegen erhielten sie von den letzteren das Recht zugebilligt, bei jeder Wahl Zusätze machen zu dürfen (jus adcapitulandi), wenn diese sich nur nicht auf gemeinsame Angelegenheiten des Reichs oder gemeinsame Rechte der Stände bezogen oder eine Aenderung der beständigen W. zur Folge haben könnten. Da sich die Kurfürsten indeß an diese Beschränkungen nicht kehrten, auch auf Protestationen der übrigen Stände keine Rücksichten nahmen, so wurde von diesen auf dem westfälischen Friedens-Congresse von 1648 eine Befestigung dieser W. und ihre Bestimmung als festes Reichsgrundgesetz von Neuem beantragt. Die Sache wurde jedoch damals nicht entschieden, diese Entscheidung verzögerte sich durch verschiedene Reichstage (1653, 1664) hindurch bis zu dem des Jahres 1711, welcher an dem jus capitulandi wenig änderte und bei jeder Neuwahl die Befugniß der Kurfürsten, eine capitulatio caesarea zu vereinbaren, aufrecht erhielt. Seitdem kamen die sogenannten „Collegial-Schreiben“ in Gebrauch, worin die Kurfürsten den zu Wählenden aufforderten, gewisse Vorlagen zur Abfassung eines Beschlusses an die Reichsversammlung zu bringen. Zur Durchführung dieser Vorlagen, die im Collegial-Schreiben verlangt wurde, hatte sich der zu Wählende durch einen Zusatz zur W. bereits verpflichtet. Erscheinen hiernach die Wahlcapitulationen als ein sehr zum Verderben des Reiches ausschlagendes Mittel in den Händen der Kurfürsten, ihre besonderen Interessen auf Kosten der kaiserlichen Macht und derjenigen der übrigen Reichsstände wahrzunehmen, was besonders dazu verwendet wurde, die Territorialhoheit und halbsouveräne Regierungsgewalt der Kurfürsten zu befestigen, so bieten sie dagegen das bedeutendste und beinahe einzige Material und die Grundlage der deut-

schen Staatsverfassung seit der Zeit der Reformation bis zum Untergange des Reiches und sind darum von unbestreitbarer rechtsgeschichtlicher Wichtigkeit. Aus ihnen sind die Verhältnisse zwischen dem Haupte des Reiches und den Gliedern desselben am vollständigsten zu erkennen und zu beurtheilen, da sie sich speciell auf die wichtigsten staatsrechtlichen Beziehungen dieser beiden Factoren zu einander erstrecken. Als stehender Inhalt der kaiserlichen Wahlcapitulationen seit der Wahl Kaiser Karl's VII. enthielt die Urkunde die Verpflichtung des zu Wählenden: das Reich zu schützen und zu mehren, sich des Schutzes der Kirche und des Papstes anzunehmen, desgleichen des Schutzes der protestantischen Religion; den Kurfürsten und Fürsten den nöthigen Schutz zu gewähren, nichts ohne den Reichstag zu unternehmen, nichts vom Reiche zu verkaufen oder zu verpfänden, die Bestimmungen des westfälischen Friedens aufrecht zu erhalten, den Landfrieden, die Unabhängigkeit der Behörden und die Reichspost zu wahren, die Verpflichtung, Handel und Wandel zu schützen und zu unterstützen, keinen Zoll aufzulegen u. s. w., so wie die Verpflichtung, im Reiche möglichst zu residiren. — Die Kurfürsten empfingen ein vom Gewählten mit dem kaiserlichen Siegel versehenes Exemplar der W., wogegen sie dem Kaiser die von ihnen vollzogene Wahlurkunde überreichten. Es war übrigens nichts Seltenes, daß die deutschen Kaiser die Bestimmungen der W. nicht durchaus erfüllten, da ihre Erzwingbarkeit nicht vorgesehen war und die Erfüllung also zumeist von dem guten Willen des Verpflichteten abhing. — Literatur. Voß: „Schicksale der deutschen Reichsverfassung." Leipzig 1828. Häberlin: „Handbuch des deutschen Staatsrechts." Frankfurt 1838, und Giesebrecht: „Geschichte der deutschen Kaiserzeit." München 1860.

Wahlstatt, Pfarrdorf im preußischen Regierungsbezirk und Kreise Liegnitz, eine Meile südöstlich von Liegnitz mit 700 Einwohnern. Am 9. April 1241 wurde hier die berühmte Schlacht geschlagen, durch welche die Mongolen abgeschreckt wurden, ihre Raubzüge nach dem westlichen Europa auszudehnen. Heinrich der Fromme, Herzog von Liegnitz, stellte sich hier mit 30,000 Kriegern einem zehnfach überlegenen Mongolenheere entgegen. Sein Heer bestand aus Polen, Mähren, Schlesiern und Deutschen, welche zum Theil geworben, zum Theil freiwillig zum Kampfe gegen die Ungläubigen herbei geeilt waren. Er ordnete es in drei Theile, und der mongolische Feldherr Peta folgte diesem Beispiele. Jeder seiner Haufen war aber stärker als das ganze christliche Heer. Boleslaw von Mähren, welcher die erste christliche Schaar führte, griff eine feindliche Abtheilung muthig an und trieb sie zurück. Es war aber der Mongolen Kriegsweise, in solchen Fällen zurückzuweichen, bis die Angreifer in den Bereich der Pfeile ihrer übrigen Heerhaufen kamen. So geschah es auch diesmal, Boleslaw selbst wurde getödtet. Die zweite und dritte christliche Heeresabtheilung welche von dem Herzoge Miecislaw und dem Polen Sacislaw geführt wurden, eilten herbei, jenen beizustehen, und kämpften einige Zeit nicht unglücklich, bis sie durch die List eines Mongolen, welcher in polnischer Sprache: „Flieht, Flieht" gerufen haben soll, und wohl noch mehr durch das Herandrängen der überlegnen feindlichen Schaaren zur Flucht bewogen wurden. Herzog Heinrich selbst kämpfte noch einige Zeit, aber auch er wurde getödtet und damit die Niederlage des christlichen Heeres entschieden. Die Mongolen entkleideten ihn, hieben ihm den Kopf ab, steckten diesen auf eine Lanze und zeigten ihn den Vertheidigern von Liegnitz, in der Hoffnung, diese würden sich im ersten Schreck über des Fürsten Tod ihnen freiwillig ergeben. Da dies nicht geschah, wandten sie sich nach ihrer Heimath zurück. Nach dieser Schlacht ließ die heilige Hedwig, die Mutter Heinrich's des Frommen, da wo dessen Leichnam gefunden worden war, eine Kapelle erbauen. Später wurde hier eine Benedictinerabtei gestiftet; und nach deren Aufhebung in den weitläuftigen Gebäuden derselben eine Cadettenanstalt gegründet. Am 26. August 1813 schlug Feldmarschall Blücher die Franzosen unter Macdonald (s. d. Art. **Katzbach**) in der Nähe dieses Ortes und erhielt dafür den Titel eines Fürsten von Wahlstatt.

Wahrheit ist ein Wort, welches im gemeinen Leben oft gebraucht wird, um bloße Wirklichkeit zu bezeichnen, so daß es also den Gegensatz bildete zu dem Schein oder zu der bloßen Einbildung. Das bloße Factum aber, daß wir das Wort Wirklichkeit besitzen, und daß eine Sprache niemals, wenigstens nicht auf lange, Synonymen

duldet, hätte schon dahin bringen müssen, daß W. noch etwas Anderes besagt. Oder vielmehr etwas Höheres, mehr Enthaltendes, denn auf die Frage: was mehr sei, ein wirklicher Mensch oder ein wahrer Mensch? wird es wohl nur eine einzige Antwort geben. Was kommt nun zu der Wirklichkeit hinzu, damit daraus W. werde? Die Griechen, bei denen die W. als Unverborgenheit bezeichnet wird, haben den richtigen Wink damit gegeben, daß es zum Wesen des Wahren gehöre, sich zu zeigen oder zu offenbaren, und auch wir verstehen, indem wir den Ausdruck wahrer Mensch in einem etwas anderen Sinne nehmen, als es so eben geschah, darunter den Gegensatz zu einem versteckten, also einen offenen Menschen. Demgemäß könnte W. als gewußte Wirklichkeit definirt werden, und zurückgeschlossen werden, daß es wohl ein ungewußtes Wirkliches geben kann, eine W. aber, die ewig verborgen bleibe, ein nicht leuchtendes Licht ist. Darum nennt sich auch der, in welchem der wirkliche, bis dahin verborgene Gott offenbar wurde, den Weg und die W. Damit scheint aber eine andere Synonymik an die Stelle der eben getadelten getreten zu sein. Die eben aufgestellte Definition scheint die alte bekannte zu sein: Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gegenstande, der Aussage mit dem Thatbestande, also was man Richtigkeit nennt. Auch der an genaue Unterscheidung nicht Gewöhnte, der, wenn von diesen Ausdrücken die Rede ist, wahr und richtig für einerlei erklärt, möchte, wenn ihm vorgeworfen wird, was er eben gesprochen habe, sei nicht wahr, diesen Vorwurf für größer halten, als wenn man ihm sagte, seine Behauptung sei nicht richtig. Warum? offenbar weil er fühlt, mit der W. sei es doch eine andere Sache als mit der bloßen Richtigkeit. Auch täuscht ihn sein Gefühl nicht. Daß das Wort Vernunftwahrheit keinen Menschen befremdet, es aber Niemand einfällt, von Vernunftrichtigkeiten zu sprechen, giebt Jedem, der sehen will, einen verständlichen Wink. Richtigkeit findet statt, wenn der Gegenstand oder der Thatbestand, um den es sich handelt, auch ein ganz zufälliger unvernünftiger ist. Ob ich von diesem weiß, ist ganz unwesentlich. Wenn ich hinsichtlich seiner mich irre, liegt wenigstens nicht besonders viel daran. Anders ist es mit dem, was vernünftig, ewig, nothwendig ist; dies soll der Mensch wissen, hinsichtlich dieses soll er nicht irren. Im ersten Fall besitzt er die W., im zweiten enthält sein Denken Unwahrheit. Die oben gebrauchte Formel muß darum näher bestimmt werden: W. ist Wissen um vernünftige Wirklichkeit. Dieser Unterschied, auf welchem unter Anderem der Unterschied zwischen Wahrheitsliebe und Neugierde beruht, von denen jene auf Erkenntniß des Ewigen (Vernünftigen), diese auf Kunde vom Vergänglichen und Eitlen geht, ist nun von der äußersten Wichtigkeit gewissen Phrasen gegenüber. Die W. ohne alle Scheu zu verbreiten, ist allerdings die höchste Pflicht, d. h. es ist Sünde und Raub an der Menschheit, wenn ich das Ewige, Vernünftige, das ich erkannte, nicht mittheile. Wenn ich aber erfuhr, dieser oder jener hochstehende Mann habe sich irgend eine Schwachheit zu Schulden kommen lassen, und wollte sagen, ich bin es der W. schuldig, dies in die Blätter zu bringen, so ist es nicht die W., sondern die Klatschsucht, der ich diene. Sehr oft hat die Erzählung eines ganz richtigen Factums der W. viel mehr geschadet, als ein Verschweigen desselben, ja als erdichtete Erzählungen. Gewußtes Ewiges ist W., verleugnetes Ewiges ist Unwahrheit, Lüge. Wer hat wohl der Ersteren mehr gedient, und ist der Letzteren mehr entgegen getreten, der, welcher etwas nacherzählt und das ewige Fundament, worauf Familie und Staat beruht, Pietät der Kinder gegen den Vater, der Unterthanen gegen den Monarchen für immer untergrub, oder der, welcher nie eine Wahrheit verleugnete, aber sehr oft Solches verschwieg, womit es, wenn er es erzählt hätte, seine Richtigkeit gehabt hätte? Die Verwechslung dieser beiden Begriffe geht namentlich in unseren Tagen so weit, daß sich die Welt muß vorreden lassen, diejenigen, die an den Thüren horchen und die Domestiken ausforschen, opferten ihr Leben dem Dienste der W., und die wieder, die von den Scandalgeschichten, welche sie erfuhren, keine Notiz geben, dagegen das erforschen, was ewig ist und nothwendig, gehörten nicht zu den Wahrheitsfreunden.

Waiblinger (Wilhelm Friedrich), deutscher Dichter, geb. am 21. Novbr. 1804 zu Heilbronn, schon während seines Studiums der Theologie zu Tübingen der Dichtung und Schriftstellerei zugewendet, lebte diesen auch in Rom, wohin er nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn 1826 ging, und wo er am 17. Januar 1830 starb.

Ohne ästhetisch vollendet zu sein, zeugen seine Schriften von einem reichen, eigenthümlichen Geiste, von dem es zu beklagen bleibt, daß er durch widrige Schicksale, die der Dichter großentheils selbst hervorgerufen hatte, früh niedergedrückt und in seiner herrlichsten Entfaltung der Nation durch den Tod entrissen wurde. Auf seine Lyrik hatte Hölderlin's Sehnsucht nach dem Griechenthum den mächtigsten Einfluß; auch v. Platen, welchem W. in Rom persönlich befreundet war, wirkte mit ein. Seiner Tragödie „Anna Boleyn" fehlt die tragische Würde. Eine der gelungensten Arbeiten W.'s ist die mit gleicher Fülle der Phantasie wie mit scharfer Lebensbeobachtung geschriebene Novelle „die Britten in Rom". Von seinen übrigen prosaischen Schriften erwähnen wir: „Die heilige Woche," „Drei Tage in der Unterwelt," „Rosa Taddei" und aus „Waiblinger's Tagebuch," die sich sämmtlich in dem 4. Bande der von H. v. Canitz: „W. Waiblinger's gesammelte Werke mit des Dichters Leben." (9 Bde., Hamburg 1839, 2. Ausgabe, 1842 ff.) befinden. Unabhängig von dieser Ausgabe sind die von Eduard Mörike herausgegebenen „Gedichte" W.'s (Hamburg 1844). Vgl. auch den Aufsatz in „Monatsblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung", September 1845, S. 396—402.

Waisenhäuser pflegt man die Anstalten zu nennen, in welchen außer armen Waisen auch solche Kinder erzogen werden, deren Eltern zwar noch leben, aber durch Armuth oder andere Umstände verhindert werden, sie zu ernähren. In früheren Zeiten wurden diese Kinder entweder bei achtbaren Familien in Pflege gegeben oder in die allgemeinen Hospitäler und Armenhäuser aufgenommen. Hie und da gründete man aber auch schon im Mittelalter besondere Anstalten für hülflose Kinder, namentlich für Säuglinge; am frühesten in Italien und Frankreich, viel später in Deutschland und in den nordischen Ländern Europa's. Hier blieben vielmehr die Waisenhäuser bis in den Anfang unsers Jahrhunderts hinein an vielen Orten noch vereinigt mit Armen- und Kranken-, ja sogar mit Arbeits- und Zuchthäusern. Erst in den letzten Jahrzehnten hat man eingesehn, daß die Lage der meisten W. in der Mitte größerer Städte ihrem Zwecke durchaus nicht entspricht und ein Hauptgrund der ungeheuern Sterblichkeit der Kinder ist, welche in dergleichen Anstalten erzogen werden. Erst seit einigen Jahren hat man neue Waisenhäuser auf dem Lande gegründet, und pflegt die Zöglinge vorzugsweise mit ländlichen Arbeiten zu beschäftigen. — Die größeren italienischen W. sind prachtvolle, zum Theil mit unglaublichem Luxus ausgestattete Paläste. Besonders reich dotirt ist das römische, welches einen Theil des großen Hospital di Santa Maria in Sessia bildet. Es wurde 708 von einer angelsächsischen Königin gegründet, und von Innocenz III. 1198 erweitert und vorzugsweise zum Zufluchtsort für hülflose Kinder bestimmt. Sixtus IV. errichtete seit 1471 die jetzt noch stehenden prachtvollen Gebäude, in denen gegen zwei tausend Kinder verpflegt werden. — Fast eben so großartig ist das neapolitanische W., die Real casa santa dell' Annunziata, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert als allgemeines Hospital bestand und später ausschließlich zum W. bestimmt wurde. Es verpflegt ebenfalls 2000 Kinder. Minder luxuriös, aber noch umfangreicher und zweckmäßiger eingerichtet ist das Albergo reale in Neapel, welches in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaut wurde und 5800 Kinder verpflegt. — In Florenz wurde 1290 ein W. gegründet, und im Laufe des Jahrhunderts so erweitert, daß es nun über 9000 Kinder ernährt, von denen jedoch der bei weitem größte Theil bei Familien auf dem Lande untergebracht ist. In Mailand wurde schon 787 ein W. gegründet, und besonders im 15. Jahrhundert sehr bedeutend erweitert. Es heißt jetzt Spedale S. Caterina alla Ruota und ernährt 9 bis 10,000 Kinder. — Das Istituto centrale delle Esposti zu Venedig wurde 1346 gegründet und gehört ebenfalls zu den bedeutendsten Anstalten dieser Art. Außerdem finden sich in jeder größern Stadt Italiens W., von denen die meisten ebenfalls bereits mehrere Jahrhunderte bestehn und bedeutende Capitalien besitzen. Die zu Padua, Florenz, Bergamo und Arezzo wurden im elften und zwölften Jahrhundert; das zu Genua 1420, das zu Bergamo 1438, das zu Mantua 1449, das zu Cremona 1450, das zu Lodi 1458, das zu Como 1468, das zu Crema 1479, das zu Locarno 1501 gegründet. — In Frankreich widmete sich zuerst der Orden des heiligen Geistes, welchen Graf Guy von Montpellier 1180 in dieser Stadt

stiftete, neben der Krankenpflege auch der Fürsorge für hülflose Kinder. — Im Jahre 1362 wurde in Paris ein Hospital dieses Ordens gegründet, im Jahre 1536 stiftete Franz I. das Hospital der enfans rouges in Paris. Beide Anstalten nahmen aber nur ehelich geborne Waisen auf. Die unehelich gebornen Kinder überließ man der Privatwohlthätigkeit, bis der heilige Vinzenz von Paula sie für seine Adoptivkinder erklärte. In den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts wurde das Hospiz der enfans trouvés zu Paris gegründet, und die Provinzen ahmten bald das Beispiel der Hauptstadt nach. Im Jahre 1811 befahl Napoleon I., daß in jedem Arrondissement des Landes ein Waisenhaus auf Kosten der Gemeinde errichtet und unterhalten werden sollte. In Folge dieses Decrets verdoppelte sich die Zahl der Kinder, welche den W. anvertraut wurden. Im Jahre 1810 hatte sie 70,000 betragen, im Jahre 1833 betrug sie 130,000. Namentlich stellte sich heraus, daß viele Eltern, welche nicht ohne Mittel waren, dennoch die Erziehung ihrer Kinder dem Staate überließen. Man beschränkte nun die Aufnahme der Kinder, und vertheilte an viele arme Mütter monatliche Unterstützungen. Durch diese Maßregeln gelang es, die Zahl der auf öffentliche Kosten zu erziehenden Kinder bis zum Jahre 1859 wieder auf 76,500 zurückzuführen, von denen überdies nur 3395 innerhalb der W., die übrigen in Familien auf dem Lande erzogen wurden. Das Budget dieser W. beträgt dennoch noch immer ungefähr 74 Millionen Franken. Das große Waisenhaus in Paris ernährt 13 bis 14,000 Kinder, von denen etwa drei Viertheile außerhalb des Hauses auf dem Lande erzogen werden. In neuerer Zeit hat man außerdem in Frankreich sogenannte Kindercolonieen errichtet, Anstalten, in denen Waisen- und Armenkinder besonders mit Acker- und Gartenbau beschäftigt werden. Sie zerfallen in Präventiv- und in correctionelle Anstalten. Die ersteren beabsichtigen die Kinder so zu bilden, daß sie sich selbstständig zu ernähren vermögen. M. Tlor, Pfarrer zu Vauconville, im Departement der Mosel, errichtete die erste Anstalt dieser Art, Abbé Collet in der Nähe von Lyon eine zweite. Jetzt bestehen in Frankreich 29 solcher Anstalten. Die Besserungscolonieen dienen zu sittlicher Rehabilitirung jugendlicher Verbrecher. Sie sind zum Theil auf Kosten des Staats, zum Theil von wohlthätigen Gesellschaften, geistlichen Corporationen oder reichen Privaten errichtet. Staatsanstalten dieser Art finden sich jetzt in Frankreich 9 für Knaben und 4 für Mädchen, Privatanstalten 18 für Knaben und 6 für Mädchen. — In Spanien wurden zuerst in Toledo und Sevilla W. gegründet. Im 15. Jahrhundert stiftete der heilige Thomas von Villanueva, Erzbischof von Valencia, in seinem eigenen Palaste ein Waisenhaus. Die Casa de la Inclusia zu Madrid wurde im vorigen Jahrhundert von einem Frauenverein gegründet und nimmt jährlich 1300 bis 1400 Kinder auf. Im Ganzen besitzt Spanien 49 W. — Portugal hat 21 W. Die Casa santa di misericordia nimmt jährlich 2000 Kinder auf und wird mit einem Aufwande von 242,000 Thalern erhalten. — In England und Schottland werden die meisten Kinder auf Kosten der Armentaxe erzogen. Außerdem giebt es daselbst eine große Anzahl von Waisenhäusern. Das bedeutendste unter ihnen ist das Christ-Hospital zu London, welches 1553 von Eduard VI. gegründet wurde und 1400 bis 1500 Kinder jährlich erzieht. Das Foundling Hospital zu London wurde im Jahre 1723 als Staatsanstalt gegründet und kostete im Jahre 1758 40,000 Pfund Sterling. Im Jahre 1771 aber wurde es seines Charakters als Staatsanstalt entkleidet und existirt seitdem als Privatanstalt fort mit einem Einkommen von ungefähr 12,000 Pfund Sterling, und verpflegt etwa 500 Kinder. Das London Orphan Asylum und das Infant Orphan Asylum verpflegen jedes 400 Kinder. Das königliche Militär-Asyl zu London, 1801 gegründet, erzieht 350 Soldaten-Kinder. Daneben befinden sich in jedem Kirchspiele Londons Pfarrschulen, von denen einige den Kindern nur Unterricht, andere die gesammte Erziehung gewähren. Außerdem hat fast jeder Stand der Bevölkerung eigene durch Subscriptionen begründete W.; und fast alle Provinzen Englands unterhalten in London Erziehungshäuser für die ihnen angehörigen Armenkinder. In Irland befindet sich das bedeutendste Waisenhaus zu Dublin, es ist Staatsanstalt und erzieht etwa 480 Kinder. Rußland hat zwei besonders großartige W., das kaiserliche Erziehungshaus zu St. Petersburg und das

zu Moskau. Das erste wurde 1770 von Katharina II. gegründet; es verpflegt 1500 Kinder im Hause und 15,000 außer demselben und kostet jährlich 2,200,000 Rubel. Das Erziehungshaus zu Moskau wurde 1763 von Katharina II. gegründet und ist die großartigste Wohlthätigkeitsanstalt der Welt. Es ernährt 30,000 Kinder. In der Anstalt wohnen 9000 Menschen, sie besitzt ausgedehnte Gärten und Ländereien. Bei Saratow hat die Kaiserin Maria eine Colonie gegründet, welche fünf Dörfer und in ihnen 500 Gehöfte umfaßt. Daselbst werden Zöglinge der kaiserlichen W. angesiedelt, welche ihrerseits Pflegekinder aufzunehmen haben. Kleinere W. befinden sich in Warschau, Tula, Jaroslaw, Kasan und anderen Orten. In den österreichischen Staaten wurden zunächst in dem seit 1240 bestehenden Bürgerspital zum heiligen Geist in Wien auch Waisen aufgenommen. 1742 wurde ein Waisenhaus für eheliche Kinder gegründet, und von Maria Theresia reich dotirt. 1784 stiftete Joseph II. ein Findelhaus, welches einen Theil des allgemeinen Krankenhauses zu Wien bildet, und in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 4000 Kinder aufgenommen hat. Außerdem befinden sich in Oesterreich 64 Waisenhäuser und 32 Findelhäuser, unter denen die zu Linz, Grätz, Laibach, Triest, Alle Laste in Tyrol, Prag, Brünn, Olmütz, Lemberg, Zara, Venedig, Verona, Udine, Padua, Vicenza, Treviso, Rovigo, Hermannstadt in Siebenbürgen und Theresiopol im Banat die bedeutendsten sind. — Das Königreich Preußen besitzt 120 W., unter denen das zu Rummelsburg bei Berlin das am zweckmäßigsten eingerichtete ist. Das große Friedrichswaisenhaus zu Berlin wurde im Jahre 1697 als Armenhaus gegründet; aber im Laufe des vorigen Jahrhunderts allmählich ausschließlich der Erziehung von Waisen gewidmet. Im Jahre 1850 wurden die Pfleglinge der Anstalt nach den neu erbauten Häusern in der Nähe des Rummelsburger Sees versetzt. Dieselben liegen in einem großen Park, und sind so eingerichtet, daß eine allzu große Anhäufung von Kindern in einem Gebäude, hier, in soweit es die Umstände zulassen, vermieden wird. Die Kinder, welche hier erzogen werden, sind in acht Abtheilungen getheilt, von denen je zwei in einem Hause wohnen und eine gemeinschaftliche Oekonomie haben, in jeder andern Beziehung aber vollständig von einander getrennt sind. Diese Einrichtung macht es den Erziehern und Lehrern möglich, sich mit den Kindern vollständig einzuleben, und denselben das Familienleben einigermaßen zu ersetzen. Der Erzieher verliert den Zögling den ganzen Tag kaum aus den Augen und kann jeden Einzelnen derselben kennen lernen und auf seine eigenthümlichen Anlagen und Bedürfnisse eingehen. — Berlin hat noch acht andere W., unter denen das französische, das Schindlersche, das Kornmessersche die bedeutendsten sind. Außerdem befinden sich W. zu Potsdam, Neuzelle, Stargard, Magdeburg, Halberstadt, Erfurt, Naumburg, Halle, Breslau, Bunzlau, Züllichau, Königsberg, Danzig, Münster und Köln. In Bayern befand sich seit dem 15. Jahrhundert in dem Spitale zum heiligen Geist zu München eine Gebär- und Kinderstube, welche sich allmählich zu dem „städtischen Kinderhause“ Münchens ausbildete. Das „städtische Waisenhaus“ zu München entstand aus der Vereinigung dreier anderer W., welche im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert gegründet wurden. Auch in Ulm, Augsburg, Bamberg, Baireuth, Würzburg und Nürnberg finden sich W. Das Königreich Württemberg besitzt zwei ausgezeichnete W., eins zu Stuttgart und eins zu Weingarten. Beide Anstalten verpflegen ungefähr 600 Kinder. Das Königreich Sachsen hat zwei Landes- und Provinzial-W. zu Großhennersdorf und zu Pirna. Oertliche Anstalten befinden sich außerdem zu Dresden (das Stadtwaisenhaus der Altstadt, das der Antonsstadt, das katholische Waisenknabeninstitut und das Findelhaus, welches im 17. Jahrhundert gegründet wurde), in Leipzig (das Georgenhaus, 1213 von dem Markgrafen Dietrich gegründet), in Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Glauchau, Hohenstein, Lichtenstein, Marienberg, Meißen, Plauen, Reichenbach, Schneeberg und Zittau. Das Großherzogthum Baden hat ein W. in Lichtenthal; die mecklenburgischen Herzogthümer eins zu Schwerin und eins zu Wismar; das Kurfürstenthum Hessen zwei, in Kassel und in Mainz; das Großherzogthum Braunschweig zwei, in Braunschweig und Wolfenbüttel; das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha drei, in Koburg, Gotha und Friedrichswerth, das Großherzogthum Weimar eines, das Falk'sche Waiseninstitut, das Herzogthum Holstein eines zu Altona. Ham-

burg hat ein „Waisenhaus" und ein „Kostkinderinstitut" der allgemeinen Armenanstalt. Jedes dieser Institute verpflegt ungefähr 600 Kinder, zur Hälfte in, zur Hälfte außer dem Hause. Bremen hat drei W., von denen eines sich in Vegesack befindet. Lübeck hat ein „Waisenhaus" und eine „Kinderpflegeanstalt." — Das Königreich Belgien hat 40 W., unter welchen die zu Brüssel, Antwerpen, Mons, Tournay, Hasselt und Namur die bedeutenderen sind. Im Jahre 1811 gründete man hier nach dem Beispiele Frankreichs 19 Findelhäuser, und bewirkte dadurch ebenfalls eine bedeutende Zunahme der unehelichen Geburten. Seitdem hat man sich auch hier bemüht, durch gesetzliche Bestimmungen und administrative Maßregeln auf Verminderung dieses Uebelstandes hinzuwirken. — Das Königreich der Niederlande erzieht die Mehrzahl seiner Waisen in den Armencolonieen Wateren und Vernhuiren, von denen die erste in den letzten Jahren ungefähr 70, die letzte ungefähr 1000 Kinder erzogen hat. Unter den holländischen W. sind die zu Amsterdam und Rotterdam die bedeutenderen. Unter den Cantonen der Schweiz haben Basel (seit 1667 für 70 Kinder), Zürich (seit 1765 für hundert Kinder), Bern, Luzern (seit 1809) Waisenhäuser. Genf nimmt in seinem „Stadthospital" auch Waisen auf. In Schaffhausen besteht ein von einer wohlthätigen Gesellschaft gegründetes „Armenkinderhaus", zu dessen Kosten das dortige Bürger-Hospiz beisteuert. — Unter den dänischen W. ist das „Kinderpflegehaus" zu Kopenhagen hervorzuheben, welches im vorigen Jahrhundert von der Königin Mariane Juliane gegründet wurde und etwa 50 Kinder verpflegt; unter den schwedischen das zu Stockholm, welches von Gustav Adolph und seiner Tochter Christine gegründet und 1785 erweitert wurde und den Namen: „Einrichtung zur Erziehung armer Kinder auf dem Lande" erhielt; es verpflegt ungefähr 300 Kinder. — In neuerer Zeit hat man den Werth der W. in Zweifel gezogen, und dabei namentlich auf die allerdings sehr bedeutende Sterblichkeit der in ihnen erzognen Kinder hingewiesen und behauptet, daß die strenge Zucht, welche die Menge der in denselben zusammenlebenden Kinder nöthig mache, lähmend auf ihren Geist einwirke, und daß die Nothwendigkeit, sie den größten Theil des Tages in geschlossenen Räumen zusammen zu halten, nachtheilig auf ihre Gesundheit wirke. Diese Gründe treffen aber in Wahrheit nur die Einrichtung der meisten bisherigen W., nicht aber diejenigen, welche man in neuester Zeit auf dem Lande angelegt hat und deren Zöglinge vorzugsweise mit den Arbeiten des Acker- und Gartenbaues beschäftigt werden. Vergl. Goldbeck, „Ueber die Erziehung der Waisenkinder", Hamburg 1781; Rolf, „Wie sind Waisenhäuser anzulegen?" Göttingen 1783; Riecke, „Soll man Waisenhäuser beibehalten?" Stuttgart 1806; Pflame, „Ueber Einrichtung der Waisenhäuser", Stuttgart 1815; Kröger, „Archiv für Waisen-Armen-Erziehung", 2 Thle., Hamburg 1825—28; v. Türk, „Ueber die Vorsorge für Waisen, Arme und Nothleidende", Berlin 1839; J. C. Kröger, „Die Waisenfrage oder die Erziehung verwaister und verlaßner Kinder in Waisenhäusern und Privatpflege", Altona 1848; C. G. Nicolai, „Das Armenkinder-Erziehungshaus", Leipzig 1850; Doehl, „Die Armenpflege des preußischen Staats", Berlin 1860; J. C. Tettineck, „Die Armenversorgung in Oesterreich", Salzburg 1846; K. G. Kries, „Die englische Armenpflege", herausgegeben von Dr. K. Freiherrn v. Richthofen, Berlin 1863. — Développement présenté par M. le premier président Troplong à l'appui de la proposition concernant les enfans confiés à l'assistance publique, Paris 1856.

Waitz (Franz Theodor), deutscher Philosoph der Neuzeit, besonders auf dem Gebiete der Anthropologie, ordentlicher Professor der Philosophie zu Marburg, starb daselbst am 21. Mai 1864. Er war der einzige Sohn eines Schullehrerseminar-Directors und Stiftspredigers in Gotha, dem er am 17. März 1821 daselbst geboren wurde. Die Kurfürstin von Hessen, Caroline Amalie, seit 1822 Wittwe des Herzogs August von Sachsen-Gotha, wollte ihn mit den Söhnen ihrer Stieftochter, dem jetzigen Herzog Ernst von Coburg-Gotha und dem verstorbenen Prinzen Albert, erziehen lassen, welches Anerbieten abzulehnen den Eltern W.'s schweren Kampf verursachte. Nachdem er unter der Leitung seines Vaters eine ausgezeichnete Schulbildung erworben hatte, hörte er in Jena und hierauf in Leipzig philologische, historische und mathematische Vorlesungen, während er sich gleichzeitig in das Studium der alten griechischen Philosophen Plato und Aristoteles, so wie der neueren deutschen Kant und

Herbart vertiefte. In Jena schloß er sich aufs Engste an Göttling, in Leipzig an Drobisch an und bewahrte denselben auch später die innigste Freundschaft. Nachdem er Excerpte auf den Bibliotheken von Rom, Venedig, Florenz und Paris gemacht, ließ er 1844, kaum erst 23 Jahre alt, seine treffliche Ausgabe des Aristotelischen Organon mit kritischem Apparat und lateinischem Commentar in zwei starken Bänden erscheinen. Zu derselben Zeit habilitirte er sich in Marburg, wo er seitdem als akademischer Lehrer wirkte, 1848 außerordentlicher Professor ward, und über die Geschichte der älteren und neueren Philosophie, über Pädagogik, vorzüglich aber über Psychologie Vorlesungen hielt, wobei er die Lehre und Methode Herbart's in ausgezeichneter Weise vertrat. Später blieb auch sein Verkehr mit dem Physiologen Ludwig nicht ohne Einwirkung auf seine Studien und Vorträge. Im Jahre 1846 gab W. seine „Grundlegung der Psychologie", im Jahre 1849 das größere „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft" und 1852 seine „Allgemeine Pädagogik" heraus, durch welche Werke er Zeugniß von seiner eifrigen und universellen Geistesthätigkeit ablegt. Die Letztjahre seines Lebens widmete er in noch fruchtbringenderer Weise dem Studium der Anthropologie und 1859 erschien der Erstband der „Anthropologie der Naturvölker", worin er mit völliger Unabhängigkeit von Vorurtheilen und Tendenzen und mit tiefer Gründlichkeit bei Benutzung des geschichtlichen Materials seine Untersuchungen über die Einheit des Menschengeschlechts und den Naturstand der Menschen führte. In den drei folgenden Bänden behandelte W. die afrikanischen und amerikanischen Völker und in einem fünften, der leider unbeendet blieb, die Völker der Südsee. Dieses in der That für die Anthropologie epochemachende Werk fand gleichwohl im Auslande, namentlich in England, mehr Anerkennung als in Deutschland. Leider dehnte sich auch W.'s beschränkter Wirkungskreis bis an sein Lebensende nicht aus, und erst 1863 erhielt er die ordentliche Professur in Marburg.

Waitz (Georg), geb. 9. October 1813 zu Flensburg im Herzogthum Schleswig, Professor der Geschichte in Göttingen. Den ersten Unterricht verdankte er seiner Mutter, welche, da der Vater, ein Kaufmann, vielfach durch seine Geschäfte in Anspruch genommen, auch öfter auf längere Zeit vom Hause abwesend war, auf seine Erziehung und erste Entwickelung den größesten Einfluß übte. Nachdem er zuerst die Bürgerschule der Vaterstadt besucht und die erste Kenntniß der lateinischen Sprache durch Privatunterricht erhalten hatte, besuchte er seit Ostern 1826 das Gymnasium; während dieser Zeit hat am meisten Niebuhr's römische Geschichte auf ihn gewirkt, sie hat ihn wohl vorzugsweise zu dem Entschlusse gebracht, sich auf der Universität historischen Studien mit Vorliebe zu widmen, während die Jurisprudenz das Hauptfach sein sollte. Im Jahre 1832 begann er sein Universitätsstudium in Kiel und ging Ostern 1833 nach Berlin. Hier war es vor Allem Ranke, welcher ihm anzog, fesselte durch seine Vorlesungen und Uebungen, dazu durch die persönliche Gunst und Freundschaft, die er ihm schenkte, hob und leitete. An die historischen Uebungen schloß sich auch besonders der Verkehr mit anderen jüngeren Historikern an; am meisten verbunden war W. mit A. Schmidt (Professor in Jena), dann mit Dönniges, Giesebrecht, Wilmans, Köpke, Hirsch, welche sich auf Ranke's Anregung zu der gemeinsamen Arbeit der Jahrbücher des deutschen Reichs vereinigten. Während des Winters 1834/35 arbeitete er in Kopenhagen, wo inzwischen die Eltern ihren Wohnsitz genommen hatten, die von der Universität Berlin gestellte Preisaufgabe über das Leben und die Thaten König Heinrich's I. aus; ihm wurde der Preis zuerkannt und die deutsch umgearbeitete Schrift mit Vorwort von Ranke im ersten Bande der „Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause", Berlin 1837, veröffentlicht. Neben den Sammlungen zur Geschichte Otto's I. beschäftigten ihn damals Untersuchungen über die Quellen theils der sächsischen, theils der nachfolgenden Zeit, welche zu der Doctor-Dissertation über den ersten Theil des Chronicon Urspergense, das Werk des Ekkehard von Aurach, 1836 führten. Auf eine Anfrage und Empfehlung von Ranke hatte Pertz eine Theilnahme an den Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica angeboten; im Jahre 1836 siedelte W. nach Hannover über und verlebte dort mit Einschluß der auf längere Reisen verwandten Zeit fünf und ein halbes Jahr. Seine damaligen Arbeiten bezogen sich namentlich auf die Geschichtschreiber der sächsischen und fränkischen

Zeit: die Ausgaben des Widukind, Marianus Scotus, Ekkehard, Annalista Saxo, der Gesta Trevirorum; zahlreiche Vitae und kleinere Chroniken, ebenso manche Aufsätze in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Band VI) geben von dem Fleiße Zeugniß. Von besonderm Interesse waren ihm einige größere Reisen, welche er für die Arbeiten der Monumenta auszuführen hatte. In Paris (1839) führte eine mündliche Hinweisung von Knust zu der wichtigen Entdeckung der Lebensnachrichten über Ulfila in einem Codex wahrscheinlich noch des 4. Jahrhunderts, die er besonders herausgab und erläuterte (1840 Hannover). Der Pariser Aufenthalt gab ihm vielfachen anregenden Verkehr, namentlich beschäftigten ihn Guizot's Schriften und er nahm ein näheres Interesse an den Forschungen der Franzosen über ihre ältere Verfassungs- und Culturgeschichte. Im Jahre 1842 erhielt er den Antrag, in Kiel als ordentlicher Professor der Geschichte einzutreten; nachdem er die angefangenen Arbeiten für die Monumenta einigermaßen zum Abschluß gebracht, auch mit Schelling's Tochter sich verheirathet hatte (diese Ehe wurde 1857 durch den Tod getrennt), kam er im October 1842 zu Kiel an. Die Vorlesung, welche er neben den Vorträgen über deutsche Geschichte, Reichsverfassung, Alterthümer, Gerichtswesen auch über die Germania des Tacitus hielt, gab den Anlaß, die ältere deutsche Geschichte, welche er vielfach anders auffaßte, als es von Eichhorn und Andern geschehen war, einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen: die „Deutsche Verfassungsgeschichte", deren erster Band Kiel 1844 herauskam, geht in den erst erschienenen 4 Bänden 1861 bis zur Auflösung des fränkischen Reichs. An die Verfassungsgeschichte schloß sich als Beilage die Textes-Ausgabe der Lex Salica und kritische Untersuchungen über „das alte Recht der salischen Franken, Kiel 1846". Da Roth, jetzt Professor in München, in dem ausgezeichneten Buch über das Beneficialwesen auch während der fränkischen Zeit jeden Einfluß der sog. Beneficial-Verhältnisse auf die staatliche Entwickelung in Abrede stellt, während die Verfassungsgeschichte diesen und der damit früher meist in nahe Verbindung gesetzten Gefolgschaft freilich entfernt nicht die Bedeutung beilegte, die Andere solchen Institutionen vindicirt haben, so behandelte W. diese und die damit eng verbundene Frage nach der Entstehung der sogenannten Vasallität gegen Roth in einer später (1856) veröffentlichten Abhandlung. Ein anderer Theil seiner Thätigkeit in Kiel gehörte der schleswig-holsteinschen und dänischen Geschichte: als Secretär der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für „vaterländische Geschichte" lag ihm die Fortsetzung der „Urkunden-Sammlung" und die Ausgabe der Zeitschrift „Nordalbingische Studien" ob. Nach dem Erscheinen des „Offenen Briefes" Königs Christian VIII. und des sog. Commissionsbedenken, welches die Rechtfertigung enthalten sollte, unternahmen neun Professoren an der Universität zu Kiel, unter ihnen auch W., zusammen eine ausführliche Widerlegung, „Staats- und Erb-Recht des Herzogthums Schleswig. Hamburg 1846". Die Veröffentlichung führte zu einem Verweise für die Theilnehmer. Als damals die holsteinische Ständeversammlung nach Abgabe eines Protestes gegen die Maßregeln der Regierung auseinander gegangen war, wurden die Stellvertreter der Abgeordneten einberufen, als Deputirter der Universität W. neu bezeichnet. Die in Itzehoe Erschienenen schlossen sich der Erklärung ihrer Vorgänger an und es erfolgte dann die Auflösung der Versammlung. Obgleich er sich durch ehrendes Vertrauen und Wirksamkeit an Kiel festgeknüpft fühlte, entschied er sich doch im Herbste 1847 für die Annahme eines Rufes nach Göttingen; da brachte der Anfang des Jahres 1848 die revolutionären Erschütterungen, — in diesem Augenblick das Heimathland zu verlassen, war unmöglich. W. stellte sich der provisorischen Regierung zur Disposition und ward nach Berlin gesandt, zunächst um für die preußischen Truppen den Befehl zum Ueberschreiten der Eider zu erwirken. Er blieb eine Zeitlang als Agent der provisorischen Regierung dort, wurde dann zum Abgeordneten für die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. von dem Wahldistrict Kiel gewählt, wo er sich der Partei des Casino, später des Weidenbusches, anschloß. Als Mitglied des Verfassungsausschusses und des sog. Dreißiger Ausschusses zur Durchführung der Reichsverfassung hat er an den wichtigsten Commissionsverhandlungen Theil genommen. Als Gagern und Genossen die Versammlung verließ, ging auch W. im Juni 1849 nach Göttingen. Mit einer Einleitung in die deutsche Geschichte begann er seine Vorlesungen,

welche er in dem oben erwähnten Umfange fortsetzte. Die eigenen literarischen Arbeiten begann er mit Ausarbeitung der „Schleswig-Holsteinischen Geschichte" Band I. II. Göttingen 1851—54. Eine besonders reiche Ausbeute neuer Nachrichten über die mit der schleswig-holsteinischen Geschichte eng verbundene Lübecker Bewegung, welche sich zunächst an den Namen Wullenwever's anknüpft, brachte zu dem Entschlusse, dieser eine besondere Darstellung zu widmen, welcher durch Herausgabe dreier Bände „Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, Berlin 1855—56" ausgeführt wurde. Auch in den schleswig-holsteinschen ergriff er einige Male das Wort, theils in zwei kleinen Schriften über den Frieden mit Dänemark, theils in Beurtheilung der von dänischer Seite ausgegangenen Bücher, wie er überhaupt der Recension historischer und verwandter Bücher einen Theil seiner Thätigkeit zuwandte. Einen im Jahre 1852 nach München erhaltenen Ruf lehnte er ab, ward aber im Jahre 1859 zur Begründung der historischen Commission bei der dortigen Akademie der Wissenschaften eingeladen und später zum Mitgliede derselben ernannt. Ihm wurde mit Häusser und Stälin die Redaction der von jener Commission herausgegebenen „Forschungen zur deutschen Geschichte" übertragen, von denen seit 1862 vier Bände mit werthvollen Beiträgen von W. vorliegen. Andere Aufsätze erschienen in der historischen Zeitschrift von Sybel. Im Jahre 1862 ließ er „Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen, Kiel" erscheinen. Das Buch, auf geschichtlicher Grundansicht beruhend, spricht in sechs Abschnitten (vom Wesen, von den Gliedern, Formen, Organen, Mitteln und Dienern, so wie vom Leben des Staats) eine Anzahl Sätze aus, welche freilich noch der Begründung, Erklärung und Ausführung vielfältig bedürfen. W.'s Methode erinnert an die Werke der historischen Juristenschule; mit der ethischen Richtung verbindet sich die historische Kenntniß und Neigung. Wie Dahlmann, versteht auch W. die Politik ganz allgemein als „Lehre vom Staat", und mischt staatsrechtliche Institute mit politischen Gedanken, ohne irgend die beiden Seiten des Staats, seine ruhende Ordnung (Staatsrecht) und sein bewegtes Leben (Politik), zu unterscheiden. Ein besonderes Interesse gewähren einzelne Ausführungen des Buchs, wie insbesondere die über das Wesen des Bundesstaats und über die Staatsformen. Seine Anhänglichkeit an die alte Heimath Schleswig-Holstein hat W. in neuester Zeit durch Herausgabe einer höchst dankenswerthen Leistung, „Kurze schleswig-holsteinische Landes-Geschichte, Kiel 1864", bethätigt, wie er auch die 1846 in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik veröffentlichte Beurtheilung über Helwing „Die Erbansprüche des Königl. preußischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein", unverändert abdrucken ließ (Göttingen 1864).

Wakuf. Das Budget des türkischen Reiches zeigt seit einer langen Reihe von Jahren ein jährliches Deficit von 1 bis 3 Millionen Pfund Sterling oder 220,000 bis 660,000 Beutel. Wie man in den christlichen Staaten Europa's auf die Säcularisation kirchlichen Eigenthums sein Augenmerk richtet, so in der Türkei auf die Einziehung des W.'s oder Wakfs. Um diese Lebensfrage türkischer Finanzreform entsprechend und nach allen Seiten hin beurtheilen zu können, müssen wir sehen, was die W. sind nnd wie sie gegenwärtig in dem türkischen Reiche noch zu Recht bestehen. Das Wort W. bedeutet ein Depositum, eine freiwillige Abtretung von Gütern aller Art, die auf bedingte oder unbedingte Weise je nach Art des Vertrages unter den Schutz der Kirche gestellt werden und dadurch das Privilegium erhalten, steuerfrei, unveräußerlich und unantastbar von Seiten der weltlichen Gerichte zu sein. Ob dieses Besitzthum wirkliches Eigenthum der Moschee ist, ob diese dafür an den ursprünglichen Besitzer oder seinen Erben gewisse Verbindlichkeit noch entrichtet, oder endlich, ob der Nutznießer der Güter an die Moschee für den gewährten Schutz Abgaben leistet, ist in Bezug auf die eben angeführten privilegirten Eigenschaften des W.'s ohne Einfluß, sie bleiben allen ohne Unterschied gleich eigen. In Bezug auf die juridischen Besitztitel der Moscheen auf diese Wakufs, oder, wenn man durchaus in der Türkei eine Kirche annehmen will, also der Kirche, so ist dieser zweifacher Art, was bei der jetzt beabsichtigten Besteuerung oder Einziehung genau zu beachten kommt. Zur ersten Art gehört: a. Jenes Besitzthum, welches bei Gelegenheit der Eroberung oder in Folge

späterer Schenkungen von Krondomänen durch den Staat selbst aus dem übrigen Territorium ausgeschieden, als zum Unterhalte der Moscheen und anderer Anstalten bestimmt und als W. erklärt wurde. Es sind also dieses die eigentlichen Staats-W. b. Solches, welches durch Privatschenkungen entstanden, oder auch durch Ankäufe, die aus den Ersparnissen kommen, welche aus dem Besitzthum der Moscheen geflossen sind und welche dadurch ebenfalls des Privilegiums der W. theilhaft wurden. Die Besitzthümer beider Art, wenn sie nur unbedingtes Eigenthum der Moscheen sind, oder den Zweck des Stifters, eine fromme Stiftung zu sein, erfüllen, werden Scheri (gesetzliche) genannt. Zum Unterschiede von einer dritten Art, die den Charakter des weltlichen Besitzers selbst nach muhammedanischem Begriffe trägt und deswegen auch Adetti (d. h. Herkömmliche) heißt. Allein selbst die gesetzlichen W. sind nach unseren Begriffen keine eigentlichen Kirchengüter, da sie nicht zur ausschließlichen Erhaltung der Moscheen allein und des Cultuspersonals bestimmt sind, sondern auch aus den Einkünften eines und desselben W.'s die Erhaltung der eigentlichen Staatsanstalten besorgt wird. Nirgends tritt die Verschmelzung von Staat und Kirche, von Religionsdogmen und Staatsmaximen so deutlich hervor, als bei dieser Institution des W.'s. Ein und dasselbe Kirchengut dient zum Unterhalte der Scheiche, Imame und Chatibe und zum Unterhalte von Bädern, Brücken und Lustgärten, Schulen, Bibliotheken, Armenhäusern und Irrenanstalten; ja selbst Batterieen und Festungswerke sind eben so gut W. als die Moschee selbst, oder ein Kloster der Derwische, und haben auch denselben Charakter religiöser Fundation. Was die Verwaltung der W. betrifft, so ist diese verschieden, je nachdem sie Staatsstiftungen oder Privatstiftungen sind. Die Staatsstiftungen standen früher theils unter der Administration eigener hoher Würdenträger, als: des Großveziers, des Kislar Agassi (Obersten der Eunuchen) und bildeten für diese eine Sinecure von ungeheuerem Einkommen. Theils verwaltete sie der Sultan durch eigens hierzu ernannte Beamte, und der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben floß in seinen Privatschatz. In neuerer Zeit sind sämmtliche kaiserliche W. (mit wenigen Ausnahmen) unter die Administration dieses kaiserlichen Verwaltungs-Directors (Nasirs) gekommen. Allein bei der heillosen Defraudation sind sie, statt eine Quelle der Einnahmen für den Staat zu sein, eine Veranlassung zu Ausgaben geworden, da der Staatsschatz alle Jahre mehrere Millionen Piaster zur Deckung des auffallenden Deficits der W. wegen vollständiger Instandhaltung der Stiftungen beizusteuern genöthigt ist. Alle diese Art von Stiftungen betreffenden Grundbücher und Register, so wie auch die Kassen, werden in Serail im Privatschatz-Amte des Sultans aufbewahrt. Obgleich nun im Princip die Unantastbarkeit dieses Vermögens festgesetzt war, so hat keiner der Sultane je Gewissensscrupeln Gehör gegeben und ohne Anstand die Einkünfte der kaiserlichen W. je nach Bedürfniß und Gutdünken verwendet, und hieraus ist auch dieses Deficit zu erklären, welches zum Vortheil der Privatchatoulle des Sultans kam und aus den Staatseinkünften ersetzt werden mußte. Weil aber schon hier, unter der sogenannten Controle des Staates, so großer Mißbrauch stattfand, so wird man um so weniger glauben, daß übertriebene Gewissenhaftigkeit bei den übrigen Würdenträgern sich vorfand; man kann also aus der Größe des Besitzthums auf die Größe der veruntreuten Summen schließen. Der weit größere Theil der W., jener aus Privatstiftungen, ist gegenwärtig thatsächlich in den Händen der Ulemas. Denn da es den Stiftern frei stand, die Verwalter der W. zu ernennen, welchen wieder gewöhnlich das Recht belassen wurde, für den Fall ihres Ablebens ihre Nachfolger einzusetzen, so hat es diese mächtige Kaste im Laufe der Zeit dahin zu bringen verstanden, daß die Verwaltung fast aller Privatstiftungen in ihre Hände gekommen ist. Nachdem im Punkte der Gewissenhaftigkeit die Verwaltung auch hier dieselbe ist und nachdem auch die Einnahmen bei Weitem größer sind als die Ausgaben, so ist dieses die Quelle des Reichthums für die Ulemas, ist dieser einer der Factoren ihrer Macht. Wir erwähnten oben noch einer dritten Art W.'s, welche einen nur weltlichen Charakter selbst nach Anschauung der Muhammedaner tragen; wir wollen sie hier erklären. Die Unsicherheit des Privateigenthums in der Türkei, welche den Besitzer und seinen Erben so leicht willkürlichen Confiscationen aus-

setzte, ließ sie Mittel suchen, um sich gegen solche Willkür sicher zu stellen. Die Habsucht der Ulemas und der Wunsch, ihren Besitz zu vermehren, kamen diesem Wunsche der Privaten entgegen. So entstanden Contracte, welche zum Schein das Privateigenthum in ein W. verwandelten und vor Confiscation und Verkauf sicher stellten — denn sie wurden auch von den Besitzern gebraucht, um der Verschwendung ihrer Erben Schranken zu setzen. Es waren förmliche Geschäfte, wie sie Banken und Versicherungsanstalten machen, oder auch eine Art der Errichtung von Fideicommissen, bloß daß an der Stelle des Staates die W.'s-Verwaltung dieser oder jener Moschee das Privilegium ertheilte. So z. B. cedirte irgend ein Eigenthümer, es konnte auch ein Christ sein, sein Besitzthum an die Moschee, dieses ward als W. erklärt, allein er und seine Erben blieben im Besitze des vollen Genusses und entrichteten nur eine jährliche Abgabe von 10—12 pCt. der Einkünfte an die Moschee. Der Eigenthümer machte ein gutes Geschäft, denn er war von Steuern frei und vor Confiscation sicher gestellt, allein die Moscheen ebenfalls, denn starb er ohne männliche Erben, so verfiel das Gut als unbedingtes W. an dieselbe. Oder auch die Moschee kaufte das Gut um den vierten oder fünften Theil seines wahren Werthes, bezog die Zinsen des verausgabten Capitals während des Lebens des Besitzers, dem die Rente blieb, und kam nach seinem Tode in vollständigen Besitz, meistens ohne Bedingung, oft nur gegen eine Entrichtung kleiner Renten an die Erben. Man sieht also, daß die W.-Verwaltung ganz gute Geschäfte machte, um die sie selbst unsere Börsenspeculanten beneiden könnten. Der Staat muß diesem Unwesen ein Ende machen, und er ist auch dazu berechtigt. Die erste Klasse der Staats-W. ist er *einzuziehen befugt, ebenso alle zusammen aber der Besteuerung zu unterziehen.* Nach den Begriffen koranmäßigen Staatsrechts ist *der Staat der einzige rechtmäßige Besitzer allen Grund und Bodens im Reiche.* Sowohl einzelne, als auch ganze Körperschaften sind nach diesen Begriffen nur die Nutznießer alles unbeweglichen Eigenthums. Die Moscheen sind mit den Staats-W. auf eben die Art und Weise, wie die Lehnsträger Saims und Timarlis nur gegen Leistung gewisser Verbindlichkeiten belehnt worden. Bei jenen bestand die Leistung in Kriegsdiensten, bei der Kirche in Erhaltung der Moschee, Schulen, Spitäler rc. So gut also der Staat die Lehen gegen Entschädigung der Belehnten einziehen konnte und eingezogen hat, ebenso kann er *alle* W., *welche ursprünglich bei der Eroberung* an die Kirche überlassen wurden und auch später als *Staatsschenkungen* an die Kirche kamen, unbedingt einziehen, wenn nur die Dotation des Personals dieser Anstalten und die Erhaltung der Baulichkeiten aus den Staatsmitteln übernommen wird. Kein unerbittliches Korandogma beschränkt in diesem Punkte den Sultan, denn es verpflichtet ihn zwar das heilige Buch zur Erhaltung der Moscheen und frommen Stiftungen, allein es stellt ihm nicht die Bedingung, daß dieses *durch liegendes Besitzthum* geschehen müsse, und sobald er die Anstalten aus Staatsmitteln dotirt, ist dem heiligen Buche genug gethan. Auch einige analoge Fälle aus der Staatspraxis früherer Zeit scheinen dieses Recht anerkannt zu haben; denn es existiren „Fetvas“, welche die Umwandlung *des W.'s in Militärlehen, bei besonderer Verdienstlichkeit des Belehnten, gestattet haben.* Was die zweite Art W. betrifft, so kann sie der Staat als Privateigenthum und ursprüngliches Mülk (Mülk, freier Besitz, erbliches Eigenthum) nicht einziehen, wohl aber, und vollkommen dogmatisch, besteuern. Denn die früheren Eigenthümer konnten ihr Besitzthum nur mit demselben Rechte, mit dem sie es selbst besaßen, abtreten. Nun bestanden und bestehen nach dem osmanischen Staatsrechte keine abgabenfreien Mülks, und es ist demnach eine Usurpation der Kirche gewesen, solche beim Uebergange in ihr Eigenthum den pflichtigen Lasten zu entziehen. Es bestehen sogar Gesetze, daß ein Mülk erst nach Abtragung aller Privatverbindlichkeiten, die darauf haften, in ein W. verwandelt, und daß dergleichen Privatreclamationen ohne Verjährung gegen die W.-Verwaltung geltend gemacht werden können; um so mehr kann also der Staat sein Besteuerungsrecht geltend machen. Noch weniger Hindernisse können ihm bei der Besteuerung der dritten Klasse gestellt werden, da diese sogar des Charakters kirchlicher Fundationen entbehren, nur ein privilegirtes weltliches Besitzthum sind. Die Classificirung der W. in eine oder die andere Kategorie, je nach den Eigenschaften, die

diese Arten unterscheiden, dürfte keinen besonderen Schwierigkeiten unterworfen sein, da, als eine Ausnahme der verwirrten türkischen Zustände, alle W. ordentliche Grundbücher und genau geführte Verwaltungsregister besitzen, welche den Rechts- und Besitztitel und die Eigenschaften eines Jeden genau ausweisen. Allein wenn auch die Schwierigkeiten, die mit der Aufhebung des Kircheneigenthums oder richtiger mit seiner Umwandlung in Staatseigenthum verbunden sind, nur geringe zu sein scheinen, so sind sie dennoch in Wirklichkeit große. Denn nicht nur würde die muselmännische Kirche damit ihre bis dahin dem Staate gegenüber behauptete Selbstständigkeit verlieren, indem sie anstatt der bis dahin besessenen eigenen Einnahmequellen auf das Staatsbudget verwiesen würde, sondern auch ihr Einfluß würde auf das Allerwesentlichste dadurch geschmälert werden; denn die muhammedanische Kirche ist nicht nur oberster Lehnsherr und erhält als solcher von dem beliehenen Gute Grund- und Kaufzins, sondern vermöge eines dem Orient eigenthümlichen Verhältnisses, in Folge dessen der Priester- und Richterstand eng verschmolzen sind, ist sie auch Vormünderin der Unmündigen, zu denen nicht nur die unerzogenen Waisen, sondern auch die Wittwen zählen. Sie greift überhaupt auf Grund des Eigenthumsverhältnisses auch in das Familienleben ein und nimmt ihre Bedeutung und ihre Macht nicht zum kleinsten Theile aus diesem Verhältniß. Von dem Augenblicke an, in welchem die Kirche besitzlos und auf vom Staate zu zahlende Jahresrenten angewiesen werden würde, griffe mithin eine Aenderung Platz, welche nicht allein von politischer, sondern selbst von socialer Bedeutung für das Leben im Orient sein würde. Die muhammedanische Geistlichkeit als eine so zu sagen staatliche Corporation im Staate hätte aufgehört zu existiren. Sie würde auf einen Grad von Bedeutungslosigkeit herabgebracht sein, welcher, und das ist der wuchtvollste Gegenstand im türkischen Staatsrath, der schon seit Jahren über die angegebene Umwandlung der W. beräth, um eine neue Einnahmequelle für den Staat zu beschaffen und Ordnung in das Finanzwesen der Türkei zu bringen, — den Islam, dessen Träger die Mollah's und Ulema's sind, in Gefahr bringen und damit dem theokratisch-muselmännischen Staat selber einen vernichtenden, jedenfalls aber einen tief erschütternden Stoß versetzen würde. Der pecuniäre Gewinn freilich, welchen das osmanische Staatswesen aus der Umwandlung der W. in Mülk ziehen würde, dürfte ein außerordentlicher sein, denn man würde dieselbe den Eigenthümern von Kirchengut gegenüber nicht als eine Bewilligung hinstellen, welche den Betheiligten unentgeltlich gewährt wird, sondern als ein kaufbares Recht. Um ein vom W. zum Lehen genommenes Grundstück zu einem ausschließlich vom Staate dependirenden zu machen, würde eine Taxe zu zahlen sein. Ohne die darüber gemachten Vorschläge zu kennen, glauben wir annehmen zu können, daß der Ertrag zwischen Kirche und Regierung getheilt und die erste Hälfte zur Dotirung der Moscheen verwendet werden dürfte. Mit dem Uebergange des allgemeinen Lehnsrechtes auf den Staat würde selbstverständlich auch die Berechtigung zur vorwiegend alleinigen Abgabenerhebung auf denselben übertragen werden. Der Gewinn, welchen die Regierung zu machen die Aussicht hat, wird mithin ein doppelter sein und sich aus dem Ergebniß der ein für alle Mal zu zahlenden Taxe bei Gelegenheit der Uebertragung und aus den laufenden Abgaben zusammensetzen, welche vordem vom W. der Kirche allein zuflossen. Man will berechnet haben, daß allein in Konstantinopel und seinem Weichbilde die erstere Taxe einen Ertrag liefern würde, mit dem man das im Umlaufe befindliche Papiergeld (70 Millionen Piaster) einziehen und wesentliche Vorbereitungen zur Schaffung einer neuen Valuta wird treffen können.

Walachei s. **Rumänien.**

Walachische oder Wlachische Sprache und Literatur. Die Sprache der in der Moldau und Walachei und in einigen benachbarten Districten, wie in der südlichen Hälfte der Bukowina, in einem großen Theile Siebenbürgens und des östlichen Ungarns, in einem Theile der Militärgrenze, in mehreren Districten der russischen Provinz Bessarabien und in verschiedenen Kreisen der russischen Gouvernements Podolien und Cherson, ferner im östlichen Serbien und in vielen Districten der türkischen Provinzen Albanien, Macedonien und Thessalien lebenden Völker, welche sich selbst Rumuni oder

Rumänen und ihre Sprache Limba romunesca nennen, trägt einen sehr gemischten, verwilderten und erst seit Kurzem auch für den höheren schriftlichen Ausdruck flüssig gemachten Charakter an sich. Während dieselbe nach ihren materiellen Elementen und manchen alterthümlichen Zügen, augenblicklich auch durch die Wiederaufnahme des lateinischen Alphabets, sich als eine römische Tochtersprache charakterisirt, ja bei näherer Betrachtung sogar als eine der ältesten Sprachen des alten Latiums ausweist, schließt sie sich gleichwohl rücksichtlich ihres grammatischen Baues mehr dem Albanesischen (Arnautischen oder Schkipetarischen) an und tritt somit auf das Forum der Sprachen des alten skythischen Epirus. Ihr Ursprung datirt sich von den Tagen, wo die Römer auf die Ostküste des Adriatischen Meers ihre Weltherrschaft hinüberspielten und unter Trajan auch die transdanubischen Länder bezwangen. Sie kennzeichnet sich hiernach von selber als eine Amalgamation der von den römischen Colonisten in jene Länder mitgebrachten verderbten römischen Volkssprache, der lingua romana rustica mit der Sprache der dortigen Autochthonen, die, zur thrakischen Sprachgruppe zählend, wo nicht gerade mit der altillyrischen Sprache eins, so doch jedenfalls ihr nahe verwandt war und ebenso bestimmt zur keltischen oder skythischen Sprachenklasse gehörte. Zu dieser Mengsprache gesellten sich nun unter dem vielfach wechselnden Völkerandrange im Laufe der nächsten Jahrhunderte, während die Wogen der Völkerwanderung über das Haupt der danubischen Völker schlugen, alle die fremdländischen Elemente, denen wir in der heutigen walachischen Sprache begegnen, nämlich das Gothische, Slawische, Griechische, Magyarische, Albanesische, Türkische u. s. w., wobei ein tieferer Blick in die Copia verborum lehrt, daß das Slawische am stärksten, das Magyarische und Griechische geringer und das Germanische am schwächsten vertreten ist. Der Einfluß des Slawismus ist aus dem Umstande erklärbar, daß die Politik der Russen sich unausgesezt mit den rumänischen Völkern zu verflechten wußte und daß die Wlachen, als sie ihre Sprache zu schreiben begannen, zuerst das kyrillische oder altslawische Alphabet benutzten, welches die Russen selbst bis in die Zeiten Peter's des Großen hinein anwandten, so ungelenkig dasselbe auch für die Schrift sich herausstellt. In neuerer Zeit versuchte der Einfluß russischer Sprachmeister, der eine Unterstützung an der Gewohnheit und Nonchalance der Wlachen fand, die jetzige gefälligere russische Alphabetik bei den Rumänen einzuführen, doch scheiterten die Versuche daran, daß gerade der politische Antagonismus der rumänischen Fürsten sich officiell für die Beibehaltung der inzwischen eingeführten lateinischen Lettern aussprach, die denn auch schließlich den Sieg davontrugen, nur daß dieselben durch verschiedene Zeichen über und unter den Buchstaben in Betreff der Aussprache vielfach modulirt worden sind. So bezeichnen a, e, i, o, u die reinen, ǎ, ě, ǐ, ǒ, ǔ die dunklen Vocale, das punktirte ė bildet den Uebergang zwischen e und i, das é mit dem Acut verlängert die Aussprache diphthongisch und bewirkt fast einen Klang wie ea, das accentuirte ó klingt fast wie oa, das ù mit dem Gravis am Wortende figirt den Ton ähnlich wie im Italienischen, das u zwischen zwei Vocalen verklingt dagegen tonlos, óue (ovis) = oăe, araui (aravi) = arăi, und erhält seinen Klang nur dann erst wieder, wenn die Diäresis angemerkt ist, z. B. sciüi (scivi) sprich sciui (dreisilbig.) In Betreff der Consonanten klingt c vor e und i wie im Italienischen, also ceriu (coelum) wie tscheriu, cicere (cicer) wie tschitschere. Ç (mit der Cédille) bewirkt die Aussprache des deutschen Z, z. B. façie (facies) sprich fazie; ch hat die italienische Aussprache k, z. B. chiaue (clavis) sprich kiăe. D wird meist wie im Lateinischen gesprochen domnu (dominus), also wie es geschrieben wird; in vielen Ausnahmefällen lautet es wie s, z. B. deu (deus) = seu, dicu (dico) = sicu. Um diese Mouillirung auch äußerlich sichtbar zu machen, setzen manche Grammatiker das Zeichen ˛ unter das d, z. B. Ḑiori (aurora), sprich Siori. G vor e und i wird in italienischer Manier, also wie dsch ausgesprochen, z. B. geru (gelu) = dscheru; ch = k, z. B. chiămu (clamo) = kiamu; qu, bei nachfolgendem e und i, wie tsch, z. B. quinque = tschintsche. S hat den gewöhnlichen Laut, wird aber vor dem hellen i wie sch ausgesprochen, z. B. sie (sibi) = schie, ursi (ursi) = urschi u. s. w. In letzterem Falle setzt man auch die Lunula wie beim d unter das s, z. B. lişie (lixivium), sprich lischie. T vor i klingt wie z, z. B. tie (tibi) = zie,

frati (fratres) = fraci. Auch hier tritt die Lunula auf, z. B. ţéra (terra) sprich zera. Z lautet wie s. Die walachische Sprache zerfällt in zwei Hauptmundarten, 1) die nördliche, Dacoromanische oder Dacowlachische, in der eigentlichen Walachei, Moldau, in Ungarn, Siebenbürgen, der Bukowina und Bessarabien, die eigentlich polirte oder Literatursprache, und 2) die südliche oder Makedowlachische, auch spöttisch Kutzowlachische oder Zinzarische genannt, im Süden der Donau, im alten Thracien, Macedonien und Thessalien. Etwa 8 Millionen Wlachen, wovon 3 Millionen auf Oesterreich, ½ Million auf Rußland und 4½ Millionen auf die Türkei kommen, und wovon 7 Millionen der griechisch-katholischen und 1 Million der römisch-katholischen Kirche zugehören, reden die walachische Sprache in diesen beiden Hauptidiomen. Das letztere hat sich leider noch nicht zur Schriftsprache erhoben, steht aber der Muttersprache hie und da noch bedeutend näher, als das Dacowlachische. So bilden die Makedowlachen das Femininum einfach aus dem Masculinum durch Verwandlung des u in å, z. B. Turcu, Femininum Turcå, Grecu, Grecå, wofür die Dacowlachen breitspurig Turcóe oder Turcoicå, Grecóe, Grecoicå sagen. Gleichwohl gilt, wie schon bemerkt, das Dacowlachische einstweilen nur als gebildete Sprache. Sie ist seit Ende des achtzehnten und namentlich im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts vielfach in die Literatur eingeführt worden, und hat schon eine ziemliche Reihe tüchtiger Dichter, namentlich Lyriker (s. u.) hervorgerufen. Die Declination ist der heutigen romanischen ähnlich, d. h. die Substantiva sind an sich indeclinabel und erleiden nur im Plural eine Veränderung, z. B. domnu (dominus), Plural domni; os (os), Plural óse. Um die Casus zu bilden, werden Präpositionen (a für Genitiv, pre für Accusativ, dela für Ablativ) angewandt und dabei der bestimmte Artikel dem Substantiv affigirt, z. B. domnu'l (dominus), a domnu'lui (domini), domnu'lui (domino), pre domnu'l (dominum), dela domnu'l (domino). Der Vocativ ist o domne. Der unbestimmte Artikel ist un. Von den beiden in der walachischen Sprache vorhandenen Geschlechtern bezeichnet das Femininum auch zugleich die sächlichen Gegenstände und Begriffe. Die walachische Sprache hat ähnlich wie die italienische und spanische Sprache einen großen Reichthum an Augmentativ- und Diminutivformen. Die betreffenden Endungen sind oiu, óne, åtoiu u. s. w., z. B. fétå (filia), fétoiu, fétone, fétåtoiu, für die Augmentation; ferner utiu, işoru, elu, celu, aşu u. s. w., z. B. frate (frater), fratutiu, fråtişoru, fråticelu, fråţelu u. s. w., für die Diminution. Auch die Adjectiva werden diminuirt, z. B. bunu (bonus) bildet die Formen bunutiu, bunişoru u. s. w. Bei Taufnamen geht diese Diminution ins Endlose, so wird aus Joan (Joannes) Joanoiu, Joanutiu, Nutiu etc. etc. Die Comparation bildet sich durch die Conjunctionen mai (magis) in Betreff des Comparativs, und quelu mai oder pré (valde) in Betreff des Superlativs, z. B. bunu (bonus), mai bunu (melior), pré bunu (optimus). Bei der Verbindung von Adjectiven mit Substantiven wird der bestimmte Artikel entweder zum ersteren oder letzteren gestellt, z. B. dulce le pomu oder pomu'l dulce (pomum dulce). Die Declination der Pronomina ist irregulär; zum Possessiv tritt der bestimmte Artikel; die Personalpronomina können mit dem Hülfsverb zu einem Worte verschmelzen. Die Conjugation hat eine Menge Derivationsformen und ähnelt der italienischen. Es giebt vier Conjugationen wie im Lateinischen, låudare, tåcere, batere, audire. Auxiliarverba sind fire (esse), avere (habere) und voiire oder vrere (velle). Selbstständige Formen sind: jo laudu (laudo), låudaam (laudabam), låudai (laudavi), låudasem (laudaveram), laudå tu (lauda), låudare (laudare), låudatu (laudatus), låudåndu (laudando), låudåtoriu (laudans). Das Passiv wird durch das Pronomen reflexivum gebildet: jo me laudu (laudor) und hat daher keine selbstständige Formen. Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen sind denen in den anderen romanischen Sprachen ähnlich. In die Syntax spielen Albanismen hinein. Die Copia verborum sucht sich durch den Wortreichthum aus der Muttersprache zu beleben und zu ergänzen. Untersuchungen über die Walachen und ihre Sprache schrieben: Rosa „Untersuchungen über die Romanier oder sogenannten Wlachen, welche jenseit der Donau wohnen, auf alte Urkunden gegründet“ (8., Pesth 1808, mit Wörterverzeichniß); Murgu „Widerlegung der Abhandlung, welche u. d. T. vorkommt: Erweis, daß die Walachen nicht römischer Abkunft sind u. s. w.

durch S. T. in Ofen 1827, und Beweis, daß die Walachen der Römer unbezweifelte Nachkömmlinge sind" (8. Ofen 1830); Schuller „Argumentorum pro latinitate linguae Valachicae s. Romanae epicrisis. Addita sunt etymologiarum Valachicarum specimina" (8. Cibinii 1831); Treb. Laurianus „Tentamen criticum in originem, derivationem et formam linguae Romanae in utraque Dacia vigentis vulgo Valachicae" (8. Vindob. 1840); Vaillant „La Romanie ou histoire, langue, littérature, orographie, statistique des peuples de la langue d'Or, Ardialiens, Vallaques et Moldaves, résumés sous le nom de Romans" (3 voll. 8. Paris 1845) u. A. m. Grammatika schrieben: Samuelis Klein de Szad „Elementa linguae Daco-Romanae sive Valachicae" (8. Vindobonae 1780; 2. Ausg. von Georg Sinkay, 8. Budae 1805); Sulzer „Grammatikalische Abhandlung von der walachischen Sprache" (in dessen „Geschichte des transalpinischen Daciens", 3 Bde. 8. Wien 1781); Wakaresku „Bemerkungen über die Regeln der walachischen Sprache" (walachisch, 4. Rimnik 1787); Molnar „Deutsch-walachische Sprachlehre" (8. Wien 1788; 3. Aufl. Hermannstadt 1823); Radu Tempea (Teampe) „Walachische Grammatik" (walachisch, 8. Hermannstadt 1797); Rosa „Kunst walachisch zu lesen mit lateinischen Buchstaben, welche die alten Buchstaben der Walachen sind" (griech. u. walach., 8. Ofen 1809); de Marki „Deutsche und walachische Sprachlehre" (8. Tschernowitz 1810); Bojadschi „Γραμματικὴ Ῥωμανικὴ" (für den makedowlachischen Dialekt. 8. Wien 1813); Clemens „Walachische Sprachlehre für Deutsche, nebst Wörterbuch" (2 Bde., 8. Ofen 1821; 2. Aufl. 8. Hermannstadt 1836); Alexi „Grammatica Daco-Romana sive Valachica latinitate donata, aucta etc." (8. Viennae 1826); Ginkulow „Abriß der wallachisch-moldauischen Grammatik u. s. w." (russisch, 8. St. Petersburg 1840); Vaillant „Grammaire Roumâne à l'usage des Français" (8. Boucourest 1840); Theokl. Blażewicz „Theoret.-prakt. Grammatik der dacoromanischen, d. i. der moldauischen oder walachischen Sprache" (8. Lemberg u. Czernowitz 1844); Vaillant „Kurzgefaßte walachische Sprachlehre, vermehrt von Petri" (8. Hermannstadt 1845); Andr. Iszer „Walachische Grammatik" (Kronstadt 1846, N. Aufl. das. 1855). Lexica edirten: Καβαλλιότης „Πρωτοπειρία etc." (8. Venet. 1770); Daniel „Λεξικὸν τετράγλωσσον" (Moschopolis 1770. — Venetiis 1802); Leake „Researches in Greece" (4. Lond. 1814); Clemens „Kleines walachisch-deutsches und deutsch-walachisches Wörterbuch" (8. Hermannstadt u. Kronstadt 1823; 2. Aufl. ebend. 1837); Bobb „Dictionariu Rumanesc, Lateinesc, si Unguresc" (2 Tomi, 4. In Clus. 1822. 1823); „Lesicon Romanescu-Latinescu-Ungurescu-Nemtescu" (4. Budae 1825); Ginkulow „Textsammlung u. s. w. mit Wörterbuch" (russisch, 8. St. Petersburg 1840); Vaillant „Vocabulaire français-roumain et roumain-français" (8. Boucoureshti 1840); Poyenar, Aaron et Hill „Vocabulaire Français-Valaque" (2 Tomes, 4 Boucourest 1840. 41); Ballaschesco „Dictionarium Latino-Valachicum" (2 voll. 8. Bukurest 1842 ff.); Iszer „Walachisch-deutsches Wörterbuch" (Kronstadt 1850). Die Orthographie stellte zuerst fest Körösi „Orthographia latino-valachica" (Klausenburg 1805); später fixirten die Regeln noch genauer, auf die Analogieen der Muttersprache sich stützend, Rosa, Vaillant und Iszer. Ein Briefsteller erschien zuerst zu Bukarest 1841; seitdem öfter. Chrestomathieen lieferten Ginkulow u. A. m.

Die Walachische Literatur beginnt erst ihren Weltlauf und hat noch ihre Chancen vor sich. Einstweilen dominiren die fremdländischen und mehr noch die osteuropäischen (russischen, neugriechischen, selbst türkischen) als die westeuropäischen oder eigentlichen Culturelnflüsse. Dagegen hat sich das Volk selbst von den Einwirkungen der altclassisch-römischen Literatur ziemlich frei gemacht und letztere gilt nur noch auf den Kathedern, von welchen aus freilich noch der lateinische Zopf der universal-europäischen Schule gegenüber vertreten wird. Neben beiden Richtungen läuft eine dritte her, die specifisch-nationale, oder ächtwlachische, welche auf die Purification des Walachismus und den Ausbau der Sprache hinzweckt. Bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts waren die in walachischer Sprache gedruckten und geschriebenen Werke zu zählen, denn der lateinische Text galt bis dahin als der einzig auf gelehrte Beachtung Anspruch machende. Die ältesten Schriften in der Nationalsprache sind lexikalische, grammatikalische (s. oben). Dann folgten Rumänisirungen fremder Werke

für Kirche, Schule und Haus, und hierbei waren zudem mehr gelehrte Ausländer in Bukarest, Jassy u. s. w. wirksam, als Rumänen selber. Die meisten dieser Werke erschienen zu Bukarest, dessen Officinen die ganze rumänische Presse beherrschen; einige wenige brachte auch Ungarn, Siebenbürgen, Venedig und Wien hervor. Bis zum heutigen Tage ist die Zahl der rumänischen Officinen sehr beschränkt. Dennoch erscheinen bereits in Bukarest 4 bekanntere Zeitschriften (Buciumulu, Independila romana, Monitorulu und Nationalulu) und in Jassy 2 (Monatirul oficiale und Gazeta di Moldavia), abgesehen von den Erzeugnissen der Winkelpresse und den speciell wissenschaftlichen, besonders geographischen, historischen, naturwissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften, welche in jenen beiden Orten, und außerdem in Herrmannstadt, Kronstadt, Wien u. s. w. erscheinen, obwohl besondere, die Wissenschaft befruchtende Ideen noch durch kein Werk der periodischen Presse zu Tage gefördert worden sind. Mit der Poesie der Walachen steht es um etwas besser als mit ihrer Prosa. Besonders hat die Volksdichtung, der man in der Neuzeit emsig nachgespürt hat, nicht uninteressante Beiträge zum Weltschatze der Nationalliteraturen beigesteuert. So haben die Märchen und Sagen der Walachen die Gebrüder Arthur und Albert Schott gesammelt u. d. T.: „Walachische Märchen. Mit einer Einleitung über das Volk der Walachen und einem Anhang zur Erklärung der Märchen" (gr. 8. Stuttg. 1845). In walachischem Texte stellten dieselben mehrere Gelehrte zusammen (Bukarest 1863). Auch die walachischen Sprüchwörter wurden in mehreren größeren Sammlungen in der Ursprache herausgegeben (ebendas. 1855, 1860 u. öfter). Um die rumänische Volkslieder-Dichtung machte sich Basil Alexandri („Rumänische Volkspoesie", Bukarest 1856 ff., 3 Th., verdeutscht unter dem gleichen Titel, von W. v. Kotzebue, Berlin 1857) zuerst hochverdient, ja er steht bis heute in dieser Beziehung noch unübertroffen da. Sein Werk enthält eine Menge Dichtungen von bekannten und unbekannten Verfassern, die im letzteren Falle also mit Recht der Volksdichtung angehören und auch im ersteren Falle oft in die Kategorie der Volkspoesie fallen, da die ganze rumänische Nation, Alt und Jung, Männer und Frauen, sich derselben bemächtigt haben, und alle diese Lieder so zu sagen in succum et sanguinem der Walachen übergegangen sind. Dahin gehört z. B. Konstantin Negruzzi's wirklich schönes Gedicht: Ich bin Rumän und lieb' mein Vaterland, Sion's schönes Lied: Die rumänische Sprache, und Kretzianu's patriotische Hymne: An die rumänische Jugend, welche völlig im Volksmunde leben. Daß in den eigentlichen, älteren Volksliedern Räuber, Zigeuner u. s. w. eine Hauptrolle spielen, ist aus den früheren uncivilisirten Zuständen des Landes erklärbar, ebenso spielt, wie dies auch in der slawischen Volksdichtung der Fall ist (vgl. Julius Altmann „Balalaika", Berlin 1863), das geistliche Leben in die Nationalpoesie mächtig hinein, und der Aberglaube ist reichlich vertreten. Heidnische Anklänge, die auch zu weit in die Zeit zurückreichen müßten, finden sich dagegen wenige. Reminiscenzen aus der Heldendichtung, besonders wo es sich um den Kampf mit dem Halbmonde oder mit dem Moskowiterthume handelt, und erotisch-elegische Stimmungen mischen sich sehr häufig in das Volkslied ein und verleihen demselben eine bunte und leichtwechselnde Färbung. Glücklicherweise ist der Cynismus aus der walachischen Literatur fast ganz fern geblieben und spricht diese Erscheinung für den ritterlichen und religiösen Sinn der Nation. Uebrigens ergänzen sich noch heute die rumänischen Volkslieder durch fahrende Dichter und Sänger, die das Alte recitirend wiederholen und Neues hinzufügen, wie es das Tagesinteresse fordert. Es wird dies Rhapsodenthum meist durch altbärtige Sänger ausgeübt, die von Dorf zu Dorf ziehen, die Lieder recitirend absingen und ihren Vortrag mit Geige oder Sackpfeife begleiten. Oft sind es Zigeuner und noch heute bedienen sich wohl neu auftretende Dichter derselben, um ihren Producten dadurch Eingang beim Volke zu verschaffen. Der erste eigentliche Kunstdichter, dessen Werke den Druck erlebten, ist Kostaki Konaki, der sich Anfangs indeß noch in großer Abhängigkeit von dem Ideengange und der Rhythmik der Volkspoeten zeigte und erst später die trochäischen Metern (Tetrameter) gegen künstlichere Maße vertauschte, zuerst auch das heroische Maß der Alten (Hexameter), so wie das elegische (Hexameter mit Pentametern abwechselnd) in die rumänische Poesie einführte. Ihm folgten im Laufe des Jahrhunderts, außer den bereits genannten, Kostaki Negri (welcher auch Volkslieder ge-

sammelt hat), Aleco Russo (welcher gleichfalls den Volksgesang belauschte), Bolintinianu (der „Gesänge aus dem Exil" 1851 dichtete) u. A. m. Indeß ist der Reigen der Kunstdichter dem der Volksdichter gegenüber in der walachischen Literatur noch augenfällig gering.

Walafrid, Strabo oder Strabus genannt, weil er schielende Augen hatte, einer der besten Lateiner seiner Zeit, ein viel bewunderter Gelehrter und gewandter Dichter, wurde 807 in Schwaben geboren. Er war ein Schüler des Rabanus Maurus, Mönch im Kloster Reichenau, hierauf zu Fulda, und seit 842 auch Abt zu Reichenau. Er starb am 18. August 849 in Frankreich als Gesandter des Kaisers Ludwig des Deutschen an seinen Bruder Karl den Kahlen. W. ist berühmt geworden durch Verbesserung der Kirchenmusik, durch die von ihm überarbeiteten Lebensbeschreibungen des h. Gallus und des Abtes Othmar, welcher 759 starb, durch die Bearbeitung der Visio Weltini in Versen und durch folgende Schriften: De officiis divinis seu de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum liber (die editio princeps, besorgt von Cochlaeus, erschien Mogunt. 1549); commentarius in Psalmos LXXVI, von dem aber nur ein Stück über die ersten zwanzig gedruckt ist; homilia de genealogia Christi, eine kürzere Erklärung über alle biblischen Schriften, bekannt unter dem Titel der glossa ordinaria in S. scr.; ein Lehrgedicht, Hortulus, welches die Beschreibung eines von ihm selbst gebauten Gartens, der Kräuter und Blumen darin und ihres von ihm selbst erprobten Nutzens in Krankheiten enthält, herausgegeben zugleich mit Macer Floridus de viribus herbarum von Choulant, Lips. 1832, und von Migne in Opera omnia (Paris, 2 vol., 1852). Vergl. G. Schwab, „der Bodensee nebst dem Rheinthale" (Stuttgart und Tübingen 1827), S. 100, und Wattenbach, „Deutschlands Geschichtsquellen", S. 147 ff.

Walch ist der Name einer norddeutschen protestantischen Familie, aus welcher mehrere namhafte Gelehrte hervorgegangen sind. Johann Georg W., geboren zu Meiningen im Jahre 1693, war einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit. Er hatte zu Jena studirt und wurde daselbst nach einander Professor der Philosophie, Beredtsamkeit, Dichtkunst und seit 1724 auch der Theologie. Nach einer langen und reichen Wirksamkeit starb er zu Jena im Jahre 1775. Von seinen Schriften sind besonders zu nennen sein „Philosophisches Lexikon" (2 Bde., Leipz. 1726, 4. Aufl. 1775), seine „Historia paedobaptismi quattuor priorum saecul." (Jena 1739), seine „Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche" (3 Bde., Jena 1733, 2. Aufl.), seine „Einleitung in die theologischen Wissenschaften" (Jena 1747, 2. Aufl. 1753) und seine „Theologia patristica" (Jena 1770). Drei Söhne W.'s erwarben sich auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten einen nicht minder ehrenvollen Ruf als der Vater. Johann Ernst Immanuel W. wurde geboren zu Jena im Jahre 1725, studirte in seiner Vaterstadt Philosophie und Philologie und wurde daselbst im Jahre 1759 Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst. Er starb im Jahre 1778. — Christian Wilhelm Franz W., geb. zu Jena 1726 und daselbst gestorben im Jahre 1784 als Professor der Theologie, war einer der gründlichsten Kirchenhistoriker seiner Zeit. Er schrieb die „Historia Adoptianorum" (Leipzig 1755), die „Historia Patropaschitarum" (Leipzig 1760), einen „Entwurf einer vollständigen Geschichte der Kirchenversammlungen" (Leipzig 1759), eine „Bibliotheca symbolica vetus" (Lemgo 1770), „Kritische Nachrichten von den Quellen der Kirchenhistorie" (Leipzig 1770), „Grundsätze der zur Kirchenhistorie des Neuen Testaments nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß" (Göttingen, 2. Aufl. 1773), „Neueste Religionsgeschichte" (Lemgo 1771 u. ff., 9 Bde., fortgesetzt von G. J. Planck). Am bekanntesten aber und noch heute schätzenswerth ist sein „Entwurf einer Geschichte der Ketzereien" (11 Bde., Leipzig 1762—85). — Karl Friedrich W., geboren zu Jena 1734 und daselbst gestorben 1799 als Professor der Rechte, schrieb eine „Introductio in controversias juris civilis recentioris" (8 Bde., Jena 1771, 3. Aufl. 1790), „Beiträge zu dem deutschen Rechte" (Jena 1771—93) und einen „Grundriß der Geschichte aller in Deutschland geltenden Rechte" (Leipzig 1780). — Georg Ludwig W., der Sohn des Letzteren, geboren zu Jena 1785 und gestorben zu Greifswald im Jahre 1838 als Professor der alten Sprachen, stu-

dirte zu Jena und bekleidete vom Jahre 1811 bis 1825 die Stelle eines ordentlichen Lehrers am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Wegen seiner gründlichen philologischen Kenntnisse wurde er an die Universität Greifswald berufen. Bekannt sind seine Ausgaben von Tacitus „Agricola" (Berl. 1828) und „Germania" (Berl. 1829).

Walcheren, eine $2\frac{1}{2}$ Meilen lange, zwischen der Nordsee und den beiden Mündungen der Schelde gelegene Insel, welche zu der niederländischen Provinz Zeeland gehört. Sie ist in vier Bezirke, den Nord-, Ost-, Süd- und West-Bezirk getheilt. Gegen das Meer wird sie auf einer Seite durch Dünen, auf der anderen durch Deiche geschützt. Sie ist eben und mit fetter Dammerde bedeckt, trägt schönen Weizen, Färberöthe und vorzügliche Gartenfrüchte und hat ausgezeichnete Wiesen, auf denen viel Rindvieh gezogen wird. Außerdem treiben die Einwohner Fischerei und Schifffahrt. Die Hauptstadt der Insel ist Middelburg (s. d.), an deren Hafen liegt die Festung Vließingen (s. d.). Vor dem Beginn des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich im Jahre 1809 hatte die englische Regierung versprochen, Truppen nach Holland und Norddeutschland zu senden, zögerte aber mit der Ausführung, bis der Waffenstillstand zu Znaym bereits abgeschlossen war. Am 30. Juli 1809 landete auf W. eine englische Flotte von 34 Linienschiffen und 22 Fregatten, mit 60,000 Matrosen und Soldaten unter dem Oberbefehl des Lord Chatham, eines älteren Bruders Pitt's. Dieser Feldherr belagerte zunächst Vließingen und ließ sich vor dieser Stadt aufhalten, bis die Franzosen Zeit gewonnen hatten, ganz Holland und Belgien in Vertheidigungszustand zu setzen. Am 15. August capitulirte Vließingen, aber Tausende von englischen Soldaten starben an dem Herbstfieber, welches in jener Gegend häufig ist. Am 11. September kehrte Chatham mit der Hälfte seiner Truppen nach England zurück. Die andere Hälfte sollte den Besitz von W. behaupten, litt aber ebenfalls durch Krankheit so sehr, daß man sie im December nach England zurückberief. Der einzige Erfolg der Expedition war, daß die Holländer ihre Magazine mit einer Menge von Waaren füllten, welche die englische Flotte mit sich geführt hatte. Der Feldzug hatte 20 Millionen Pfund Sterling und 30,000 Menschen gekostet und unter den Zurückkehrenden befanden sich noch 12,000 Kranke.

Wald s. Forst.

Waldbott, oder mit dem vollen Namen: Waldbott-Bassenheim und Bornheim, eine standesherrliche Familie, welche zu den ältesten Deutschlands gehört und in verschiedenen Staaten desselben begütert ist. Schmidt in seiner „Geschichte der Deutschen" meint, der Name „Waldbott" bedeute so viel als „Gewalts-Bote" (nämlich des Königs der Deutschen), und sei eine Uebersetzung des lateinischen Titels missus regius, welcher in den Zeiten des früheren Mittelalters mehrfach vorkommende Titel einen Abgesandten des fränkischen, resp. des deutschen Königs an die Häupter der einzelnen Provinzen (die Herzöge und Markgrafen), welcher mit besonderer königlicher Vollmacht und Gewalt zur Vollstreckung der ihm gewordenen Mission versehen worden, bedeutet. Dagegen meinen andere Historiker, der Name „Waldbott" sei eine Verdeutschung des altfranzösischen Forestier (woraus später das deutsche Wort „Forstmeister" entstand), und bezeichne danach entweder einen Ober-Aufseher über die königlichen Waldungen oder aber einen Beamten zur Beschützung der Meeresküsten und speciell der an ihnen gelegenen Wälder gegen die Streifereien der nordischen (dänischen und normannischen) Seeräuber, wie solche zur Zeit der letzten Merovingischen Könige in mehreren Küstenprovinzen des fränkischen Reiches, namentlich aber in Flandern angestellt waren, wo dieses Geschlecht mehrere Jahrhunderte blühte, bis es im Anfange des 15. Jahrhunderts in den Rheingegenden Bassenheim und andere Herrschaften erworben hatte. Wie dem aber auch sei, so war doch jedenfalls das Haus Waldbott schon in früher Zeit ein hoch angesehenes in Deutschland. Dafür spricht neben anderen Ueberlieferungen auch der Umstand, daß der „deutsche Orden" bei seiner Gründung (1190) in Palästina einen Angehörigen desselben, den Ritter Heinrich v. Waldbott, zu seinem ersten Großmeister erwählte. Noch heutiges Tages ehrt der deutsche Orden dessen Verdienste dadurch, daß er dem jedesmaligen Erstgeborenen des gräflichen Hauses, obschon vermählt, die Würde eines erblichen Ritters mit den Insignien eines Comthurs verliehen hat. Für den Verlust der reichs- und kreisständischen

Herrschaften Viermont und Olbrücken auf dem linken Rhein-Ufer — welche die Familie im Beginne des fünfzehnten Säculums erworben, und worüber sie im Laufe des siebzehnten Reichs-Unmittelbarkeit erlangt hatte, und die sie jetzt in Folge der Abtretung des linken Rhein-Ufers an Frankreich verlor — wurde sie durch einen Artikel des Reichs-Deputations-Recesses von 1803 mit der in Schwaben belegenen, durch jenen Receß zur Grafschaft erhobenen Abtei Heggbach, so wie durch die im Nassauischen belegenen Herrschaften Reiffenberg und Cransberg — diese beiden $1^{1}/_{10}$ Q.-Meilen mit 3780, jene $^{3}/_{10}$ Q.-Meilen mit 740 Einwohnern enthaltend — entschädigt. Die Grafschaft (ehemals Reichs-Carthause) Burheim, welche das nun erloschene gräfliche Haus von Ostein ebenfalls als Entschädigung für ihr auf der linken Rheinseite verlorenes reichsständisches Gebiet erhielt, und die durch die Mediatisirung dem Königreich Bayern einverleibt wurde, erwarb das gräfliche Haus durch Erbschaft. In Ansehung ihrer bekleidet der Chef des Hauses die erbliche Reichsraths-Würde des Königreichs Bayern. Auch erkaufte dasselbe von den Erben des 1822 im männlichen Stamme erloschenen fürstlichen Hauses Sinzendorf die vormals reichsständische Burggrafschaft Winterrieden, $^{2}/_{10}$ Q.-Meilen mit 400 Einwohnern enthaltend, während Burheim bei gleicher Größe deren 660 hat. Neben diesen standesherrlichen Gebieten besitzt die Familie auch noch verschiedene Rittergüter in der preußischen Rheinprovinz. Dieselbe wurde am 10. Januar 1664 in den reichsfreiherrlichen, am 16. December 1722 in den reichsgräflichen Stand erhoben, erhielt aber erst im Jahre 1788 Sitz und Stimme im westfälischen Reichsgrafen-Collegium. Aus diesem bei dem Verluste seiner überrheinischen Besitzungen ausscheidend, trat sie 1803 in das schwäbische Reichsgrafen-Collegium über; allein schon drei Jahre darauf wurde sie mediatisirt und der Hoheit von Bayern, Württemberg und Nassau unterworfen. Seit dem 2. September 1814 ist der jedesmalige Chef des Hauses erbliches Mitglied der Herrenbank des Herzogthums Nassau, seit dem 26. Mai 1818 erblicher Reichsrath der Krone Bayern und seit dem 25. September 1819 erbliches Mitglied der Ersten Kammer des Königreichs Württemberg. Das Wappen der Familie ist ein von Silber und Roth zwölfmal geständerter Schild. Der jedesmalige Chef derselben nennt sich: „Regierender Graf von Waldbott-Bassenheim und zu Burheim und Heggbach, Burggraf zu Winterrieden, Herr der Herrschaften Reiffenberg und Cransberg, Herr zu Beuren, des deutschen Ordens Erbritter.“ Familien-Chef ist gegenwärtig Graf Hugo Philipp, welcher am 6. Mai 1830 seinem Vater Friedrich Karl, unter Vormundschaft seiner Mutter, der Gräfin Charlotte (einer geborenen Baronin Wamboldt von Umstadt) im Besitze der Standesherrschaften folgte. Derselbe ist seit dem 27. Februar 1843 mit der Prinzessin Caroline von Oettingen-Wallerstein (Tochter des bekannten Bayrischen Staatsministers a. D. Fürsten Ludwig von Oettingen) vermählt, aus welcher Ehe ein Sohn (der Erbgraf Friedrich) und eine Tochter entsprossen. Durch die großen Schulden, mit denen der jetzige Standesherr sein reiches Besitzthum überbürdet, ist derselbe in neuerer Zeit zum Verkauf eines Theiles desselben, namentlich der Herrschaften Reiffenberg und Cransberg, gezwungen worden, während der Ueberrest unter Sequester gestellt ward. — Neben dem reichsgräflichen existirt noch ein jüngerer freiherrlicher Zweig der Familie, welcher Bornheim und ein paar andere Güter in der preußischen Rheinprovinz besitzt.

Waldburg (Fürsten und Grafen Truchseß von), ein altes reichsunmittelbares in Oesterreich, Preußen, Württemberg und Baden ansäßiges Geschlecht. Ihre Vorfahren führten ursprünglich den Namen Thann und theilten sich später in zwei Linien, von denen eine den Namen Truchseß von Waldburg, die andere den der Schenken von Winterstetten annahm. Sie waren auf den Burgen Thann, Waldburg, Winterstetten, Schmalneck in Schwaben angesessen und gehörten dem Stande der Reichsministerialen an. Hesse, Graf zu Thann und Truchseß zu Waldburg, war im zehnten Jahrhundert Vogt der Abtei Kempen und blieb 953 auf dem Lechfelde. Wernher, Graf zu Thann und Truchseß zu W. gegen Ende des 11. Jahrhunderts, hatte drei Söhne, Gebhard, Kuno und Friedrich, von denen verschiedene Linien des Hauses abstammten. — Kuno, Graf zu Thann, war 1124 Abt zu Weingarten. In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erlosch der Titel Grafen zu Thann, deren Nachkommen nannten sich nun Herren zu Thann und Truchsesse zu W. Konrad

zu Thann war Marschall des Königs Konrad III.; Berthold, Truchseß zu W., war 1171 kaiserlicher Hofrichter zu Zürich. Er nannte sich auch Herr zu Trauchburg. Pilgrim, Tr. zu W., war 1181 Domherr zu Konstanz. Otto, Tr. zu W., war Abt zu Roth und starb 1182. Sein Bruder Eberhard war erster Propst zu Marchthal und starb 1182. Ulrich, Tr. zu W., war Abt zu Weißenau und starb 1183. Eberhard, Tr. zu W., war Erbtruchseß der Kaiser Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. Heinrich, Tr. zu W., stand im Dienste des Königs Philipp von Schwaben und wurde von Otto von Wittelsbach verwundet, als dieser 1208 den König erschlug. Heinrich, Tr. zu W., war 1211 Dompropst zu Augsburg und Konstanz und kaiserlicher Protonotarius. Eberhard, Tr. v. W., war häufig in der Umgebung des Kaisers Friedrich II. bis zum Jahre 1220, und als Friedrich in diesem Jahre nach Italien ging, beständig um dessen Sohn König Heinrich bis zum Jahre 1235, in welchem Friedrich und Heinrich sich entzweiten. Eberhard und sein Verwandter Konrad, Schenk v. Winterstetten, wirkten mit Erfolg für die Ernennung Heinrich's zum deutschen Könige und waren während Heinrich's Minderjährigkeit und Friedrich's Abwesenheit in Italien Verwalter von Schwaben, zeitweise sogar des ganzen Reichs. Im Jahre 1221 wurden ihnen die Reichskleinodien anvertraut. Konrad v. Winterstetten stand auch bei dem Könige Konrad IV. in hohem Ansehn und erwarb sich als Freund und Förderer deutscher Dichtkunst hohen Ruhm. Er starb im Jahre 1243. Ulrich v. Winterstetten, der berühmte Minnesänger, lebte in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Um diese Zeit theilte das Haus sich in die Linien zu Waldburg, zu Trauchburg und zu Warthausen. Walter, Truchseß von Trauchburg, war 1230 Abt zu St. Gallen. Heinrich, Tr. zu W., war 1241 Bischof zu Konstanz. Berthold, Tr. zu W., war 1245 Landvogt in Schwaben. Eberhard, Graf v. Rohrsdorf, war 1240 Abt zu Salmannsweil. Eberhard, Tr. zu W., war 1248—1274 Bischof von Konstanz. Johann, Tr. zu W., erbte durch seine Gemahlin, Gräfin Clara zu Steiffen, die Herrschaft Wolfegg mit der Stadt Wurzach und erkaufte Trauchburg und die Kastvogtei über das Kloster Isni. Er leistete dem Kaiser Ludwig dem Bayern wichtige Dienste und erhielt dafür die Landvogtei in Oberschwaben und die Erlaubniß, die Herrschaft Zeil von den Grafen von Montfort, die sie pfandweise inne hatten, einzulösen (1337). Sein Enkel Otto fiel bei Sempach 1386. Johann, Tr. zu W., der im Jahre 1419 starb, war der gemeinschaftliche Stammvater der jetzt noch bestehenden Linien des Hauses. Sein ältester Sohn Jacob, genannt der goldene Ritter (starb 1460), gründete die jacobinische Linie, welche sich unter seinen Söhnen Jacob (gestorben 1505) und Wilhelm (gest. 1557) in die Linie Trauchburg und Friedberg-Scheer theilte. Wilhelm's dritter Sohn, Otto, geb. am 26. Febr. 1514, studirte in Bologna, begab sich nach Rom, wurde zum päpstlichen Kämmerer und 1542 zum Internuntius in Polen ernannt und 1543 zum Bischof von Augsburg erwählt. 1544 wurde er Cardinal, bald darauf aus Augsburg vertrieben, nach dem schmalkaldischen Kriege aber von Karl V. wieder in sein Bisthum eingesetzt. 1553 wurde er zum Propst von Elwangen erwählt. 1555 beförderte er die Wahl Paul's IV. zum Papste. In den letzten Jahren seines Lebens hielt er sich meist zu Rom auf, er beförderte Künste und Wissenschaften; namentlich liebte er die Musik und die Baukunst. Er starb am 2. April 1573. Der letzteren Linie gehörten auch Gebhard, Tr. zu W., Kurfürst zu Köln (s. d.), und Friedrich Graf Tr. zu Trauchburg, Kammerpräsident zu Speier, welcher 1636 starb, und Leopold August, kaiserlicher Geheimrath und württembergischer General, an (er starb 1764). Sie starb im Jahre 1772 aus. — Johanns zweiter Sohn Eberhard kaufte die Grafschaften Sonnenberg und Friedberg und wurde vom Kaiser Friedrich III. zum Grafen von Sonnenberg erhoben. Er starb 1479. Johann's dritter Sohn Georg gründete die Linie zu Zeil und Wolfegg; er starb 1467. Sein Enkel Johann (gest. 1511) unternahm 1483 eine Wallfahrt nach Jerusalem, welche der Prediger-Mönch Felix Fabri unter dem Titel: „Reisebuch des heiligen Landes" beschrieb. Dieses Werk wurde 1484 in einer von Johann Feyerabend veranstalteten Sammlung von Reisebeschreibungen veröffentlicht. — Johann's Sohn, Georg III., der sogenannte Bauernjörg, wurde 1488 ge-

boren, erwarb durch Heirath die Herrschaft Wolfegg, trat in den Dienst des Herzogs von Württemberg und später in den des Kaisers Karl V.; 1525 wurde er zum Feldhauptmann des schwäbischen Bundes mit dem Auftrage ernannt, die schwäbischen Bauern, die sich empört hatten, und zugleich den Herzog Ulrich von Württemberg zu bekämpfen. Er schlug die Bauern bei Wurzach und Gießbeiern und bewirkte, daß die Württemberger dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich wieder huldigten. Nachdem er sich mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz vereinigt hatte, schlug er die Bauern bei Königshofen, wobei er verwundet wurde. Hierauf entsetzte er Würzburg und Bamberg und ließ die Anführer des Aufstandes hinrichten. Carl V. verlieh ihm 1529 den Titel Erbtruchseß des heiligen römischen Reichs. Er starb 1531. — Sein Urenkel Johann war Bischof zu Konstanz (starb 1644) und dessen Bruder Maximilian Wielibald Gouverneur zu Konstanz und Lindau und kurbayerscher Statthalter in der obern Pfalz; er starb 1667. Des letzteren Enkel Karl Eberhard war Generalmajor des schwäbischen Kreises und Oberster über ein Regiment zu Fuß. Sebastian Wunibald, Graf von Zeil, war kaiserlicher Geheimrath und Reichshofraths-Vicepräsident, fungirte 1690 als Truchseß bei der Krönung Joseph's I., war 1691—93 kaiserlicher Gesandter im sächsischen und schwäbischen Kreise, bekleidete 1694—96 das Amt eines Reichsvicekanzlers und starb am 15. Juni 1700. Graf Johann Jacob, geboren 1628, war kaiserlicher Landvogt in Schwaben, zeichnete sich in der Schlacht bei Nördlingen aus und wurde deswegen zum kaiserlichen Obersten ernannt, trat bald darauf in venetianische und später in spanische und darauf wieder in kaiserliche Dienste, wurde zum Feldmarschall-Lieutenant und Geheimrath befördert und starb 1674. — Sein Urenkel Johann Jacob war kaiserlicher Geheimerath, Reichshofrathspräsident, Reichsvicariatsgerichtspräsident, Director des schwäbischen Grafencollegiums und salzburgischer Oberkämmerer. 1803 wurden die Häupter der Linien Waldburg-Waldburg, Waldburg-Zeil-Zeil und Waldburg-Zeil-Wurzach vom Kaiser Franz II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Seit 1808 bekleidet der Senior des Hauses das Erb-Reichsoberhofmeisteramt im Königreich Württemberg. Jetzt theilt das Haus W. in Süddeutschland sich in die Linie zu Wolfegg und zu Zeil. Haupt der Linie Wolfegg ist Fürst Friedrich Karl Joseph v. W. zu Wolfegg und Waldsee, geboren am 13. August 1808, k. k. wirklicher Kämmerer, Senior des fürstlichen Gesammthauses W. und Erb-Reichsoberhofmeister des Königreichs Württemberg, am 9. October 1832 vermählt mit der Fürstin Elisabeth Johanne Baptiste, Tochter des Grafen Franz zu Königseck-Aulendorf (geboren am 14. April 1812.) — Die Linie zu Zeil zerfällt in die Linie Zeil-Zeil oder Zeil und Trauchburg, und in die Linie Zeil-Wurzach; und die erste von diesen wieder in einen fürstlichen und einen gräflichen Zweig. Haupt des ersten ist Fürst Wilhelm Franz, geboren am 26. November 1836, Reichsrath in Bayern, erblicher Standesherr in Württemberg, Grundherr in Baden und Ritter des bayrischen Hausordens vom heiligen Georg, vermählt am 24. Februar 1862 mit Fürstin Maria Anna Josephe Walburge, der Tochter des obengenannten Fürsten Friedrich v. W. (geboren am 20. April 1840.) Haupt des gräflichen Zweiges Waldburg-Zeil-Lustenau-Hohenems ist Graf Maximilian, geboren am 8. October 1799, k. k. Rittmeister in der Armee. — Haupt der Linie Zeil-Wurzach ist Fürst Karl Maria Eberhard, geboren am 8. December 1825, erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreich Württemberg und der Kammer der Reichsräthe im Königreich Bayern. — Das Fürstenthum W., welches im Jahre 1803 gebildet wurde, besteht aus der Grafschaft Zeil und der Herrschaft Wurzach im Algau, den Grafschaften Wolfegg und Trauchburg und den Herrschaften Waldburg, Waldsee und Moorstetten und steht unter bayrischer und württembergischer Landeshoheit. Es umfaßt 13½ Q.-M. Das Stammschloß Waldburg liegt in dem württembergischen Ober-Amtsbezirk Ravensburg, eine Meile südöstlich von der gleichnamigen Stadt, in höchst anmuthiger Gegend. Waldsee, Hauptort des gleichnamigen Ober-Amtsbezirks, liegt 7½ Meilen von Ulm, an der Steinach, hat 2000 Einwohner und ein fürstliches Schloß. Das Schloß Wolfegg liegt ebenfalls im Ober-Amtsbezirk Waldsee und enthält eine ansehnliche Bücher- und Urkunden-Sammlung. Die Herrschaft Wurzach

liegt in demselben Ober-Amtsbezirk; der Hauptort Wurzach hat 1100 Einwohner, ein großes Schloß, ein säcularisirtes Nonnenkloster, Gerbereien und Hopfenbau. — Die preußischen Grafen Truchseß zu Waldburg stammen von Friedrich, einem Enkel Jacob's, des goldnen Ritters, ab. Friedrich kam mit dem Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich zu Sachsen, 1498 nach Preußen, trat in den Orden ein, verließ ihn aber 1525 wieder und vermählte sich. Er starb am 23. Februar 1554. Sein Sohn Johann Jacob war Landhofmeister des Herzogthums Preußen und starb 1586. Dessen älterer Sohn Friedrich war preußischer Landrath und kurbrandenburgischer Geheimrath und starb am 3. März 1624. Sein Urenkel Graf Karl Ludwig war preußischer Generalmajor, Dompropst zu Havelberg und Custos zu Magdeburg, 1722 preußischer Gesandter in Frankreich und 1723 in Wien. Er starb am 24. April 1738. Seine drei Söhne dienten sämmtlich im preußischen Heere; der älteste, Graf Friedrich, starb 1757 als Rittmeister, der zweite, Graf Friedrich Ludwig, geb. am 18. October 1711, wurde 1741 zum Oberst befördert und zeichnete sich in der Schlacht bei Chotusitz aus. 1740 ernannte Friedrich der Große ihn zum Generalmajor und 1753 zum Chef des Schönaich'schen Dragoner-Regiments, 1757 schied er aus dem Dienste und starb am 29. April 1777. Sein Sohn Graf Karl Friedrich Ernst war längere Zeit Commandeur des 3. Dragoner-Regiments und wurde 1795 zum Generalmajor und Chef eines Kürassier-Regiments befördert. Er starb 1800. Karl Ludwig's dritter Sohn, Graf Karl Friedrich Wilhelm, geb. 1720, war Generallieutenant, Ritter des Johanniter-Ordens und Landjägermeister im Königreich Preußen. Er starb am 17. März 1762. Sein Enkel Graf Friedrich Ludwig, geb. am 26. October 1776 zu Tangermünde, diente von 1793 bis 1800 im preußischen Heere, unternahm sodann eine große Reise, vermählte sich 1803 mit der Tochter des Fürsten Herrmann Friedrich Otto von Hohenzollern-Hechingen und wurde 1805 württembergischer Gesandter am Hofe zu Wien und später in Paris. Im December 1807 nahm er eine Anstellung als Ober-Kammerherr des Königs Jerome von Westfalen und seine Gemahlin die einer Ober-Hofmeisterin der Königin an: doch schon im Jahre 1808 entsagte er diesem Hofamte wieder und trat als Oberst in das preußische Heer ein, wurde 1814 zu einem der vier Commissarien ernannt, welche Napoleon nach der Insel Elba geleiteten. Er schrieb diese Reise unter dem Titel: „Reise von Fontainebleau nach Frejus." Berlin 1815. Im Jahre 1816 ging er als preußischer Gesandter nach Turin. Hier erwarb er sich namentlich Verdienste um die Reste der Waldenser, welche in den Gebirgen Piemonts noch zu finden sind. Im Jahre 1827 wurde er Generalmajor und Gesandter im Haag, 1832 ging er in derselben Eigenschaft wieder nach Turin. 1837 wurde er zum Generallieutenant befördert und starb am 18. August 1844. — Friedrich's zweiter Sohn Wolfgang Heinrich war brandenburgischer Geheimrath und Obermarschall und starb 1637. Dessen Enkel Graf Wolfgang Christof war brandenburgischer Generalmajor, zeichnete sich bei St. Gotthard, beim Entsatz von Wien, bei Barkann und bei der Eroberung der Stadt Gran aus, wurde vom Kaiser Leopold I. nebst seinem Bruder Joachim Heinrich und seinem Vetter Friedrich in den Reichsgrafenstand erhoben und starb am 26. Januar 1688. Sein Bruder Joachim Heinrich, geb. am 23. April 1649, war königlich preußischer Generallieutenant und starb 1718. Sein Sohn Graf Karl Heinrich war preußischer Oberpräsident und Staatsminister, und starb 1722. Sein Bruder Otto Wilhelm, geb. am 24. August 1687, starb 1725 als preußischer Oberst. Der dritte Bruder Graf Friedrich Sebastian Wunibald, geb. 1677, trat 1702 in das preußische Heer und wurde 1715 zum Major, 1718 zum Oberstlieutenant befördert; 1736 begleitete er als Oberst den König Stanislaus von Polen auf seiner Reise nach Frankreich durch die preußischen Staaten, 1739 wurde er an den dänischen Hof gesandt und bei der Thronbesteigung Friedrich des Großen zum Chef des Dönhoffschen Infanterie-Regiments ernannt. Noch in demselben Jahre wurde er zum Generalmajor, Oberst-hofmeister des Prinzen August Wilhelm ernannt, und mit einer Sendung nach Hannover beauftragt. 1741 wurde er in der Schlacht bei Mollwitz verwundet, und zeichnete sich 1742 bei der Vertheidigung des Marktflecken Lösch in Mähren aus, wobei er eben-

falls verwundet wurde. Er war Ritter des Johanniterordens und erhielt im August des Jahres 1744 den Schwarzen Adlerorden. Im Januar 1745 wurde er zum Generallieutenant befördert und blieb bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745. Als am 21. August 1734 der Petrithurm in Berlin einstürzte, wurde der Graf in seiner Wohnung so verschüttet, daß man ihn erst nach drei Tagen aus dieser Haft zu befreien vermochte. Otto Wilhelm's gleichnamiger Sohn, geb. 1714, blieb als Oberstlieutenant ebenfalls bei Hohenfriedberg. Jetzt leben nur noch drei Mitglieder dieser Familie. Graf Gebhard, geb. am 16. März 1794, preußischer Oberstlieutenant außer Dienst, und zwei Töchter des Grafen Friedrich Ludwig: Marie Antonie Mathilde, geb. am 8. Mai 1804, Sternkreuzordensdame, seit 1862 Wittwe des sardinischen Kammerherrn und Generalmajors Moritz Nicolles Grafen v. Robilant, und Hermine Louise Amalie, vermählt mit dem Grafen Georg v. Wardeleben. Im Wappen führen die Truchsesse v. Waldburg wie die älteren Schenken v. Winterstetten drei rechts über einander schreitende schwarze leopardirte Löwen.

Waldeck, deutsches Fürstenthum. Geographie und Statistik. Das im nordwestl. Deutschland belegene Fürstenthum W. besteht aus dem eigentlichen Fürstenthum gleichen Namens und dem Fürstenthum Pyrmont, wovon ersteres zwischen der preußischen Provinz Westfalen und Kurhessen liegt, letzteres Preußen, Hannover, Braunschweig und die beiden Lippe zu Grenznachbarn hat. Das besondere Fürstenthum W. ist durchweg bergig und hügelig, indem es, vom Rothlager- und Erzgebirge durchzogen, den Ostsaum des rheinischen Schiefergebirges bildet. Es markiren sich drei ziemlich scharf gegen einander sich abgrenzende Terrassen, deren westliche bei einer durchschnittlichen Erhebung von 1400′ über den Spiegel der Nordsee als Gipfelpunkte den Hegekopf (2603′ hoch), den Ettelsberg (2567′), den Hohen und Kahlen Pön (2451 und 2383′), die Dommel (2270′) u. a. m. aufzuweisen hat, deren mittlere, durchschnittlich 1200′ hoch, im Flachskamp bei Corbach 1740′ und im Hohen Stürn bei Freienhagen 1461′ ansteigt und deren östliche eine Durchschnittshöhe von 1000′ erreicht, über welche sich einige Culminationspunkte nur noch ein paar hundert Fuß höher erheben. Das ganze Land gehört zum Flußgebiet der Weser, indem es von der Diemel (und deren Nebenflüssen Twiste und Erpe) und der Eder (und deren Nebenflüssen Ner, Werbe, Nette und Aar) durchflossen wird. Das Fürstenthum Pyrmont, seinerseits wieder in das Untere und Obere Fürstenthum zerfallend, besteht, was das erstere betrifft, aus einem von den Wesergebirgen umsäumten, von der Emmer durchflossenen sehr anmuthigen Waldthale, und was das andere betrifft, aus einem Hochplateau, gebildet durch die Wellenlinien des Mühlenberges. Der Boden ist in beiden Fürstenthümern kaum mittelmäßig fruchtbar und nur in den Thalpartieen ergiebig, wo Getreide, besonders Roggen und Hafer, Kartoffeln, Futterkräuter, Flachs und Oelgewächse gedeihen, während die Obstzucht nur kärgliche Resultate liefert. Etwa $^2/_5$ des Landes sind mit Wald bedeckt, und die Forstcultur, vornehmlich auf die Erzeugung des Buchenholzes gerichtet, bildet eine Haupterwerbsquelle für Regierung und Land. Das Mineralreich liefert etwas Eisen, viel Sandstein, Basalt, Lehm, Thon, Mergel, Schiefer u. s. w. und die Mineralquellen, besonders die Eisensäuerlinge von Wildungen und die Pyrmonter Quellen, sind den besten Deutschlands beizuzählen und locken jährlich Tausende von Fremden herbei. Das Klima ist durchschnittlich rauh und die Winter so kalt, wie man es nur immerhin von einem Gebirgslande erwarten kann. Das Land hat einen Flächeninhalt von $20,_{36}$ geographischen Geviertmeilen, wovon $19,_{17}$ auf W. und $1,_{19}$ auf Pyrmont kommen. Einwohner wurden im Jahre 1864 (3. December) zusammen 59,143 gezählt, nämlich 51,824 in W. und 7319 in Pyrmont. Es verrechneten sich hiernach 2905 Einwohner (2703 in W., 6150 in Pyrmont) für den Raum der Geviertmeile. Nach dem religiösen Bekenntniß theilte sich die Bevölkerung in: 57,036 Evangeliche (Union ist 1821 eingeführt und die evangelische, unter einem Consistorium stehende Kirche die Landeskirche), 1164 Katholiken, unter dem Bischof von Paderborn stehend, 2 Mennoniten, 57 Dissidenten, 873 Juden und 11 Angehörige anderer Bekenntnisse. Die Einwohner vertheilten sich im Jahre 1864 über 14 Städte, 3 Marktflecken und 103 Dorfschaften. Die Hauptbeschäftigung derselben ist

Ackerbau und in zweiter Linie die Viehzucht, besonders die Schweinezucht (Waldeckische Schinken und Würste gehen weit außer Land) und Schafzucht, welche letztere gesuchte Wollstoffe liefert. Die Industrie liegt noch in den Anfängen und bescheidet sich mit der Production geringer Quantitäten Tabak, Zucker, Papier, Spiritus, Liqueure, Leder u. s. w., woneben in Pyrmont, welches überhaupt reger ist, noch Schirme, Stöcke, Messer, Webstoffe u. s. w. angefertigt werden. Ausfuhrartikel sind: Getreide, Wolle, Sandsteinquadern, Holz und Waldfrüchte; der Export würde größer sein, wenn das Land von den Hauptadern des Verkehrs, den Eisenbahnen, berührt wäre oder schiffbare Ströme besäße. Seit 1832 gehört W. zum deutschen Zollverein und seit 1834 ist sein Postwesen in preußischen Händen. Die Volksbildung, vorgesehen durch eine Oberschulbehörde, hat sich seit dem Gesetz vom 9. Juli 1855 wesentlich gehoben. Es bestehen bereits ein wohlorganisirtes Gymnasium zu Corbach, Progymnasium und Realschule zu Arolsen, höhere Bürgerschulen zu Wildungen und Pyrmont, und außerdem die nöthigen Elementarschulen. Hervorgegangen zunächst aus der Waldecker Bildungssphäre sind als Sterne erster Größe der Bildhauer Rauch, der Maler W. Kaulbach und der Schriftsteller Ritter Bunsen, Ersterer in Arolsen, Letzterer in Corbach geboren. An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt W. ein Landkranken- und Armenarbeitshaus in Arolsen, ein Waisenhaus in Wildungen, drei Hospitäler, einen Missionsverein (seit 1842), einen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung (seit 1844), vier Sparkassen, einen Creditverein zu Arolsen (seit 1861) u. a. m. Das Land ist in 4 Kreise eingetheilt, wovon die 3 Kreise der Twiste, des Eisenbergs und der Eder, das eigentliche Fürstenthum W. und der Kreis Pyrmont das gleichnamige Fürstenthum ausmachen. Die Haupt- und Residenzstadt ist Arolsen an der Aar, mit altem und neuem Schloß, Bibliothek und Kunstsammlungen, einigen Fabriken in Leder u. s. w. und einer Bevölkerung von (im Jahre 1864) 1978 Seelen, wovon 1809 den Civilstand, der Rest (169) den Militärstand bilden.

Die Verfassung des Landes war schon in den Zeiten des deutschen Reiches eine landständische, an der mehrere Städte, deren Zahl bis Ende des vorigen Jahrhunderts auf 12 anwuchs, participirten. Nachdem in Folge der Wiener Congreßacte W. seine jetzige politische Gestalt und Abgrenzung gewonnen, wurde mit den Ständen sogleich im Jahre 1816 eine neue Verfassungs-Urkunde, der Landesvertrag, vom 19. April, vereinbart, kraft dessen die Repräsentation der Unterthanen durch die Besitzer der bisher landtagsfähigen Rittergüter, durch die Vertreter von 13 Städten und durch 10 auf Lebenszeit gewählte Repräsentanten des Bauernstandes gebildet wurde. In Betreff der letzteren hatte jedes der 5 Oberjustizämter je zwei zu stellen. Man kam ferner zu dem Beschluß, von einer allgemeinen Landtagsversammlung abzusehen, die nur in äußerst wichtigen Fällen, z. B. bei Verfassungsänderungen, bei Ausschreibung von Steuern u. s. w. zusammentreten sollte, und begnügte sich mit einer alljährlich im Juni zusammentretenden Deputation, welche die betreffenden Repräsentanten des Adels, der Bürgerschaft und des Bauernstandes aus ihrer Mitte erwählten, denen dann noch zur Beihülfe ein Landsyndikus beigegeben ward. Dies System galt bis 1848, wo die politischen Wellen auch über das kleine Fürstenthum W. hinwegschlugen und die alte Ordnung der Dinge störten. Es wurde damals mit Einstimmung der bisherigen Stände ein Gesetz erlassen, in Folge dessen 12 Abgeordnete zur Berathung einer neuen Verfassung erwählt wurden, die auch am 23. Mai 1849 proclamirt wurde und die derartig war, daß durch dieselbe die Vertretung des Volkes durch 12 für das Fürstenthum W. und 3 für das Fürstenthum Pyrmont mittels directer Wahl zu erwählende Deputirte festgesetzt ward. Hiergegen erhob indeß der Prinz Hermann von W. Beschwerde und nachdem zu Frankfurt a. M. dem Rechtseinwand Folge gegeben, wurde am 7. Januar 1852 die Waldeckische Regierung von Bundeswegen zur Abänderung der Verfassung aufgefordert, was dann eine wirkliche Revision der Verfassung und schließlich den Erlaß einer neuen Verfassungs-Urkunde zur Folge hatte, deren Verkündigung am 17. August 1852 stattfand. Laut dieser neuen mit den Landständen vereinbarten und noch heut zu Recht bestehenden Verfassung, vereint der Fürst in sich die gesammte Staatsgewalt, ist aber bei der Ausübung derselben an die verfassungsmäßige Mitwirkung der Landesvertretung gebunden; seine Person ist

unverletzlich und unverantwortlich; die Regierungserlasse desselben bedürfen der Contrasignatur wenigstens eines Mitgliedes der Staatsregierung. Die Regierung, deren Sitz nicht außer Landes verlegt werden darf, ist erblich im Mannesstamme des W.'schen Fürstenhauses mit Einschluß der gräflichen Linie desselben, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealerbfolge, wie letztere sich durch das Pactum primogeniturae von 1685 und 87 vorgesehen findet. Ueber die inneren Verhältnisse des fürstlichen Hauses in Bezug auf Vormundschaft, Apanagengelder, Mitgiften, Witthümer u. s. w. entscheidet ein neueres fürstliches Hausgesetz vom 22. April 1857. Der Fürst und die übrigen Mitglieder der fürstlichen Familie werden laut desselben mit dem 21., die der gräflichen Familie mit dem 25. Lebensjahre volljährig. Beim Regierungsantritt beschwört der neue Regent die Aufrechterhaltung der Verfassung und veröffentlicht darüber ein Patent. Minderjährigkeit und Regierungsunfähigkeit bedingen eine Regentschaft, welche zunächst der Gemahlin, dann der leiblichen Mutter oder Großmutter und weiterhin dem der Regierungsfolge zunächststehenden Agnaten zusteht. Als gesetzliche Vertretung der gesammten Staatsangehörigen und des ganzen Landes besteht ein für beide Fürstenthümer gemeinschaftlicher Landtag, der aus 12 Abgeordneten für W. und 3 für Pyrmont sich zusammensetzt, welche von den kreisweise in Wahlverbände zusammengelegten Ortsgemeinden gewählt werden. Die Landtagsperiode ist dreijährig. Der Landtag hat das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, das Recht der Steuerbewilligung, die Zustimmung zur Contrahirung von Regierungsanleihen und das Recht der Ministeranklage, die beim obersten Gerichtshofe angemeldet werden muß. Was die Verwaltung betrifft, so regelt sich die Organisation der Regierungsbehörden durch drei in den Jahren 1849, 1851 und 1853 erlassene Verordnungen; die oberste Leitung der Staatsgeschäfte ruht in den Händen der Staatsregierung, welche in sechs Departements (fürstliches Haus und auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Justiz, Finanzen, Domänen und Forsten, Militär) zerfällt. Der Chef der ganzen Regierung ist ein Präsident (augenblicklich Geheimrath Winterberg), für die übrigen Abtheilungen fungiren Regierungsräthe; doch ruht die Verwaltung eines oder des andern Departements gewöhnlich mit in den Händen des Präsidenten des Plenums, wie denn der zeitige auch die Angelegenheiten des fürstlichen Hauses und das Aeußere und ebenso die Justiz vertritt; während der Regierungsrath Klapp Inneres und Militär und der Regierungsrath Varnhagen Domänen und Forsten, so wie gleichzeitig Finanzen verwaltet. Ueber die gesammten Staatsdienstverhältnisse besteht ein sehr umfangreiches Staatsdienstgesetz vom 9. Juli 1855. Den Gemeinden steht das Recht der Selbstverwaltung, wiewohl unter Oberaufsicht des Staates, zu. Vertreter derselben sind der aus 6—15 Mitgliedern bestehende Gemeinderath (als beschließende) und der aus einem Bürgermeister und zwei Beigeordneten alle 6 Jahre zu erneuernde Gemeindevorstand (als ausführende Behörde). Die Ortsgemeinden sind in vier Kreisgemeinden (Arolsen, Corbach, Wildungen, Pyrmont) mit Kreisvorständen und Kreisräthen an der Spitze vereinigt, bei denen, so wie weiterhin bei der Regierungsabtheilung des Innern und schließlich bei der Gesammtregierung beziehentlich der Entscheidungen der Gemeindebehörden Recurs erhoben werden kann. Die Kreisbehörden, ebenfalls einem 6jährigen Turnus unterworfen, bilden die eigentliche Polizeiverwaltung des Landes. Die Gerichtsverfassung unterscheidet für die erste Instanz Kreisgerichte und für die zweite und zumeist letzte ein Obergericht zu Arolsen (wohin es seit dem 1. October 1858 aus Corbach verlegt worden ist). Seit dem 1. October 1850 bestehen hinsichtlich des Strafprocesses die der preußischen Gesetzgebung nachgeahmten Schwurgerichte, für welche Oeffentlichkeit stattfindet. Für den Civilproceß bildet das gemeine Recht noch heutzutage die Grundlage; erleichtert wird derselbe durch Friedensgerichte. Als Cassationshof und oberster Gerichtshof in Civilsachen entscheidet ein Senat des königlich preußischen Obertribunals in Berlin. Hinsichtlich des Finanzwesens sind die Verhältnisse des Domanialwesens durch einen zwischen der Staatsregierung und den Ständen unterm 16. Juli 1853 abgeschlossenen Receß geordnet (vgl. W. Schumacher, die Domänenfrage im Fürstenthum W., 1849); die Grundsteuer gründet sich auf ein neues, erst 1862 vollendetes Grundkataster und bildet die Hauptquote der Landesrevenüen. Nach dem den Ständen vorgelegten Budget

für die Finanzperiode 1863/5 stellen sich die Staats-Einnahmen und Ausgaben in den letzten Zahlen wie folgt:

I. Fürstenthum Waldeck:

Jährliche		Ordentlicher Etat.	Außerordentlicher Etat.	Im Ganzen.
Einnahme pro	1863:	449,390 Thlr.	14,573 Thlr.	463,963 Thlr.
" "	1864:	442,064 "	8,685 "	450,749 "
" "	1865:	441,261 "	1,140 "	442,401 "
Ausgabe "	1863:	450,235 "	14,573 "	464,808 "
" "	1864:	445,012 "	8,685 "	453,697 "
" "	1865:	443,248 "	1,140 "	444,388 "

Mehr-Ausgabe 1863: 845 Thlr., 1864: 2,948 Thlr., 1865: 1,987 Thlr.

II. Fürstenthum Pyrmont:

Jährliche		Ordentlicher Etat.	Außerordentlicher Etat.	Im Ganzen.
Einnahme pro	1863:	71,992 Thlr.	10,095 Thlr.	82,087 Thlr.
" "	1864:	72,330 "	2,885 "	75,215 "
" "	1865:	67,565 "	1,835 "	69,400 "
Ausgabe "	1863:	74,712 "	10,095 "	84,807 "
" "	1864:	72,985 "	2,885 "	75,870 "
" "	1865:	67,912 "	1,835 "	69,747 "

Mehr-Ausgabe 1863: 2,720 Thlr., 1864: 655 Thlr., 1865: 347 Thlr.

Das Schuldenwesen, durch Gesetz vom 14. October 1854 neu geregelt, hat sämmtliche kündbare Landes- und Domanial-Passiv-Capitalien in unkündbare umgewandelt und zu diesem Behufe für 850,000 Thlr. 4½procentige Obligationen emittirt, woneben 350,000 Thlr. unverzinsliche Kassenscheine ausgegeben wurden. Die Staatsdomänen selbst sind mit ca. 600,000 Thlr. belastet. Die kirchlichen Angelegenheiten, in Betreff der evangelischen oder Landeskirche vom Consistorium zu Arolsen geleitet, haben zum obersten Vertreter einen Consistorial-Director (Bauer), unter dem zunächst die vier Superintendenten in den vier Landeskreisen stehen. An der Spitze jeder Kirchengemeinde steht nach der kirchlichen Gemeinde-Ordnung vom 1. August 1857 ein von den Gemeindemitgliedern für die jeweilige Dauer von 6 Jahren zu erwählender Kirchenvorstand. Die Besetzung der Pfarrstellen erfolgt durch den Fürsten, doch steht der Gemeinde ein Einspruch frei unter Angabe der darauf vom Consistorium zu beprüfenden Ablehnungsmotive. Das Schulwesen regelt sich durch Schul-Ordnung vom 9. Juli 1855; als Ober-Schulbehörde fungirt das gedachte Consistorium. Die Vertretung der Waldeck'schen Staatsangehörigen im Auslande ist den königlich preußischen Gesandtschaften und Consulaten übertragen worden. — Die Militärfrage betreffend, so beträgt die Stärke des W.'schen Bundes-Contingents 866 Mann, welche, ein Bataillon formirend, zur deutschen Reserve-Division gehören. In Folge einer mit Preußen am 23. Februar 1862 abgeschlossenen und am 1. Juli 1862 in Kraft getretenen Militär-Convention übernimmt Preußen unter Einführung seiner Verwaltungs- und Verpflegungs-Reglements die vollständige Erhaltung des W.'schen Contingents gegen eine Aversionalsumme von 48,000 Thlrn.; Dienstzeit augenblicklich zwei Jahre; Anstellung der Offiziere durch Preußen, jedoch im Einverständniß mit dem Fürsten von W. Augenblicklicher Bataillons-Commandeur ist gegenwärtig v. Uechtritz, königl. preußischer Major à la suite des 4. Garde-Grenadier-Regiments „Königin." Der Titel des Fürsten ist: Fürst zu W., Fürst zu Pyrmont und Rappoltstein, Herr zu Hoheneck und Geroldseck. Die paragirte Linie zu Bergheim führt den Titel: Graf zu W., Pyrmont und Limpurg-Gaildorf. Residenz ist im Winter: Arolsen, im Sommer: Pyrmont. Das Wappen besteht aus einem in acht Felder getheilten Hauptschild mit einem Mittelschilde; letzterer zeigt einen achtstrahligen schwarzen Stern in Gold (wegen W.); die acht Felder enthalten: 1) ein rothes Ankerkreuz in Silber (wegen Pyrmont); 2) das andere einen rothgekrönten Löwen in Silber (wegen Geroldseck); 3) das dritte drei rothe Schilde in Silber (wegen Rappoltstein), und 4) drei schwarze gekrönte Adlerköpfe (wegen Hoheneck). Der Schild ist umgeben von einem Wappenzelte, das von einem Fürstenhute gekrönt ist. Was die Verhält-

nisse W.'s zum deutschen Bunde anlangen, so participirt der Fürst an der 16. Stelle im engeren Rathe und hat im Plenum eine eigene Stimme. Die paragirte Linie Bergheim besitzt ihre Güter unter W.'scher Oberhoheit; in Hinsicht des Antheils an Limpurg hat sie württembergische Standesherrlichkeit. Ihr Wohnsitz ist: Schloß Bergheim bei Wildungen. Es steht ihr das Prädicat „Erlaucht" zu.

Geschichte. Das Haus W. zählt zu den allerältesten Grafenhäusern Deutschlands und vermag seinen Stammbaum bis auf den Grafen Hermann im Hwetigau zu Anfange des 11. Jahrhunderts zurückzuführen. Ein Abkömmling desselben war der Graf Widekind, der 3 Söhne hinterließ, von denen der älteste, Volkwin, W. und Schwalenberg, der mittlere Pyrmont und der jüngste die Grafschaft Sternberg bekam. Die beiden letztgedachten Linien erloschen 1399 und 1494, fielen wechselnd an die Grafen von Spielberg, von Lippe und von Gleichen und erst 1631 an W. zurück. Die Hauptlinie, gestiftet durch Volkwin, traf unter dessen Söhnen 1210 eine Theilung dergestalt, daß der ältere, Gottfried, Schwalenberg, der jüngere, Adolf, W. erhielt. Im Jahre 1356 starb mit Graf Heinrich die erstere Linie aus, in deren Besitz sich widerrechtlich der Bischof von Paderborn und der Graf Simon I. von Lippe theilten, indem Graf Otto IV. von W., der dermalige Chef der jüngeren Linie, die Besitzungen der erloschenen Linie hätte erben müssen. Die Descendenz des Grafen Adolf von W., der als der eigentliche Ahnherr der heut regierenden fürstlichen Linie zu betrachten ist, erhielt sich bis 1387 in ungetheiltem Besitz ihres Erbes, in welchem Jahre die Söhne Heinrich's des Eisernen, Heinrich und Adolf zwei neue Linien stifteten, welche den Namen W. und Landau führten. Nach dem Erlöschen der letzteren 1495 war der Gesammtbesitz wieder in einer Hand. Die genannten Grafen Heinrich und Adolf hatten in den Jahren 1431 und 1438 ihre Grafschaften dem Landgrafen von Hessen zu Lehen gegeben; dies führte zu Streitigkeiten, welche länger denn vier Jahrhunderte andauerten und erst lange nach der Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1847 dahin entschieden wurden, daß der Bundestag zu Frankfurt a. M. jenes Lehen als ein eben durch das Nichtmehrbestehen des Reiches verfallenes und die Ansprüche des Kurfürsten von Hessen als erloschen bezeichnete. Heinrich's Söhne theilten nun abermals die Grafschaft W. in mehrere Nebenlinien, die zuletzt in eine durch den Grafen Joseph vereinigte Hauptlinie zusammenflossen. Als 1580 Letzterer starb, wurde jedoch abermals eine Trennung in zwei Linien, die von Eisenberg und die von Wildungen veranlaßt, deren Repräsentanten zunächst die Grafen Christian und Wolrad waren. Die letztgenannte Grafschaft vergrößerte sich durch die von der Gemahlin des Grafen Wolrad eingezogenen Erbländereien, wozu in erster Linie die Grafschaft Kuylenburg und die Herrschaften Pallant und Sittem in den Niederlanden gehörten; sie fiel im Jahre 1664 an den bekannten Feldmarschall der vereinigten Niederlande, Grafen Georg Friedrich von W., welcher, 1620 geboren, früh Kriegsdienste im kaiserlichen Heere nahm, dem Türkenkriege beiwohnte und sich sowohl in der Schlacht am Gotthard wie beim Entsatz von Wien so tapfer erwies, daß Kaiser Leopold I. ihn im Jahre 1682 zum Reichsfürsten ernannte und ihm den Feldmarschallstab verlieh. Als er später im Dienste der Generalstaaten focht, fand er doch am Marschall Luxemburg einen ihm zuletzt überlegenen Gegner, der ihn namentlich bei Fleurus (am 1. Juli 1690) gründlich schlug. Er starb im November 1692 ohne männliche Erben und somit erlosch mit ihm die Linie Wildungen aufs Neue, und die W.'schen Stammlande fielen wieder an die Eisenberger Linie, die Allodialgüter an andere Erben. Die Eisenberger Linie hatte sich inzwischen (seit 1631) durch den Erwerb der Grafschaft Pyrmont vergrößert, und war später auch in den Besitz anderer, vordem gräflich Gleichenscher Ländereien gelangt, wie z. B. der Grafschaft Tonna, welche Graf Christian Ludwig von W. indeß 1677 wieder an den Herzog von Sachsen-Gotha verkaufte. Die Eisenbergsche Linie, die sich nun schlechtweg W.'sche Linie nannte, führte schon 1687 die Primogenitur bei sich ein. Christian Ludwig's Sohn, Graf Anton Ulrich, der 1706 die Grafschaft W. übernahm, wurde 1711 vom Kaiser Karl VI. zum Reichsfürsten erhoben, publicirte die Erhebungsacte aber erst 6 Jahr später und wurde am 19. September 1719 in das weltliche Fürstenthum des Oberrhein-Kreises eingeführt. Von seinem

jüngeren Bruder Josias, auf welchen der Fürstentitel nicht mit überging, wurde die noch heut bestehende gräfliche Linie zu Bergheim bei Fritzlar gestiftet, welche die Orte Bergheim, Melba und Königshagen im W.'schen als Paragium unter Oberhoheit der regierenden Linie erhielt, 1806 auch einen Antheil an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf sich erwarb, so wie gleichzeitig auch Theile von Limpurg-Solms-Assenheim an sich brachte und gegenwärtig eine eigene Standesherrschaft in Württemberg bildet.[1]) Auf den Fürsten Anton Ulrich folgte bei dessen am 1. Januar 1728 eingetretenem Ableben zunächst sein Sohn Fürst Christian Philipp und als dieser nach wenigen Monaten kinderlos starb, dessen Bruder Fürst Karl, geb. am 24. September 1704. Dieser, ein tüchtiger Haudegen, nahm jung österreichische Kriegsdienste, focht in Ungarn und am Rhein mit Auszeichnung, war Feldzeugmeister unter Prinz Karl von Lothringen während des österreichischen Erbfolgekrieges (s. d.), trat 1742 als General der Infanterie in die Dienste der holländischen Generalstaaten und befehligte 1745 die Holländer bei der alliirten Armee. 1747 sich verabschiedend, kehrte er ins Waldeck'sche zurück und hielt sich während des siebenjährigen Krieges dauernd zu Frankfurt am Main auf, woselbst er am 29. August 1763 starb. Sein jüngerer Sohn, auf den das Fürstenthum indeß nicht überging, war der am 6. December 1744 geborene, später so berühmt gewordene Kriegsheld Christian August, der in österreichische Dienste trat, sich im Türkenkriege 1789 und im Revolutionskriege auszeichnete, bei Thionville einen Arm verlor, das Lager von Blenheim eroberte, die Franzosen nach Strasburg drängte und das Fort Louis eroberte, 1795 in den Hofkriegsrath trat, 1796 commandirender General in Böhmen und 1797 Feldmarschall wurde, als welcher er 1798 zu Cintra bei Lissabon während der durch ihn vorgenommenen Reorganisation der portugiesischen Armee kinderlos verstarb. Der ältere Sohn des Fürsten Karl, Friedrich, folgte seinem 1763 verstorbenen Vater anfänglich unter mütterlicher Vormundschaft, seit 1766 aber selbstständig. Er war ein durch Bildung, Geist und Freimüthigkeit gleich ausgezeichneter Fürst, dessen einziger Fehler eine an Verschwendung streifende Neigung zu Aufwand war. 1803 mit einer Virilstimme im Reichsfürstenrathe beliehen, trat er 1807 in Warschau, der Nothwendigkeit weichend, dem Rheinbunde bei. Bei seinem am 23. September 1812 kinderlos erfolgten Tode folgte ihm, da sein Bruder Christian August ebenfalls ohne Leibeserben verstorben war, der jüngste Bruder Georg, welchem er schon 1806 die Grafschaft Pyrmont abgetreten hatte, und der nun W. und Pyrmont wieder vereinigte. Nachdem dieser am 9. September 1813 gestorben war, folgte ihm in der Regierung sein ältester Sohn Georg Heinrich, der eigentliche Begründer der gegenwärtigen Ordnung und des finanziellen Wohlstandes des Landes. Im Januar 1814 den Alliirten sich anschließend, nahm er an allen wichtigen

---

[1]) In der gräflichen Linie zu W., Pyrmont und Limpurg (mit Residenz zu Bergheim) folgten dem Stifter, Grafen Josias, der mit einer Gräfin Dorothea von Solms-Assenheim vermählt, bei seinem am 2. Februar 1763 erfolgten Ableben, seine beiden Söhne: 1) Graf Friedrich (geboren 20. Juli 1732, vermählt mit Gräfin Christine zu Isenburg-Meerholz, folgte 1763 seinem Vater im Paragium und starb 9. April 1771) und 2) Graf Josias (geboren 16. October 1733, vermählt mit Gräfin Christine zu Isenburg-Büdingen, folgte 1771 seinem Bruder im Paragium und starb 4. Juni 1788). Letzterer hinterließ drei Söhne: 1) Graf Josias (geboren 13. Mai 1774, vermählt mit Wilhelmine, Prinzeß von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, folgte dem Vater im Paragium 1788 und starb 9. Juni 1829), 2) Graf Karl (geboren 17. November 1778, vermählt mit Karoline, Freiin Schilling von Canstadt, folgte dem Bruder 1829 und starb 21. Januar 1849) und 3) Georg (geboren 31. Mai 1785, war Besitzer der Grafschaft Limpurg-Gaildorf und seit 1809 vermählt mit Amalie Wirths, die, zur Gräfin zu W. erhoben, ihrem am 18. Juni 1826 verstorbenen Gemahl in seinen Besitzungen folgte und am 29. September 1852 starb). Das Paragium kam nun an die Linie des Grafen Karl (s. ob.), welcher vier Kinder hatte: 1) Mechthilde (geboren 23. Juni 1826, vermählt 1846 mit Karl Grafen von Bentinck), 2) Agnes (geboren 23. Juli 1827, Aebtissin zu Schaaken, vermählt 1853 mit Curt Graf von Pückler-Limpurg, starb 16. Juli 1858), 3) Graf Adalbert (geboren 19. Februar 1833, folgte 1849 seinem Vater im Paragium, vermählt 1858 mit Prinzeß Agnes zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein; Kinder: 1. Gräfin Helene, geboren 12. Mai 1859; 2. Graf Adalbert, geboren 6. Januar 1863; 3. Graf Hermann, geboren 16. Mai 1864) und 4. Graf Richard (geboren 26. December 1835, ist Besitzer der Standesherrschaft W.-Limpurg, welche er 1852 von seiner Tante ererbte). Letzterer (Graf Richard) hat seine Residenz zu Gaildorf im Königreich Württemberg.

Schlachten bis zu Ende des deutschen Befreiungskampfes Theil und ließ 1831 auch seine Truppen nach Luxemburg ausrücken, als die belgische Bewegung stattfand. Er war es auch, der 1816 seinem Lande statt der alten Landstände eine neue Verfassung gab (s. oben) und der 1832 dem preußischen Zollverein beitrat. Die durch die Prunksucht seines Oheims, des Fürsten Friedrich, und durch die unglücklichen Kriege zur Zeit seines Vaters sehr zerrütteten Finanzen hob er mehr durch weise Ersparungen bei Hofe als durch Erhebung neuer Steuern. Vermählt seit 1823 mit der Prinzeß Emma von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, hinterließ er bei seinem am 15. Mai 1845 erfolgten Ableben einem kaum 14jährigen Nachfolger, dem Fürsten Georg Victor (geb. 14. Januar 1831) das Land, hatte aber die Bestimmung getroffen, daß dessen Mutter, die verwittwete Fürstin, während der Minderjährigkeit die Vormundschaft und Regentschaft in alleiniger Person übernehmen sollte. Die gewissenhafte Fürstin hatte sich gleichwohl den Fürsten von Lippe zum Beistand erbeten und führte die Regierung mit einer bei einer Frau ungewohnten Sicherheit, Fürsorglichkeit und Energie, so daß es ihr selbst gelang, die Stürme des Jahres 1848, welche auch W. ergriffen, zu beschwichtigen. Von den am 9. März dieses Jahres durch eine Deputation der Städte Arolsen und Rhoden vor die Fürstin gebrachten Wünschen bewilligte sie durch Decret vom 10. März persönlich die vier ersteren — Preßfreiheit, Volksvertretung beim Bundestage, Volksbewaffnung und Einberufung der Stände zum Zwecke der Verfassungsrevision, während sie verhieß, die übrigen — Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder, Reform der Gerichtsverfassung und staatsbürgerliche Gleichstellung ohne Unterschied der Confession, mit den Ständen berathen zu wollen. Eine constituirende Versammlung wurde nun für beide Fürstenthümer (da auch Pyrmont, welches noch keine Verfassung hatte, sich durch Abgesandte betheiligte) am 14. Juni 1848 eröffnet, welche die Patrimonialgerichtsbarkeit beseitigte, die Aufhebung der Befreiungen von Grund- und Klassensteuer aussprach, die Einrichtung von Friedensgerichten befürwortete und das Domanialvermögen für Staatsgut erklärte, so wie die Civilliste bis zum Regierungsantritt des Fürsten Victor auf 60,000 Thaler jährlich fixirte. Die Vereinigung mit der Regierung fand ohne Schwierigkeit statt und die neue Verfassung am 23. Mai 1849 proclamirt, wodurch unter anderem W. und Pyrmont für ewige Zeiten als ein durch dieselbe Verfassung vereinigter Staat erklärt, die Zahl der Landtagsabgeordneten auf 15 bestimmt und der jährliche Zusammentritt des Landtages spätestens ultimo October angesetzt wurde. Hinsichtlich der deutschen Frage ging W. Anfangs mit Preußen und Baden Hand in Hand, verkündigte aber die am 28. März veröffentlichte Reichsverfassung in W. als Landesgesetz, und erkannte sie selbst da noch als zu Recht bestehend an, nachdem Preußen die Kaiserkrone abgelehnt hatte. Auch beschickte die Fürstin den Fürstencongreß zu Berlin nicht, sandte aber am 16. April 1849 ihre Truppen in Diensten des Reiches nach Holstein, welcher Umstand dazu führte, daß, als Unruhen in W. ausbrachen, kurhessisches Militär zur Bewältigung derselben requirirt werden mußte. Nun kehrte die mit ihrem Sohne aus Arolsen geflüchtete Fürstin in ihre Residenz zurück, trat durch Proclamation vom 11. December 1849 dem Dreikönigsbündniß bei, beschickte das zu Erfurt tagende Parlament und nahm überhaupt an den sich drängenden Begebenheiten jener Zeit einen möglichst thätigen Antheil. Die retrograde, zur Besonnenheit führende Bewegung trat 1851 ein, wo das Ministerium Schumacher dem Ministerium Winterberg wich. Der preußische Geheimrath Beyer arbeitete eine Regierungsvorlage in ächt conservativem Sinne aus, die Mitte Juni 1852 durch Vereinbarung mit den Ständen als Verfassungsentwurf genehmigt wurde. Laut dieser Verfassung wurden der Vertrag über Abtretung des Domanialvermögens, die in der Märzverfassung statuirte Trennung der Kirche und Schule, die Unentgeldlichkeit des Unterrichts u. s. w. wieder aufgehoben und dem Landtage die Initiative der Gesetzgebung und das Recht, die Forterhebung einmal bestehender Steuern inhibiren zu können, entzogen. Nunmehr übernahm erst am 17. August 1852 der schon am 14. Januar 1852 volljährig gewordene Fürst Georg Victor persönlich die Regierung und nahm die Huldigung und Eides-

leistung der Stände am 27. September entgegen, und hat während seiner noch heute dauernden Regierung zum weiteren zeitgemäßen Ausbau dieser Verfassung beigetragen, neben und mit welcher zu regieren er sich zur besonderen Aufgabe gestellt hat. Sich eng an Preußen anlehnend, das preußische Obertribunal als obersten Gerichtshof auch für sein Land anerkennend, der Berliner Discontogesellschaft die Gründung einer Creditbank in W. gestattend, die Vertretung der W.'schen Staatsangehörigen im Auslande den preußischen Gesandtschaften und Consulaten überlassend, mit Preußen eine Militär-Convention abschließend und noch in vielen anderen Beziehungen den Schwerpunkt nach Berlin verlegend, behauptete der Fürst seine Machtstellung und sein Ansehen im Lande wie in ganz Deutschland. Vermählt seit dem 26. September 1853 mit der Fürstin Helene, Tochter des verstorbenen Herzogs Wilhelm von Nassau, hat er mit derselben sechs Kinder: 1) die Prinzessin Sophie (geboren 27 Juli 1854); 2) die Prinzessin Pauline (geb. 19. October 1855); 3) die Prinzessin Marie (geb. 23. Mai 1857); 4) die Prinzessin Emma (geb. 2. August 1858); 5) die Prinzessin Helene (geb. 17. Februar 1861) und 6) den Erbprinzen Friedrich (geb. erst am 20. Januar 1865). Vgl. Curtze: „Beschreibung der Fürstenthümer W. und Pyrmont" (Arolsen 1846); Derselbe, „Geschichte der Verfassung der evangelischen Kirche des Fürstenthums W." (ebendaselbst 1849); Ders., „Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums W." (ebendas. 1850); Ders., „Die kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums W." (ebendas. 1851); Steinmetz: „Die kirchliche Union in den Fürstenthümern W. und Pyrmont" (ebendas. 1859). Ferner in Bezug auf Pyrmont: Menke, „Beschreibung von Pyrmont" (Pyrmont 1840); Wiggers, „Chemische Untersuchung der Pyrmonter Eisensäuerlinge" (Hannover 1857); Valentiner, „Pyrmont für Curgäste" (Kiel 1859); Marcard, „Pyrmont und seine Umgebungen" (Paderborn 1861) u. a. m.

Waldeck (Benedict), Dr. juris und Geheimer Ober-Tribunals-Rath in Berlin, bekannter durch seine parlamentarische Thätigkeit als einer der Führer der demokratischen Partei in Preußen seit der National-Versammlung des Jahres 1848 bis in die neueste Zeit, stammt aus einer altkatholischen Familie des ehemals souveränen Fürsten- und Bisthums Münster und ist in dieser selben Stadt, jetzt der Hauptstadt der preußischen Provinz Westfalen, am 31. Juli 1802 geboren, der einzige Sohn eines bis zur Aufhebung der in Münster bestandenen Universität an derselben docirenden Professors der Jurisprudenz, welcher dann Mitbegründer und langjähriger Director einer höheren Provinzial-Bürger- und Gewerbeschule daselbst war. W. empfing eine äußerst sorgfältige Erziehung unter der Leitung seines Vaters, besuchte seit 1812 das Gymnasium seiner Vaterstadt und begann seine akademischen Studien im Herbst 1817 zunächst auf der philosophischen Facultät seiner Vaterstadt, ging dann im Herbst 1818 nach Göttingen, um sich für die praktische richterliche Laufbahn auszubilden, promovirte dort 1822 als Doctor juris und kehrte dann in seine Heimath zurück, wo er in den ersten Jahren seiner praktischen Thätigkeit als Jurist verblieb. In Göttingen hatte sich W., durch ein näheres Verhältniß zu Heinrich Heine (s. diesen Artikel) dazu bestimmt, sehr eifrig deutschen Literatur- und Sprachstudien zugewendet und sein Dichtertalent, das Heine freilich überschätzte, an einer neuen Bearbeitung des Nibelungen-Liedes und durch poetische Beiträge zu einer Sammlung der Geschichten, Sagen und Legenden des Münsterlandes versucht. Heine selbst schrieb über ihn aus Göttingen: W. „hat mit sichtbarem Vortheil seinen Goethe gelesen und weiß, was schön ist. Durch Wort und Beispiel habe ich ihn tüchtig angespornt, habe ihm meine Ansichten über Poesie faßlich entwickelt und glaube, daß bei ihm dieser Same wuchern und gute Früchte tragen wird." Doch sollte die Prophezeiung Heine's in dieser Richtung nicht in Erfüllung gehen. W.'s amtliche Laufbahn begann nach im Jahre 1827 abgelegter Staatsprüfung als Oberlandesgerichts-Assessor am Oberlandesgericht zu Halberstadt, 1828, dann ward er 1830 an das in Paderborn versetzt und im Herbst 1832 erhielt er das Directorat des Land- und Stadtgerichts zu Vlotho in Westfalen, wo er bis 1836 fungirte. Hierauf ward er zum Oberlandesgerichtsrathe befördert und trat als solcher in das Collegium des Obergerichts zu Hamm, in welcher Stellung er acht Jahre hindurch blieb. Während dieser Zeit schrieb

W. verschiedene kleinere Arbeiten für juridische Zeitschriften, die sich durch Schärfe, Gründlichkeit und Gewandtheit auszeichnen; von diesen ist besonders zu nennen eine im Jahre 1844 erschienene Schrift „Ueber das bäuerliche Erbfolge-Gesetz in Westfalen", in der er die Auslegung und Durchbildung der Agrar-Gesetzgebung im Sinne der Steinschen Pläne vom Jahre 1807 verfocht und die freie Dispositionsbefugniß über das Grundeigenthum als das Palladium des Bauernstandes gegen die großen Besitzer ausgesprochen wissen will. Dadurch erwarb sich W. unter dem westfälischen Bauernstande eine große Popularität, den Namen eines „Bauernkönigs" und die wiederholte Erwählung zum westfälischen Provinzial-Landtage. Aus jener Zeit ist auch noch eine Streitschrift W.'s gegen den Justizminister Mühler zu erwähnen, welche unter dem Titel: „Beiträge zur Beantwortung der Frage: ob über den Tenor oder die Gründe eines Urtheils abzustimmen?" eine ausführliche Behandlung einer juridischen Principienfrage giebt und in Sommer's „Neuem Archiv für preußisches Recht und Verfahren", 7. Jahrgang, abgedruckt ist. Bei der Jubelfeier der zehnjährigen Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Bagatell-, Mandats- und summarischen Processen, welche am 1. October 1843 in Soest stattfand, hielt W. einen Vortrag über weitere Justizorganisation auf dem Felde der Proceßgesetzgebung, welche seine Berufung als Hülfsrichter an das Geheime Ober-Tribunal im nächsten Jahre bewirkte, um an den diese Reorganisation einleitenden Arbeiten theilzunehmen. Am 11. December 1846 ward er zum wirklichen Mitgliede dieses höchsten Gerichtshofes in Preußen ernannt, an welchem er zur Zeit noch fungirt. W.'s hervorstechende parlamentarische Thätigkeit beginnt mit der National-Versammlung des Jahres 1848; die vorhergegangenen sehr mittelmäßigen politischen Vorgänge in Berlin reizten ihn zwar wenig zur Theilnahme, aber er folgte der Einladung der Berliner Wahlmänner des zweiten Wahlbezirks und wurde von diesen als Abgeordneter gewählt. In seiner Wahlrede legte W. als sein politisches Programm die Forderungen nieder: die errungene politische Freiheit zu wahren und in ihrem Sinne den Auf- und Ausbau der neuen Staatsorganisation im Geist der Mäßigung und der Achtung der Minderheit durchzuführen, mit voller Freiheit der Presse, des Vereinsrechtes, der Geschwornengerichte, der Sicherheit der Person, der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, herzustellen in der Nationalvertretung, der Gerichts- und Gemeinde-Verfassung. Alles, was in der Constitution nicht im Einklange stehe mit jenen Grundrechten, müsse fallen und beseitigt werden; vor Allem das Zweikammersystem, denn die Nation, ohne Kasten und Stände, habe nur einen Nationalwillen, und dieser könne auch nur in einer Kammer zum Ausdrucke gelangen. Diese freilich extravagante politische Gesinnung hat W. als seine aufrichtige Ueberzeugung stets consequent, offen und ohne Hehl dargelegt: er ist ein Ultra vom reinsten Wasser von Anfang an gewesen und geblieben, ein Mann der Principien, ohne alle Rücksicht auf ihre Durchführbarkeit. Aber sein redlicher Enthusiasmus und sein Mangel an politischem Scharfblick und staatsmännischer Intelligenz führten ihn trotz seiner Bildung und seines guten Willens doch dahin, wohin so viele Andere durch Beschränktheit oder Berechnung gelangen, auf die äußerste Linke, und einmal hier auf der äußersten Opposition, hielt er fest an seiner Partei mit der ganzen Hartnäckigkeit und Starrheit eines Fanatikers. Einmal in die Bewegung der Parteien geworfen, ließ sich Niemand schwerer zurechtweisen, als der träumerische selbstbeschauliche Waldeck. Er blieb bei seinen Principien, daß man die Volksregierung mit der Kraft des erblichen Königthums vereinigen könne, ohne daß er erkannte, daß diese Maxime, consequent durchgeführt, eine Fortsetzung der Revolution, kein Beginn der Organisation sei, daß sie zur Anarchie, niemals aber zur Demokratie führe. In diesem Streben unter Gleichdenkenden hervorragend, ward Waldeck bald der erklärte Führer der äußersten Linken und mehrere Male zum Vice-Präsidenten der National-Versammlung gewählt. Er hat in seiner Stellung als Bannerträger seiner Partei, welche die Volkssouveränetät mit allen ihren Consequenzen durchführen wollte, durch seine rastlose Thätigkeit, seine fieberhaften parlamentarischen Ekstasen und durch den Rigorismus, mit dem er seine Partei beherrschte, ohne Zweifel am meisten dazu beigetragen, die National-Versammlung des Jahres 1848 aus ihrer gesetzlichen Bahn und Bestimmung herauszuwerfen

und sie zu dem ätzenden Scheidewasser zu machen, das den Grund und Boden des neuen Staates nicht befruchten, sondern nur zerstören konnte. W. war es, der den Charakter der Vereinbarung zuerst von der National-Versammlung abstreifte, indem er am 15. Juni 1848 den Antrag auf Ausarbeitung eines Verfassungs-Entwurfs einbrachte und den Camphausen'schen Entwurf verwarf. Er ward dann auch Vorsitzender einer Commission von 24 Mitgliedern, welche jenen Entwurf ausarbeitete, der unter dem Namen „Charte Waldeck" bekannt ist und von dem einige Bestimmungen auch in die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 übergegangen sind. An dem Preßgesetz-Entwurfe nahm W. ebenfalls einen hervorragenden Antheil; die Habeas-Corpus-Acte, der Gesetzentwurf über die Grundsteuerbefreiungen, der über eine Aufruhr-Acte, der einer Gemeinde-Ordnung, sind zum größten Theil aus seiner Feder geflossen. In der Sitzung vom 24. October 1848 beantragte er mit d'Ester die Verbindlichkeit der deutschen Reichsgesetze für Preußen, am 31. October die Absendung einer Hülfsarmee an die Wiener Revolutionäre, den 4. November die Niedersetzung eines Wohlfahrts-Ausschusses. Bei keiner Abstimmung ließ W. seine Partei im Stich, auch nicht beim Steuerverweigerungs-Beschlusse vom 15. November; auch verfaßte er noch die Anklageschrift auf Hochverrath gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Er folgte der National-Versammlung in allen ihren Forttagungen bis zu ihrer Zersprengung durch Militärgewalt und ging nicht nach Brandenburg. Für die zweite Kammer des Jahres 1849, die am 26. Februar zusammentrat, wiedergewählt für Berlin, stellte er im Verein mit Berends, Ziegler, Rodbertus und Anderen die Anträge auf Aufhebung des Belagerungszustandes, erklärte sich gegen die Adresse an den König auf Annahme der deutschen Kaiserwürde, für freies Versammlungsrecht. Bald nach der Auflösung der Kammer ward W. am 16. Mai 1849 in Folge einer Aussage des Kaufmanns Ohm verhaftet und zur Untersuchung gezogen, allein am 3. December 1849 vollständig freigesprochen. Dem an ihn von den Mitgliedern seines Collegiums gestellten Ansinnen, aus dem Obertribunal auszuscheiden, entsprach W. ebenfalls nicht. Seit diesem Martyrium wird W. von seiner Partei zum Danke auf den Händen getragen und ist stets in das Haus der Abgeordneten gewählt worden, so lange sich die Demokratie an dem parlamentarischen Leben betheiligte. Jetzt sitzt Waldeck im Hause für den Wahlkreis Halle-Herford-Bielefeld, ist noch immer der angesehenste Führer der äußersten Linken, die sich jetzt „Fortschrittspartei" nennt, und hält noch mit derselben Starrheit an seinen Principien, die er am ersten Tage seiner parlamentarischen Thätigkeit bekannte. Aber er ist nicht, wie man so oft gesagt, der Dictator seiner Partei, sondern mehr ein biegsames Werkzeug derselben, der durch seinen Enthusiasmus blind gemacht ist für die verderblichen Pläne derselben. Als Redner ist W. nicht bedeutend; Vieles, ja das Meiste in seinen Reden ist Phrase, und durch Stichwörter besticht er die Versammlung. Aber Niemand verficht eine Sache mit solcher Begeisterung, wie er, und mit solcher Treuherzigkeit, eben weil er die verborgenen Motive nicht kennt. W. ist mit einem Worte eine edle und ehrliche, auch reichbegabte Natur, dem aber jede praktische Einsicht in die Politik, jede staatsmännische Einsicht abgeht, gewohnt, mehr in sich hinein, als in der Außenwelt zu leben; sich ganz dem Zuge des Gemüthes überlassend — ein reiner Gefühlsmensch. — Eine specielle Kritik seiner parlamentarischen Thätigkeit in den Jahren 1848 und 1849 giebt Zacharias' „Waldeck's Leben, Thätigkeit und Charakter", Berlin 1849, und eine in demselben Jahre erschienene, freilich ebenso, wie das vorgenannte Werk, vom einseitigsten Parteistandpunkte ausgehende „Biographie Waldeck's" von Fr. Steinmann.

Waldemar (Prinz Friedrich Wilhelm), geboren im königlichen Schloß zu Berlin, am 2. August 1817, war der zweite Sohn des Prinzen Wilhelm, des Bruders Friedrich Wilhelms III., und der Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg. Seine Erziehung leitete vom zehnten Jahre an der Geheime Hofrath v. Hengstenberg im Verein mit dem Rittmeister Grafen v. Egloffstein, welchem vorzugsweise die militärische Ausbildung des Prinzen zufiel. Wie alle Prinzen des preußischen Königshauses, widmete er sich früh dem Heeresdienste, war zuerst dem zweiten Bataillon des vierten Garde-Landwehr-Regiments zugetheilt, trat 1835 zum zweiten Garde-Regiment zu Fuß

über, wo er sich die Erlernung des praktischen Dienstes mit Eifer angelegen sein ließ und längere Zeit als Hauptmann eine Compagnie führte; zum ersten Commandanten des dritten Bataillons des dritten Garde-Landwehr-Regiments ernannt, übernahm er ein Jahr hindurch die Führung einer Schwadron in dem genannten Regiment und trat, um sich mit allen Waffen vertraut zu machen, im Jahre 1842 noch zur Dienstleistung bei der Garde-Artillerie-Brigade ein, wo er während größerer Revuen eine reitende Batterie führte. Im Jahre 1844 wurde er zum Obersten befördert. Von Kindheit an zeigte er Freude an ritterlichen Uebungen und hatte darin, durch körperliche Anlagen begünstigt, eine große Fertigkeit erlangt. Beseelt von dem Wunsche, ferne Länder und Völker zu schauen und ungewöhnliche Erfahrungen zu machen, beschloß er, nachdem er schon früher einmal in der Schweiz, in Tyrol und Italien gewesen, im Jahre 1844 eine Reise nach dem Orient zu unternehmen. Er besuchte das türkische Reich, Aegypten und Ostindien und begeisterte sich zumal für die Urwälder Ceylons und die Hochgebirge des Himalaya, welche er auf einer viermonatlichen Fußreise genau durchforschte. Dabei erwarben ihm sein anspruchloses, freundliches Benehmen gegen Jedermann und seine lebhafte Theilnahme für Wissenschaft und Kunst die Achtung und Liebe Aller, welche mit ihm in Berührung kamen. Seine Ausdauer im Ertragen von Beschwerden, so wie seine Geistesgegenwart im Bestehen von Gefahren, welche er sowohl bei Jagden auf Tiger und Elephanten, als auch in den Schlachten des damaligen Krieges der Engländer mit den Sikhs bewies, wurde Gegenstand der Bewunderung des ganzen britischen Heeres. Als das funfzigste englische Regiment in der Schlacht bei Mudki gegen die feindlichen Batterieen geführt wurde, fand es den Prinzen, welcher im Gefolge des commandirenden Generals Lord Gough schon mit der reitenden Artillerie vorgegangen war, bereits im lebhaftesten Feuer und begrüßte denselben mit einem schallenden Hurrah! Als in der folgenden Schlacht bei Ferozepur der Leibarzt des Prinzen Dr. Hofmeister von einer Kartätschenkugel tödtlich getroffen niedersank, sprang der Prinz, von Schmerz erfüllt, vom Pferde und der Verwundete starb in seinen Armen. Im Juni 1846 kehrte der Prinz nach der Heimath zurück, wurde zum Generalmajor befördert und erhielt den Orden pour le mérite. Die Königin von England verlieh ihm den Bathorden. Er übernahm nun auf ein Jahr die Führung des Garde-Dragoner-Regiments und begab sich im Jahre 1847 nach England und Schottland, um der Königin Victoria persönlich seinen Dank für die Gastfreundschaft auszusprechen, welche ihm während seines vorjährigen Aufenthalts in Indien von der englischen Nation zu Theil geworden war. Im Frühjahr 1848 wurde er zum Commandeur der dreizehnten Cavallerie-Brigade ernannt und nahm daher seinen Wohnsitz in Münster. Im Juli desselben Jahres erkrankte er an einem gastrisch-nervösen Fieber. Ein inneres Geschwür, welches sich während dieser Krankheit ausbildete und im December desselben Jahres operirt wurde, tödtete den hoffnungsvollen Prinzen in der Blüthe seiner Jahre, am 17. Februar 1849.

Waldemar (der falsche). Ludwig der Aeltere aus dem Hause Bayern, der seit 1324 Markgraf von Brandenburg war, hatte um den Besitz dieses Landes mit fast allen demselben benachbarten Fürsten zu kämpfen; namentlich Markgraf Karl von Mähren, welcher im Jahre 1347 zum deutschen Kaiser erwählt wurde und die anhaltischen Fürsten, und Herzog Rudolph von Sachsen, befanden sich unter diesen Gegnern und bekämpften den Markgrafen nicht nur mit den Waffen, sondern auch durch das Vorgeben, daß der Markgraf Waldemar von Brandenburg, welcher im Jahre 1319 gestorben, noch lebe. 1298 war Heinrich der Pilger von Mecklenburg nach sechsundzwanzigjähriger Abwesenheit aus ägyptischer Gefangenschaft in sein Vaterland zurückgekehrt; um so glaublicher erschien es, wenn nun auch von einem andern Fürsten Aehnliches erzählt wurde. Jedenfalls stellte sich eines Tages bei dem Erzbischof Otto von Magdeburg ein alter Pilger ein, der an seinem Siegelringe für den Markgrafen Waldemar erkannt sein sollte. Diesen Ring hatte er, wie man erzählte, in einen Becher Weins fallen lassen, der ihm von der erzbischöflichen Tafel gereicht worden, und den Diener beauftragt, denselben dem Erzbischof zu übergeben. Zum Erzbischof geführt, habe er diesem erzählt, daß er, da seine Ehe kinderlos geblieben, Gewissensbisse über die nahe Verwandtschaft mit seiner Gemahlin gefühlt habe, und

daß der Papst Johann XXI., an den er sich deshalb gewendet, die Absolution unter der Bedingung zugestanden habe, er solle 28 Jahre lang sein Land meiden und ohne Wissen Andrer sich den härtesten Bußübungen unterziehen. Deshalb habe er die Leiche eines Andern in Chorin beisetzen lassen und sei jetzt zurückgekehrt, nicht sowohl um selber die Regierung wieder zu übernehmen, als vielmehr seinen Vettern, den Herzögen von Sachsen und den Grafen von Anhalt, sein Erbe zu verschaffen, da er selbst gehört und gesehen, wie unglücklich das Land unter der Regierung Ludwig's sei. Darauf habe der Erzbischof dem vermeintlichen Waldemar in Wolmirstedt einen Wohnsitz angewiesen und die askanischen Fürsten zu sich beschieden, welche, wie er selbst, die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß man keinen Betrüger, sondern den wirklichen Waldemar vor sich habe. — Waldemar erließ nun nicht nur ein Schreiben an Ludwig, daß er gekommen sei, sein Land wieder in Besitz zu nehmen, sondern forderte auch die Bewohner des Landes auf, sich wieder zu ihm zu wenden. Letztere Aufforderung unterstützten der Erzbischof von Magdeburg und die askanischen Fürsten, die überdies Waldemar mit einem Heere ausrüsteten, um nöthigenfalls Gewalt anzuwenden. Doch mit großem Gepränge nahmen zunächst die meisten altmärkischen Städte ihn auf, nur bei wenigen Schlössern mußte Gewalt angewendet werden. Nachdem auch namentlich die Herren von Ruppin ihn als ächt anerkannt hatten, schlossen sich ihm im August 1348 die Priegnitz und mehrere Städte in der Mittelmark an. Darauf fand am 1. September in Cremmen eine ansehnliche Versammlung von Fürsten und Herren statt. Die Herzöge von Mecklenburg und Pommern-Stettin, die Herren von Werle, die Grafen von Holstein und Schwerin, so wie Gesandte des Königs Magnus von Schweden erklärten sich für ihn. Darauf unterwarf sich die Ukermark, ferner viele Städte in Lebus, in Sternberg, in der Mittelmark und auch im Lande über der Oder, andere, z. B. Berlin und Spandau, wurden gewaltsam unterworfen. Der Markgraf Ludwig hatte inzwischen dem Könige von Dänemark und Polen, den Herzog von Sachsen-Lauenburg und Andere für sich gewonnen und ein bedeutendes Heer zusammengebracht, um seine Herrschaft in der Mark zu behaupten. Mit wenigen Truppen eilte er dorthin voraus, aber der Beginn der Feindseligkeiten war für ihn sehr unglücklich. Der junge Pfalzgraf Ruprecht, der größere Haufen nachführte, wurde in der Lausitz nicht nur von Rudolph von Sachsen geschlagen, sondern auch selber nebst vielen Rittern gefangen genommen. Vier und ein halbes Jahr brachte er im Kerker zu. Dann rückte auch Karl aus Böhmen mit einem Heere heran, vereinigte sich mit dem des W. und schlug sein Lager bei Heinersdorf, zwischen Müncheberg und Fürstenwalde, auf, wo von den versammelten Fürsten eine Commission gebildet wurde, welche über die Aechtheit W.'s entscheiden sollte. Da der Spruch zu seinen Gunsten ausfiel, so belehnte König Karl ihn am 2. October 1348 mit der Mark und ertheilte den Askaniern in Sachsen und Anhalt die Mitbelehnung, zugleich forderte er das Land auf, W. als Herrn anzuerkennen. Für den Beistand, den Karl ihm geleistet, trat W. ihm die Lausitz ab. Dann brach das Heer auf, Frankfurt zu belagern, wohin Ludwig sich geworfen hatte, doch schon nach wenigen Tagen hob Karl die Belagerung auf, kehrte nach Böhmen zurück und erklärte alle die in die Reichsacht, welche W. nicht anerkennen würden. Dieser aber einigte sich mit seinen Vettern, den askanischen Fürsten, dahin, daß sie ihn nach seinem Tode beerben sollten; doch sollten die von Magdeburg zu Lehen gehenden Gebiete diesem anheim fallen. — Ludwig war es zwar nach dem Abzuge des Heeres gelungen, seinem Gegner mehrere Städte zu entreißen, doch fühlte er seine Kraft zu schwach gegen die des Kaisers und der Askanier. Deshalb überredete er den Grafen Günther von Schwarzburg, die deutsche Krone anzunehmen, welche ihm durch die Wahl von Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen-Lauenburg im Januar 1349 übertragen wurde. Karl, besorgt um seine Krone, hielt eine Aussöhnung mit dem bayrischen Hause für das geeignetste Mittel, seine Würde zu behaupten. Er war damals Wittwer und vermählte sich im März mit einer Tochter des Pfalzgrafen Rudolph, eines nahen Verwandten von Ludwig. Dieser verbündete sich nun mit Karl, der ihn mit der Mark belehnte, ohne ihm jedoch wirksame Hülfe zu leisten. Ludwig setzte aber den Krieg in der Mark energisch fort und verband sich namentlich mit dem Könige Waldemar von Dänemark und den Herzögen von Pommern-Stettin und Wolgast; während seine

Gegner durch den Beitritt von Mecklenburg verstärkt wurden. Der Dänenkönig drang in die Uckermark ein, wurde aber von den Mecklenburgern in Straßburg eingeschlossen, und Ludwig der Römer, der während des älteren Ludwigs Abwesenheit in der Mark war und sein Heer dem des Königs anschließen wollte, erlitt im September durch die Mecklenburger bei Oderberg eine schwere Niederlage. Bald darauf wurde jedoch ein Waffenstillstand abgeschlossen, der dadurch wichtig wurde, daß die Herren von Ruppin zu Ludwig übertraten, nachdem die Städte Gransee und Wusterhausen ihnen abgetreten worden. Viele andere Vasallen und Städte folgten ihrem Beispiele. König W. hatte inzwischen bei Karl darauf gedrungen, die Angelegenheiten der Mark zum Austrag zu bringen, und dieser sah sich genöthigt, seinem Versprechen nachzukommen. Zuvor traten König Waldemar, der Herzog von Lauenburg, die beiden Markgrafen Ludwig der Aeltere und der Römer in Spremberg mit Rudolph von Sachsen den Grafen von Anhalt, dem Herzog von Mecklenburg und den Gesandten des Erzbischofs von Magdeburg zusammen; Markgraf W. war nicht gegenwärtig. Man einigte sich dahin, den König Magnus von Schweden zum Schiedsrichter zu wählen und bis zu dessen Entscheidung die Waffen ruhen zu lassen. Darauf brach man nach Bautzen zum Kaiser auf, der eine große Menge von Fürsten um sich versammelt hatte. Hier warf der Kaiser den Askaniern vor, daß sie widerrechtlich einen fremden König zum Schiedsrichter verlangt und ohne seine Zustimmung eine Theilung der Mark verabredet hätten, dann setzte er eine Commission ein, welche die Aechtheit W.'s untersuchen sollte. Die Askanier verließen nun die Versammlung und die Herren und Ritter, welche den Urtheilsspruch abgeben sollten und sämmtlich der bayrischen Partei angehörten, erklärten, daß, wenn sie schwören sollten, ob W. ächt oder falsch sei, sie lieber sprechen und schwören wollten, daß es der Markgraf W., Markgraf Conrads zu Brandenburg Sohn, nicht wäre, als daß er es wäre. Auf diese Erklärung hin belehnte darauf den 16. Februar 1350 Karl feierlichst den Markgrafen Ludwig und seine beiden Brüder, Ludwig und Otto, mit der Mark und Lausitz, mit der Kurstimme und dem Erzkämmereramte und erließ an die Waldemarschen Städte in der Mark die Erklärung, daß er Ludwig die Mark zurückgegeben habe, da dieser vor dem ganzen Reiche beweisen wolle, er, der Kaiser, sei in Bezug auf W. gänzlich betrogen. Im April 1350 wurde hierauf zu Nürnberg ein Reichstag abgehalten, bei welchem sich aber weder die Askanier, noch Markgraf Ludwig einfanden; der Kaiser erklärte hier nochmals Ludwig für den rechtmäßigen Herrn der Mark. Die askanischen Fürsten suchten nun wenigstens zu behaupten, was sie von der Mark inne hatten. Die Städte und Vasallen hatten daselbst zwar W. gehuldigt, jetzt aber beeilten sich die Askanier, die Erbhuldigung einzunehmen. Der Krieg mußte abermals eine Entscheidung herbeiführen, in welchem Ludwig dadurch ein bedeutendes Uebergewicht erhielt, daß es ihm gelang, Mecklenburg zu sich herüber zu ziehen; er leistete nämlich auf die Lehnsherrschaft über das Land Stargard Verzicht und überließ ihm Fürstenberg, das er erobert hatte. Noch glücklicher war er im folgenden Jahre 1351. Der Bischof von Havelberg söhnte sich mit ihm aus, die Altmark und ein Theil der Priegnitz schlossen sich ihm theils freiwillig an, theils wurden sie gewaltsam unterworfen. Auch Berlin und Köln traten zu ihm über, und selbst der Erzbischof von Magdeburg schloß Frieden, nachdem ihm 5000 Mark als Entschädigung zugesichert waren, wofür die Vogtei Tangermünde und das Land Jerichow als Unterpfand gegeben wurden. W. blieben am Schluß des Jahres 1351 nur die Uckermark, so weit sie nicht von Pommern besetzt war, und die Städte Nauen, Brandenburg und Görzke. Jetzt übergab der Markgraf Ludwig die Mark seinen beiden Brüdern Ludwig dem Römer und Otto und zog sich nach Bayern zurück. Ludwig der Römer führte nun den Krieg in der Mark fort, bewirkte aber mehr durch kluge Unterhandlungen als durch Waffengewalt. Er trat sämmtlichen Fürsten, welche auf der Seite seiner Gegner standen, einzelne Städte und Landschaften der Mark ab, und bewog sie dadurch, den Krieg gegen ihn aufzugeben. Die Fürsten von Anhalt blieben endlich allein auf der Seite ihres Schützlings und sahen sich daher ebenfalls genöthigt, mit dem Gegner zu unterhandeln. Am 27. Febr. 1355 kam ein Vertrag zu Stande, durch welchen der Markgraf W. die Mark an Ludwig abtrat, während dieser dem Fürsten von

Anhalt 10,000 Mark zu zahlen versprach und ihnen als Unterpfand einige märkische Vogteien überwies. Im März 1355 entband W. seine letzten Anhänger ihres Eides und begab sich nach Dessau, wo er von seinen vorgeblichen Vettern, den Fürsten von Anhalt, verpflegt wurde, bis er im Jahre 1357 starb. — Vergleiche Klöden, Geschichte des Markgrafen W., 4 Bde., Berlin 1844.

Waldenser ist der Name einer im 12. Jahrhundert entstandenen christlichen Secte, welche zurückgehend zu den ursprünglichen Lehren der christlichen Kirche sich von den Satzungen der katholischen Kirche lossagte und deshalb von den Vertretern dieser auf's Heftigste verfolgt wurde. Name und Ursprung dieser Secte hat man verschiedentlich zu erklären versucht. Einige leiteten den Namen W. her von Vallis und Vallenses (Thal und Thalbewohner) und führten den Ursprung der Secte zurück auf eine schon im 9. Jahrhundert in den piemontesischen Thälern bemerkte antikatholische Kirchenpartei; andere leiteten den Namen ab von einem Stifter der Secte, Petrus Waldus (Waldo oder Vaud), einem reichen Bürger zu Lyon, welcher, ergriffen durch die Lectüre der heiligen Schrift, um das Jahr 1170 die Evangelien und einige andere biblische Bücher in die romanische Provinzialsprache habe übersetzen lassen und dann selbst als Verkündiger des ächten Evangeliums unter den Armen seines Landes auftretend, Stifter geworden sei eines besonderen christlichen Vereines, aus dem die Secte der W. hervorgegangen sei. Für diese letztere Annahme sprechen gewichtige historische Zeugnisse, wie das des Mönches Peter von Vaux-Cernay aus dem 13. Jahrhundert (Historia Albigensium, c. 2). Jener von Waldus gestiftete Verein führte Anfangs verschiedene Namen. Man nannte die Mitglieder desselben pauperes de Lugduno (Arme von Lyon), sabatati (wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen, sabates, sabots) und humiliati (demüthige). Sie gehörten fast Alle der ärmeren Klasse an, hielten nur die Bibel für die Quelle des christlichen Glaubens, der gemäß sie ihren Cultus ordneten, verwarfen die Anbetung der Heiligen und zeichneten sich durch einen reinen und christlichen Wandel wie durch Arbeitsamkeit und Fleiß aus. Anfangs hielten sie sich zu der katholischen Kirche, auch noch, als schon 1178 der Erzbischof Johann von Lyon dem Waldus das Predigen untersagte; ja sie wagten es sogar, 1179 Papst Alexander III. um Bestätigung ihres Vereines zu bitten. Der Papst verwies ihr Gesuch an den scholastisch gebildeten und gelehrten Archidiakonus Walther Mapes (Mapaeus), der die ungelehrten W., die er unter Anderem über den Unterschied von credere aliquid und credere in aliquid examinirt hatte, dem Papste als ignorante und gefährliche Leute schilderte. In Folge dessen wurde ihnen die päpstliche Autorisation versagt und im Jahre 1184 sprach der Papst Lucius III. den Bannfluch über sie aus. Der Bann indessen löste den Verein nicht auf, sondern bewirkte nur, daß die W. sich mehr und mehr von der katholischen Kirche absonderten und immer entschiedener ihren Lehrbegriff auf die von den Aposteln gegründete Basis zurückführten. Ihr Lehrbegriff zeugt, wenn man die Mißdeutungen und Fälschungen in den Berichten ihrer Gegner davon abscheidet, zwar von Mangel an formaler dogmatischer Durchbildung, denn die W. folgten einer etwas buchstäblichen Schriftauslegung und hatten spiritualisirende Vorstellungen von der Kirche und den Sacramenten, aber er bekundet zugleich eine scharfe Abwendung von dem damals herrschenden kirchlichen System und innige Verwandtschaft mit der späteren Lehre der Reformatoren, so daß man nicht mit Unrecht die W. für die Vorläufer der Reformation gehalten hat. Die Zeit war sehr empfänglich für kirchliche Neuerungen und schnell fand daher die Lehre der W. Verbreitung im südlichen Frankreich bis nach Aragonien hinein, im nördlichen Italien und in Süddeutschland. Papst Innocenz III. machte 1210 noch den Versuch, die W. mit Hülfe des von ihrer Lehre zurückgetretenen Durandus de Osca in einen päpstlichen Verein den pauperes catholici umzuwandeln, der unter kirchlicher Autorität die Seelsorge unter den Armen ausüben sollte; allein dieser Versuch mißlang völlig, denn die Lehre der W. duldete schon keine Vermischung mehr mit dem traditionellen kirchlichen Systeme. Da traf sie denn die grausamste Verfolgung, indem sie in das Schicksal der gnostisirenden Albigenser verflochten wurden, gegen welche Innocenz III. das Kreuz predigen ließ. In ihrer ursprünglichen Heimath erlagen die Waldenser in den Jahren 1210—1230 fast vollständig dem

fanatischen Wüthen der hierarchischen Gewalten; viele kehrten geschreckt zu dem Bekenntniß der katholischen Kirche zurück, aber noch mehrere verließen flüchtig ihr Vaterland und trugen den Samen ihrer Lehre in ferne Gegenden oder Länder. In den abgelegenen Thälern der Dauphiné und der Sevennen erhielten sich Reste der W. noch bis in die nächsten Jahrhunderte hinein, wurden aber endlich durch die französischen Gerichte und Waffen gewaltsam unterdrückt. Einem gleichen Schicksale erlagen die nach Calabrien und Apulien geflüchteten W. im Anfange des 15. Jahrhunderts. Eine waldensische Gemeinde in Prag verschmolz mit den Hussiten und den böhmischen Brüdern, welche letzteren die apostolische Weihe ihrer Bischöfe von ihnen herleiteten. Allein die Riesenberge der Alpen, welche kaum zugängliche Thäler umschließen, bewahrten waldensische Gemeinden, die in den Westalpen eine Zufluchtsstätte gesucht hatten, trotz der Verfolgungen der Priester vor den Stürmen der politisch bewegten Welt bis in die neuere Zeit hinein. Im Piemontesischen erhielten die W. ihre aus französischen und italienischen Elementen gemischte Mundart, welche bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts auch die gottesdienstliche Sprache blieb. Während der Reformation schlossen sie sich, ohne die Eigenthümlichkeiten ihrer besonderen Lehre aufzugeben, mehr und mehr den Ansichten der Reformirten und Calvin's an und bezogen seitdem auch französisch predigende Seelsorger von den Universitäten der Reformirten. Ihre Hinneigung zu Calvin aber hatte zur Folge, daß sie sowohl von Seiten Frankreichs, als dieses die Reformirten vertrieb, wie von Seiten Piemonts Verfolgungen und Bedrückungen aller Art erfuhren. Im Marquisat Saluzzo wurden sie bis um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gänzlich unterdrückt. Den in den übrigen Thälern angesiedelten W. gewährte die turiner Regierung im Jahre 1654 zwar Religionsfreiheit, griff sie aber im nächsten Jahre doch durch Truppen an. Da griffen auch die W. zu den Waffen und vertheidigten muthig Lehre und Leben, bis die protestantischen Mächte Europa's sich für sie verwandten und ihnen in dem Vertrage zu Pignerolo, am 18. August 1655, eine beschränkte Religionsfreiheit erwirkten. Neuen Verfolgungen in den Jahren 1664 und 1685 suchten viele W. durch Auswanderung in protestantische Länder, nach den Niederlanden, nach England und Preußen zu entgehen. In Berlin verschmolzen die eingewanderten W. mit der französischen Gemeinde. Die im Piemontesischen zurückgebliebenen W. hatten seit dem Jahre 1700 neue Kämpfe mit der turiner Regierung zu bestehen, denen erst 1725 die Einsprache des preußischen Hofes ein Ende machte. Seitdem leben die W. ruhig in den trefflich von ihnen angebauten Thälern von Lucarno, Perosa, Clusone und St. Martin in 17 Kirchspielen, und ihre Zahl beläuft sich auf mehr als 30,000. Ihre Kirchenverfassung ist republikanisch. Ein aus Presbyteren und Diakonen unter Leitung des Predigers zusammentretendes Consistorium handhabt eine strenge Sittenzucht unter ihnen und schlichtet geringere Streitsachen. Da die piemontesischen W. rings von Katholiken umgeben sind, hat es auch in neuester Zeit nicht an Bedrückungen gefehlt, über welche die W. zu klagen hatten. Jedoch suchten England und Preußen in vielen Fällen den Druck zu mildern und der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ist in unseren Tagen bemüht, der Noth vieler Waldenserbrüder durch Geldunterstützung zu steuern. Vergl. Jean Leger: Histoire générale des églises évangéliques de Piémont ou Vaudoises (Leiden 1669, 2 Bde. Fol., deutsch von Schweinitz, Breslau 1750); Jacq. Brez: Histoire des Vaudois (Lausanne 1796, 2 Bde.); Alexis Muston: Histoire des Vaudois (Paris 1834); Rudelbach: Reformation, Lutherthum und Union (Leipzig 1839, Exc. I., S. 633 ff., „Waldenser und Albigenser"); Mayerhoff: Beleuchtung des Ursprungs der Waldenser (im Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg, 1834, I., 2, S. 3 ff.)

Waldis (Burkard), deutscher Dichter, zwischen 1480 und 1490 zu Allendorf an der Werra geboren, reiste als gläubiger Katholik nach Rom, lebte um 1523 als Mönch in Riga, wo er sich von der katholischen Kirche lossagte. Als W. sich zur neuen Lehre bekannte, blieb er nicht bei dem geistlichen Stande, sondern wurde „Kannengießer", d. h. Zinngießer. Von Riga reiste er nach seiner Heimath, in welchem Jahre ist unbekannt, nur so viel ist sicher, daß er vor seiner Rückkehr weite Reisen machte und lange Zeit im Gefängniß schmachtete. Im Jahre 1544 wurde er vom

Landgrafen Philipp dem Großmüthigen zum Pfarrer von Abterode ernannt. Er starb wahrscheinlich 1557 oder bald darauf. W. war ein welterfahrener und gelehrter Mann, der sich in verschiedenen poetischen Gattungen versucht hat. Seine erste schriftstellerische Arbeit und zugleich seine bedeutendste ist ein in niederdeutscher Sprache geschriebenes Fastnachtspiel: „Parabel vonn vorlorn son", welches am 17. Februar 1527 zu Riga öffentlich aufgeführt und vielleicht bald darauf auch gedruckt wurde. Er dichtete dieses Werk, welches, wie Goedeke behauptet, eins der bedeutendsten aus der ganzen dramatischen Literatur im 16. Jahrhundert ist, zur Verbreitung der neuen Lehren und zur Bekämpfung des Papstthums. (Vgl. A. Höfer, „B. Waldis, Parabel vom verlornen Sohn. Ein niederdeutsches Fastnachtspiel, herausgegeben", Greifswald 1851.) Aus dem Jahre 1536 stammen drei Gedichte, die er gegen den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, den bekannten Gegner der Reformation, verfaßte. Das eine von diesen ist von Fr. L. Mittler in neuer Ausgabe veröffentlicht worden, „Herzog Heinrichs von Braunschweig Klagelied. Mit einem Nachworte über das Leben und die Dichtungen des B. Waldis". (Vermehrter Abdruck aus dem Hessischen Jahrbuche für 1855. Cassel 1855.) Im Jahre 1548 gab W. den „Esopus, Gantz New gemacht und in Reimen gefaßt mit sampt hundert Newer Fabeln" (Frankfurt 1548) heraus, von dem noch während seines Lebens zwei Ausgaben (ebds. 1555 und 1557) erschienen, und der nach seinem Tode noch dreimal (1565, o. J. und 1584) gedruckt wurde. Eine neue Ausgabe, mit Erläuterungen versehen, hat Heinrich Kurz (Leipzig 1862, 2 Bde.) besorgt. Dieses Werk, welches in vier Büchern vierhundert Fabeln und Erzählungen enthält, gilt bei Vielen als das vorzüglichste Werk des Dichters, der sich darin durch eine gebildete Sprache und glückliches Erzählungstalent auszeichnet. Hagedorn, Gellert und Zachariä fanden, wie Vilmar sagt, eine ihrer besten Quellen in dem Fabelbuche des alten Pfarrers von Abterode. Nächst dem „Esopus" hat „Der Psalter, In Newe Gesangsweise und künstliche Reimen gebracht. Mit Melodien" (Frankfurt 1553) den Ruf des Dichters begründet. Viele dieser Waldis'schen Psalmen erhielten sich durch das 17. Jahrhundert und einige sogar bis auf unsere Tage in den evangelischen Kirchen. Außerdem dichtete W. den „Theuerdank" (Frankfurt 1553) um, übersetzte eine Satyre von Thomas Kirchmair (bekannter unter dem gräcisirten Namen Naogeorgus) unter dem Titel „Das Päpstlich Reych" (o. O. 1555) und die „Summarien über die gantz Bibel" (2 Thle., Frankf. 1556) aus dem Lateinischen des Schweizers Walther. Vgl. Goedeke, „Burchard Waldis" (Hannover 1852). und Heinrich Kurz, „Deutsche Dichter und Prosaisten" (Leipzig 1863), 1. Abtheilung, S. 211—239.

Waldstein, ein altes böhmisches Geschlecht, dessen Stammvater Zdenko das Stammschloß Waldstein (böhmisch Walsteina) erbaute und am 26. Januar 1236 starb. Des Johannes v. W. (gest. 1506) Söhne Zdenko und Wilhelm gründeten die beiden Hauptlinien Arnau und Wartenberg. Wilhelm der Gründer der letzteren Linie und Herr von Lomnicz starb 1557. Sein Sohn Johannes, Herr zu Hradeck, oberster Richter in Böhmen, starb 1576, dessen Sohn Adam, Oberstburggraf in Böhmen, wurde 1619 zum österreichischen Grafen erhoben. Sein Sohn Maximilian, kaiserlicher Oberstallmeister, erhielt 1629 nebst seinen vier Brüdern die Reichsgrafenwürde und 1636 das ungarische Indigenat; 1654 wurden sie in das schwäbische Reichsgrafen-Collegium aufgenommen. Ihre Nachkommen erhielten 1703 den Titel Oberst-Erbland-Vorschneider im Königreich Böhmen und nahmen 1758 den Beinamen Wartenberg an. Maximilian's Enkel, Franz Joseph, geb. den 25. October 1680, war k. k. Geheimrath und starb am 24. Februar 1722. Seine beiden Söhne Franz Ernst Hermann und Franz Joseph Georg gründeten die Speciallinien zu Münchengrätz, zu Dux und zu Leitomischl. Franz Ernst Hermann, geb. am 25. Juli 1706, war Herr auf Münchengrätz, k. k. wirklicher Geheimrath und starb am 14. September 1748. Sein Sohn Vincenz, geb. am 17. Juni 1731, k. k. wirklicher Geheimrath, erbte 1775 das Seniorat Trabitsch und starb am 10. April 1797. Dessen Sohn Ernst Philipp, geb. am 26. October 1764, war k. k. Kämmerer, Geheimrath und Major in der Armee und starb am 2. August 1832. Haupt dieser Linie ist jetzt Graf Ernst Franz de Paula Christian, Reichsgraf v. W.-W.,

geb. am 10. October 1821, Oberst-Erbland-Vorschneider in Böhmen, ungarischer Magnat, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, erbliches Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsraths, k. k. Kämmerer und Major in der Armee, Präsident des Forstschulvereins für Böhmen, Protector und Mitglied mehrerer Gelehrten- und Humanitäts-Anstalten. Der Gründer der Linie zu Dux und Leitomischl, Graf Franz Joseph Georg, war am 24. April 1709 geboren, k. k. wirklicher Geheimrath, trat 1760 in den Kapuziner-Orden und starb am 2. Februar 1771. Sein Sohn Georg Christian, geb. am 17. April 1743, war k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimrath und starb am 6. October 1791. Sein Sohn Johann Georg, geboren 11. April 1768, k. k. Kämmerer, starb 26. April 1826. Dessen Sohn Anton Georg Christian, geb. am 10. Juli 1793, k. k. Kämmerer und Major in der Armee, starb am 13. März 1848. Dessen älterer Sohn Graf Georg, geboren am 25. März 1818, gründete die Seitenlinie zu Dux und starb am 6. Juli 1854; Anton Georg's zweiter Sohn, Reichsgraf Anton, geb. am 15. Juli 1826, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee, gründete die Seitenlinie zu Leitomischl und ist noch jetzt das Haupt derselben. Das Haupt der Linie zu Dux ist jetzt Reichsgraf Wladislaus, geb. am 28. Juli 1850. Der Linie Dux und Leitomischl gehörte auch Graf Franz Adam v. W.-W. an. Er war am 14. Februar 1759 zu Wien geboren, betheiligte sich als Malteserritter an einem Seezuge gegen die afrikanischen Raubstaaten und kämpfte 1787—89 als österreichischer Offizier gegen die Türken. Dann trat er in den Privatstand zurück und beschäftigte sich nun fast ausschließlich mit naturhistorischen Studien. Mit dem Professor Kitaibel zu Pesth bereiste er sieben Jahre hindurch Ungarn und gab hierauf „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae", 3 Bände, Wien 1802—1812, heraus. Als ein französisches Heer 1797 in Steiermark eindrang, nahm er eine Anstellung in dem zu Wien errichteten adeligen Cavalleriecorps an, und trat 1808 in die damals neu errichtete österreichische Landwehr ein; 1809 führte er das dritte Bataillon der Wiener Freiwilligen und wurde zum Oberstlieutenant befördert. Nach dem Tode seines älteren Bruders übernahm er dessen Güter in Böhmen und verbesserte die Lage seiner Unterthanen durch Anlage von Fabriken. Auch ließ er zu Dux ein stattliches Schloß bauen, in welchem er ein Naturaliencabinet, eine Porcellansammlung, eine Gemäldegalerie und eine Waffenkammer anlegte. Seine botanischen Sammlungen hinterließ er dem böhmischen vaterländischen Museum zu Prag. Er starb zu Oberleutmannsdorf am 24. Mai 1823. — Zdenko, der Gründer der Hauptlinie Waldstein-Arnau, Herr zu Arnau, starb 1525. Sein Sohn Wilhelm, Herr auf Herzmannicz, war der Vater des berühmten Feldherrn Albrecht Wenzel Eusebius, Grafen v. W., welcher gewöhnlich Wallenstein (s. d.) genannt wird. Zdenko's jüngster Sohn, Bartholomäus, setzte die Linie zu Arnau fort. Ihm folgte sein Sohn Johann Christoph, Herr auf Rozdialowitz; dessen Sohn Leopold I., k. k. wirklicher Kämmerer, starb am 5. Febr. 1691. Dessen Sohn Johann Wenzel, geb. am 8. Febr. 1685, Herr auf Rozdialowitz, und k. k. Kämmerer, starb am 9. Novbr. 1731. Sein Sohn Otto Wenzeslaus, geb. am 27. Septbr. 1729, k. k. Kämmerer und Major in der Armee, starb am 20. Juni 1790. Mit seinem Sohn Joseph Friedrich, geb. 1775, k. k. Kämmerer und Rittmeister, starb diese Linie aus. Die Linie Münchengrätz besitzt 1) in Böhmen: die Allodialherrschaft Münchengrätz ($4,_{40}$ Q.-M., 70 Ortsch.), die Allodialherrschaft Weiß- und Hünerwasser ($3,_{50}$ Q.-M.), die Allodialherrschaft Hirschberg ($3,_{46}$ Q.-M.), die Allodialherrschaft Neu-Perstein ($0,_{58}$ Q.-M., 13 Ortsch.) im Kreise Bunzlau; die Allodialherrschaft Sttahlau und Nebilau ($2,_{31}$ Q.-M.) und die Herrschaft Kotzenitz im Pilsener Kreise; das Gut Prosetsch-Woworzizt ($0,_{20}$ Q.-M., 3 Ortsch.) im Taborer Kreise; 2) in Mähren: die Senioratsherrschaft Trabitsch; 3) in Ungarn: die Allodialherrschaften Boros-Sebes (5 Q.-M.) und Monyasza (½ Q.-M), die Güter Szeleszan (½ Q.-M.) und Raona (1 Q.-M.). Die Linie zu Dux besitzt in Böhmen, und zwar im Kreise Leitmeritz die Fideicommißherrschaft Dux mit Ober-Leutensdorf und das Allodialgut Maltheuern ($2,_{62}$ Q.-M., 33 Ortsch.). Die Linie zu Leitomischl besitzt: 1) in Böhmen: die Allodialherrschaft Brandeis ($0,_{89}$ Q.-M., 25 Ortsch.), im Königgrätzer Kreise und die Herrschaft Leitomischl ($7,_{6}$ Q.-M. und 94

Ortsch.), im Crudimer Kreise; 2) in Ungarn: die Herrschaft Nagy-Megyer, im Komorner Comitat. Das Wappen der W.-W. ist quadrirt; im ersten und vierten Schilde in Gold ein doppelt geschwänzter gekrönter blauer Löwe, einwärts gekehrt, im zweiten und dritten Schilde in Blau ein dergleichen goldener Löwe; im Mittelschilde zeigt sich in Gold ein zweiköpfiger gekrönter schwarzer Adler, welcher in der rechten Klaue einen silbernen Anker, in der linken aber einen Palmzweig hält und auf der Brust einen mit einem Fürstenhut gedeckten kleinen rothen Schild trägt, worin in Gold der Namenszug F. II. Dieser letzte Schild ist oval und von einem grünen Lorbeerkranz umwunden, über, so wie unter demselben erscheint in ebenfalls ovaler, von einer sich in den Schwanz beißenden silbernen Eidechse umgebener kleiner Schild, der in Gold und Schwarz senkrecht getheilt ist. Devise; „Invita invidia." Ueber den aus dem Geschlecht hervorgegangenen Wallenstein (s. d. Art.).

Wales, ein ursprünglich selbstständiges, jetzt mit dem Königreiche Großbritannien vereinigtes, den westlichen Theil des eigentlichen Englands ausmachendes und in administrativer Hinsicht in zwölf Grafschaften zerfallendes Fürstenthum, bildet mit Monmouthshire die Welsh-Division des britischen Königreichs und hat ohne diese altenglische Grafschaft 348 Q.-M. mit 1,111,780 Einwohnern nach dem Census vom 8. April 1861, gegen die Zählung vom Jahre 1851 106,049 Seelen mehr. Es sind Kelten, die hier ihre Heimath haben, die, nebst den Bewohnern in der Bretagne in Frankreich, die einzigen Ueberreste der alten Urbewohner und ersten Ansiedler Englands sind. Unter dem Namen Kelten begriffen die alten Griechen und Römer alle Völker westlich vom Rhein und südlich von der Donau bis an die Grenzen Illyriens im Osten und Mittelitaliens im Süden. Insoweit es aber auf die gemeinschaftliche Abstammung und Sprache ankommt und noch Reste ihrer alten Sprachen leben, zerfallen die keltischen Stämme in eigentliche Kelten (Gaelen) und Kymren (Kimbern). Die Kymren sind eine Mischung keltischer und germanischer Stämme und gelten manchem Ethnographen als Stammverwandte der homerischen Kimmerier und der germanischen Cimbern oder Kimbern in Jütland. W. ist ein vielbereistes Gebirgsland, weder eine Bergkette, noch eine Folge verbundener Ketten, sondern eine in die Breite gedehnte Bergregion mit Hochplatten und tiefen Thaleinschnitten, auch mit mehreren hohen Piks, die über die Hochebenen aufsteigen und deren höchste sämmtlich der Westküste näher liegen, nämlich außer dem 3368′ hohen Snowdon nach der Mitte zu der Cader-Idris (2733′), so wie mehr landeinwärts der Aren-Mowddwy (2772′) und, zugleich der südlichste, der Plynlimmon (2327′); was südlicher liegt, übersteigt kaum 2000′. Dieses Gebirgsland war bei der angelsächsischen Eroberung Britanniens die Hauptzufluchtsstätte der alten Briten, wo sich diese auch mit ihrer alten Sprache bis heute erhalten haben, und widerstand als das in mehrere Staaten unter eigenen Fürsten getheilte Cambria von den ersten Unterwerfungsversuchen der angelsächsischen Könige im Anfange des 10. Jahrhunderts an noch gegen 400 Jahre lang der völligen Unterwerfung, die erst 1282 erfolgte. Südwales wurde immer schnell erobert und nahm die Sitten der Eindringlinge gefügiger an, jetzt ist es bereits halb englisch; nicht so Nordwales, hier ist das Volk härter und hängt hartnäckiger an der Weise seiner Väter. Es stand früher unter Häuptlingen, welche einem oder mehreren aus der fürstlichen Familie des Landes folgten, oft mit Gewalt dazu genöthigt. Gegen Römer und Sachsen hielten sich die Nordwälschen tapfer. Wilhelm der Eroberer aber, dieser harte und kühne Mann, leitete die anwohnenden Barone an, mit den wälschen Häuptlingen in Familie oder Feindschaft anzubinden, und stückweise vordringend, stückweise durch Burgen sich schirmend, das Land für sich selbst zu erobern, gerade so wie es die Deutschen gegen die Slawen machten. Diesen Baronen (Lords Marchers) ließ Wilhelm noch mehr Selbstständigkeit, als seinen übrigen Vasallen, wie er denn überhaupt den Grundsatz, mit dem er statt einer Volksherrschaft eine Fürstenherrschaft gründete, befolgte, seinen Baronen freie Hand nach unten zu lassen, sie an sich selbst aber durch Interesse, Furcht und Verwickelungen zu binden. Die Wälschen aber erhoben sich wiederholt, wo immer nur ein kühner Häuptling unter ihnen aufstand. Der letzte dieser Fürsten war der große Llewyn. Er sammelte noch ein Mal die ganze Kraft seines Landes. Aber König Edward I. schlug

ihn in einer blutigen Schlacht im Jahre 1282, in welcher Llewyn und die Blüthe des Volks den Tod fand. Llewyn's Bruder und Nachfolger, David, wurde gefangen und hingerichtet. Seit dieser Zeit blieb Nordwales unter englischer Botmäßigkeit, aber seine Nationalität mußte man ihm lassen, ja Edward gab 1301 auf den Wunsch der Wälschen, daß der königliche Statthalter ein Eingeborener sei, seinem auf dem Schlosse Caernarvon geborenen Erbprinzen Edward (nachmals König Edward II.) W. in Lehn, und daher stammt der Titel des ältesten Sohnes des Königs und designirten Kronerben als Prinz von Wales.[1]) Da die Engländer die alte landesthümliche Einrichtung der Barden vernichten wollten, so rief Owen Glendower, ein Barde aus fürstlichem Geschlecht, 1400 einen Aufstand hervor, fiel in England ein und hielt sich lange gegen die englischen Heere. Nach der Unterdrückung des Aufstandes wurde das Regiment der Marchers noch härter. 1536 wurde das Fürstenthum W. von Heinrich VIII. auf den Wunsch des englischen Parlaments gänzlich mit dem Königreich England vereinigt und englisches Staats- und Justizwesen daselbst eingeführt. W. ist mit seinen Mineralschätzen (voran Kohlen und Eisen) die Ursache von neuerem industriellen Aufschwung des sonst auf Ackerbau und besonders durch seine ausgedehnten Weiden auf Viehzucht angewiesenen Landes, so daß es nun bedeutende Plätze, vor Allem in Hütteninduftrie, und eine Anzahl ansehnlicher Seeplätze, wie Milford, Cardigan, Aberystwyth, Holyhead, hat. Am glänzendsten zeigt sich dieser Aufschwung an dem colossalen Hüttenorte Merthyr-Tydfil (eigentlich ein Inbegriff einer Menge von Eisenwerken) mit 63,000 Einwohnern[2]), im oberen Thale des Taf, an dessen Mündung Cardiff, die Hauptstadt von Glamorganshire, liegt, die ebenfalls eine bedeutende Zunahme der Bevölkerung zeigt (1851: 18,000 und als Union 46,000, 1854 bereits 24,000), mit berühmtem Schloß und großer Kohlen-Ausfuhr (1853 über 750,000 Tonnen). Diese beiden Städte bilden mit dem Seehafen Neath (Nedd, Nidum, 7000 Einw.) bereits eine Eisenbahnmasche in diesem südöstlichen, auch durch mildes Klima sich auszeichnenden Theile von W.; die an der Seeküste entlang ziehende Bahn, die von Neath den Hüttenort Aberafon (8000 Einw.) mit großen Kupferwerken berührt hat, setzt sich sodann westlich über Swansea fort, der größten, aber im Handel bereits von Cardiff überflügelten Seestadt von W. (31,000 Einw., Union 47,000) und bedeutendem „Watering-Place" (Seebäder und Mineralquelle), nebst Industrie in Eisen und Kupfer, Töpferei und Schiffsbau. Am Towy liegt die Countystadt Caermarthen (12,000 Einw., Maridunum) mit bedeutendem Küstenhandel und den Erinnerungen an den Propheten Merlin; an der Bucht von Milford die Countystadt Pembroke (11,000 Einw., mit Milford, Tenby und Wiston ein Parliamentsborough, Union 24,000, königliche Schiffswerfte) und an einem Seitenliman jener Bucht Haverford-West (8000 Einw., Union 39,000). Dagegen sind die Kathedralstädte Llandaff und St. Davids verödet, erstere zum Dorf geworden. Noch gehören zu Südwales die Countystädte Cardigan und im Binnenlande Brecknock im schönen Uskthale und das kleine Radnor. Im südöstlichen W. nehmen die Vlamen einen Landstrich ein, zu welchem namentlich Milford gehört. Die Countystädte in Nordwales sind: Montgomery (1300 Einw., ehemals mit Wällen und Citadelle), Dolgelly (4000 Einw., römische Alterthümer), Caernarvon (10,000 Einw., Römerspuren und Druidendenkmäler, Schloß, wo der erste „Prinz von Wales" geboren), Denbigh (6000 Einw., malerisch mit Schloßruinen), Flint (3500 Einw., Kohlen- und Bleiminen, Ursprung des Flintglases), Beaumaris (3000 Einw.). Letztere ist, obwohl kleiner als Holyhead, die Hauptstadt der Insel Anglesey (s. d.), die, durch die Menaistraße vom Festlande getrennt, durch die Britannia-Tabular-Bridge mit diesem verbunden ist. Auch nach Beaumaris

---

[1]) Stirbt derselbe, hinterläßt aber Söhne, so nimmt der älteste den Titel Prinz von W. an. Brüder und Vettern des Königs können nie Prinzen von W. heißen, selbst wenn alle Präsumtion für sie ist, daß sie einst Thronerben werden, da immer doch die Möglichkeit vorhanden ist, daß der König noch Söhne erhalte, oder, ist er unbeweibt, heirathe und dann Söhne zeuge.

[2]) Nach Mac-Culloch, der in seinem großen zweibändigen Werke den Census von 1851 zu Grunde gelegt hat; nach Black als Parochie 46,000, als Parliamentsborough 12,000, nach dem Census von 1851 als Union 77,000 Einwohner.

führt eine ältere Brücke, die „Menai-Bridge“, von Bangor (6000 Einw., Kathedrale mit den Monumenten alter Fürsten von W.). Außer dieser und obigen Countystädten sind in Nordwales noch zu bemerken: Welchpool (5000 Einw.), Hauptstapel des walesschen Flanells mit Wrexham, Holywell und St. Asaph, die alte Kathedralstadt. Wie erwähnt, haben die Waliser ihre Freiheit und nationale Selbstständigkeit schon seit Langem verloren, sie haben aber ihre alten Sitten und Sprache bis auf den heutigen Tag bewahrt. Manche ihrer religiösen Gebräuche, wie sie zu bestimmten Zeiten des Jahres noch gegenwärtig stattfinden, haben zum Theil durch Vermischung druidisch-heidnischer und christlich-katholischer Erinnerungen einen mystischen Charakter angenommen, allein durchgängig ist in ihnen ein alterthümliches Element in eigenthümlich-ursprünglicher Weise ausgeprägt. Ihre Sprache ist nicht nur Landessprache, sondern auch vorherrschend Schrift- und Büchersprache, und Tausende von Büchern in der Landessprache werden alljährlich in W. gedruckt. Es giebt dort Vierteljahrs- und Monatsschriften, so wie Wochenblätter, von denen eins, „Amseran“, die Walische Times, eine Auflage von 100,000 Exemplaren hat. Leute von allen Klassen und Berufsarten arbeiten an diesen Zeitschriften mit, die fast sämmtlich von baptistischen und methodistischen Geistlichen herausgegeben werden, namentlich gilt dies von Handwerkern, Bauern und Bergleuten. Auch für die Jugend erscheinen dort besondere Monatsschriften, darunter eine, an welcher nur junge Leute mitarbeiten. Von wälschen Bibeln wurden allein im Jahre 1854 im Ganzen 54,307 Exemplare abgesetzt, was ebenso den religiösen Sinn, wie die Anhänglichkeit der Waliser an ihre Landessprache beweist. Ihre Sprache ist voll und weich, harmonisch und immer ausdrucksvoll, und in ihren Bildungen hat sie eine besondere prägnante Kürze. Aber neben aller Weichheit der Empfindung und des Gefühls in ihrem Tone hat sie in ihrem Ausdrucke zugleich etwas Kräftiges und Majestätisches, und sie läßt noch heut zu Tage es erkennen, daß sie die Sprache eines Heldenvolkes ist, welches in früheren Jahrhunderten die blutigsten Kriege gegen Römer, Sachsen und Normannen geführt hat, um seine Selbstständigkeit zu schützen. Die Grundzüge des walisischen Charakters sind Einfachheit, Ehrbarkeit, Freundlichkeit; und wie der ihnen angeborene Sinn für Unabhängigkeit und der Geist der Freiheit aus ihren Augen spricht, so zeichnet sie auch eine heftige Liebe zur Heimath in vorzüglicher Weise aus. Der Engländer, obgleich stolz auf seinen Nationalcharakter und den hohen Rang, den sein Land einnimmt, hat für das, was sich an die Abkunft der Völker knüpft, die Gleichgültigkeit des gemischten Stammes, der einen Boden bewohnt, welcher nicht von seinen Ahnen urbar gemacht wurde; eines Volkes, dessen hervorstechendste Züge allmählich verwischt und abgenutzt wurden durch die Reibung der Civilisation. Der Waliser dagegen ist gewöhnlich stolz auf die Reinheit seiner nationalen Abkunft und den alten Ruhm seines Stammes. Selbst die Cairns und die Tumuli in den Ebenen von England umschließen die Gebeine seiner Väter. Die künstlichen Hügel und die Erdwälle, welche man noch auf mehr als einem Berge Englands sieht, sind die Siegeszeichen ihres kriegerischen Geistes, und nach einer Vertreibung, deren Zeitbestimmung sich in die Nacht der Jahrhunderte verliert, sieht er noch die Tempel von Stonehenge und Abury als die Erstlingssitze ihres religiösen Cultus an. Die Sagen und Legenden, welche jedem Waliser von Kindheit an vertraut sind, haben auch die Kindheit seiner Vorfahren in Schlaf gewiegt, als die Welt noch selber in ihrer Jugend stand, und sie haben sich verwoben und eingewurzelt in die Grundliteratur aller Völker, die seitdem entstanden sind. Die großen charakteristischen Züge Europa's, selbst bis an Asiens Grenzen, Berge, Thäler, Ströme, die Alpen, Apenninen, der Duero, die Themse und sogar der Tiber tragen Namen, welche für das Ohr der gegenwärtigen Bewohner oder Besitzer jener Landstriche keinen Sinn haben, eben so wenig als für die vorangegangenen Menschengeschlechter, weil sie der keltischen Sprache angehören. Das wallische Wörterbuch — obgleich weniger reich an Ausdrücken für Kunst und Gesittung, als die sächsischen Dialekte — eignet sich bewunderungswürdig zur Sprache der Dichtung und des Gefühls und wetteifert an Alterthum mit den Sprachen des fernen Morgenlandes. Der Kelte ist das Gegenstück vom Sachsen, der Waliser vom Engländer, in seinen Vorzügen wie in seinen Fehlern. Ein

keltischer Barde theilt dem Sachsen „das kalte Blut“, die Kühnheit, die ausdauernde Thätigkeit zu; dem Waliser „den Genius, die Großmuth, die Heiterkeit“. Man kann hinzusetzen, eine lebhafte, aber gute Gemüthsart, vollkommene Ehrenhaftigkeit, Dankbarkeit, eine ausgesprochene Vorliebe für Musik, einen Geist, der wenig fähig ist zu fortgesetztem Ueberlegen und ungeeignet zu mechanischen Combinationen. Die Geschichte des Volksstammes ist die Biographie des Einzelnen. Sie haben in der Hälfte von Europa sich angesiedelt, aber nicht die Kunst besessen, es zu behaupten, und wenn ihr Erbe die poetischen Dichtungen der Sieger bereicherte, so hat deren Gesetzgebung nicht durch sie gewonnen. F. Walter schildert in seinem trefflichen Werke: „Das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- und Kirchengeschichte.“ (Bonn 1859) höchst interessant das Verhältniß der Barden, jener in der Gesellschaft des alten W. so hervorragenden Klasse, die den standesmäßig gearteten Beruf von Denkern, Dichtern, Musikern und Historikern in sich vereinigte. Der Verfasser leitet seine verdienstvolle Untersuchung durch die kritische Betrachtung der Quellen und Schriftstellen über das Bardenthum ein und entrollt alsdann die Geschichte desselben mit der ganzen Pracht der ihm zur Scenerie dienenden Feste, Versammlungen und Preiskämpfe. Wir sehen mit Befriedigung, daß der Verfasser — trotz seiner unverhohlenen Vorliebe für die Traditionen des walisischen Volkes — doch mit jener bricht, die ein geheimnißvolles Fortleben druidischer Lehren und Mysterien in der Bardenpoesie behauptet. Walter schließt sich in diesem Punkte einem neueren Werke der englischen Forschung, dem 1858 erschienenen „Taliesin .... a translation of the Remains of the Earliest Welsh Bards and an Examination of the Bardic Mysteries, by D. W. Nash“ an. Nash gehört zu der Klasse von englischen Gelehrten, welche für das walisische Volk nichts weniger als sympathetisch gestimmt sind. Er ist hart in seinem Urtheil und oft grausam in seinen Schlußfolgerungen; aber er hat in vielen Dingen Recht. Namentlich richtig und treffend ist das, was er über den Inhalt der walisischen Poesie im Allgemeinen sagt, und da sein Buch in Deutschland bis jetzt wenig bekannt geworden ist, so möge hier die Stelle Platz finden: „Das bemerkenswertheste Resultat unserer Untersuchung über die früheste Literatur des walisischen Volkes — welches Alter man ihr immer zusprechen mag — ist, daß in diesen ältesten auf uns gekommenen Resten der walisischen Poesie, mit Ausnahme der wenigen Gesänge in der Geschichte Taliesin's, eine vollständige Abwesenheit von dem überrascht, was wie eine Geschichte, oder die Erzählung eines Abenteurers, oder selbst eine Liebesgeschichte aussieht. Es giebt, soweit ich unterrichtet bin, nicht ein Gedicht oder eine Ballade, welche auf einen Vorfall, ein Abenteuer gegründet wären, oder von denen man sagen könnte, daß sie einen Helden, eine Heldin hätten (wenn wir die Beschreibung der wirklich stattgehabten Kämpfe ausnehmen), oder welche zum Lobe heroischer Thaten der historischen Persönlichkeiten geschrieben wären. Anspielungen auf die Erzählungen, welche sich in der Mabinagion-Sammlung, oder auf andere beziehen, die theils verloren, theils nur noch aus fragmentarischen Resten bekannt sind, kommen sehr oft vor; aber daß wir eine Sammlung von mehr als hundert Gesängen ohne eine einzige Liebesgeschichte, ein einziges Abenteuer haben, das ist sehr bemerkenswerth. Es ist eine in der Geschichte der Literatur und Menschheit ohne Gleichen dastehende Erscheinung, eine Nation von rastlosen, kriegerischen und abenteuerlichen Sitten, von rascher Einbildungskraft und lebhafter Phantasie zu finden, die — überlaufen von Barden, Minstrels, Sängern und Musikanten — dennoch nicht ein einziges Liebeslied, eine einzige Abenteuergeschichte, eine einzige Ballade hinterlassen hat, welche die Thaten irgend eines fabelhaften Helden, ausgezeichnet in der Liebe und im Kriege, berichtet. Alles dies ist in Prosa gethan worden, aber nicht in Poesie. Die dichterische Composition, welche noch am meisten den Charakter einer Ballade an sich trägt, ist der „Sang von den Rossen“, eine begeisterte und lebhafte Dichtung, die aber einzig und allein von — Pferden handelt. — Die Geschichte von Arthur und seinen Rittern an der Tafelrunde war, wie wir aus der Mabinagion ersehen, ein Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit der „Storiawr“ beschäftigte und sie während des 12. und 13. Jahrhunderts mit reichlichem Material versah; aber nicht eines dieser

Abenteuer, so voll von Handlung und Wundern, ist zum Gegenstande eines Gesanges gemacht worden." Die Erklärung dieser allerdings auffallenden Erscheinung hat für uns keine Schwierigkeit, wenn wir den formalen Charakter der walisischen Poesie ins Auge fassen. Dieser hatte so viele, für die freie Behandlung eines epischen oder lyrischen Stoffes theilweise unüberwindliche Hindernisse in dem vorschriftsmäßigen Regelzwang, nach welchem die Barden arbeiten mußten, daß in der That die einzige Möglichkeit, Geschichten und Abenteuer zu erzählen, der Prosa blieb. Wir sehen ja in der Poesie unserer eigenen Vorzeit, daß das Heldengedicht und die Ballade sich der einfachsten Versformen bediente, der Nibelungenstrophe bei der Volksdichtung, des kurzen Reimverses bei der Lustdichtung, während die Lyrik der Minnesänger sich nicht ohne Vorliebe und Geschick in schwierigeren Formen bewegte. Der Grund liegt auf der Hand; und der steife, bis ins Unerträgliche gesteigerte Formal- und Formenzwang der walisischen Dichtung ist für die von Nash aufgeführte Thatsache Erklärung genug. Die Waliser sind es übrigens gewohnt, die parteilosen Beurtheiler und Geschichtschreiber ihrer alten Cultur und Literatur unter den Franzosen und Deutschen zu suchen; die Engländer haben für den fremdartigen, mit ihrer Krone nun schon seit sechs Jahrhunderten verbundenen Stamm zumeist nur ein ungläubiges Kopfschütteln oder ein ironisches Lächeln. Unter den Deutschen war es in letzterer Zeit besonders der unter dem Pseudonym San Marte bekannt gewordene Regierungsrath Schulz, welcher mit seinen Forschungen über die Sagenwelt Arthur's und ihren Einfluß auf die Romantik des Mittelalters nicht bloß Beachtung in der Deutschen Gelehrtenwelt, sondern auch den ausgesetzten Preis der walisischen Gesellschaft sich erwarb. Unter den Franzosen war es der auf dem Gebiete keltischer Studien als Autorität bekannte Villemarqué, der in seinen „Bardes Bretons" das schätzbarste Material über das altkeltische Bardenthum zusammentrug. Von den Engländern, so viel ihrer auch über W. geschrieben haben, ist es fast nur Einer, Sharon Turner nämlich, der es gewagt hat, den als ein Volk von Träumern und Schwärmern verschrieenen Walisern gerecht zu werden, indem er für die Aechtheit ihrer alten Barden in seiner „Vindication" auftrat. Alles, was sonst von Bedeutung ist, geht von walisischen Schriftstellern selbst aus, die oft mit Aufopferung ihres Vermögens, ihrer Zeit, ja ihres ganzen Lebens, die zerstreuten Schätze ihrer heimathlichen Sage, Poesie, Musik und Geschichte sammelten, lange genug freilich nur, um von der „Times" verhöhnt und von dem „Athenäum" verspottet zu werden. Glücklicherweise jedoch hat man sich nach und nach überzeugt, welche wichtige Stellung die keltischen Studien zur Universalculturgeschichte einnehmen, und seitdem in der „Grammatica Celtica" von Zeuß gleichsam das Fahrwasser zur Neu-Entdeckung dieser halb untergegangenen Welt angezeigt ist, seitdem beginnt der mit Trümmern bedeckte Boden der Bretagne, von Wales, Irland, Hochschottland und den Inseln neuer, fruchtbarer Ankergrund für die Wissenschaft und die Sittenschilderung zu werden. Wie schon angedeutet, zeichnet oder zeichnete sich ehemals das wälsche Volk durch zwei Eigenthümlichkeiten aus. Einerseits blickte es mit stolzem Selbstgefühl auf sich, als eine Nation von uralter, unvermischter Abkunft, so daß es selbst die Ehen mit anderen Völkern vermied. Andererseits betrachtete es sich als den, kraft der ersten Einwanderung, allein rechtmäßigen Herrn der Insel Britannien, und es hielt daran mit seinem unerschütterlichen Rechtsgefühle fest. Die Mischung von überaus kräftigen Stammeseinrichtungen mit der Festigkeit und Allem, was am Grund und Boden hängt, hat es eben zu einem so ausgezeichneten Culturvolke gemacht. Nirgends wurzelten die Stammesunterschiede lebendiger im Bewußtsein des Volkes; weit entfernt, in starren Kastengeist auszuarten, gaben sie vielmehr der Entwickelung des öffentlichen Lebens etwas ungemein Mannichfaltiges und Buntes, und gipfelten sich in dem Haupte der Stände, in dem König und seinem Hofe, zum höchsten Glanze. Die Grundlage der Verfassung beruhte, ähnlich wie im germanischen Recht, auf dem Begriff des Friedens, der aber bei den Walisern etwas, wenn nicht Heiligeres, so doch Cultivirteres hatte, als bei unseren Vorfahren. In dem Schutze, den der Friede gewährte, wurzelte die Königsgewalt, die Volksversammlung und die Rechtspflege, „die drei

Säulen des gesellschaftlichen Zustandes", wie sie eine der Triaden [1]) nennt. Die Verfassung der alten Fürstenthümer W.'s hatte als Fundament zunächst das Verhältniß der Familie, des Geschlechts, des Stammes. Die Familie ist immer und überall und so auch in W. ein von der Natur gegebenes Verhältniß. Das Geschlecht (cenedl, cenel oder cenal) war es im Wesentlichen auch; doch wo Einer sich durch glückliches Wagniß oder durch Vermögensopfer dem Andern als Bruder bewies, konnte er, falls er wollte, in dessen Geschlecht eintreten, so daß also die wälschen Geschlechter doch nicht ausschließlich natürliche Familiengruppen blieben. Die Blutfehden der Geschlechter sind, wie Grundlage, so zugleich Ergebniß dieser Geschlechtsverfassung — denn es nahm sowohl als zahlte das Geschlecht sowohl saraad, d. h. Blutgeld, als galanas, d. h. Wehrgeld, für die in diesen Fehden vorkommenden Verletzungen und Todtschläge. Nächst diesen Blutfehden, in welchen am ersten Schutz des Lebens und der Person beruhte, war es die Eideshülfe vor Gericht, was die Geschlechter als gemeinschaftliches Interesse verband; und endlich drittens war ein solches Interesse gegeben in den Schranken, die der Veräußerung des Grundeigenthums aus dem Kreise der Geschlechtsgenossen hinaus entgegentraten; welche Schranken das Geschlecht zu schützen, und das auch vorkommende Gesammteigenthum an Land, was das Geschlecht wahrzunehmen hatte. Durch Grund und Boden hing nun dieser Geschlechterstaat mit größeren Verbänden zusammen; denn der Grundbesitz schuf ein Verhältniß zu dem Herrn, in dessen Gebiete es lag, indem er drei Rechte, die zugleich Pflichten waren, begründete: 1) den Kriegsdienst für den Herrn; denn wenn man bewegliche Habe vor dem Feinde durch Entfernung flüchten kann, so muß dagegen Grundeigenthum stehenden Fußes vertheidigt werden. Und die Herrenstellung war eben dadurch eine solche, daß durch sie die Vereinigung zur Vertheidigung allein möglich war; der Grundherr war eben dadurch nur Grundherr, daß man eines Kriegsherrn bedurfte; aber eben deshalb hing an dem Rechte auf Grund und Boden auch ganz natürlich die Pflicht, dem Aufgebote des Grundherrn zu den Waffen zu folgen; „Einer ohne Land konnte nicht gezwungen werden, die Hand auf dem Schwerte zu halten, weil er kein Land zu verlieren hatte" — aber freiwillig konnte er mit in den Krieg ziehen, wenn er seiner Herkunft nach dem Stamme der Kymren angehörte; 2) die Mitgliedschaft in den Landesversammlungen, Recht und Pflicht, auf ihnen zu erscheinen und zu stimmen; 3) die Uebernahme gewisser mit gewissen Grundstücken verbundener Gemeinde-Aemter, sowohl ihrem Rechte als ihrer Pflicht nach. Das waren, wie man sich ausdrückte, die drei Privilegien des Bodens, die durch den Grundbesitz an die Person kamen. Wer keinen Grundbesitz hatte, war carllawedrawg (was sich erklärt durch car und llawedrawg und letzteres Wort ist synonym von tonawg, d. h. hin- und herwogend, ohne festen Grund — also bedeutet es Einen, dessen Karren keinen feststehenden Platz hat). Der Stamm der Wälschen theilte sich: 1) in ächte Kymren, freie Söhne des Landes von wesentlich ungemischtem Blute und 2) in mehr oder weniger fremde Einwohner des Landes. Nur der ächte Kymre war persönlich ganz frei, grundbesitz-, waffen- und wappenfähig, fähig zur Theilnahme an Landesversammlungen und an Gemeindenutzungen in Wald, Jagd und Weide. Nur er hatte durch saraad, galanas und das Blutrecht des Geschlechts vollständigen Schutz der Person aus eigenem Rechte, nur er durfte in Waffen reiten. Den vierzehnjährigen Sohn brachte der Vater oder der, welcher dessen Stelle vertrat, dem Herrn des Landes und stellte ihn vor, wodurch er, wie bei den Deutschen durch die Schwertleite, ein selbstständiger Mann ward. Nur Auswanderung mit Hab und Gut (cargychwin, d. h. das Wegreisen mit dem Wagen) brachte um das Recht

[1]) Die Triaden sind bekanntlich jene knappgefaßten, antithetisch construirten Dreizeilen, in welchen der zur Paradoxie geneigte Volksgeist der Waliser seine Reminiscenzen, seine Moral, seine Wissenschaft niederzulegen liebte. Es sind Denksprüche, durch ihre pointirte Gestaltung sehr geeignet, sich dem Gedächtniß einzuprägen; sie lebten zu Hunderten und zu Tausenden im Munde des Volkes bis auf die jüngste Zeit, wo man anfing, sie zu sammeln und durch Aufschreiben dem Vergessen unserer Tage zu entreißen. Die Form ist uralt; es scheint sich auf sie zu beziehen, was Cäsar (de bello Gallico VI. 14) sagt: „Sie sollen daselbst eine große Anzahl von Versen auswendig lernen . . . . . und sie glauben nicht, daß es recht sei, dieselben niederzuschreiben."

eines Kymren; so wie die Frau ihr Stammrecht durch Heirath über die Grenze des Landes verlor. Auch wer von seinem Vater und von seinem Geschlechte als eheliches Kind verläugnet ward, ward dadurch ein Fremdling im Lande; ebenso wer am gemeinsamen Wesen frevelte und wer gewisse andere Missethaten beging, die das Wesen eines Kymren verläugneten — endlich wer heimathlos und dabei so arm ward, daß er sich nicht selbst mehr ernähren konnte. Wieder erworben konnte das Recht eines Kymren werden durch Rückkehr aus dem Auslande mit Hab und Gut oder auch durch Verdienste um Kymren im Auslande. Wo das Recht durch Frevel und Missethaten verwirkt war, blieb es verloren. Diese ächten, freien Kymren theilten sich in zwei Stände; in die gemeinfreien nämlich und in die edlen Geschlechter, aus welchen letzteren die Grund- und Kriegsherren waren, mochten sie nun den Königs-, Fürsten oder bloßen Herrentitel führen. Diesen ächten Kymren standen als dritter und vierter Stand entgegen: der Fremde oder der dem Stande eines Fremden durch Herabsetzung des Personenstandes genäherte Kymre und der eigentliche Sclave. Zu den gemeinfreien Kymren konnte man auch ohne allen Grundbesitz gehören, z. B. wenn man ein Handwerk trieb und sich dadurch nährte — doch hatte jeder ächte Kymre, sobald er dem Grundherrn präsentirt und ohne Landerbe war, den Anspruch auf fünf wälsche Morgen Landes (wozu dann aber die Nutzung von Gemeindeweide, Gemeindewald und Jagd gehörte), falls ihm das Leben als armer Landmann mehr convenirte als das als Handwerker. Die edlen Kymren hatten doppeltes Wehrgeld und konnten Hörige sowohl als freie Dienstmannen haben. Fremde mußten nach drei Tagen einem Grundherrn Treue schwören und galten als Hörige, wenn sie bleibend im Lande verweilen wollten. In einem großen Theile des Landes war mit der Abstammung aus edlem Geschlechte das Recht verbunden, Richter in dem Cantref (in der Centena) zu sein. Größtentheils hatten die Edlen Landgüter, doch verloren sie ihren Geburtsstand so wenig wie die Gemeinfreien, wenn sie kein Grundeigenthum hatten, etwa in Diensten eines wälschen Grundherrn oder Fürsten standen. Ein Höriger (Taëawg) war entweder eines Grundherrn oder eines andern Edlen Höriger. Diese Taëogion waren auf unfreiem, zinspflichtigem Gute angesiedelt und konnten mit ihrem Siedelhofe veräußert, aber nicht davon vertrieben werden — ganz wie römische Colonen. Sie standen unter dem Rechtsschutze dessen, dem sie den Treueid geleistet hatten; doch konnten sie durch persönliche Auszeichnung sofort freie Kymren werden: a. wenn sie sich als Barden auswiesen; b. wenn sie sich in einer Metallarbeit als Meister zeigten; c. wenn sie zu den Gelehrten gerechnet werden konnten — jedoch durfte sich zu einer dieser drei edleren Lebensthätigkeiten ein Höriger nur mit Bewilligung seines Schutzherrn vorbereiten. Auch ward jeder Hörige ein freier Mann, dem der König ein hohes Hofamt anvertraute, und sobald in einer Dorfschaft von hörigen Leuten des Grundherrn mit dessen Erlaubniß eine eigene Kirche gebaut ward, wurden sofort alle in die Kirche eingepfarrten Hörigen freie Kymren. So bildeten die Taëogion einen dritten Stand dieses Volks, der wenigstens eben so zahlreich war wie der der Gemeinfreien. Es gab aber als vierten Stand einen noch untergeordneteren, dessen Glied gleich dem deutschen Leibeigenen vollkommen Knecht war; ein solcher hieß Caëth (von captivus, chétif) und hatte gar kein Wehrgeld, sondern nur einen Preis, wie ein Thier, und der Preis wechselte wie bei den Thieren und richtete sich nach des Mannes Brauchbarkeit. Diese Caëthion standen nur unter ihrem Herrn, ohne alles Landrecht, und der Herr konnte mit ihnen machen, was er wollte, ohne daß sich irgend Jemand außer der Kirche, die des Herrn Sünde strafte, darum zu kümmern hatte; er konnte sie aber auch, wie die Taëogion, ansiedeln. Solche Leute waren persönlich verkäuflich und durften nie Waffen führen, auch durfte ihnen der Herr keine solchen geben. Ihre Person und ihre Ehe stand nur unter dem Schutze der Kirche. Dieser Stand erwuchs aus Gefangenschaft, aus freiwilliger Ergebung und durch Geburt. Nach den drei oberen Ständen der Edlen, Freien und der Taëogion wurden hauptsächlich alle Straf-, Buß- und Wehrgelder bemessen, doch standen in dieser, wie in vieler andern Hinsicht die Hörigen des Grundherrn (mochte er nun König, Fürst oder bloß Herr heißen) höher, als die Hörigen solcher Edlen, die nicht selbst Grundherren waren; die Hörigen der Grundherren standen den freien Kymren fast in jeder Hinsicht gleich. Amt und

Dienst brachten aber noch manche andere Nuance. Jedes königliche Amt im Lande und jeder höhere königliche Hofdienst stellte in den gerichtlichen Geldverhältnissen den Bediensteten den Edlen gleich. Die Städte hatten ihr besonderes Recht und deren Einwohner waren in bürgerlichen Corporationen nach ihren verschiedenen Beschäftigungen geordnet und geschieden. Alle Städte hatten drei Privilegien: a. daß kein Stadteinwohner zu anderem Dienst verpflichtet war, als zu dem, welcher mit seiner besonderen Corporation verbunden war; b. daß in den Städten Fremde länger verweilen durften und zu Handel und Wandel geschützt waren, ohne hörig zu werden; c. daß nur in Städten Märkte stattfinden durften. Solche Fremde, die sich nur zeitweilig als Handelsleute oder in anderen Geschäften in W. aufhielten, standen unter dem Schutze des Gottesfriedens und des Stammes der Kymren und wurden sehr human und gastlich behandelt, doch mußten auch sie, wenn sie länger als drei Tage blieben, dem Könige oder einem Edlen Treue schwören. Blieb ein solcher Fremder aber nicht dauernd, sondern nur für die Besorgung gewisser Geschäfte im Lande, so hatte der Treueid für seinen Stand keine weitere Folge, sondern sollte nur eine Garantie sein, daß er sich von der Zeit des Eides an unweigerlich den Gesetzen des Landes unterwarf. Fremde aber, die sich im Lande ansiedelten, wurden hörig. Nach einer gewissen Reihe von Generationen oder durch besondere Verdienste konnte eine solche, im Lande angesessene hörige Familie die Eigenschaften und Rechte eines ächten Kymren erlangen, doch mußte sich die Ansässigkeit in allen Fällen wenigstens so lange erstreckt haben, daß dadurch ein Geschlecht (bestehend aus Kindern, Enkeln und Urenkeln, d. h. außer der zuerst angesiedelten aus drei Generationen) erwachsen war. Bis zu dieser vierten Generation blieb daher dem hörigen Fremden und dessen Nachkommen das Recht, sein Verhältniß wieder zu kündigen und frei außer Landes zu gehen, sobald er seinem Herrn die Hälfte seiner Habseligkeiten abtrat. Gelang es einem hörigen Fremden, eine freie Kymrin zu heirathen, so traten sofort deren Kinder in das Geschlecht der Mutter ein und wurden freie Kymren; nur waren denselben noch gewisse Rechte, z. B. Geschlechts-Häuptlinge zu werden, bis zur vierten Generation wieder ihrer Nachkommenschaft, versagt. Dieser so organisch geordnete Stamm der Kymren nun war, wie schon mehrfach bemerkt, in mehrere Grundherrschaften, Fürstenthümer und Königreiche getheilt, wie gegenwärtig das deutsche Volk. Aber die Einsassen aller dieser Herrschaften waren unter einander nicht bloß durch gleiche Sitte, Sprache und Kirche — und bis auf kleine Nuancen durch gleiches Recht, sondern auch politisch verbunden, und von allen diesen Herrschaften wurden gegenseitig die Standesrechte des Einzelnen geachtet. Herrschaften, Fürstenthümer und Königreiche unterschieden sich nur durch die Größe ihres Umfanges. Innerhalb seines Gebietes war der kleinste Grundherr (arglwydd, d. i. qui fortuna vincit, prosperior von llwydd, successus) so gut wie der Fürst tywysawg, (d. i. dux, von tywys, ducere) oder König (brenin, d. i. summus, procer) der Repräsentant der obersten Gewalt. Jeder kymrische Grundbesitzer seines Gebietes war ihm Kriegsfolge schuldig; innerhalb der Grenzen des Gebietes, so oft der Führer es verlangte; über die Grenze nur einmal im Jahre und nur auf 6 Wochen. Er war der oberste Gerichtsherr, und kein Gesetz konnte ohne ihn gemacht werden; auch war er es, der die oberen Gerichte besetzte, und seinem eigenen Gerichte waren alle Gerichte seiner Landschaft untergeordnet. Die Strafgewalt war ganz seinen Händen überlassen, denn er handhabte den Landfrieden; auch konnte er allein Geld prägen (mit Ausnahme der hohen Geistlichkeit, die in gewissem Umfange das Münzrecht hatte). Den gesetzlichen Zustand im Lande nannte man den Frieden (tangnef, d. i. tanc und nef, Ruhe des Himmels) — der Friede war aber zweierlei: a. der Gottesfriede, der von der Kirche geschützt ward, und b. der Land- oder Königsfriede, den der Grundherr der Landschaft handhabte. Der, welcher aus diesen beiden Frieden ausgeschlossen (in Bann oder Acht) war, war den Thieren des Waldes gleichgesetzt. Unter dem Gottesfrieden standen alle Geistlichen, alle gottesdienstlichen Versammlungen, alle Flüsse und Wege, ferner die Fremden, endlich die Barden, die Gelehrten und die Richter; unter Königsfrieden Alle, die zum kymrischen Stamme gehörten und in demselben Landrechte hatten. Durch den Gottes- und

Königsfrieden wurde der Schutz, der im Geschlechte lag, ergänzt und in einem gewissen Grade auch denen gewährt, die zu keinem Geschlechte gehörten. Außerdem gewährte noch manche Oertlichkeit und manches Verhältniß besonderen Frieden, z. B. gab es einen besonderen Palastfrieden, einen besonderen Kirchenfrieden für die drei hohen Feste u. s. w. Die höchste Gewalt des Grundherrn war aber keineswegs eine abstracte, schlechte, ungestaltete, sittlich unbestimmte, leere, sondern sie war — wie Alles bei diesem Volke — eine gemessene, an sehr bestimmte Pflichten und Schranken gebundene, in sehr bestimmten Rechten ausgeprägte. Jedes Geschlecht der Kymren hatte einen Häuptling oder Aeltesten. Diese Geschlechtshäuptlinge und die wieder mit sehr bestimmten Rechten ausgestatteten hohen Beamteten des Hofes (oder in einigen Landschaften die obersten Richter) bildeten den höchstbestimmenden Kreis, in welchem allerdings der Grundherr die oberste Stelle und das bestimmende Wort hatte. Doch konnten und mußten gewisse allgemeine Angelegenheiten an eine allgemeine Landesversammlung gebracht werden, an welcher alle freien kymrischen Landeigner Theil nehmen konnten und in welcher jener höhere Kreis nur die ordnende Gewalt und den Vortritt hatte, wie in ihm wieder der Grundherr. Nur in solchen Landesversammlungen konnten Gesetze erlassen oder abgeändert werden, auch konnte die Landesversammlung um Schutz angerufen werden gegen ungerechte Bedrückung des Grundherrn. Unter den Grundherren der Kymren galten drei als diademtragende Könige; der älteste unter diesen war Oberkönig über alle wälschen Grundherrschaften, und er setzte in Verbindung mit sämmtlichen Grundherren von den andern beiden Diademtragenden den Tapfersten zum Oberfeldherrn, den Weisesten zum obersten Gerichtsherrn von W. ein, doch wurden diese beiden Stellungen oft auf einen und denselben Mann übertragen, wenn etwa der Dritte zur Uebernahme der einen durch zu junges oder zu hohes Alter untauglich war oder in seiner Persönlichkeit sonst ein Hinderniß lag. Einem Föderationspacte (aus dem dritten Viertheil des 10. Jahrhunderts) zufolge (wahrscheinlich gab es schon ältere ähnliche Pacte) hatte der Oberkönig das Recht, eine Landesversammlung aus allen wälschen Grundherrschaften zu berufen, an welcher aber nicht alle freien Kymren, sondern nur die Grundherren, die Geschlechtshäuptlinge und die dazu besonders berufenen weisesten Männer des Landes Theil nahmen. Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme dieser allgemeinen Landesversammlungen waren der allgemeine Landfriede (also die Vermittelung bei Streitigkeiten der Grundherren unter einander), ferner hohe Rechtssachen überhaupt und die Entthronung eines Grundherrn, wenn eine solche wegen dessen Unfähigkeit nothwendig war. Außerdem hatten die Versammlungen als Aufgabe, die Einheit des Landrechts in ganz W. möglichst zu erhalten oder anzustreben. Die Einheit des ganzen Landes stellte sich auch darin dar, daß ein Kymre in jeder der conföderirten Landschaften seinen persönlichen Stand behielt und daß er, wenn er die heimische Landschaft verließ und in eine conföderirte zog, doch den heimathlichen Grundbesitz und die daran hängenden Rechte auch beibehalten konnte. — Als die Römer die Provinz Britannien verließen, gab es daselbst keine Heiden mehr. Bischöfe werden sicher im 4. Jahrhundert erwähnt, und früh scheinen auch Klöster in Britannien entstanden zu sein. Die britischen Könige und Häuptlinge, welche nach dem Zurückziehen der Römer Alles leiteten, zeichneten sich durch Förderung der Kirche, durch Stiftung von Kirchen und Klöstern u. s. w. aus — und den heidnischen angelsächsischen Feinden gegenüber erhielt das Christenthum unter den Wälschen eine ähnliche Bedeutung, wie unter den Spaniern den Arabern gegenüber. Es ward recht eigentlich ein neuer Kitt ihrer Nationalität. Die Liebe zu ihrem Volkswesen und zu ihrer Freiheit identificirte sich bei den Briten ganz mit der Begeisterung für ihre Kirche — und als nachher die Angelsachsen von Rom aus bekehrt wurden, hing man sich auf das Eigensinnigste an die äußeren kleinen Unterschiede, welche die in älterer Gestalt verharrte wälsche Kirche von der römischen trennten, um nur nicht mit den verhaßten Angelsachsen kirchlich eins sein zu müssen. Neben den drei Diademe tragenden Königen in Wales waren allmählich drei Bisthümer entstanden: das von Llandaff im südöstlichen Lande der Essylwg oder Silures, das von Menevia oder St. David

im südwestlichen Lande von Dyfed oder Demetia und das von Bangor in Caernarvonshire in Gwynedd oder Nordwales. Wie neben den drei Königen auch vielfach andere Könige, Fürsten und kleinere Grundherren vorkommen, so auch neben diesen drei Hauptbisthümern von Zeit zu Zeit neu entstehende andere, z. B. eine Zeitlang existirt eine bischöfliche Diöcese von Llanbadarn-fawr, die aber bald wieder mit der von Dyfed zusammenfiel. Ebenso entstand eine Zeitlang ein eigenes Bisthum im Königreiche Morganwg, fiel aber wieder mit Llandaff zusammen. Neben Bangor entstand im 6. Jahrhundert St. Asaph zu Llanelwy in Gwynedd. Das Grenzbisthum in Glocester und ein Bisthum in Cornwallis standen mit dieser wälschen Kirche in Verbindung, die keinen Metropoliten, sondern in dem ältesten Bischof ihren obersten Vorstand hatte, bis es den Engländern gelang, die wälsche Kirche dem Erzbisthum Canterbury unterzuordnen. Große christliche Bildungsmittelpunkte waren in den zahlreich bevölkerten Klöstern gegeben, wie Bangor Iscoëd am Dee, wo über 2000 Mönche waren. Ein anderes großes Kloster war Bangor Iltydd. Das waren gewissermaßen Festungen und ein stehendes Heer christlicher Bildung. Zwischen den wälschen Bischöfen und Rom war seit dem 5. Jahrhundert der Zusammenhang äußerlich unterbrochener, daher hier der Einfluß Roms schwach; dadurch aber war Britannien zugleich hinsichtlich der äußeren Formen des Gottesdienstes und anderer gleichgültiger Dinge mit der allgemeinen kirchlichen Entwickelung nicht fortgegangen und hatte durch dieses Stehenbleiben einen in Einzelnheiten abweichenden Charakter angenommen; allmählich aber entstanden durch Wallfahrten wälscher Fürsten nach Rom, was doch immer als altberühmter christlicher Mittelpunkt galt, seit den letzten Zeiten des 7. Jahrhunderts neue Zusammenhänge, so daß sich die beiden Kirchen wieder befreundeten und sich als Glieder eines und desselben geistlichen Leibes erkennen ließen und bekannten. Die wälsche Kirche war vollkommen frei und regierte sich selbst, bis später der Zusammenhang mit Canterbury, den man in Rom festhielt, zur Geltung kam. Bis dahin war auch die wälsche Kirche rein national und, so lange die Angelsachsen Heiden waren, das wichtigste Vereinigungsmittel zum Widerstande gegen dieselben. Die Stellung der Geistlichkeit in W. war eine hochgeehrte; vor seinem Beichtvater, dem Bischofe, erhob sich sogar der König von seinem Sitze. Geistliche saßen in jedem Gerichte und eröffneten es mit einem Gebete, welches die Erleuchtung der Richter von Gott erflehte. Der ganze Volksunterricht war in den Händen der Geistlichkeit. Schenkungen von Land an die Kirche bedurften der Bestätigung durch den Grundherrn, denn es scheint, Kirchenland trat aus dem Zusammenhang der cantrefydd heraus, ward Land ohne Grundherrn — allmählich war die wälsche Kirche doch reich mit Land ausgestattet worden. Außerdem entrichtete das Volk den kirchlichen Zehnten als Gottessteuer. Die Kirche hatte für sich und ihre Besitzungen volle Immunität von weltlichen Richtern, Beamteten und Lasten. Sie hatte die Gerichtsbarkeit über die freien Insassen sowohl, als über die Hörigen ihrer Güter, hatte Markt- und Münzrecht in ihren Besitzungen und die einzelnen Kirchen hatten in verschiedenem Umfange Asylrecht. Jedem neuen Grundherrn wurden von den Kirchen deren Freibriefe und Privilegien präsentirt und von ihm bestätigt. — Betrachtet man dies in allen Fugen und Massen wohleingerichtete Volkswesen, dessen politische und kirchliche Verfassung wir nur in einzelnen Zügen hier mitzutheilen uns beschränken mußten, in seiner entsprechenden Eigenthümlichkeit nach allen Seiten — ein Volk, das noch so einfach ist, daß selbst die Vornehmsten entweder barfuß gehen oder doch nur sandalenähnliche Fußbedeckungen haben, dabei aber so viel Sinn für Kunst, daß aus alten wälschen Künstlerhänden die schönsten in Elfenbein geschnitzten Jagdhörner und Schachfiguren noch heute übrig sind; — ein Volk, so wenig an die ordinärsten Bequemlichkeiten gewöhnt, daß es nicht einmal Betten, sondern nur Lagerstätten hatte, und dabei so mit Achtung vor Kunst und Wissenschaft erfüllt, daß die drei Dinge, die in einem Hause unter keiner Bedingung in Beschlag genommen werden dürfen, außer den Pflügen, die Harfen und die Bücher sind; ein Volk, so einfach und natürlich in seinem Leben, daß fast Jeder zugleich Landmann, Viehzüchter, Jäger und Fischer ist — und dabei von solchem geistigen Ordnungstriebe beseelt, daß auch so einfache Betriebe, wie z. B. die Jagd, methodisch eingerichtet

werden, daß so methodisch eingerichtete Dinge eine Art Wissenschaft entwickeln, in der man muß Rede stehen können, wenn man sie treiben will; — ein Volk, das großentheils in einfachster, spärlichster Weise ißt und trinkt, aber der Dichtung, Musik, Rechtswissenschaft, Lebensphilosophie und Theologie nicht satt werden kann; ein Volk, wild und energisch im Kampfe und fast das ganze Leben wie einen Krieg behandelnd, und doch voll feinster Rücksicht gegen Frauen, Kinder und Alte, so voll Achtung vor seinen Barden, daß Jeder, der sich als solcher erwiesen hat, nicht bloß wie jeder frei Wälsche fünf, sondern zehn Eri Land von seinem Fürsten fordern kann; ein Volk, wo sich Alles immer sofort in gemessenen Kreisen bewegt und schön zu bewegen sucht, wo jede Lebensrichtung fast einer Corporation, jede entstehende Corporation einem eigenen feingefaßten Rechtsleben das Dasein giebt; — so wird man gestehen müssen, ein zweites Volk dieser Art, wo sich so innig das Einfachste und Natürlichste mit dem Höchsten und Feinsten die Hand reicht, wo alles Einfache und Natürliche zugleich hoch und fein, und alles Hohe und Feine zugleich einfach und natürlich ist, hat es in dieser Welt nicht weiter gegeben. Dafür hat aber auch das geistige Leben dieses armen, kleinen, in einen Winkel gedrückten Volkes dem Geistesleben ganz Europa's die mächtigsten Anregungen gebracht und wirkt durch die von ihm angeregten Dichtungen bis in die Bildung unserer Tage nach.

Wales (Prinz von), ist der Titel des ältesten Sohnes des Königs oder der Königin von England. Hierzu gehören noch die Titel eines Großstewarts von Schottland; Herzogs von Cornwall und Rothsay; Grafen von Chester und Carrick; Barons von Renfrew und Lords der Inseln (lord of the isles). Eduard I. ernannte nach der Eroberung von W. seinen zweitgeborenen Sohn Edward wenig Tage nach dessen Geburt im April 1284 zum Prinzen von W. Als dieser durch den Tod seines Bruders Alphons auf den Thron gelangte, vereinigte er den Titel mit der Krone. Sein Sohn und Nachfolger Edward III. war niemals Prinz von W., ernannte aber 1343 seinen Sohn, den schwarzen Prinzen, dazu. Seit dieser Zeit ist der Titel unabänderlich von den Betreffenden geführt worden. Von den beiden anderen englischen Titeln wurde der eines Grafen von Chester ebenfalls von Eduard I. seinem Sohne 1304 verliehen. Eduard III. trug nur ihn allein, 1397 wurde er für immer mit dem eines Prinzen von W. vereinigt. Herzog von Cornwall wurde zuerst 1337 der schwarze Prinz, seitdem alle übrigen Prinzen von W. Die Titel eines high Stewart of Scotland, Herzogs von Rothsay, Grafen von Carrick und Barons von Renfrew entsprachen den Würden und Besitzungen des Hauses Stuart und wurden 1469 für immer dem jedesmaligen schottischen Thronerben verliehen, gingen also seit der Vereinigung beider Reiche unter einem Scepter auch auf den Prinzen von W. über. Ueber den Titel lord of the isles siehe d. Art. **Schottland** Gesch., XVIII., 19. Auf ihrem Wappen führen die Prinzen von W. seit 1344 drei Straußenfedern und das Motto: Ich dien, I serve, übernommen vom schwarzen Prinzen aus der Standarte des bei Crecy auf französischer Seite gefallenen Königs Johann von Böhmen. Der Prinz von W. ist der einzige königliche Prinz von England, welcher herkömmlich von der Wiege an zum Pair mit bestimmtem Rang ernannt wird. Die übrigen besitzen einen solchen gar nicht, bis sie nach ihrer Mündigkeit vom Könige befördert werden. Der älteste Sohn eines verstorbenen Prinzen von W. und präsumtive Thronerbe (wie z. B. Georg III., Sohn des 1758 verstorbenen Frederic Prinz von W.) führt den Titel nicht.

Walhalla oder **Vallhöll** heißt in der deutschen Mythologie die Wohnung Wuotan's. Dahin kamen alle seit Anfang der Welt auf der Wahlstatt gefallenen Helden, die dort Einherien heißen. Der Edda zufolge ist W. mit goldenen Schilden gedeckt und zählt 540 Thüren, deren jede auf einmal 800 Einherien Durchgang gestattet. Auch in deutschen Sagen erscheint sie als ein großer goldglänzender Pallast, als hochgewölbter goldstrahlender Saal, darin die Helden an langen Tafeln sich des Bechers und des Mahles freuen. Diesen seligen Aufenthalt ersehnen sich alle tapferen Männer nach ihrem Tode; einem Uebelthäter, einem Feigen ist er verschlossen. Der Glaube an W. muß allen deutschen Völkern eigen gewesen sein, wie wir Aehnliches auch in der indischen und griechisch-römischen Mythologie finden. Die Wurzel

des Wortes ist wohl im althochdeutschen und angelsächsischen weljan, wählen, zu suchen, da, nach heidnisch-deutschem Glauben, der die Kriege und Schlachten ordnende Gott Wuotan die ihm in seiner himmlischen Wohnung dienenden Jungfrauen, die Walkyrien, entsendet, um die erschlagenen Helden (den wal) in Empfang zu nehmen, was man kiesen, d. i. wählen nannte, und sie in den Vallhöll aufzunehmen. Vgl. Simrock, „Handbuch der deutschen Mythologie", S. 229 ff.

Walhalla bei Regensburg s. **Regensburg.**

Walker (William). Die neue Welt ist nicht arm an solchen Männern, wie W., während Europa, mit einziger Ausnahme des Sir James Brooke, keinen Conquistador in unserem Jahrhundert aufzuweisen hat. Absichtlich gebrauchen wir den Titel, den sich die spanischen Eroberer Amerika's ehrenhalber selbst gaben, weil gar viele Kinder der transatlantischen Demokratie sich zu dem historischen Berufe geboren fühlen, wie früher die Spanier den Ureinwohnern, so jetzt sie selbst als Angelsachsen den entarteten Creolen das tropische Amerika zu entreißen. W. ist der Sohn eines schottischen Banquiers, der 1820 angeblich mit einigem Vermögen in Nashville (Tennessee) sich niederließ, wo ihm 1824 William geboren wurde. „Der Sohn", versichert sein Biograph W. V. Wells [1]), „genoß einer guten Schulbildung, zeichnete sich aber vor seinen Kameraden durch einen abenteuerlichen Sinn aus. Nachdem er die Schule verlassen, erwarb er sich auf einer der Akademieen des Staates einen akademischen Grad und begann darauf, mit achtbaren Kenntnissen in der classischen Literatur ausgerüstet, das Studium der Rechte, wurde desselben jedoch bald überdrüssig und ging nach Neu-Orleans, wo er nach einiger Zeit seine Studien wieder aufnahm. Bald wurde er indessen abermals flügge, und wir finden ihn zunächst in Philadelphia als praktischen Arzt, ein Beruf, den er einige Monate fortsetzte, bis seine Neigung zu einem herumschweifenden Leben wieder erwachte. Er besuchte hierauf Europa und durchreiste dasselbe ein Jahr lang, wobei sein ausgebildeter Verstand und sein umfassender Gesichtskreis es ihm möglich machten, mit der feinen und gebildeten Gesellschaft zu verkehren. Hier erwarb er sich eine gründliche Einsicht in die Politik einiger der bedeutendsten Regierungen." W. begann seine Laufbahn als Redacteur von „The Crescent" in Neu-Orleans, ging 1850 nach Californien, arbeitete dort an der Zeitung „The Herald", gerieth aber mit den Behörden in Streit und ward dadurch bald der Liebling zweideutiger Persönlichkeiten, die ihm, als er sich 1852 als Advocat zu Marysville niederließ, eine glänzende Praxis und zahlreichen Anhang verschafften. Die Expeditionen des Grafen Gaston v. Raousset-Boulbon nach Sonora, so wie des Generals Lopez nach Cuba, die in gewissen amerikanischen Schichten große Theilnahme und Bewunderung fanden, regten in W. 1853 die Idee zu einem ähnlichen Unternehmen an. Er gab seine Praxis auf und wählte die Halbinsel Niedercalifornien zum Ausgangspunkte seines Unternehmens, dem sich eine kleine Schaar Abenteurer anschloß. Am 15. October ging er mit dieser von San Francisco in der Barke „Carolina" ab, landete bei La Paz in Niedercalifornien am 25. October, wo er am 3. November diese Halbinsel und mexicanische Provinz als Republik und sich, den „Oberst" W., als Präsidenten ausrief. Am 7. November erschien das erste Bulletin über die „Schlacht" bei La Paz. La Grulla und Santo Tomas fielen dem Freibeuter in die Hände, der in seinem Ministerium bereits einen „Staats-", einen „Kriegs-" und einen „Marinesecretär" zählte und in seiner Proclamation der neugeborenen Republik die Beruhigung geben konnte: „Unsere Regierung ruht auf fester und sicherer Grundlage". Die Indianer und Creolen hielten sich jedoch von dieser Regierung fern, Krankheiten und Desertionen schwächten W.'s Schaar am unteren Colorado, bis wohin er vorgedrungen war, und zuletzt ward er von den mexicanischen Regierungstruppen von allen Seiten so umstellt, daß er von Glück sagen konnte, der Gefangenschaft zu entgehen und im elendesten Zustande die Grenzen der Union zu erreichen. Hier ergab er sich den Vereinigten-Staaten-Truppen auf Ehrenwort und stellte sich dann wegen seines Friedensbruches

---

[1]) Walker's Expedition nach Nicaragua und der centralamerikanische Krieg von W. V. Wells. Aus dem Englischen (Braunschweig 1857).

vor die Gerichte von Californien, die ihn nach einer „gründlichen Prüfung des Sachverhaltes" freisprachen. Nach diesem verunglückten Zuge redigirte W. vom Mai bis December 1854 abermals eine Zeitung in San Francisco, warb aber hierauf von Neuem für eine zweite Expedition, wobei er offen erklärte, daß er diesmal nach Nicaragua zu gehen beabsichtigte, um diesen centralamerikanischen Staat zu einer nordamerikanischen Colonie zu machen. Streitigkeiten in diesem von Parteien zerfleischten Staate des ehemaligen spanischen Mittel-Amerika's begünstigten W.'s Vorhaben. Eine demokratisch-liberale Partei unter dem provisorischen Minister-Präsidenten Castillon lag im Kampfe mit der conservativen Partei unter General Estrada. Die erstere war gerade im Unterliegen begriffen, als ihr W., der mit 62 Mann am 4. Mai 1855 auf der „Vesta" San Francisco verlassen hatte, zu Hülfe eilte und den 13. Juni zu Realejo den Boden Nicaragua's betrat. Er griff sogleich den Feind in seinem Hauptquartier, der Stadt Rivas, an, eroberte dieselbe, ohne sich indessen behaupten zu können, und bewerkstelligte darauf die Verbindung mit Castillon, der in Leon stand. Durch weitere Zuzüge von Californien auf 175 Mann verstärkt, schlug W. bald darauf seine Gegner an der Virginbai des Nicaraguasee's und eroberte am 14. October durch nächtliche Ueberrumpelung Granada, die Hauptstadt des Landes. Damit war der Sieg der demokratischen Partei des Landes entschieden, welcher W. in der Person des Patricio Rivas einen Präsidenten gab, während er selbst, scheinbar nur als Oberbefehlshaber der Armee fungirend, die Seele der Regierung war. Er beherrschte das Land mit dictatorischer Gewalt, schaffte aber im Uebrigen so ziemlich Ordnung. Aus Californien und selbst aus New-York eingetroffene Verstärkungen hatten seine Macht bis Anfang März 1856 auf 1200 Mann erhöht und er beabsichtigte nun, die Mosquitoküste in Besitz zu nehmen. Dadurch kam er aber mit den Engländern in Zwiespalt. Diese ließen den ihm feindselig gesinnten Nachbarstaaten Unterstützungen zufließen, die Costaricaner fielen mit überlegenen Kräften in Nicaragua ein und W. erlitt mehrere Niederlagen. Dennoch vermochte er sich zu behaupten. Indeß dadurch, daß er ungerechtfertigter Weise das gesammte Eigenthum einer Transitgesellschaft in New-York, welche das Monopol der Beförderung der über den Isthmus Reisenden von der Regierung in Nicaragua erhalten hatte, mit Beschlag belegte, so wie dadurch, daß sein Plan, die amerikanische Union zu sprengen und aus Cuba, Mexico und Central-Amerika einen neuen Staat zu bilden, verrathen wurde, hatte er die Gunst der Amerikaner mehr oder weniger verscherzt. Der von ihm eingesetzte Präsident Rivas, den er entfernen wollte und an dessen Stelle er sich den 25. Juni 1856 wählen ließ, erhob sich auch gegen ihn, und dazu hatten auch die Regierungen von Costarica, Honduras, San Salvador und Guatemala gegen ihn sich verbündet und Truppen aufgestellt. Es kam zum Kampfe, W., fast überall geschlagen, war am Schlusse des Jahres 1856 nur noch im Besitz der Transitroute von Meer zu Meer. Im März 1857 war er endlich mit seinem durch Desertionen und Entbehrungen auf einige Hundert herabgeschmolzenen Haufen in der Stadt Rivas eingeschlossen und sein Untergang schien unvermeidlich, als der Capitän Davis von der amerikanischen Kriegsschaluppe „St. Marys" den costaricanischen Obergeneral Mora bewog, am 30. April 1857 eine Convention einzugehen, wonach W. und seiner Schaar freier Abzug unter dem Schutze der amerikanischen Flagge bewilligt wurde. So wurden denn die 240 Mann, die W. noch zu den Seinigen zählte, über Aspinwall und Panama nach Neu-Orleans gebracht, von wo der Conquistador sich im Juni nach New-York begab. Von den Demokraten mit großer Auszeichnung empfangen, von den Republikanern nicht beachtet, war er eine Zeit lang der Löwe des Tages, ja er versuchte sogar, in einer Audienz den Präsidenten Buchanan zur Wiederaufnahme seiner Pläne in Nicaragua zu gewinnen. Hätte W. die Creolen weniger mißachtet, die besseren Elemente der Union herangezogen und eine gesunde volkswirthschaftliche Entwickelung angebahnt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er eine neue und bessere Aera in jenen verwahrlosten Ländern begründet hätte, wozu sich das anglo-amerikanische Element so sehr eignet. W. gab indessen seine Absichten nicht auf. Von der Sclavenpartei des Südens mit Geld versehen und in gewissen Schichten der großen Städte eine populäre Figur, der es nicht an Anhängern fehlte, versuchte er von

Mobile (Alabama) aus im October 1857 wiederum eine Expedition, die aber vereitelt wurde und damit endete, daß W. selbst in Neu-Orleans verhaftet, gegen zwei Tausend Dollars Caution aber wieder auf freien Fuß gesetzt ward. Im December 1857 unternahm er eine neue Expedition, täuschte diesmal die Wachsamkeit der amerikanischen Behörden, landete an der Mündung des San Juanflusses in Nicaragua, nahm ein kleines Fort und vier Dampfer und erließ eine Proclamation, in welcher er sich „Präsident" und „Oberbefehlshaber" von Nicaragua nannte. Er unterlag jedoch sehr bald den gegen ihn aufgebotenen Truppen und wurde gezwungen, sich wieder nach New-York einzuschiffen, wo er am 27. December 1857 ankam, ohne daß jedoch die Regierung in Washington gegen ihn eingeschritten wäre, obwohl sich die politischen Anschauungen des Präsidenten Buchanan modificirt hatten und die öffentliche Stimme bereits zu seinem Nachtheil umzuschlagen begann. Eine im October 1859 unternommene abermalige Expedition wurde am 11. October im Monat ihrer Abreise an der Mündung des Mississippi vom Marschall der Vereinigten Staaten verhaftet und der Dampfer „Panther", der bereits bis zum Südpaß gelangt war, angehalten, W. und seine Begleiter aber vom Gericht freigesprochen. Der unermüdliche Mann ruhte indessen nicht. In den ersten Monaten des Jahres 1860 zogen seine Anhänger in kleinen Schaaren als Auswanderer von verschiedenen südlichen Häfen der Union aus nach Centralamerika und W. selbst ihnen im Juni nach, landete am 25. Juni auf der Insel Ruatan in der Hondurasbai, segelte von da zwei Tage darauf nach Truxillo, dem Haupthafen von Honduras, und nahm die Stadt nach kurzem Kampfe ein, verließ aber im August auf die Aufforderung des Commandeurs des englischen Kriegsschiffes „Ikarus" dieselbe wieder und zog weiter landeinwärts. Dort aber wurde er von einem Theil der Besatzung dieses Schiffes gefangen genommen, am 3. September nach Truxillo zurückgebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt und am 12. September 1860 erschossen.

Walkyrien oder **Valkyrien**, vom altnordischen valr, althochdeutschen Wal, d. i. Niederlage der Leichen auf dem Schlachtfelde, und dem Verbum kiesen, mittelhochdeutsch küren, heißen in der deutschen Mythologie die Göttinnen, welche die Seelen der Helden, die im Kampfe fallen, abholen und nach Walhalla geleiten; wie diese Jungfrauen im Leben der Helden Schutzengel sind, so werden sie beim Sterben ihre Todesengel. Die W. können durch Luft und Wasser ziehen, die Gabe zu fliegen und zu schwimmen ist ihnen eigen; sie können den Leib eines Schwans annehmen und weilen gern am See-Ufer, der Schwan aber galt für einen weissagenden Vogel. Dies ist der Uebergang zu den Schwanenjungfrauen, die uns in mittelhochdeutschen Gedichten und in deutschen Volkssagen begegnen.

Wallace (William), schottischer Patriot, dessen Name noch heut in Schottlands Sagen und Volksliedern lebt, stammte aus einer edlen schottischen Familie, empörte seine Landsleute 1298 gegen England und wurde zum Regenten von Schottland gemacht. 1302 legte er jedoch sein Amt wieder nieder, seine Landsleute wurden von den hart andrängenden Engländern geschlagen, er selbst mußte fliehen. Bei Falkirk, wo er sich verborgen hatte, wurde er an Eduard I. von England verrathen, nach London geführt und hier 1303 hingerichtet.

Wallenstein, eigentlich **Waldstein** (Albrecht Wenzel Eusebius, Freiherr von), Herzog zu Friedland, Mecklenburg und Sagan, wurde am 14. Sept. 1583 zu Hermanic in Böhmen geboren und von seinen Eltern, Wilh. v. W. (s. d. Art. **Waldstein**) und Margaretha, Freiin Smirricky v. Smirric, im protestantischen Glauben, der damals große Ausbreitung in Böhmen gefunden hatte, erzogen. Der Knabe entwickelte sich geistig und körperlich schnell; aber eine Starrheit des Gemüths und ein Eigensinn machten sich in ihm bemerkbar, die keine Strafe zu bändigen vermochte. Deshalb schickten ihn die Eltern auf die Fürstenschule nach Goldberg in Schlesien, die zu dieser Zeit unter der Leitung des Rectors Fechner in besonderem Ansehn stand. Doch auch hier scheinen seine Lehrer nicht große Freude an ihm erlebt zu haben, denn bald sandten sie ihn wieder zurück. Im elterlichen Hause erhielt er nun noch einige Jahre Unterricht und bezog dann die Universität Altdorf, die damals vom Rathe der freien Stadt Nürnberg ressortirte, um die Rechte zu studiren; in Wahrheit aber benutzte er

seine akademische Zeit nur, um alle die Thorheiten auszuüben, welche damals bei den Studenten an der Tagesordnung waren. Jedoch scheinen die Familienbekanntschaften, die er unter den Magistratsmitgliedern der Stadt Nürnberg hatte, meistentheils eine mildere Beurtheilung seiner Streiche herbeigeführt zu haben, als sie es verdienten, bis er es endlich selbst für gerathener fand, zu seinen Eltern zurückzukehren. Bald darauf trat er in die Dienste des Markgrafen Karl von Burgau, Grafen von Tyrol, eines streng katholischen Fürsten, und wurde hier zur Annahme der katholischen Religion bewogen. Zu gleicher Zeit neigte er sich jenen mystischen Anschauungen zu, die in früheren Jahrhunderten für starke Naturen so oft die Triebfeder zu außerordentlichen Thaten wurden. Ein weiterer Blick in seine Geschichte lehrt, daß er unter ganz besonderem Einfluß höherer Mächte zu stehen glaubte; aber stets bewahrte er dabei die Pflichten, die ihm sein Wort und seine Ehre auferlegten. Seine Universitätszeit war, wie schon bemerkt, nutzlos für ihn verflossen; jetzt nun machte sich in ihm ein desto tieferer Drang nach Wissen geltend, und er unternahm, um diesen zu befriedigen, Reisen nach Italien und Frankreich. In Padua lernte er berühmte Gelehrte der dortigen Universität kennen, die ihn in das Studium der Astrologie einführten. — Die Theologie war damals zu scholastischen Spitzfindigkeiten ausgeartet, die den Bedürfnissen eines tiefen Gemüths keine Rechnung trugen und man wandte sich also den dunkeln Künsten und Auslegungen zu, zu denen die Constellation der Gestirne Anlaß gab. So spielt die Astrologie in W.'s Leben eine bedeutende Rolle; man darf aber auch annehmen, daß er, dem die Religion nicht eine Quelle ehrenhaften und festen Handelns war, aus dieser trüben Anschauung dennoch eine gewisse Zuversicht gewann, die er haben mußte, um die schwere Wendung zu ertragen, durch die sein Leben zur Tragödie wurde. Kaiser Rudolph führte zu dieser Zeit Krieg gegen den Erbfeind der Christenheit; W., dem sein Lehrer Argoli längst eine hohe bedeutende Zukunft aus den Sternen prophezeit hatte, zog mit zu Felde und zeichnete sich rühmlichst aus. Doch war der Krieg von kurzer Dauer. Schon 1606 kehrte er nach Böhmen zurück, fand aber seine Eltern bereits unter den Todten, ohne ein für seinen Stand zureichendes Erbtheil ihm hinterlassen zu haben. Er heirathete nun (1606), durch Noth gezwungen, eine betagte, aber sehr reiche Wittwe, Lucretia Nikessin v. Landeck, die bald darauf starb und deren alleiniger Erbe er wurde, und lebte nunmehr, nachdem er von seinem Oheim noch 14 Güter erhalten hatte, mit Astrologie und Ackerbau beschäftigt, ruhig auf seinen Besitzthümern in Mähren bis zum Ausbruch der Empörung der protestantischen Böhmen, welche sich in der freien Ausübung ihrer Religion behindert sahen und die katholischen Priester und Jesuiten aus dem Lande getrieben hatten. An der Schlacht am 8. November 1620, mit welcher die Aufständischen besiegt waren, nahm W. lebhaften Antheil und kaufte hier aus der Beute der confiscirten Güter vom Kaiser sechszig Herrschaften für die Summe von 7,290,000 Gulden. Ferdinand rief die vertriebenen Jesuiten wieder nach Böhmen zurück und wies alle protestantischen Prediger aus dem Lande. Doch wäre seine Stellung immerhin noch sehr bedenklich geblieben, hätte nicht Tilly den Grafen v. Mansfeld, der Einfälle in das Land machte, vertrieben und W. seinen schlimmsten Feind, Bethlen Gabor, in mehreren Schlachten besiegt und so ihm die Krone von Ungarn wieder gegeben (s. d. Art. Dreißigjähriger Krieg). Bald darauf führte Erzherzog Ferdinand von Steyermark Krieg gegen die Republik Venedig. W., der seit dem letzten Feldzuge auf seinen Gütern gelebt hatte, benutzte diese Gelegenheit, sich auszuzeichnen, und es gelang ihm, durch kühne Waffenthaten die allgemeine Bewunderung auf sich zu lenken, eben so wie er es verstand, durch Freigebigkeit und festes, aber leutseliges Betragen gegen die Soldaten Liebe und Achtung zu erwerben. Nach geschlossenem Frieden ging W. nach Wien, wo er Staunen erregte durch die Pracht seines Haushalts, der mit der kaiserlichen Hofhaltung wetteiferte. Hier verheirathete er sich zum zweiten Male mit Isabella, einer Tochter des kais. Geh. Raths Grafen Harrach. Der Kaiser verlieh ihm bald darauf die böhmische Herrschaft Friedland, von der er seinen nachmals allgemein gewordenen Namen, der Friedländer, erhielt, ernannte ihn zum Reichsgrafen und im Jahre 1623 zum Fürsten von Friedland. W. widmete sich nun friedlichen Beschäftigungen auf seinen Gütern, mußte sie jedoch bald wieder aufgeben. Schwere

Stürme zogen gegen den Kaiser herauf. Die Fürsten des nordsächsischen Kreises und die freien Städte hatten sich verbunden zu einem Schutzbündniß gegen Ferdinand's Katholisirungsgelüste und hatten so eine ansehnliche Streitmacht unter Christian IV. von Dänemark zusammengebracht. Gegen sie rückte Tilly ins Braunschweigische ein und verlangte zu seiner Unterstützung ein kaiserliches Heer; Ferdinand konnte aber nicht rüsten, denn seine Kassen waren vollständig erschöpft und die vorhandenen Truppen zur Sicherung Böhmens und Ungarns dringend nothwendig. Da ward ihm W. ein Helfer in der Noth. Er erbot sich, auf eigene Kosten ein Heer auszurüsten; sein Ruhm und sein unermeßlicher Reichthum zog aus ganz Deutschland Schaaren losen Gesindels zu seinen Werbeplätzen; doch er verstand es, aus diesen Elementen durch strenge Mannszucht ein treffliches Heer von etwa 25,000 Mann zu bilden, mit dem er 1625 nach dem niedersächsischen Kreise zog; auf dem Wege dahin schlug er den Grafen v. Mansfeld (siehe diesen Artikel) bei Deßau. — Im folgenden Jahre eroberte W. Schlesien und die Mark, von wo aus den Böhmen mancherlei Vorschub geleistet worden war, besetzte Mecklenburg und vereinigte sich mit Tilly, der inzwischen den König von Dänemark bei Lutter am Barenberge geschlagen hatte, und zog bis nach Jütland; das Meer aber hemmte seine weitere Verfolgung und der König entkam auf die Inseln. Von der Basis seiner Operationen aus, von Mecklenburg, das er besetzt hielt, machte er nun Streifzüge in die umliegenden Länder. — Die Einnahme der Städte an der Ost- und Nordseeküste war für Schweden äußerst empfindlich. W. sah dies recht gut und betrieb deshalb die Eroberung derselben um so eifriger. 1628 erhielt er vom Kaiser zur Sicherheit für die zur Ausrüstung des Heeres gemachten Kosten Mecklenburg zu Lehen, gegen alles Recht und trotz aller Remonstrationen der vertriebenen Herzöge des Landes und der deutschen Reichsfürsten. Es ist bereits erwähnt worden, von wie großer Wichtigkeit für W. der Besitz der norddeutschen Küstenplätze war. Demgemäß wandte er sich gegen Stralsund, dessen tapfere Bürgerschaft aber von keiner Uebergabe etwas wissen wollte und sich mit dem größten Heldenmuthe vertheidigte. W. gerieth in den furchtbarsten Zorn über diese unverhoffte Gegenwehr und schwur, Stralsund einzunehmen und wenn es mit Ketten an den Himmel gefesselt wäre, mußte aber doch unverrichteter Sache abziehen, nachdem er vom Januar bis zum Juli seine ganze Kraft erschöpft und die besten Truppen in neun Stürmen verloren hatte. Es ist ganz natürlich, daß die Verproviantirung einer so großen Armee, wie die W.'s war, sehr viel erforderte; erwägt man weiter, wie viel durch den Uebermuth der Soldaten zerstört wurde, so ist es leicht einzusehen, daß er sich weithin wenden mußte, um das Erforderliche herbeizuschaffen. Dies machte ihn bei allen Reichsfürsten, deren Länder arg leiden mußten, verhaßt. Gleichzeitig aber hatte seine Belehnung mit Mecklenburg bei Katholiken und Protestanten viel böses Blut gemacht; auch dem Kaiser wurde das Verhältniß zu seinem Retter bald unerträglich, wozu noch die Spannung der katholischen Ligue und W.'s kam. Maximilian von Bayern wandte Alles auf, den Kaiser zu bewegen, W.'s Heer zu entlassen, um dann selbstständig mit der Armee Tilly's das Geschick Deutschlands zu lenken, und siegte. Ferdinand schrieb 1630 den Reichstag zu Regensburg aus, auf welchem W. aus den kaiserlichen Diensten entlassen wurde. Er kehrte nunmehr, ruhig in sein Geschick gefaßt, nach Böhmen zurück und lebte hauptsächlich in Prag. Da landete am 24. Juni 1630 Gustav Adolph auf Rügen. Seiner Absicht, die Protestanten von dem Drucke zu befreien, unter dem sie schmachteten, wurden aber die mannichfaltigsten Hindernisse in den Weg gelegt. Nach erzwungenem Durchzuge durch die Mark rückte Gustav Adolph in Sachsen ein und schlug Tilly, den nie besiegten 70jährigen Greis, in der mörderischen Schlacht bei Breitenfeld. Für das Leben W.'s beginnt jetzt eine dunkele Periode. Die Nachrichten der Geschichtsschreiber sind wenig zuverlässig, theils offenbar als gefälscht zu betrachten. Die Hauptquelle sind die Annalen des Grafen Khevenhiller, die auf des Kaisers Befehl geschrieben wurden, wie der Autor selbst sagt. Diesen Berichten zufolge hätte der König von Schweden W. ein Bündniß anbieten lassen, über welches der letztere in die größte Freude gerathen sei. W. soll das Anerbieten vorläufig angenommen und mit dem Könige weitere Verhandlungen über die Zahl der ihm zu Gebote zu stellenden Trup-

ven gepflogen haben. Ebenso soll er mit dem Kurfürsten von Sachsen conspirirt haben. Weitere Nachrichten giebt uns das theatrum europaeum, gleichfalls auf Veranlassung des Kaisers herausgegeben. Wenn den Khevenhillerschen Annalen schon wenig Glauben geschenkt werden darf, so verdienen diese, abgesehen von der ziemlich genauen Anführung der Facta, in Bezug auf kritische Behandlung der vorliegenden Thatsachen kaum den Namen eines Geschichtswerkes. Hiernach hat nicht zuerst Gustav Adolph an W. Anerbietungen gemacht, sondern umgekehrt W. an den König; dieser soll dem Friedländer versprochen haben, ihm die Krone von Böhmen zu verschaffen. Diese ganze Darstellung entbehrt jeden Haltes, wenn man aus den actenmäßig festgestellten Thatsachen Schlüsse zieht und sie mit den im theatrum europ. berichteten Vorgängen vergleicht. Doch gleiche Verleumdungen hatte er auch von Andern zu erleiden. Tilly schrieb dem Kaiser, W. habe Geschenke vom Könige erhalten und stehe mit ihm in lebhaftem Briefwechsel; W. erfährt dies und äußert in einem Briefe an Questenberg ganz gelassen: „Der Schelm denkt, daß ein Jeder von seinem Schlage sei“. So spann man am Hofe zu Wien Ränke gegen ihn, und der Kaiser hörte gern, wie sein Retter verleumdet wurde. Allein die Schlacht bei Breitenfeld brachte mit einem Male eine andere Gesinnung gegen W. hervor, der Kurfürst von Sachsen hatte sich aus seiner Unthätigkeit ermannt und war auf dem Marsche gegen Wien begriffen. Tilly's Macht war allzusehr durch Gustav Adolph in Anspruch genommen und so blieb dem Kaiser Niemand übrig, als der bei ihm verdächtigte Friedländer. Es wurden Verhandlungen angeknüpft, in denen Ferdinand sich eben so freundlich gegen W. bewies, wie er ihm vorher feindlich gesonnen war. W. entschloß sich trotz seines bedenklichen Gesundheitszustandes abermals, das Generalat zu übernehmen. Von allen Seiten strömten ihm nun seine früheren Soldaten wieder zu, so daß im Frühjahr 1632 schon über 20,000 Mann zusammen waren, worauf W. durch ein förmliches Pactum mit dem Kaiser so gut als möglich sich zu sichern suchte. Schon die ersten Actionen W.'s schafften dem Kaiser Luft. Das Jahr 1632 ward glorreich für die kaiserlichen Waffen, denn die Sachsen, die sich Böhmens bemächtigt hatten, wurden von W. aus dem Lande getrieben. Nachdem inzwischen Gustav Adolph Tilly bei Ingolstadt besiegt, letzterer an einer Wunde gestorben und der Kurfürst Maximilian von Bayern ernstlich bedroht worden, rief letzterer W. zu Hülfe; W. sandte ihm Hülfstruppen. Maximilian suchte ihn durch das unterwürfigste Wesen in günstiger Stimmung zu erhalten. Die Trümmer der Tilly'schen Armee vereinigten sich jetzt mit W. und beide Heere nahmen bei Nürnberg wohlbefestigte Stellungen ein. Der von Gustav Adolph zuerst unternommene Ausfall scheint ungünstig für ihn ausgefallen zu sein, denn W. berichtete an den Kaiser: „Er habe sich bei dieser impresa die Hörner gewaltig abgelaufen.“ Gustav Adolph verließ Nürnberg und wandte sich nördlich durch das Waldgebirge nach Thüringen, wohin ihm W. folgte. Am 21. November 1632 trafen sich beide Heere bei Lützen (s. d. Art.). Gustav Adolph fiel hier und W. wurde durch eine Musketenkugel verwundet. W. nahm nun seinen wohlgeordneten Rückzug nach Leipzig und von dort durch das Erzgebirge nach Böhmen, wo seine Armee Winterquartiere bezog. Er selbst hatte in Prag Quartier genommen, wo er über die Offiziere und Soldaten, denen Feigheit oder Nachlässigkeit in der Lützener Schlacht bewiesen werden konnte, ein strenges Strafgericht ergehen ließ. Im nächsten Jahre, 1633, zeigte W. den ernstlichen Willen, so viel an ihm lag, den verwüsteten deutschen Landen den Frieden wieder zu geben. Deswegen knüpfte er Unterhandlungen mit den Schweden und Sachsen an, zu denen er übrigens durch den bei der letzten Uebernahme des Obercommandos mit Ferdinand geschlossenen Contract ein Recht hatte. Nichts desto weniger setzte er seine Rüstungen eifrig fort, und aus seinen Briefen an den Feldmarschall Gallas geht deutlich genug hervor, daß er im Vertrauen auf sein tüchtiges Heer und auf seine Stellung in Böhmen, das ja die Natur zu einer starken Festung machte, die Absicht hatte, den Feinden nicht die geringste Concession auf Kosten seines Kaisers zu machen. Die Art der angeknüpften Verbindungen zeigt deutlich seine Fähigkeiten als Diplomat. Stets führt er den Feinden, namentlich den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, ihre Schwäche vor Augen und warnt sie vor der schwedischen Politik, als deren Endzweck er, vielleicht

nicht mit Unrecht, ihnen die Eroberung der norddeutschen Länder hinstellte. War es ihm gelungen, den Frieden herzustellen, so wollte er die vorhandenen Truppen benutzen, um gegen die Türken zu ziehen, von denen dem deutschen Reiche die größte Gefahr drohte. Oxenstierna, der schwedische Reichskanzler, durchschaute W.'s Pläne sehr wohl; er äußerte wörtlich, „daß der Friedländer den Evangelischen nur blauen Dunst vormache." Dennoch gelang es W., einen Waffenstillstand herbeizuführen, von dem derselbe Oxenstierna sagt, daß er den Verbündeten zum höchsten Nachtheil gereiche. Nach Ablauf desselben war W., da er eine Verlängerung nicht herbeizuführen vermochte, darauf bedacht, den Verbündeten die festen Plätze zu nehmen, welche sie inne hatten, und sah sich auch bald im Besitz von ganz Schlesien und dem angrenzenden Theile der Marken. Während dieser Vorgänge hatten sich die Schweden nach Bayern gewandt und bedrängten Regensburg heftig. Maximilian bat W., der sich in der Lausitz befand, um Hülfe, bestürmte auch den Kaiser, W. nach Bayern zu senden, welcher nun in Eilmärschen dahin abging, trotzdem aber zu spät kam, weil Bernhard von Weimar schon in Regensburg eingezogen war. Auch dieses nicht verschuldete Ereigniß wurde gegen ihn geltend gemacht. W. beklagt sich in einem Briefe an den Grafen Trautmannsdorf bitter über die Unbill, welche er vom kaiserlichen Hofe aus zu dulden hatte: „Was mir gelingt", sagt er, „schreibt man dem Zufall zu, was mir mißlingt, meiner Nachlässigkeit." — W. war von Regensburg aus, da die Jahreszeit dazu drängte, nach Böhmen in die Winterquartiere gegangen; er selbst residirte in Pilsen. Dieser Schritt wurde dem Kaiser als ein hochverrätherisches Beginnen dargestellt und so aufgefaßt, obgleich ein Paragraph aus dem mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrage dem Herzoge das Recht gab, ganz nach seinem Gutdünken den Feldzug zu führen und namentlich jederzeit in den kaiserlichen Landen sein Winterquartier zu nehmen, sofern er es durch die Umstände für geboten hielt. Da nun W. von diesem seinem Rechte Gebrauch machte, war man zu Wien entrüstet und Ferdinand sandte Questenberg mit Instructionen an den Herzog. Questenberg verlangte, in Pilsen angekommen, im Namen des Kaisers von W., er solle Böhmen räumen und nach Oesterreich ob der Ens kommen. W. berief einen Kriegsrath, der dafür stimmte, dem Befehle seiner kaiserlichen Majestät könne unmöglich Folge geleistet werden; die Regimentscommandeure wandten sich noch mit der Bitte an den Herzog, „der Befehl Sr. Majestät müsse den Unteroffizieren und Soldaten geheim gehalten werden, da sonst eine Meuterei zu fürchten sei; er möge ihre wohlgemeinte, treuherzige Warnung dem Kaiser zu Gemüthe führen und sich bei Sr. Majestät für die Armee verwenden, damit derselben die Rückstände ausgezahlt und sie den Winter über sich erholen könne, um dann zum Frühjahr Ihre kaiserl. Majestät Kriegsdienst, wie sichs gebühret, versehen zu können." In diesen authentischen, aus einem Schreiben der Befehlshaber an W. vom 17. December 1633 entnommenen Worten charakterisirt sich die ganze Lage der Dinge hinreichend. Um jeglichen Verdacht der Opposition von sich zu wenden, sandte W. das motivirte Gutachten seiner Generale nach Wien, in dem das Aufgeben Böhmens als unmöglich bezeichnet wurde. Die Unzufriedenheit, welche der kaiserliche Befehl unter den Offizieren zu Pilsen hervorgerufen hatte, blieb nicht ohne Wirkung. W. theilte ihnen mit, daß er entschlossen sei, das Obercommando niederzulegen. Die Offiziere, tief erschüttert, baten den kranken Herzog, wenigstens ohne ihr ausdrückliches Vorwissen und ohne den Willen der Generale das Heer nicht zu verlassen. Die Schreiben wurden ohne jeden Antheil W.'s in einer Versammlung redigirt, in der es wohl, nach Sitte des Krieges und wegen des reichlich genossenen Weines, etwas laut zuging. Alles dies wurde dem Herzoge in Wien zur Last gelegt, diese Punctation der Offiziere aber als eine von ihm angestiftete Meuterei ausgelegt. So geschah es, daß der Kaiser durch ein Patent vom 24. Januar 1634 W. für vogelfrei erklärte, das an Gallas gesandt wurde mit dem Befehle: „sich des Friedländers zu bemächtigen und ihn mit seinen vornehmsten Anhängern, dem Illo und Terzky in gefängliches Verhaft an einen solch sichern Ort zu bringen, da er gehöret werden und sich über alles dieses genugsam defendiren und purgiren möge, oder sich doch seiner lebendig oder todt zu bemächtigen." Die Lage der Sache konnte W. kaum verborgen bleiben; er suchte sich deshalb so gut als thunlich vor den Gefahren zu sichern, die ihm drohten, und gab

Befehl, daß nur die Ordonnanzen, welche durch Illo und Terzky überbracht würden, Geltung haben sollten. Seine Feinde, Gallas und Piccolomini, beeilten sich, diesen Befehl als eine neue Empörung dem Kaiser darzustellen. Die andern ihm treuen Offiziere sandten dagegen einen Protest nach Wien, in dem sie das Verfahren W.'s rechtfertigten. Doch in einem Patent sicherte Ferdinand denen, welche sich von W. abwenden würden, Pardon zu, ein anderes verordnete die Confiscation der W.'schen Güter. Unter diesen verwirrten und schwierigen Verhältnissen hielt W., um nicht gegen seinen Kaiser die Hand zu erheben, die Flucht für das Rathsamste. Er floh nach Eger, um vielleicht von dort über die Grenze zu gehn, in einem höchst leidenden Zustande, nur von einer geringen Wache begleitet, denn schon hatten Piccolomini und die Italiener im Heere Anstalten getroffen, ihren Generalissimus in Pilsen gefangen zu nehmen. Am 24. Februar 1634 Nachmittags kam W., in einer Sänfte getragen, in Eger an, eingeholt von seinem treuen General Gordon, den er vorausgesandt hatte. Von hier schickte er noch ein Schreiben zu seiner Rechtfertigung an den Kaiser ab; seinen Offizieren erklärte er, er wolle Niemanden zwingen, ihm zu folgen. Buttler und Gallas waren ihm mit ihren Regimentern gefolgt und faßten hier den Entschluß, dem kaiserl. Patente zufolge, den Herzog zu ermorden. Anfangs wollte man erst die treu gebliebenen Generale einzeln überfallen und gefangen nehmen, doch wurde der Plan dahin geändert, erst sie und dann den Friedländer zu tödten; bei Gordon schworen sie am 24. Febr. Abends, mit gezogenem Degen, den Mord zu vollführen. Terzky hatte am 25. seine Offiziere zu einem Mahle geladen und nach aufgehobener Tafel lud Gordon die Generale Illo und Terzky, den Obersten Kinsky und den Rittmeister Neumann auf den Abend zu sich zum Weine ein. Sie kamen; außerdem hatte Buttler noch 3 irische Hauptleute von seinem Regimente mitgebracht. Zur Ausführung des Mordes wurde der Oberst-Wachtmeister Geraldino vom Regiment Buttler's gewonnen. In dem einen der anstoßenden Zimmer befand sich dieser mit 6 Dragonern, in einem andern der Rittmeister Deverour mit 24 Dragonern. Beide stürzten, als die Gesellschaft zechte, mit dem Rufe: Vivat Ferdinandus! mit ihren Soldaten in den Saal. Die Schlachtopfer wurden nach verzweifelter Gegenwehr niedergemacht. Dies alles geschah etwa um 8 Uhr Abends auf der Citadelle, wo Gordon wohnte. Nun wurde Deverour mit 6 Dragonern zur Ermordung des Herzogs abgesandt; die Wache ließ ihn in die Burg ein, da sie glaubte, er habe einen Auftrag an den Herzog zu bringen. Als sie in das Vorzimmer des Herzogs kamen, bat sie der Diener, leise zu gehen, da der Herzog schliefe. Deverour antwortete: „Jetzt ist's Zeit, Lärm zu machen." In demselben Momente tönte von der Straße her Lärm: die Gräfinnen Kinsky und Terzky hatten die Ermordung ihrer Männer gehört und schrieen laut auf. W. erwachte, erhob sich von seinem Lager und ging an das Fenster, um zu sehen, was vorginge. Da schlug Deverour die Thüre ein und drang mit dem Rufe: „Du mußt sterben!" ins Zimmer des Herzogs. Mit ausgebreiteten Armen und ohne ein Wort zu sprechen empfing W. den Todesstoß. Den Leichnam hüllte man in einen Teppich und fuhr ihn aus der Stadt. Später erhielt ihn die Herzogin von Friedland, die ihn zu Waltitz beisetzen ließ. 1639 nahm der schwedische General Banner den Kopf und den rechten Arm und sandte ihn nach Schweden. — W. hinterließ eine Tochter, Marie Elisabeth. Seine Erben haben zwar ihr Anrecht auf die eingezogenen Güter beim kaiserlichen Fiscus geltend gemacht, jedoch erfolglos. Von der massenhaften Literatur über W. führen wir hier die bedeutendsten Quellenschriften an: Khevenhiller, Annales Ferdinandi, 1578—1637, und Theatrum europaeum, von 1617 an, 15 Bde.; Samuel Pufendorf: De rebus suec. sub Gustavo Adolpho, 1630—1654; Nicolaus Bellus: Kriegs- und Friedens-Verhandlungen unter Matthias und Ferdinand II. (1617—1640); W.'s Leben von Galeazzo Gualdo Polacky, im böhmischen Museum, Jahrgang 1831; Freiherr von Aretin: „Wallenstein", Regensburg (1846). In der neueren Zeit hat Friedrich von Hurter seinem im Jahre 1852 veröffentlichten größeren Werke: „Zur Geschichte W.'s" ein kleineres: „W.'s vier letzte Lebensjahre" (Wien 1862) folgen lassen und hier abermals die Anklage gegen ihn erhoben, nachdem ihn Friedrich Förster in seinen „Originalbriefen W.'s, Berlin 1828, 3 Bde.", „Biographie W.'s, Potsdam 1834",

„W.'s Proceß vor den Schranken des Weltgerichts, Leipzig 1844“ zu rechtfertigen gesucht hatte.

Wallis. Der dritte Canton der Schweiz, welcher die Grenze gegen Italien bildet, ist Wallis (französisch Valais), doch ist er kein Nachbar Tessins, denn zwischen beide drängt sich das piemontesische Gebiet und die Hochkette der Alpen, auf deren Kämmen die Scheidelinie hinläuft. W. überschreitet nirgends den südlichen Rand der Alpen; es bleibt im Norden derselben und bildet das große Thal zwischen den Kalksteinketten des Berner Oberlandes und den Walliser Alpen. Durch dieses große Thal fließt der Rhone und durchströmt ganz W., bis er sich in den Genfer See ergießt und nachdem er zahlreiche Nebenflüsse innerhalb dieses Cantons aufgenommen hat, deren Thäler mit ihren Bergwänden erst neuerlich näher bekannt geworden sind, aber mit dem Erfolge, daß sich nun das Vispthal dem Berner Oberlande, der Vierwaldstädter Gegend und dem Chamouny-Thale als gesuchter Reisebezirk rivalisirend zur Seite gestellt hat. W. gehört zu den höchsten Gebirgsländern der Erde; denn nirgends kann man anders hinein, als über Hochpässe, mit Ausnahme des unteren Laufes des Rhone, wo der Strom die Grenze gegen die Waadt bildet. $94,_{82}$ Quadratmeilen umfassend, ist W. der drittgrößte Canton der Schweiz, zählte aber 1850 nur 81,559 und 1860: 90,792 Einwohner, also in dem letzteren Jahre auf dem Raum einer deutschen Meile nur 957 Menschen; d. h. Wallis ist der drittdünnste bevölkerte Canton. Indeß darf man nicht vergessen, daß ein Sechstel des ganzen Landes aus nackten Felsen, Schnee- und Eisfeldern besteht und ganz unbewohnbar ist. Das Rhonethal bietet in seinem oberen Theile meist einen öden, kalten Anblick. Die Thalsohle verengt sich oft; ungeheure Felsmassen drängen sich wie Querwälle hinein, durch welche der Strom hinabschießt. Man sieht es seinem breiten Bette und den steinigen und sumpfigen Ufern an, daß er oft furchtbare Verheerungen anrichtet. Und wie könnte dieses auch anders sein? Zu beiden Seiten von den höchsten Gebirgen Europa's eingedämmt, ist der Raum im Thale kaum meist eine Stunde breit, höchstens 2 Stunden. Jeder heftige Regen schickt von diesen schneebedeckten Ketten und Gipfeln mächtige Wassermassen in das Rhonebett; aus den vielen Seitenthälern brechen die Bergströme hervor, welche oft mit fürchterlicher Schnelle wachsen und die schrecklichsten Zerstörungen bewirken. So kommt es denn, daß der Fleiß der Menschen hier oft in wenigen Stunden auf Jahre vernichtet wird und hier und da den Elementen ganz unterliegt. Die Thalsohle wie die Nordseite des Gebirges erscheint daher meist sehr öde und unbewohnt und an manchen Stellen zeigt sie in ihrer nackten Wildheit, die Seiten mit düsterm Tannenwald bedeckt, aus denen die Felsenkuppen hervorspringen, eine auffallende Aehnlichkeit mit den großen norwegischen Thälern, nur daß hier doch bei aller Wildheit der Alpen eine mildere Natur sich geltend macht. Denn auf der Südseite liegen auf den Abhängen viele große Gemeinden mit schönen Fruchtfeldern, Wiesen und Gärten, so wie Weinbergen. Da stehen Kirchen und Klöster, da liegen auf der Thalsohle selbst Schlösser und Landsitze und Städte. Oberwallis — bei der Unterscheidung in Ober- und Unterwallis bildet die Grenzscheide die bei Gundis oder Conthey vom Sanetsch herabkommende Morge — sprach man von je an deutsch; die Sprache von Unterwallis ist ein Gemisch von fränkischen, lateinischen, burgundischen und deutschen Worten[1]). In den Städten aber bildete sich die französische Sprache aus und erlangte in neuerer Zeit ein solches Uebergewicht, daß die höhere Klasse von

[1]) Und setzen wir noch hinzu, von keltischen. Fast in allen neueren Schriften, die das W. berühren, wird die Vermuthung, wenn nicht gar die Behauptung wiederholt, daß die Bewohner mehrerer Thäler dieses Cantons zum Theil Abkömmlinge von Hunnen, Magyaren und Arabern seien; es würde sich nicht der Mühe verlohnen, diesen Gegenstand zu erörtern, wenn nicht die Behauptung immer und immer wiederholt würde. Selbst Ebel glaubt sie nicht übergehen zu dürfen. Zur sicheren Forschung bleibt nur ein einziges Mittel übrig, das ist die Sprache. Man weiß schon längst, daß die romanischen Dialekte der westlichen Schweiz eine Menge von Wortstämmen enthalten, welche weder lateinischen noch germanischen Ursprungs sind. Es giebt solche bekanntlich auch im Französischen, aber ihre Zahl ist im Schweizer Romanisch ungleich größer. Bridel sagt im „Conservateur Suisse“, daß er schon ein Verzeichniß von ungefähr tausend Wörtern habe, die „weder lateinischen noch französischen Ursprungs“ sind. Die große Mehrheit dieser obscuren Wörter ist aber zweifelsohne von keltischem Stamme.

Oberwallis nun ebenfalls französisch spricht und Viele kein Deutsch mehr verstehen, obwohl das Volk in den Thälern von Siders hinauf bis zu den Rhonequellen nur deutsch redet, und zwar ein sehr alterthümliches und nach den verschiedenen Thälern so vielfach abweichendes, daß Sprachforscher hier die anziehendsten Studien machen können. In wohl hundert und mehr größeren und kleineren Thälern leben in diesem Canton die Menschen zerstreut und kümmern sich Jahr aus Jahr ein wenig oder gar nicht um ihren gemeinsamen politischen Zusammenhang. Es giebt verborgene Thäler am Mont-Rosa, am Matterhorn und in der Hoch-Alpenkette, deren Bewohner fast nie ins Rhonethal hinabsteigen und deren Trachten und Gestalten, wie aus einer unbekannten Welt stammend, angestaunt werden, wenn einmal Einer oder der Andere in Sitten oder Martigny erscheint. Und so ist es auch mit der Natur beschaffen, deren ungemeine Verschiedenheit in Erstaunen setzt. Hier gedeihen in südlichen Thälern Citronen und Mandeln, hier reift süßer, schöner Wein, Muscateller, welcher dem feinsten spanischen nichts nachgiebt, dort kann Hafer und Gerste kaum fortkommen und an anderen Stellen bleibt jede Frucht aus. Nur Matten und Weiden läßt der spät schmelzende Schnee begrünen und weist die Bewohner allein auf Ziegen-, Schaf- und Rinderzucht. So wird auch in dem einen Thale schon im Mai geerntet und bei den Nachbarn im October. Es kommt Alles darauf an, wie hoch das Thal liegt und welchen Natureinwirkungen seine Abhänge ausgesetzt sind. Ueber ihnen thronen dann die hohen nackten Alpenstöcke mit ihren ungeheuren Schnee- und Eisköpfen, zwischen denen schimmernde Firnen meilenweit sich in Wüsten ausdehnen, wo jedes Leben stirbt. Der fast ganz katholische Canton — nur 693 Protestanten und 11 Juden waren 1860 hier vorhanden — ist einer der Cantone von 1815, sogleich mit demokratischer Verfassung, die am 23. December 1852 ihre letzte Veränderung erhalten hat. Uebrigens hatte schon seit dem 15. Jahrhundert ein Vertheidigungsvertrag der freien Bergbewohner mit Bern und Luzern gegen die Einbrüche benachbarter Dynasten (Savoyen) und einheimischer Herren, besonders des Bischofs von Sion, bestanden, und seit 1513 war W. förmlich ein „zugewandter" Ort. In neuerer Zeit hat sich W. als ein Hauptsitz des Jesuitismus in der Schweiz gezeigt, welchem 1844 der Kampf in W. die ganze Schweiz wieder eröffnete, nachdem er schon 1821 im Canton selbst Eingang gefunden. Die sehr alte Hauptstadt Sitten oder Sion (3500 Einw.) ist Bischofssitz mit Jesuitencollegium. In Oberwallis sind die Marktflecken Brieg, Naters, Leuk (Loueche, Schwefelthermen), Siders und das Dorf Simpeln (Simplon) zu nennen. In Unterwallis befindet sich außer Sitten die Stadt Martinach oder Martigny, einst Octodurum, mit 1300 Einwohnern, an der Dranse, mit Weinbau und vielen Cretins, welche überhaupt in W. sehr verbreitet sind, der Markt St. Moriz oder St. Maurice, das Dorf Bagne im Bagnethal mit seinen Gemsenjägern, das Bernhardhospiz mit 8 oder 10 Chorherren und jährlich mehr als 10,000 Reisenden. In Unterwallis gilt auch der Wasserfall der Pisse-Vache, eines Seitenflüßchens des Rhone unterhalb Martigny, für eine der bedeutendsten Naturscenen.

Walliser (Christoph Thomas), trefflicher theoretischer Musiker und Componist aus Straßburg, wo er 1648 als Musikdirector am Münster starb. Er ahmte zuerst in Deutschland die Sitte der Griechen nach, Chöre in Schauspiele einzuführen (Chori musici novi etc., 1641), componirte die Chöre zu Aristophanes' „Wolken" und schrieb Musicae figuralis praecepta brevia (Argentor. 1611).

Wallmoden, altes, sonst freiherrliches, jetzt gräfliches Geschlecht in Niedersachsen, dessen Stammsitz die Burg W., unweit Goslar ist. Johann Ludwig (geboren den 22. April 1736) erlangte wegen der vom Fürsten von Schwarzenberg 1782 erkauften Herrschaft Gimborn und Neustadt[1]) in Westfalen am 17. Juni 1783

[1]) Diese Herrschaft, von den Grafschaften Mark und Homberg und den Herzogthümern Berg und Westfalen umschlossen, war ehedem ein Bestandtheil der zuerst genannten Grafschaft. Johann Sigismund, Kurfürst zu Brandenburg, und Wolfgang Wilhelm, Herzog zu Neuburg, die gemeinschaftlichen Besitzer der Länder Cleve, Jülich, Berg, Mark ꝛc., machten 1610 das Haus Gimborn, im Amte Neustadt, welches von der Familie v. Harff durch Heirath an die Grafen von Schwarzenberg gekommen war, unter Vorbehalt der Landeshoheit, zu einer Unterherrlichkeit, legten Nieder-Gelepe und die Höfe Dael und Recklinghausen, aus dem Kirchspiel Gummersbach, dazu, und belehnten Adam, Grafen v. Schwarzenberg, mit derselben. Ebendem-

die reichsgräfliche Würde mit Sitz und Stimme im niederrheinisch-westfälischen Kreise und im westfälischen Grafencollegio auf dem Reichstage. Seine Linie nahm den Namen Wallmoden-Gimborn an, die andere Linie Wallmoden-Wallmoden ist ausgestorben. Wappen: in Gold drei schwarze Gemsböcke. Zur ersteren Linie gehört namentlich Ludwig Georg Thedel, Reichsgraf von W.-Gimborn, österreichischer General der Cavallerie, der letzte Veteran aus den deutschen Befreiungskriegen, der ein selbstständiges Corps befehligt hat, geboren am 6. Februar 1769 zu Wien, wo sein Vater britischer Gesandter war. Seine Erziehung erfolgte auf der durch Schiller vorzüglich bekannt gewordenen württembergischen Karlsschule und legte den Grund zu W.'s ausgezeichneter Tüchtigkeit in dessen späteren Lebensverhältnissen. Seine militärische Laufbahn begann er als Lieutenant im hannoverschen Garde-Infanterie-Regimente, 1790 trat er in preußische, 1795 in österreichische Dienste, in welch letzteren er als Rittmeister in den Feldzügen von 1796—1801 den Dienst in der leichten Cavallerie praktisch kennen lernte. Zu Beginn des Jahres 1809 ward er als Oberst nach London geschickt, um mit der englischen Regierung über Subsidien zu verhandeln, doch kam er zeitig genug zurück, um noch in der Schlacht von Wagram zu fechten, wo er sich so hervorthat, daß ihm die höchste militärische Auszeichnung, der Maria-Theresien-Orden, zuerkannt wurde. Nach dem Frieden von Znaym zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, lebte W. von da in Böhmen, trat aber 1813 mit Genehmigung seines Monarchen in russische Kriegsdienste, um das Commando über die von Dörnberg, Tschernitscheff und Tettenborn befehligten leichten Truppen in Deutschland zu übernehmen. Mit dieser kriegerischen Verwendung beginnt W.'s Glanzzeit. Es galt, die rechte Flanke der hinter die Elbe zurückgegangenen preußisch-russischen Hauptarmee zu decken, die Communicationslinien des Feindes zu beunruhigen, seine Zufuhren abzuschneiden und den Volksaufstand im Rücken der Franzosen zu organisiren. Er hatte hierzu nur 9000 Mann disponibel, aber es ist bekannt, daß ein wesentlicher Theil der deutschen Erfolge im Jahre 1813 durch die Leistungen dieser Streifcorps auf das Günstigste vorbereitet wurde. Wenn man erwägt, daß die verschiedenen Elemente dieses Corps, ihr Mangel an Geschütz und die Selbstständigkeit ihrer Führer dem General die Lösung seiner Aufgabe ungemein erschwerten, so verdienen seine Erfolge die größte Bewunderung und sichern ihm den Ruf eines der geschicktesten Parteigänger der neueren Zeit. Während des Waffenstillstandes im Juli und August 1813 concentrirten sich diese Parteigängercorps unter W.'s Commando auf dem rechten Elbufer im Mecklenburgischen zu einem selbstständigen größeren Heerkörper, der zuletzt 28,000 Mann und 60 Geschütze zählte, aber auf das Bunteste aus Russen, Schweden, Hanseaten, Hannoveranern, Mecklenburgern und Engländern zusammengesetzt war. Auch die russisch-deutsche Legion und das Lützow'sche Freicorps gehörten zu dieser Abtheilung, die eigentlich einen Bestandtheil der Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden bildete, aber den speciellen Zweck hatte, das bei Hamburg stehende Corps des Mar-

selben gab der Kurfürst zu Brandenburg 1616 die Kirchspiele Gummersbach und Mühlenbach zu Lehn und legte selbige mit zur Herrschaft Gimborn; ja Kurfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg trat 1630 genanntem Grafen das Amt Neustadt ab, „daß er dasselbe und die Herrschaft Gimborn als eine freie Reichsherrschaft, sammt aller Regalien, Gerechtigkeiten und hoher Landesobrigkeit besitzen, gebrauchen und regieren möge", und belehnte ihn und seine männlichen Leibeserben damit zu einem rechten Mannlehen. Die wirkliche Belehnung erfolgte 1631. Adam von Schwarzenberg, ein österreichischer Graf und katholischer Religion, des Kurfürsten zu Brandenburg Geheimeraths-Director, hatte seinen evangelischen Unterthanen in den Herrschaften Gimborn und Neustadt ihre völlige Religionsfreiheit bestätigt und sowohl wegen Kirchen- als anderer Sachen 1658 einen Vergleich mit ihnen getroffen. Die lutherischen Prediger blieben mit ihren Amtsbrüdern in der Grafschaft Mark stets in Verbindung, und die Landstände dieser Grafschaft nahmen sich der Unterthanen der Herrschaften Gimborn und Neustadt immer an, wenn sie von ihrem katholischen Landesherrn etwa beschwert wurden, und drangen beständig darauf, daß dieselben wieder völlig zur Grafschaft Mark gebracht werden möchten. Graf Adam's Sohn, Johann Adolf v. Schwarzenberg, suchte die Aufnahme unter die westfälischen Kreisstände 1667 vergeblich nach; 1682 aber gelangte er, der unterdeß vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, wirklich zu Sitz und Stimme auf den westfälischen Kreistagen, und 1702 wurde das fürstliche Haus Schwarzenberg wegen dieser Herrschaft auch in das westfälische Reichsgrafen-Collegium aufgenommen.

schall Davoust von 47,000 Mann in Schach zu halten und die Niederelbe zu decken. Die Aufgabe war nicht leicht, theils wegen der numerischen Ueberzahl des Feindes, theils weil in der Person Davoust's einer der gefürchtetsten und gewandtesten Generale Frankreichs gegenüber stand. Am 17. August ergriffen in der That die Franzosen die Offensive gegen Mölln und Lauenburg, und es entwickelte sich nun im Mecklenburgischen eine Reihe von Gefechten, welche von dem W.'schen Corps mit eben so viel Gewandtheit als von den Franzosen mit Vorsicht geführt wurden. Von Kosaken rings umschwärmt, blieben sie ohne Kenntniß von Napoleon's Operationen in Mitteldeutschland, tappten ohne festen Plan auf beiden Ufern der Elbe herum und zogen sich endlich am 16. September im Walde an der Görde, unweit Lüneburg, eine totale Niederlage zu, bei der fast die ganze Division Pecheur gefangen ward. Dieser Hauptschlag warf die Franzosen vollständig auf die Defensive zurück. W. folgte ihnen anfänglich bis zu ihrer Stellung hinter der Steckenitz, dann schloß er sie in Hamburg ein und trieb die mit ihnen verbundenen Dänen bis nach Schleswig zurück, sie hier zum Frieden veranlassend. Dieser schöne Feldzug ist die Glanzzeit in W.'s Leben und sichert ihm eine bleibende Erinnerung in der deutschen Kriegsgeschichte; er zeigte, was die Deutschen im Parteigängerkriege zu leisten vermochten, und machte seine hier gemachten Erfahrungen später dadurch zum allgemeinen Eigenthum, daß er dieselben in die von ihm bearbeiteten Reglements aufnahm. Mitte Februar 1814 ward W. abberufen, um in den Niederlanden verwendet zu werden. Mit den 8000 M. der russisch-deutschen Legion überschritt er zu diesem Zwecke bei Düsseldorf am 13. März den Rhein und bezog am 27. März Cantonnirungen bei Lüttich und Löwen, worauf er mit der Brigade des sächsischen Generalmajors v. Gablenz die Beobachtung von Lille und Valenciennes übernahm, ohne in weitere ernste Conflicte mit den Franzosen bis zum bald erfolgenden ersten Einzug der Alliirten in Paris verwickelt zu werden. Nach dem ersten Pariser Frieden ward W.'s Corps aufgelöst; der General trat für seine Person in österreichische Dienste zurück, fast von allen Monarchen, deren Truppen unter ihm gefochten, mit Orden ausgezeichnet. 1817 übernahm er den Befehl über die österreichischen Truppen in Neapel und 1820 befehligte er den linken Flügel Frimont's, als dieser mit 60,000 Oesterreichern von Neuem in dies Königreich einrückte. Der Widerstand der Neapolitaner war von nur geringer Dauer. W. zersprengte in einem Gefechte bei Rieti in den Abruzzen den rechten Flügel des Feindes, 10,000 Mann unter General Pepe, und rückte bereits den 24. März in die Hauptstadt Neapel ohne Widerstand ein. Nach Beendigung des Krieges erhielt er den Oberbefehl über die nach Sicilien überschifften österreichischen Occupationstruppen, bis 1827 dieselben endlich zurückgezogen wurden. Ruhe, Besonnenheit und sein persönliches Auftreten haben ihm dort ein gutes Andenken hinterlassen, wie denn W., ähnlich wie Radetzky, in seinem ganzen Wesen das Princip der Humanität und Milde verkörperte. Zuletzt war W. Befehlshaber des ersten Armeecorps der Armee in Oberitalien und Militärcommandant in Mailand, nachdem er 1838 zum General der Cavallerie ernannt worden war, trat 1848 in Ruhestand und starb zu Wien am 22. März 1862. Er war mit einer Schwester des preußischen Ministers Freiherrn v. Stein verheirathet, und in dessen Biographie von Pertz ersieht man aus vielfachen Schriftstücken, wie patriotische Hingebung und Streben nach den höchsten Zielen die beiden Schwäger durch das innigste Band der Freundschaft verknüpfte. Er hat keine Kinder hinterlassen, ebenso ist die Ehe seines Bruders, des Grafen Karl August Ludwig (geb. den 4. Jan. 1792), Besitzers der Güter Heinde, Walshausen und Uhry im Königreich Hannover, k. k. Generals der Cavallerie a. D., welcher 1850 auf Haynau im Commando des 7. Armeecorps gefolgt und zuletzt dem Grafen Gyulai, dem Commandanten des 2. Armeecorps, zur Seite gegeben war, kinderlos. Somit stirbt auch diese Linie der Grafen W. aus.

Wallonen, vlämisch Waelen, heißen die Bewohner desjenigen Theiles der Niederlande, wo man einen Dialekt der französischen Sprache, genannt le Wallon, auch Rouchi-Français, redet, von dem man ehedem irrthümlich annahm, daß er die alte gälische Sprache der Autochthonen bezeichnete, die noch heute im Holländischen Vaal

heißt (s. u.). Das Land der W., im Norden und Osten der alten französischen Provinz Flandern belegen, begreift den größten Theil dessen, was man heute Belgien nennt, nämlich Ost- und Westflandern (zum Unterschiede von dem französischen auch das wallonische Flandern genannt), die Provinzen Namur, Hennegau, Lüttich, halb Brabant, Limburg und selbst einen Theil von Luxemburg in sich. Deshalb sprechen die älteren Historiker und Geographen von verschiedenen, meist gegensätzlich zu französischen oder deutschen Provinzen hervorgehobenen wallonischen Ländern, als einem wallonischen Brabant, wallonischen Hennegau, Flandern u. s. w., und nennen dieselben auch gleichzeitig wälsche Länder, in unbewußter Erkenntniß ihres romanischen Ursprungs. Ein Theil dieser Bevölkerung hat sich heute in die zwischen der Schelde und der Lys belegenen Landstriche verzogen, in die jetzigen französischen Departements Nord und Pas de Calais. Die Benennung kommt entweder vom celtischen Ausdruck Wall, so viel als Wasser oder Meer, weil diese Völker in Rücksicht auf Deutschland nach dem Meere zu wohnen, oder von dem alten deutschen Worte Walah, Waleh oder Walh, welches einen Ausländer, im engeren Sinne aber einen Italiener (daher Wälschland statt Italien) bedeutete. Die wallonische Sprache ist ein rauher und verderbter Dialekt des Französischen, mit vielen holländischen und niederdeutschen Elementen gemischt, der sich nie zur eigentlichen Schriftsprache erhoben hat und nur im kirchlichen, brieflichen und commerciellen Verkehre als Austauschmittel der Ideen dient, daher denn von einer wallonischen Literatur noch in keiner Weise die Rede sein kann. Uebersehen läßt sich die im Ganzen auch ziemlich arme Copia verborum der W. durch mehrere lexikalische Arbeiten, welche seit Ende des vorigen Jahrhunderts über jenes Patois existiren, besonders durch das „Dictionnaire Roman, Wallon, Celtique et Tudesque“ (4., Bouill. 1777), durch Cambrésier's „Dictionnaire wallon-français“ (Liège 1787), durch die „Flandricismes, Wallonismes et expressions impropres dans la langue française“ (par un ancien Professeur, 2. Edit., 8., Bruxelles 1811), durch (Hécart's) „Dictionnaire Rouchi-Français, précédé de notions sur les altérations qu'éprouve la langue Française en passant par ce patois“ (Paris 2. Edit. 1826, 3. Edit. 1834), durch Remacle's „Dictionnaire Wallon-Français“ (2. Edit., 8., Liège 1839, nouv. Edit. 1845), durch Ch. Grandgagnage's „Dictionnaire etymologique de la langue Wallonne“ (8., Liège 1845 ff.), und durch Hubert's „Dictionnaire Wallon-français“ (Liège 1857). Eigentliche Forscherstudien über das Wallonische hat aber nur gemacht F. Henaux in seinem trefflichen Werke „Etudes historiques et littéraires sur le Wallon“ (8., Liège 1843). — Das Land erzeugte tüchtige Soldaten, welche die Stärke der königlich spanischen Haustruppen in den Niederlanden bildeten und die man die wallonische Garde benannte. Später hieß so auch eine ebenfalls durch ihre Tapferkeit und Disciplinirtheit ausgezeichnete Truppe, welche im Dienste der Republik der vereinigten Niederlande manövrirte. — Unter dem Namen Wallonische Kirche (Waelsche Kerk) versteht man die französisch-reformirte Kirche, hauptsächlich in den nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, wohin die Reformirten aus dem wallonischen Theile der Niederlande bei der Trennung der Republik sich flüchteten, von wo sie aber auch im Laufe der Zeit sich weiter in die Nachbarländer und namentlich nach Deutschland verbreiteten.

Wallraf (Ferdinand Franz), geb. am 20. Juli 1748 zu Köln, war der Sohn eines wohlhabenden Schneiders, studirte Theologie, wurde 1773 zum Priester geweiht, und Mitglied der philosophischen Facultät der Kölner Universität, 1786 ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Aesthetik, Aufseher des botanischen Gartens und Doctor der Medicin und Philosophie. Im Jahre 1794 wurde er zum Rector der Universität befördert, gab aber dieses Amt bald wieder auf, weil man einen Eid von ihm verlangte, den er nicht leisten zu können glaubte. Als die Kölner Universität 1799 aufgehoben wurde, erhielt er eine Professur der Geschichte und der schönen Wissenschaften an der Centralschule, welche damals an der Stelle der älteren Lehranstalt errichtet wurde. Im Jahre 1802 half er die kirchliche Organisation seiner Vaterstadt ordnen. Er sammelte eifrig Naturalien und Alterthümer, namentlich solche, welche sich auf die Geschichte seiner Vaterstadt bezogen. In Anerkennung des Ver-

diensles, welches er sich dadurch erwarb, räumte man ihm im Jahre 1804 ein dem Kölner Domcapitel gehöriges Haus für seine Lebenszeit ein, in welchem er nun seine Sammlung in besserer Ordnung, als bisher möglich war, aufstellte. 1812 unternahm er eine Reise nach Paris, um die Kunstwerke zu studiren, welche Napoleon damals aus fast allen Ländern Europa's entführt hatte. 1818 setzte er die Stadt Köln zum Erben seiner Sammlung ein. Mit Hülfe einer von der Stadt ihm bewilligten Pension legte er nun auch eine Sammlung antiker Kunstwerke an. Auch von dem Könige von Preußen erhielt er seit 1819 eine Pension. Er starb am 18. März 1824. Seine Sammlung bildete den Grundbestandtheil des jetzigen Kölner Museums. Vergl. Smets, Biographischer Versuch über W., Köln 1825.

Walpole (Horace), dritter Graf von Orford, der jüngste Sohn des Folgenden, ein seinem Vater ganz unähnlicher Charakter, hat die Parteikämpfe, deren Mittelpunkt jener war, am besten beschrieben, wie er überhaupt als Memoirenschreiber einen hervorragenden Platz in der englischen Literatur einnimmt. Die Mängel der Auffassung und Anschauung werden durch Reichhaltigkeit der Beobachtungen und Witz und Anmuth der Darstellung ersetzt. Geboren 1717, wurde W. 1741 in das Unterhaus gewählt, und war so Zeuge des letzten gewaltigen Kampfes, in dem sein Vater endlich besiegt wurde. Doch betheiligte er sich nicht anders als durch Stimmabgabe an den stürmischen Debatten, da er weder rednerisches Talent, noch Anlage zur Politik besaß; sondern zog es vor, seine Reflexionen und Kritiken über Menschen und Dinge in Briefen, die er an seinen Freund Sir Horace Mann, britischen Gesandten in Toscana, richtete, niederzulegen. Durch den Fall seines Vaters von allen Aussichten auf ein Amt ausgeschlossen, setzte er als Parlamentsmitglied 26 Jahre lang die Rolle des aufmerksamen, aber zugleich erbitterten Beobachters fort, während er gleichzeitig außerhalb des politischen Bereichs einen ferneren Beruf als Schöngeist, als Sammler und Beschreiber von Curiositäten und als Kunstmäcen fand. In seiner Villa Strawberry Hill bei Twickenham, die er in prächtigem und bizarrem Styl ausbaute, war jedes Zimmer ein Museum, und jedes einzelne Stück, bis auf die zum gewöhnlichsten Gebrauch bestimmten Hausgeräthe, eine Seltenheit durch Form oder Arbeit, oder durch die geschichtlichen Erinnerungen, die sich daran knüpften. Vergleichbar in der Anordnung und im Gehalt mit diesen Sammlungen sind W.'s Erstlingswerke: Catalogue of royal and noble authors, 1758, und Anecdotes of painting in England, London 1761. Er behandelt darin nur die interessante Seite der Gegenstände, und dies in einer leichten, immer fesselnden Art der Darstellung, während er die gelehrte Forschung und Systematik bei Seite läßt. Auch von dem nächsten 1765 erschienenen Werk W.'s ist Aehnliches zu sagen, obgleich der Stoff desselben ein ganz anderer ist. Es ist das berühmte Buch „The castle of Otranto“, Das Schloß von Otranto, der erste Schauer-Roman, ohne den bei uns vermuthlich weder Rinaldo Rinaldini, noch die Producte von Spieß und Kramer erschienen wären. Die Romantik machte mit diesem Werke ihr erstes Debut in England, nachdem bisher die das Reale ergreifende Classicität geherrscht hatte. Die Charaktere des Romans sind gewöhnliche Theater- oder Romangestalten, die Hülfsmittel, welche der Autor braucht, um der Handlung zum Fortgange zu helfen, absurd, aber die Erzählung ist fesselnd gehalten. Im Jahre 1767 schied W. aus dem Unterhause aus, bewahrte seine Rolle als Kritiker der vornehmen und politischen Kreise und schrieb seine Memoiren, in denen er sich nach Macaulay's Ausdruck bemühte, Jedermanns schlimmste Seite nach außen zu kehren. Wir verweisen dabei auf die in der Note zu **Sheridan** befindliche kurze Charakteristik von Foxen's Lebenskreise, die von W. herrührt. Dergleichen Züge faßte W. mit Vorliebe auf, und suchte danach, ohne sich um die Ganzheit der Persönlichkeiten zu kümmern. In England entgingen nur Lord Waldegrave und General Conway seiner geißelnden Satyre. Seine Memoiren liefern daher mehr gutes Material, als daß sie ohne Weiteres als Quelle zu benutzen wären; es muß von den Schilderungen zuvor mit Hülfe anderer Documente im Wege historischer Kritik die Uebertreibung eliminirt werden. In den Briefen tritt jenes Element weniger hervor, wie sie überhaupt für W.'s beste Leistung gelten. Außerdem schrieb W. noch „Historical doubts on the life and reign of Richard III.“ (1768) und ein Trauerspiel: „The mysterious mother.“ Als Kunstmäcen hat er

Macpherson's „Ossian" als ächtes gälisches Product in die Literatur eingeführt; die heftige Controverse und die begründeten Zweifel, die betreffs der Aechtheit dieses Gedichts laut wurden, hielten ihn zu seinem Glück davon ab, der Patron Chatterton's und seiner poetischen Fälschungen zu werden. In seinem 80. Jahre wurde Walpole durch den Tod seines Neffen, des zweiten Grafen von Orford, Pair. Er starb am 2. März 1797. Ueber ihn siehe die ausführliche Schilderung von W. und seinem Vater in: Macaulay, Essais vol. II., Tauchn. edit. S. 175. W. wird darin als der excentrischste, gekünsteltste, exclusivste und launischste Mann seiner Zeit und seine literarische Arbeit, als pâté de fois, von der man nicht viel und nicht immer genießen kann, bezeichnet. Warburton, Memoirs of H. Walpole and his contemporaries, 2 vols., Lond. 1851. W.'s Briefe an Sir Horace Mann hat nach den Originalen im Besitz des Grafen von Waldegrave, Lord Dover 1833 herausgegeben. Die Memoiren sind mehrfach edirt; deutsch in der „Memoirensammlung von Pipitz u. Fink", 3 Bände, 1846.

Walpole (Sir Robert, nachmals Graf von Orford), Premierminister von England von 1722—1742, hat England die protestantische Erbfolge gesichert und ihm eine nie wieder gesehene Epoche materiellen Glückes gegeben, und dies durchgeführt unter Umständen, welche den Kopf eines Ministers in beständige Gefahr brachten. Er muß deshalb neben den beiden Pitt's als der eminenteste aus der Whigpartei hervorgegangene Mann bezeichnet werden. Seine großen Verdienste sind indeß erst spät begriffen worden. Die Parteiwuth stellte ihn zu seiner Zeit als das Urbild eines bestechenden und bestechlichen Ministers dar und der Mangel höheren Schwunges in seinem Wesen, die Gleichheit seiner Anschauungen mit denen seiner Epoche unterstützten diese Beschuldigungen. Erst die neuere Geschichtsforschung hat ihn im Großen und Ganzen davon entlastet und die hohe Weisheit fast aller seiner Intentionen bewiesen. Er war 1676 geboren und entstammte einem alten Geschlecht der Grafschaft Norfolk. Sein Vater hatte 2000 Pfund Einkommen und gebot über 3 Sitze im Unterhause. Als der dritte Sohn war er für die Kirche bestimmt worden und hatte sich mit Fleiß auf diese Laufbahn vorbereitet. Doch der Tod seiner Brüder, welchen schon 1700 der Vater folgte, brachte ihn in den Besitz des Familiengutes und somit auch in die erbliche Parlamentsvertretung des Boroughs Castle Rising. Er schloß sich entschieden den Whigs an, für welche er als Herr jener zwei anderen Sitze eine wichtige Erwerbung wurde. Seine erste Rede mißlang und erst 1704 in einer stürmischen Verhandlung wegen Wahlbestechungen kam er zu Worte und gewann dann langsam Bedeutung. Er befreundete sich mit den Häuptern der Partei Godolphin, Pulteney, Stanhope und wurde 1708 Kriegssecretär und nachher auch Schatzmeister der Flotte. Als 1710 das Ministerium durch die Verfolgung S a c h e v e r e l l ' s (s. d. Art.) fiel, theilte W. freiwillig sein Schicksal. Wegen dieser Anhänglichkeit klagte ihn die Gegenpartei 1711 der Bestechung an. Unzweifelhaft unschuldig, wurde er dennoch zur Austreibung aus dem Hause und zu Gefängniß im Tower verurtheilt. Eine solche Unfähigkeitserklärung gilt nur für die Dauer des Parlaments, weshalb wir ihn in dem neuen von 1713 wiederfinden. Georg I. ernannte ihn bei der whiggistischen Neubildung der Verwaltung unter Townshend zunächst zum Kriegszahlmeister und dann zum Finanzminister mit dem neuen Titel „erster Lord des Schatzes" — der bedeutendere „Lordschatzmeister" wurde 1714 für immer abgeschafft —. Er fungirte als einer der Ankläger des abgetretenen Toryministers Harley und rieth, obgleich wenig von Parteihaß angesteckt, zur Hinrichtung der Hauptpersonen des schottisch-jacobitischen Aufstandes von 1715. Gleich nachher brach das Schisma in der Whigpartei aus, das unter **Whigs** eingehend erörtert ist. Townshend wurde entlassen und Stanhope folgte ihm. Mit dem Ersteren resignirten freiwillig W., Methuen, Pulteney, der Herzog von Devonshire. Beide Whigfractionen standen sich jetzt so feindlich gegenüber, wie kurz zuvor Whigs und Tories. W. donnerte jetzt gegen die Minister, verband sich im parlamentarischen Streit mit Jacobiten und Dissenters und gab sich überhaupt einer tadelnswerthen factiösen Opposition hin. Seine beste Leistung war der auch durchgebrachte Vorschlag der Reduction des Zinsfußes der convertibeln Schuld von 7 Procent auf 4 Procent. Als Stanhope mitten in den Verlegenheiten starb, welche der

Südseeschwindel erzeugt hatte, blickte die ganze Nation auf W. als den Helfer. Er trat wieder in sein Amt ein, ordnete die Verhältnisse der Gesellschaft und wurde nach diesem Erfolge schon jetzt als Premier betrachtet. Wir sehen in dem bezüglichen Artikel, daß es ein bestimmt definirtes Amt eines solchen noch gar nicht gab. Jeder Minister war in seinem Departement fast unabhängig. Staatssecretäre, neben W., waren Carteret und Townshend. W. galt für den Mächtigeren. Die Zustände Englands um diese Zeit waren ein großes Chaos. Das Volk betrachtete die hannoversche Erbfolge als ein Provisorium: mochte das göttliche Recht der Könige und der unbedingte Gehorsam wenig Anhänger mehr zählen, so wollten die Meisten doch am liebsten an der Spitze des constitutionellen Staates das Haus Stuart sehen. Um daher einen ihm ungünstigen Ausgang der eigentlich im Jahre 1716 gesetzlich gebotenen Neuwahlen zu vermeiden, hatten die Whigs die dreijährige Dauer der Parlamente auf 7 Jahre verlängern müssen. Der König Georg war ein Fremder, ohne Kenntniß der Landessprache, und wie ihm die Volksneigung nicht entgegen kam, so war er nicht geneigt und fähig, sie zu erwerben. Zwischen ihm und seinem Sohne bestand wegen der Einkerkerung der Gräfin v. Ahlden (s. d. Art.) eine tiefe, unaussöhnbare Kluft. Die jacobitischen Intriguen wurden von ausgezeichneten Kräften, obenan Bolingbroke, geleitet, und gefördert durch die allgemeine Feilheit der öffentlichen Charaktere[1]). Der whiggistische Adel mußte sich erst an die Macht gewöhnen, welche die seit 1688 bestehende Schwächung des Königthums ihm gebracht hatte. Zunächst betrachteten sie den Staat als ihre eigene Domäne. Für Georg I. thaten sie vollends Nichts umsonst. Ein etwas späteres Beispiel charakterisirt sie Alle. Der Urenkel des berühmten Hampden, welcher zuerst unter Carl I. die Verfassungsfrage zum Austrag gebracht hatte, scheute sich nicht, Georg II. zu drohen, daß er, wenn er keine Pension erhielte, beim Prätendenten Stuart Dienste nehmen würde. Diese im Parteiwesen so unredlichen Staatsmänner erwiesen sich auf dem Gebiet der Verwaltung nicht besser. Der Unterstaatssecretär Aislabie und der Gesandte zu Paris, Sir Robert Sutton, mußten wegen betrügerischer Transactionen 1722 und 1725 aus dem Hause ausgestoßen werden. Hiernach kann es uns nicht wundern, daß die, heut gewöhnliche, Uneigennützigkeit Chatham's den Zeitgenossen erst abnorm vorkam, dann die besseren Theile neu belebte. Dem Königthum war nach Abschneidung aller übrigen Rechte das wichtigste geblieben: die Vertheilung von Aemtern und Pensionen. Und W. benutzte dies Mittel, um zum Besten Englands das Haus Hannover zu befestigen. Er kaufte, wie er sagte, die Parlamentsmitglieder, damit sie nach ihrem Gewissen stimmten. Eben so war die Bestechung der Wahlkörper organisirt (siehe den Artikel **Reform**). Jeder Wähler und jeder Gewählte hatte seinen Preis. Ein Mitglied, dessen Unterstützung für immer gebraucht wurde, erhielt ein Amt; ein einzelnes Votum wurde mit Geld bezahlt. Die schottischen Mitglieder bekamen jedes 10 Guineen wöchentlich. Die Organisation der Wahlen betrieb W.'s späterer College, der Herzog von Newcastle, mit Meisterschaft und Leidenschaft. Sein gigantischer Plan war, sämmtliche Boroughs im whiggistischen Interesse auszukaufen. W. beherrschte diesen unterwühlten Boden zunächst vollkommen. Er fehlte dabei nur darin, daß er, selbst classisch nicht gebildet, die

---

[1]) Die Staatsmänner waren nur ein Ausdruck ihrer Zeit, welche bei aller Lebenskraft unendlich niedrig stand. In dem Werke des Theologen Hartley, **Observations on man Vol. I, p. 441**, sind u. A. als Zeichen hervorgehoben: die Vernachlässigung der Erziehung; die Ausschweifung und Verachtung jeder göttlichen und menschlichen Autorität, welche in allen Ständen des niederen Volkes grassirt; die Weltlichkeit des Clerus; das üppige Wuchern des Atheismus und Unglaubens, besonders in den regierenden Klassen; die schmutzige und unverhüllte Selbstsucht aller derjenigen, welche an der Verwaltung des Staates betheiligt sind. Als beredter Beleg für das Gesagte kann eine Stelle des berühmten Bentley aus dem einleitenden Briefe zu seinen **Remarks of Phileutherus Lipsiensis** angefügt werden, einer Schrift, welche gegen den Atheismus gerichtet ist. Er vertheidigt die hohen Dotirungen der Hochkirche, weil: „wenige glänzende Preise von 1000, 5000, 10,000 Pfd. Strl., unter einer Unzahl von Nieten, zahlreiche Schaaren von Abenteurern anlocken, welche bei gleicher Ausstattung aller Pfründen niemals hinzugetreten wären; so seien wenige glanzreiche Würden, Präbenden, Dechantenstellen die **pia fraus**, welche die Eltern anlocken, ihrer Kinder Glück in der Kirche zu riskiren.“

Beihülfe der ebenfalls nach seinem Golde durstenden Presse gänzlich verschmähte, was diese um so mehr empfand, als die früheren Regierungen ihr eben so reichlich gespendet hatten, als W. jetzt den politischen Personen (Swift nannte ihn Bob, der Poeten Feind). Er selbst stand Allen unbestechlich gegenüber, wenn er auch nicht verschmähte, sich durch Speculationen zu bereichern. Sein größter Fehler war maßloser Ehrgeiz. Er konnte keinen bedeutenden Mann neben sich dulden; er dachte nicht daran, solche heranzubilden; er gewöhnte sich, nur die Nachtseite der menschlichen Natur seinen für England wohlgemeinten Berechnungen unterzulegen. So isolirte er sich allmählich selbst von aller werthvollen Hülfe und mußte endlich stürzen. — Viel interessanter sind für uns die innern Vorgänge, welche das angedeutete Bild genügend erläutern. Schon 1723 begann W.'s Ehrgeiz sich zu manifestiren. Er lehnte Bolingbroke's Vorschläge zu einer Einigung ab, weil er ihm Theilnahme an der Verwaltung hätte gestatten müssen. Bald wurden seine Collegen Carteret, der Herzog v. Roxburgh, Cadogan mißtrauisch. Alsbald entspann sich ein Verkehr beider Parteien im Cabinet mit den, wie alle, ebenfalls bestechlichen deutschen Maitressen Georg's I. W. hielt es mit der Herzogin v. Kendal, jene mit der Gräfin v. Darlington. Carteret mußte weichen, wurde Vicekönig von Irland und Newcastle trat an seine Stelle. Zugleich ließ jetzt zuerst ein nicht beachteter Schriftsteller den Minister die Macht der Presse empfinden. W. hatte, um dem Mangel des Kupfergeldes in Irland abzuhelfen, einem Mr. Wood ein Patent zur Ausprägung von 108,000 Pfund in solcher Münze verliehen und die Sache war unter genauer Aufsicht Newton's als Münzwardeins im Gange. Sei es, daß die führenden Männer in Irland lieber selbst das Geschäft gemacht hätten, sei es, daß Aeußerungen von Wood über Irland als ein „abhängiges Land" die Leute aufbrachte; bald war die Meinung im Schwung, daß das irische Volk betrogen würde, obgleich das neue Zahlungsmittel nicht einmal Zwangscours hatte. Swift, gewiß im vollen Bewußtsein, daß er gegen ein wohlthätiges Unternehmen schrieb, fachte diese „Flamme durch die lettres of a drapier (Briefe eines Tuchhändlers) bis zur Empörung an". Als ein „unwissender Krämer, der vom Recht nichts verstünde", erörterte er, daß die Maßregel selbst die Bettler ruiniren würde. In einem Briefe schlug er vor, Wood in seinem eigenen Kupfer zu sieden, in einem andern, ihn auf der Haide zu hängen. Ein gerichtliches Verfahren gegen den Autor lehnte die Jury ab. Es blieb nur übrig, das Patent zurückzunehmen, was 1724 geschah. Swift blieb bis zu seinem Lebensende der gefeiertste Mann des Landes. In demselben Jahre wurde das Bier in Schottland mit einer Steuer von 3 Pence belegt, um die Kosten für Bezahlung der obenerwähnten schottischen Unterhausmitglieder zu decken. W. rieth ihnen für das Durchgehen der Bill zu sorgen, anderenfalls müßten sie ihre „Strümpfe mit ihren eigenen Strumpfbändern binden." 1725 wurde Bolingbroke wieder in seine Güter, nicht aber in seinen Oberhaussitz eingesetzt. Pulteney, welchem W. einen Platz in der Verwaltung verweigert und dafür eine Pairie angeboten hatte, reichte, aufs Höchste beleidigt, jenem, der trotz seiner Begnadigung, gleich gegen W. intriguirte, die Hand, und beide zusammen gründeten den Craftsman, ein gegen W. donnerndes Wochenblatt. Hauptvorwurf, den die Opposition den Ministern machte, daß sie die Privatinteressen des Hauses Hannover begünstigten, indem sie es in der England gleichgültigen Erwerbung von Bremen und Verden beschützten. Während die Jacobiten überall rüstig negociirten, starb 1727 der König. Georg II. bestimmte seinen Günstling Sir Spencer Compton zum Premier. Doch war dieser nicht im Stande, die Antrittsurkunde für den König aufzusetzen und mußte sich deshalb an W. wenden. Dieser rieth unter solchen Umständen seinem Freunde und Collegen Sir William Yonge für den Fall ihres Austritts nicht zu heftig zu opponiren, da ihnen baldige Wiederberufung sicher sei. Doch kam es dazu gar nicht. Die Neuwahlen von 1728 brachten die erstaunliche Zahl von 427 Anhängern des Ministers. So konnte er selbst das später ihm mit Recht vorgeworfene Ansinnen an das Parlament durchsetzen, dem Könige 150,000 Pfd. zur Deckung eines angeblichen Deficits zu bewilligen, obgleich ein solches nicht vorhanden war. 1730 trat sein College Townshend aus, dessen heftiges Temperament mit W.'s Machtgelüsten aufs Heftigste collidirte, und so war er jetzt allmächtig. Die Opposition bestand jetzt aus den ent-

lassenen Whigs, den Jacobiten und den Tories, welche zusammen sich Patrioten nannten. Alles schriftstellerische, staatsmännische und rednerische Talent war auf ihrer Seite: Bolingbroke, Wyndham, Pulteney, Swift, Fielding, Akenside. Wie 50 Jahre später die Whigs an den Sohn Georg's III., so lehnten sie sich an den Prinzen von Wales, Frederic, an, ein Mann, dessen Kopf so schlecht wie sein Charakter war. „Wenn Gentlemen so viel reden von verruchten Ministern — von autokratischen Ministern — von Ministern, welche sich ihrer Niederlagen rühmen — von Ministern, welche allen Sinn für Tugend und Ehre verloren haben — so mögen andere Gentlemen mit eben so viel oder mehr Recht von Antiministern und Scheinpatrioten reden, welche niemals Tugend und Ehre hatten und durch Neid und Rache bestimmt werden. — Stellen wir uns einen Antiminister vor, welcher sich selbst für eine Person von umfassenden Talenten hält, so daß er denkt, er einzig und allein sei fähig, die öffentlichen Geschäfte zu führen, weshalb er jeden anderen Gentleman, welcher die Ehre hat, verwendet zu werden, einen Stümper nennt. Stellen wir uns ferner vor, daß dieser stattliche Gentleman so glücklich war, einige Personen von wirklichem Talent, alter Familie und großem Reichthum zu sich herüberzuziehen und andere von verzweifelten Absichten, welche enttäuschten und rachsüchtigen Herzens sind, und daß alle diese Gentlemen in ihrem politischen Verhalten durch ihn und durch ihn allein bestimmt werden, so daß Alles, was sie sagen, nur eine Wiederholung dessen ist, was er ihnen in den Mund legte, und ein Ausspeien des Giftes, das er ihnen eingab, so müssen wir dennoch annehmen, daß er selbst von diesen, welche ihm folgen, im innersten Herzen nicht geliebt und von allen übrigen Menschen gehaßt wird. Stellen wir uns ferner vor, daß dieser Antiminister in einem Lande ist, wo er eigentlich nicht sein sollte und wo er nicht sein könnte ohne ein Uebermaß von Gnade und Güte, und daß er dennoch alle seine Kraft und Kunst anwendet, die Quelle zu zerstören, aus welcher jene Gnade floß. Stellen wir uns vor, daß er beständig in diesem Lande Freundschaft hält mit den Gesandten der Fürsten, welche gerade mit seinem eigenen ganz zerfallen sind, und daß irgend einer dieser Gesandten irgend ein Interesse hat, irgend ein Geheimniß zu wissen, welches für das Vaterland jenes eine hohe Bedeutung hat, und daß der Gesandte dann zu ihm geht und er sagt: ich werde es Euch besorgen, sagt nur, was Ihr braucht; und daß er dann ein oder zwei Reden seinen Creaturen oder Neubekehrten in den Mund legt, und diese dann im Parlament beantragen, was gebraucht wird." Mit diesen Worten charakterisirte W. Bolingbroke und dessen Anhang, als er sich von demselben besonders bedroht sah. Ueber seinen Sturz im Jahre 1742 und seinen Eintritt in das Oberhaus als Graf von Orford ist schon im Artikel **Pulteney** gehandelt. Er starb im Jahre 1745. Wir werden auf ihn im Artikel **Whig** ausführlich zurückkommen.

Walpurgis oder Walpurga, eine Engländerin, folgte ihren Brüdern Wilibald und Wunnibald nach Deutschland, um mit ihnen für die Verbreitung des Christenthums zu wirken. Als der heilige Bonifacius das Bisthum Eichstädt gründete, bestellte er Wilibald zum ersten Bischofe desselben. Walpurga wurde zur Aebtissin des Nonnenklosters zu Heidenheim in der Diöcese von Eichstädt bestellt. Wunnibald wurde die Oberaufsicht über dieses Kloster anvertraut. Der Sage nach leitete Walpurgis nach Wunnibald's Tode auch Mönchsklöster. Ihr Tod soll im Jahre 776 oder 778 erfolgt sein. In der ältesten Lebensbeschreibung dieser Heiligen, welche ein Mönch im Kloster Hasenried, Namens Wolfhart, gegen das Ende des neunten Jahrhunderts schrieb, werden ihre Demuth, Nächstenliebe und Heiligkeit gerühmt und viele Wunder erzählt, namentlich Heilungen und Gebetserhörungen, welche ihre Fürbitte bewirkte. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts wurden ihre Gebeine nach Eichstädt übertragen, wo man ihr zu Ehren ein Kloster gründete. Sie sollen noch jetzt ein Oel ausschwitzen, welches vornehmlich gegen die Krankheiten der Hausthiere wirksam sein soll. In dem ihr geweihten Kloster zu Eichstädt wird noch jetzt solches Oel ausgetheilt. Außerdem sollen die bissigsten Hunde sie nicht angegriffen haben; deshalb ruft man ihren Schutz gegen Hunde und gefährliche Thiere überhaupt an. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England wurden ihr viele Kirchen und Capellen geweiht, Reliquien von ihr gezeigt und Feste

zu ihrem Andenken gefeiert. Ihr zu Ehren wird der vierte August, als der Tag ihrer Abreise aus England, der 25. Februar als ihr Todestag und der 1. Mai als Fest ihrer Heiligsprechung begangen. Die Birkenreiser, mit welchen man an diesem Tage in einigen Gegenden Deutschlands die Hausthüren schmückt, hatten der Tradition nach folgenden Ursprung: Walpurga begleitete die Apostel Philippus und Jacobus auf einer Missionsreise und gerieth dadurch in den Verdacht der Unkeuschheit. Um diesen Verdacht niederzuschlagen, steckte sie ein dürres Reis in die Erde und betete, daß es grünen möge, wenn sie unschuldig sei, und sofort wurde es zur lebendigen Pflanze. — Der erste Mai war im Mittelalter einer der wichtigsten Tage des Jahres. Zunächst wurden die ungebotnen Gerichte viele Jahrhunderte lang an diesem Tage abgehalten. Sodann verlegte Pipin der Kleine die Märzversammlungen, auf denen zur Zeit der Merovinger Heerschau gehalten und Gesetze, so wie Beschlüsse über Krieg und Frieden berathen wurden, auf den 1. Mai, sie hießen deshalb jetzt Maiversammlungen. Außerdem feierte man an vielen Orten den Anfang des Sommers an diesem Tage. In Holstein, Greifswald, Hildesheim wählte man zu diesem Behuf einen Maigrafen, in Schwaben einen Maikönig. In Hildesheim holte man unter Anführung des Maigrafen einen Maiwagen aus dem Walde. Der Maigraf hatte sodann die Maibunde, welche den Maiwagen gefüllt hatten, zu vertheilen. Sie wurden namentlich auf alle Kirchthüren gepflanzt und der Fußboden der Kirchen mit Buchsbaum und Feldblumen bestreut. In Holstein bekränzte man einen Burschen und ein Mädchen, die man Maigraf und Maigräfin nannte, mit Laub und Blumen und geleitete sie unter Musik in ein Wirthshaus, wo hierauf gezecht und getanzt wurde. In Schwaben gingen die Kinder mit Sonnenaufgang in den Wald, die Knaben seidene Tücher an Stäben, die Mädchen Bänder an Zweigen tragend. In England zogen bis in das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert am ersten Mai, bald nach Mitternacht, Jünglinge und Jungfrauen, Knaben und Mädchen mit Musik und Hornbläsern in einen nahen Wald, wo sie Aeste von den Bäumen brachen und sie mit Sträußen und Blumenkränzen schmückten. Hierauf kehrten sie heim und pflanzten bei Sonnenaufgang diese Maibüsche an die Thüren und Fenster ihrer Häuser. Außerdem führten sie einen großen Maibaum mit sich, welcher von zwanzig oder dreißig Joch Ochsen gezogen wurde. Jeder Ochse hatte einen Blumenstrauß zwischen den Hörnern. Dieser Baum wurde im Dorfe aufgerichtet und um ihn herum getanzt, den Vorsitz bei diesem Feste führten ein Lord und eine Lady of the mai. In Schweden versammelten sich zwei Geschwader Reiter; der Anführer eines derselben war mit Pelzen und gefütterten Kleidern angethan, und warf mit Schneebällen und Eisstücken um sich; er stellte den Winter vor. Der Anführer des andern Geschwaders hieß der Blumengraf, war mit Zweigen und Blumen bedeckt und trug Sommerkleider. Auf einem Platze der Stadt wurde sodann ein Turnier abgehalten, welches stets mit einer Niederlage des Winters endete. — In Dänemark „ritt man den Sommer in das Land." Die jungen Männer ritten hier dem Maigrafen voran, der sich durch zwei Kränze von dem einfach bekränzten Gefolge unterschied. Die Jungfrauen der Stadt oder des Dorfes bildeten einen Kreis um den Maigrafen, und dieser wählte eine von ihnen zur Mayinde, indem er einen Kranz auf sie warf. In manchen Städten bestanden dauernd Maigrafengilden. — In der Walpurgisnacht (vom 30. April zum 1. Mai) feierten auch die Hexen vorzugsweise ihre festlichen Zusammenkünfte. Sie wurden zu denselben vom Teufel selbst bestellt oder abgeholt, rieben sich sodann die Füße und Achseln mit einer geheimnißvollen Salbe ein, bestiegen einen Stock, einen Besen oder auch einen Kochlöffel oder eine Ofengabel und ritten auf denselben durch den Schornstein nach dem Versammlungsorte. Holte der Teufel sie ab, so saß er vor der Hexe auf demselben Stocke, oder trug sie auch wohl in Bocksgestalt, zuweilen kamen auch Rosse aus dem Boden hervor und führten die Hexe mit sich davon. Kam eine Hexe zum ersten Male an den Versammlungsort, so mußte sie Gott absagen, wurde abgetauft, wozu sie sich Pathen wählen mußte, und erhielt einen anderen Namen. Ihrem Leibe wurde dabei ein Zeichen aufgedrückt, an dessen Stelle sie hinfort unempfindlich war. Die Geschenke, die sie dabei erhielt, glänzten zwar wie Gold und Silber, erwiesen

sich aber am anderen Tage als Koth. Nach der Taufe durfte die Hexe an der Versammlung Theil nehmen, welche meist aus ihren Nachbarinnen bestanden, sowohl noch lebenden als verstorbenen. Jede hatte einen Teufel bei sich, welcher sie als ihr Cavalier bediente. Den Mittelpunkt der Gesellschaft aber bildete ein oberster Teufel, der in Bocksgestalt mit schwarzem menschlichen Angesicht still und ernsthaft auf einem hohen Stuhle oder einem großen steinernen Tische in der Mitte des Kreises saß, und dem alle durch Knieen und Küssen ihre Ehrfurcht bezeugten. Trägt dieser oberste Teufel besonderes Wohlgefallen zu einer der anwesenden Hexen, so wird sie zur Hexenkönigin ernannt. Alle setzen sich hierauf zu einem Mahle. Schwarze Fackeln, an dem Lichte entzündet, welches der oberste Teufel zwischen den Hörnern trägt, leuchten ihnen dabei. Den Speisen mangelt Salz und Brod; getrunken wird aus Kuhklauen und Roßköpfen. Die Unterhaltung bestand aus Erzählungen von dem Unheil, das die Hexen bereits vollbracht hatten, oder noch zu vollbringen gedachten. Hatten sie sich lässig bewiesen, so wurden sie von dem obersten Teufel dafür gezüchtigt. Nach der Mahlzeit begann der Tanz. Auf einem Baume saß der Spielmann, seine Harfe war ein Pferdehaupt, seine Pfeife ein Knüppel oder ein Katzenschwanz. Die Tanzenden wandten einander den Rücken zu. Am anderen Morgen sah man noch ihre Spuren im Grase. Die Orte, an denen diese Versammlungen abgehalten wurden, waren fast immer Berge, doch zuweilen auch Kreuzwege oder abgelegene Haideflächen, eine Wiese, ein Platz unter einer Linde, einer Eiche oder einem Birnbaum, auch wohl unter einem Galgen. Unter den Bergen, auf denen Hexen sich versammelten, ist der Brocken, die höchste Spitze des Harzes, besonders berühmt geworden; aber auch auf dem Hörselberg bei Eisenach, dem Inselberg bei Schmalkalden, dem Koeterberg bei Corvey, dem Wekingstein bei Minden, dem Schwarzwalde, dem Heuberge bei Balingen, dem Stoffelstein bei Bamberg, dem Blaculla in Schweden, dem Nasafgall in Norrland, auf dem Hecla auf Island und auf manchen anderen Bergen sollten sich Hexen versammeln. Italien hatte seine Hexenberge bei Bologna, Ferrara, Bergamo und an anderen Orten. In Frankreich war der Puy de Dome bei Clermont in der Auvergne besonders berüchtigt.

Walter (Ferdinand), geboren 30. November 1794 zu Wetzlar, beschäftigte sich auf der nach damaliger französischer Weise eingerichteten Lehranstalt zu Köln besonders mit Mathematik und Naturwissenschaften, nahm aber schon 1813 in einem Donischen Kosaken-Regiment Theil an dem Kriege gegen Frankreich. Nach hergestelltem Frieden widmete er sich seit 1814 in Heidelberg der Rechtswissenschaft, promovirte hier 1818 und blieb einige Monate Privatdocent, bis er einen Ruf als ordentlicher Professor an die neu gestiftete Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn erhielt. Hier wurden Niebuhr's persönliche Anregung wie Schriften bedeutungsvoll für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung, dessen großartige Forschungen schon während seiner Universitätsjahre einen tiefen und dauernden Eindruck auf ihn gemacht hatten. Durch ihn wurde laut eigenem Geständniß zuerst für die römische, wie durch Möser für die deutsche Staats- und Rechts-Verfassung der Sinn aufgeschlossen. Eine Frucht dieser geistigen Beeinflussung war die 1840 in einem Bande erschienene „Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian“, von der 1860 eine dritte sehr vermehrte Auflage in zwei Theilen herauskam. Wie er hier bemüht ist, ein gedrängtes Handbuch für Anfänger zu geben, dessen Eigenthümlichkeit in der Anführung zahlreicher Bruchstücke aus dessen Quellen und dessen Werth hauptsächlich in der klaren wie reichen Bearbeitung der früheren Zeitabschnitte besteht, so verfolgte er gleiche Zwecke in der 1852 bis 1853 zuerst, 1857 in zweiter sehr verbesserter und vermehrter Ausgabe erschienenen „Deutschen Rechtsgeschichte, zwei Bände“. Selbst in der Geschichte des öffentlichen Rechts durchgreifende Zeitunterschiede vermeidend, stützt sich auch diese Darstellung strenge nur auf die Quellen, beschränkt sich überall nicht auf das Antiquarische, sondern bewegt sich überall bis an den Zeitpunkt fort, wo die Ausbildung der noch vorhandenen Rechtsverhältnisse beginnt. Die Absicht, das noch so schwankende Verhältniß zwischen der deutschen Rechtsgeschichte und dem deutschen Privatrecht zu fixiren, wurde durch das auf den praktischen Standpunkt beschränkte „System des gemeinen deutschen Privat-Rechts 1855“, vollständig ausgeführt. Am verbreitetsten wurde W.'s

Ruf durch das „Lehrbuch des Kirchen-Rechts", welches im J. 1822 zum ersten Male, 1851 in dreizehnter Auflage erschienen, die Aufgabe hat, „die Disciplin der Kirche mit steter Beziehung auf deren ursprüngliche Grundideen darzustellen und dadurch nachzuweisen, wie dieselben unter den verschiedenen Formen aufbewahrt, auf die irdischen Zustände angewendet und auch unter ungünstigen wie widerstrebenden Verhältnissen aufrecht erhalten worden sind". Das Buch hat durch consequente Durchführung fester Principien auf die Zeit gewirkt und wurde von A. de Roquemont (Paris 1840) in das Französische und dann 1846 in das Italienische und in das Spanische (2. Aufl. Madrid, 1852) übertragen. Der Papst Gregor VII. verlieh ihm für seine Verdienste um die Wiederbelebung der römischen Anschauungen in Deutschland den St. Gregorius-Orden. Früher (Berlin, 1824) hatte W. ein Corpus juris Germanici Antiqui, 3 Bände, herausgegeben, 1856 juristische Encyklopädie und lieferte 1859 in dem gründlichen Werke „das alte Wales" einen beachtenswerthen Beitrag zur Völker-Rechts- und Kirchen-Geschichte. In neuester Zeit hat er (1863) in dem Werke „Naturrecht und Politik" den christlichen Standpunkt für seine Staatslehre gewählt. Die Nothwendigkeit des christlichen Standpunktes begründet er mit der unbestrittenen Thatsache, daß das Christenthum durch die Macht, die es auf das Gemüth und die Erkenntniß der Menschen ausübte, auch die äußere Rechtsordnung mit einem neuen Geiste belebt und derselben ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt habe. Es lebt in den Einrichtungen der Gegenwart, wie in den Tendenzen der Zukunft. Eine Eigenthümlichkeit des Buches ist, daß es auch dem Menschen als unsterblichem Wesen ein besonderes Capitel zuweiset. W. befleißigt sich überdies, die verschiedenartigen Systeme möglichst objectiv darzustellen. Als Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung 1848 trat W. entschieden auf die Seite der Krone und war als Mitglied der Ersten Kammer 1849—1850 im conservativen Sinne vielfach als Redner und Referent in den Commissionen thätig. Im Jahre 1865 ließ er seine Biographie von 329 Seiten „Aus meinem Leben" erscheinen.

Walther von der Vogelweide, der größte deutsche Lyriker des Mittelalters, war von edler Geburt. Sein Geburtsjahr kann kaum annähernd festgestellt werden. Noch schwieriger ist die Frage, wo er geboren ist; Schwaben, Rheinland, Bayern, Meißen, Böhmen, die Schweiz, Oesterreich, Franken, Tyrol werden von den Gelehrten als Vaterland des gefeierten Dichters angenommen. Das Besitzthum, auf welchem W. geboren wurde, und von welchem er den Zunamen empfing, muß ein mehr als bescheidenes gewesen sein. Das läßt schon der Name Vogelweide vermuthen. W. Grimm's Hypothese, W. von der Vogelweide und Freidank seien identisch, ist jetzt als vergessen zu betrachten. Ebenso unmöglich ist, was E. H. Meyer vor Kurzem zu beweisen suchte, daß W. identisch sei mit Walther von Schipfe („Walther von der Vogelweide identisch mit Schenk Walther von Schipfe", Bremen 1863). Auch über die sonstigen Lebensschicksale des Dichters, besonders von 1204—1211, sind die verschiedensten Ansichten und Meinungen laut geworden. Er sagt von sich, er habe in Oesterreich seine Kunst gelernt, „singen und sagen", und früh muß er in diesen Boden verpflanzt worden sein. Nach dem Tode Herzogs Friedrich von Oesterreich (um Mitte April 1198) fühlte W. sich in seiner zweiten Heimath nicht mehr wohl. Er fand neue Unterkunft bei König Philipp, nachdem er auf der Wartburg sein Glück versucht und einen Besuch in Paris gemacht hatte. Als sich sein Verhältniß zu König Philipp aus unbekannter Ursache löste, verweilte er zuerst am Hofe von Kärnthen, dann zum zweiten Mal beim Landgrafen von Thüringen, endlich stand er in Diensten beim Markgrafen Dietrich von Meißen und beim Kaiser Otto. Nachdem er Otto verlassen, wandte er sich Friedrich II. zu, der den Werth W.'s erkannte, ihn mit einem Lehen belohnte und ihm die Erziehung seines unmündigen Sohnes, Kaisers Heinrich's VII., übertrug. Etwa im Frühling 1217 kehrte W. als Gast an den Wiener Hof zurück; im Jahre 1228 soll er an dem Kreuzzuge Theil genommen haben. Zu Würzburg, in dessen Nähe das ihm vom Kaiser verliehene Gut ohne Zweifel lag, hat W. seine letzten Lebensjahre zugebracht und dort ist er, bald nach 1230, muthmaßlich siebzig Jahre alt, gestorben. Von seinem milden Sinne giebt ein schönes Zeugniß die liebliche Sage, welche erzählt: Walther habe in seinem Testament verordnet, daß auf

seinem Grabsteine täglich die Vögel gefüttert und getränkt werden sollen. Die Inschrift seines Grabes ist uns durch die Würzburger Liederhandschrift aufbewahrt. Am 25. August 1843 wurde das ihm aus graugelbem Sandstein vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg errichtete Denkmal eingeweiht. — W. nimmt unter den Minnesängern durch Schönheit und Mannichfaltigkeit der Form, durch Reichthum und Kraft der Gedanken und die Tüchtigkeit der Gesinnung den ersten Platz ein. Aus den Liedern W.'s erhält man einen andern Begriff von der männlichen Würde eines deutschen Dichterlebens dieser Zeit, als ihn die Verschwommenheit und Charakterlosigkeit so vieler seiner Kunstgenossen, oder das pedantische Moralisiren anderer hervorbringt. W. hat seine mächtigsten Töne durchweg für die mächtigsten Vorgänge und Persönlichkeiten der Zeit verwandt; mit Entschiedenheit steht er auf des Kaisers Seite gegen den Papst, und mit derselben Entschiedenheit trat der Sänger auch gegen die treulosen Reichsfürsten auf, die, um ihre eigene Gewalt zu vergrößern, sich mit dem Papst gegen die kaiserliche Macht heimlich und öffentlich verbanden. Sein Patriotismus bewirkt deshalb eine rein monarchische Gesinnung, welche er in einem Gedichte deutlich ausspricht. Die Literatur über W. ist sehr umfangreich. Schon Bodmer bemühte sich nicht ganz erfolglos um die Erforschung seiner äußeren Lebensverhältnisse; Gleim ließ im Jahre 1779 ein eigenes Bändchen „Gedichte nach Walther von der Vogelweide" erscheinen, von welchen er schon früher in den „Gedichten nach den Minnesängern", Berlin 1773, einige mitgetheilt hatte. Leider sind diese ersten Versuche gänzlich mißrathen; auch durch Tieck, dessen „Minnelieder" von W. nur Weniges enthalten, kam W. nicht zu Ehren. Erst Uhland gab uns eine treffliche Schilderung und Würdigung seines Gesangs („Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter", Stuttgart und Tübingen, 1822) und K. Lachmann eine kritische Ausgabe des Textes (Berlin 1827, die vierte Ausgabe von M. Haupt besorgt, 1865). Außerdem haben wir Ausgaben W.'s von W. Wackernagel und M. Rieger (Gießen 1862) und Pfeiffer (Leipzig 1864); Uebersetzungen von K. Simrock („Gedichte Walthers von der Vogelweide, übersetzt von S. und erläutert von demselben und von W. Wackernagel", 2 Thle., Berlin 1833, 3. Aufl., 2 Thle., 1862) und F. Koch (1848), Weiske (Halle 1852). Das Leben W.'s ist in der neueren Zeit erforscht worden von Daffis, „Zur Lebensgeschichte Walthers von der Vogelweide" (Berlin 1854), M. Rieger, „Das Leben Walthers von der Vogelweide" (Gießen 1863), H. Kurz, „Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft und Heimath" (Aarau 1863), Pfeiffer in der Einleitung zu seiner Ausgabe, R. Menzel, „Walther von der Vogelweide" (Leipzig 1865).

Wandsbeck, ein großer Marktflecken in dem Amte Reinbeck des Herzogthums Holstein an der Wanse, hat 6001 Einwohner, ein Zoll- und ein Post-Amt, eine schöne Kirche, auf deren Kirchhofe der bekannte Herausgeber des Wandsbecker Boten, M. Claudius (gest. 1815), ruht, eine Knaben-, eine Mädchen- und zwei Elementar-Schulen, vier Privat-Erziehungsanstalten, ein Armen-, ein Arbeitshaus und eine Synagoge. Es fabricirt Hüte, Lichte, Chocolade und chemische Producte, Tabak und wollene Waaren, hat Kattundruckereien und Seidenspinnereien, bedeutende Gerbereien und Bleichereien, Buchdruckereien, Bierbrauereien und vier sehr besuchte Jahrmärkte. Der Flecken gehört zu dem königlichen Gute Wandsbeck, dessen Oberbeamter (Intendant) der Amtmann von Reinbeck ist. Außerdem giebt es noch ein gräfliches Gut Wandsbeck (Marienthal) mit 226 Einwohnern, das zum Itzehoer Güterdistricte gehört. Die Wandsbecker Aue heißt ein Flüßchen, welches in der Nähe von W. in die Alster und durch sie in die Elbe mündet.

Wangenheim, altes thüringisches Adelsgeschlecht, benannt nach dem Dorfe und Rittergut gleichen Namens im Amte Gotha des Herzogthums Gotha, welches ehemals die Patrimonialgerichtsbarkeit über den Marktflecken Hoyna, 7 Dörfer und verschiedene Weiler, die zusammen 3000 Bewohner umfaßten, ausübte. Als Ahnherr des Geschlechtes wird ein Udo genannt, der im 10. Jahrhundert gelebt habe, was aber eine von den vielen Hypothesen ist, die in der Adelsgeschichte vorkommen. Das Wangenheim'sche Adelsgeschlecht theilte sich im Laufe der Zeit in die W.'sche Hauptlinie, aus der sich später noch die Tüngeda'sche Nebenlinie herausschied, und in die Winterstein'sche

Zweiglinie, aus welcher letzteren der Graf Georg von W. stammte, der vom Könige Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1840 mit der preußischen Grafenwürde bekleidet ward, aber schon 1851 ohne Descendenz starb, so daß das Grafengeschlecht der W. mit ihm wieder erlosch. Aus der Wangenheim'schen Hauptlinie stammt der bekannte Reisende Friedrich Adam Julius von W., geboren 1747 im Gothaischen, der ein sehr bewegtes Leben führte und erst in gothaischen, dann in hessischen, zuletzt aber in preußischen Diensten stand. Unter hessischem Regiment fungirte er als Capitän bei den Feldjägern und machte als solcher eine an Abenteuern reiche Reise nach Nordamerika, wo er in den dortigen Urwäldern Gelegenheit fand, sich praktisch mit der Forstwissenschaft zu beschäftigen. Nach seiner Rückkehr nach Kassel legte er sich auf Schriftstellerei und gab unter Anderem heraus eine „Beschreibung einiger nordamerikanischer Holzarten" (Göttingen 1781) und einen „Beitrag zur deutschen holzgerechten Forstwissenschaft, die Anpflanzung nordamerikanischer Holzarten betreffend" (ebendaselbst 1787). Dies lenkte die Blicke der preußischen Regierung auf ihn und Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn 1789 zum Oberforstmeister in Gumbinnen, woselbst er 1800 starb. Die ungleich wichtigste Persönlichkeit der gedachten Linie und des ganzen Wangenheim'schen Geschlechts ist der als Staatsmann bekannte Freiherr Karl August v. W., welcher, am 14. März 1773 in Gotha geboren, nachdem er schon im elterlichen Hause eine vortreffliche Erziehung empfangen, das Gymnasium zu Gotha besuchte und darauf in Jena und Erlangen anfänglich Theologie, sodann Jurisprudenz studirte, nebenbei aber auch mit Eifer und Erfolg historischen und pädagogischen Studien sich hingab. 1795 zum Assessor aufgerückt, wurde er bald darauf Rath an der Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Landesregierung und fungirte 1801 bereits als Geheimer Assistenzrath im Ministerium. Zwei Jahre später berief der ihm anfänglich wohlgeneigte damalige dirigirende Minister Kretschmann ihn zum Vicepräsidenten der Landesregierung. Aber eben so schnell, wie der kaum 30 Jahre zählende Mann zu den höchsten Würden emporgehoben war, traf ihn auch urplötzlich Fall und Entlassung, wozu der Minister eine Differenz zum Vorwand nahm, die sich zwischen ihm und W. bei der amtlichen Prüfung der Etatsentwürfe herausgestellt hatte. Wenn auch der Reichshofrath, an dessen Entscheidung W. appellirte, zu seinen Gunsten entschied und seine sofortige Wiedereinsetzung verlangte, so verhinderte doch die inzwischen vor sich gehende Auflösung des deutschen Reiches den Vollzug dieses Erkenntnisses, was damals W. sehr schmerzte, später aber von ihm als heilsam anerkannt ward, da sich ihm dadurch die Wege zu einer glänzenderen Carriere eröffneten. In Hildburghausen, wo W. sich damals aufhielt, beschäftigte er sich nämlich viel mit der Finanzwissenschaft und ließ als Frucht seiner Studien die bekannten „Beiträge zur Geschichte der Organisation der sachsen-coburg-saalfeldischen Lande" (1805) erscheinen, die ihm die hohe Gunst des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen zuwandten, der ihn zu mehreren vertraulichen Missionen an deutsche und auswärtige Höfe verwandte und ihn persönlich mit dem Könige Friedrich von Württemberg bekannt machte. Letzterer ernannte ihn im November 1806 zum Präsidenten des Oberfinanzdepartements, eine Stellung, der W. mit dem ganzen organisatorischen Eifer sich hingab, der ihn stets beseelt hatte und der ihm schon einmal seinen Posten gekostet hatte. Auch in Stuttgart machten die von ihm beantragten und theilweise schon von ihm durchgeführten Reformen in der Finanzverwaltung, die er zur Herstellung einer festen Finanzbasis für zweckdienlich hielt, ihn bald genug unbequem und er wurde seines Amtes entbunden, indeß durch die Ernennung zum Präsidenten der Regierung, welche im November 1809 erfolgte, entschädigt. Auch diese Stellung war nur eine ephemere, da schon nach zwei Jahren die Regierung selbst aufgelöst ward, und W. ward nun zum Präsidenten des Obertribunals und zum Curator der Universität Tübingen ernannt. Hier glaubte der für Wissenschaftlichkeit und Jugendbildung fast mit Leidenschaft schwärmende W., dem damals selbst noch die Ruhe zu einer ernsteren und reiferen Prüfung der Verhältnisse abging, und dessen Erfahrungen fast immer noch die eines jungen Mannes waren, ganz an seiner Stelle zu sein, und er ließ sich zu mannichfachen Excentricitäten fortreißen, die man ihm von oben her lediglich nur seiner Stellung und seines Herkommens wegen übersah. Auch bei Gelegenheit des württembergischen Verfassungs-

streites legte er mehr seine Genialität, als Besonnenheit in die Wagschale, als er den bekannten „Entwurf zur Erneuerung von Württembergs alter Landesverfassung" verfaßte, der dem Könige eben so sehr wie den Ständen mißfiel und für den sich der Monarch dadurch großsinnig rächte, daß er W. im October 1815 zum Mitgliede der Verfassungscommission ernannte. Des Königs bald darauf erfolgtes Ableben ließ zwar die Arbeiten dieser Commission wieder einschlafen, aber auch der neue Throninhaber Wilhelm zeigte sich ohne Groll gegen W., indem er ihm am 8. November 1816 das Portefeuille des Cultusministerii übertrug. Bei den später wieder aufgenommenen Arbeiten des Verfassungswerkes konnte es nicht fehlen, daß W. häufig in Conflicte mit seinen Ministerialcollegen kam. Namentlich zerfiel er mit Malchus bei Gelegenheit der Gemeinde- und Amtskörperschaften-Verfassung, für welche W. eine viel breitere Basis festsetzen wollte, als es seinem gemäßigteren Collegen gut erschien. Die Differenz wurde schließlich so groß, daß W. dem Könige seine Entlassung anbot, die derselbe auch annahm, wogegen er ihn aber, um ihm seine Gunst nach wie vor zu bezeigen, am 11. November 1817 mit der Stellung eines Bundestagsgesandten betraute. Sechs Jahre hindurch hatte W. diesen Posten inne, der ihn bei der Lebhaftigkeit und Consequenz seines Charakters in viele und schwere Verwickelungen mit den übrigen deutschen Regierungen brachte. Den besten Erfolg hatten noch seine Arbeiten in der Reclamationssache; wegen seiner im Militärausschusse gemachten Aeußerungen wurde er schon heftig angegriffen und wenn er sich auch bei dieser Gelegenheit in einer später von ihm veröffentlichten Denkschrift an den Fürsten Metternich dagegen zu vertheidigen suchte, so blieb doch für manche Regierung der Verdacht bestehen, daß W. bundesverfassungswidrige Absichten verfolge. Bei Gelegenheit der westfälischen Domänenfrage unterstützte er die Beschwerde der Domänenkäufer in einer so herben Weise, daß dadurch mehrere Regierungen schwer verletzt wurden und gegen W.'s Auftreten so energisch protestirten, daß seine Abberufung im Juli 1823 erfolgen mußte. W. wurde nun als Staatsminister pensionirt und lebte von da abwechselnd in Dresden, Koburg und Jena den Wissenschaften. Noch einmal trat er im December 1831 vorübergehend in den historischen Vorgrund, als er zum Deputirten des württembergischen Oberamts Ehingen für die zweite Kammer der Abgeordneten erwählt, dieser Ehre durch den Beschluß der Kammer vom 11. Februar 1833 verlustig ging, die sich darauf berief, daß die Verfassungsurkunde bei der Wahl der Abgeordneten bestimmt habe, daß sie innerhalb der Grenzen des Königreichs Württemberg ihr Domicil haben müssen. W. selbst benutzte dieses letzte Ereigniß seines politischen Lebens zu einer Angriffschrift unter dem Titel: „Die Wahl des Freiherrn von W. zum Abgeordneten der württembergischen Ständeversammlung im April und Mai 1832; nebst einem Anhange über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten" (Tübingen 1832). W. starb am 21. Juli 1850 auf seinem Gute bei Koburg. Vgl. Gerd. Eilers „Meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts." (6 Bände, Leipzig 1857—62).

Wappen s. Heraldik.

Waräger s. Rußland.

Warburg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen an der Diemel, 12 Meilen süd-süd-östlich von Minden, hat 4603 Einwohner, ein Landrathsamt, ein Kreisgericht, ein Steuer-Control-Amt, eine Post-Expedition und einen landwirthschaftlichen Kreisverein, eine evangelische und eine katholische Kirche, eine Kapelle des heil. Erasmus (zu der stark gewallfahrtet wird), ein Kloster der barmherzigen und der Schulschwestern und ein Progymnasium. Sie besitzt eine Tabakfabrik, Leinewebereien, Bierbrauerei, Vieh-, Getreide- und Eisenhandel. Ein Infanterie-Bataillon garnisonirt hier. In der Nähe von W. liegt die ehemalige Benedictiner-Abtei Hardehausen, jetzt ein Rittergut mit 100 Einwohnern und einer Oberförsterei. Am 31. Juli 1760 schlug der Herzog Ferdinand von Braunschweig hier ein französisches Corps unter dem Befehle des Generals Muy, welches 12 Kanonen, 10 Fahnen und 5000 Todte, Verwundete und Gefangene verlor. Der Kreis Warburg umfaßt noch die Stadt Borgentreich mit 1733 Einwohnern, einer Gerichts-Commission,

einer katholischen Kirche und einer Synagoge, Bierbrauereien, Färberei und Zeugdruckerei. Die Gegend zwischen W. und Borgentreich heißt die Warburger Börde. Sie ist eine 700—900 Fuß hohe Fläche mit tiefen Thal-Einschnitten zwischen der Diemel, Weser und Nathe und der fruchtbarste Theil Westfalens. Sie trägt namentlich guten Flachs und Hanf, und hat Eisenstein und Bleierz. Der Warburger Wald heißt eine Hügelreihe, welche sich aus dem Warburger Kreise nach dem Teutoburger Walde hinzieht.

Warburton (William), berühmter englischer Theologe und Kritiker, wurde 1698 zu Newark in der Grafschaft Nottingham geboren und hatte, von seinem Vater zum Anwalt bestimmt, sich diesem subalternen Beruf eine Zeit lang mit, wie es scheint, geringer Neigung gewidmet; denn er studirte nebenbei so eifrig, daß er schon 1727 als Geistlicher ordinirt wurde. Er erhielt die Pfarre Burnt Broughton in der Grafschaft Lincoln und brachte daselbst bis 1738 zu, in fleißiger Einsamkeit studirend und einige seiner größeren Werke langsam vorbereitend. Erst 1736 trat er mit einer Schrift an die Oeffentlichkeit, in der er aus dem Wesen und Zweck der bürgerlichen Gesellschaft nach den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts die Nothwendigkeit der Staatsreligion nachwies. Im nächsten Jahre erschien der erste Theil seines Werkes: „Die göttliche Sendung Mosis, erwiesen nach den Grundsätzen eines religiösen Deisten aus der Nichterwähnung der Lehre von künftigen Belohnungen." Diese Schrift wurde so heftig angegriffen, als wenn sie, wie W. bemerkte, die göttliche Sendung Mahomet's zu beweisen versucht hätte. 1738 wurde er Hofprediger des Prinzen Friedrich von Wales. Als zu derselben Zeit Pope's Versuch über den Menschen als ein deistisches Werk bezeichnet wurde, vertheidigte W. den Dichter so warm, daß dieser eine fast überschwängliche Verehrung für W. faßte, was 1742 zu einem kritischen und philosophischen Commentare W.'s zu jenem Versuche Veranlassung gab; worauf Pope ihn testamentarisch mit einem 4000 Lstr. werthen Antheilsrecht an seinen Werken bedachte. 1741 erschien der zweite Band der göttlichen Sendung Mosis. Drei Jahre nachher trat er in einer Gegenschrift gegen die vielen Angriffe, welche dies Werk erfahren, zuerst als Meister in der Controverse, zugleich aber auch mit der ausgesuchten Grobheit und Zuversicht auf, in der er sich seine ganze übrige schriftstellerische Wirksamkeit hindurch gleich blieb, wenn es Abwehr galt; (eins seiner Lieblingsargumente war, dem Gegner mit Prügeln zu drohen). Im Jahre 1747 gab er den Shakspeare nach seiner und Pope's Lesart und beider Noten heraus, ohne irgend ein Verständniß weder für den Dichter, noch für die Individualität der Charaktere, noch für Poesie überhaupt zu verrathen. Er verbesserte den Dichter in der philiströsesten Weise; die Ausgabe gilt für die schlechteste der vorhandenen. Unter fortdauernder, besonders polemischer, gegen die Deisten gerichteter literarischer Thätigkeit war er 60 Jahr alt geworden, als er den Bischofssitz von Gloucester bestieg und also Mitglied des Oberhauses wurde. In der letzteren Eigenschaft führte er 1763 eine merkwürdige Scene herbei, als er, den von W i l k e s (s. d. Art.) durch in seinem Namen gemachte Anmerkungen zu einer obscönen Schrift getriebenen Mißbrauch rügend, ausrief: „das Gedicht ist des Teufels würdig", und dann sich verbesserte: „nein ich bitte den Teufel um Vergebung, er ist nicht im Stande es zu schreiben." Er starb 1779 in seinem 81. Jahre zu Gloucester. Wie schon in dem Artikel **Toland** ausgeführt wurde, war die theologische Richtung des 18. Jahrhunderts in England eine entschieden rationalistische. Bis etwa um 1750 bemühte man sich, den Deisten gegenüber zu beweisen, daß nichts der Vernunft Widersprechendes in den Offenbarungen enthalten sei; nachher bewies man die Aechtheit der Urkunden. Das Ziel war Errichtung eines verstandesgemäßen Systems der Moral, das keine Sünde, wohl aber Laster, keine Werke, wohl aber Tugend kannte und die Menschen für diese Welt brauchbar machen sollte. Unter den Kämpfern der ersten Periode dieser Richtung ist W. einer der hervorragendsten. Die Schroffheit seines polemischen Stils war ein Fehler der Zeit, der nach Mark Pattison's treffender Bemerkung in seiner Darstellung der religiösen Richtung von 1688—1750, vor Allem Gerechtigkeit bei Beurtheilung von Personen fehlte. Die wilde Invective des Einen gegen den Andern ist kein schlimmerer moralischer Zug, als der Stil der reichlichen Complimente, in welchem

sich Freunde gegenseitig anreden. Er verräth eine krankhafte Unaufrichtigkeit, welche unangenehm gegen die sonstige Männlichkeit der Charaktere absticht. (Vergleiche über W.'s Zeit auch den Artikel **Walpole.**) Ueber die Genesis der einstimmigen Appellation der damaligen Theologie an den gemeinen Menschenverstand in populärer Fassung, ist nichts Besseres gesagt worden, als von Mark Pattison in seinem oben erwähnten Essai. Er nennt sie eine erste Anstrengung der englischen Theologie, eine neue Basis für die Lehre zu finden, welche die eingefallenen Stützen ersetzen konnte. Die Reformation hatte die Autorität der Kirche zerstört, auf welcher der Glaube an die Offenbarung so lange beruht hatte. Der Versuch Laud's und seiner Schule, die Stimme der Nationalkirche für die der allgemeinen zu substituiren, hatte nur einen sehr theil- und zeitweisen Erfolg gehabt. Als die Revolution von 1688 Freiheit der Presse und allgemeine Toleranz einführte, so fiel auch jene künstliche Autorität auf den Grund, welche, indem sie Nonconformität ignorirte, den Schein der Einheit erzielt und einen nationalen Werthmesser des Wahren und Falschen erzeugt hatte. Die alte und heilig gehaltene Autorität war durch die Reformation gebrochen. Die neue Autorität der anglikanischen Kirche hatte nur in der Theorie und niemals in der Wahrheit existirt, und die Revolution hatte diese Theorie zerstört, welche sich nun auf einen schmalen Kreis von Non-Jurors (Nichtschwörer) beschränkte. Die puritanische Bewegung, welche gegen anglikanische „Autorität" aufgetreten war, hatte dahin gezielt, Glauben und Lehre auf das innere Licht in jedes Einzelnen Brust zu basiren. Diese Richtung des neuen Puritanismus, welche wir Independentismus nennen mögen, war eine Entwickelung des alten, rein schriftgemäßen Puritanismus, des Presbyterianismus. Aber es war eine natürliche und nothwendige Entwickelung. Es war eine Consequenz der Controverse mit der Staatskirche. Denn Kirche und Dissenters erkannten die Schrift als ihre Grundlage an, und der Kampf drehte sich nur um die Auslegung. Aber das innere Licht oder der Zeuge des Geistes in der Seele des einzelnen gläubige Individuums war wie die übrigen Richtungen in Mißcredit gerathen, weil es zu Extravaganzen geführt hatte. Es wurde gleichmäßig von Hochkirchlichen und Nonconformisten abgelehnt; beide sprachen mit gleich verachtendem Mitleiden von den „Sectirern" des vorigen Jahrhunderts. Die Reaction nun gegen individuelle Religion führte zu diesem ersten Versuch, die geoffenbarte Religion auf die Vernunft zu stützen. Und für diese Vernunftzwecke war die höhere oder philosophische Vernunft viel weniger geeignet, als der allgemeine Menschenverstand, an dem Jeder Theil hat. Das „innere Licht", welches Jedermann zum Dictator seines eigenen Glaubens gemacht hatte, war in kirchliche Anarchie explodirt. Die Appellation von dem fanatischen Zwiespalt der independentischen Enthusiasten an die Vernunft mußte nothwendig nicht an die zufällige Entwickelungsfähigkeit des Einzelnen appelliren, sondern an einen sensus communis, an ein angeborenes Unterscheidungsvermögen, an ein Bewußtsein allgemeiner Pflichten. Da diese Appellation Jeden binden sollte, mußte sie auch allgemein verständlich sein. Die Wahrheit mußte der „Masse der Menschen" zugänglich werden. Solch ein Versuch, in einem neuen Consensus eine sichere Grundlage zu finden, mußte nothwendig die Tiefe fahren lassen, um an Verständlichkeit zu gewinnen.

Warnkönig (Leopold August), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor des katholischen Kirchenrechts an der Universität zu Tübingen, wurde am 1. August 1794 zu Bruchsal geboren, studirte von 1813—15 zu Heidelberg, erlangte 1816 in Göttingen die juristische Doctorwürde, habilitirte sich daselbst als Privatdocent und wurde gleichzeitig außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums. Im Jahre 1817 leistete er einem Rufe als Professor der Rechtswissenschaft nach Lüttich Folge und war in dieser Stellung eifrigst bemüht, deutsche Wissenschaft in den Niederlanden zu verbreiten. Zum Zwecke einer für die Wissenschaft ihm nützlich erscheinenden Verbindung zwischen deutschen und französischen Rechtsgelehrten gab er in Gemeinschaft mit mehreren Professoren der Rechtswissenschaft zu Paris eine Zeitschrift unter dem Titel „Themis, ou bibliothèque du jurisconsulte" heraus und machte wiederholte Reisen durch Deutschland, Frankreich und Holland. 1827 erhielt er auf seinen Wunsch den Lehrstuhl der Pandecten in Löwen. In Folge der belgischen Revolution als nichtbelgischer Professor pensionirt, wurde er doch am 1. Januar 1831 als Professor der Rechte in Gent

wieder angestellt, durchforschte nun für dieselbe nicht erfolglos viele Archive und Bibliotheken Belgiens, Frankreichs und des südlichen Deutschlands, wurde später von der Regierung zum Mitgliede der Commissionen für Herausgabe ungedruckter Quellen der belgischen Geschichte und für Hebung der Volksbildung ernannt, ging aber dessen ungeachtet 1836 nach Freiburg und folgte von hier 1844 einem Rufe an die Universität zu Tübingen. Von seinen Werken sind besonders hervorzuheben die „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte" (3 Bde., Tübingen 1834—39), und die mit Stein zusammen bearbeitete „Französische Staats- und Rechtsgeschichte" (3 Bde., Basel 1845 bis 1848). Ferner: Institutionum sive elementorum juris Romani privati libri VI. (Lüttich 1819. 3. Aufl. Bonn 1834); „Versuch einer Begründung des Rechts durch eine Vernunftidee" (Bonn 1819); „Commentarii juris Romani privati" (3 Bde., Lüttich 1825—29); „Recherches sur la législation belge au moyen-âge" (Gent 1834); „Histoire externe du droit romain" (Brüssel 1836); „Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts" (Freiburg 1839); „Vorschule der Institutionen und Pandecten" (Freiburg 1839); „Juristische Encyklopädie" (Erlangen 1853).

Warschau (polnisch Warszawa), die Hauptstadt des russischen Königreichs Polen und des gleichnamigen Gouvernements, dehnt sich, 3½ deutsche Meilen im Umfang haltend, in einer Ausdehnung von einer Meile Länge und einer halben Meile Breite über mehrere am linken Ufer der Weichsel sich hinziehende Anhöhen aus, ist aber in diesem weiten Umfange zu einem Dritttheil von Plätzen, Gärten und Feldern erfüllt und nur zu zwei Dritttheilen mit Häusern besetzt, die selbst heut noch großentheils ein dürftiges und ärmliches Ansehen haben und mehr Dorfhütten als Residenzbauten gleichen. Die Stadt selbst zerfällt in die Alt- und Neustadt, wozu dann noch die Vorstädte kommen, die z. B. durch elegantere Etablissements sich auszeichnen. Unter diesen Vorstädten sind besonders nennenswerth: die Krakauer Vorstadt, die Neue Welt (Nowy Swiat), die von Deutschen bewohnte Vorstadt Leßno, Szolec, Grzybow, die Wolavorstadt und die oft auch als eigene Stadt aufgeführte Vorstadt Praga, auf dem gegenüberliegenden Ufer der Weichsel sich ausdehnend, mit militärisch wichtigen Festungsbauten, und verbunden mit der Stadt W. durch eine seit 1832 bestehende feste Brücke, während ehedem eine Schiffsbrücke die Communication bewirkte. Wenn man W. den beiden Residenzen des eigentlichen Rußlands gegenüberstellt, so läßt sich sagen, St. Petersburg übertrifft dasselbe weitaus an Pracht, und Moskau an Originalität des Styls. Unter den 250 Straßen zeichnen sich nur aus die Königsstraße, die Electoral- oder Kurfürstenstraße, die Senatoren-, die Lange-, die Honig-, die Krakauer-Straße und einige wenige andere; unter den öffentlichen Plätzen sind bemerkenswerth der des Königs Sigismund mit einer auf einer 25 Fuß hohen Marmorsäule stehenden Erzstatue Sigismund's III., der Sächsische, der von Marieville, der Andreasplatz, der Börsenplatz und das Marsfeld. W., seit 1831 zur Festung umgeschaffen und mit mehreren Forts versehen, die zur Bändigung versuchter Aufstände dienen können, hat besonders in der 1832 bis 1835 erbauten Alexanderscitadelle ein starkes Bollwerk gegen den Aufruhr. Die Stadt ist Sitz der Centralbehörden des Königreichs Polen, des Fürsten-Statthalters, der Gouvernements-Behörden und eines seit 1818 sich Primas von Polen nennenden Erzbischofs. An Palästen hat W. aufzuweisen: das königliche Schloß (Zamek), in Quadratform erbaut, mit schöner Aussicht auf die Weichsel, ehedem der Versammlungsort der Stände, mit vielen Gemälden, die noch die alte Geschichte Polens versinnbildlichen; der ehemalige Radziwillsche Palast, jetzt Sitz des Statthalters; der sonstige Krasinskische, jetzige Regierungs-Palast, im italienischen Geschmack erbaut; der mit einem kostbaren Garten versehene Sächsische Palast; das Rath- und Stadthaus, früher Palast Jablonski; der nach Art des Palais royal in Paris erbaute Palast Marieville mit Börsen, Kaufhallen, Buden und Gewölben; das in der neueren Geschichte Polens so übel berüchtigte Lustschloß Belvedere, wo der Ueberfall auf den Großfürsten Konstantin am 29. November 1830 erfolgte, mit einem schönen Garten; die Villa Lazienki; der Palast der königlichen Akademie der Wissenschaften, vor welchem die 1830 errichtete Bildsäule des Copernikus in sitzender Stellung, von Taterkiewicz nach Thorwaldsen's Modell gefertigt; der Münzpalast; das Brühlsche Palais, die Paläste Zamoyski, Potocki, Lubienski, Branicki, Sapieha, Karolyi,

Tarnowski u. a. m. An Kirchen existiren: die Kathedrale St. Johannis, die Krönungskirche der polnischen Könige, wo auch die Constitution von 1791 beschworen ward, durch einen Corridor mit dem königlichen Palaste verbunden; die mit einer Statue und dem Herzen Sobieski's versehene Kapuzinerkirche; die durch das Bündniß Stanislaus Leszczinski's und Carl's XII. von Schweden historisch berühmte Carmeliterkirche; die Kreuzkirche, die Bernhardiner-, Dominicaner-, Basilianer-Kirche u. s. w., ferner die prachtvolle 1842 vollendete griechische Kathedrale, die deutsch-protestantische Kirche, die dem römischen Pantheon nachgebildete reformirte Kirche und andere, nicht dem katholischen Klerus überwiesene Gotteshäuser. Von den früher hier bestandenen 18 Klöstern sind dagegen die meisten eingegangen und in Lehr- oder Wohlthätigkeits-Anstalten verwandelt worden. Was wissenschaftliche und Kunst-Anstalten betrifft, so bestehen in W. eine katholisch-geistliche Akademie, eine medicinisch-chirurgische Akademie, ein pädagogisches Institut, eine Akademie der Wissenschaften, ein Taubstummen- und Blindeninstitut, ein agronomisches Institut, eine Forst- und Bergwerksschule, 2 Gubernial-, 4 Kreis- und mehrere Trivial-, so wie Sonntagsschulen für Handwerker, eine Sing- und Musikschule, und als Reste der 1830 aufgehobenen Universität, deren Sammlungen meist nach St. Petersburg kamen, ein zoologisches und mineralogisches Cabinet, und ein physikalischer und botanischer Garten; auch hat W. eine polytechnische und philomathische Gesellschaft, drei öffentliche Bibliotheken, die gräflich Ossolinskische Gemälde-, die gräflich Potockische Kunstsammlung, die Dombrowskische Sammlung von Seltenheiten und noch einige andere öffentliche und Privatgallerieen. An Wohlthätigkeits- und öffentlichen Anstalten bestehen: das Stadthospital, ein Findelhaus, mehrere Arbeits-, Zucht- und Correctionshäuser, ein Besserungshaus für moralisch verdorbene Kinder, ein sogenannter Wohlthätigkeitsverein, die Klöster der barmherzigen Brüder und Schwestern, die auch ein Irrenhaus unterhalten, mehrere Armenhäuser u. a. m. Militärische Gebäude sind das Zeughaus, das Militärhospital, die geräumigen, zum Theil schöngebauten Casernen u. s. w. Zu Handelszwecken dienen: die 1830 errichtete Nationalbank, ein Leihhaus und verschiedene, zum Theil erst ganz neuerlich errichtete Depositen-, Communalbanken, Sparkassen und andere Creditinstitute, die doch immerhin noch nicht zur Aufblüthe gelangen wollen, wie denn die Bevölkerung der Stadt erst noch Zeit gewinnen muß, um sich von der Niederlage zu erholen, die aller Handel und Wandel durch die jüngste Revolution von 1863 erlitten hat. Verhältnißmäßig hat W. weit weniger Fabriken und andere gewerbliche Etablissements, als die meisten übrigen Großstädte Europa's und selbst Rußlands, und von Belang sind allein die hiesigen Tabak-, Tuch-, Tapeten-, Hut-, Leder- und Seidenzeug-Fabriken, so wie die Meubles-, Gold-, Silberwaaren- und Bronze-Fabriken. Der Handel wird durch die Schifffahrt auf der Weichsel, so wie durch die Eisenbahnen, welche W. in Verbindung mit Petersburg, Moskau, Nishnijnowgorod, Krakau, Wien und Berlin, und folglich mit allen Handelsplätzen des Auslandes gesetzt haben, augenblicklich gefördert, könnte aber ungleich lebhafter sein, und die gesammte Wasseranfuhr beschränkt sich beispielsweise auf etwa 3000 im Jahresdurchschnitt hier eintreffende Handelsbarken. Eine temporelle Animirung gewinnt der Verkehr durch die beiden hier statthabenden Jahresmessen im Mai und November, deren jede drei Wochen währt. Geistige Anregung empfängt der Warschauer durch drei Theater (zwei polnische und ein französisches), worunter nur das im Jahre 1833 für 2000 Zuschauer eröffnete neue auf dem Marieville-Platz wirklichen Kunstforderungen genügt. Unter den Spaziergängen ist der besuchteste die Allee von Ujazdew, welche nach dem Vergnügungsorte Bagatelle führt, doch sind auch die Glacis der Festungswälle und die Gärten einiger der obenerwähnten Paläste vom Verkehr der Stadt lebhaft berührt. Auch nach den in der Umgegend belegenen Lustorten: Marymont, Bielany, Jablonna, Powazki, Mokatow, Krolikarnia (Garenne) und Willanow, die meist mit Thierparks, Wäldchen und Teichen versehen sind, geht an Sonn- und Festtagen der Volksstrom der vergnügenhaschenden Menge. Was die Bevölkerung betrifft, deren Aufschwung durch die vielen Aufstände zurückgehalten ist, so zählte W. 1851: 164,115 Einwohner, 1863: 205,822; 1864: 211,719 und 1865: 235,811, doch sind bei diesen Letztzählungen (von 1863 ab) die nicht ständigen Bewohner den ständigen beigefügt worden, und betrug die Anzahl der

nicht ständigen Bevölkerung im Jahre 1865 allein 55,154 Seelen, so daß nur 180,657 daselbst wirklich domicilirten. Hierunter sind etwa 12,000 Evangelische und circa 50,000 Juden. Die Anzahl der Russen, die sich vor wenigen Jahrzehnten noch kaum nach Hunderten bemessen ließ, ist bereits auf mehrere Tausende gestiegen. Die polnischen Geschichtsschreiber verlegen die Entstehung W.'s gewöhnlich, um den Glanz der Capitale des alten Königreichs zu erhöhen, in eine sehr frühe historische Zeit und nennen Casimir den Gerechten als ihren Erbauer, doch kommt urkundlich der Name W. erst im Jahre 1224 vor. Residenz der polnischen Könige ward die Stadt erst um 1550; früher hatte es nur masovischen Herzogen zur stehenden Residenz, oder polnischen Königen vorübergehend zum Hoflager gedient. Die Frequenz des Ortes hob sich erst zur Zeit der Wahlreichstage, die bei Wola, in unmittelbarer Nähe W.'s, stattfanden. 1609 wurde Warschau feierlich zur Hauptstadt des Reiches und zum Aufenthaltsorte des Königs, so wie der höchsten Landesbehörden proclamirt. Schweden, Brandenburger und Russen drangsalirten es sehr: dagegen fanden in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hier nicht weniger als fünf Conföderations-Congresse, Friedensschlüsse und Allianzen statt, unter denen der sogenannte Warschauer Frieden vom 24. November 1705 zwischen Polen und Schweden und die Quadrupel-Allianz vom 8. Januar 1745 zwischen Polen, Ungarn, England und Holland die wichtigsten sind. Durch die letztere trat August III. zu den mit Preußen kriegführenden Mächten über (vergl. **Oesterreichischer Erbfolgekrieg**). Dann machte sich russischer Einfluß hier geltend, und die Bajonette der Repnin'schen Truppen setzten die von der Kaiserin Katharina II. gewünschte Wahl Stanislaus Poniatowski's zum Könige von Polen durch. Hierauf folgten die bekannten Theilungen Polens, wo Warschau oft der Heerd von Bürgerkriegen ward und fremden Truppen als Garnisonsort diente. Blutig war die Erstürmung Praga's im October 1794, welche die Capitulation W.'s am 5. November zur Folge hatte, der dann die dritte und letzte Polentheilung folgte, welche W. in die Hände der Preußen brachte. Von 1796—1807 war W. nunmehr die Capitale der Provinz Südpreußen, bis es — durch den Tilsiter Frieden von Seiten Preußens preisgegeben — erst die Hauptstadt des Herzogthums Warschau wurde und 1815 durch den Wiener Congreß den Russen zugetheilt ward, die es alsbald zur Hauptstadt des neu errichteten Königreiches Polen machten. Der Aufstand Polens vom 29. November 1830, der von W. ausging, die Erstürmung der Stadt am 6. und 7. Septbr. 1831 von Seiten der Russen und die Capitulation der Stadt vom 8. September jenes Jahres, sind ereignißreiche Phasen in der modernen Historie W.'s und hätten lehrreich für die Polen sein sollen. Russischerseits erinnert ein auf dem Sächsischen Platze errichteter Obelisk an die 1830 dem Herrscherhause und der russischen Sache treu Gebliebenen. Seit der blutigen Unterdrückung jenes Aufstandes ist W. im russischen Besitze geblieben, ohne ruhig geworden zu sein und sich der Segnungen des Friedens zu erfreuen. Im Mai und October 1850, so wie im Mai 1851 fanden hier drei Conferenzen zwischen Rußland und Preußen statt, deren Zwecke die Regelung der deutschen Verhältnisse, das Handinhandgehen der beiden deutschen Großmächte und die Herstellung der Allianz zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich, so wie eine Feststellung und Verabredung im Hinblick auf die drohende Lage der französischen Zustände betrafen. Vom 23. bis 25. October 1860 tagten hier die Kaiser Alexander II. von Rußland und Franz Joseph von Oesterreich und der Prinz-Regent Wilhelm von Preußen. 1863 hat sich W. als Sitz der geheimen polnischen National-Regierung neuerdings gebrandmarkt und rief selbst, wenn auch nicht offenes Blutvergießen, so doch tumultuarische Zuckungen hervor, die einen verschärften Belagerungszustand über die Stadt bedingten, dessen Folgen in Bezug auf sociales und commerciales Leben noch heute W. empfindlich berühren. Vergl. im Uebrigen den Artikel **Polen**, Geschichte.

Wartburg, ein Bergschloß über der Stadt Eisenach (s. d.) im Großherzogthum Sachsen-Weimar, liegt auf einem 1361 Fuß hohen bewaldeten Berge am Nordwestende des Thüringerwaldes. Sie wurde 1065 von dem Landgrafen Ludwig dem Springer erbaut und war bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts die Residenz der thüringischen Landgrafen. Nachdem Thüringen an die Meißner Linie des Hauses Wettin gefallen war (1440), wurde die W. nur noch von einem Amtmann bewohnt.

Seitdem wurden zwar in ihrem Innern viele Veränderungen vorgenommen, und die Thürme bis auf einen abgetragen, aber das Hauptgebäude blieb erhalten, das einzige dieser Art in ganz Deutschland. In neuester Zeit ist sie durch den Großherzog Karl Alexander von Weimar mit sorgfältiger Schonung der erhaltenen Theile nach dem Plane des Baumeister Rietgen restaurirt worden. In dem Hauptgebäude finden sich nach dem Hofe zu in drei Stockwerken lange Verbindungsgalerieen mit prächtigen Arkaden. Im Erdgeschoß war die Wohnung des Landgrafen, daneben die Kapelle und zwei große Säle, welche jetzt der Maler Schwind aus München mit Frescogemälden geschmückt hat. Im dritten Stockwerke befindet sich der 120 Fuß lange Rittersaal. Eine werthvolle Sammlung mittelalterlicher Rüstungen und Waffen ist in dem Schlosse aufgestellt. Landgraf Herrmann I. veranstaltete hier den sogenannten Sängerkrieg auf der W. (s. d. Art. **Wartburgkrieg**). Bald darauf wohnte die heilige Elisabeth, die Gattin des Landgrafen Ludwig IV., hier (s. d. Art. **Elisabeth**). Vom 4. Mai 1521 bis zum 27. Februar 1522 wohnte Luther hier als Junker Georg und arbeitete an seiner Bibel-Uebersetzung. Am 18. October 1817 feierten die protestantischen Studenten Deutschlands hier das bekannte Wartburgfest (s. d.) In den letzten Jahren ist sie häufig von dem Großherzog von Weimar bewohnt worden. Von dem 97 Fuß hohen Wartthurme der Burg hat man eine herrliche Aussicht auf die umliegenden Gebirge. Vgl. Thon, die Wartburg, Eisenach 1826; Schöne, die Wartburg, Eisenach 1835. In Puttrich's Denkwürdigkeiten der Baukunst (Leipzig 1847) Abth. 1. Bd. 2 finden sich treffliche Abbildungen der Burg.

Wartburgfest s. **Burschenschaft**.

Wartburgkrieg (der), auch Klingsor von Ungerland, heißt ein berühmtes Gedicht, welches einen poetischen Wettstreit der berühmtesten Minnesänger, der im Jahre 1206 oder 1207 am Hofe Landgraf Hermanns von Thüringen nach geschichtlich-sagenhaften Ueberlieferungen stattgefunden haben soll, beschreibt. Es fordert darin zuerst Heinrich von Ofterdingen die übrigen Dichter des Hofes zu einem Gesangsstreit heraus und kämpft auf Leben und Tod mit ihnen darum, wer der ruhmwürdigste Fürst sei: er preist als solchen den Herzog Leopold von Oesterreich, den er der Sonne gleichstellt. Da alle übrigen, Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Heinrich, der tugendhafte Schreiber genannt, Reinmar von Zweter, Bitterolf, sich wider ihn vereinen, muß er, trotz seiner hohen Kunst, den Gegnern endlich unterliegen. Da tritt, von Heinrich zu Hülfe geholt, an dessen Stelle der Meister Klingsor und führt mit Beistand seiner bösen Geister den Wettstreit fort, er gegen Wolfram allein, und nun nicht mehr um Fürstenlob, sondern mit Räthseln und mit dunkler Gelehrsamkeit. Das Gedicht ist ein Streitgedicht, das an die Wettlieder der alten Edda erinnert. Dabei ist ganz im frommen Geist des Mittelalters der Gegensatz des Glaubens (in Wolfram) gegen das Wissen (in Klingsor), der Bildung der Laien und der der Geistlichkeit durchgeführt. Als Verfasser des Gedichts, das sich in keiner Handschrift vollständig findet, wird in der Pariser Handschrift Klingsor, in der Jenaischen als Verfasser des ersten Theils Heinrich v. Ofterdingen, als der des zweiten Theils Wolfram genannt. So viel verräth die Ungleichmäßigkeit der Sprache, daß der Verfasser mehrere sind. Der größere und der zuerst vollendete Theil ist wahrscheinlich am Rhein, in Mainz, etwa inmitten der Mainzer Singschule gedichtet worden. Das Gedicht ist von H. v. d. Hagen in den „Minnesängern" (2 Bde.), Docen („Miscell.", 1, S. 115 ff.) abgedruckt, und besonders, aber unkritisch, von Zeune (Berlin 1818) und Ettmüller (Ilmenau 1830) herausgegeben, dagegen vortrefflich von Simrock, der auch eine Uebersetzung und werthvolle Erläuterungen hinzugefügt hat (Stuttgart und Augsburg 1858). Vergl. auch Koberstein, „Ueber das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburgerkriege" (Naumburg 1823), bei Weitem das Beste, was bis jetzt darüber geschrieben ist; Lucas, „Ueber den Krieg von Wartburg" (in den „Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg", 4. Sammlung, 2. Abtheil., Königsberg 1838); Rinne, „Es hat keinen Sängerkrieg zu Wartburg gegeben" (Programm des Gymnasiums zu Zeitz, 1842); v. Plötz, „Ueber den Sängerkrieg auf Wartburg" (Weimar 1851).

Wartenberg oder **Polnisch W.**, Kreisstadt in dem preußischen Regierungsbezirk Breslau, am Honigwasser, $6^1/_4$ M. nordöstlich von Breslau mit 2434 Einwohnern, einem Landrathamte, einem Kreisgerichte und einem Untersteueramte, einer evangelischen und zwei katholischen Kirchen, einer Synagoge, zwei Schlössern, Leinweberei, Zeugdruckerei, Färberei, Ziegelbrennerei und sehr besuchten Flachsmärkten. Der Kreis W. zählt $14_{,8}$ Q.-M. und 49,825 Einwohner. Darin liegen noch die Städte Festenberg mit 2210 Einwohnern, einem Schlosse, Woll- und Leinweberei, Tuchmacherei, Färberei und Zeugdruckerei, und Medzibor mit 1596 Einwohnern, zwei evangelischen Kirchen, einem Schlosse, Lein- und Wollenweberei, Ziegelei, Wein- und Obstbau. Der größere Theil des Kreises gehört zu der Standesherrschaft W., welche 8 Q.-M. und 23,060 Einwohner zählt. Sie gehörte früher den Burggrafen zu Dohna und seit 1734 dem Ernst Johann von Biren, Herzog von Kurland, welcher sie 1738 seinem Schwager, dem polnischen und kursächsischen Kammerherrn von Trotta, Baron von Treyden, abtrat. Als 1740 Biren nach Sibirien geschickt wurde, erhielt sein Gegner, der Feldmarschall Münnich, die Herrschaft W. Da dieser aber 1741 ebenfalls verbannt wurde, übernahm die preußische Regierung die Sequestration derselben. Im Jahre 1763 verglichen Biren und Münnich, welche inzwischen ihre Freiheit wieder erlangt hatten, sich dahin, daß Ersterer sie behielt und dem Feldmarschall eine Geldsumme dafür entrichtete. Nach dem Tode Birens ging sie auf seinen zweiten Sohn Carl Ernst Biron von Kurland und dessen Nachkommen über (s. d. Art. **Biron**).

Wartenberg, Grafen und Herren von, nannten die Mitglieder mehrerer adligen Geschlechter sich, welche in der Rheinpfalz, in Böhmen, Bayern und der Mark Brandenburg ansässig waren. Merbod der Alte von W., der um 1150 in der Rheinpfalz lebte, hinterließ drei Söhne: Merbod den Aeltern, Werner genannt Kolbe und Merbod den Jüngern. Werner's Nachkommen nahmen den Namen Kolbe von W. an. Conrad II. K. v. W., geboren 1483, war einige Zeit Franz von Sickingen's Bundesgenoß, trat aber später auf die Seite seiner Gegner und wurde 1523 nach Sickingen's Tode zum Befehlshaber von Landstuhl ernannt. Er starb 1534. Sein Sohn Conrad III., geb. 1525, war pfalz-zweibrückischer Oberamtmann zu Lichtenberg und starb 1599. Sein Enkel Johann Kasimir, geboren am 28. Juli 1584, trat 1608 als Rath und Kammerjunker in den Dienst des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag mußte er die Pfalz verlassen und wurde 1629 von dem Pfalzgrafen Johann dem Jüngern von Zweibrücken zum Statthalter in Zweibrücken bestellt, schloß sich aber dem König Friedrich von Böhmen in Holland wieder an und blieb bis zu dessen Tode 1631 bei ihm. Hierauf zog er sich nach Metz zurück und starb daselbst 1661. Sein Sohn Johann Kasimir, geboren am 6. Februar 1643, wurde sehr früh Geheimrath und Oberstallmeister des Pfalzgrafen Ludwig Heinrich zu Simmern, und trat 1688 als Rath und Kammerherr in den Dienst des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg. Er wurde hier bald zum Schloßhauptmann und Oberkammerherrn, so wie zum Premier-Minister, General-Erbpostmeister, General-Oekonomie-Director, Oberhauptmann der Chatoulle-Aemter und zum Protector der Academieen ernannt. Seine Einkünfte von allen diesen Aemtern sollen sich auf 120,000 Thaler belaufen haben. Kaiser Leopold I. erhob ihn 1699 in den Reichsgrafenstand. Als ein liebenswürdiger, äußerst gewandter Hofmann wußte er sich die Gunst Friedrich's in ausgezeichnetem Grade zu erwerben und zu erhalten, und dabei besaß er so große Menschenkenntniß, daß er zu den Staatsgeschäften die tüchtigsten Männer heranzuziehen wußte, die auch unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I. ihre Stellung ehrenhaft behaupteten. Auf sie warf er mit ausdrücklicher Genehmigung Friedrich's die ganze Verantwortlichkeit der Verwaltung und sorgte nur dafür, den König auf alle Weise von der Controlle, namentlich der Finanzen, abzuziehen. Zu seinem Sturze trug besonders der Kronprinz Friedrich Wilhelm bei. Eine Feuersbrunst hatte 1708 Crossen in Asche gelegt, und ungeachtet eine Feuerkasse errichtet worden war, wurde ihr doch jede Unterstützung versagt, da die eingegangenen Gelder anderweitig verwendet worden waren. Dazu kam 1709 eine furchtbare Pest in Preußen, die erst im folgenden Jahre erlosch, nachdem sie ein Drittel der Bevölkerung weggerafft hatte. Es fehlte an allen Mitteln, wirksame Vorkehrungen gegen

dies furchtbare Uebel zu treffen und die Unglücklichen zu unterstützen. Die Mittheilungen hierüber versetzten den König in die größte Betrübniß; die Entlassung W.'s wurde sogleich verfügt, und derselbe aus dem Lande verbannt, doch ertheilte der König ihm die bedeutende Pension von 24,000 Thlrn. Er zog sich nach Frankfurt zurück und starb daselbst am 4. Juni 1712. Sein Sohn Graf Kasimir K. v. W., geboren am 6. Mai 1799 zu Berlin, war preußischer Generalmajor, bevollmächtigter Minister am schwäbischen Kreise und Domherr zu Halberstadt. Er betheiligte sich an den Feldzügen von 1744 und 1745 und erhielt den Orden pour le mérite. Er starb 1762. — Das böhmische Geschlecht derer von W. hatte seit dem vierzehnten Jahrhundert daselbst das Erbschenkenamt inne. Sigismund II. von W., Herr zu Tetschen und seit 1490 Landvoigt der Oberlausitz, erwarb durch seine Gemahlin Hedwig, Prinzessin von Glogau, die Herrschaft Wohlau in Schlesien. Sein Sohn Johann war Oberst-Burggraf von Böhmen, und sein Vetter Karl, geboren 1553, Oberster Kammermeister des Königreichs Böhmen. Johann Georg von W. wurde 1622 als Anhänger des Königs Friedrich von Böhmen geächtet. Mit ihm und seinem Bruder Otto Heinrich starb das Geschlecht aus. — In Bayern waren im Mittelalter Grafen von W. ansässig. Ihre Stammburg war das Schloß W. bei Regensburg. Nachdem sie erloschen, erhielten die Nachkommen des Prinzen Ferdinand, des Sohnes des Herzog Albrecht V. von Bayern und der Marie Pattenbach, den Titel Grafen von W.; der älteste Sohn des Prinzen, Graf Wilhelm Franz von W., geboren 1593, trat in den geistlichen Stand, wurde 1621 bayrischer Oberhofmeister und Geheimrathspräsident, 1625 Bischof von Osnabrück, 1629 Bischof von Minden, 1635 Bischof von Verden. Den letztern beiden Würden mußte er 1648 entsagen, wurde aber 1649 Bischof von Regensburg und 1660 Cardinal. Er starb im Jahre 1661. — Auch in der Mark Brandenburg und namentlich in der Priegnitz, war eine Familie W. ansässig. Ihr gehörten an: Hartwig Karl von W., geboren am 3. April 1711, seit 1725 in preußischen, seit 1736 in russischen Diensten; 1740 wurde er Major im Natzmerschen Ulanenregiment, erhielt 1744 als Oberstlieutenant für die Einnahme der Stadt Pleß den Orden pour le mérite, wurde 1745 Oberst und Chef des Malachowskischen Husaren-Regiments und 1753 Generalmajor. Friedrich II. schätzte ihn so sehr, daß er befahl, in jedem Jahre einige Cavallerie-Offiziere zu W.'s Regiment zu commandiren, um dessen vorzügliche Manövers kennen zu lernen. Im Jahre 1756 zeichnete er sich beim Rückzuge des Schwerinschen Heeres aus Böhmen als Führer der Arrieregarde aus. Am 2. Mai 1757 wurde er bei Alt-Bunzlau erschossen. Seine Statue findet sich an dem Friedrichs-Denkmal zu Berlin. Friedrich Wilhelm v. W. aus der Priegnitz, war im ersten schlesischen Kriege Page Friedrich's II., 1743 Lieutenant und Flügeladjutant und bis zum Frieden von Hubertsburg in der Umgebung des Königs; 1770 wurde er zum Generalmajor und zum General-Intendanten des Montirungswesens der Armee und 1784 zum Generallieutenant ernannt, 1787 schied er aus dem Dienste und starb 1807.

Wartenburg, ein Dorf am linken Ufer der Elbe im Kreise Wittenberg des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, hat durch eines der ruhmwürdigsten Gefechte der Befreiungskriege einen historischen Namen erlangt. Als die schlesische Armee unter Blücher sich im October 1813 von Bautzen her der Elbe näherte, wollte der französische General Bertrand sie hindern, diesen Fluß zu überschreiten und stellte sich deshalb mit 20,000 Mann bei den Dörfern Bleddin, Globig und Wartenburg in einem sorgfältig verschanzten und reichlich mit Artillerie versehenen Lager auf. Blücher führte am 3. October zuerst das etwa 24,000 Mann starke Yorkische Corps über den Fluß und ertheilte ihm den Befehl, Wartenburg zu stürmen. York befahl nun dem Prinzen Karl von Mecklenburg, mit einem Theile seines Corps das Dorf Bleddin, welches den rechten Flügel des Feindes deckte, zu nehmen und dann Wartenburg in der Flanke anzugreifen, während General Horn auf einem Elbdamme direct gegen Wartenburg vorrücken mußte. Prinz Karl nahm Bleddin nach mörderischem Kampfe, mußte sich aber dann gegen einen starken von Torgau her anrückenden Haufen Franzosen wenden, dem er auch 500 Gefangene und 9 Geschütze abnahm. Dadurch wurde er aber verhindert, den erwähnten Seitenangriff auszufüh-

ren, und das Corps des General Horn blieb daher auf seinem schmalen Damme drei Stunden lang einem mörderischen Kartätschenfeuer ausgesetzt. Endlich rief Horn seinen Leuten zu: „Ein Hundsfott, wer noch schießt, drauf mit dem Bajonett!" Und in unaufhaltsamem Lauf wurden die französischen Batterieen und Wartenburg selbst erobert; 2000 Franzosen blieben todt oder verwundet auf dem Platze, 1000 wurden gefangen und 10 Geschütze und 70 Pulverwagen genommen. Aber auch das Yorksche Corps hatte 2000 Todte und Verwundete. General York erwarb sich hier den ehrenden Beinamen von Wartenburg.

Warthe. Die W.[1]), der größte Nebenfluß der Oder, an Länge dieser fast gleich, entspringt im Königreich Polen oberhalb Mrzyglod bei Kromolow, nicht fern von der oberschlesischen Grenze und auf dem Plateau, wo auch die Weichselflüsse Pelica und Przemsa ihre Quellen haben, tritt, nachdem sie an mehreren Städten, u. a. an Czenstochau, vorübergeflossen, unterhalb Peisern in das Gebiet der preußischen Monarchie, bewässert hier die Provinz Posen, deren Hauptfluß sie ist, läuft an den Städten Schrimm, Posen, Obornik, Birnbaum und Schwerin vorüber und gelangt in nördlichem Laufe bei dem Dorfe Morrn in die Provinz Brandenburg. Der nördliche Lauf ist von kurzer Dauer, denn zwischen Pollichen und Zantoch wendet sich die W. nach Westsüdwesten, um der Richtung der Netze, die sich an dieser Stelle mit ihr vereinigt, zu folgen und in dieser Richtung zu bleiben, bis sie sich bei Küstrin nach einem Laufe von 105 Meilen in die Oder ergießt. Die W. war ehedem nur von der Stadt Posen an schiffbar. Als aber die auf der Westseite der Weichsel belegenen Gegenden von Polen bei der dritten Theilung des polnischen Reiches an Preußen gefallen waren, ließ König Friedrich Wilhelm III. gleich nach Besitzergreifung des Landes im Jahre 1797 den zwar wasserreichen, aber unter der polnischen Regierung, trotz wiederholter Anträge, welche auf verschiedenen Reichstagen im 15. und 16. Jahrhundert zur Verbesserung der Flußschifffahrt gemacht wurden, fast ganz vernachlässigten Warthefluß von den vielen Hindernissen, die sich der Schifffahrt entgegenstellten, befreien und ihn auch oberhalb Posen vollständig räumen, so daß er bis Kollo und bis zum Einfluß des Nyr oder Ner befahren werden konnte. Schon nach der ersten Theilung Polens hatte die W. als Wasserstraße für den inneren Verkehr der östlichen Länder der preußischen Monarchie eine große Bedeutung dadurch erlangt, daß seit dem Jahre 1772 ihr schiffbarer Zufluß, die Netze, mit der Brahe und Weichsel durch den Bromberger Canal verbunden wurde, wodurch Westpreußen und die innersten Landschaften von Polen mit der Mark Brandenburg und dem ganzen Nordosten von Deutschland in unmittelbaren Zusammenhang kamen. Die Thalfläche, innerhalb deren die W. ihren Lauf durch die Neumark nimmt, ist ungefähr 10 Meilen lang und zwischen $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen breit. Dieses breite Thal war noch bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein wildes, ganz unwegsames Bruch zu beiden Seiten des Hauptstromes, das auf der Nordseite zum Landsbergischen, auf der Südseite zum Sternbergischen und auf der Westseite, in der Mündungsgegend, zum Königsberger Kreise gehörte. Erst Friedrich der Große schuf das Warthebruch, das man in das obere und untere theilt, zu einem Culturlande um, wodurch die Neumark einen nutzbaren Flächenraum von mehr als 4 Quadratmeilen gewonnen hat. Dem Obersten Isaac Jacob v. Petri († 1776) wurde die Untersuchung dieses Bruches im Jahre 1765 aufgetragen. Seine Pläne zur Entwässerung desselben legte dem Könige der Geheime Finanzrath v. Brenkenhof vor. Dieser lebhafte, rastlos thätige Mann fürchtete wohl nichts mehr, als aus einem von Jugend auf unruhigen Leben endlich in einen ruhigern, seinem Geiste gar nicht entsprechenden Geschäftskreis gerufen zu werden. Diese Befürchtung, ein nicht zu unterdrückender Ehrgeiz, große Unternehmungen auszuführen, und auch gewiß die Neigung, Gutes zu stiften, können ihn bewogen haben, bei Vorlegung des Entwurfs alle von Petri ge-

[1]) Die W., Warte, Warta soll ehemals die Schwarza oder das schwarze Wasser, Tscherna Woda, geheißen haben, wegen des schwärzlichen Wassers, welches sie führt; so berichtet Gundling im „Brandenburgischen Atlas". Die älteste Nachricht, die ihrer gedenkt, nennt den Fluß Uurta, d. i. Vurta, was wohl eine Verstümmelung von Woda sein kann. Diese Nachricht giebt der Merseburger Bischof Dithmar in seiner Chronik beim Jahre 972.

machten Schwierigkeiten zu übergehen, und, um den König noch leichter zur Ausführung zu bewegen, beinahe den vierten Theil der Anschlagssumme abzusetzen, ja, was noch mehr war, von der vorzuschießenden Summe sogleich von Anfang an die Zinsen zu versprechen, die zu einem wohlthätigen Zwecke, zur Errichtung eines Erziehungs-Instituts, die Grundlage bilden sollten. Unter diesen Umständen mußte die Urbarmachung des Warthebruchs als ein äußerst gewagtes Unternehmen erscheinen. Indessen hatte v. Brenkenhof's Vortrag wenigstens fürs Erste den guten Erfolg, daß der König den Entwurf genehmigte. Die Geldmittel, die dieser auf diese Urbarmachung in den Jahren 1767—1785 verwendete, beliefen sich auf 1,027,915 Thlr., ein Betrag, der sehr bedeutend erscheinen kann; allein es ist auch leicht zu beweisen, daß diese Summe, die aus Staatsmitteln hergegeben worden, beinahe eine gleich große Summe, und zwar größtentheils von Ausländern herbeigezogen hat. Denn die urbar gemachte Landfläche beträgt 95,000 Morgen; die Ansiedler haben solche selbst gerodet und also im Durchschnitt auf einen Morgen entweder in baarem Gelde oder durch eigene Arbeitskraft zehn Thaler verwendet, was nach Abzug der alten Grundstücke 800,000 Thlr. betragen würde. Dies läßt sich sicher annehmen, weil die Colonisten-Stellen bald nach ihrer Anlage in dem eben genannten Preisverhältniß bezahlt wurden, und daraus folgt, daß durch eine weise Ausgabe der Staatsregierung viele Menschen zu gleicher Ausgabe aus eigenen Mitteln und zur Thätigkeit angeregt und durch eine Million noch eine zweite in Umlauf gesetzt worden ist, abgesehen davon, daß durch Vermehrung des nutzbaren Bodens und seine Bebauung durch fleißige Hände die Staatskraft nur gewinnen kann. Was die angrenzenden Rittergüter auf die Urbarmachung ihres Bruchantheils verwendet haben, ist nicht bekannt; von der Stadt Landsberg weiß man aber, daß sie für ihren Antheil an den Culturarbeiten des Warthebruchs aus Kämmereimitteln ein Capital von 138,662 Thlr. hergegeben hat, das sich indessen durch den in der Stadt ungemein zugenommenen Verkehr nicht allein verzinst hat, sondern auch im Laufe der Zeit vollständig getilgt worden ist. Der Bruch litt aber trotz aller Meliorations-Arbeiten fortwährend durch Ueberschwemmungen, was dem Umstande zuzuschreiben war, daß man bei Ausführung dieser Arbeiten den Petri'schen Plan nicht befolgt hatte. Allgemein waren die Klagen der Colonisten, und darum ordnete der große König noch in seinem letzten Lebensjahre eine Specialcommission an, welche die Ursachen der Beschwerden und die Mittel zu ihrer Beseitigung zu berathen hatte. Diese Commission kam nun auf den Petri'schen Entwurf zurück, erweiterte ihn aber noch durch mehrere Vorschläge. Von allen diesen, die eine Verbesserung der Vorfluth vor Augen hatten, ist derjenige, die Verlegung der Warthemündung betreffend, sofort und noch unter Friedrich II. selbst, alle übrigen sind im Laufe der Zeit zur Ausführung gekommen. Insonderheit wurde die vollständige Einpolderung des früher umschlossenen unteren Warthebruchs bei Sonnenburg in den Jahren 1837—1842 mit einer Beihülfe von 70,000 Thlr. aus Staatsmitteln ausgeführt, wodurch an 1½ Q.-M. fruchtbaren Landes gegen Ueberschwemmung durch Rückstau gesichert worden sind. Durch alle diese Unternehmungen ist auch das Warthebruch eine der fruchtbarsten Ebenen des preußischen Staats geworden, in welcher eine große Menge zerstreut gebauter Ortschaften mit reichen Fluren wechseln.

Warton (Joseph) aus Dunsfold in Surrey, geboren 1722, gestorben 1800, und Thomas W., aus Basingstoke, geboren 1728, gestorben den 27. Mai 1790, als Professor der Geschichte zu Oxford, zwei Brüder, die beide Dichter waren und zusammen eine Schule begründeten, die, was Erfindung und Phantasie anbetrifft, sehr hoch steht, allein sehr oft des logischen Verstandes so weit entbehrt, daß man sie fast völlig regellos findet. Letzterer erwarb sich schon als Student durch seine Gedichte the triumph of Isis and Progress of Discontent bedeutenden Ruf. Sein Hauptgedicht, the crusade, enthält den Gesang, welchen englische Minstrels erheben, indem die Flotte König Richard's die Gestade Palästina's erblickt. Auch seine Freuden der Melancholie, seine Oden auf den ersten April und den Abend, so wie seine Episteln, Hamlet und die Hütte sind elegant und zeugen von originellem productiven Talente. Sein berühmtestes prosaisches Werk ist die History of English Poetry etc. (3 voll.,

1774—1781), welche bis auf den Anfang der Regierung der Königin Elisabeth geht. Seine Poetical Works nebst Leben erschienen in 2 Bänden zu Oxford 1802.

Warwick, Grafen von, ein englischer Adelstitel, welcher seit uralter Zeit an den Besitz des Schlosses Warwick-Castle geknüpft war und seitdem von mehreren der angesehensten englischen Adelsgeschlechter geführt wurde. Schon zur Zeit der Angelsachsen soll ein Graf Guy von Warwick hier gehaust haben, von dem die Sage erzählt, daß er einen dänischen Riesen, Namens Kolbrand, und einen riesenhaften Eber erschlagen habe. Aber auch seinen Vater soll er erschlagen haben und aus Reue darüber Einsiedler geworden sein und als solcher nahe bei Warwick-Castle gelebt haben. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde eine Kapelle an seinem Begräbnißort errichtet, und seine angeblich lebensgroße, acht Fuß hohe Bildsäule in derselben aufgestellt. Auf Warwick-Castle zeigt man noch Waffen, die von ihm herrühren sollen. Wilhelm der Eroberer verlieh die Grafschaft Warwick einem mit ihm verwandten Normannen, Namens Henry de Newburg oder Bellomonte; dessen Nachkomme, Wilhelm Mauduit de Hanslap, Graf v. W. starb 1268 kinderlos, und seine Schwester und Erbin Isabelle vermählte sich mit Wilhelm de Beauchamp, welcher nun zum Grafen v. W. erhoben wurde. Er zeichnete sich in den Feldzügen Eduard's I. in Frankreich und Schottland aus und starb 1298. Ihm folgten in dieser Würde die Grafen John, Guido, Thomas der Aeltere, Thomas der Jüngere und Richard; der letztere ging bald, nachdem Heinrich V. den Thron bestiegen hatte, als dessen Gesandter nach Constanz, wo er durch ein glänzendes, achthundert Pferde starkes Gefolge Aufsehen erregte. Später half er Frankreich erobern und wurde nach Heinrich's Tode zum Gouverneur des neun Monate alten Heinrich VI. ernannt und zeichnete sich namentlich bei der Eroberung von Maine aus. Im Jahre 1431 führte er den jungen König nach Rouen und betrieb daselbst den Proceß gegen die Jungfrau von Orleans. Nach der Krönung Heinrich's VI. in Paris (im December 1431) ging er nach England zurück, 1437 wurde er noch einmal als Regent nach Frankreich geschickt, nahm noch einige feste Plätze, mußte aber endlich vor den überall siegreichen Franzosen zurückweichen. Er starb am 30. April 1439 zu Rouen. Sein einziger Sohn Heinrich wurde zum ersten Grafen von England und 1444 zum Herzog von W. erhoben, starb aber am 11. Juni 1449 kinderlos. Seine Güter und Titel gingen hierauf an die Familie Neville über. — Richard Neville, Sohn des Richard Grafen von Salisbury, erhielt den Titel und die Besitzungen der Grafen von W., nachdem er sich mit Henry's Schwester, Anna Beauchamp, vermählt hatte. 1455 vereinigte er sich mit dem Herzoge Richard von York und dem Grafen Mowbray von Norfolk und seinem Vater, dem Grafen von Salisbury, gegen den König Heinrich VI. und eröffnete dadurch den Krieg zwischen der weißen und der rothen Rose. Am 22. Mai schlugen die Verbündeten die königlichen Truppen bei St. Albans. Der Herzog von York wurde zum Protector des Reichs erklärt, bald darauf aber dieser Würde wieder entsetzt. Am 9. Novbr. 1458 wurde W., als er dem Könige einen Besuch abstattete, von bewaffneten Hofdienern überfallen und entkam nur mit Mühe. Er begab sich nun nach Calais, dessen Gouverneur er war, und rüstete sich hier zum Bürgerkriege. Im Herbst 1459 landete er mit einem beträchtlichen Heerhaufen in England, vereinigte sich mit seinem Vater, zog im Juni 1460 mit 25,000 Mann in London ein und schlug die Anhänger des Königs am 10. Juli bei Northampton. Da der Herzog von York am 30. December bei Wakefield von der Gegenpartei gefangen und enthauptet wurde, so rief W. nun dessen Sohn Eduard als König von England aus und schlug am 29. März 1461 die Truppen Heinrich's VI. zwischen Tawton und Saxton in einer entscheidenden Schlacht, in welcher 20,000 der Gegner fielen. Eduard wurde nun zu London gekrönt. Im folgenden Jahre eroberte W. mehrere feste Schlösser, in denen Anhänger Heinrich's Zuflucht gefunden hatten. 1464 fiel Heinrich VI. in seine Hände und wurde in den Tower gesperrt. W. und seine beiden Brüder, der Herzog John von Northumberland und Georg, Erzbischof von York, beherrschten nun das Land im Namen Eduard's IV. Da indessen der junge König sich ohne Wissen W.'s mit Elisabeth Gray vermählte und diese ihren Einfluß zu Gunsten ihrer Familie, der Woodvilles, geltend machte, fühlten die Nevilles sich bald gekränkt und zurückgesetzt, und als Margarethe, die

Schwester des Königs, dem Rathe W.'s entgegen mit einem burgundischen Prinzen vermählt wurde, zog W. sich grollend auf seine Güter zurück. Im Juli 1469 vermählte Eduard's Bruder, Herzog Georg von Clarence, sich mit W.'s Tochter Isabella. Ein Bauernaufstand zwang um diese Zeit den König, die Hülfe der Nevilles in Anspruch zu nehmen, er verlobte daher 1470 seine älteste Tochter mit Georg, dem Neffen W.'s. Noch in demselben Jahre aber steigerte sich der Zwist des Königs mit W. und seinen Freunden zum offenen Kriege. W. wurde als Hochverräther geächtet und begab sich nach Calais und von da nach Amboise an den Hof des Königs Ludwig's XI. von Frankreich. Hier versöhnte er sich mit Margarethe, der Gemahlin Heinrich's VI. und verabredete mit ihr einen Plan, diesen König zu befreien und wieder in seine Würde einzusetzen. Zugleich vermählte Prinz Eduard, Margarethens Sohn, sich mit W.'s zweiter Tochter Anna. Am 13. September landete hierauf W. bei Plymouth und fand bald so viele Anhänger, daß Eduard IV. sich genöthigt sah, das Land zu verlassen. Heinrich wurde nun noch einmal als König anerkannt; aber schon im nächsten Jahre landete Eduard wieder in England und befand sich bald ebenfalls an der Spitze eines bedeutenden Heeres. Der Herzog von Clarence ging im entscheidenden Augenblicke mit 12,000 Mann zu ihm über und auch London erklärte sich für ihn. Am 14. April 1471 trafen Eduard und W. bei Barnet zusammen. Nach sechsstündigem Kampfe wurden W.'s Anhänger besiegt, er selbst, sein Bruder, der Herzog von Northumberland und 16,000 ihrer Krieger fielen. Man ertheilte ihm den Beinamen der Königsmacher. — Der Titel eines Grafen von W. ging nun auf Eduard, den Sohn des Herzogs von Clarence und der Isabella Neville, über. Der Herzog von Clarence wurde 1478 hingerichtet und sein Sohn in den Tower gesperrt. Dahin wurde im Jahre 1498 auch ein Mann Namens Perkin Warbeck gebracht, welcher einen Versuch gemacht hatte, zu der englischen Königswürde zu gelangen. Beide Gefangene verabredeten sich, gemeinschaftlich zu entfliehen; sie hatten bereits einige Diener des Gouverneurs des Tower gewonnen, ihnen hierbei behülflich zu sein, als ihr Plan entdeckt wurde. Der junge Graf von W. wurde nun vor dem Pairsgerichtshofe angeklagt, sich mit Perkin zur Erregung eines Aufruhrs verschworen und dem Könige nach dem Leben getrachtet zu haben. Er bekannte sich schuldig und wurde am 28. November 1498 hingerichtet. Während der Regierung Eduard's VI. wurde John Dudley (s. d.) Viscount Lisle 1547 zum Grafen von W. erhoben. Er wurde im Jahre 1553 hingerichtet; 1561 aber verlieh die Königin Elisabeth seinem Sohne, Ambrose Dudley, Warwick-Castle und den Titel eines Grafen von W. Nachdem Ambrose 1589 kinderlos gestorben war, wurde 1618 Robert, Lord Rich zum Grafen von W. erhoben, erhielt aber nur einen Theil der dazu gehörigen Güter. Seine Nachkommen starben im Jahre 1759 aus. Warwick-Castle selbst und ein Theil der dazu gehörigen Güter erhielt 1603 Sir Falke Greville, welcher in weiblicher Linie von den Beauchamps abstammte. Er wurde 1621 zum Lord Brooke ernannt und starb am 30. September 1628. Seines Neffen Robert Nachkomme, Francis Graf Brooke, erhielt am 27. November 1759 auch den Titel eines Grafen von W. Von ihm stammt der jetzige Graf von W., George, Guy Greville, ab, welcher am 28. März 1828 geboren wurde und seinem Vater am 10. August 1853 folgte. — Warwick-Castle ist einer der ältesten und stattlichsten englischen Edelsitze. Auf einer, mit riesigen Cedern, Kastanien und Eichen bedeckten Anhöhe am Avon erhebt sich eine fast zweihundert Fuß hohe Steinmasse, welche von zwei fast doppelt so hohen Thürmen überragt wird. Die Mauern sind acht bis vierzehn Fuß dick; die 340 Fuß lange, mit Cedernholz getäfelte Haupthalle ist mit eben so prächtigem als alterthümlichem Hausrath und mit einer großen Anzahl historisch merkwürdiger Waffen und Portraits historischer Personen ausgestattet. In der Kunstsammlung des Schlosses befinden sich Gemälde von Raphael, Titian, Holbein, van Dyk und Rubens, so wie die berühmte Warwick-Vase. Einen höchst merkwürdigen Anblick gewährt auch der große Burghof, welcher ebenfalls von riesenhaften, mehrere hundert Jahre alten Bäumen umgeben ist. In der Nähe dieses Schlosses, unterhalb der Burg Guy's Cliff, befindet sich eine Felsenhöhle, in welcher Guy v. W. als Einsiedler gelebt haben soll, so wie die erwähnte Kapelle und neben ihr zwölf in den Felsen gehauene

Mönchszellen. Fürst Pückler entwirft in seinen Briefen eines Verstorbenen (Bd. 3, S. 223—240) eine begeisterte Schilderung dieses Feudalschlosses.

Wasa ist der Familien-Name einer alten schwedischen Adelsfamilie, deren directe Abkömmlinge von 1523 bis 1654, deren indirecte in der Linie Wasa-Pfalz-Zweibrücken von 1654 bis 1809 auf dem Throne von Schweden saßen (s. d. Art. **Schweden** unter Königen aus dem Hause Wasa). Die W.'s, deren alter gleichnamiger Erbsitz in der schwedischen Provinz Upland gelegen ist, führen ihren Stammbaum bis in die Mythenzeit der alten Upsala-Könige zurück, wenn sich ihre Verwandtschaft mit diesen sicher auch nur bis auf den ersten Folkunger, Waldemar I., also bis zur Hälfte des 13. Jahrhunderts, nachweisen läßt. Während der Aristokraten-Herrschaft zur Zeit der letzten Folkungen und in den Wirren, welche der Calmarischen Union folgten, spielten die W.'s eine hervorragende Rolle und der Reichsrath Erich Johannson, der Chef des Hauses, erhielt als Belohnung für die Dienste, die er dem Reichsverweser Sten Sture, dem Aelteren, gegen Adel und Clerus geleistet, die Hand einer nahen Anverwandten des Letzteren mit reicher Mitgift, 1490. Sein berühmter Sohn Gustav Erikson, bekannter unter dem Namen Gustav Wasa, geb. den 12. März 1496 in Lindholm in Upland, ward der Gründer der königlichen Macht des Hauses. Seine Erziehung erhielt Gustav im Hause seines Anverwandten, des Reichsverwesers Swante Sture Nilsson, später auf der lateinischen Schule in Upsala und die staatsmännische am Hofe des jüngeren Sten Sture durch den gelehrten Bischof von Linköping und Kanzler Hemming Gadd. Im Hasse gegen Dänemark und gegen die Wiederherstellung der Union unter den dänischen Königen aufgezogen, stand er in den Parteikämpfen jener Zeit auf der Seite des Reichsverwesers, der die Unabhängigkeit Schwedens gegen die dänische Partei, an deren Spitze der Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, sich befand, schlug sich mit Auszeichnung und erhielt schnell höhere Führerstellen. 1517 führte Gustav W. das schwedische Heer, welches die Entsetzung des festen Schlosses Stake durch die dänische Macht verhindern sollte, siegte über diese in einem blutigen Treffen, nahm darauf das Schloß durch Capitulation und machte dabei den Erzbischof Trolle zum Gefangenen. Im nächstfolgenden Jahre führte Gustav unter dem Reichsverweser die schwedische Vorhut im siegreichen Kampfe gegen die dänische Armee unter König Christian II., ward dann als Geisel der mit dem Könige gepflogenen Verhandlungen auf die Stockholm belagernde dänische Flotte geschickt und in völkerrechtswidriger Behandlung als Gefangener in dem festen Schlosse Callö in Jütland gefangen gehalten. Von hier entfloh Gustav im September 1519, als er von der bereits vollendeten Unterwerfung Schwedens durch den Dänenkönig hörte, um seinem Vaterlande zu Hülfe zu eilen, kam unter tausend Gefahren und als Ochsentreiber vermummt nach Lübeck, entdeckte sich hier dem die schwedischen Unabhängigkeitsbestrebungen unterstützenden Rathe und ward von diesem auf einem lübischen Schiffe nach Calmar übergesetzt, welches zur Zeit von der dänischen Flotte blokirt wurde. Hier in Calmar versuchte Gustav W. die Besatzung zum tapferen Widerstande aufzumuntern; als aber seine Achtserklärung bekannt wurde, bedrohte man ihn mit Auslieferung an die Dänen, und zwang ihn dadurch zu weiterer Flucht nach Småland, wo er sich auf einem seiner Familie gehörigen Gute längere Zeit verborgen hielt. Im März 1520 mußte er, von den Häschern Christian's aufgespürt, auch diesen Zufluchtsort verlassen, weiter nach Norden flüchten, wo er auf seinem Gute Refsnäs bis zum Mai blieb, dann in die Gebirge Dalekarliens gelangte, von Versteck zu Versteck getrieben wurde, und erst im Januar 1521, als die Nachricht von dem Blutbade des 7. November 1520, in dem auch sein Vater hingerichtet worden war, nach Dalekarlien gelangte, die Fahne der Rache gegen die Dänen erhob. Von den Bergleuten und Hirten Dalekarliens zum Reichshauptmann ernannt, eröffnete Gustav W. mit ganz geringer Macht, 600 Fußgängern und 16 Reitern, den Kampf gegen die Dänen. Aber das Glück stand ihm zur Seite: die Hauptstadt Dalekarliens fiel in seine Gewalt, im April wurden 6000 Dänen unter Beldenacke und dem meineidigen Erzbischof Trolle von ihm geschlagen und zerstreut, Westerås und Upsala genommen und Stockholm belagert. Während der zweijährigen Belagerung der Hauptstadt, die erst durch die Hülfe, welche ihm Lübeck in 10 tüchtigen Kriegsschiffen sendete, im Juni 1523

überging, gelang es Gustav Wasa, wegen der Thronstreitigkeiten in Dänemark zwischen Christian II. und dem Herzoge Friedrich von Holstein, nach und nach ganz Schweden von den Dänen zu befreien. Zum Danke für die durch seine Feldherrnthätigkeit hauptsächlich erlangte Unabhängigkeit des Vaterlandes übertrugen ihm die zu Wadstena in Ostgothland zusammengekommenen Reichsstände am 24. August 1521 die Reichsverweserschaft, die er mit Kraft und Einsicht verwaltete, aber während derselben auch durch Besetzung der einflußreichsten Stellen mit seinen Anhängern und durch Vermehrung des Heeres alle Vorkehrungen traf, sich im Besitze der Macht zu erhalten und dieselbe durch Besteigung des Thrones in seiner Familie erblich zu machen. So war denn auch das lange Weigern, welches er dem Beschlusse der Reichsversammlung zu Stregnäs, welche ihm die Krone anbot, entgegensetzte, nur ein Spiel, das Niemanden täuschen konnte und mit seiner feierlichen Ausrufung zum Könige am 11. Juni 1523 endete. Im Juli hielt König Gustav I., 1523—1560, in dem eroberten Stockholm seinen feierlichen Einzug, die Krönung fand erst 1528 statt, als er durch die Vernichtung des Klerus in der von ihm eingeführten Reformation in der Lage war, die Privilegien desselben unbeschworen lassen zu dürfen. Wie ihm dieses gelang und er auch später verstand, den Hochadel in seinen Vorrechten, die der Autorität der Krone so oft geschadet hatten, zu beschränken, haben wir im Artikel Schweden bereits ausgeführt. Die Einführung des Protestantismus als Staatsreligion wurde durch die Ausschließung aller Andersgläubigen von allen öffentlichen Aemtern, die als fortdauerndes Staatsgrundgesetz erklärt wurde, mit einer Intoleranz durchgesetzt, welche ganz der rücksichtslosen Energie entsprach, die den König charakterisirte und die er auch gegen die zahlreichen Verschwörungen, welche sich in Folge jener gegen ihn richteten, zur Anwendung brachte. Confiscationen und Landesverweisungen in Masse bereicherten das Staatsvermögen, über welches Gustav ohne Rücksicht auf die Einwendungen der Stände zur Stärkung der Gewalt der Krone selbstständig verfügte. Wenn auch der Verfassung des Reiches gemäß ein König mit sehr beschränkter Executive, beherrschte Gustav das Reich mit einer Unumschränktheit, wie keiner seiner Nachfolger: die Stände haben nie gewagt, sich in Widerstand gegen eine seiner Verfügungen zu setzen; indem er sie durch Intriguen gegen einander hetzte, beherrschte er sie alle; auch die Bauern, denen er, wie er so oft anerkannte, „nächst Gott seine Krone verdankte" und sich deshalb gern den „Bauernkönig" nannte, auch sie haben wie Adel und Klerus oft genug seine schwere Hand gefühlt. Aber dieses „erbarmungslose Regiment" des ersten Wasa war nöthig für einen Staat, den wechselnde Herrschaft der Parteien Jahrhunderte lang durch Blut und Unheil aller Art geschwächt und in politische Abhängigkeit gestürzt hatte. Wie Gustav das Reich in blühendem Zustande und gekräftigt durch Ordnung nach sieben und dreißigjähriger Regierung hinterließ, so hatte er es durch kräftige und kluge Politik zu Ansehen nach außen gebracht. Dänemark ward vermocht, die Ansprüche auf Schweden aufzugeben, im Bunde mit diesem alten Reichsfeinde ward dem deutschen Hansabunde, dem Gustav seine Krone hauptsächlich verdankte, die drückende Handelsherrschaft nach langjährigen Kriegen entrissen, Finnland von Rußland zurückerobert und behauptet; jetzt erst trat Schweden in die Reihe des europäischen Staatensystems ein. Ueber die reiche Thätigkeit seines Lebens giebt Fryxell's „Leben und Thaten Gustav's I., W." in deutscher Uebersetzung 1831 erschienen, des Bischof Celsius des Jüngeren „Geschichte Gustav's I. und Erich's XIV." und v. Struensee's so eben erschienene „Geschichte Schwedens" Leipzig 1865, eine ausführliche Schilderung. Gustav I. starb am 29. September 1560, aus zwei Ehen, die erste mit einer Sturleson, die zweite mit einer Tochter des Reichsraths Lesouhufvud, hinterließ er zwei Töchter und vier Söhne, von denen ihm drei: Erich XIV., Johann III. und nach der Entthronung Sigismund's III. Karl IX. auf dem Throne folgten. Ueber ihre Regierungszeit, so wie über die von des letzteren großem Sohne Gustav II. Adolph haben wir im Artikel Schweden und in besonderen Aufsätzen (s. die Artikel **Gustav Adolph** und **Dreißigjähriger Krieg**) gehandelt, auch die Geschichte der Seitenlinien des Hauses W. in derjenigen des Landes gegeben, das sie beherrschten. Ueber den entthronten König Gustav IV. Adolph, 1792 bis 1809, tragen wir Folgendes nach. Als Gustav III. durch die Kugel eines Meuchel-

mörders am 29. März 1792 den Tod fand, ward Gustav IV. zum Könige ausgerufen. Geboren am 1. November 1778, war der König noch minderjährig und sein Oheim, Herzog Carl von Südermannland, übernahm die vormundschaftliche Regierung, welche er in den heftigen Kämpfen, die während der nächsten Reichstage zwischen den Ständen ausbrachen, trefflich zu führen wußte. Aber mit derselben Strenge, welche er den Versuchen entgegen setzte, die Autorität der Krone zu beschränken, verfuhr er auch gegen den vierzehnjährigen jungen König, dessen Erziehung, wie der Herzog-Regent allerdings mit Recht erklärte, bisher eine völlig falsche gewesen war. Sie war nach Rousseau'schen Grundsätzen geregelt worden, hatte auch in dem talentvollen Knaben eine gewisse Vielseitigkeit angelegt, deren weitere Ausbildung das Beste hoffen ließ, aber sie gewöhnte ihn auch an eine Unabhängigkeit von sich selbst und von eigenen Entschlüssen, die eben nur bei einem charakterreifen Mann am Platze ist, bei einem Kinde aber leicht in eigensinnige Hartnäckigkeit ausartet. Dies geschah denn auch wirklich, als der Regent mit Strenge auf das Aufgeben der bisherigen Erziehungsmethode hinwirkte, und so bildete sich in dem jungen Könige, der gezwungen werden sollte, allen liebgewordenen Neigungen zu entsagen und sich einem ihm mißfallenden Erziehungssysteme zu fügen, eine starrsinnige Unbeugsamkeit aus, welche ihn selbst für wohlgemeinten Rath unzugänglich machte und auf den widersinnigsten Entschlüssen beharren ließ. So nahm sein Geist eine durch starke Vorurtheile und ungebändigte Leidenschaften bestimmte extravagante Richtung an, welche ihn zu Vornahmen führte, die dem Reiche Schaden und Nachtheil brachten und ihm endlich die Krone kosteten (vergl. den Artikel **Schweden**). So brach er aus verletzter Eitelkeit sein Verlöbniß mit einer Prinzessin von Mecklenburg, aus einem ähnlichen Grunde machte er seine Verbindung mit der Enkelin der Kaiserin Catharina II. von Rußland rückgängig und wollte dann wegen einer schlecht angestrichenen Grenzbrücke einen Krieg mit Rußland führen. Es war nach allem dem nicht zu verwundern, daß man den König für wahnsinnig erklärte und daß die Revolution diesen Umstand benutzte, ihre Pläne auf Entthronung des Königs unter dem Patriotismus zu verstecken, der jene für nothwendig erklärte, um Schweden vor gänzlichem Untergange zu retten. Am 29. März 1809, am Jahrestage seiner Thronbesteigung, entsagte Gustav IV. für sich und seine leiblichen Nachkommen dem Throne Schwedens, erhielt eine Jahresrente von 66,000 Thalern, die im Jahre 1824 durch Auszahlung des entsprechenden Capitals abgelöst wurde, und außerdem die Herausgabe seines geringen Privatvermögens, von dessen Ertrage er selbst, da er die Annahme jener Rente für seine Person ausdrücklich zurückwies, nur kümmerlich leben konnte. Nach der Krönung seines Oheims, Karl's XIII., wurde Gustav der Haft im Schlosse Gripsholm entlassen, wies den ihm angebotenen Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe ab, verließ am 6. December 1809 mit Gemahlin und Kindern Schweden und lebte abwechselnd seitdem in Deutschland und in der Schweiz unter dem Namen eines Grafen von Gottorp, den er später mit dem eines Oberst Gustavsohn vertauschte. 1810 ging er nach Petersburg, 1811 nach London, 1813 nach Griechenland, gab jedoch die Reise nach dem heiligen Lande auf, um beim Wiener Congreß die Ansprüche seines Sohnes auf den schwedischen Thron durchzusetzen, was ihm jedoch nicht gelang. 1818 wurde er Bürger von Basel, lebte von 1827 bis 1829 in Leipzig, wo er gegen einige ihn betreffende Behauptungen der „Biographie des contemporaines" das „Mémorial du Colonel Gustavsohn" erscheinen ließ, hielt sich dann zeitweise in Holland und den Bädern von Aachen auf und starb am 7. Februar 1837 in St. Gallen. Hier beschäftigte er sich viel mit literarischer Thätigkeit, schrieb auch seine Memoiren, von denen indeß nur Einzelnes veröffentlicht worden ist, wie die „La journée du 13. Mars 1809" und seine „Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse". — Seine Gemahlin, Friderike von Baden, lebte seit 1811, von ihm geschieden, in Lausanne und starb hier am 25. September 1826. Von den Kindern aus seiner Ehe mit dieser nahm der einzige Sohn Gustav Adolph, geboren den 9. November 1799, am 5. Mai 1829 den Namen eines Prinzen von W. an. Er trat in österreichische Militärdienste, ward 1834 Feldmarschall-Lieutenant und vermählte sich 1829 mit der Prinzessin Louise von Baden, welche 1835 von ihm geschieden wurde und 1854 starb. Aus dieser Ehe stammt eine einzige Tochter,

Karoline, geboren 6. August 1833, welche seit dem 18. Juni 1853 mit dem Kronprinzen Albert von Sachsen vermählt ist. Von den drei Töchtern Gustav's IV. starb die älteste Sophie Wilhelmine, seit 1819 vermählt mit dem Großherzog Leopold von Baden, 1858 als Wittwe; die zweite, Christine, starb 1839 unvermählt zu Wien und die jüngste, Cäcilie, Großherzogin von Oldenburg, am 27. Januar 1844.

Washington (George), der erste Präsident der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wurde am 22. Februar des Jahres 1732 auf einem Landhause unweit des Potomak in der Grafschaft Westmoreland des Staates Virginien geboren. Sein Vater, Augustin W., der von einer Familie abstammte, die bereits im Jahre 1657 aus Alt-England in die neue Welt eingewandert war und sich durch Plantagenbesitz eine ziemliche Wohlhäbigkeit erworben hatte, verstarb schon, als George, der das dritte von fünf lebenden Kindern war und von seiner Mutter, einer tüchtigen und rührigen Frau, einfach und religiös erzogen ward, eben noch die damals ziemlich dürftig bestellte Schule zu Williamsburg besuchte, die mehr zu Studien Anregung gab, als dem Geist selbst Nahrung und Befriedigung bot. So trieb denn der junge W. für sich selbst mathematische und naturwissenschaftliche Studien und setzte dieselben auch zu Hause fort, nachdem er im 16. Lebensjahre, wo er in die englische Marine eintreten wollte, die Schule verlassen. Dem Wunsche der Mutter, die in ihm ihre Stütze sah, nachgebend, bildete er sich für das Geschäft eines Feldmessers aus und fand als solcher bei Durchstreifung der wüsten Ländereien seines Mutterstaates zugleich vielfache Gelegenheit, die Kräfte des Geistes und Körpers zu stärken und im Kampfe mit den Elementen wie mit wilden Thieren sich in Unerschrockenheit und Geistesgegenwart zu üben. Im Jahre 1751 sehen wir ihn bekleidet mit dem Range eines Majors in der Colonialmiliz, und erfahren durch seine Biographen, daß er diesen Posten mit so großer Lust und Liebe bekleidet habe, daß er zwei Jahre später, zur Zeit, als die Kämpfe zwischen den Engländern und Franzosen am Ohio und den großen Seen begannen, zu einer Mission an den französischen Commandanten in Canada ausersehen ward, die gleichwohl erfolglos ausfiel. Nach einer ziemlich gefahrvollen Reise durch die Urwildnisse, die W. nur in Begleitung eines Dieners angestellt hatte, heimgekehrt, stellte sich der jetzt kaum 21jährige junge Mann als Oberstlieutenant an die Spitze eines Milizregiments und focht mit nicht geringer Tapferkeit wider die Franzosen am Ohio, schied aber schon 1754 aus seiner Stellung, da die englische Regierung die Milizoffiziere in wegwerfendster Art behandelte. Mißmuthig zog er sich auf das von seinem älteren Bruder ererbte Landgut Mount-Vernon zurück, überwand aber bald seinen Groll aus Patriotismus und stand schon 1755 aufs Neue auf der politischen Schaubühne, als die Kriege zwischen England und Frankreich ihren Fortgang nahmen. Seltsamerweise hatte W. in der Erstperiode seiner öffentlichen Wirksamkeit überall schlechte Erfolge, und seine Adjutantur bei dem englischen General Braddock war ebenso bedeutungslos, wie die ganze Expedition selbst in den Sand verlief. Trotzdem wählten ihn die nun gänzlich auf sich angewiesenen Virginier bereitwillig zum Oberst und Befehlshaber, ohne daß doch W. im Stande war, mehr als 1000 Mann Truppen zusammenzubringen, mit denen er natürlich die Fortschritte der Franzosen nicht aufhalten konnte. Als es ihm endlich 1758 gelang, eine größere Expedition auszurüsten, fand er die Festung Duquesne, wohin der Zug gerichtet war, bei seiner Ankunft bereits vom Feinde verlassen und sah sich um den Ruhm einer vermeintlichen Waffenthat wiederum geschmälert. Der praktische Sinn der Amerikaner erfaßte auch ihn; er verheirathete sich mit einer jungen schönen Wittwe, Martha Curtis, und lebte auf Mount-Vernon in aller Behaglichkeit und Behäbigkeit eines Pflanzers, der über eine tüchtige Maisplantage zu gebieten hat. Als einen der reichsten und angesehensten Bewohner der Provinz wählte man ihn in die gesetzgebende Versammlung von Virginien, wo er zwar nicht durch feurige Beredsamkeit zu glänzen wußte, aber die Gemüther durch die Festigkeit und Energie seines Wesens bändigte. Beim Ausbruch der Streitigkeiten der Colonieen mit dem Mutterlande war er es, der kräftig für das Selbstbesteuerungsrecht der Colonieen einstand und der einen Kreis von Gesinnungsgenossen um sich sammelte, deren Patriotismus und schwärmerische Hingebung ihm selbst die Wege zum Handeln

bahnten und ihn Schritt für Schritt auf die Staffel des Ruhmes bis zum Gipfel der Popularität hoben. Mit dem Moment, wo W. durch öffentliche Wahl am 14. September 1774 als Deputirter in den General-Congreß der Vereinigten Colonieen eintrat, und mit dem Moment, wo er ebenfalls durch Einstimmigkeit des Conventes am 14. Juni 1775 die Stellung eines Obergenerals des stehenden Heeres übernahm, war bei der Festigkeit des Charakters, dem Muth und der Zähigkeit dieses Mannes den Engländern ein Feind erwachsen, der ihnen im Laufe weniger Jahre den Besitz einer ihrer schönsten Colonieen kostete. Ueber die Phasen dieses Krieges selbst vergleiche man den Unabhängigkeitskrieg im Art. **Verein. Staaten N.-A.'s.** W. zwang bekanntlich am 29. October 1781 die Engländer in Yorktown zur Capitulation und im November 1782 zu einem provisorischen Frieden, der die Räumung New-Yorks von Seiten der Engländer am 25. November 1783 zur schließlichen Folge hatte. Mit diesem Moment legte der Generalissimus einer Armee, die gewissermaßen durch ihn geschaffen, disciplinirt und zu einer schlagfertigen und siegesbewußten Truppe organisirt worden war, seine hohe Stellung nieder und zog sich in geräuschloser Stille in sein früheres Privat- und Familienleben zurück. Als bald darauf die bedenkliche Lage der Freistaaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig erscheinen ließ, und auf dem Congreß zu Philadelphia die Verfassung der Föderalisten über die der Demokraten den endlichen Sieg erlangt hatte, wurde W. im April des Jahres 1789 zum ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten für eine vierjährige Wahldauer ernannt und nach Ablauf dieser Zeit die Wahl im Jahre 1793 auf neue vier Jahre erneuert. Unläugbar ist, daß W. während seiner achtjährigen Präsidentur Nord-Amerika aus einem Zustande der Ohnmacht, Zerrüttung und einer an's Kindliche streifenden Primordialität zu einer hohen Stufe der Macht, Gesittung und des Selbstgefühls erhob, und daß er es war, der das eigentliche Fundament zu der Weltmacht gelegt hat, die wir jetzt jenseit der Atlantis bestehen sehen. Auch ist der Charakter W.'s, abgerechnet von der ehernen Consequenz und den daraus sich ergebenden Härten, unantastbar, und die Liebe zum Lande besiegte die Liebe zu sich und den Seinen, wie er denn in Folge dessen auch durch Bestechlichkeit, Schmeichelei und Erweckung von Ruhmaussichten nicht zu beeinflussen und irrezuleiten war. Er stand fest und unerschütterlich da wie ein Fels in der Brandung, und was er sprach, obgleich ihm Wohllaut und Gentilität der Zunge fehlten, war für die Ewigkeit gesprochen. Nach Verlauf der acht Präsidialjahre konnte keine Ueberredung W. zur Fortführung seines Amtes bewegen, er lehnte jede Wiederwahl mit Entschiedenheit ab und zog sich im März 1796 nach seinem Familiensitz Mount-Vernon zurück. Seine bei Gelegenheit der Abdankung gehaltene, alsbald gedruckte, immer von Neuem aufgelegte und heut in Amerika in Millionen von Exemplaren verbreitete Rede enthält Worte so drastischer Art, wie sie eben nur aus dem Munde eines solchen Republikaners von ächtester Färbung, wie W. einer war, hervorgehen konnten. 1798 übernahm W., als der jähe Ausbruch eines Krieges mit Frankreich drohte, noch einmal auf den allgemeinen Wunsch des Congresses das Obercommando über das amerikanische Heer, erlebte aber einen wirklichen Zusammenstoß beider Mächte selbst nicht, indem er, ohne Kinder zu hinterlassen, am 14. December 1799 zu Mount-Vernon starb. Seinen Neffen, als den einzigen Verwandten, den er in der alten und neuen Welt besaß, bedachte er mit seinen Liegenschaften und einem Theil seines nicht unbeträchtlichen und wohlerworbenen Vermögens, die bei Weitem größere Hälfte vermachte er der Stadt Columbia zur Errichtung einer Universität und Freischule, wie er denn auch allen seinen Sclaven die Freiheit zugestand. Durch und durch originell ist die Fassung des W.'schen Testamentes, welches in Amerika, wie alles W. Berührende, als eine Art Reliquie betrachtet wird und mehrfach durch Druck und Wiederabdruck veröffentlicht worden ist. So hat man denn sein Haus, Grab und Denkmal mit einer Pietät ohne Gleichen zu conserviren gewußt; seine Leiche, die Anfangs zu Mount-Vernon ruhte, wurde später auf Congreßbeschluß nach der nach ihm benannten Bundeshauptstadt gebracht, wo, wie in Baltimore, Richmond und an vielen anderen Orten, ihm ein Obelisk als Ehrendenkmal errichtet ward. An seiner Geburtsstätte in Westmoreland deutet ein Stein mit der einfachen Inschrift: Here on the 11. of February (O. S.) 1732 George Washington was born, auf die Wiege des Gründers der nordamerikanischen Freistaaten. Die

Wittwe W.'s starb am 29. November 1829. Die Literatur der Schriften, welche W.'s Leben und Wirken biographisch, historisch, zum Theil novellistisch beleuchten, ist bereits zu einer ziemlich zahlreichen Bibliothek herangewachsen, so daß wir uns gemüßigt sehen, nur eine kleine Auswahl hervorzuheben. Man vergleiche denn Bancroft, „Essay on the life of W." (Worcester 1807 und öfter; N. A. Boston 1851); Josch, „W. und die nordamerikanische Revolution" (Gießen 1817); Marschall, „Life of W." (Philadelphia, 2 Bde., 3. Aufl. 1832); Jared Sparks, „Life and writings of George W." (12 Bde., New-York 1834 ff.; N. A. Boston 1841 ff.; im Auszug französisch von Guizot, Paris 1846, 6 Bde., deutsch von Raumer, Leipzig 1839, 2 Bde.); Redding, „Life of W." (2 Bde., London 1835); Cyrus R. Edmond, „The life and times of General W." (2 Bde., 3. Auflage, London 1839); Washington Irving, „Life of George W." (New-York 1855 f., deutsch Leipzig 1855 ff., 5 Bde.); J. Venedey, „George W." (Freiburg 1861) und Everet, „The life of George W." (New-York 1861 u. ö.).

Washington (James), englischer Admiral, früher als Secretär der königlichen geographischen Gesellschaft in London und Reisender in Marokko, die letzten sechs Jahre seines Lebens (seit dem Ableben des Admirals Sir F. Beaufort am 17. December 1857) als Hydrograph der britischen Admiralität durch unermüdliche Thätigkeit um die Förderung der Geographie hochverdient, erlag den Folgen allzu angestrengten Arbeitens am 16. September 1863. Admiral W. war als Mensch und als Mann der Wissenschaft gleich ausgezeichnet und einer der wenigen bedeutenden Männer, deren gute Werke im Stillen ausgeübt werden, ohne mit Prunk an die Oeffentlichkeit zu treten.

Washington, Hauptstadt der Vereinigten Staaten, im District Columbia, gelehnt auf die linke Seite des Potomak und die rechte des Anacostia, hat eine für den Handel und die Schiffahrt so günstige Lage, daß es sicher auch bald in dieser Beziehung zum wichtigen Platz werden muß. Der Grund ist hügelig und sanft in eine reizende Bucht des Potomak abfallend. Die Umgebung zeigt sich amphitheatralisch und besteht aus Nebenzweigen der Blauen Berge, welche als ein Theil der Alleghanies ihre Ausläufer und Ketten auf ihrem Zuge von Nordosten nach Südwesten herüber bis in die Küstengegend werfen. Die Straßen W.'s sind außerordentlich breit und schnurgerade, verlieren sich aber in Sand und Wüstenei, ohne daß man ein Ende von ihnen findet. Pflaster und Beleuchtung mangeln in den von den Centralpunkten entfernteren Distrieten noch gänzlich, und der Besuch derselben wird auf alle Weise möglichst verleidet. Nur die 300′ breite und eine englische Meile lange, mit Bäumen bepflanzte Pennsylvania-Avenue zwischen dem Weißen Hause, dem Palaste des Präsidenten, und dem Capitol ist zu beiden Seiten vollständig mit Häusern besetzt. Dies ist die Paradestraße der Stadt, in welcher die vornehmsten und elegantesten Hotels und Läden sich befinden; durch sie ziehen die Processionen und Deputationen während der Congreßsitzung, so wie es die Lieblingspromenade der feinen Welt zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen ist. Die übrigen öffentlichen, meist großartigen und bisweilen auch architektonisch schönen Gebäude sind über die ganze Stadt vertheilt, so daß alle Gesammtwirkung, die sie bei näherer Vereinigung hervorbringen könnten, verloren geht. Das imposanteste Gebäude Washingtons ist das Capitol. Es liegt auf einer eingeschlossenen Fläche von 30 Acres und erhebt sich auf einer vom östlichen Ende der Pennsylvania-Avenue ansteigenden Anhöhe. Der ältere Theil des Capitols ist aus Sandsteinquadern, der neuere aus Marmor erbaut. Den Mittelpunkt zweier Seitenflügel bildet ein 145′ hoher Dom; die Länge jedes Flügels mißt 238′, bei einer Tiefe von 142′ und somit das Ganze 751′. In den Räumen des Capitols befinden sich die Bibliothek des Congresses, die durch den Brand vom 24. December 1851 arg gelitten hat, der Versammlungssaal der Senatoren, die Repräsentantenhalle, die Halle, in welcher der oberste Gerichtshof seine Sitzungen hält, Zimmer für die Sitzungen der Ausschüsse, für den Vicepräsidenten, die höheren Staatsbeamten und andere zur oberen Leitung gehörenden Chargen. Hübsche Rasenplätze, Baumgruppen und Springbrunnen machen die nächste Umgebung des Capitols zu einem reizenden Aufenthalte, von dem herab man eine weite Fernsicht

genießt. Die innere Ausschmückung durch Malereien und die äußere durch Statuen, die im Ganzen sehr reich ist, zeugt mehr von Patriotismus, als von künstlerischem Sinne und gutem Geschmack. In letzterer Beziehung haben die Nordamerikaner durchaus kein Glück; so bietet die vor einigen Jahren aufgestellte Washington-Statue dem Kunstkenner weniger ein Bild des Kunstverfalls, als ein solches des nur zu belächelnden Kunstunverständnisses. Nicht besser ist es mit dem Standbilde Thomas Jefferson's und der Bronzestatue Jackson's bestellt. So wenig Rühmliches sich aber von den Bildhauer- und Malerkunstwerken in W. sagen läßt, so ungerecht wäre es, wollte man der Baukunst nicht ihr volles Recht widerfahren lassen, nimmt man nämlich die Kirchen aus, von denen keine der etwa vierzig vorhandenen etwas Bemerkenswerthes darbietet. Gar oft findet man hier das Nützliche mit geschmackvoller Eleganz ausgestattet. Freilich bezieht sich dies nur auf die öffentlichen Gebäude und einige der größeren Hotels, denn der größte Theil der Privatgebäude trägt bei bisweilen innerer unzweckmäßiger Einrichtung den Stempel einer übertriebenen Einfachheit, die durch ihren scharfen Contrast den unangenehmen Eindruck in nicht geringem Grade vermehrt. Auch die übrigen schönen Künste, Theater und Musik, stehen auf einer nur mittelmäßigen Stufe; die Concerte, die im Sommer in den Gärten am Capitol und am Weißen Hause gegeben werden, werden von Militär-Musikcorps ausgeführt, die mit keinem unserer deutschen einen Vergleich aushalten dürften. Auf einem höheren Standpunkte stehen die auf praktisches Wissen gerichteten Anstalten, an denen W. verhältnißmäßig ziemlich reich ist. Unter diesen sind zu nennen: das Bureau der Landingenieurs und das sogenannte Landcomtoir, welche die kartographische Aufnahme von ganz Nordamerika zu besorgen haben; das die wissenschaftliche Untersuchung der Küsten der Vereinigten Staaten leitende hydrographische Bureau; die Smithsonian-Institution, das Patent-Amt, in welchem die Modelle aller seit Gründung der Union patentirten Maschinen, die naturhistorischen und ethnographischen Sammlungen aller seitdem ausgesandten Entdeckungsreisenden, so wie verschiedene Washington und Franklin betreffende Geschenke aufbewahrt werden; ferner die große National-Sternwarte und andere. Unter demselben Breitengrade mit dem südlichen Theile Portugals liegend, hat der District Columbia und somit W. das beste Klima, und W. würde nicht in dem Rufe stehen, während des Sommers ungesunde Einflüsse auf seine Bevölkerung zu äußern, sobald die am Potomak gelegenen Stadttheile etwas mehr cultivirt wären. Indessen ist dennoch Luftströmung genug vorhanden, um den Ort vor Umsichgreifen von ansteckenden Krankheiten zu bewahren. Entstehende Fieber bleiben gewöhnlich im unteren Stadtbezirke. Die landschaftliche Scenerie um W. ist zwar reich und abwechselnd, dennoch aber einfach und lieblich. Offenbar von den Einwirkungen der Meeresfluth, die genau bis nach der östlich gegenüberliegenden Hafenstadt Georgetown reicht, ist die schöne, weite Bucht gebildet worden, welche der Potomak bei W. macht, der Landschaft einen hohen Reiz verleihend; die zu einem Kranze sich verbindenden, reich bewaldeten Hügel vollenden dann den Naturteppich, auf welchen der Mensch seine Wohnungen gestellt hat. Theils auf dem Rücken des Wassers, oder durch Eisenbahn und sonstige Straßenverbindung, theils aber vermöge einer großen Fruchtbarkeit des Bodens in dieser Gegend, empfängt hier stets auch selbst die stärkste Bevölkerung reichliche Nahrungsmittel. Nur für hinlänglichen Wasserbedarf der Haushaltungen muß noch durch Anlegung einer zweckmäßigen Wasserleitung gesorgt werden, wozu der Potomak ganz gute Gelegenheit darbietet. Dies letztere Bedürfniß stellt sich immer dringender heraus, da in den letzteren Jahren die Bevölkerung in sehr raschem Steigen begriffen war, so daß durchschnittlich tausend bis funfzehnhundert neue Häuser alljährlich entstanden sind und die Seelenzahl von 40,000 im Jahre 1850 auf 61,403 nach dem letzten Census gestiegen ist. Als man beschloß, einen festen Sitz für das Föderal-Gouvernement herzustellen,[1]) ward damit

[1]) Der Plan und die Vermessung des Grundrisses von W. wurde 1791 unter der Leitung von Andrew Elliot ausgeführt, 1793 wurde der Nordflügel des Capitols begonnen, 1800 der Sitz der Bundesregierung nach W. verlegt; im August 1814 wurde die Stadt von den Engländern unter General Roß genommen und zum Theil, das Capitol ganz zerstört, doch herrlicher wieder hergestellt.

der Gedanke der Parteilosigkeit verbunden. Es sollte ein neutraler Grund für die Berathungen geschaffen werden, und deshalb wurden der Bevölkerung des Districts Columbia die politischen Staatsbürgerrechte, so weit sich dieselben auf die Unionsverwaltung beziehen, nicht ertheilt, welche den Bürgern aller zur Föderation gehörenden Freistaaten zustehen. Das Parteigetriebe sollte fern gehalten werden, ja man versichert, daß die Anlage der Straßen W.'s dergestalt getroffen worden sei, um jede Verbarrikadirung unmöglich zu machen; allein hier — wie überall unter Menschen — zeigt sich leider auch die Unzulänglichkeit menschlicher Einrichtungen: hier unterliegt man mehr als sonst wo dem Einflusse allgemeiner Richtungen, die in den übrigen Theilen der Union walten. Trotzdem zeigt dieser Centralpunkt der großen Föderation eine schauerliche Langweiligkeit, die hauptsächlich aus Mangel an Geselligkeit entspringt; es zeigt darin, daß jene großartigen Ideen, welche in der Constitution ausgesprochen sind, wenigstens bei ihrer gegenwärtigen Durchführung noch ein sehr kühles Zusammenleben des Menschengemisches zuwege brachten, das sich als Bewohnerschaft der Vereinigten Staaten zusammen gefunden hat. Das Verschmelzen der Nationalitäten geht nur sehr langsam von Statten, und hinter demselben zeigt sich — vorläufig wenigstens — noch keine Entwickelung gewisser Vorzüglichkeiten, die als Fundamente des Großartigen dienen könnten und welche wir gleichwohl — gewissermaßen im Blute liegend — bei ganz rohen, uncultivirten Stämmen und Nationen vorfinden.

Wasser s. Atmosphäre.

Wateau (Antoine), berühmter und origineller Genremaler, war der Sohn eines Dachdeckers und 1684 zu Valenciennes geboren. Erst beim Theater zu Paris beschäftigt, dann Lehrling eines Dutzendmalers, machte er 1702 die Bekanntschaft des nicht untüchtigen Malers Claude Gillot, welcher das Genre im Geschmacke der Holländer cultivirte. Er bestärkte W. in seiner Absicht, die gleiche Bahn zu betreten, und empfahl ihn, als er sah, daß sein Schüler mehr leiste, als er selbst, dem berühmten Verzierungsmaler Claude Audran, welcher im Palais Luxembourg wohnte. Das Studium der hier befindlichen Gemälde von Rubens, so wie der gute Geschmack Audran's wurden für W. von wesentlichem Nutzen. Galante und elegante Situationen und ländliche Vergnügungen wurden seine Hauptstücke, weshalb er auch unter dem Titel eines „Malers galanter Scenen" in die französische Akademie der Künste aufgenommen wurde. Von heiterer Gemüthsart und voller Freude am gesellschaftlichen und Volksleben, zeichnete W. überall, auf Spaziergängen und im fröhlichen Kreise seiner Freunde, und seine Gemälde gewannen gleichen Charakter. Das Sinnliche tritt bei ihm hinter dem Naiven und Graziösen zurück. Die altfranzösische Zierlichkeit hat er in voller Naturwahrheit verherrlicht. Der Anstrich des Balletmäßigen, der ihm vorgeworfen wurde, war ja jener Zeit eigenthümlich, und ist überdies bei ihm in leichte Grazie umgewandelt. Wo es in der Haltung einzelner Figuren wirklich hervortritt, wird es durch die Wahrheit der Köpfe ausgeglichen. Sie sind stets vortrefflich. In den Hintergründen und der Landschaft war er ebenfalls Meister. Der idyllische Zauber der letzteren ist vom Dichter Bernard besungen worden. In dieser Verbindung des Conventionellen mit dem Natürlichen, des individuell Charakteristischen mit dem Schönen, des Lachenden mit dem Edlen liegt seine Originalität. Diese Verbindung bewirkt das anheimelnde Reizvolle seiner Bilder. Er ist darin nicht wieder erreicht worden. Man kann sagen, daß heute sein Genre so gut wie gar nicht existirt. Unsere Zeit scheint den Künstlern keine Vorwürfe dazu zu bieten. Die, welche sich darin versuchen, greifen stets in W.'s Periode zurück. W. malte sowohl in Oel, wie in Wasser- und Pastellfarben. Als Zeichner vermied er die Feder, sonst nahm er sowohl Bleistift, als Röthel; gern den letzteren allein auf weißem Papier. W. starb erst 37 Jahre alt, 1721, nachdem eine Reise nach England ihm ein tödtliches Siechthum zugezogen hatte. Schon vorher war seine Heiterkeit durch Ueberarbeitung tiefsinnigem Ernste gewichen. Er hinterließ nur Schulden und Zeichnungen. Die letzteren, welche er einigen Freunden vermacht hatte, deckten durch eine Ausspielung W.'s Verpflichtungen und verschafften ihm ein anständiges Begräbniß. Seine Schüler waren Johann Baptist Pater, ein Flamänder, und der Franzose Nicolaus Lancret, gest. 1745.

Waterloo s. Belle-Alliance.

Waterton (Charles), Reisender und Naturforscher, geboren den 12. Juni 1782, starb am 27. Mai 1865 zu Walton Hall bei Wakefield in Yorkshire. Er schrieb: „Wanderings in South America, the Nord-west of the United States and the Antilles, in the years 1812—1814“ und „Essays on Natural History, chiefly Ornithology.“

Watt (James), Engländer, Verbesserer der Dampfmaschine und Erfinder des Condensators, wurde geboren am 19. Juni 1736 zu Greenock in Schottland, kam in seinem 20. Jahre nach London zu einem geschickten Mechaniker, mußte jedoch schon nach Jahresfrist aus Gesundheitsrücksichten in seine Heimath zurückkehren und bildete sich hier selbst fort. Bereits 1757 wurde er als Universitätsopticus zu Glasgow angestellt und blieb hier bis 1774, jedoch in sehr bedrängten Umständen. Schon seit 1763 hatte er sich viel mit der Dampfmaschine beschäftigt, und der Umstand, daß ihm das Modell einer atmosphärischen Maschine nach Newcomen's Plan zur Ausbesserung übergeben wurde, führte ihn zu der Erfindung, durch welche die jetzige condensirende Niedrigdruckmaschine sich von der Newcomenschen atmosphärischen unterscheidet und wodurch die eigentlich fruchtbare Entwickelungsperiode der Dampfmaschine, die sich für alle Zeiten an W.'s Namen knüpft, eröffnet ward. (Ueber seine Erfindung vergleiche man den Art. **Dampf**, Bd. V. Seite 751 ff.) Zur Ausführung seines Unternehmens erhielt er, da seine eigenen Mittel nicht hinreichten, die Unterstützung eines kenntnißreichen Mannes, des Dr. Roebuck und später die Boulton's (s. d. A.), mit dem er 1769 die erste große Fabrik für Dampfmaschinen begründete. 1779 erfand er auch eine Maschine zum Briefcopiren, die allgemein eingeführt wurde. In seinen späteren Jahren überließ er sein Geschäft seinem Sohne, der es mit Boulton's Sohne fortführte. W. starb am 25. August 1819 in seinem Landhause zu Heathfield bei Birmingham. Zu Birmingham wurde ihm 1827 eine Bildsäule errichtet. W. war ein eben so fleißiger und geschickter Arbeiter als genialer Kopf, und seiner Geschicklichkeit verdankt die Dampfmaschine die umfassende Wichtigkeit, welche sie noch gegenwärtig hat.

Wat-Tyler, d. h. Walter der Ziegeldecker, war der Urheber und Anführer eines gegen die Regierung Richard's II. von England gerichteten furchtbaren Aufstandes. Die trostlose, durch den unglücklichen Krieg gegen Frankreich veranlaßte Finanzlage hatte die Auflage einer neuen Steuer nöthig gemacht, welche vom Parlament im November 1380 bewilligt wurde. Es war nicht nur die Art der Steuer, nach welcher jede Person beiderlei Geschlechts, welche das 15. Jahr erreicht hatte, eine ziemlich hohe Summe bezahlen mußte, sondern auch der Beitreibung, welche von Seiten der holländischen Pächter dieser Steuer mit großer Härte ausgeführt wurde, die das Volk, namentlich die schon sehr gedrückten Bauern, gegen dieselbe aufbrachte. Als die Steuereinnehmer 1381 die Heimath W.'s durchzogen, forderten sie auch für die Tochter desselben die Steuer ein, und als ihnen versichert wurde, dieselbe sei noch nicht 15 Jahre alt, drangen sie auf eine frivole und unverschämte körperliche Untersuchung derselben. Der eben eintretende W. erschlug im Zorn über das Beginnen der Einnehmer einen derselben mit dem Hammer. Das schon aufgeregte Volk stimmte der That W.'s als einer gerechten bei und griff zu den Waffen. Auch die übrigen Grafschaften traten den Aufständischen bei und in kurzer Zeit war ein Haufen von 100,000 Bauern auf dem Wege nach London, eine Totalreform der ganzen Reichsverfassung fordernd und ihren Haß namentlich gegen die Adeligen und die Beamten richtend, deren Schlösser und Wohnungen auf dem Zuge größtentheils zerstört wurden. Unweit London angekommen, versuchte der König, welcher ihnen keine Truppen entgegenstellen konnte, mit ihnen zu unterhandeln, war auch auf ihr Verlangen bereit, sich zu ihnen zu begeben, wurde jedoch auf dem halben Wege von seinen Begleitern davon zurückgebracht. Auf die Kunde hiervon drangen die Aufständischen in London ein, zerstörten die Paläste der Großen, die Justiz- und Regierungsgebäude, übergaben die Acten und Grundbücher den Flammen und erschlugen Adelige, Geistliche, Richter und Steuerpächter. Die Bürger wurden verschont, sogar die Lebensbedürfnisse der Aufständischen baar bezahlt, Plünderung wurde mit dem Tode bestraft. W. drang sogar in den Tower ein,

in dem der König sich befand, und ließ mehrere Personen seiner Umgebung ergreifen und ermorden. Der König entkam und erließ eine Proclamation, in welcher den Bauern General-Pardon, die Abschaffung der Leibeigenschaft, freier Kauf und Verkauf in den Städten und Herabsetzung des Grundzinses versprochen wurde. Ein großer Theil der Aufständischen ließ sich dadurch gewinnen und kehrte in die Heimath zurück, nur W. widerstrebte. In einer Unterredung, die er am 15. Juni mit dem Könige hatte, benahm er sich so schroff, daß ihn das Gefolge des Königs vom Pferde stach. Da gerade Bürger von London anrückten, flohen seine Begleiter. Die Barone boten nunmehr eiligst ihre Vasallen auf, so daß der König in kurzer Zeit 40,000 Mann beisammen hatte, mit denen der Aufstand im ganzen Lande bald gedämpft wurde. Die gefangenen Anführer und etwa 1500 Bauern wurden hingerichtet, die gemachten Bewilligungen noch im Juni desselben Jahres widerrufen.

Wavre, belgisches Städtchen auf dem linken Ufer der Dyle, in der Provinz Südbrabant, an der Straße Namur-Brüssel gelegen, ist durch das Gefecht bekannt geworden, welches General Thilemann mit dem 3. preußischen Corps — circa 18,000 Mann — gegen die Armee des Marschall Grouchy am 18. und 19. Juni 1815 zu bestehen hatte. — Nach der Schlacht von Ligny hatte Napoleon am 17. Juni früh dem Marschall Grouchy mit dem Corps Vandamme, Gérard und der Cavallerie-Division Pajol die Verfolgung der preußischen Armee übertragen, die er in vollständiger Auflösung und in der Flucht nach dem Rhein hin wähnte. Diese auf der bekannten Unterschätzung seiner Gegner, die ihm schon so oft geschadet, beruhende fixe Idee beherrschte ihn so vollkommen, daß er während der Nacht vom 16. zum 17. auch nicht eine Patrouille zur Beobachtung der preußischen Armee aussandte. — Inzwischen zog sich diese völlig geordnet in nördlicher Richtung auf das Bülow'sche Corps, welches gar nicht an der Schlacht Theil genommen, zurück und war bereits am Abend des 17. vollständig bei W. versammelt. Am 18. Juni brach Blücher mit dem 1., 2. und 4. Corps auf, um Wellington zu Hülfe zu marschiren, während Thilemann mit dem 3. Corps den Befehl erhielt, die Dyle-Uebergänge bei W. für den Fall eines feindlichen Angriffs zu halten, sonst aber der Armee auf St. Lambert zu folgen. Als Grouchy am 17. Morgens die Verfolgung Blücher's begann, hatte er keine Ahnung, welche Richtung derselbe eingeschlagen habe, und wurde dadurch, daß eine reitende Batterie auf der Straße nach Namur betroffen und genommen wurde, in der Meinung bestärkt, daß er nach Osten zurückgegangen sei. Erst spät am Tage, als die Vermuthung Platz griff, daß der Gegner auf Brüssel oder Löwen zurückgegangen sei, nahm er seine Direction auf Gembloux, wo er — 5 Stunden von dem Gegner, den er festhalten sollte — am Abend seine Truppen concentrirte. Am 18. Juni setzte er ziemlich spät den Marsch fort und stieß um 11½ Uhr in der Gegend von W. bei dem Hofe Azel auf die Infanterie der preußischen Arrière-Garde. — Eben hatte Grouchy, der vom Kaiser keinerlei Nachrichten erhalten hatte, die nöthigen Einleitungen getroffen, um sich, dem von Belle-Alliance herüber schallenden Kanonendonner folgend, über St. Lambert links zu wenden. Auf die Meldung, daß er die ganze preußische Armee vor sich habe, schlug er indeß die ursprüngliche Richtung auf W. wieder ein, da er es seiner Bestimmung entsprechend hielt, die preußische Armee dadurch, daß er sie an der Dyle beschäftigte, an dem Marsche nach Belle-Alliance zu hindern. Ganz richtig war es, daß er, welcher die ganze mindestens 80,000 Mann starke Armee vor sich zu haben glaubte, sein 32,000 Mann starkes Corps nicht theilte, da er riskiren mußte, den einen Theil hier vernichtet zu sehen, während der Rest dem Kaiser zu Hülfe eilte und doch vielleicht nicht mehr zur Action kam. Die Dyle fließt in der Gegend von W. in einem sumpfigen Wiesengrunde, der auf beiden Seiten von Hügelreihen eingefaßt ist. Durch Gewitterregen beträchtlich angeschwollen, war sie ohne Brücken nicht zu passiren, deren es bei W. zwei steinerne gab, während weiter abwärts bei Limal, Limelette, der Mühle von Bierge und Nieder-Wavre hölzerne Brücken herüber führten. Thilemann, der ebenfalls das Feuer von Belle-Alliance her hörte und vermuthete, daß Grouchy von der Verfolgung ablassen und seinem Kaiser zu Hülfe marschiren würde, war eben im Begriffe, unter Zurücklassung einer bloßen Arrièregarde auf Couture zu marschiren, als er die Meldung erhielt, daß

Grouchy seine Verfolgung fortsetze. Demgemäß nahm er Stellung bei W., in der Art, daß er die 12. Brigade bei der Höhe von Bierge, die 10. und 11. bei und hinter W. aufstellte, während die Reserve-Artillerie à cheval der Chaussee auf den Höhen von La Barette, die Reserve-Cavallerie weiter rückwärts bei du Rie placirt war. Unerklärlicher Weise war der 9. Brigade, welche bereits auf Couture abmarschirte, der Befehl, stehen zu bleiben, nicht zugegangen, wodurch der größte Theil derselben (sechs Bataillone und eine Batterie) dem General Thilemann aus den Händen kam und seine Streitkräfte auf etwa 15,000 Mann reducirt wurden. Gegen 4 Uhr Nachmittags erschien Grouchy mit dem Corps Vandamme's vor Thilemann's Position und ließ die auf dem rechten Ufer gelegene Vorstadt von W. stürmen, worauf sich ein heftiges Schützengefecht längs des Flusses bis Bas-W. entspann. Gleichzeitig wurde die Brücke an der Mühle von Bierge angegriffen, indeß mehrere Angriffe abgeschlagen. Um 7 Uhr erhielt Grouchy den um 1 Uhr entsendeten Befehl Napoleon's, sofort nach dem rechten Flügel des Kaisers zu manövriren. Daß Grouchy jetzt, wo bereits bei Belle-Alliance die Entscheidung gegeben wurde, nicht mehr zur rechten Zeit eintreffen konnte, liegt auf der flachen Hand, und die zahlreichen Schriftsteller, welche ihm nach Napoleon's Vorgang die Hauptschuld der Niederlage in die Schuhe schieben, beweisen eben dadurch, daß ihnen die Kenntniß der wirklichen Sachlage absolut mangelt. Ein erneuerter Versuch des Generals Gérard, die Brücke von Bierge zu nehmen, wobei er durch die Brust geschossen wurde, mißglückte ebenfalls; hierauf erhielt die Division gegen 8 Uhr Befehl, sich gegen die Brücke von Limale zu wenden, die unbesetzt gefunden wurde. Der dahinter stehende Oberst Stenzel, der hier vom 1. Armee-Corps mit einem Detachement zurückgelassen war, versuchte, sie wieder zu nehmen, was jedoch mißlang, und auf ihr überschritt während der Nacht das ganze 4. Corps und die Cavallerie-Division Pajol den Fluß. Das 5. Corps blieb vor W. stehen, welches 13 Mal angegriffen, aber unerschütterlich von den Preußen behauptet wurde. Thilemann, sobald er die Uebermacht des Gegners erkannte, hatte sofort an den Feldmarschall Blücher die Bitte um Unterstützung gerichtet, indeß die Antwort erhalten, die Entscheidung läge bei Belle-Alliance und nicht bei W., er möge sich wehren, so gut er könne. Auf sich selbst angewiesen, zog nun Thilemann die meisten seiner Truppen nach seiner durch das 4. Corps hart bedrohten rechten Flanke; in der Nacht erhielt er bereits die Nachricht von dem erfochtenen Siege bei Belle-Alliance, und erwartete, am anderen Morgen den Feind abziehen zu sehen. Grouchy jedoch, der keinerlei Nachricht von der Niederlage seines Kaisers erhalten hatte (der erst um 1 Uhr Nachts von Quatrebras ihm Befehl sandte, nach Namur zurückzugehen) traf seine Anordnungen, um am 19. seine Offensiv-Bewegung fortzusetzen. Er formirte bei Tagesanbruch 3 Angriffs-Colonnen, von denen die rechte an die Dyle entlang gegen Bierge, die mittlere gegen das Centrum, die linke gegen den rechten preußischen Flügel vorgehen sollte, während Pajol's Cavallerie eine Umgehung dieses letzteren begann. Thilemann seinerseits hatte beschlossen, aus seiner Stellung in die Offensive überzugehen; bald zeigte es sich indeß, daß er hierzu zu schwach war. Nach lebhaftem Gefecht sah er sich genöthigt, mit der ganzen Linie etwas zurückzugehen. — Ein um 9 Uhr unternommener neuer Angriff warf zwar die Franzosen, welche glaubten, daß Thilemann Verstärkungen erhalten habe, momentan zurück, bald aber drangen sie wieder vor, und der General sah sich genöthigt, um 10 Uhr den allgemeinen Rückzug auf Löwen anzuordnen, den Oberst Marwitz mit 12 Escadrons und 15 Geschützen deckte. W., das am 19. gar nicht angegriffen worden war, wurde ohne Verlust geräumt; nur 2 Bataillons kurmärkischer Landwehr kamen hier bei der Stadt ins Gedränge, schlugen sich aber, obwohl mit großem Verlust, mit Bravour durch. Um 11 Uhr früh, als Grouchy eben die Brüsseler Straße erreicht hatte, erhielt er die Nachricht von der Niederlage des Kaisers. Seinen ersten Gedanken, die Alliirten im Rücken anzugreifen, gab er mit Recht auf, da er hierzu viel zu schwach war. Er trat daher sofort den Rückzug auf Namur an, während seine Arrière-Garde auf dem Schlachtfelde stehen blieb. Unbelästigt kam er in Namur an, welches Vandamme, am 20. angegriffen, bis 8 Uhr Abends hielt, und führte dann seine

Truppen, welche dem zur Verfolgung entsendeten preußischen zweiten Corps glücklich entgingen, ohne erheblichen Verlust nach Frankreich zurück. Der preußische Verlust bei den Gefechten an der Dyle betrug 2470 Mann, fast 1/6 der Gesammtstärke. Der französische Verlust ist nicht bekannt, dürfte aber schwerlich geringer gewesen sein.

Weber (Beda), Geistlicher, Schriftsteller und Volksmann, aus beschränkten Verhältnissen hervorgegangen, wurde am 26. October 1798 zu Lienz im Pusterthale geboren und von seinem ganz ungebildeten Vater einem Schuhflicker in die Lehre gegeben, bei dem er es indeß in Folge der harten Behandlung, die er empfing, und bei dem ihm innewohnenden Lerneifer und Freiheitsdrange nicht lange aushielt. So wurde er denn, unterstützt von weitläufigen Verwandten, 1814 Gymnasiast in Botzen, wo er bald zu den vorzüglichsten Schülern gehörte, und 1818 Studiosus der Theologie an der Universität Innsbruck, wo er zugleich neben seiner Berufswissenschaft mit Eifer und Erfolg historische und staatswissenschaftliche Studien aufnahm. Im Jahre 1820 trat er in den Benedictinerorden und legte im darauf folgenden Jahre im Stift Marienberg im Vintschgau feierlich das Ordensgelübde ab. Nachdem er hierauf noch zwei Jahre lang in Innsbruck sich theologischen Studien hingegeben hatte, empfing er 1824 die Priesterweihe und wurde gleichzeitig Pfarrherr im Stifte Marienberg, schon im nächsten Jahre aber als Professor an das Gymnasium zu Meran berufen, an welchem er später auch als geistlicher Rath fungirte. Hier traf ihn 1848 die Wahl zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung, welche Gelegenheit er freudig ergriff, um seine politischen Anschauungen zur Geltung zu bringen. Er stand bekanntlich stets auf der Gagernschen Seite und unterstützte somit auch das deutsche Kaiserproject, wobei er besonders sich für jenes Programm aussprach, welches von dem deutschen Reichsverweser verlangte, daß derselbe durch das Gewicht der moralischen Macht der Centralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung in den deutschen Staaten unterstützen möge, ein Programm, welchem bekanntlich der Reichsverweser, der sich nicht urgiren lassen wollte, ebenso die Zustimmung versagte, wie Preußens König auf die ihm angebotene Kaiserkrone Verzicht geleistet hatte. Ehe noch der Freiherr von Gagern sein Regiment niedergelegt hatte, trat schon W. (im April 1849) aus einer Versammlung, deren Ohnmacht er schließlich eingesehen haben mochte. Das Domcapitel zu Limburg hatte ihn inzwischen zum katholischen Pfarrer an der Bartholomäikirche zu Frankfurt am Main gewählt, welchem Ruf er bereitwilligst Folge leistete, um so mehr, als er sich überzeugt halten mochte, daß im Vaterlande seiner kein erfreulicher Empfang von behördlicher Seite harren würde. In Frankfurt trat er oft ziemlich herbe als Agitator für die katholische Sache auf, und gewann sich dadurch die Gunst des Bischofs von Limburg in so hohem Grade, daß derselbe ihn im April 1853 zum Stellvertreter in die Nassauer Ständeversammlung wählen wollte, was indeß die lebhaftesten Debatten in Wiesbaden veranlaßte, deren Folge war, daß W., weil er nicht Nassauer Bürger war, von dem beanspruchten Sitze in der Ständeversammlung zurückgewiesen ward. So verblieb denn W. in Frankfurt am Main, wo er auch am 28. Februar 1858 starb. Als Schriftsteller hat der als Kanzelredner nur mittelmäßige und als Volksführer ziemlich verunglückte Beda W. mehrfach versucht Lorbeern zu sammeln, die auch bereits zu welken beginnen. Wir heben unter seinen Werken hervor: Das „Huldigungsgedenkbuch" (Innsbruck 1838); die mehr beschreibenden als kritischen Schriften: „Das Land Tyrol" (3 Bde., ebendas. 1838); „Tyrol und die Reformation" (das. 1841) und „Handbuch für Reisende in Tyrol" (das. 1842, 2. Aufl. 1853). Eine poetische Gabe brachte er dar in seinen „Liedern aus Tyrol" (Innsbruck 1846), welche indeß spurlos verhallt zu sein scheinen. Sein wichtigstes Werk ist: „Andreas Hofer und das Jahr 1809" (das. 1852), welches auf die Erhebung Tyrols der französischen Usurpation gegenüber und auf die Unerträglichkeiten des napoleonischen Regiments grelle Streiflichter fallen läßt. Von Interesse in Bezug auf die Vorgänge in der Paulskirche sind auch seine: „Charakterbilder" (Frankfurt 1853). Ueber ihn selbst und sein Gebahren vergleiche man noch Chr. Friedr. Wurm „Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat" (Braunschw. 1849), Heller „Brustbilder aus der Paulskirche" (Leipz. 1849) und Jürgens „Geschichte des deutschen Ver-

fassungswerks" (2 Bde., Braunschw. 1850). Seine parlamentarische Wirksamkeit als Redner übersieht sich am besten aus Wigard's „Stenographischen Berichten" (Frankfurt a. M. 1849 ff., 9 Bde.).

Weber (Bernhard Anselm), bedeutender Componist, geboren am 18. April 1766 zu Manheim, genoß früh den Unterricht des berühmten Abts Vogler im Clavierspiel und später in der Composition, Holzbauer's, der ihn im Gesang unterrichtete, und des geschickten Contrapunctisten Einberger, welche drei Männer großen Einfluß auf W.'s Bildung ausübten. In seinem 16. Lebensjahre bezog W. die Universität Heidelberg, um sich für die von seinen Eltern vorgezeichnete geistliche Laufbahn vorzubereiten, aber bald widmete er sich, nachdem er eine kurze Zeit lang die Theologie mit der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit vertauscht hatte, einem unwiderstehlichen Drange folgend, ausschließlich der Musik. Er übernahm im Jahre 1787 die Direction des Orchesters der Großmann'schen Schauspielergesellschaft zu Hannover und machte sich hier vorzüglich mit Händel's und Gluck's Compositionen bekannt. Im J. 1790 durchreiste er mit Vogler Holland, einen Theil Deutschlands, Dänemark, Schweden und Norwegen. In Stockholm, wo er sich zehn Monate lang aufhielt, wurde er von den herrlichen Aufführungen der Gluck'schen Opern so ergriffen, daß sich die dauernde Vorliebe für die Werke dieses Meisters hier erst eigentlich in ihm begründete. Nachdem er sich in Hamburg und anderen Orten mit vielem Beifall als Clavierspieler hatte hören lassen, wurde er im Jahre 1792 neben Wessely Mitdirector des Orchesters des National-Theaters zu Berlin und machte 1793 im Auftrage der Direction eine Reise durch Deutschland, um Sänger und Sängerinnen zu engagiren; in Wien erfreute er sich der Achtung und des belehrenden Umgangs Salieri's, welcher ihm über Gluck's Werke manchen Aufschluß gab. Im Jahre 1795 brachte er Gluck's Iphigenia in Tauris zuerst aufs Theater. Im Jahre 1803 machte er mit A. v. Kotzebue eine Kunstreise nach Paris, wo er seine Ouvertüre zu „Regulus" aufführte; bald nach seiner Rückkehr zum königlichen Kapellmeister ernannt, brachte er nun unter Iffland die Oper „Armide" zur Vorstellung, componirte die Schiller'sche Ballade „Der Gang nach dem Eisenhammer", Kotzebue's Oper „Deodata", das Goethe'sche Festspiel „Epimenides", widmete sich mit angestrengtem Eifer der Aufführung der Spontinischen Vestalin (1811) und des Cortez (1814) und studirte (1817) die Gluckische Oper Alceste ein. Sein Schwanengesang war die Oper „Hermann und Thusnelde", welche 1819 als das letzte neue Werk von ihm auf die Bühne kam. Er starb am 23. März 1821 zu Berlin. W.'s Compositionen sind sehr zahlreich; wir erwähnen außer den schon genannten nur noch das lyrische Monodrama „Hero" und das Duodram „Sulmalle", die von höchster lyrischer Wirkung sind; seine Ouvertüren zu Schiller's „Wilhelm Tell", die Musik zur Jungfrau von Orleans und zur Braut von Messina. Der Charakter aller seiner Compositionen, die vollständig in den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen", 1821, Nr. 38, aufgeführt sind, ist Gründlichkeit, verbunden mit der Klarheit des reinsten Satzes, würdevoller Ernst und edler, tiefgefühlter Ausdruck. Seine Ouvertüren und Chöre sind fast ohne Ausnahme klassisch zu nennen.

Weber (Ernst Heinrich), Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Leipzig, geboren am 24. Juni 1795 zu Wittenberg, Sohn des Michael W., erhielt seine Vorbildung auf der Fürstenschule zu Meißen, studirte in Wittenberg und Leipzig Medicin und promovirte 1815 an ersterer Hochschule. Er habilitirte sich schon früh als Privatdocent in Leipzig und wurde 1818 als außerordentlicher Professor der Medicin und 1821 als ordentlicher Professor der Anatomie angestellt. Seit 1840 ist er auch Professor der Physiologie. W. ist ein eben so sorgfältiger wie scharfer Beobachter, sowohl als vergleichender Anatomiker, wie als Physiker, und sind besonders anzuführen seine Untersuchungen über das Gehörorgan der Fische, die Auffindung eines Rudiments des Uterus bei dem männlichen Geschlecht der Menschen und Säugethiere, die Untersuchungen über den Drucksinn, Temperatursinn und Ortssinn in der Haut des Menschen und die Bestimmung der Feinheit dieser Sinne durch Messungen. Besondere Verdienste erwarb er sich noch durch den Antheil an den Arbeiten seines Bruders Wilhelm Eduard (s. d. Art.), die von diesem veröffentlicht

wurden. Außer seinen größeren Schriften: Anatomia comparata nervi sympathici (Leipzig 1817); de aure et auditu hominis et animalium (Leipzig 1820); de pulsu, resorptione, auditu et tactu (Leipzig 1834); den „Zusätzen zum Bau und den Verrichtungen der Geschlechtsorgane" (Leipzig 1846) hat er noch zahlreiche, die höchste Beachtung verdienende physiologische und anatomische Abhandlungen für Zeitschriften geliefert. Auch besorgte er Ausgaben von Rosenmüller's „Lehrbuch der Anatomie" und Hildebrandt's „Handbuch der Anatomie" (Braunschweig 1832—34). Seine akademischen Schriften erschienen gesammelt unter dem Titel: „Annotationes anatomicae et physiologicae" (Leipzig 1851).

Weber (Gottfried), geboren am 1. März 1779 zu Freinsheim in Rheinbayern, studirte seit 1796 zu Heidelberg die Rechte, bereiste 1797—99 Deutschland, wurde hierauf Advocat und setzte seit 1800 in Göttingen seine Studien fort, die er 1802 als Praktikant am Reichskammergericht zu Wetzlar vollendete. Darauf war er eine Zeit lang Director der Kirchenmusik und des musikalischen Conservatoriums in Mannheim, verwaltete dann das Amt eines Kriegsrichters in Mainz, wurde dann als Hofgerichtsrath und General-Advocat des Cassationshofes nach Darmstadt versetzt und 1832 zum Generalstaatsprocurator daselbst ernannt. Er starb zu Kreuznach den 21. September 1839. W. hat sich durch seine trefflichen Schriften über Musik außerordentliche und bleibende Verdienste um eine eben so gründliche als geistreiche Behandlung der Tonkunst erworben. Seine Schriften sind: „Ueber chronometrische Tempobezeichnung" (Mainz 1817), „Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst" (3 Bde., Mainz 1817—21, 3. Aufl., 4 Bde., ebds. 1830—32), „Allgemeine Musiklehre" (Darmstadt 1822, 3. Aufl., Mainz 1831), „Cäcilia", eine Zeitschrift für Tonkunst, die W. von 1824 bis 1832 redigirte. Auch ist W. ein gediegener Componist; mehrere Missen, ein Te Deum laudamus, ein Requiem hat er den Manen der Sieger bei Leipzig gewidmet. Außerdem ist er Erfinder der Doppelposaune und des einfachen Tactmessers.

Weber (Karl Julius), humoristischer Schriftsteller, geboren am 16. April 1767 zu Langenburg, besuchte das Gymnasium zu Oehringen, studirte von 1785—1788 die Rechte in Erlangen und von 1789—1790 in Göttingen. Im Jahre 1790 wurde er Hauslehrer bei einem Banquier zu Bougy im Waadtlande, im Jahre 1792 Privatsecretär bei dem regierenden Grafen von Erbach-Schönberg. Eine der interessantesten Episoden in seinem Dienstleben bei demselben bildete die Zeit des Rastadter Congresses von 1797—1799, zu welchem sein Graf als Bevollmächtigter gesandt war. Nach dem Tode des Grafen, und nachdem er einige Jahre in dem Hause der verwittweten Gräfin gelebt hatte, begleitete er eine kurze Zeit lang den Erbgrafen von Isenburg-Büdingen auf Reisen. Von 1804 bis zu seinem Tode nahm er seinen bleibenden Aufenthalt bei einer Schwester, bei der er als ein Sonderling am 19. Juli 1832 zu Kupferzell starb. W. war im Besitz einer reichen und ausgewählten Büchersammlung, durch die er zum Schriftsteller wurde, denn alle seine Werke sind Collectaneen, aus aller Welt Enden zusammengetragen. Sein erstes Werk war: „Die Möncherei, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes" (3 Bde., 1818—1820, 2. vermehrte und verbesserte Auflage, Stuttgart 1836), eine im Allgemeinen historische, aber ganz von Satiren durchdrungene Schilderung des Mönchswesens, angefüllt mit zahlreichen interessanten Späßen und Anekdoten, die von einer erstaunlichen Belesenheit zeugen; die Auffassung ist durchgängig die Voltaire-Wieland'sche, mit großem Wohlgefallen am Schlüpfrigen. Da Recensenten dieses Werkes ihn mit dem satirischen Vielschreiber **Weckherlin** (siehe diesen Artikel im Staats-Lexikon) verglichen, so gab W. seinen „Weckherlin junior" heraus, um durch diesen Auszug der Weckherlin'schen Schriften zu zeigen, daß Weckherlin eben kein unbedeutender und geistloser Schriftsteller gewesen sei. W.'s zweites geschichtliches Werk „Das Ritterwesen" (3 Bde., 1822—1824, 2. vermehrte und verbesserte Auflage, Stuttgart 1836) ist nach demselben Plan, wie das erste, aber weniger pikant durchgeführt. Sein berühmtestes Werk „Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (4 Bde., 1826—1827) enthält eine Menge von örtlichen Notizen, kleinen Sittenschilderungen, geistreichen geschichtlichen Erinnerungen und an-

ziehenden Anekdoten, aus denen die Eigenthümlichkeit der Stämme und Städte Deutschlands sehr lebendig hervortritt. Die dritte Auflage dieses Werkes (Stuttgart 1855, 6 Bde.) ist zu einem Reisehandbuch verarbeitet, und zu diesem Behuf ist Altes und Neues, Zustände aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts mit Bemerkungen über neueste Veränderungen wunderlich vermischt worden. Erst nach seinem Tode erschien sein „Papstthum", das Seitenstück der Möncherei, und sein „Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen" (12 Bde., Stuttgart 1838—1841), worin W. unter allgemeinen Rubriken über alle möglichen Seiten und Zustände des Lebens, seine Menschenkenntniß, seine Belesenheit und seinen Humor ergießt, aber auch cynischer ist, als in allen seinen älteren Schriften. Eine Sammlung seiner Schriften umfaßt 30 Bände (Stuttgart 1834—1845).

Weber (Karl Maria von), einer der größten deutschen Tonkünstler, der Schöpfer einer neuen Epoche in der musikalisch-dramatischen Composition, der Meister, der neues Leben in das Singspiel brachte und von dem zugleich die Veredelung des Volksgesanges ausging, ward den 18. December 1786 zu Eutin im Holsteinischen geboren und genoß im Hause seines Vaters, eines Majors, der selbst Kunstjünger und zugleich ein ausgezeichneter Violinist war, einer sorgfältigen Erziehung, welche dem Sohne Liebe für Malerei und Musik einzuimpfen verstand. Was die erstere anlangt, so versuchte sich der junge W. nicht ohne Talent in Oel, Pastell und Miniatur und radirte daneben vortrefflich, ließ aber bald die Lust zu dieser Beschäftigung einschlummern, als sein Beruf für die Tonkunst immer lebendiger erwachte. Den Grund zu dem kräftigen und charaktervollen Spiel auf dem Claviere, worin er sich bald so meisterhaft auszeichnete, legte sein braver Lehrer Heuschkel in Hildburghausen zu einer Zeit, wo der junge Zögling eben erst sein zehntes Lebensjahr antrat, nämlich im Jahre 1796. Mit liebevoller Theilnahme suchte der über die frühen Erfolge seines Sohnes entzückte Vater die Entwickelung des Talentes zu fördern und scheute keine Kosten, um ihm die Wege zum Ruhme zu bahnen. Daher brachte er ihn zu dem Altmeister Johann Michael Haydn, Josephs Bruder, nach Salzburg, dessen strenger Unterricht doch nicht im Stande war, den lebenswarmen Knaben besonders anzuregen und geistig zu fördern, weshalb der Vater schon zu Ende des Jahres 1798 seinen ganz krank und schwermüthig gewordenen Sohn nach München sandte, wo er im Gesange bei dem Hofsänger Valesi und in der Composition bei dem späteren Hof-Organisten Kalcher Unterricht empfing. In demselben Jahre ließ W.'s Vater zur Aufmunterung des jungen Talentes sechs Fughetten, als das Erstwerk des Sohnes, drucken, die später vergessen worden sind, damals aber in der „Musikalischen Zeitung" wärmste Beachtung fanden. In München förderte den kunstsinnigen Knaben vornehmlich der klare, stufenweise fortschreitende, sorgfältige Unterricht Kalcher's, welchem er zum großen Theile die Beherrschung und den gewandten Gebrauch der Kunstmittel verdankt, vorzüglich für den reinen vierstimmigen Satz, der dem Tondichter zur Darstellung seiner Ideen so natürlich sein muß, wie dem Dichter Prosodie und Metrik. Schon damals trat W.'s Talent für das Dramatische hervor, und unter den Augen des ihn sorgsam überwachenden Lehrers, der bald sein wärmster Freund wurde, schrieb er schon damals eine Oper: „Die Macht der Liebe und des Weins", die er später, ebenso wie mehrere Missen und andere Musikstücke, sämmtlich den Flammen überlieferte. Nach einer kurzen Unterbrechung, wo er von der Erfindung des Steindrucks durch den Münchener Sennefelder mächtig angeregt, mit seinem Vater nach Freiburg in Sachsen zog, um diese Erfindung großartig auszubeuten, wandte er sich, zum Glück für die Tonkunst die Idee schnell wieder fallenlassend, mit verdoppeltem Eifer zur Musik zurück und componirte als 14jähriger Knabe die Oper „das Waldmädchen", wozu ihm der Ritter von Steinsberg den Text geliefert hatte. Nur zehn Tage hatte ihm die Musik zum zweiten Act gekostet, und der junge, durch die ungeheuerlichen Erfolge, welche diese Oper in München, Wien, Prag, Petersburg und fast auf allen Bühnen Europa's fand, verblendete Componist that sich damals viel darauf zu Gute, obwohl er später die Mängel dieses Werkes nur zu wohl erkannte und es selbst genugsam verurtheilte. Auch eine spätere Oper „Peter Schmoll und seine Nachbarn", die aus dem Jahre 1801 datirt, wo er sich in Familienangelegenheiten in Salzburg

aufhielt, verwarf er in reiferen Jahren. Damals hatte die „Musikalische Zeitung" selbst den jugendlichen Künstler verleitet, auf eine ganz neue Weise zu schreiben, bloß um den Ruhm der Originalität auf alle Fälle zu ernten. Schon 1802, als er mit seinem Vater eine musikalische Reise nach Leipzig, Hamburg und Holstein unternahm, empfand sein Geist das Bedürfniß, die Harmonie in ihrem Grunde zu erforschen und die herrlichen Regeln der alten Meister durch eigenes Nachdenken begründet in sich aufzunehmen und zu benutzen. So sammelte er denn nicht nur mit dem größten Eifer theoretische Werke über Musik, sondern auch die Werke der Koryphäen der Tonkunst selbst, um sie durchzuspielen und durchzustudiren, und durch das Studium seinen eigenen Genius zu befruchten. Bald darauf trat er in die Tonwelt Wiens ein, wo er den unvergeßlichen Meister Haydn und den originellen Abt Vogler kennen lernte, welcher Letztere noch mehr als der Erstere lehrreich auf ihn einwirkte, indem er ihm zugleich bei dem Studium der älteren Meisterwerke, die er in Hinsicht ihres Baues, der Ideenausführung und in Hinsicht der Benutzung der gegebenen Kunstmittel gemeinschaftlich mit ihm zergliederte, anregend und hülfreich zur Seite stand. Beinahe zwei Jahre widmete sich W. auf die emsigste und unermüdlichste Weise diesen Studien, und während dieser ganzen Zeit erschienen nur ein Paar Variationen und ein Clavierauszug der Voglerschen Oper „Samori" von ihm, welche indeß seine Fortschritte und die Vergeistigung seines Spiels genugsam documentirten. Mit seiner Berufung als Musikdirector an die Breslauer Bühne eröffnete sich ihm gewissermaßen eine neue Aera, und man kann von diesem Ergebniß an eine zweite Epoche seiner Kunstleistungen datiren. W. bildete in Breslau nicht nur ein neues Chor und Orchester, er überarbeitete auch manche früheren Producte und was wir von seinen älteren Schöpfungen besitzen, entstammt den Läuterungsprocessen dieser Breslauer Epoche, die ihm nur leider allzu wenig Muße zum selbstständigen Schaffen ließ. Gleichwohl componirte er hier die vom Professor Rhode gedichtete Oper „Rübezahl", die wir als seine erste tüchtige Schöpfung bezeichnen können. Im Jahre 1806 zog ihn der kunstsinnige Herzog Eugen von Württemberg nach Karlsruhe in Schlesien, wo er eine treffliche Kapelle schuf und für dieselbe zwei Symphonieen, mehrere Concert- und Harmoniestücke schrieb und ein wahrhaft idyllisches Kunstleben führte, welches durch das herzliche Wohlwollen, welches sein Gönner ihm erwies, eine stete Anregung und Weckung des Genius gewann. Leider trafen ihn inmitten seiner Schöpferkraft die unglücklichen Kriegswirren des Jahres 1807, die das Theater und die Kapelle auseinandersprengten und ihn selbst wieder auf den Schauplatz der Welt verwiesen, der damals seiner Kunst kein Asyl bot, so daß er nach langem Umherirren sich glücklich schätzen mußte, im Hause seines edlen Wohlthäters, des Herzogs Eugen, in Stuttgart nun endlich einen Wohnort und einen Platz für die Ausübung seiner Kunst zu finden, ohne daß der Herzog sich im Stande sah, dieselbe praktisch zu verwenden und zu verwerthen. In Stuttgart schrieb W. seine bekannte Oper „Silvana", nach dem Sujet des früheren „Waldmädchens", wozu ihm Danzi das Libretto arrangirt und überhaupt mannichfache Kunst-Ideen erweckt hatte. Der Clavier-Auszug aus dieser Oper erschien später bei Schlesinger in Berlin und fand allgemeinste Anerkennung. Auch die Cantate „Der erste Ton", so wie verschiedene Ouvertüren, Symphonieen, Clavierwerke u. s. w., z. Th. neu, z. Th. umgearbeitet, entsprangen dem Stuttgarter Aufenthalte. Im Jahre 1810 trat W. eine große Kunstreise an, auf welcher er große Effecte erzielte. Seine Concerte in Frankfurt am Main, München, Berlin, Dresden u. s. w. waren überfüllt und die Aufführung seiner Opern, die an allen diesen Orten während seiner Anwesenheit stattfand, bereitete ihm Triumph auf Triumph. Im Verein mit Meyerbeer und Gänsbacher, welche er auf diesen Reisen kennen lernte, und mit Vogler, den er wieder traf, gab er sich, nun selbst gereifter und zur Prüfung fähiger, dem Studium und der Ausübung der Musik energischer hin als je. Seine aus dieser Zeit stammende Oper „Abu-Hassan" zeigt uns W.'s entschiedenen Fortschritt in der Composition und gehört zu den besten Leistungen der zweiten Periode überhaupt. Von 1813 bis 1816 leitete er die Direction der Oper in Prag, die er ganz neu organisirte und zu einer der ersten Kunststätten Deutschlands machte. Hier componirte er auch die große Cantate „Kampf und Sieg" (Clavier-Auszug, Berlin bei Schlesinger), welche durch Größe

und Fülle der Ideen eben so wie durch glänzende Bearbeitung imponirt. Wenn W. freiwillig dieser Stellung entsagte, that er es nur in der Erkenntniß, daß er zur Beförderung und Pflege der Kunst geschaffen sei und keine engende Fessel, die ihn am Selbstschaffen hindere, tragen dürfe. Demnächst zog er wieder frei in die Welt hinein, still schaffend und sorglos den Wirkungskreis erwartend, dem sein Genius ihn entgegenführen würde. In Berlin, im Hause eines kunstsinnigen Freundes, schrieb er im Jahre 1816, im Vollgefühl des eben wiedergewonnenen Weltfriedens, drei seiner schönsten und duftigsten Pianoforte-Sonaten. Bereits war sein Ruf so gegründet, daß ihm von vielen Seiten zugleich die ehrenvollsten Anträge und Anerbietungen winkten. Er entschied sich für Dresden, wohin ihn der Ruf zur Bildung einer deutschen Oper mächtig zog, und wo, indem er sich dieser Aufgabe mit ganzer Pflicht- und Berufstreue widmete, er bald genug Gelegenheit fand, den Genius seiner Kunst seine vollen Schwingen entfalten zu lassen. In Dresden war es, wo W. außer mehreren Instrumentalstücken, verschiedenen Fest-Cantaten (z. B. der Cantate zum Regierungs-Jubiläum des Königs von Sachsen, der Jubel-Ouvertüre, mehreren Vermählungs-Cantaten, zwei dem Namenstage des Königs gewidmeten Messen und Offertorien) die nach Kind's Text gearbeitete Glanzoper „Der Freischütz" schrieb und hiermit in die dritte und wirksamste Periode seiner Kunst eintrat, der wir noch vieles Herrliche danken sollten. Der Freischütz — welcher zuerst 1821 in Berlin aufgeführt wurde, wo er unlängst zum 200. Male über die Bühne ging, und welcher seitdem durch die ganze civilisirte Welt erklungen ist — hat den Ruhm W.'s für ewige Zeiten gesichert. Bald folgte die originelle Musik zur „Preciosa", welche ebenfalls begeisterte Anhörer fand und ihre Rundreise bald selbst zur neuen Welt hin machte, wo W. einer der gefeiertsten Namen geworden ist. Der unerhörte Erfolg des Freischütz, welcher einestheils durch seine volksmäßigen Melodieen, anderntheils durch das imponirende Zauberwerk der Wolfsschlucht, des Kugelgießens u. s. w. zu erklären ist, wurde die Veranlassung, daß W. von nun an mit Aufträgen von allen Seiten überschüttet ward. Für Wien componirte er die Oper Euryanthe, welche am 25. October 1823 zum ersten Male in der Donaustadt aufgeführt ward und sich einen stürmischen Beifall eroberte. Das Libretto verdankte W. der Frau von Chezy, die sich auf eine altfranzösische Erzählung stützte. 1825 ging die Euryanthe unter W.'s Leitung auch in Berlin über die Bühne, und ist seither ein classisches Stück auf dem Repertoire jeder Bühne geblieben, welche Anspruch auf Kunstverständniß erheben will. Schon 1824 hatte W. von London her den ehrenvollen Auftrag empfangen, für das Covent-Garden-Theater die Oper „Oberon" zu schreiben. Dieser Auftrag ist gewissermaßen als die traurige Ursache seines Todes zu betrachten; denn W. in seinem großen Pflichteifer glaubte die englische Sprache studiren zu müssen und legte sich mit solcher Energie auf die Erlernung des Englischen, daß er in Folge dieser Anstrengung einen großen Theil seiner bis dahin festen Gesundheit einbüßte. Hierzu kam noch, daß er durch seine damaligen Berufsgeschäfte sich genöthigt sah, auch häufig die Functionen des kränklichen Morlacchi zu übernehmen, so daß seine Gesundheit einen derartigen Stoß erlitt, daß er schon 1825 das Bad Ems gebrauchen mußte. Im Februar 1826, obgleich sich sein Hals- und Brustleiden in erneuter Stärke wieder eingestellt hatte, unternahm er gleichwohl die unglückliche Reise in die Stadt der Nebel, nach London, wo er zwar den „Oberon" vollendete und unter dem Entzücken aller Zuhörer aufführte, wo er aber zugleich am 5. Juni, gerade an seinem Ehren- und Ruhmestage, da hier der Freischütz zu seinem Benefiz aufgeführt werden sollte, in jene Welt hinüberschlief. W. war Katholik; sein Leichnam ward mit Gepränge, unter dem Zusammenströmen einer ungeheuren Menschenmasse, in der Moorfieldskirche beigesetzt; Deutschland aber empfing die Nachricht von dem Tode des Meisters mit tiefer und wehmüthiger Trauer, und gab derselben dadurch einen praktischen Ausdruck, daß es durch Benefiz-Vorstellungen, wozu „der Freischütz", „Pretiosa", „Euryanthe" und „Oberon" wechselnd Stoff boten, ein Capital für die Familie und besonders zur Erziehung der Kinder W.'s begründete. Die irdischen Ueberreste des Tonmeisters wurden im December 1844 einem allgemein gehegten Wunsche seiner Verehrer zufolge von der Moorfieldskirche abgeholt und am 15. December auf dem katholischen Friedhofe zu Dresden feierlichst beigesetzt. Ein schönes ehernes Stand-

bild wurde ihm auf dem Platze vor dem Theater in Dresden im Jahre 1857 errichtet, welches aus den Händen Rietschel's hervorgegangen ist. W. verband die glänzendsten Eigenschaften des Geistes und der Seele in Einer Person: er war origineller Tonsetzer, der die Instrumente mit einzig ergreifender Tiefe zu gebrauchen wußte, er war selbst seelenvoller Künstler, dessen Pianofortespiel alle Hörer mächtig hinriß, er war ein tüchtiger, besonnener und von Einsicht und tiefstem Kunstverständniß getragener Director, der sich als Praktiker wie als Theoretiker von gleicher Größe zeigte, und er war endlich einer der gebildetsten, geistreichsten und wissenstüchtigsten Männer, der sich nicht durch die Kunst, die so Mancher zum Deckmantel nimmt, von den Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft fern zu halten suchte, der vielmehr stets das Leben von einem höheren Standpunkte aus betrachtete. W. ist der Begründer der neuromantischen deutschen Musikschule, er hat eine ihm durchaus eigene Instrumentationsform und steht unübertroffen da an fortreißendem Reize seiner Melodieen. Zahlreich sind seine übrigen, zum Theil noch bei seinen Lebzeiten von W. selbst, zum Theil erst nach dem Tode des Meisters von seinen Freunden herausgegebenen Musikstücke, worunter sich mehrere Concerte, Concertinos, Potpourris und Harmoniestücke für Pianoforte, Clarinette, Fagott, Horn und Violoncello, Sonaten, Variationen, Polonaisen und andere Instrumentalstücke für concertirende Instrumente vorfinden, die meist auf sehr geübte Spieler berechnet sind. Auch hat er ein Clarinettenquintett und einige Symphonieen, so wie verschiedene Cantaten, Concert-Arien und vierstimmige Gesangstücke und Lieder zum Clavier geschrieben, unter denen die Liedersammlung „Leier und Schwert" ihm vielleicht den größten Kreis von Verehrern nach dieser Seite hin zugezogen hat. Auch existiren von ihm mehrere unvollendete Opernsätze. Seine hinterlassenen Schriften wurden von Th. Grell (Winkler) in 3 Bänden (Dresden 1828 ff., 2. Aufl. das. 1850) herausgegeben, nachdem schon Kind's „Muse" durch Mittheilung des Fragments „Künstlerleben" die eigenen Ansichten und Erfahrungen W.'s auf dem Gebiete der Kunst niedergelegt und die Blicke erwartungsvoll auf weitere Schriften des Meisters gelenkt hatte. Neuerlich hat der 1822 in Dresden geborene Sohn W.'s, Max Maria Freiherr v. W., der die ganze Welt von Afrika bis zum Nordpol und von Asien bis zur Atlantis bereist hat, selbst geistvoller Schriftsteller ist und seit 1850 in Dresden als Director der Staatstelegraphen und als technisches Mitglied der Staatseisenbahnverwaltung fungirt, unter dem Titel „Karl Maria v. W., ein Lebensbild" (Leipzig 1864, 3 Bde.), eine Biographie W.'s geliefert und derselben auch die hinterlassenen Schriften des Vaters beigegeben.

Weber (Wilhelm Eduard), Professor der Physik an der Universität zu Leipzig, Bruder des Ernst Heinr. W., wurde am 24. October 1802 zu Wittenberg geboren, bildete sich auf dem Pädagogium in Halle aus und studirte ebendaselbst Naturwissenschaften, welche er, nachdem er sich 1827 mit einer, die Theorie der Zungenpfeifen entwickelnden Schrift habilitirt hatte, als außerordentlicher Professor an derselben Hochschule docirte. Seit 1832 Professor der Physik in Göttingen, wurde er am 14. December 1837 in Folge seiner abgegebenen Erklärung gegen die Aenderung der Constitution seines Amtes entsetzt, bereiste nun England und Deutschland und hielt sich auch zeitweise in Göttingen auf, bis er 1843 einem Rufe nach Leipzig folgte. Schon während seiner Studienzeit hatte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst Heinrich umfassende Studien über Schallwellen und über Akustik getrieben und die von ihnen verfaßte Schrift: „Die Wellenlehre auf Experimente gegründet oder die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf Schall- und Lichtwellen" (Leipzig 1826) veröffentlicht. Zu gleicher Zeit erschienen von ihm mehrere Abhandlungen in Schweigger's „Jahrbüchern für Chemie und Physik", in Poggendorf's „Annalen der Physik", in der Zeitschrift „Cäcilia", die seinen wissenschaftlichen Ruf begründeten. Die bedeutendsten Verdienste jedoch erwarb er sich durch seine mit Gruß gemeinschaftlich unternommenen Arbeiten über den Erdmagnetismus, welche dieser Lehre eine fast ganz andere Richtung gaben. Aus diesen Arbeiten entsprangen dann die „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" und der „Atlas des Erdmagnetismus" (Leipzig 1840). W. schrieb ferner noch „Leges oscillationis oriundae" (Leipzig 1827) und mit seinem jüngeren Bruder Eduard W. eine „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge" (Göt-

tingen 1836 mit anat. Abbild.). Für Ergründung des Zusammenhanges der Elektricität mit dem Magnetismus und dem Diamagnetismus sind die „Elektrodynamischen Maßbestimmungen (3 Abth., Leipzig 1846—52) wichtig. Die erste Abtheilung der letzteren behandelt ein von W. aufgefundenes allgemeines Grundgesetz der elektrischen Wirkung, die zweite umfaßt Widerstandsmessungen und die dritte verbreitet sich über Diamagnetismus. Neben mehreren anderen Schriften folgten hierauf noch die Untersuchungen „Ueber die Anwendung der magnetischen Induction auf Messung der Inclination mit dem Magnetmeter" (Göttingen 1853).

Webern (Karl Emil v.), geboren zu Kassel in Kurhessen am 2. Februar 1790, trat nach Sitte der damaligen Zeit sehr früh in den Militärdienst, ward 1803 Fahnenjunker bei der Leibgarde und Leibpage der Kurfürstin, 1805 Offizier, 1806 kriegsgefangen in Metz; trat nach dem Tilsiter Frieden in den Kriegsdienst des neuen Königreichs Westfalen, wohnte den beiden Feldzügen 1809 und 1810 in Catalonien und namentlich der achtmonatlichen Belagerung von Gerona, dem Ueberfall von Hostalrich und dem Treffen von Baſtolas bei und kehrte dann ins Vaterland zurück, um Theil an dem großen Zuge bis Moskau und an dessen Schlachten, und an den Gefahren des berühmten Rückzuges zu nehmen, so wie in der ersten Hälfte des Jahres 1813 an der Vertheidigung von Küstrin. Bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstand trat W. in das preußische Heer, war bei der Bildung der Elblandwehr wirksam und thätig, so wie bei den Belagerungen und Blokaden von Torgau, Wittenberg und Erfurt und gehörte zu den ersten Truppentheilen, welche die Festung Mainz besetzten. Im April 1815 zum 1. Armeecorps v. Zieten versetzt, nahm er Theil an dem Feldzuge in den Niederlanden, ward bei Ligny verwundet und bald darauf zum Ritter des eisernen Kreuzes ernannt. In den nächstfolgenden Jahren, 1816 bis 1840, stand er bei den Occupationstruppen in Frankreich und in verschiedenen Garnisonen am Rhein, zuletzt in Wesel, wo es ihm gelang, den im September 1809 dort auf Befehl Napoleon's erschossenen 11 Offizieren Schill's ein nach Schinkel's Entwurf und mit allgemeiner Theilnahme der Offiziere unserer Armee angefertigtes Denkmal zu errichten. Kurz nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. wurde W. von Wesel aus, wo er zuletzt Oberstlieutenant und interimistischer Commandeur des 17. Infanterie-Regiments gewesen war, nach Berlin berufen, um die Führung des Berliner (20.) Landwehr-Regiments zu übernehmen. In diesem Verhältniß — und einige Zeit als Mitglied der unter dem Prinzen von Preußen, jetzigen Königs Majestät ernannten Reglements-Commission wirksam — blieb er bis zum Jahre 1847, wo er als Landwehr-Brigade-Commandeur nach Frankfurt a. O. versetzt, bald darauf im März 1848 wieder nach Berlin berufen, zum Generalmajor befördert, Theil zur Bekämpfung aller damaligen inneren und äußeren Zerwürfnisse nahm. Er ward mit seiner Landwehr-Brigade zur Dämpfung der Unruhen nach Halle, Erfurt, Wittenberg gesandt, war dann Befehlshaber der 2. mobilen Division, mit der er Iserlohn und Elberfeld unterwarf, nahm dann Theil am Feldzuge in der Rheinpfalz und in Baden und an allen Gefechten desselben und blieb dort bis zum Jahre 1851 als Commandeur des Divisions-Bezirks von Freiburg. Er übernahm dann eine der in der Lausitz gegen Oesterreich zusammengezogenen Armee-Divisionen, mit der er bei der Demobilmachung nach Stettin marschirte. Kurz vor zurückgelegter 50jähriger Dienstzeit erbat und erhielt er seine Pensionirung, mit allen Zeichen königlicher Huld, den Charakter als Generallieutenant und später noch den Rothen Adler-Orden erster Klasse, übernahm dann noch längere Zeit den ehrenvollen Posten eines Mitgliedes und stellvertretenden Präses der General-Ordens-Commission und lebt seit 1863 zurückgezogen in Berlin, den Fortschritten auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft folgend und kleinen schriftstellerischen Arbeiten sich widmend. Seine Leistungen auf diesem Gebiete sind wahrscheinlich mehr zahlreich als bedeutend und bestanden seit dem Jahre 1832 bis zum heutigen Tage in Aufsätzen kriegswissenschaftlichen und geschichtlichen Inhalts für verschiedene Zeitschriften, namentlich für die der Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges (in Berlin bei Mittler von 1824 bis 1862 in 38 Jahrgängen oder 113 Bänden erschienen) und in Kritiken für die Berliner Militär-Literatur-Zeitung. Vom ersteren Werke war er die letzten Jahre seines Bestehens und nachdem die Gründer desselben,

General v. Decker und Ingenieur-Major Blesson, gestorben waren, selbstständiger Redacteur. Im letzten Bande dieser Zeitschrift findet sich im Sach- und Personen-Register eine, obschon keineswegs vollständige Angabe seiner Schriften und Aufsätze, unter denen wir hier schließlich nur „die Erinnerungen eines alten Soldaten", „Suworoff", „Selasinski", „Wiedburg" u. s. w. erwähnen.

Webster (Daniel), ein ausgezeichneter Staatsmann der Vereinigten Staaten von Nordamerika, aus einer seit 1656 aus England in die neue Welt eingewanderten Familie entstammend, ward am 18. Januar 1782 zu Salisbury in New-Hampshire geboren und war der Sohn eines Helden, der sich im nordamerikanischen Freiheitskriege wacker hervorgethan und später noch mehr als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von New-Hampshire ausgezeichnet hatte und der erst im Jahre 1816 zu Merrimack in New-Hampshire starb. Der junge W. erhielt seinen ersten Unterricht im elterlichen Hause, wo er von seinem Vater und dessen Freunden frühzeitig in die Politik eingeweiht wurde, und empfing darauf seine weitere Ausbildung seit 1796 auf der Akademie in Exeter und seit 1797 auf dem Darmouth College in der New-Hampshire'schen Stadt Hannover, wo er mit großem Eifer sich dem Rechtsstudium und nebenbei dem Studium der historischen und philologischen Wissenschaften hingab. Da sein Vater nicht vermögend war, so sah sich der junge Mann genöthigt, das Geld für seine akademischen Studien sich selbst zu beschaffen, und er bezog es aus den Einkünften, die eine von ihm zu Irybourgh begründete Schule, die schnell lebhaft emporblühte, ihm eintrug. Nach der in Amerika herrschenden Sitte ging er nun mehrere Jahre hindurch bei erfahrenen Rechtsanwalten, wie bei Thompson in Salisbury und bei Christopher Gore in Boston in die Lehre und ließ sich zuletzt selbst in Portsmouth (in Hampshire) als Advocat nieder. Sieben Jahre hindurch, von 1805 bis 1812, betrieb W. nun die advocatorische Praxis, der er einen weit über die Grenzen seiner Heimath hinausreichenden Ruhm verdankte. Sein Geburtsstaat ehrte ihn 1807 dadurch, daß er ihn, den damals kaum 25jährigen Mann, zum Rathe am Appellationsgericht zu Concord, der Hauptstadt von Hampshire, ernannte. Während der Agitation, welche der Kriegserklärung gegen England vorausging, entwickelte W. eine so feurige Beredsamkeit und genaue Kenntniß der Diplomatie, daß es seinen politischen Freunden leicht gelang, ihn im November 1812 in den Congreß zu bringen und auch seine Wahl zum Mitgliede des Comités der auswärtigen Angelegenheiten durchzusetzen. In der gesetzgebenden Versammlung von New-Hampshire war W. offenbar seiner Zeit der wichtigste und begabteste Mann, und es steht factisch fest, daß er durch sein Rednertalent alle seine Mitglieder besiegte und für seine Ansichten stimmte, welche zum Glück für den Staat nur dessen Bestes anstrebten. Eine vollständige Revision der Gesetze war das Ergebniß seines Wirkens in Hampshire; als dieselbe aber vollendet war, sehnte er sich nach einem größeren Wirkungskreise und ließ sich 1817 zu Boston in Massachusetts nieder, wo er schon nach wenigen Jahren (1820) zum Mitglied der Commission gewählt wurde, welche eine Revision auch der Verfassung dieses Staates besorgen sollte. Bald nachher trat W. als Deputirter der Grafschaft Suffolk in Massachusetts in das Repräsentantenhaus und 1828 in den Senat. In Washington machte er sich zuerst bemerkbar, als er in begeisterter Rede einestheils für die Sache der Griechen, anderntheils für Anerkennung und Unterstützung der südamerikanischen Freistaaten sich aussprach. Was sein oratorisches Talent anlangt, so ist dasselbe minder schillernd und blitzend zu nennen, als vielmehr natürlich, scharf und kräftig, dadurch aber eben wirksam und gewaltig. Er übertraf fast noch Calhoun und Clay, die ihn wohl an Glanz und Phrasenwohllaut besiegten, keineswegs aber an Energie des Gehalts und Wucht der Worte erreichten. 1828 in der Tarif- und 1832 in der Bankfrage waren seine Reden wahre Donnerkeile, die er seinen Gegnern entgegenschleuderte. Seine feste Ueberzeugung war es, die Nationalbank aufrecht erhalten zu müssen, und indem er für diese Ansicht auf dem Congreß einstand, gewann er um so mehr die Neigung und das Zutrauen der Whigs, als der Sieg der Demokraten und die Aufhebung der Bank für den Augenblick die größte Wirrniß im Verkehr und Credit hervorriefen. Sein Hauptgegner war Jackson, sein Freund und Gesinnungsgenosse der nicht minder rede- und schlag-

fertige Blay, mit dem er lange Zeit hindurch auf den Gang der äußeren und inneren Politik der Vereinsstaaten maßgebend einwirkte, und mit welchem er in vielen Meetings, welche Boston und sein Geburtsland ihm darbrachten, gemeinschaftlich gefeiert wurde. Als W. im Jahre 1839 eine Reise nach Europa machte, wurde er von verschiedenen Höfen, namentlich zu St. James und in den Tuilerieen, mit Auszeichnung aufgenommen. Als 1841 der bekannte eifrige Whig General Harrison den Präsidentenstuhl in Washington bestieg, stellte er W. als Staatssecretär an die Spitze des Ministeriums, ein Amt, welches er auch innebehielt, als nach dem vorübergehenden Regimente der Whigs die gemäßigt demokratische Partei Tyler's ans Ruder kam. Ja gerade unter dessen Präsidentur errang W. seine größten Erfolge, indem er 1842 zu Washington mit dem britischen Gesandten Ashburton die Verträge zur Regulirung der Grenzen, zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zur Auslieferung der gegenseitigen Verbrecher abschloß. Durch den ersten der genannten Verträge, unter dem Datum des 9. August, wurde dem fünfzehnjährigen Grenzstreit zwischen Großbritannien und Nordamerika ein Ende bereitet. W.'s jährlicher Aufenthalt zu Washington als Congreßmitglied gab ihm auch Gelegenheit, als Advocat beim Bundesgericht und in vielen Privatfällen mit großem Erfolge zu practiciren, und sein Name war als Staatsmann wie als Rechtsanwalt so populär, daß er alle Aussicht gehabt hätte, bei Tyler's Rücktritt zur Präsidentschaft berufen zu werden, wenn nicht die Demokratie das politische Uebergewicht behauptet hätte. Unter Polk kehrte W. in den Senat zurück. Auch die Ausgleichung des Oregonstreites mit England ist den diplomatischen Talenten W.'s beizuschreiben, wie er auch als Staatssecretär unter Filmore zur Annahme der Clay'schen Compromißacte mit den Südstaaten wesentlich beitrug. W. starb am 24. October 1852 auf seinem Landsitze bei Marshfield, als sich ihm, wie es heißt, eben wieder Aussichten für die nächste bevorstehende Präsidentenwahl eröffnet hatten. W. war zugleich ein erfahrener Landwirth und hinterließ mehrere im trefflichen Zustande befindliche Farmen bei Marshfield (in Massachusetts) und bei Salisbury (in New-Hampshire). Seine „Speeches, forensic arguments and diplomatic papers" gab Edward Everett (Boston 1851 ff.) in 6 Bänden heraus, nachdem schon 1840 seine früheren vorzüglicheren Reden daselbst in 2 Bänden erschienen waren. Vgl. Lanman, „Private life of Daniel W." (London 1853).

Wechabiten. Der Orient hat zu verschiedenen Zeiten religiöse Umwälzungen erfahren, die oft ohne allen Vergleich bedeutender und nachhaltiger gewesen sind, als seine politischen Umwälzungen. Selbst in dem letzten Jahrhundert, das uns die muhammedanischen Völker apathischer und moralisch kraftloser zeigt, als jemals, ist auf der arabischen Halbinsel, jener glühenden Wiege des Islam, eine neue Secte entstanden, deren Stifter man in gewisser Hinsicht den Luther des Orients genannt hat. Obschon dieser „muhammedanische Protestantismus" außerhalb Arabiens keinen Anklang gefunden hat, so ist er doch auf dem Boden, der ihm sein Dasein gab, von erheblichen Folgen gewesen, die man jetzt noch nicht zu berechnen im Stande ist. Abd-ul-Wechab (geb. um 1694 im Dorfe El Ajane in der Provinz El A'ared, † 1787) sammelte eine große Menge fanatischer Anhänger unter sein Panier, lauter unversöhnliche Feinde der Türken, die, nach ihrer Meinung, das Gesetz des Propheten entstellen und von der wahrhaft göttlichen Lehre keinen Begriff haben. Die Geburt und die Kinderjahre Abd-ul-Wechab's sind, obgleich er unserem Zeitalter angehört, von Mythen umhüllt. An Abenden, wenn die Karawanenzüge in der Wüste ausruhen, erzählt man sich Legenden von dem kühnen Reformator, der sein Leben in beständigen Kämpfen zugebracht. Ein armer Hirte, Namens Suleiman, sah im Traume eine Flamme aus seinem Körper hervorlodern, die weit um sich griff und Alles verzehrte, was ihr in den Weg kam. Diese Vision wiederholte sich drei Nächte hinter einander, bis in der vierten Nacht die Stimme des Engels Israfil zu den Ohren des Schläfers drang und ihm die Schicksale des Kindes, das er zeugen sollte, noch deutlicher enthüllte. Als der verheißene Wunderknabe das Licht erblickte, glänzte dieselbe Flamme, die seinem Vater erschienen, geraume Zeit im Osten. Ibn Daher, ein junger Dichter, der schon im 22. Jahre starb, hat Abd-ul-Wechab's Kindheit mit Gluth

besungen. Er war der Gefährte des künftigen Reformators gewesen, und beide Jünglinge hatte das Gefühl ihrer Superiorität über den großen Haufen innig an einander gefesselt. Eine der Oden Ibn Daher's, „Die Nacht der Erwartung" betitelt, schildert in großartigen Bildern und einer wahrhaft melodischen Sprache den Seelenzustand des Kleinen, wie er seinen Eingebungen sich überläßt und seine künftige Bestimmung ahnt. Von seinem zehnten Jahre an fühlte der junge Abd-ul-Wechab einen starken Hang zu träumerischer Beschaulichkeit. Die grenzenlose Wüste lag vor seinen Blicken; in diesem Ocean des Gluthsandes und noch darüber hinaus, in Räumen, die kein Menschenauge durchdringt, ließ er seine Gedanken oft sich ergehen. Besonders gern versenkte er sich im Anschauen der Sonne, wenn sie, ihrer Strahlen beraubt, als riesige dunkelglühende Scheibe am Abendhimmel prangte. Die starke und tiefe Seele des Knaben verspürte dann Regungen, von denen er selbst nichts begriff und welche öfter an Wehmuth grenzten. Zuweilen, wenn der Dorn des Nopals an seinem Stengel zitterte — ein sicheres Zeichen des herannahenden Samums — blieb der junge Abd-ul-Wechab ruhig an seiner Stelle und trotzte dem Wüthen des trockenen und versengenden Sturmes. Er gedachte dann der beiden Heere des Kambyses, von denen das eine auf seiner Rückkehr von der Oase Ammon's, das andere in dem nach Aethiopien führenden Thale erstickt ward und deren Gebeine zwanzig Jahrhunderte später von den Arabern, seinen Vätern, gefunden wurden. Er verlor sich in längst verschwundenen Zeitaltern und kehrte dann in den eigenen Busen zurück, in welchem er Kraft genug fühlte, den großen Männern der Vorzeit, deren Andenken bei uns sich erhält, nachzuahmen oder sie selbst zu übertreffen. Abd-ul-Wechab begab sich nach Mekka und Medina, besuchte dann die Schule von Damaskus, ging nach Bagdad und Bassora und von da zurück nach seinem heimathlichen Dorfe, als dessen Scheich er seine Lehre verbreitete und nicht nur seine nächsten Umgebungen, sondern auch mehrere benachbarte Häuptlinge dafür gewann. Wir können und wollen hier zunächst in seine Lehre nicht näher eingehen und beschränken uns vorläufig auf folgende Sätze: er erklärte alle die spitzfindigen Auslegungen des Korans für eitles Werk, die Anrufung des Propheten für gotteslästerlich, die Verehrung der Heiligen als Götzendienerei; dabei war sein Leben wie seine Lehre streng, untadelhaft, kurz sein ganzes Thun war eine Reaction der einfachen arabischen Sitte und der nicht minder einfachen Grundlehren des Islam gegen das Schnitz- und Schnörkelwerk, mit welchem Unverstand und Betrug ihn umkleidet haben, aber auch eine Reaction gegen das üppige Leben und Treiben der Städter, namentlich der Türken, deren Ausschweifungen er verabscheute. So weit hätte seine Lehre ziemlich harmlos bleiben und im Stillen fortwirken mögen; aber er stellte noch einen anderen Satz auf, der unmittelbar an einen Grundpfeiler der türkischen Macht stieß, indem er erklärte, daß die Würde eines Imams oder Khalifen nur in einem Nachkommen des Stammes, aus welchem Muhammed selbst hervorgegangen, beruhen könne. Acht Jahre hatte er bereits seine Lehre ungestört in seiner Umgebung ausgeübt, als der Pascha von El Hasa auf ihn aufmerksam wurde und ihn aus seiner Heimath verwies. Er begab sich nach Dere'iya zu Muhammed Ebn Sa'ûd, der ihn bereitwillig aufnahm und ihm seine Tochter zur Ehe gab, oder nach Anderen Abd-ul-Wechab's Tochter zur Ehe nahm. Diese Aufnahme erklärt sich dadurch, daß der Stamm der Temim, aus welchem Abd-ul-Wechab entsprossen, seit geraumer Zeit sehr herabgekommen war und sich zwei anderen, kaum minder herabgekommenen Nebenzweigen der 'Aneze, den Mesalih und Atubs, angeschlossen hatte. Diese drei Stämme entsagten den Gebräuchen ihrer Vorfahren, verbanden sich unter einander durch Heirathen und bildeten fortan nur Einen Stamm, der auch andere flüchtige Araber in sich aufnahm und dadurch bald mächtig wurde. Die Armuth dieser Stämme war eine Folge der drückenden Herrschaft der Türken, und Abd-ul-Wechab's Lehre, welche vielfach gegen die türkische Herrschaft gerichtet war, konnte deshalb dem Anführer einer solchen, in der arabischen Geschichte höchst seltenen Vereinigung von Stämmen nur willkommen sein. Man glaubt gewöhnlich, Ebn Sa'ûd habe seine Züge erst begonnen, als Abd-ul-Wechab zu ihm gekommen war, dies ist aber nicht wahrscheinlich, denn des Letzteren Ankunft in Dere'iya fällt nach der gewöhnlichen

Annahme in das Jahr 1746, und kann auch nicht wohl viel früher fallen, aber schon im Jahre 1748 liefen beunruhigende Nachrichten aus Bassora und Bagdad in Konstantinopel ein und 1749 ergingen Fermane nach Bagdad, Kairo und Mekka, welche allen Behörden das beste Einvernehmen und die thätigste Zusammenwirkung empfahlen, „zur Unterdrückung der gottlosen Irrlehre, womit Muhammed Ben Abd-ul-Wechab aus Ajane in der Landschaft Nedschd durch Anfechtung der ersten Grundlehren des Islam das Haupt als neuer Religionslehrer emporhob." In dem kurzen Zeitraum von zwei bis drei Jahren kann Ebn Sa'ùd, der seinen ersten Kriegszug mit sieben Dromedar-Reitern begann, nicht so weit gekommen sein, daß seine Macht schon bis Bagdad und Mekka sich fühlbar machte. Darum sagt auch der ungenannte Verfasser der „Histoire des Wahabis", dem wir auch die Nachricht über die seltsame Vereinigung der drei Stämme entlehnten, ausdrücklich: „So bildete sich mitten unter den Arabern, im Mittelpunkte ihres Vaterlandes, ein neues Volk, das in seinem Elende die Quelle seiner Größe zu finden wußte." Dies Volk wählte zum Oberhaupte Muhammed Ebn Sa'ùd, welcher nun den Titel „Fürst von Dere'iya und El Hasa" annahm. An ihn wandte sich der Scheich Muhammed Abd-ul-Wechab, und die Umstände waren seiner Aufnahme günstig. Aber Ebn Sa'ùd, an der Spitze eines durch den Krieg gebildeten Volkes, schöpfte in seinen früheren Siegen die Hoffnung auf's Neue, und fand in den Grundsätzen des Reformators eine Veranlassung, die arabischen Stämme anzugreifen. In der Macht, die er bereits besaß, hatte er das Mittel, sie zu besiegen, und erklärte sich für die ihm vorgeschlagene Religion. Mehrere seiner Untergebenen, die aus dem Stamme Abd-ul-Wechab's entsprossen und längst dessen Anhänger waren, vernahmen mit Freuden seine Bekehrung. Ihr Beispiel und das des Fürsten zog den übrigen Theil des Volkes fort und der Reformator sah endlich seine Lehre von einer ganzen Nation angenommen. Diese nannten sich jetzt nach des Reformators Vater Wechabiten, Muhammed Ebn Abd-ul-Wechab selbst behielt sich nur die Rolle des geistlichen Leiters vor, und Ebn Sa'ùd trat als der Heerführer der Wahabis auf. Die geistliche und die weltliche Macht waren also in verschiedenen Händen und die beachtenswerthe Trennung erhielt sich unter den Söhnen Ebn Sa'ùds und Scheich Muhammeds." Abd-ul-Wechab besaß, wie Muhammed, in hohem Grade die Gabe der Beredsamkeit und dies mochte namentlich in den ersten Jahren nicht wenig zu den Erfolgen Ebn Sa'ùd's beitragen, denn diese Erfolge hatten vorerst noch keine weite Ausdehnung und scheinen sich von der Centralstellung zu Dere'iya aus nur auf die nächste Umgebung erstreckt zu haben, denn Niebuhr erzählt: „Einige der neubekehrten unabhängigen Scheichs, welche früher sich unaufhörlich bekriegten, wurden durch die Vermittelung Abd-ul-Wechab's Freunde und beschlossen, nichts Wichtiges zu unternehmen, ohne zuvor ihren neuen Apostel um Rath gefragt zu haben. Dadurch wurde das politische Gleichgewicht unter den kleinen Fürsten von A'ared zerstört, weil mehrere Scheichs, die früher ihren Nachbarn die Spitze bieten konnten, nicht mehr im Stande waren, sich gegen so viele vereinte Scheichs zu halten. Nachdem Abd-ul-Wechab solchergestalt einen großen Theil von A'ared unterworfen hatte und die übrigen unter sich getheilten Scheichs nicht mehr im Stande waren, sich ihm zu widersetzen, riefen diese den Scheich der Seeprovinz Hasa, Arär, zu Hülfe, welcher sich nicht bloß veranlaßt sah, seine Religionsgenossen zu unterstützen, sondern auch für sich selbst zu fürchten hatte, diese Schwärmer möchten mächtig genug werden, seine eigenen Staaten anzufallen." Sein erstes Heer ward geschlagen, worauf er selbst an der Spitze von 4000 Mann gegen Dere'iya zog und Abd-ul-Wechab in dessen festem Schlosse belagerte, doch mit Verlust zurückgetrieben wurde. Der erste Zug des Heeres von Hasa fällt in das Jahr 1757, der zweite ins Jahr 1758. Der Sieg über Arär wurde vorerst nicht weiter verfolgt, und dies, so wie mehrere andere Umstände, zeugt von der außerordentlichen planvollen Klugheit, mit welcher Abd-ul-Wechab verfuhr, dem Ebn Sa'ùd mehr nur als Werkzeug gedient zu haben scheint. Ihm konnte es nicht entgehen, welche Wichtigkeit der Besitz von Hasa, d. h. des Küstenlandes am Persischen Golf haben mußte, aber er fürchtete, allzu früh die Rache der Türken zu wecken, ehe er sich im Innern hinreichend festgesetzt hatte. Der wichtigste Schritt, welchen er in dieser Beziehung that, war das

Herüberziehen Mekrami's, des Scheichs von Nedschran, auf seine Seite, nachdem derselbe sich früher völlig feindselig erwiesen hatte. Mekrami ist ein sehr merkwürdiger Mann, der selbst bis zu einem gewissen Grade auf die Rolle eines Propheten Anspruch machte, und sein Uebertritt war eine moralische und politische Eroberung, welche die späteren Eroberungen durch die Waffen erst möglich machte. Nedschran ist eine uralte Stadt in einem sehr fruchtbaren Thale, das zu den unsichern Besitzungen von Jemen gehört. Mekrami, der nicht von altem arabischen Adel war, hatte sich seit einiger Zeit einen großen Ruf in Arabien erworben; er war in seiner Jugend viel gereist, hatte ganz Arabien, Persien und Indien durchzogen und war nach seiner Rückkehr von dem Imam von Saade zum Scheich von Wadi Nedschran ernannt worden, wo er sich alsbald unabhängig machte. Niebuhr meldet, daß er für einen großen Theologen galt und den einfältigen Leuten Zettel als Mittel zum Eingang in den Himmel verkaufte; auch glaubte man von ihm, er könne durch sein Gebet Regen bewirken; seine ketzerischen Glaubensansichten machten in Arabien viel Aufsehen, und man kann sich leicht denken, daß ein Mann dieser Art das Entstehen eines neuen Propheten in Abd-ul-Wechab nicht mit Vergnügen sehen konnte. Indeß wußte ihn Letzterer für sich zu gewinnen, und dadurch breitete sich plötzlich die Lehre der W. bis an das Rothe Meer aus, denn Mekrami bemächtigte sich 1762 des größten Theils des Gebietes von Abu Arisch und nahm die Landschaft Sahan ein, aus welcher ihn der Imam von Sana vergebens zu vertreiben suchte. Am Ende des Jahres 1763 oder im Anfange 1764 finden wir ihn, wie schon Niebuhr sagt, wahrscheinlich in Verbindung mit den W., mit der Erbauung von El-Hasa am Persischen Golfe beschäftigt. Die Macht der W. reichte also schon damals quer durch Arabien durch und hatte noch vor Ebn Sa'ûd's Tode, der 1765 erfolgte, bereits eine sehr beträchtliche Ausdehnung erlangt. An Ebn Sa'ûd's Stelle trat sein Sohn Abd-ul-Aziz, der aber nicht minder als sein Vater den Rathschlägen des greisen Abd-ul-Wechab gefolgt zu sein scheint, denn so sehr auch schon die Macht der W. an Ausdehnung und innerer Festigkeit gewonnen hatte, so streng hatten sich die W. gehütet, das Gebiet von Hedschas und das Paschalik von Bagdad anzugreifen; die Pilgerkarawanen zogen unbelästigt durch das Land, mit dem Scherif von Mekka, Serur, standen sie in freundlichem Verkehr und erhielten 1781 sogar die Erlaubniß, ihre Andacht an der Kaaba zu verrichten. Daß nicht Schwäche es war, welche sie bewog, so behutsam aufzutreten, zeigt der Umstand, daß nicht nur eine Kopfsteuer von allen persischen Pilgern erhoben wurde, welche durch die Wüste zogen, sondern daß auch die meisten Städte und Ortschaften am Euphrat einen heimlichen Tribut an die Häuptlinge der benachbarten, in den Verband der W. getretenen Stämme zahlten. Scherif Ghalib von Mekka, welcher auf Serur ungefähr um die Zeit von Abd-ul-Wechab's Tode folgte, war der Erste, welcher die Gefahr erkannte und auch wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte den Krieg gegen sie begann, auf Beduinenart, wobei unmöglich ein großer Erfolg herauskommen konnte. Deshalb trieb er die Pforte unaufhörlich an, Maßregeln gegen die gefährlichen Sectirer zu gebrauchen, doch längere Zeit umsonst; denn die Pforte, welche in Europa und in Kleinasien Arbeit genug hatte, war nicht eben geneigt, einen bedeutenden Kriegszug in so großer Ferne zu unternehmen. Wenn man indeß erwägt, daß die Anhänger der W. bereits mindestens die Hälfte Arabiens einnahmen; daß die heiligen Städte nur durch die Scheu, welche sie noch vor dem türkischen Namen hegten, geschützt waren und daß das Paschalik Bagdad, von wo aus man sie mit der größten Aussicht auf Erfolg angreifen konnte, damals nach Abzug aller Ausgaben, so wie der kostbaren Geschenke für den Sultan, das Serail und die Großen noch Millionen abwarf, dann ist es ziemlich unbegreiflich, warum die Pforte nicht früher den dringenden Aufforderungen Ghalib's Gehör gab. Die Araber mit ihrer leichten Ausrüstung konnten in kurzer Zeit unermeßliche Strecken zurücklegen, und das erklärt ihre Erfolge im Umkreise Arabiens. Sie auf ihren einzelnen Bewegungen zu verfolgen, war somit ganz unthunlich; denn an Ausdauer und Mäßigkeit konnten sich keine türkischen Truppen mit den Arabern messen. Aber diesen fehlten alle gewöhnlichen Kriegsmittel, — Munition, Kanonen und so weiter, selbst Flinten waren nur spärlich vorhanden.

Ging man also auf den Sitz ihrer Macht los — auf Dere'iya — so konnte das Feuer, wenn auch nicht erstickt, doch ziemlich unschädlich gemacht werden. Vielleicht wäre dies auch früher geschehen, wenn nicht um eben diese Zeit kurz nach 1790 eine Art Palastrevolution in Bagdad ausgebrochen wäre. Man benutzte die Schwäche des alten Soliman Pascha, um seinen vertrauten Kiaja, Namens Ahmed, einen ausnehmend thätigen Mann, aus dem Wege zu räumen, worauf Soliman's Schwiegersohn Ali die Stelle desselben einnahm, ohne irgend dazu befähigt zu sein. Der alte Soliman konnte sich keinem so schwierigen Feldzuge mehr unterziehen und der Kiaja hatte wenig Lust dazu, da er die dornenvolle Expedition scheute. Endlich aber trafen bestimmte Befehle von Konstantinopel ein und der Zug mußte 1798 unternommen werden. An der Spitze von etwa 4—5000 Mann guter türkischer Truppen und doppelt so viel Arabern, mit Geschütz hinlänglich versehen, marschirte er nach der Provinz El Hasa und belagerte die dortige Veste, in welcher Abd-ul-Aziz sich eingeschlossen hatte, während sein Sohn Sa'ûd mit einem zahlreichen Heere das Feld hielt. Diese Veste mußte genommen werden, wenn man gegen Dere'iya vordringen wollte, weil man sie, die das fruchtbare Land beherrschte, nicht im Rücken lassen konnte, wenn man in die Wüste hinein seinen Marsch zu richten beabsichtigte. Nach Sir Harford Brydges (History of the Wahabys), der hierüber am meisten Vertrauen verdient, „war das Mißlingen der Expedition durchaus eine Folge der unpassenden, trägen und feigen Art, wie Ali den Angriff gegen El Hasa führte." Die W., welche nicht gewagt hatten, den Marsch der Türken aufzuhalten, kamen jetzt herbei, als das feste Schloß von El Hasa so lange widerstand, und der Kiaja entschloß sich, um nicht abgeschnitten zu werden, zum Rückzug; Sa'ûd, der diesen Entschluß vorausgesehen, eilte voran und verdarb drei Tagemärsche von El Hasa die Brunnen. Groß war die Verlegenheit der Türken, welche fürchteten, auf dem Marsche von den W. angegriffen zu werden. Aber Sa'ûd fürchtete die Artillerie der Türken, und so stand man sich drei Tage gegenüber, ohne daß ein anderes Gefecht vorfiel, als hie und da ein Geplänkel zwischen einzelnen Reitern. Die Lage wurde für die Türken unerträglich; da trat Muhammed Beg, Scheich der Ubeid-Araber, die den Kiaja begleiteten, ins Mittel [1]) und ein Waffenstillstand auf sechs Jahre ward abgeschlossen. Mit diesem Ereigniß war der Zauber der türkischen Macht, der so lange die W. innerhalb gewisser Grenzen gehalten hatte, gebrochen, und von diesem Augenblicke an traten sie mit einer trotzigen Zuversicht auf, wie schon die Sendung eines Abgeordneten an Soliman's Hof, um dessen Ratification des Vertrages einzuholen, beweist. Der Strom trat über seine Ufer und war um so gefährlicher, als fortwährend eine kalt berechnete Klugheit die Bewegungen der W. leitete. Der auf sechs Jahre abgeschlossene Waffenstillstand war von keiner langen Dauer, und die Türken scheinen durch irgend eine Verrätherei die Schuld des Bruchs zu tragen, wenigstens legen sie solche nicht auf die W., sondern auf den Scheich der Montefik-Araber. Wie dem nun auch sein mag, die W. erneuerten die Feindseligkeiten, plünderten eine persische Karawane, suchten die Umgegend von Bassora aufs Neue heim und erstürmten im Jahre 1801 den berühmten Wallfahrtsort der Schiiten, Imam Hussein, jetzt gewöhnlich unter dem Namen Kerbela bekannt, was aber eigentlich der Name des Districtes ist. Alle waffenfähige Mannschaft, wie Andere sagen, das ganze männliche Geschlecht bis auf die ungeborenen Kinder hinaus ward ermordet und eine unermeßliche Beute fortgeschleppt. Dies Ereigniß machte einen furchtbaren Eindruck in der ganzen muhamedanischen Welt, namentlich aber unter den Schiiten, denn mit raffinirter Verhöhnung der Gebräuche dieser Letzteren ward der Sturm gerade an dem Tage (10. April 1801) unternommen, wo die Wallfahrt nach dem Grabe Ali's angestellt wird und die Stadt

---

[1]) Wahrscheinlich gewonnen von Sa'ûd. Brydges giebt an, es habe schon lange ein geheimes Einverständniß zwischen ihm und Sa'ûd bestanden; der Verfasser der „Histoire des Wahabis" aber sagt geradezu, derselbe sei von Sa'ûd erkauft worden, und mit dem Kiaja Ali sei derselbe Fall gewesen. Letzteres kann wahr sein, denn Ali war ein elender Mensch, aber zur Erklärung der Begebenheit ist die Annahme durchaus überflüssig, denn es stand nicht mehr, wie der Verfasser der „Histoire des Wahabis" glaubt, in der Macht des Kiaja, Sa'ûd's Truppen zu vernichten.

beinahe verlassen war. Abd-ul-Aziz beschloß den Schrecken, mit dem die Erstürmung von Kerbela den Orient erfüllt, durch die Einnahme von Mekka zu steigern, zu der er sich um so mehr veranlaßt sah, als Ghalib während des Zuges gegen Kerbela einen Einfall in das Nedschd gemacht hatte. Die Herrschaft über die heiligen Städte giebt erst dem Sultan das Anrecht auf die geistliche Herrschaft über seine Völker, eine Eroberung derselben mußte also das Ansehen des Sultans tief erschüttern und die W. eben so sehr in den Augen der Gläubigen erhöhen. Das Vorrücken Ghalib's gab deshalb eine willkommene Veranlassung und der Zug war um so leichter auszuführen, als Abd-ul-Aziz bereits die Bergstämme an den Grenzen von Jemen, namentlich Asir, dem Glauben der W. unterworfen hatte. Dazu war vermuthlich Mekrami, der Häuptling von Nedschran, behülflich gewesen, der vom Süden her in Assir eindringen konnte, während Abd-ul-Aziz sie vom Norden her bedrängte. Taif fiel zuerst; ein Ereigniß, das die Mekkaner um so mehr mit Bestürzung erfüllte, indem die arme Umgegend von Mekka aus dieser Stadt einen großen Theil ihrer Lebensmittel zieht. Ghalib, der einen offenen Ort, wie Mekka, nicht zu vertheidigen hoffen konnte, zog Sa'üd entgegen und lieferte ihm eine Schlacht, die aber bei der großen Ungleichheit der Streitkräfte nicht anders, als unglücklich ausfallen konnte. Mekka ergab sich nun ohne Widerstand und wurde äußerst milde und schonend behandelt, obgleich die Gräber der Heiligen, über achtzig an der Zahl, welche einen Hauptschmuck Mekka's ausmachten, rein ausgeplündert und dem Erdboden gleich gemacht wurden. Nicht minder rigorös, wie gegen die „gotteslästerliche Verehrung von Menschen", verfuhr Sa'üd gegen Pfeifen, Tabak und gebrannte Wasser, deren Gebrauch er auf das Strengste verbot, während zugleich die Einwohner allen kostbaren Gewändern entsagen und die Vorschriften des Korans hinsichtlich der Gebete und Waschungen unter Androhung harter Strafen streng befolgen mußten. Indeß vergaß Sa'üd seine Interessen nicht; abgesehen von dem reichen Raube suchte er sich sein Besitzthum zu sichern, ließ den Kadi von Mekka, der erklärt hatte, daß er die Grundsätze der W. nicht annehmen könne, nebst zwanzig Scheichs enthaupten, setzte den Bruder Ghalib's, Abd-ul-Mayn, als Scherif ein, schaffte das Gebet für den Sultan in der großen Moschee ab und meldete selbst diesem Letztern in einem höchst originellen Schreiben vom 10. Moharrem 1218 (3. Mai 1803) die sechs Tage zuvor geschehene Besetzung von Mekka. Noch in demselben Jahre, am 12. November 1803, nachdem er Dschidda eingenommen hatte, vor Medina aber zurückgeschlagen worden war, wurde Abd-ul-Aziz meuchlings ermordet, er, der zuerst offen die Macht des Großherrn angegriffen und erschüttert hatte. Ohne ihn wäre wahrscheinlich Mehemed Ali nie geworden, was er wurde, denn nur die Nothwendigkeit, die durch ihn festbegründete Macht der W. zu brechen, verschafften Mehemed Ali die unmäßigen Mittel, welche die Pforte in seine Hand legte und die er später zu seiner eigenen Größe und gegen die Pforte verwandte. Abd-ul-Aziz, von Jugend auf an Anstrengungen und Enthaltsamkeit gewöhnt, gab stets den W. das freiwillige Beispiel der Entbehrung. Um den Eifer seiner Truppen zu vermehren, schaffte er den bisherigen Gebrauch ab, dem gemäß die sämmtliche dem Feinde abgenommene Beute dem Fürsten gehöre, und behielt nur den fünften Theil für sich; die übrigen vier Fünftheile wurden unter die Truppen getheilt. Ein anderer Schritt, den er that, trug nicht weniger bei, den Wechabismus auszubreiten; vorher war unter den arabischen Scheichs die Ansicht verbreitet, daß die Anhänger Abd-ul-Wechab's ihrem Eigenthum entsagen müßten. Abd-ul-Aziz versprach aber, allen denjenigen, welche freiwillig sich für Abd-ul-Wechab's Lehre erklären würden, den Besitz ihrer Gewalt und ihrer Reichthümer zu bewahren. Er hielt heilig Wort und seitdem gab es unter den W. zweierlei Klassen, freiwillige Anhänger und solche, die durch Waffengewalt bekehrt waren. Diese, ihrer Güter beraubt, lockten durch ihr warnendes Beispiel am meisten zur Bekehrung. Ueberdies hielt Abd-ul-Aziz, wie er gegen sich selbst streng war, so auch seine Untergebenen in strenger Disciplin, daher die Bestimmtheit und Leichtigkeit in allen seinen Bewegungen, indem er vor einem jeden Zuge die Stämme, welche ihn begleiten sollten, bezeichnete. Diese Befehle wurden eben so genau ausgeführt als gegeben, denn Abd-ul-Aziz flößte eben so viel Achtung durch seine Mäßigkeit, seine Redlichkeit und seine Frömmigkeit ein, als

Schrecken durch seine unbeugsame Strenge. Er war ein aufrichtiger Anhänger seines Glaubens und benutzte die Schätze, die er dem Feinde abnahm, zur Ausbreitung desselben, aber nie zur eigenen Bereicherung. Die Nachricht von seinem Tode verbreitete sich schnell im ganzen ottomanischen Reiche und die Moslems schmeichelten sich, daß mit ihm die Macht der W. fallen würde. Die Freude war zu frühzeitig, denn noch hatte die Wechabitenmacht nicht ihre größte Blüthe entfaltet und 1806 erschienen die W. mit noch größerem Heere als früher, plünderten die zum heiligen Grabe wallfahrende Karawane, erbeuteten die prächtige Lade, Mahmel, in welcher der Großherr jährlich die für das heilige Grab bestimmten Geschenke sendet, eroberten Mekka, dessen Scherif sich ihnen endlich unterwarf und ihren Glauben annahm, ebenso Medina und Dschidda. Die Furcht vor den W. verbreitete sich im ganzen Morgenlande, so daß selbst die Briten, aus Besorgniß, ihr Handel möchte durch sie gefährdet werden, 1809 den Imam von Maskat durch Truppen unterstützten. Im Jahre 1810 rief die Pforte Mehemed Ali, so wie den Pascha von Damascus und Acre zur Unterdrückung der W. auf. Alle Rechtgläubigen sammelten sich unter ihnen und es gelang Mehemed Ali, die W. bis an die Pässe von Safra zurückzudrängen, wo er zwar eine Schlappe erhielt, sich aber doch bei den W. in solchen Respect gesetzt hatte, daß diese es nicht wagten, ihn zu verfolgen. Hierauf nahm Mehemed Ali auch Medina und Mekka, dessen Scherif sich wieder für die rechtgläubigen Muhammedaner erklärte. Indeß waren hiermit die W. noch lange nicht unterdrückt, vielmehr unternahmen sie jetzt höchst verwegene Beutezüge. 1814 starb Ebn Sa'ûd II., nachdem sein Sohn Fessal noch ansehnliche, aber nur temporäre Siege erfochten hatte, und sein ältester Sohn Abdallah Ben Sa'ûd war sein Nachfolger. Unter ihm zeigte sich Zwiespalt unter den W., und Mehemed Ali, welcher jetzt in Person gegen sie zu Felde zog, schlug sie und erzwang einen für sie nachtheiligen Frieden. Als aber Mehemed Ali die Zerstörung der Befestigungen vor ihrer Hauptstadt Dere'iya verlangte und Abdallah in eigener Person den Padischah in Konstantinopel um Gnade anflehen sollte, entbrannte der Krieg von Neuem. Ibrahim, Mehemed Ali's Adoptivsohn, erfocht indeß 1815 bei Bassora über die W. einen entscheidenden Sieg, schlug sie 1818 bei Mawie auf's Haupt und schloß sie in ihrem verschanzten Lager vier Tagemärsche vor Dere'iya ein. Das Lager wurde erobert, Abdallah selbst gefangen (und am 17. December 1818 in Konstantinopel enthauptet), 20,000 Reiter ermordet und Dere'iya von Grund aus zerstört. Indessen bildeten die W. noch immer, wenn sie auch 1828 abermals geschlagen wurden, eine bedeutende Macht und bilden jetzt, nachdem sie ihre alte Stärke wieder gewonnen haben, den größten und wichtigsten Staat auf der arabischen Halbinsel. Ihr gegenwärtiger Chef, Fessal-Ebn-Türki-Ebn Sa'ûd, herrscht von den Thoren Mekka's und Medina's bis an die Gestade des Persischen Golfes und fast alle kleineren Staaten desselben sind ihm mehr oder weniger tributpflichtig. Selbst der Imam von Maskat, Seyd Thuweni, verstand sich nach der vor einigen Jahren stattgefundenen Bezwingung der Stämme des Dschebel Achdar, unter denen sich viele W. befinden, wieder zu einem jährlichen Tribut. Die gegenwärtige Residenz der W. ist Ryad, das in seinen tief im Thale gelegenen, mit Gärten umgebenen Quartieren etwa 28,000 Einwohner enthält, — Dere'iya wurde nicht wieder aufgebaut. Das eigentliche Wechabitenland, das Nedschd — im engeren Sinne nach einheimischem Sprachgebrauch nur die fünf Central-Provinzen Sedeir, Woschem, A'ared, Afladj und Yemama begreifend, während Kasim im Westen, Hasa und Katif im Osten, Harik, Wadi Dauasir und Wadi Solei'el im Süden davon ausgeschlossen sind — ist das Hochland, das sich ungefähr 1500—3000 Fuß über das Meer erhebt. Der Boden ist fast durchgängig fruchtbar und theils Weide, theils Ackerland. Am fruchtbarsten sind die vielen Thäler, die das Plateau überall durchschneiden, und außerdem der südliche Abhang des Gebirges mit den Provinzen A'ared und Yemama. Das Klima ist gesund und kühl im Winter und nicht zu heiß im Sommer, Regen fällt nur selten und in Gewitterschauern, Schnee niemals. Einen ganz anderen klimatischen Charakter hat die Küstenprovinz Hasa. Die Luft ist hier feucht und warm, überall fließen die Ströme, und üppige Pflanzungen zeigen sich allenthal-

ben. Die hiesigen Datteln sind die besten der Welt. Die Bevölkerung der Provinz ist betriebsam und dem Handel ergeben, besonders mit den dem Wechabitenreiche tributären Bahrein-Inseln, Persien und Indien. Von Manufacturen werden hier besonders Tuch- und Stickwaaren, Gold- und Silberschmuck verfertigt und ausgeführt. Auch sind die Einwohner gerade dieser wichtigen Provinz ihrer eigentlichen Gesinnung nach weniger Islamiten als Karmaten. Auch die Sprache fängt hier und schon von Ryad an weniger Koranisch zu lauten, als in Schammar und Ober-Nedschd, wo das reinste Arabisch gesprochen wird und wo man auch in gewöhnlichem Gespräch alle grammatischen Endungen und Beugungen eben so genau hören läßt, als in der geschriebenen oder gepredigten Sprache. Der Styl der Dichtkunst ist in jenem nördlichen Theil von Nedschd noch ganz derselbe wie der der alten arabischen Poesie, wie wir sie z. B. aus dem Mo'allakat und der Hamasa kennen. In Hasa ist der sogenannte Nabti oder Nabatäische Styl in der Poesie vorherrschend, bei dem die Verse nach dem Accente gemessen und die Reime wechselnd gebraucht werden. Die gesammte Bevölkerung des jetzigen Wechabitenreiches beläuft sich auf 1,700,000 Seelen. Das Heer ist ungefähr 60,000 Mann stark. Die Einwohner des ganzen Reiches ihrer Religion und Politik nach sind kaum zur Hälfte W., die Andern nur gezwungener Weise. Die Regierung ist eine absolut monarchische und zwar eine überaus centralisirte [1]). Die ursprünglichen Häuptlinge der Provinzen sind alle unterjocht, getödtet oder vertrieben worden und werden jetzt ganz nach der Weise des alten römischen Reiches durch Präfecten, die nicht selten Sclaven des Palastes sind, ersetzt. In innigem Zusammenhange mit diesem politischen steht der religiöse Absolutismus, dessen Stützen die sogenannten „Mutawwa'as" sind, das heißt die zum göttlichen Gehorsam Zwingenden, eine Art muhammedanischer Geistlichen, die das Land überschwemmen, und außerdem die „Mudda'iya" oder Zeloten, ein eigenthümlicher geheimer Rath, bestehend aus 22 Männern, deren Amt, ähnlich den römischen Censoren, darin besteht, Unglauben und Unsittlichkeit zu unterdrücken, die Gesellschaft im Namen der Regierung zu beobachten und diese in aller Weise heimlich zu unterstützen. Der geheime Rath datirt von der Zeit der Cholera im Jahre 1855. Das Cabinet des Fürsten besteht jetzt theils aus diesem geheimen Rathe, theils aus zwei Ministern für das Innere und Auswärtige, einem Schatzmeister, der ein Neger ist, und endlich dem Kadi oder Oberrichter. Der gegenwärtige Kadi, Abd-ul-Latif, ist ein Großenkel Abd-ul-Wechab's und ein sehr kluger und gefährlicher Mann. Daß übrigens die W. die ächten, reinen Muhammedaner sind, die einzigen wohl, welche Muhammed, so er wiederkäme, als die Seinigen anerkennen würde, bezeugen unter Anderem Briefe aus den Jahren 1808 und 1809, welche von ihrem damaligen berühmten Oberhaupte Sa'ûd und einem Heerführer derselben, Ulsan-al-Dabibi, an den türkischen Statthalter von Damaskus gerichtet worden sind. In dem ersten Briefe Sa'ûd's vom Jahre der Hedschra 1223 (1808 der christlichen Zeitrechnung) heißt es: „Unser Glaube, in dem wir stehen und den wir Anderen predigen, ist der, daß man Gott allein, ohne ihm irgend Etwas zuzugesellen, dienen muß und kein Wesen außer ihm anbeten darf. Wir predigen Nichts als Gott allein, ihm allein schlachten wir das Wallfahrtsopfer, auf ihn allein hoffen, ihn allein fürchten, auf ihn allein vertrauen wir. Wir folgen dem Gesandten Gottes — Gott gebe ihm Segen und Heil! — wir verpflichten alle der Befolgung der Religionsgesetze Unterworfenen zum Gehorsam gegen ihn, wir nehmen seine maßgebenden Aussprüche und Handlungen zur Richtschnur, aber wir wandeln nur auf Gottes Heilswege, dienen nur Gott allein und trachten nur nach seiner Gnade durch Befolgung dessen, was er durch seinen Gesandten — Segen und Heil über ihn! — den Menschen geoffenbart hat, nämlich der Gebote, welche durch ausdrückliche Stellen des Korans und maßgebende Aussprüche und Handlungen des Propheten belegt sind. Das wesentliche Ergebniß dieser beiden religiösen Erkenntnißquellen aber ist das Doppelerkenntniß: „Es ist kein Gott

[1]) Der Despotismus dieser Herrschaft ist nicht ohne Opposition geblieben und die Partei der Unzufriedenen ist besonders stark in den Provinzen Kasim und Hasa. Die Beduinen sind hier vollkommen unterdrückt.

und kein der Anbetung würdiges Wesen als Allah, und Muhammed ist Allah's Gesandter." Wer also neben dem wahren Gotte noch einen andern Gott anruft, oder zu einem Todten betet und ihn um Hülfe bittet, daß er Wünsche erfüllen und aus Drangsalen befreien soll, der schafft sich dadurch neben dem Herrn des Himmels und der Erde einen andern Gott; desgleichen wer das Wallfahrtsopfer für einen Andern als Gott schlachtet, oder sich vor einem Andern niederwirft, oder ihn fürchtet, wie man Gott fürchten soll, oder auf ihn vertraut, oder ihm dient; denn dies allein kommt Gott zu. Wir lassen ferner die ordentlichen Gebete, ein jedes zu seiner Zeit, verrichten, mit Beobachtung der dafür bestimmten Stellungen der Haupttheile des Körpers und Einhaltung der rechten Zeit für dieselben; hierzu verpflichten wir alle unsere Unterthanen, wir lassen sie ferner die Religionssteuer entrichten und dieselbe zu den in der neunten Sure angegebenen gesetzlichen Zwecken verwenden; wir lassen sie endlich das Ramadan-Fasten halten und nach dem heiligen Hause der Kaaba wallfahrten. Wir halten die Menschen — was nicht unser, sondern Gottes Verdienst ist — zum Guten an und vom Bösen ab, wie von Unzucht, Diebstahl, Weintrinken, Haschisch-Genuß ꝛc., auch von widerrechtlicher Aneignung und Durchbringung fremden Guts. Wir verhelfen dem Schwachen wider den Starken und dem Bedrückten gegen den Bedrücker zu seinem Rechte. Wir untersagen alles Verwerfliche und stellen die mißbräuchlichen ketzerischen Neuerungen ab. In der Glaubenslehre halten wir fest an den Sätzen der frommen Alten, nämlich den Gefährten des Propheten und ihrer würdigen Nachfolger. Wir legen dem allerhöchsten Gott die Eigenschaften bei, die er in seinem heiligen Buche und durch den Mund seines Gesandten sich selbst beigelegt hat; dies thun wir, ohne etwas Anderes als ihm ähnlich oder als ein Bild von ihm darzustellen, ohne die betreffenden Aussprüche zu verdrehen und ohne den Gottesbegriff seines wirklichen Inhalts zu entleeren. Wir sprechen demnach Gott alle Eigenschaften zu, die er sich selbst beigelegt, und alle Aehnlichkeit mit den geschaffenen Wesen und Dingen ab. Wir erklären keinen Moslem wegen einer Sünde für einen Verläugner (Ungläubigen) und schließen Niemand wegen irgend einer Handlung von der Gemeinschaft der Gläubigen aus; nur den erklären wir für einen Verläugner, der Gott und seinen Gesandten verläugnet, z. B. Gott irgend Etwas zugesellt und zu einem anderen Wesen als Gott um Erfüllung seiner Wünsche, Befreiung von Drangsalen und Hülfe in der Noth betet. Wir befehden nur die, welche Gott zu befehden geboten hat, nämlich die Vielgötterer und die Uebertreter der Religionsgesetze." In einem zweiten Schreiben aus demselben Jahre läßt sich Sa'ûd, nachdem er dieselben Lehren mit Anführung vieler Koranstellen auseinander gesetzt, also vernehmen: „Wir machen Euch nichts zur Pflicht, als was Euch Gott selbst auferlegt hat und wovon Ihr selbst bekennt, daß es recht ist; ebenso mahnen wir auch von nichts ab, als was auch Gott selbst verboten hat und wovon Ihr selbst bekennt, daß es schlecht ist. Ist Euch aber die Sache noch nicht klar und verlangt Ihr mit uns darüber zu disputiren, so wollen wir Euch gern willfahren und ein Streitgespräch mit Euch veranstalten; aber Ihr werdet auch uns Eure Willfährigkeit nicht schuldig bleiben und zugeben, daß das Streitgespräch bei uns gehalten werde." Noch eingehender ist das Schreiben, welches der genannte wechabitische Heerführer an denselben Statthalter von Damaskus erlassen hat: „So zeigen wir Dir denn an, daß es sich mit den Moslems, ansässigen sowohl wie Beduinen, also verhält: Sie richten sich durchaus nach dem Inhalte des geoffenbarten Buches Gottes und dem Gesetze Muhammed's, des Gottesgesandten; sie verhelfen dem Schwachen zu seinem Rechte gegen den Starken und halten die Menschen an, das, was verunziert, zu lassen, dagegen das, was da ziert, zu thun. Bei ihnen gehen nicht solche Dinge im Schwange, wie bei Euch, d. h. Kleiderprunk und allerhand Gott mißfällige Neuerungen; dergleichen lassen sie unter sich nicht aufkommen. Wir sind Wüstenaraber, unser Prophet Muhammed — Gott gebe ihm Segen und Heil! — war auch ein Araber, und seine Gefährten — Gottes Gnade über sie Alle! — waren dergleichen Araber. Im Anschluß an die Ermahnungen in Sa'ûd's Schreiben fordern auch wir Euch auf, keine Wesen außer Gott anzubeten, das Wallfahrtsopfer nur Gott darzubringen, keine Gebetsstände über den Gräbern zu bauen und Euer Ver-

trauen nicht auf Heilige, Propheten, Märtyrer, fromme Leute, Büßer, Fakire und Derwische zu setzen, was Euch als ein Mittel, die Fürsprache und Vermittelung dieser Personen bei Gott zu erlangen, uns aber als Vielgötterei gilt. Wir halten daran fest, Jeden, der Gott wohlgefällige Werke gethan hat und nach unzweifelhaften Zeugnissen ein frommer Mann gewesen ist, zu ehren und hochzuachten, aber weder seine Hülfe anzurufen, noch zu seinem Grabe zu wallfahrten. Was die offenbaren Sünden betrifft, wie Wein- und Biertrinken, Knabenschänderei, öffentliches Erscheinen der Weiber, Religionslästerung, Schwören bei Anderem als bei Gott, Tabakrauchen aus gewöhnlichen und persischen Pfeifen, Mankala- (Brett-) und Kartenspielen, das Schwatzen in Kaffeehäusern, Tamburinschlagen, die Beschäftigung mit jedwedem Dinge, das von der Anbetung Gottes abzieht — alles dies ist verwerflich und verwirkt Gottes Gnade. Ferner, Ungerechtigkeit gegen Andere üben, sie placken und bedrücken, Bestechungsgeschenke annehmen und vor Gericht die Person ansehen, auch das sind sündliche, von den Moslems verworfene Neuerungen."

Wechsel, Wechselrecht. Die wahre Natur des Wechsels würde sich am besten aus der Entwickelungsgeschichte desselben ergeben. Ueber diese Entwickelung ist man aber noch nicht im Klaren. Wir wollen es jedoch versuchen ein Bild davon zu geben, wobei wir es nicht werden vermeiden können, Hypothesen aufzustellen. Man hat die Erfindung des Wechsels bald den Juden, bald den Florentinern zugeschrieben; man hat auch diesem Institut, indem man das Wesen desselben in der strengen Personalhaft sah, einen deutschen Ursprung beigelegt. Diese Ansichten werden heute als veraltet angesehen. Der Ursprung des Wechsels ist bei den Wechslern zu suchen, welche eine so bedeutende Rolle im wirthschaftlichen Leben sowohl des Alterthums als des Mittelalters spielten. Die große Mannichfaltigkeit und die Unsicherheit der Münzen machte die Existenz gewisser Kaufleute nothwendig, welche sich mit der Prüfung und der Auswechslung derselben beschäftigten. Diese Kaufleute hatten in der Regel eine mehr oder weniger officielle Stellung, bildeten besondere Innungen und Gesellschaften, waren besonderen Gewohnheiten und Gesetzen unterworfen. Es waren im römischen Alterthum die Nummularii, mit welchen die Argentarii viel Gemeinschaftliches hatten; es waren in Griechenland die τραπεζῖται oder κολλυβισταί, im Mittelalter die Cambistae oder Campsores. Mit dem einfachen Auswechseln der Geldsorten verbanden sie ein anderes Geschäft, welches mit dem ersteren in enger Beziehung stand; sie besorgten den Transport der Münzsorten von dem einen Orte zum andern, welcher wegen der damit verbundenen großen Kosten und Gefahren damals viel mehr Bedeutung hatte wie heute. Die Wechsler übernahmen sowohl das Remittiren wie das Trassiren; das Remittiren, wodurch sie gegen eine Summe Geld, welche ihnen am Orte, wo sie waren, gegeben wurde, die Verpflichtung übernahmen, eine entsprechende Summe an einem andern, entfernten Ort auszahlen zu lassen. Das Trassiren umgekehrt bestand darin, gegen eine Summe, welche man in der Entfernung einkassiren ließ, eine entsprechende im Orte, wo man sich befand, zu verabfolgen. Da jeder Ort gewissermaßen seine eigene Münze hatte, wurden beide Zahlungen in zwei verschiedenen Sorten geleistet, ein Geldwechsel war mit dem Geldtransport verbunden. Es gelang aber, wie wir sehen werden, den Wechslern, durch Ausgleichung zahlreicher gegenseitiger Schulden, viele Geldtransporte zu vermeiden. Derartige Geschäfte haben unbestritten, wie man aus einer Rede von Isokrates und Briefen von Cicero sehen kann, schon die Wechsler des Alterthums getrieben. Das Alterthum hatte, wo noch keine eigentlichen Wechsel-Briefe, so doch Wechsel-Geschäfte. Erst im Mittelalter aber gelangten diese Geschäfte zu einer großen Entwickelung; zu derselben trugen besonders die Messen viel bei. Um die Wechsel-Geschäfte wohl zu verstehen, muß man sich den Gang des damaligen Handels vergegenwärtigen. Es gab damals noch keinen Commissionshandel, sondern nur Eigenhandel; es gab noch keine Kaufleute, welche den Transport, den Ein- und Verkauf der Waaren für fremde Rechnung besorgten; es sollte ein jeder selbst oder durch seine Diener seine Waaren begleiten. Eine Arbeitstheilung trat zuerst dadurch ein, daß die Kaufleute sich darauf beschränkten, die Waaren selbst zu transportiren, den Transport der Geldsorten hingegen den Wechslern überließen. Die Sache wird wohl folgenden Verlauf genommen haben. Ein Florentiner Kaufmann

will auf den Champagner-Messen Einkäufe besorgen; anstatt das Geld, welches er dazu brauchen wird, mit sich zu nehmen und sich der Gefahr einer Beraubung unterwegs auszusetzen, bezahlt er das Geld an einen Wechsler in Florenz, der Wechsler giebt dagegen dem Kaufmann einen Schein, wodurch sich ersterer verpflichtet, dem zweiten auf der Messe eine entsprechende Summe zu verabfolgen. Kaufmann und Wechsler finden sich einige Zeit nachher auf der Messe und die Zahlung wird geleistet. Ein anderer Kaufmann hat hingegen Waaren verkauft und Geld eingezogen; statt das Geld mit sich nach Hause zu nehmen, bezahlt er es an einen Wechsler von seiner Stadt und läßt sich dafür einen Schein geben, wogegen er, zu Hause angelangt, eine entsprechende Summe bekommt. Nun kam es oft vor, daß Wechsler und Kaufmann die Messe nicht in eigener Person, sondern nur durch ihre Compagnons, Diener oder sonstigen Vertreter besuchten. Die Personen, welche den Schein vorzeigen und lösen sollten, waren andere wie die, welche bei dessen Ausstellung thätig gewesen waren, sie sollten aber auf dem Scheine genannt werden; denn einerseits mußte man wissen, an wen man sich wegen der Zahlung zu wenden hatte, andererseits hätten bei der großen Unsicherheit der Zeiten an den Inhaber zahlbare Scheine bedeutende Nachtheile nach sich gezogen. Sobald Aussteller und Bezahler zwei verschiedene Personen waren, war die sogenannte Acceptation eine Nothwendigkeit. Während nämlich die Zahlung erst in den letzten Zeiten der Messe stattfand, zeigte man gleich im Anfang den Wechselbrief demjenigen vor, der ihn bezahlen sollte, und fragte ihn, ob er damit einverstanden war. Diese Vorzeigung hieß Präsentation, die Erklärung zahlen zu wollen Acceptation. Bei einem Wechselbrief kamen also vier Personen vor, welche von den Operationen, die sie vorzunehmen hatten, die Namen Trassant, Remittent, Präsentant, Acceptant oder Trassat bekamen. Bei diesen vier Personen blieb man aber lange Zeit stehen; denn die Eigenthumsübertragung eines Wechsels, wie sie heute durch das Indossament geschieht, war damals nicht zulässig. Man konnte nur einen Andern zum Incasso bevollmächtigen.

Die Wechsler und die Wechselgeschäfte waren von den Kaufleuten und den Waarengeschäften streng abgesondert. Die Wechsler bildeten besondere Innungen, welche ihre besonderen Vorsteher und Privilegien, ja ihre besonderen Handelsgerichte und Jurisdictionen hatten. Die Wechsler waren ausschließlich zu ihrem Geschäfte berechtigt; es ist sehr wahrscheinlich, daß sie, ursprünglich allein wechselfähig, im Stande waren, einen vollgültigen Wechsel auszustellen. Jedenfalls durften Wechsel nicht ausgestellt werden, um Waaren zu bezahlen, und man konnte sich dieselben nur beim Wechsler gegen baares Geld verschaffen. Dieser Umstand hatte die wichtigsten Folgen. Der Wechselbrief war nämlich nicht nur eine Zahlungsverpflichtung, sondern zugleich eine Bescheinigung über eine empfangene Summe; aus diesem Grunde war die Formel „Werth erhalten“ ein wesentlicher Bestandtheil desselben. Obgleich die zu zahlende Summe von der empfangenen in Betrag und Münzsorte verschieden war, wurde doch der Klage aus einem Wechsel der Charakter einer Rückforderungs-Klage beigelegt. Nach den damaligen, dem römischen Recht nachgebildeten, den Messen angeeigneten Gewohnheiten war die Execution bei solchen Klagen eine unmittelbare und mit Personalhaft verbundene. Die prompte Personal-Captur, worin viele das Wesen des Wechsels haben sehen wollen, ist also zu einer Zeit entstanden, wo Trassant und Acceptant dieselbe Person war. Mit der Trennung beider Rollen hörte der Charakter der Rückforderungs-Klage auf; es hätte die beschleunigte Execution wegfallen sollen. Ihre Vortheile waren aber so groß, daß man sie nicht aufgeben wollte. Der Acceptant wurde, sobald er nur acceptirt hatte, dem Trassant vollkommen gleichgestellt und im Falle nicht erfolgender Zahlung mit derselben Härte behandelt. Mit Hülfe ihrer Privilegien behielten die Wechsler das Wechsel-Geschäft lange Zeit in ihren Händen. Sie wurden gewissermaßen zu den Kassirern der Kaufleute. Der Gebrauch kam bald auf, auf den Messen alle Zahlungen durch ihre Hände zu besorgen; eine Zahlung in Geld war etwas Außerordentliches und nur unter gewissen Bedingungen Zulässiges. Der Grund solcher Maßregeln ist leicht einzusehen. Bei einer directen Zahlung in Geld hätte der bezahlte Kaufmann Schrot und Korn der Geldsorten untersuchen müssen; dies war aber nicht seine Sache, und er wollte diese Untersuchung lieber dem

Wechsler überlassen. Alle Zahlungen und Forderungen concentrirten sich daher in den Händen weniger Wechsler, welche dieselben unter sich auf eine Weise ausglichen, welche den Operationen der jetzigen Giro-Banken und des Londoner Clearing-House sehr ähnlich sieht. Das Geld, welches man von dem Einen bekam, wurde gleich zur Verfügung des Anderen gestellt; es konnten dadurch große Geschäfte mit wenig Geld in Ordnung gebracht werden, so sehr, daß uns Raphael von Turre erzählt, die Wechsler nahmen, wenn sie zur Messe reisten, kein anderes Geld mit sich, wie dasjenige, welches sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchten. Darin liegt wohl eine Uebertreibung, und dies kann nur von gewissen Wechslern gelten, welche mehr einzunehmen als auszuzahlen hatten; Andere hingegen, bei welchen das Umgekehrte der Fall war, werden wohl Geld mit sich haben nehmen müssen. Unbestreitbar ist aber, daß die Wechsler es verstanden haben, zahlreiche Geldtransporte zu vermeiden.

Die Messen hatten bald für Wechselgeschäfte eine größere Bedeutung wie für Waarengeschäfte. Es kamen da Wechsler aus vielen Ländern zusammen, um deren gegenseitige Schuldverhältnisse zu ordnen; es bildeten sich unter ihnen, besonders hinsichtlich der Wechsel, Gewohnheitsrechte, welche ein jeder in die Heimath einzuführen bemüht war. Deshalb findet man im Wechselrecht der verschiedenen Länder mehr Einförmigkeit als in den übrigen Theilen des Rechts. Da bei Weitem die meisten Wechselgeschäfte sich auf Messen regulirten, wurden auch die Wechsel fast immer auf Messen zahlbar trassirt; die ersten Wechsel waren Meßwechsel. Später fand man einen Vortheil darin, Wechsel zu trassiren, welche außerhalb der Messen gezahlt werden sollten, und es kamen die Außer-Meßwechsel auf. Die Bedeutung der Wechsel zu steigern, trugen die damaligen volkswirthschaftlichen Ansichten und Zustände mit bei; etwas die Verbote edle Metalle auszuführen, besonders die canonischen Wucherverbote. Zu einer Zeit, wo die Transporte sehr gefährlich und kostspielig waren, mußten selbstverständlich die Wechsler zwischen den in dem einen Orte zu empfangenden und den in dem anderen zu zahlenden Summen einen merklichen Unterschied machen, um Risico und Transport zu decken und noch einen Gewinn zu haben. So viel Mühe sich die Canonisten auch gaben, jeden Gewinn aus reinen Geldgeschäften zu verbieten, so war es doch nöthig, für den Wechsler hiervon eine Ausnahme zu machen. Diese Ausnahme wurde aber bald benutzt, um die canonischen Verbote zu umgehen, und Wechselgeschäfte dienten oft dazu, Wuchergeschäfte zu verbergen. So entstand der sog. trockene Wechsel, welcher sich vom eigentlichen oder trassirten Wechsel darin unterschied, daß beide Zahlungen zu verschiedenen Zeiten, aber in demselben Ort stattfanden. Der Unterschied zwischen beiden Summen, welchen man auch der Natur des Wechsels entsprechend zu bekleiden wußte, war nicht mehr dazu bestimmt, Transportkosten und Risico zu decken, sondern nur einen Ersatz für die Gebrauchsüberlassung des Geldes zu verschaffen. Solche trockene Wechsel nahmen zuerst die Form von Ricorsowechseln; es waren dies Wechsel, welche wohl von dem einen Ort zum andern gezogen waren, welche aber zur Verfallzeit nicht gelöst wurden, so daß man die Zahlung vom Aussteller im Ausstellungsorte zurückverlangen sollte. Die nicht geleistete Zahlung, welche ursprünglich Zufall war, wurde später unter den Contrahenten verabredet; später noch gab man den Schein einer Zahlung im entfernten Orte auf. Die Kirche sah aber bald den wahren Zweck solcher Wechsel ein und verbot sie; sie ließ nur bei solchen Wechseln einen Unterschied zwischen der bezahlten und der zu zahlenden Summe zu, wo eine wirkliche distantia loci vorkam, wo beide Zahlungen in zwei entfernten Orten geschah. Die Wechsel, welche diese letzte Bedingung nicht erfüllten, erhielten den Namen trockene Wechsel, nach den Einen, weil sie über das Meer nicht gehen durften, nach den Andern und viel wahrscheinlicher, weil sie nicht wie die übrigen Wechsel einen Gewinn geben sollten; ein trockener Wechsel war ein unfruchtbarer Wechsel.

Auf diese Weise entwickelte sich der Wechsel vom 12. bis zum 17. Jahrhundert; er scheint, wie man es aus den zahlreichen technischen Ausdrücken sehen kann, zuerst in Italien entstanden zu sein, um sich von da auf die übrigen Länder der Welt auszubreiten. Um das 17. Jahrhundert traten zwei wichtige, mit einander zusammenhängende Aenderungen ein. Während früher die Uebertragung des Eigenthums an einem Wechsel unzulässig war und man eine andere Person nur mit der Einkassirung

desselben beauftragen konnte, wurde das Indossament eingeführt. Man hatte schon Schuldscheine, welche an N. N. oder Inhaber mit dessen Willen, manchmal selbst an N. N. oder Inhaber gestellt wurden. Eine ähnliche Form wendete man auf die Wechsel an. Wegen der damit verbundenen Gefahren bewährten sich diejenigen Wechsel nicht, welche bloß auf den Inhaber gestellt waren, um so mehr hingegen diejenigen, wo die Person, an welche die Eigenthums-Uebertragung stattfand, auf dem W. angegeben wurde. Die Uebertragung wurde auf dem Rücken des W. bezeichnet, woher die Worte Indossament, Indossant und Indossator; sie mußte vom bisherigen Eigenthümer unterschrieben sein; manche Gesetzgebungen verlangen selbst Angabe der Art, wie der Gegenwerth geleistet worden ist. Das Indossament wurde, nachdem es lange Zeit gänzlich verboten worden war, zuerst nur ein Mal, später aber ins Unendliche hinaus zugelassen; man soll Wechsel gesehen haben, welche deren 120 trugen. Gleichzeitig mit der Einführung des Indossaments, und vielleicht in Folge desselben, hörte der Wechsel auf, ausschließlich in den Händen der Wechsler zu liegen; die Waarenhändler fingen an, die Vermittelung der Wechsler zu überspringen und ihre Rechnungen unmittelbar mit Hülfe der Wechsel abzuschließen. Darin lag wiederum eine große Erleichterung. Der Seidenwaarenfabrikant konnte nun seine Lieferanten mit den Wechseln bezahlen, welche er auf seine Abnehmer trassirt hatte. Früher hätte er dazu zwei verschiedene Wechsel gebraucht. Sobald der Wechsel als Zahlmittel gegen Waaren gegeben wird, fällt noch ein Element der Rückforderungsklage weg; aber auch darüber hat man sich hinweggesetzt. Die alte Formel: „Werth erhalten" bekam eine neue Bedeutung, sie konnte aber unverändert bleiben. Es versteht sich, daß der Indossator den Wechsel nur dann als Zahlung annehmen kann, wenn ihm die Zahlung von seinem Cedenten garantirt wird. Da dies von sämmtlichen aufeinanderfolgenden Eigenthümern des Wechsels gilt, hat der Präsentant das Recht, wenn die Zahlung nicht erfolgt, von sämmtlichen Indossanten und vom Trassanten, einzeln oder solidarisch, volle Entschädigung zu verlangen. Nur muß die Zahlung nicht durch den Fehler des Präsentanten ausgeblieben sein: den Rechten dieses Letzteren entsprechen gewisse Pflichten. Der Eigenthümer eines Wechsels ist verpflichtet, denselben zur Verfallzeit einlösen, manchmal ihn noch früher acceptiren zu lassen. Erfolgt nun die Annahme oder die Zahlung nicht, so hat der Präsentant, nachdem er die Nichtannahme oder die Nichtzahlung hat gerichtlich constatiren lassen, oder wie man sagt, nachdem er Protest hat erheben lassen, seinen Vormann oder denjenigen, an welchen er sich für die Entschädigung halten will, davon zu benachrichtigen; der Vormann muß durch diese Nachricht in Stand gesetzt werden, die zu seiner eigenen Sicherstellung nöthigen Maßregeln zu treffen.

Schwierig ist die Frage der Regulirung der Entschädigung. Der Eigenthümer des unbezahlten Wechsels hat das Recht, sich auf Kosten seiner Vormänner die Summe zu verschaffen, welche er durch den Wechsel bekommen hätte, mit Hinzufügung aller ihm durch die Nichtzahlung verursachten Spesen. Dies geschieht meistens, indem er auf einen seiner Vormänner einen neuen Wechsel trassirt, den er auf den Platz verkauft. Es versteht sich aber, daß der Cours zwischen dem Begebungs- und Zahlungs-Orte des Rückwechsels den Betrag dieses bestimmt und sehr oft für den Bezogenen die Ursache eines kleinen Verlustes ist. Es pflegt der Präsentant auf den letzten Indossanten den Rückwechsel zu ziehen. Dieser aber läßt sich seinerseits auf demselben Wege von seinem eigenen Vormann entschädigen. Ein zweiter Rückwechsel wird gezogen, bei welchem der Wechselcours wiederum den Betrag der zu ziehenden Summe erhöhen kann. Es ist behauptet worden, daß jeder der Regressaten, d. h. derjenigen, auf welche ein Rückwechsel gezogen wird, nur einen Wechselcours zu tragen hat; nach einer anderen Theorie hingegen ist, wie man sagt, Cumulation der Rückwechsel zulässig. Der Grundsatz der Beschränkung auf einen Wechselcours hat sich zuerst Bahn gebrochen und ist von den meisten positiven Gesetzgebungen, unter anderen von der französischen, der englischen und der amerikanischen angenommen worden. Der strengere Grundsatz der Cumulation ist erst später aufgekommen und ist von der deutschen Wechselordnung anerkannt worden. — Da die Rückwechsel jedenfalls Kosten verursachen, hat man sich nach Mitteln umsehen müssen, sie zu vermeiden. Dazu dienen die Nothadressen. Jeder

Trassant oder Indossant, welcher über die Zahlung des Wechsels irgend einen Zweifel hegt und am Zahlungsorte einen zuverlässigen Geschäftsfreund hat, ersucht denselben, durch eine auf den Wechsel selbst geschriebene Formel, im Falle der Nichtzahlung durch den Acceptanten oder Trassaten, selbst den Brief zu lösen. Der Präsentant ist andererseits gehalten, die Zahlung aus Nothadresse von demjenigen anzunehmen, welcher die meisten Indossanten befreit, d. h. von demjenigen, welcher für Rechnung des frühesten Eigenthümers des Wechsels zahlt. Die Einführung des Indossaments machte es möglich und zweckmäßig, den Wechseln eine längere Verfallzeit zu geben. Dadurch aber wurde die Bedeutung der Acceptation noch gesteigert. Um dieselbe zu erleichtern, wendete man die Duplicate an, welche früher, um den Folgen eines Verlorengehens der Wechsel vorzubeugen, erfunden worden waren. Es wurden mehrere Copieen eines Wechsels verfertigt, welche mit einander wortgetreu übereinstimmten; sie unterscheiden sich nur dadurch, daß auf einer jeden angegeben werden muß, ob sie die erste, die zweite u. s. w. ist; eine Angabe, die nöthig ist, um die Exemplare zu bezeichnen, welche zu einander gehören. Die Zahlung und die Annahme kann auf dem einen oder auf dem anderen Exemplar stattfinden und ist dann für alle gültig. Solche Wechselabschriften können von zweierlei Arten sein; sie werden bald vom Aussteller des Wechsels selbst, bald von einem späteren Eigenthümer desselben ausgefertigt. Wenn sie vom Aussteller ausgefertigt und unterschrieben werden, sind es eigentliche Duplicate; sind sie hingegen von einem späteren Eigenthümer des Wechsels vorgenommen worden, so daß die Unterschriften des Ausstellers und mehrerer Indossanten nicht ächt, sondern bloß copirt sind, führt die Abschrift den Namen Copie.

Die Bedeutung des Wechsels für die wirthschaftliche Entwickelung der Völker ist eine sehr große. Leider ist sie bis jetzt sehr unvollkommen untersucht worden. Auf die Dienste, welche die Wechsel dadurch leisten, daß sie viele Geldtransporte vermeiden, wollen wir nicht zurückkommen. Wir werden nur die Aufmerksamkeit für zwei andere Punkte in Anspruch nehmen, für die Bedeutung der Wechsel als Mittel, die finanzielle Lage eines Landes zu beurtheilen, und als Mittel, den Credit zu entwickeln. Die Wechsel geben noch heute zu großen Geschäften Veranlassung. Wenn ein Wechsel so gekauft wird, daß die Summe, welche dafür bezahlt wird, der Summe gleichkommt, welche gegen den Wechsel erhalten werden muß, so sagt man, der Wechselcours stehe zum Pari. Der Wechselcours ist aber bald etwas über, bald etwas unter Pari, und es kommt hier das Gesetz von Angebot und Nachfrage zur Anwendung. Der Berliner Kaufmann, welcher Gelder von London aus kommen lassen muß, wird dazu gewisse Spesen und Gefahren zu tragen haben. Wenn er das Geld, welches er in London liegen hat, gegen eine in Berlin zahlbare Summe verkaufen kann, so wird er sich leicht einen kleinen Verlust gefallen lassen, wenn dieser Verlust nicht größer ist wie der, welchen der Transport zur Folge haben würde. Umgekehrt wird der Berliner Kaufmann, welcher nach London Gelder zu schicken hat, ebenfalls für diese Versendung Kosten haben; das Geld in London wird ihm mehr werth sein wie das Geld in Berlin. Kann er sich in Berlin einen Wechsel auf London verschaffen, so wird er sich auch einen kleinen Verlust gefallen lassen, und dieser Verlust wird ebenfalls im Betrag der Versendungskosten und Gefahren seine Grenze finden. Die Schwankungen der Wechselcourse über und unter Pari haben also nach oben wie nach unten in den Kosten und Gefahren der Versendungen ihre Grenzen; innerhalb dieser Grenzen werden diese Course von der Concurrenz bestimmt. Hat man mehr Geld von Berlin nach London als von London nach Berlin zu versenden, so werden alle Versendungen von London nach Berlin mit Sendungen in umgekehrter Richtung ausgeglichen werden können; der Ueberschuß der Zahlungen von Berlin an London wird nur durch wirkliche Baarsendungen in Ordnung gebracht werden können. Unter diesen Umständen wird der Londoner Wechsel in Berlin über Pari in die Höhe gehen, der Wechsel auf Berlin in London unter Pari fallen oder, wie man zu sagen pflegt, die Wechselcourse zwischen London und Berlin werden für London günstig, für Berlin ungünstig sein. Man kann also aus dem Wechselcourse zwischen zwei Plätzen sehen, welcher von diesen vom andern Geld zu bekommen hat; aus der Vergleichung der verschiedenen Wechselcourse eines Lan-

des kann man mit einer großen Wahrscheinlichkeit schließen, ob dieses Land mehr Zahlungen zu machen als zu bekommen hat. Aus dem Stande der Wechselcourse kann man also das Verhältniß der Aus- und Einfuhren von Geldsorten und edeln Metallen erkennen. Gefährlicher ist es aber, daraus auf das Verhältniß der Aus- und Einfuhren von Waaren zurückzuschließen, wie man es hat thun wollen. Die Aus- und Einfuhr der Waaren tragen gewiß viel dazu bei, die Ein- und Ausfuhr der Geldsorten, folglich auch den Stand der Wechselcourse zu bestimmen. Sie sind aber nur ein einziger Factor, welcher von anderen Factoren modificirt, neutralisirt, ja überwogen werden kann. Zahlungen für erhaltene Waaren sind nur eine der Ursachen, aus welchen man Geldversendungen nach dem Auslande macht. Solche Sendungen können ihren Grund auch in Subsidien, Tributen, Capital-Anlagen u. s. w. haben. Im Mittelalter machte die ganze christliche Welt nach Rom große Geldsendungen, die gewiß einen anderen Zweck hatten, als erhaltene Waaren zu bezahlen. Der Wechselcours zeigt also nicht das Verhältniß der Waaren-Einfuhren zu den Waaren-Ausfuhren, wohl aber das Verhältniß der Aus- und Einfuhr der Geldsorten und der edeln Metalle. Dieser letzte Punkt ist aber bedeutend genug. Denn nicht nur der Standpunkt der Merkantil-Schule ist überwunden, sondern auch der Standpunkt der übertriebenen Reaction gegen diese Schule, wonach das Gleichgewicht von Aus- und Einfuhr von edeln Metallen sich immer von selbst wiederherstellen soll und die Menge der in einem Lande vorkommenden Metalle keiner Aufmerksamkeit würdig ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein Volk, welches alle seine Tauschwerkzeuge aus den Händen giebt, sich großen Gefahren aussetzt und einer wirthschaftlichen Krankheit entgegen geht, welche unter dem Namen finanzielle oder Geld-Krisis bekannt ist. Die Schilderung einer Geldkrisis gehört nicht hierher. So viel sei nur gesagt, daß sie von einem Uebergewicht der Geld-Ausfuhren über die Geld-Einfuhren veranlaßt werden können und daß ein einsichtiger Geschäftsmann aus dem Stande der Wechselcourse das Herannahen dieser Krankheiten sehr oft wird wittern können.

Viel größer ist die Bedeutung der Wechsel für die Entwickelung des Credits. Wechselgeschäfte haben immer mehr oder weniger den Charakter von Creditgeschäften gehabt. Der Kaufmann, welcher sein Geld hingab, um sich einen Wechsel auf die nächste Messe zu verschaffen, muß nothwendig das Vertrauen haben, daß der Wechsel zur Verfallzeit richtig eingelöst werden wird; er schenkt dem Wechsler Credit bis zur nächsten Messe. Dies war nicht viel, war aber doch schon etwas, besonders zu einer Zeit, wo die Transportmittel schlecht waren und die Hinreise zur Messe länger dauerte. Wichtige Folgen hinsichtlich des Credits hatten die Einführung des Indossaments und die damit verbundene Vulgarisation der Wechselgeschäfte. Indem der Gläubiger auf seinen Schuldner trassirte, war es ihm möglich, der Schuld gleichsam einen Körper zu geben, sie einer andern Person zu verkaufen und sich auf diese Weise den Betrag derselben wenigstens zum Theil vor der Verfallzeit zu verschaffen. Ein eigener Geschäftszweig, der Disconto, ist darauf begründet worden. Der Disconto setzt zwei Geschäftsleute voraus, deren einer noch nicht fällige Forderungen besitzt und baares Geld sucht, deren anderer baares Geld hat, wofür er Verwendung sucht. Ein Tausch findet statt und der Geldbesitzer kauft die Forderung gegen baares Geld ab, wobei er aber einen Abzug macht, um den Zins der noch bis zum Verfalltage zu laufenden Zeit und die etwaige Gefahr, nicht bezahlt zu werden, zu decken. Dieser Abzug heißt Disconto und wird in jährlichen Procenten ausgedrückt. Es werden dennoch meistens nur solche Wechsel discontirt, welche drei, höchstens sechs Monate noch zu laufen haben. Längere Wechsel flößen kein Vertrauen ein. Längere Wechsel sind also aus zwei verschiedenen Gründen Geldanlagen auf kürzere Zeit; denn einerseits sind die Wechsel höchstens nach einigen Monaten fällig, andererseits kann der Besitzer derselben selbst vor der Verfallzeit sein Geld wieder bekommen; dazu braucht er nur den Wechsel zu reescomptiren, d. h. einem andern Capitalisten zu verkaufen. Die Uebertragungen geschehen überhaupt auch auf dem Wege des Indossaments, und Jeder, welcher einen Wechsel des Discontos wegen kauft oder verkauft, hat der Regel nach dieselben Rechte und Pflichten, wie jeder andere Indossant. Da überhaupt Discontogeschäfte Capitalanlagen mit beliebiger Dauer sind, sind sie den Geschäftsmännern sehr beliebt. Ge-

schäftsmänner müssen über ihre Capitalien frei verfügen können; deshalb haben die gewöhnlichen Capitalanlagen, welche, wie z. B. die Hypotheken, die Capitalien für längere Zeit immobilisiren, für sie große Nachtheile. Um sich einen jährlichen Zins von 5 bis 6 pCt. zu verschaffen, entziehen sie sich die Möglichkeit, Geschäfte zu machen, wo sie vielleicht 25 pCt. in einem Monat verdienen würden; es ist ihnen daher oft besser, ihre Capitalien müßig zu lassen, als deren freie Verfügung zu verlieren. Wenn sie aber diese freie Verfügung behalten können und dennoch einen schwachen Zins, sei es nur 1 pCt. jährlich, bekommen können, so werden sie diesen letzten gern mit in Kauf nehmen. Gerade eine solche Möglichkeit verschafft ihnen der Wechsel-Disconto. Es können in Folge dessen in einem Lande, besonders aber auf einem Handelsplatz viele Capitalien liegen, die man wohl im Disconto, aber nicht anders verwenden möchte; aber es kann auch umgekehrt eine große Nachfrage nach kurzen Darlehen vorhanden sein, während längere Darlehen nicht gesucht werden. Kaufleute können große vorübergehende Geldbedürfnisse haben, sowohl um Speculationen zu machen, als um Verpflichtungen zu erfüllen, und es wäre ihnen vortheilhafter, 25 pCt. jährlichen Zins auf einen Monat als 6 pCt. auf ein Jahr zu bezahlen. Kurz, das Verhältniß von Angebot und Nachfrage gestaltet sich ganz anders beim kurzen Credit, wie er bei dem Wechseldisconto vorkommt, als beim langen, z. B. hypothekarischen Credit. Der Preis des langen Credits ist ein beständiger; der Preis des Discontos ist den größten Schwankungen ausgesetzt; man kann ihn in demselben Jahre und auf demselben Platze bald zu 1 pCt., bald zu 12 pCt. sehen. In Californien ist bis 1 pCt. täglichen Discontos bezahlt worden. Aus diesem großen Unterschiede zwischen den Preisen des langen und den Preisen des kurzen Credits hat man sich zur Folgerung berechtigt, daß langer und kurzer Credit eben so gut verschiedene Waaren sind, wie Zucker und Kaffee; ein Ausspruch, der gewiß charakteristisch, aber doch übertrieben ist; denn kurzer und langer Credit werden auf die Dauer auf einander eine größere Einwirkung haben als Zucker und Kaffee. Einige Zahlen werden von der Bedeutung der Discontogeschäfte den besten Begriff geben. Die Summe der Wechsel, welche an einem und demselben Augenblicke in Großbritannien und Irland im Umlauf sind, wurde für 1856 auf 180—200 Millionen Lstr. geschätzt. Da die Wechsel nicht ein ganzes Jahr umlaufen, so ist die Summe der in einem Jahre circulirenden Wechsel natürlich viel größer; sie wurde schon 1839 auf 528 Millionen für Großbritannien geschätzt. Von diesen Summen, die sich wohl schon bedeutend vergrößert haben, sollen 86 pCt. discontirt worden sein.

Die Disconto-Geschäfte nehmen in Anspruch die volle Thätigkeit, nicht nur von Privathäusern, sondern auch öffentlicher Anstalten. Ganz besonders sind sie aber eine wesentliche Ergänzung der Bankzettel-Ausgabe. Eine Zettelbank darf bekanntlich nicht alle Geschäfte treiben; sie ist durch die Natur und die beliebige Einlösbarkeit der Bankzettel gezwungen, sich auf solche Geschäfte und Capital-Anlagen zu beschränken, welche ein rasches Zusammenraffen der Capitalien zulassen. Diese Bedingung erfüllt am besten der Wechsel-Disconto, und die große Bedeutung, welche die Zettelausgabe gewonnen hat, ist zum größten Theil nur durch den Disconto ermöglicht worden. Der Zusammenhang, welcher zwischen diesen beiden Geschäften vorliegt, ist so innig, daß ein bedeutender französischer Volkswirth, Courcelle Seneuil, sich darüber im Dictionnaire de l'Economie politique von Guillaumin wie folgt ausgedrückt hat: „Die Wechsel sind der Stoff, aus welchen die Bankzettel bestehen, wie die Silber-Barren der Stoff sind, woraus man die Silber-Münzen prägt. Durch die Verfertigung der Zettel giebt die Bank den Wechseln ein Gepräge, wie die Münze ein solches den Barren giebt. Die discontirten Wechsel geben den Zetteln ihren Werth, wie das Metall den Goldstücken den ihrigen giebt." Diese Anschauung ist gewiß übertrieben, sie ist aber wohl dazu geeignet, zu zeigen, wie Sachverständige von dem erwähnten Zusammenhang zwischen Wechsel-Disconto und Zettel-Ausgabe ergriffen worden sind. Wie alles Gute, ist auch der Wechsel-Disconto mißbraucht worden. Unter den Mißbräuchen, zu welchen er Veranlassung gegeben hat, wollen wir den Keller-Wechsel und die Wechselreiterei erwähnen. Keller-Wechsel sind solche, welchen keine wirkliche Schuld zu Grunde liegt; ein Kaufmann, welcher Geld braucht, trassirt einen

Wechsel auf irgend eine Person, die ihm nichts schuldet, die vielleicht nicht existirt. Er bringt dann diesen Wechsel dem Banquier, welcher manchmal unvorsichtig genug ist, denselben zu discontiren. Annahme oder Zahlung geschehen selbstverständlich nicht, der Trassant aber hat sein Geld bekommen und seinen Zweck erreicht. Die Wechselreiterei ist eine Vervollkommnung des Keller-Wechsels. Zwei Kaufleute, die sich einander nichts schulden, verständigen sich dahin, auf einander zu trassiren. Sie trassiren z. B. beide 10,000 Thlr. auf drei Monate und sie lassen beide Wechsel discontiren. Zur Zeit der Zahlung müssen beide Kaufleute für einander die Wechsel einlösen; ein Jeder von ihnen aber hat sich 10,000 Thlr. für drei Monate verschafft, was auf einem andern Wege nicht geschehen wäre und unter Umständen die größte Bedeutung haben, ein Falliment vermeiden könnte. Es zeugen natürlich solche Mittel von einer großen Geldverlegenheit; es kann dem Credit eines Kaufmanns, dem Vertrauen, welches er einflößt, nichts so sehr schaden, als die Anwendung solcher Mittel. Wechsel, die einen solchen Ursprung haben, werden beim Disconto mit der größten Sorgfalt vermieden. Man nimmt sie nur in Folge eines Irrthums an, und es gehört zu den Haupttalenten und Hauptaufgaben eines Banquiers, solche Wechsel herauszufinden und vom Disconto auszuschließen. Man hat sich andererseits nach Mitteln umgesehen, die Wechselreiterei zu verbergen. Dazu hat man die Zahl der Kettenglieder vergrößert. Früher verständigten sich nur zwei Kaufleute miteinander; der erste trassirte auf den zweiten, der zweite auf den ersten, und es war ein Leichtes, ihnen durch die Finger zu sehen. Später verständigten sich aber eine größere Zahl von Geschäftsleuten; der erste trassirt auf den zweiten, der zweite auf den dritten u. s. w. bis zum letzten, welcher wiederum auf den ersten trassirte. Daß sie also gegenseitig auf einander trassirten, war viel schwerer zu sehen. Trotzdem kommt man doch immer dahinter; dazu trägt der Umstand bei, daß in vielen Ländern die Disconto-Geschäfte in einer Hand vereinigt sind; auch hat die Erfahrung die Banquiers sehr vorsichtig gemacht, und man kommt den Wechselreitereien sehr leicht auf die Spur. Der Geschäftsmann, welcher um seinen guten Ruf nur etwas besorgt ist, wird sich nie in eine solche einlassen. Die Wechselreitereien sind überhaupt nicht eine Erfindung der neuesten Zeit; sie werden bereits von Adam Smith, in seiner Schilderung der Krise von 1751, sehr gut beschrieben.

Es versteht sich, daß wir in die zahlreichen juristischen Controversen nicht eingehen können, zu welchen die Wechsel Veranlassung gegeben haben. Wir wollen nur Einiges über die verschiedenen positiven Gesetzgebungen sagen. Seit dem Erlasse der Hamburger Wechselordnung von 1603, der ersten deutschen Wechselordnung, bis zu 1844, sind 94 Wechselgesetze erlassen worden. 1844 waren noch 59 in Kraft; es fand also selbst in den einzelnen Staaten Deutschlands eine Mannichfaltigkeit der Gesetzgebung statt. So galten im deutschen Oesterreich 9, in Preußen 3, in Bayern 7, in Hannover 2 Wechselordnungen. Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen das Bedürfniß nach einer allgemeinen deutschen Wechselordnung fühlbar wurde. Die allgemeine deutsche Wechselgesetzgebung kann als der erste praktische Schritt angesehen werden zu einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Sie ist ein Kind derselben Bestrebungen, welchen der Zollverein seine Entstehung verdankt, und sie entbehrt nicht jedes Zusammenhanges mit diesem letzteren. Schon 1836 war auf der Zollvereins-Conferenz in München die Einigung der Zollvereinsstaaten zu einem gemeinschaftlichen Handelsgesetzbuch empfohlen. Der Ausführung eines solchen Plans schienen aber damals ernste Schwierigkeiten entgegenzustehen, und die verschiedenen Staaten suchten sich durch Reformen ihrer particulären Gesetzgebungen zu helfen. Ganz besonders war das Wechselrecht in Preußen Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit gewesen, und ein Entwurf zu einer neuen preußischen Wechselordnung war verarbeitet worden. Auf der Zollconferenz von 1846 in Berlin wurde ein, dem zehn Jahre früher gemachten ähnlicher, Vorschlag gemacht; nur beschränkte man sich diesmal darauf, ein gemeinsames Wechselrecht zu beantragen. Es wurde zugleich der Vorschlag gemacht, „daß an die preußische Regierung das Ersuchen gerichtet werde, den von ihr aufgestellten Entwurf eines neuen Wechselrechts den übrigen Zollvereins-Regierungen mitzutheilen, daß demnächst dieser Entwurf als Grundlage für ein den Staaten des Zollvereins gemeinsames

Wechselrecht benutzt werde, und zur Ausarbeitung des letzteren eine besondere, aus Rechtskundigen und aus Sachverständigen des Handelsstandes zusammengesetzte, von allen Vereins-Regierungen zu beschickende Commission gebildet werden möge." Demzufolge lud die preußische Regierung nicht allein die Regierungen der zum Zollverein gehörigen, sondern sämmtlicher deutscher Bundesstaaten zur Theilnahme an der Berathung über ein gemeinsames Wechselrecht in Leipzig ein. Die Berathungen fingen am 20. October 1847 an und waren am 9. December desselben Jahres beendigt. Man verständigte sich zuerst darüber, „daß das Verhältniß einer jeden Regierung zu ihren Ständen unberührt, auch jeder dieser Regierungen frei bleibe, den vereinbarten Entwurf anzunehmen, abzulehnen, oder auch einen veränderten Entwurf zum Gesetze zu erheben." In der letzten (35sten) Sitzung wurde der definitive Entwurf festgestellt; der Leipziger Entwurf wurde in mehreren Staaten gleich unverändert eingeführt. Bei Gelegenheit der Versuche, das deutsche Reich wieder herzustellen, war man auch bemüht, selbstverständlich erfolglos, diesen Entwurf zum Reichsgesetze zu erheben. Die Wechselordnung ist aber, mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg, in sämmtlichen deutschen Einzelstaaten entweder particularrechtlich eingeführt worden, oder auf gewohnheitlichem Wege zur anerkannten Geltung gelangt. In Preußen geschah die Einführung für die gesammte Monarchie durch Verordnung vom 6. Januar 1849 und wurde durch Gesetz vom 15. Febr. 1850 bestätigt. Außerhalb des deutschen Bundes gilt die deutsche Wechselordnung für das Königreich Preußen und für das Kaiserthum Oesterreich in allen nicht zum deutschen Bunde gehörigen Ländern desselben. Sie ist jedoch später für die Länder der ungarischen Krone außer Kraft gesetzt worden. Die allgemeine deutsche Wechselordnung ist in den verschiedenen deutschen Staaten als Particular-Recht eingeführt worden. Man hat also für die Anwendung, Interpretation und Fortbildung derselben kein gemeinsames Organ, so daß die verschiedenen Staaten in ihrer Praxis bald aus einander gehen sollten. Es entstanden daraus zahlreiche Controversen. Diese zu lösen wurde die Commission beauftragt, welche zu Nürnberg an dem Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches arbeitete. Diese Commission machte Vorschläge, die sich besonders auf die äußerste Beschränkung der Wechselkraft bezogen, welche die einzelnen Staaten zulassen sollen. Diese Vorschläge sollten aber nicht durch Bundesbeschluß zum Gesetz erhoben, sondern nur den Bundes-Regierungen zur Sanction im legislativen Wege mitgetheilt und empfohlen werden. Diese Mittheilung geschah zuerst durch Beschluß der Bundesversammlung vom 15. April 1858 und in veränderter Form durch Bundes-Beschluß vom 13. April 1861. Die meisten Staaten zeigten sich schlechthin oder unter gewissen Voraussetzungen bereit, die Commissions-Vorschläge unverändert einzuführen. Die allgemeine deutsche Wechselordnung zerfällt in drei Abschnitte; der erste handelt von der Wechselfähigkeit, der zweite von den gezogenen Wechseln, der dritte von den eigenen oder von den trockenen Wechseln. Im ersten Abschnitt wird der Grundsatz an die Spitze gestellt, daß Jeder wechselfähig ist, welcher sich durch Verträge verpflichten kann. Die Wechselfähigkeit also, welche wohl ursprünglich einzig den Wechslern zukam, wird dadurch weit über die Grenzen der kaufmännischen Welt hinaus ausgedehnt und gleichsam zu einem Civil-Institut gemacht. In die näheren Grundsätze der Wechselordnung können wir nicht eingehen, und wir müssen den Leser in dieser Hinsicht auf die nachstehende Literatur hinweisen.

Grundlage des französischen Wechselrechts ist die Ordonnance de Commerce de 1673; an dieselbe schließt sich das jetzt geltende Wechselrecht an, wie es Artikel 110—189 des Code de Commerce seinen Ausdruck findet. Das französische Handels- und Wechselrecht hat dadurch eine große Bedeutung gewonnen, daß es bald wörtlich, bald mit einigen Modificationen in vielen Ländern außerhalb Frankreichs eingeführt worden ist; unter diesen Ländern ist Luxemburg, als zum deutschen Bund gehörig, besonders zu erwähnen; ferner noch Holland, Italien, Spanien, Portugal, Brasilien. In England beruht das Wechselrecht auf dem Common law, auf zahlreichen Handelsgewohnheiten und auf Parlaments-Acten. Auch das nordamerikanische Wechselrecht beruht, trotz der Unabhängigkeits-Erklärung, auf dem englischen Common law und den Urtheilen der englischen Gerichtshöfe. Die Reports der amerikanischen Gerichte, das einheimische Gewohnheitsrecht und die Statuten der einzelnen Staaten derogiren selbst-

verständlich dem englischen Recht. Die Literatur des Wechselrechts ist eine sehr zahlreiche; sie ist bald dem Wechselrecht ausschließlich gewidmet, bald demselben mit dem Handelsrecht gemeinsam. Eine Sammlung der verschiedenen Wechselgesetze findet man bei Riccard, lois et coutumes de change des principales places de l'Europe, Amst. 1725. Siegel, corpus juris cambialis, Lips. 1742 mit vier Fortsetzungen 1757 bis 1786. Zimmert, Vollständige Sammlung der Wechselgesetze aller Länder, Wien 1809—1813. J. C. Meißner, Codex der europäischen Wechselrechte, oder Sammlung der heut zu Tage in Europa geltenden Wechselgesetze. Systematische Bearbeitungen haben wir unter vielen andern von G. K. Treitschke, Handbuch des Wechselrechts, Leipzig 1824. A. Renaud, Lehrbuch des gemeinen deutschen, so wie des in der allgemeinen deutschen Wechselordnung enthaltenen Wechselrechts, 2. Aufl., Gießen 1857. Commentare und Erläuterungen zur allgemeinen deutschen Wechselordnung haben Bluntschli, Borchardt, Heinisch, Liebe, Ortloff ausgegeben. Was die fremden Rechte anbetrifft, so wollen wir schließlich erwähnen, für das französische Recht Pardessus, traité du Contrat et des lettres de change, Paris 1809; Cours de droit commercial, desselben Verfassers 6. Auflage, Paris 1856—1857. A. Wasserburg, Wechselrecht nach dem französischen Handelsgesetzbuch zum Selbstunterricht nach Locre, als Leitfaden mit Anmerkungen, in wie weit französisches und deutsches Wechselrecht gleichlautend sind, Mainz 1851. Für das englische Recht Reyley, summary of the law of exchange, London, 1. Auflage 1789, 5. Aufl. 1834. Chitty, a practical treatise on bills of exchange, London, 1. Aufl. 1799, 9. Aufl. 1840. Jakobson, Umriß des englischen Wechselrechts, Altona 1821. Dr. Joh. Story's englisches und nordamerikanisches Wechselrecht, deutsch bearbeitet von G. K. Treitschke, Leipzig 1845.

Weckherlin (Georg Rudolf), lyrischer Dichter, den 15. September 1584 zu Stuttgart geboren, bezog in seinem 17. Lebensjahre die Universität Tübingen, um die Rechte zu studiren. Im Jahre 1604 unternahm er eine Reise nach Sachsen und kehrte über Heidelberg nach Tübingen zurück. Im Jahre 1606 reiste er nach Frankreich, 1607 nach England. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1610 wurde er herzoglicher Secretär in seiner Vaterstadt und versah daneben das Amt eines Hofdichters. Im Jahre 1620 begab er sich nach London und wurde daselbst als Secretär bei der deutschen Kanzlei, die dort nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges errichtet war, um die Correspondenz zwischen England und dem protestantischen Deutschland zu unterhalten, angestellt. Er starb hier 1651. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien zu Stuttgart 1618 und 1619 „Zwei Büchlein Oden und Gesänge". Später ließ W. Ausgaben seiner „Geistlichen und weltlichen Gedichte" zu Amsterdam drucken, die vollständigste 1648. Eine Auswahl daraus enthält August Gebauer's „Deutscher Dichtersaal von Luther bis auf unsere Zeiten", 1. Bdchn. (Leipzig 1827), S. 73 ff. Vgl. C. Höpfner, „G. R. Weckherlin's Oden und Gesänge. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Dichtung" (Berlin 1865). Die in dieser Monographie mitgetheilten Gedichtproben lassen die Beziehungen erkennen, in denen der Dichter zu seiner Myrta (Elisabeth Dudley) und zu den Fürsten und Großen gestanden, deren Huld er sich zu erfreuen hatte. Sie zeigen uns aber auch die Schwäche, so wie die trefflichen Seiten des Dichters: seine sclavische, aus seinem Bildungs- und Lebensgange sich erklärende Abhängigkeit von romanischer Metrik und den sinnigen, aus einer wahren dichterischen Begabung geflossenen, echt deutschen Gehalt seiner Verse.

Weckherlin (Wilhelm Ludwig), nicht unbedeutender deutscher Journalist, am 2. Juli 1739 zu Bothnang im Württembergischen geboren, studirte zu Tübingen die Rechte, ging dann als Hofmeister nach Straßburg und von da nach Paris, von Paris begab er sich nach Wien, wo er sich durch seine „Denkwürdigkeiten von Wien" (1777) Haft und Landesverweisung zuzog. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Regensburg ging er nach Augsburg, mußte aber wegen einer Schmähschrift auch diese Stadt verlassen, worauf er sich nach Nördlingen begab und daselbst unter dem Titel „Felleisen" eine politische Zeitung schrieb. Auch von hier verwiesen, begab er sich nach Baldringen, einem Dorfe unweit Nördlingen. Eine Schmähschrift, die er hier auf die Stadt Nördlingen drucken ließ, zog ihm eine vierjährige Gefängnißstrafe zu Hochhaus zu. Im Jahre 1792 ging er nach Ansbach, wo er die „Ansbachischen Blätter" schrieb und

am 24. November 1792 starb. Seine Schriften sind außer den schon erwähnten: „Anselmus Rabiosus Reise durch Deutschland" (1778), „Chronologen" (12 Bde., 1779—83), ein periodisches Werk, welches er unter den neuen Titeln: „Das graue Ungeheuer" (12 Bde., 1784—87), „Hyperboreische Briefe" (7 Bdchn., Nürnberg 1788—90) und „Paragraphen" (3 Bdchn., Nürnberg 1791—92) fortsetzte. Vgl. Weber, „Weckherlin's Geist" (Stuttgart 1823).

Wedekind (Anton Christian), geboren den 14. Mai 1763 zu Visselhövede im Herzogthum Verden, studirte zu Helmstedt und Göttingen die Rechte, wurde 1790 als Gerichtsschreiber zu Mustadt unterm Hohnstein angestellt, 1793 als Amtsschreiber nach Lüneburg versetzt und 1816 zum Oberamtmann der Ritterakademie daselbst befördert. Er starb zu Lüneburg am 14. März 1845. Seine geschichtlichen Arbeiten: „Handbuch der Welt- und Völkergeschichte" (Lüneburg 1814, 3. Ausg. 1824), „Chronologisches Handbuch der neueren Geschichte" (2 Bde., Lüneburg 1816), „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters" (8 Hefte, Hamburg 1821—34), die Monographieen: „Die Eingänge der Messen" (Lüneburg 1815), „Tabula Waldemari primi regis Daniae" (Lüneburg 1817), „Hermann, Herzog von Sachsen" (Lüneburg 1817), werden mit Recht geschätzt.

Wedekind (Georg Christian Gottfried, Freiherr v.), geb. 1761 zu Göttingen, wo sein Vater außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät war, gest. 1831 als Leibarzt des Großherzogs von Hessen zu Darmstadt. Nach vollendetem Studium der Medicin und erhaltener Doctorwürde 1780 in seiner Vaterstadt, erhielt er die Stelle eines Vice-Physikus in Uslar, 1781 die eines Physikus in Diepholz, ließ sich aber 1785 als praktischer Arzt in Mühlheim am Rhein nieder. Im Jahre 1787 wurde er als Leibarzt des Kurfürsten mit dem Titel Hofrath und als Professor der Medicin nach Mainz an die Universität berufen. Er widmete sich ganz dem System Ch. L. Hoffmann's, welches unter dem Namen der Humoralpathologie, d. h. Krankheitslehre mit Herleitung der Krankheiten aus dem Verderbniß der Säfte bekannt ist. Er gehörte den Illuminaten an, von deren Richtung alle hohen Kreise in Mainz durchzogen waren. Als im Jahre 1792 aus Schrecken vor den anrückenden Franzosen die Mehrzahl der gebildeteren Bewohner die Stadt verließ, war W. einer von den zwei Aerzten, welche nur in Mainz verblieben, freilich auch um seine Begeisterung für die Freiheit jetzt öffentlich und laut zu bekennen. Ein geheimes Einverständniß mit den Franzosen muß mindestens zugestanden werden, wie es unzweifelhaft ist, daß W., welcher Kranke in dem benachbarten Nackenheim behandelte, mehrere Tage von Mainz abwesend war und erst mit dem französischen General Custine dahin zurückkehrte. Bei seiner Rückkehr erklärte er, „daß Custine ihn als Spion angesehen und festgehalten habe," — wobei freilich sonderbar ist, daß Custine ihn zur Tafel gezogen hat und nun sofort dessen Freund wurde; wahrscheinlich kannte dieser ihn schon dem Namen nach. Er wollte wie andere Gesinnungsgenossen nicht allein republikanische Verfassung, sondern auch liberté und égalité im Sinne der Jacobiner; am Tage nach dem Einmarsch der Franzosen verband sich „eine Gesellschaft deutscher Freiheit und Gleichheit aus allen Ständen durch einen feierlichen Eid, frei zu leben oder zu sterben". W. war der erste Mainzer Bürger, welcher in diesem Club öffentlich auftrat (dem übrigens nur wenige Gelehrte beigetreten waren). Er wiederholte in platter Breite immer von Neuem die alltäglichsten Revolutionsphrasen über Verfassung, Freiheit und Gleichheit, über die Schlechtigkeit der Fürsten und über die Verpflichtung der Mainzer, eine Revolution zu unternehmen. Alle Regierungsformen, mit der Ausnahme der auf Volkssouveränetät gegründeten, sind unhaltbar, rief er einmal dem Club zu, aber die allerlächerlichste und allerabenteuerlichste ist die Monarchie, weil sie eine Menge von Absurditäten in sich schließt und sich nicht auf offenbare Gewalt, sondern auf List und Betrug, auf Eitelkeit und das Vorurtheil der Ehre stützt. Am 2. November machte er den Vorschlag, daß die Mitglieder der Gesellschaft sich ein Zeichen anhängen sollten, ein gelbes Medaillon zwischen dem dritten und vierten Knopfloch an der linken Seite, — der Vorschlag wurde verworfen; am folgenden Tage ließ er einen Freiheitsbaum setzen und stellte vierzehn Tage später den Antrag, einen geheimen Ausschuß zu wählen, der die Denkungsart der Einwohner prüfen und jene, welche

eine Anhänglichkeit an aristokratische Grundsätze blicken ließen, zum weiteren Einschreiten anzeigen sollte; „bei solchen Angaben, setzte er hinzu, dürfe das Kind nicht den Vater, der Vater nicht den Sohn, nicht die Frau den Mann verschonen; denn die Vaterlandsliebe verlange jegliches Opfer". Doch wurde der Antrag von der Gesellschaft nicht angenommen, er aber, zum Präsidenten gewählt, zeigte sich unermüdlich, indem er während eines Monats nicht weniger als zehn Reden hielt, in deren einer er die Menschenrechte erklärte und später als absolute Nothwendigkeit begehrte, sich mit Frankreich zu verbinden und demzufolge ein Decret abzufassen, daß alle ehemaligen Fürsten diesseit des Rheins aller ihrer Rechte, welche sie diesseits hätten, verlustig zu erklären. Allein bereits am 23. Juli 1793 fiel Mainz in die Hände der verbündeten Truppen, die Clubisten, soweit sie nicht gefangen wurden, stoben nach allen vier Weltgegenden auseinander. W. floh gleichfalls mit den Franzosen, ward französischer Militärarzt, zuletzt in Straßburg. Während dieser Zeit verfaßte er: „Bemerkungen über das Jacobinerwesen" und „Frankreichs ökonomischer und politischer Zustand und dessen Constitution vom 3. Jahre der Republik". Die letzte Schrift brachte ihm die französische Bürgerkrone ein. Als im Jahre 1797 Mainz den Franzosen übergeben war, kehrte er als Militärarzt und Professor der praktischen Medicin zurück. Er war einer der Ersten, welcher damals in Deutschland die Kuhpockenimpfung untersuchte. (Von den Kuhpocken. Basel 1802.) Nach erfolgter Pensionirung wurde er 1803 Cantonsarzt in Kreuznach, 1805 nochmals Militärarzt in Mainz und mit dem Titel Medicinalrath Professor der neu errichteten Medicinalschule. Nachdem er Oberstabsarzt bei der unter dem General Lefevre gebildeten Reservearmee gewesen, wurde er 1808 Leibarzt des Großherzogs, Geheimer Hofrath und 1809 in den Freiherrnstand erhoben. Er starb 28. October 1831. Von seinen zahlreichen Schriften aus dem Gebiete der Medicin, Philosophie, Politik, Freimaurerei sind anzuführen: Ueber das Betragen der Aerzte, 1789. — Allgemeine Theorie der Entzündungen, 1791. — Nachrichten über das französische Kriegsspitalwesen, 2 Bde., 1797—1798. — Ueber die Ruhr, 1811. — Prüfung des homöopathischen Systems von Hahnemann, 1822. — Ueber den Werth des Adels, 1816. — Baustücke für Freimaurer, 1820. — Sein Sohn, Georg Wilhelm Frhr. v. W., geb. 28. Juli 1796 zu Straßburg, folgte gleichfalls einer liberalen Richtung, erwarb sich aber als wissenschaftlich gebildeter Forstmann durch seine Schriften Anerkennung.

Wegscheider (Julius Aug. Ludwig), ordentlicher Professor der Theologie, ein namhafter Dogmatiker und Vertreter des Rationalismus, wurde geboren am 17. September 1771 zu Kübbelingen in der Nähe von Schöppenstädt im Braunschweigischen, besuchte das Carolinum in Braunschweig und dann die Universität zu Helmstädt, um Philosophie und Theologie zu studiren, 1791. In Helmstädt bildete er sich unter Henke's (s. d.) Einfluß. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien wurde er von einer reichen hamburgischen Familie als Erzieher nach Hamburg berufen und beschäftigte sich hier in seinen Mußestunden vornehmlich mit dem Studium der Kantischen Philosophie, als dessen Früchte gelten können seine Schriften: „ethices stoicorum recentiorum fundamenta cum principiis ethicis a Kantio propositis comparata" und der „Versuch, die Hauptsätze der philosophischen Religionslehre in Predigten darzustellen" (1797). Nach dem Erscheinen seiner Abhandlung „über die von der neuesten Philosophie geforderte Trennung von Moral und Religion" erhielt er 1805 eine Repetentenstelle zu Göttingen. Hier verfaßte er seine Abhandlung: „De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis" (Gött. 1805), welcher schon im nächsten Jahre seine „Einleitung in das Ev. Johannis" folgte (Gött.). In Folge dieser Leistungen wurde er 1806 als Professor der Theologie und Philosophie nach Rinteln berufen, wo er bis zur Auflösung der Universität 1810 erfolgreich wirkte. Johannes v. Müller, damals Minister des westfälischen Königreichs, versetzte W. mit den übrigen Professoren der Universität zu Rinteln nach Halle, und hier fand W. einen größeren Wirkungskreis. Im Jahre 1810 erschien sein Commentar zum 1. Briefe Pauli an den Timotheus nebst Uebersetzung, geschrieben gegen die Angriffe, welche Schleiermacher gegen die Aechtheit dieses Briefes damals geltend gemacht hatte. W.'s Vorlesungen betrafen vornehmlich die Dogmengeschichte und Dogmatik, für welche als Handbuch er

1815 seine einst viel benutzten Institutiones theologiae christianae dogmaticae drucken ließ. In ihnen ist das rationalistische Princip W.'s consequent durchgeführt, und deshalb haben sie von Seiten der Theologen der letzten Decennien, als die orthodoxe Richtung wieder die Obermacht gewonnen hatte, heftige parteiliche Angriffe sowohl als wissenschaftlich vernichtende Kritiken erfahren. In den ersten Decennien seiner Wirksamkeit in Halle galt W. als Hauptvertreter der systematischen Theologie und stand in hoher Achtung bei der studirenden Jugend, bis im Jahre 1830 die sogenannte Denunciation der evangelischen Kirchenzeitung W.'s Einfluß brach. W. und Gesenius (s. d.) wurden der Heterodoxie angeklagt, strengem Verhöre unterworfen und mit Entlassung bedroht. Der Ausbruch der Julirevolution indeß bewog das preußische Ministerium zu einer milderen Beilegung der Sache. Man suchte jedoch durch Heranziehung anders gesinnter Männer, wie Ullmann's und Julius Müller's, den Einfluß W.'s zu paralysiren, was auch gelang. W.'s Hörsaal verödete nach und nach, zumal bei zunehmendem Alter des Mannes. W. starb im Februar 1849.

Wehlau auch **Welau**, Kreisstadt des Regierungs-Bezirks Königsberg, liegt am Einflusse der Alle in den Pregel. Ihren Ursprung verdankt die Stadt dem Orden der „Deutschen Ritter", welche solche im Jahre 1305 um eine Burg herum anlegten, die im Jahre 1255 von den heidnischen Preußen der Landschaft Nadrauen zum Schutze gegen die bereits in den Nachbarlandschaften Samland und Natangen festen Fuß gefaßt habenden Ritter erbaut worden, von diesen aber schon zwei Jahre darauf eingenommen wurde und nun längere Zeit hindurch einen vorgeschobenen Posten des Ordensstaates und des Christenthums im heidnischen Gebiete bildete. Sein Stadtrecht (das Culmische) erhielt W. im Jahre 1336 durch den damaligen Comthur, späteren Ordens-Hochmeister Heinrich Dusener von Arffberg. Zweimal (1347 und 1376) wurde die neugegründete Stadt von dem kriegerischen Großfürsten Kynstutt von Litthauen eingenommen und zerstört, immer aber wieder aufgebaut. In dem großen „Preußischen Städtebundskriege" (von 1454 bis 1466) stand W. auf Seiten der wider den Orden aufgestandenen Städte, wurde aber 1460 vom Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen wieder unterworfen. Im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert erlitt die Stadt durch Krieg, Feuer, Pest und Ueberschwemmung vielfache Drangsale. — Das heutige W. zählt, einschließlich der Garnison, 5479 Einwohner in 300 Häusern. Es ist der Sitz eines Landraths-Amtes, eines Kreis- und Schwurgerichts, eines Domänen-Rentamts und eines Kreis-Steueramts. Die Stadt hat eine evangelische Pfarrkirche, eine höhere Bürgerschule (Realschule), und ist nicht ohne Handel und Industrie. Neben derselben erhebt sich seit 1852 auf einem Berge jenseit der Alle die Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Allenberg, mit großen und prächtigen Gebäuden, unter der Verwaltung der ostpreußischen Provinzialstände stehend.

Wehlau, Vertrag von. Historisch merkwürdig und bekannt ist Wehlau durch den hier am 19. September 1657 abgeschlossenen Vertrag, welcher zu den wichtigeren in der neueren Geschichte gehört. Im Jahre 1655 hatte der kriegerische König Karl Gustav (Karl X.) von Schweden, welcher im Jahre zuvor den Thron dieses Reiches bestiegen, den 1636 zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen Waffenstillstand brechend, Polen mit Krieg überzogen. Bei diesem Kriege befand Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der „Große Kurfürst", sich in einer üblen Lage. Als „Herzog in Preußen" Lehnsträger Polens, war er eigentlich verpflichtet, diesem Hülfe zu leisten; allein die traurigen Verhältnisse, in denen Polen und dessen König Kasimir sich befanden — Karl Gustav hatte, durch die Neumark in Polen eindringend, gleichsam im Fluge einen ansehnlichen Theil desselben und auch die Landeshauptstadt Warschau erobert, dadurch Kasimir zur Flucht nach Schlesien nöthigend — machten eine solche Hülfeleistung höchst bedenklich. In der That hatte Karl X. kaum von den Rüstungen des Kurfürsten zu Gunsten Kasimir's gehört, als er mit einem überlegenen Heere in das Herzogthum Preußen eindrang und Friedrich Wilhelm (im Januar 1656) zum Vergleich von Riesenburg zwang, in welchem dieser sich als Lehnsträger von Schweden erkannte und 2500 Mann Hülfstruppen zum ferneren Kriege gegen Polen zu gestellen sich verpflichtete. Die Gestellung einer dreimal so großen Hülfsschaar jedoch, und die großen Dienste, welche der Kurfürst dem Könige geleistet (der große Sieg bei War-

schau war vornehmlich sein und seiner Brandenburger Werk) veranlaßten diesen jedoch, im Vertrage von Labiau (am 20. November 1656) Friedrich Wilhelm gegen das Versprechen fernerer nachdrücklicher Hülfe als souveränen Herzog von Preußen anzuerkennen. Dieser seinerseits ließ — das Mißliche einer solchen nur vom Reichsfeinde ausgegangenen, vom legitimen Lehnsherrn aber bestrittenen Anerkennung einsehend, und wohl erkennend, daß durch eine bleibende Festsetzung der schwedischen Macht in Polen seine Selbständigkeit mehr als jemals bedroht sei — nichts unversucht, um den Frieden zwischen den streitenden Parteien herzustellen. Als solches Bemühen aber an der Ehrsucht und Ländergier Königs Karl gescheitert war, wandte Friedrich Wilhelm sich wieder Polen zu. Kasimir seinerseits ging bereitwilligst auf die Anträge des Kurfürsten ein, und so kam denn schon am 19. September 1657 zu Wehlau ein Vertrag zwischen Beiden zu Stande, Inhalts dessen der König und die „Republik" Polen für alle Zeiten jeglichem Anspruche auf Lehnshoheit oder irgend welche Art von Oberherrschaft über Ostpreußen entsagten, die Souveränetät des Herzogthums Preußen ohne jeglichen Vorbehalt anerkannten und überdies an den Kurfürsten die Lande Lauenburg und Bütow, an der Grenze von Pommern und Polnisch-Preußen (34 Q.-M. groß), abtraten. Viertehalb Jahre darauf ward im Frieden von Oliva dieser für die Machtentfaltung Preußens und des Hohenzollernschen Hauses hochwichtige Vertrag förmlich und feierlich bestätigt und von allen bedeutenderen Mächten Europa's sanctionirt.

Wehrgeld, auch **Wergeld**, **Lösegeld**, **Sühn-** oder **Bußgeld** heißt die Zahlung einer Geldstrafe, welche der Todtschläger als Genugthuung für das verübte Verbrechen des Todtschlags (siehe diesen Artikel) an die Familie des Getödteten zu zahlen hatte. Diese Art, Genugthuung für den getödteten Mann (daher auch Leutgeld genannt) zu leisten, trat in Folge der Veredelung und Milderung der Sitten durch die Anfänge vernunftrechtlicher Ordnung an die Stelle der Blutrache und der eigenmächtigen Selbsthülfe, die auf den Spruch „Blut für Blut", „Mord für Mord" gegründet war. Die Versöhnung, die Austilgung des Unrechts, die Wiederherstellung des gebrochenen Friedens wird jetzt in Folge theokratisch-religiöser Einwirkungen durch eine symbolische Rache, durch Darbringung von Opfern, Bußen, Entsündigungen und Reinigungen bewirkt. Auch die erste Form des W.'s erinnert bei den meisten Völkern an jene religiösen Opfer; denn es bestand meist in Vieh, das dann auch als das älteste Tauschmittel, Geld (daher pecunia) anerkannt wurde. Im ältesten Gesetze Roms beschränkte sich freilich diese Wehrgeldszahlung, die in der Opferung eines Widders bestand, nur auf den culposen Todtschläger, aber schon unter den letzten Königen ward auch der dolose, der Mörder, zu einer solchen Sühnung verstattet. Bei den Griechen war die Entsühnung durch Reue und Sühnung in „anmuthigen den Göttern dargebrachten Opfern" schon in der Zeit der homerischen Sänger (man vergleiche die Stellen der Iliade 9, Vers 496 und 15, Vers 203) neben der Blutrache im Gebrauche und bei den alten Germanen sühnte man den Mord durch Deckung der Leiche, symbolisch also der bösen That selbst, mit edlen Metallen oder edlen Früchten. Noch in späteren Zeiten, im Sachsen- und Schwabenspiegel, blieb die Gabe und Annahme des versöhnenden Wehrgelds gesetzliche Vorschrift, nur daß dann der Sühnende zugleich unter feierlichen Formeln einen Eidschwur dahin ablegen mußte, nunmehr den Frieden zu bewahren (pacem revocare, ad pacis concordiam jurare). Noch die Carolina (s. diesen Artikel) hielt diese Eidschwüre, später Urfehde oder Ausfehde genannt, bei vielen Vergehen aufrecht. Wer sich der Zahlung oder der Annahme des W.'s weigerte, trat aus dem Zustande des allgemeinen Friedens, aus dem Schutze der Gesammtheit und der Gesetze und hatte alle die Gefahren zu fürchten, welche im Gefolge des Fehderechts waren. Uebrigens war man in jenen Zeiten der Gültigkeit des Compositionen-Systems, der Genugthuung durch Zahlung eines Entgelds, weit entfernt davon, das Leben der Seinen für eine gewisse Geldsumme feil zu halten, vielmehr lag der Sinn und das Wesen der Compositionen oder Wehrgelder mehr in der demüthigenden Erklärung des Todtschlägers, daß seine That ein auf ihn selbst zurückfallendes Unrecht sei, und darin, daß diese vor der das vermittelnde Moment darstellenden Volksgemeinde abgegebene Erklärung durch das reuige Bekenntniß der Schuld diese selbst schon zum größten Theile abbüße, so daß die Hingabe des W.'s an die

Angehörigen nur eine Erinnerung an jene Reue und Abbüßung darstellt. Die moralische Strafe gilt als die Hauptsache, das Strafgeld ist nur ein Accidenz. Auch aus der Bezeichnung des W.'s als „ποινή, poena, Sühne, Bön," ist die Versöhnung, nicht die Höhe der gezahlten Summe, als das Charakteristische des Instituts ersichtlich. Man leitet das Wort Wehrgeld (nach Grimm) wohl am richtigsten von Wer, vir, der Mann, ab und so bezeichnet es die Genugthuung für den erschlagenen freien Mann; eine andere Ableitung ist die von „Wehre", d. i. Gewährung der Genugthuung an die Angehörigen. Zu dem W. trat später noch das Fredum, der Frieden, neben der Privatbuße eingeführt als die der Volksgemeinde, dem Staate, gewährte öffentliche Genugthuung für den gebrochenen Frieden. Denn die Gemeinde war eben so sehr am gebrochenen Frieden betheiligt, als die Familie des Getödteten, sie hatte daher auch den Vergleich zu ordnen, die Versöhnung zu vermitteln und den erneuerten Frieden zu verbürgen; sie übernahm die Gesammtbürgschaft für die Verletzung, wenn der Thäter nicht entdeckt werden konnte, und leistete der Familie den Ersatz durch Zahlung des W.'s. Dafür erhielt sie auch einen gewissen Theil des W.'s als Ersatz für den an der Gemeinschaft verübten Frevel und hatte für diesen Anspruch ein Recht auf die Güter des Frevlers. Bei den Angelsachsen und den germanischen Warägern haftete die Gemeinschaft, auch wenn der Thäter entdeckt war, für einen Theil des Sühn- und Lösegelds, gleichsam als Sühne dafür, daß sie außer Standes gewesen, den Frieden vor Verletzung zu schützen. Dieses Compositionen-System hatte lange Zeit mehr den Charakter eines Privatvergleichs, welcher zwischen den Parteien der Verletzten und des Frevlers durch Volksgenossenschaft vermittelt wurde, als einen staatlichen; in Deutschland erhielt es sich durch das ganze Mittelalter hindurch, bei den friesischen Stämmen noch länger; ja Kaiser Joseph II. mußte für die brabanter und limburger Provinzen in der „Joyeuse entrée" die Belassung des W.'s beschwören. Nur gegen die sogenannten gemeingefährlichen Verbrechen, wie Raub, Brand, Mord, begründeten die Staatsgesetze durch den Einfluß, namentlich der Kirche, schon seit der Zeit Kaiser Karl's des Großen die Einführung öffentlicher peinlicher Strafen, um das öffentliche Interesse durchzuführen, und dieses Princip ward nach und nach auf alle Vergehen zur Anwendung gebracht, so daß überall die Strafgewalt des Staates als die alleinige anerkannt wurde. In der Carolina Kaiser Karl's V. vom Jahre 1532 sind keine Bestimmungen über W. mehr aufgeführt, aber verschiedene Reichsstände protestirten gegen diese Neuerung und behielten, obgleich auch sie die Staatsgewalt zur Bestrafung von Verbrechen für berechtigt hielten, das Compositionssystem noch lange bei. — Was die Höhe des W.'s betrifft, so war sie für die verschiedenen Verbrechen nach dem Grade ihrer Schwere verschieden, ebenso nach der bürgerlichen Stellung des Verletzten. Bei den germanischen Stämmen war lange Zeit nur ein W., das des freien Mannes in Gebrauch und nur die Tödtung des Königs wurde höher gebüßt; später trat durch die Trennung der Stände auch bei ihnen eine Verschiedenheit in der Höhe des W.'s ein. Die höchste Strafe für die Nichtzahlung des W.'s war die Friedensausschließung oder Rechtloserklärung, eine mildere die Ausstoßung aus der Gemeinde, wobei man dem „Friedlosen" die Mittel zur Auswanderung gewährte. — Literatur: Wilda's „das Strafrecht der Germanen", Halle 1842, Rogge's „das Gerichtswesen der Germanen", Halle 1820, Waitz's „das alte Recht der salischen Franken", Kiel 1846.

Weichbild und **Weichbildsrecht** heißen der zu einer Stadt (vergl. den Artikel **Städte, Städteverfassung** und **Städtewesen**) gehörende Gerichtsbezirk und das innerhalb der Grenzen desselben geltende Recht. Die Entstehung dieser Namen kommt von Einrichtungen her, welche zur Zeit der rohesten Faustrechtszustände des deutschen Reiches die christlichen Bischöfe zur Sicherheit der um ihre Bisthumssitze begründeten Städte trafen. Durch kirchliche Processionen wurde eine Grenze um das Gebiet dieser Städte gezogen, dieselbe durch Weihungen geheiligt, durch ein dem Ortsheiligen gewidmetes Bild und Kreuze gekennzeichnet und unter dessen Schutz und Frieden gestellt. Dieses Weich- oder Weihe-Bild gab dann selbst dem neuen Stadtgebiete, wobei zumeist auch die Stadt selbst eingeschlossen war, den Namen und ging auch auf die in dem geweihten Bezirke geltende richterliche Gewalt über, welche zumeist mit Ausschluß der

königlichen Beamten den Bischöfen verliehen worden war. Die Insassen dieses Gebietes, Freie sowohl wie Hof- und bischöfliche Dienstleute und Hintersassen, hatten die Verpflichtung, dasselbe gemeinschaftlich gegen faustrechtliche Angriffe zu schützen, und diese Verbindung unter einem gemeinschaftlichen Schutzherrn und Gerichtsinhaber, dem Bischofe, unter denselben Rechtsgrundsätzen und demselben religiösen Schutze des Weich-Friedens, verschmolz sie bald zu einer einzigen, der Stadtgemeinde, und leistete so der Ausbildung des Städtewesens vorzügliche Förderung. Schon im 10. Jahrhundert kamen die Ausdrücke Weichbild und Weichbildsrecht in Gebrauch und erhielten sich bis in die Neuzeit hinein, in welcher dann nach und nach das deutsche Landesstaatsrecht sich ausbildete und damit die Sonderung zwischen Stadt- und Landrecht allmählich aufhob. Ueber eine andere Ableitung dieser Bezeichnungen von wic oder vicus, Stadt, und Bild oder Gesetz, Recht (vielleicht auch von dem Bild im städtischen Siegel) haben wir unter dem oben allegirten Art. **Städte** 2c. bereits gehandelt. Man vergleiche hierüber ferner Eichhorn's „Staats- und Rechtsgeschichte" und desselben Verfassers Abhandlung „Ueber den Ursprung der städtischen Verfassung" in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", Bd. I., so wie Maurer's „Geschichte der Markenverfassung in Deutschland", München 1856.

Weichsel. Die W.,[1]) der im Oberlauf österreichische, im Mittellauf russische, im Unterlauf preußische Strom, ist unter den Ostseeflüssen der größte und unter allen Flüssen der Nordabdachung Deutschlands dem Gebiete nach der größte nach dem Rhein, denn dieses beträgt 3700 Q.-M., während ihr Lauf mit 130 Meilen (direct 70 M.) denjenigen der Oder nur unbedeutend übertrifft, dagegen von dem der Elbe überragt wird. Die drei Theile des Weichsellaufes, welche eben schon nach politischen Grenzen bezeichnet worden sind, entsprechen zwar so ziemlich den Naturgrenzen, aber doch mit wesentlicher Abweichung in der Grenze des Oberlaufs. Denn diesen muß man bis zum Austritt aus den dem karpatischen Quellgebirge vorgelagerten Hochplatten, also etwa bis Pulawy ausdehnen, wo der Strom die weiten polnischen Tief-Ebenen definitiv betritt. Indessen unterscheidet sich in dieser ersten großen Abtheilung wieder der Quellbezirk, den man bis nach Krakau ausdehnen kann, das niedrige Becken, das er sofort im polnischen Plateau bildet, und der Durchbruch durch die Landhöhe im Osten des Lysa-Gora unterhalb Sandomir. Die Quelle der W. liegt 1750' hoch im Bieskidengebirg östlich vom Jablunka-Paß; die Zuflüsse Sola von den Bieskiden und Skawa vom Babia-Gora, so wie vom Norden her (aus den Tarnowitzer Höhen), die durch die Przemsa verstärkte Brinica gehören noch dem Quell-Bezirke an. In dem darauf folgenden Becken fließen dem Strome größere Zuflüsse von den hohen Karpaten zu, der Dunajec (mit dem Poprad vom Tatra) und der San (schon vom Waldgebirge), neben denen auch die Raba und die Wisloka (zu beiden Seiten des Dunajec) Erwähnung verdienen, so wie die Nida aus Norden (vom Lysa-Gora). Eben daher kommt auch in der dritten Partie des Oberlaufs die Kamiona. Der Mittellauf bietet zuerst ein nahezu nordwärts gerichtetes Flußstück dar, bis zu der Mündung des größten Zuflusses, des von der Rechten kommenden Bug-Narew, die sich verhalten wie die Warthe-Netze bei der Oder, nur daß hier (wenigstens manchmal) der nördliche Ast (Narew), der zahlreiche Flüsse aus der Seenplatte, zuletzt die Wkra (Soldau) erhält, als Hauptfluß betrachtet wird; in demselben Flußstück kommt der Wieprz ebenfalls von der Rechten und die große Pilica, Quellnachbarin der Warta, nebst der kleineren Bzura von der Linken. Am Einfluß des Drewenz aus der Seenplatte nähert sich der Strom dieser Landhöhe und durchsetzt unterhalb Thorn dieselbe in tiefem, weitem Thal, welches die erste Partie des Unterlaufs ist, die zweite ist alsdann der Mündungsbezirk, welcher aus dem Delta und dem Frischen Haff besteht. Der Strom theilt sich zuerst in die Weichsel und in die ostwärts zum Haff abgehende Nogat, jene wiederum in einen zum Haff gehenden Arm und den westlichen direct in die Danziger Bucht mündenden Arm. Dem durch die Frische Nehrung abgesonderten Frischen Haff fließt neben einigen kleinen Küsten-

---

[1]) Der erste römische Geograph, der der W. erwähnt, ist Pomponius Mela; er nennt sie **Wisula**, ein Name, der noch in dem jetzigen slawischen Wisla fortlebt. Plinius schiebt ein t in den Namen ein, der bei ihm **Vistula** oder **Vistillus** lautet.

flüssen der mächtige Beifluß Pregel zu, und seiner Mündung gegenüber liegt der Abfluß des Frischen Haffs, die Pillauer Straße. In kleiner Entfernung vom Frischen Haff, durch eine Art Halbinsel, welche die Kurische Nehrung aussendet, davon getrennt liegt das Kurische Haff, in welches der Niemen unter dem Namen Memel mit einem Delta mündet und auch der Pregel einen Arm Namens Deime absendet, wodurch selbst der Memel fast noch als Anhang der W. erscheint. Die eigentliche Weichselmündungs-Stadt ist Danzig; aber auch Elbing, ja Königsberg sammt Pillau sind als die Mündungsstädte des ausgedehnten Gebietes vom Frischen Haff und von der Weichsel zu betrachten. Die größte Weichselstadt ist Warschau im Mittellaufe, die dritte (im engeren Sinne) ist Krakau im Oberlauf des Stromes, an welchem überdies, noch oberhalb Krakau, Auschwitz (Oswiecim), zwischen Krakau und Warschau aber Sandomir, Pulawy, Iwanogorod, und zwischen Warschau und Danzig Modlin (Nowo-Georgiewsk), Plock, Thorn und Graudenz zu bemerken sind. Die W. ist mit der Netze durch einen Canal verbunden; doch ist diese Verbindung nur möglich geworden durch jene Vorarbeiten der Natur, welche es erlaubten, bei Müllrose Spree und Oder zu vereinigen. Der Bromberger Canal liegt ebenso in einem verlassenen Strombette, wie der Friedrich-Wilhelms-Canal. Dieselben Oberflächen-Erscheinungen, welche dazu nöthigen, das Oderthal mit dem jetzigen Spreethale zu vereinigen, zwingen auch dazu, bei Bromberg einen ehemaligen Lauf der W. durch das Thal der Netze und Warthe in dem jetzigen Unterlauf der Oder anzunehmen. Von Bromberg bis Stettin ist nicht weiter, als von Brieskow bis Hamburg. Der Landrücken an der unteren W. hatte im Munde des Volkes längst den alten Ruf des höchsten in Pomerellen und dem heutigen Westpreußen. Sein Scheitel, der Thurmberg bei Schöneberg — im Quellgebiete der Radaune gelegen — erreicht, wie Messungen, welche in der neuesten Zeit ausgeführt worden sind, dargethan haben, eine Höhe von 1060 Fuß über der Ostsee, und dieser Landrücken hat daher mit seinen Ausläufern ehemals den Abfluß des Stromes gegen Norden erschweren müssen. Ja, sogar geschichtliche Spuren weisen darauf hin, daß noch in der historischen Zeit die W. nicht durch ihr jetziges Thal von Fordon nach Danzig geflossen ist. Diese Bahn war zwischen Fordon und Ostrometzkow verschlossen; die Gewässer der Weichsel stauten zu einem, der Schwarze See genannten Binnenmeere, welches den tieferen Theil der Ebene bedeckte und den höheren in einen Archipel verwandelte. Seinen Wasserüberfluß führte dieser See durch die breite Thallinie ab, welcher gegenwärtig der Bromberger Canal, die Netze, Warthe und Oder folgen. Mit dieser Thatsache, die bisher übersehen worden und die altpolnischen Chroniken überliefern, dürfte manche scheinbare Unrichtigkeit in den Angaben der Alten gelöst, manches Dunkel in der Geschichte der östlichen Völker aufgeklärt sein. Man überzeugt sich bald von der Wahrscheinlichkeit dieser historischen Ueberlieferung und jener geologischen Annahme, wenn man das Thal der Netze etwas näher ins Auge faßt. Der kleine Fluß, der zwischen Bromberg und Nakel mit sehr schwachem Gefälle von Süden her in ein breites, offenes Thal tritt, hat unmöglich diese tiefe Auswaschung hervorbringen können, die meist mehr als eine halbe Meile Breite hat und an einigen Stellen, z. B. bei Chodziesen, fünfviertel Meilen Breite erlangt. Außerdem zeigt sich hier dieselbe Erscheinung zwischen Netze und W., wie zwischen Spree und Oder. Vertieft man den Bromberger Canal ein wenig, so läuft die Netze mit mächtigem Gefälle in die W. und nicht in die Oder. Wie die Oder die altmärkische Wische durch Anschwemmung gebildet hat, so die W. das Oderbruch. Untersucht man die Gehänge des Oderbruchs näher, so erstaunt man über die hohe, schmale Landzunge von Reitwein und Podelzig. Das Plateau erhebt sich hier 125 bis 160′ über die Niederung, und man sieht leicht ein, daß unmöglich die gegen Norden abfließende Oder eine solche Ausspülung hätte hervorbringen können. Diese erscheint aber einfach als eine Fortsetzung des südlichen Randes vom Netzethale, das sich gegen Norden wendete und auf der Südseite denselben Bogen zwischen Reitwein und Selow macht, wie auf der Nordseite den minder scharf ausgeprägten Bogen zwischen Tamsel und Klossow. Zwei andere Erscheinungen unterstützen diese Annahme noch wesentlich, nämlich das weite leere Thal der Welse-Randow

und die drei Mündungen der Oder in die Ostsee. Die große Thalweitung, in deren Mitte Vierraden liegt, so wie das weite Thal, das fast ohne Gewässer von hier gegen Norden bis Uckermünde fortsetzt, ist offenbar nicht von der Oder gebildet, und derselbe Strom brauchte zu seinem Ausfluß in die Ostsee kaum den weiten Durchbruch der Swine, wie viel weniger noch zwei Nebenwege, um ins Meer zu gelangen. Wer die Gegend zwischen Misdroy und Swinemünde näher untersucht hat, wird sich überzeugt haben, daß hier allein schon mehr Raum, als nöthig, vorhanden war, einen Strom, wie die Oder, selbst beim höchsten Wasserstande ins Meer zu führen, wie viel weniger bedurfte es noch zweier flußähnlich eingeschnittener Mündungen, wie der Peene bei Wolgast und der Dievenow bei Wollin. Es mußte ein viel größerer Strom sein, der unterhalb Schwedt zwei mächtige Ausflußthäler bildete und mit drei Mündungen sich ins Meer ergoß, und das war — die W.!

Weiderecht s. Hut- und Weidegerechtigkeit.

Weidig (Friedrich Ludwig), geboren am 15. Februar 1791 zu Oberkleen im jetzigen Nassauischen, wo sein Vater Oberförster war, besuchte das Gymnasium zu Gießen und studirte daselbst Theologie. Im 21. Lebensjahre erhielt W. das Conrectorat an der lateinischen Schule zu Butzbach, im Jahre 1822 promovirte er zum Doctor der Philosophie, gab 1831 ein „Deutsches Gesangbuch" (Darmstadt und Hannover), eine kleine Sammlung patriotischer und religiöser Lieder, heraus und lieferte Aufsätze für die „Deutsche Tribüne" und für den „Freisinnigen". Im Juli 1833 wurde W. polizeilich verhaftet, aber nach 43tägiger Haft wieder freigelassen, indessen im Frühjahr 1834 gegen seinen Willen als Pfarrer nach Obergleen an der Grenze von Kurhessen versetzt. Hier wurde er am 24. April 1835 verhaftet und in das Gefängniß zu Darmstadt abgeführt. Er war der Mitwissenschaft und indirecten Theilnahme an dem Frankfurter Attentate vom 3. April 1833 angeklagt. Am 23. Februar 1837 wurde W. todt in seinem Bette, mit einer Schnittwunde am Halse, zwei Wunden an den Handgelenken und an beiden Füßen, gefunden. Vgl. Karl Buchner, „Friedrich Ludwig Weidig" in den „Zeitgenossen" von Hasse, 6. Bd. (Leipzig 1841), S. 3—39. — „Der Tod des Pfarrers W." (Zürich und Winterthur 1843), Nöllner, „Actenmäßige Darstellung des Verfahrens gegen W." (Darmstadt 1844). J. P. Welcker, „Die geheimen Inquisitionsprocesse gegen Weidig und Jordan" (Karlsruhe 1844).

Weigel (Erhard), geb. zu Weida an der Nahe am 16. December 1625, kam 1628 mit seinen Eltern nach Wunsiedel, besuchte die dortige Schule und von 1644 das Gymnasium zu Halle. Hier hatte er sich besonders des Unterrichts und der wohlwollenden Unterstützung des damals berühmten Astronomen Bartholomäus Schimpfer zu erfreuen. Er studirte darauf in Leipzig und gewann hier besonders den Obristen Titel, Commandanten der Festung Pleißenberg, als Gönner, welcher ihm den freien Gebrauch seiner werthvollen Instrumente und seiner reichhaltigen Bibliothek überließ. Im Jahre 1653 wurde W. als Professor der Mathemathik nach Jena gerufen, wo er mit großem Beifall lehrte. Er wurde Hof-Mathematikus und Ober-Baudirector, endlich kaiserlicher und pfalz-sulzbachischer Rath und starb am 21. März 1699 zu Jena. Sein Haus in der Johannisgasse zählt zu den sieben Wundern Jena's. W. verbesserte den Himmelsglobus, fertigte ein damals sehr geschätztes Solarium und schrieb unter andern Werken „Himmelsspiegel" (Jena 1713).

Weigel (Karl Christian Lebrecht), gelehrter Arzt und Hellenist, am 1. December 1769 zu Leipzig geboren, wo sein Vater Universitätsproclamator war, studirte in seiner Vaterstadt und in Göttingen Medicin, wurde 1791 zum Doctor promovirt, bereiste darauf Frankreich, Italien und die Schweiz, lebte dann einige Zeit in Wien, und kehrte 1796 nach Leipzig zurück, wo er nun zwei Jahre öffentliche Vorlesungen hielt. Im Jahre 1799 wählte er Meißen zu seinem Aufenthalt, das er 1802 mit Dresden vertauschte. Im September 1813 wurde er auf Napoleon's Befehl wegen des Vorschubs, den er mehreren kranken russischen Offizieren geleistet, auf die Festung Erfurt gebracht und erst im December gegen einen französischen Offizier ausgewechselt. Er starb den 17. Januar 1845 in Dresden. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Deutsch-neugriechisches Wörterbuch" (Leipzig 1804), die Ausgabe des Aretaeus „De pulmonum inflammatione", die mit K. G. Kühn herausgegebene „Italienische

medicinisch-chirurgische Bibliothek" (1793—1797, 4 Bde.) — Sein jüngerer Bruder, Johann August Gottlob W., zu Leipzig am 23. Februar 1773 geboren, erlernte die Buchhandlung und erhielt nach seines Vaters Tode 1795 dessen Stelle als Auctionator bei der Universität. Hierauf errichtete er eine antiquarische Buchhandlung, von deren nachherigem Umfange der Katalog derselben, den W. unter dem Titel „Apparatus literarius" (2. Aufl. Leipzig 1821) erscheinen ließ, einen Begriff gab. Sodann begründete er eine Menge ausgezeichneter, vorzüglich philologischer Werke und gab eine Beschreibung seiner ausgezeichneten Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Radirungen unter dem Titel: „Aehrenlese auf dem Felde der Kunst" (Leipzig 1836) heraus. Er starb am 25. December 1846 zu Leipzig. — Des Letzteren ältester Sohn, Rudolf W., geb. 1804, im Geschäfte seines Vaters und auf Reisen in Deutschland, Holland und England gebildet, errichtete 1831 in Leipzig ein eigenes Kunstgeschäft, dessen Bestand er durch jährlich erscheinende, wissenschaftlich geordnete Kataloge („Kunstlagerkatalog", Leipzig) mittheilte. Auch lieferte er die Literatur zu v. Rumohr's „Holbein", gab „Holzschnitte berühmter Meister. Eine Auswahl von schönen, charakteristischen und seltenen Original-Formschnitten u. s. w." (Leipzig 1851—1853), Choulant's „Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst" (Leipzig 1852). — Sein Bruder, Theodor Oswald, geb. 1812, übernahm das väterliche Geschäft und erweiterte dasselbe. Er hat „Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift, an deren frühesten Erzeugnissen in der Weigel'schen Sammlung erläutert" mit Zestermann (2 Bde., Leipzig 1865) herausgegeben.

Weigel (Valentin), einer unserer originellsten Denker, im Jahre 1533 zu Hain, jetzt Großenhain, bei Dresden geboren, besuchte seit 1548 die Fürstenschule in Meißen, bezog im Sommersemester des Jahres 1554 die Universität Leipzig und wurde hier zum Magister promovirt. Im Jahre 1563 ging W. nach Wittenberg, wo er in nahem Verhältnisse zu dem sinnigen Paul Eber, dem Haupte der theologischen Facultät nach Melanchthon's Tode, gestanden zu haben scheint. Durch ihn wurde W., im Jahre 1567 auf Kurfürst August's Befehl in sein erstes und einziges Amt als Prediger nach Zschopau berufen, ordinirt. Er starb im Jahre 1588. W. ist nach Sebastian Franck der erste philosophische Kopf seit der Reformation, der Vorläufer des philosophus teutonicus, und war ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Seine Schriften zerfallen in zwei Gruppen, von denen die erste diejenigen bilden, welche einen theologisch-mystischen Standpunkt festhalten und zum Theil geradezu erbaulichen Zwecken dienen, wie das Büchlein vom Gebet, die „Kirchen- oder Hauspostill" (1618), de Vita Christi und andere Tractate. Zur zweiten Gruppe gehören die eigentlich philosophischen Schriften, wie: Vom Ort der Welt, Scholasterium Christianum, „Der güldene Griff, alle Ding ohne Irrthum zu erkennen" (1613) u. a. Mehrere kleine Schriften W.'s sind enthalten in der Sammelschrift: Philosophia Mystica (1618), die Huldrich Bachsmeir herausgegeben hat. Die Tractate W.'s scheinen lange, bevor sie durch den Druck veröffentlicht wurden, handschriftliche Verbreitung gefunden zu haben. Die seit 1609 in Halle gedruckten Tractate, in welchen die lutherische Orthodoxie bekämpft wurde, erregten bei den Geistlichen der Stadt den heftigsten Unwillen; sie verhinderten daher das weitere Erscheinen derartiger Schriften, und vom Jahre 1616 an weist keine W.'sche Schrift Halle als Druckort mehr auf. Es erfolgte wahrscheinlich ein landesherrliches Verbot; im Erzstifte Magdeburg wurden W.'s, Böhme's, Schwenkfeld's und anderer Sectirer Schriften zum letzten Male im Jahre 1700 gegen 200 Gulden Strafe verboten, während von Dresden aus noch im Jahre 1721 der Befehl an den Magistrat zu Colditz erging, auf W.'sche Schriften zu fahnden und sie zu confisciren. Vergl. die treffliche Monographie von Opel, „Valentin Weigel" (Leipzig 1864), welcher in W. und den Weigelianern eine Schule erkannt zu haben glaubt, welche vorzugsweise die Gedanken der Zukunft in Bezug auf Glaubens- und Gewissensfreiheit ausgesprochen hat. „Zum ersten Male wurde von W. der Gedanke der Weiterbildung der Reformation ausgesprochen und der Kampf gegen die Schranken begonnen, in welche auch das bürgerliche Leben durch das starre Kirchenthum eingeengt war. Als Schriftsteller steht W. außerhalb des confessionell abgeschlossenen

Christenthums; im Sinne seiner Zeitgenossen ist W. kein lutherischer Christ. Seine Kritik der kirchlichen Gemeinschaften schont gerade des Lutherthums, zu dem er sich äußerlich bekannte, am wenigsten, die kirchlichen Mißbildungen, welche er mit seinem klaren Auge überall wahrnahm, bestimmten seine Auffassung des Begriffs der Kirche und der Confession vollständig; er war unfähig, beide von einander zu trennen. Es ist der äußerste denkbare Gegensatz gegen die landesherrliche Territorialkirche, welcher uns in W. verkörpert erscheint."

Weigl (Joseph), berühmter Operncomponist, zu Eisenstadt in Ungarn den 28. März 1766 geboren, ein Schüler Albrechtsberger's und Salieri's, wurde Kapellmeister zu Wien, wo er den 3. Februar 1846 starb. W. componirte über 20 deutsche und italienische Opern und Singspiele, in denen sich gefällige Melodie, treffliche Charakteristik mit großer Reinheit der Harmonie zu einem schönen Ganzen eint. K. M. von Weber nennt W.'s Manier eine weichliche, fleißige und kenntnißreiche Sammetmalerei. Zu erwähnen sind die Opern: „Il passo per sforza", „La principessa d'Amalfi", die Operette: „Il rivale di se stesso", „die Uniform", in welcher die Kaiserin Maria Theresia bei der Aufführung in Schönbrunn selbst die erste Partie sang, „die Schweizerfamilie", „Franziska von Foix", „Margarethe von Anjou", „der Bergsturz", „Baals Sturz", die Singspiele: „die Jugend Peters des Großen" und „Nachtigall und Rabe." Seine Oratorien, besonders „La passione di Giesu", sind würdevoll geschrieben.

Weihbischof s. Bischof.

Weihnachten oder **Weihnachtsfest**, die Feier der Geburt Christi. Da der Tag, an dem Christus geboren war, in der heiligen Schrift nicht angegeben ist, wurde Anfangs das Fest seiner Geburt an verschiedenen Tagen gefeiert. Im Orient beging man es am 6. Januar. Weil Adam am sechsten Tage des ersten Weltjahres geboren war, sollte Christus, als der zweite Adam, am sechsten Tage des Kalenderjahres geboren sein. An andern Orten dagegen und namentlich in Rom hielt man sich an die Prophezeiung des Haggai, nach welcher am vierundzwanzigsten Tage des neunten Monats der Tempel des Herrn gegründet werden sollte. Die Juden begannen daher an diesem Tage eine achttägige Feier, die sie das Weihefest, Chanuka, nannten. In jedem Hause wurde eine Tempelleuchte aufgestellt, an welcher jeden Abend ein neues Licht entzündet wurde, so daß sie am letzten Abende sämmtlich brannten. Der 24. Tag des neunten Monats nach dem jüdischen Kalender entsprach nun dem 25. Decbr. des römischen Kalenders und dieser Tag erschien als um so geeigneter für ein solches Fest, da um diese Zeit die Tage wieder länger werden, also die Finsterniß weicht. „Gewissermaßen richtig, sagt Ambrosius, nannten die Leute diesen heiligen Tag der Geburt des Herrn „neue Sonne" und bewirkten so durch ihren Gebrauch, daß Juden und Heiden darin zusammenstimmen. Wir nehmen dies gern an, weil mit der Geburt des Erlösers nicht allein das Heil des menschlichen Geschlechts, sondern auch die Klarheit der Sonne selbst erneuert wird." Zur Zeit des Kaisers Theodosius wurde daher auch im Orient die Feier des fünfundzwanzigsten Decembers als das Geburtsfest Christi angenommen. Doch ließ man zugleich die Feier des sechsten Januar, die man schon vorher Epiphania genannt hatte und jetzt als das Tauffest Christi bezeichnete, fortbestehen. In der katholischen Kirche wird das Weihnachtsfest, wie kein anderes, durch drei Messen gefeiert, von denen die eine bei Nacht, die zweite am frühen Morgen, die dritte am Tage gelesen wird. Daneben wird auch dreimal gepredigt. Musik und Chorgesang ahmen die Stimmen der Engel nach. Die Priester sitzen während der Musik neben dem Altar und ihr Schooß ist mit dem velum offertorii, dem Tuche, das sie bei Darreichung des Kelches tragen, bedeckt. Lichter brennen die ganze Nacht, die schönsten Gewänder werden getragen, die besten Geräthe aufgestellt. In Rom celebrirt der Papst selbst. In einem glänzenden Zuge begiebt er sich in die Kirche. Wenn ein Kaiser in Rom war, trug er des Papstes Schleppe, um die Macht und Herrlichkeit des Reiches Christi zu symbolisiren. Ehe der Papst das Meßopfer bringt, weiht er einen mit Edelsteinen geschmückten Hut und ein Schwert, welche sodann einem Fürsten geschenkt werden, der sich Verdienste um die Kirche erworben hat. Außerdem fing man schon in den ersten Jahrhunderten nach Christo an, seine Geburt bildlich darzustellen. Man stellte den Stall

dar, in welchem diese Geburt erfolgt war. Ein Kind lag in der Krippe; die Jungfrau saß daneben. Ein Ochs und ein Esel standen dabei. Hirten kamen dazu, das Kind zu begrüßen. An anderen Orten wurde eine Grotte dargestellt; Joseph und Maria knieten zu beiden Seiten der Krippe; Hirten und Thiere fehlten auch hier nicht. Im Laufe der Zeiten gestaltete das Bild sich immer mehr zum Drama. Man ließ Knaben die Verkündigung durch die Engel sprechen, die Hirten singen, das Kind wurde unter Liedern gewiegt. Die Kindwiegelieder wurden eine besondere Gattung geistlicher Lieder, welche das Volk in der Kirche und zu Hause sang. Die Ausstellung der Krippe wurde zum Volksfeste. Um das Weihnachtsfest als den Beginn eines geistlichen Frühlings zu bezeichnen, stellte man außerdem den Weihnachtsbaum auf und befestigte Lichter auf demselben, wie die Juden auf ihrem Tempelleuchter. Die germanischen Völker wählten hierzu die immer grüne Tanne und behängen diesen Baum mit Aepfeln und allerlei anderen Nahrungsmitteln, als Sinnbild der geistlichen Nahrung, welche das Christenthum der Welt darbietet. Man fügte Geschenke hinzu, mit denen in neuerer Zeit hauptsächlich die Kinder bedacht werden. Dieser Gebrauch hat sich vorzugsweise in Deutschland erhalten, während in den romanischen Ländern die Ausstellung der Krippe gebräuchlicher ist. In der Zeit zwischen dem fünften und achten Jahrhundert nach Christo wurden überdies eine Menge anderer Feste, theils ältere, theils solche, die man jetzt erst einführte, mit dem Weihnachtsfeste in Verbindung gebracht und dadurch ein Weihnachtscyclus geschaffen. Der Vorbereitung auf die Ankunft (adventus) Christi widmete man eine drei- bis vierwöchentliche Adventszeit, mit welcher zugleich das Kirchenjahr begann. Dem Feste der Geburt Christi selbst folgte sodann, als feria secunda, der Gedächtnißtag des heiligen Stephanus und hierauf als feria tertia der des Apostels Johannes, und am 28. December das Fest der unschuldigen Kinder. Am achten Tage nach der Geburtsfeier trat das Fest der Beschneidung und Namengebung hinzu, mit welchem später die Feier des Jahresanfangs verbunden wurde. Den Beschluß machte am 6. Januar und an den folgenden Sonntagen das Epiphaniasfest mit seinen Anhängen, welche die sogenannte Anbetung der heiligen drei Könige, die Reinigung Mariä, die Darstellung Jesu im Tempel, seine Jugendgeschichte, seine Taufe und sein erstes Wunder zu Kana, so wie die Begründung des Missionsreiches und die Berufung der Heiden umfaßten. Auch bei heidnischen Völkern wurden um die Weihnachtszeit Feste gefeiert. Die meisten Völker germanischen Stammes feierten zur Zeit der Wintersonnenwende ihr Julfest und nahmen an, daß ihre Götter in den zwölf Nächten zwischen dem 25. December und dem 6. Januar besonders thätig seien, und sich auch den Menschen in dieser Zeit am häufigsten zeigten. Manche Gebräuche des Julfestes wurden auf das christliche Weihnachtsfest übertragen und haben sich zum Theil bis auf die neueste Zeit erhalten. Hierzu dürfte namentlich der Genuß eigenthümlicher Festspeisen in dieser Zeit zu zählen sein. Mohnklöße, Christstollen, Fische und manche andere Speisen gelten noch jetzt hie und da als in der Weihnachtszeit unentbehrlich. Vergl. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Bd. 1., Leipzig 1817; Strauß, Das evangelische Kirchenjahr, Berlin 1850; Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien, Gräz 1853; Sandys, Christmas carols, London 1833; Sandys, Christmas tide, London 1852; Cassel, Weihnachten, Ursprünge, Bräuche und Aberglauben, Berlin 1861.

Weiller (Kajetan v.), gelehrter katholischer Theolog, geboren den 2. August 1762 zu München, begann und vollendete daselbst von 1773 bis 1783 seine wissenschaftliche Laufbahn, wurde 1785 in Freisingen zum Priester geweiht, 1799 Rector des Lyceums zu München, 1809 zum Director aller Lehranstalten daselbst ernannt, 1813 geadelt und später zum Generalsecretär der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München ernannt. Er starb daselbst am 23. Juni 1826. W. war ein scharfer, origineller Denker, der gegen Aberglauben und Irrthum in der katholischen Kirche und gegen Mißgriffe in der Erziehung und im Unterrichte kämpfte. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde" (zwei Bände, München 1802—1805), „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens" (3 Bde., München 1808—1814), „Ueber eine gewöhnlich nicht beachtete

Form des Unglaubens" in den „Kleinen Schriften" (3 Bde., Passau 1821—1826), „Charakterschilderungen seelengroßer Männer, nebst der Biographie des verstorbenen Verfassers, von einem seiner Schüler" (München 1827).

Weimar, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Sachsen, an der Ilm, ist durch den Aufenthalt der Koryphäen der deutschen Literatur unter dem Herzog Karl August (s. d.) eine der denkwürdigsten Städte Deutschlands. Das Residenzschloß ist seinen Grundlagen nach das älteste der erhaltenen Gebäude W.'s Wahrscheinlich war hier das Wimari, in welchem 975 Otto II. eine Urkunde ausstellte. Es ist nämlich eine bloße, zwar nicht widerlegte, aber auch nicht erwiesene Muthmaßung, daß vor ihm jenseit der Ilm ein älteres Schloß bestanden. Das gegenwärtige hieß in seiner früheren Gestalt bis ins 17. Jahrhundert der „Hornstein"; Horn ist aber der Name des Hügels, der sich hier jenseit der Ilm erhebt und nach Oberweimar hinzieht. Hieraus hat man denn geschlossen, daß die alte Burg Hornstein auf dem Horne selbst gelegen und erst nach ihrem Zerfall der Name auf die diesseitige, sonach jüngere, übergegangen sei. Nach Urkunden brannte am 2. Mai 1424 die halbe Stadt nebst dem Schlosse und der Pfarrkirche nieder. Wie viel von dem Schlosse vom Feuer vernichtet wurde und wie viel Landgraf Friedrich der Einfältige, der auch zur Erneuerung der Stadt half, wieder zu bauen hatte, ist unbekannt, nur das gewiß, daß das kleine, vorgelegte Gebäude, jetzt gemeinhin „Bastille" genannt, ganz von ihm herrührt. Dieses, worin jetzt das Hofmarschallamt ist, war ursprünglich eine Thorfeste der Burg. Noch sieht man über dem Thor der inneren Seite einen viereckigen, mit Stab und Kehle eingefaßten Stein, an welchem das landgräfliche Wappen und folgende umlaufende Schrift ist: „Im Jahre 1439 ist dieses thüringische Wappen und der Thorbau vollendet worden". Das Schloß, jetzt Karlsburg genannt, ist 1790 bis 1803 unter Goethe's oberster Leitung gebaut und hat im Innern Fresken von Neher, Preller und Jäger zu Dichtungen Goethe's, Schiller's, Herder's, Wieland's, die Originalcartons zu Leonardo da Vinci's Abendmahl ꝛc., zu ihm gehören noch die dabei befindlichen Gebäude des Fürstenhauses, des Rothen, Grünen und Gelben Schlosses; daran schließt sich der Park mit dem Römischen Hause und dem sogenannten Tempelherrnhause mit Goethe's Colossalstatue aus Marmor von Steinhäuser an. Jenseit der Ilm in der Nähe des Parkes ist Goethe's Gartenhaus. Das Grüne Schloß, jetzt Bibliotheksgebäude, begann der Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich, Herzog Johann Wilhelm, im Jahre 1562 zu bauen. Nachdem dieses Schloß manchem Fürsten zur Wohnung gedient und zuletzt als Zeughaus benutzt wurde, ließ Anna Amalie dasselbe 1760 zum Bibliotheksgebäude einrichten und darauf 1766 die fürstliche Büchersammlung aus dem Residenzschlosse hierher versetzen. Das Fürstenhaus, die ehemalige Wohnung des Herzogs Karl August, wird jetzt von den Ministerien, Landständen und dem Schwurgerichte benutzt. Das Römische Haus war der Lieblingsaufenthalt von Karl August und Goethe, und in Goethe's Gartenhause, das der Dichter nach seiner Ankunft in W., am 10. Mai 1776, bezog, wohnte der große Mann sieben volle Jahre. Auf dem Fürstenplatze vor dem Schlosse wurde am 3. September 1857, dem hundertjährigen Geburtstage Karl August's, der Grundstein zu einem Denkmale für den berühmten Regenten des Landes gelegt. Andere Plätze sind der Marktplatz mit dem neuen Rathhause, in frei behandeltem gothischen Styl durch Baurath Heß 1841 aufgeführt, dem Stadthause, 1800 auf Befehl Karl August's innen gänzlich und äußerlich in seiner jetzigen Gestalt umgebaut, und dem anstoßenden Hause, in welchem Lucas Kranach der Aeltere und Jüngere wohnten und starben; der Goetheplatz mit dem Goethehause, von Goethe 39 Jahre bis zu seinem Tode bewohnt; Schiller's Wohnhaus, in welchem unser Lieblingsdichter die drei letzten Jahre seines Lebens wohnte, befindet sich in der Schillerstraße und ist im einfachsten bürgerlichen Styl erbaut, während das Goethehaus den Eindruck macht, daß es eigentlich nur die Wohnung einer wohlhabenden Herrschaft sein könne; der Theaterplatz mit dem ehernen Doppel-Standbilde Goethe's und Schiller's, nach Rietschel's Entwurf, am 4. September 1857 enthüllt, und dem Wielands-Hause, das im Februar 1803 Wieland bezog und in welchem

er 1813 starb; der Frauenplan mit Wieland's Statue von Gasser (seit 1857) und der Töpfermarkt bei der Stadtkirche mit Herder's Standbild von Schaller (seit 1850). In der Stadtkirche, 1494 in einfach gothischem Styl aufgebaut, sind Denkmäler weimarscher Fürsten (darunter des Kurfürsten Friedrich des Großmüthigen, des Herzogs Bernhard des Großen, der Herzogin Anna Amalia u. s. w.), das Grab Herder's und Kranach's Altargemälde, die Kreuzigung, und die Jacobskirche (Hofkirche) liegt in dem ältesten Theile der Stadt, da die Gegend um diese Kirche schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts die „Altstadt Weimar" heißt. Am 6. November 1713 wurde unter Herzog Wilhelm Ernst die Einweihung der neuen Jacobskirche, wie sie jetzt noch steht, mit großer Festlichkeit vollzogen. So wenig interessant das Aeußere und Innere der Kirche, so erinnerungsreich ist der Jacobskirchhof, auf welchem gleich vorn der Grabstein Lucas Kranach's bis 1859 stand, in welchem Jahre er nach der Stadtkirche geschafft wurde. Das einfache Denkmal daneben ist des Landsmannes und Freundes von Goethe, Georg Melchior Kraus, Ruhestätte, geboren zu Frankfurt a. M. den 26. Juli 1733, gestorben den 5. November 1806. Das Denkmal vor der Kirchthür erinnert an den Uebersetzer der englischen Humoristen Joh. Joach. Christoph Bode, 1730 zu Braunschweig geboren und 1793 in W. gestorben. Auf der andern Seite der Kirchthür der Denkstein des Humoristen Musäus mit dessen Medaillon. Die Inschriftentafel enthält die Worte: „Dem verewigten Joh. Carl Musäus im Jahre 1787." Noch sind auf diesem Gottesacker die Gräber zweier vorzüglicher Frauen von berühmten Männern unserer Erinnerung werth. Erstens das der Frau eines berühmten Theologen aus der Reformationszeit, des Professors Victorin Strigel, und zweitens der Marie Philippine Borel († zu W. am 25. December 1795), der erlesensten Gefährtin von J. J. Mounier. Auf dem neuen Kirchhofe befindet sich die Fürstengruft, von Carl August 1824 durch Coudray erbaut. 1827 ließ Carl August die Gebeine Schiller's aus dem Jacobskirchhofe nehmen und sie am 16. December hier beisetzen. Nach 14 Jahren wurden ihnen am 16. März 1832 Goethe's Ueberreste an die Seite gerückt. Früher aber, nur ein halbes Jahr nach Schiller's Beisetzung, war der ruhmwürdige Fürst selbst in diese seine Gruft zur Ruhe gegangen. Das Mausoleum der Großherzogin Maria Paulowna schließt sich der Fürstengruft unmittelbar an und in dem umgebenden Todtenacker ruhen ferner noch der Humorist Stephan Schütze († den 19. März 1839), der Componist Hummel († den 15. October 1837), der Satyriker Falk († 1826) und der Schauspieler und Theaterdichter Wolff († 1828). Unter den Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten W.'s nennen wir nur die Kunstsammlung im Palais beim Theater, das Museum, die Bibliothek, das sächsische Münz- und Medaillen-Cabinet, das Gesammtarchiv für die Ernestinischen Lande, die 1860 gegründete Kunstschule, das von Bertuch 1791 ins Leben gerufene Landes-Industrie-Comtoir und die Falk'sche Anstalt. In der Umgebung W.'s, das nur unbedeutende Fabriken, so wie geringen Handel besitzt und dessen Einwohnerzahl sich 1864 auf 14,279 Seelen belief, finden sich das Schloß Belvidere, 1724—1732 von Ernst August erbaut, das 1706 eingerichtete Jagdschloß Ettersburg, der Lieblingsaufenthalt des jetzt regierenden Großherzogs, das Schlößchen Tiefurt, in welchem die Herzogin Amalie oft und gern weilte, und das Dorf Oberweimar. Das daselbst befindliche Kammergut war bis 1533 ein Cistercienser-Nonnenkloster. In der Kirche ruht seit 1365 Friedrich, Graf Orlamünde und W. nebst Gemahlin. Schon im 10. Jahrhundert findet sich in den Urkunden ein Graf v. W.; im 13. Jahrhundert wird W. als Stadt aufgeführt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überließen die Grafen v. Orlamünde und W., — seit Anfang des 15. die Landgrafen von Thüringen, dann auch die Herzöge zu Sachsen, der Stadt nach und nach Zoll- und Schloßgerechtigkeiten und die beschränkte städtische Gerichtsbarkeit. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts wird W. eine bleibende Residenz von Herzogen zu Sachsen aus Ernestinischer Linie, seit 1741 Herzogen von Sachsen-Weimar-Eisenach, seit 1815 Großherzogen. Erst im vorigen Jahrhundert wurde die Stadt und noch zu Anfange des jetzigen ihrer Befestigung entkleidet.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Hirschelstraße 4.

Register zum einundzwanzigsten Bande.

V.

W.

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite 157	Zeile 8, 9 und 16	v. o.	lies:	Karatepe statt Cartapate.
„ 164	„ 20	v. o.	lies:	Sibirien statt Schlesien.
„ 232	„ 7	v. o.	„	Wahn- statt Nach-.
Ebendaselbst	„ 10	v. o.	„	Strafsatzung statt Strafsetzung.
Seite 234	„ 5	v. o.	„	war. Da statt von da.
Ebendaselbst	„ 1	v. u.	„	merkw. statt Werke.
Seite 235	„ 6	v. u.	„	du statt de.
„ 236	„ 4	v. o.	nach	Anderen füge ein gehören.
„ 238	„ 17	v. u.	lies:	13065 statt 5779.
Ebendaselbst	„ 1	v. u.	„	Palast statt Platz.
Seite 242	„ 16	v. u.	„	a. u. c. statt p. u. c.
„ 247	„ 14	v. o.	„	Laramie- statt Larannie-.
„ 248	„ 21	v. o.	„	Bangor statt Rangor.
Ebendaselbst	„ 12	v. u.	„	Dartmouth- statt Darrmuth-.
Seite 249	„ 2	v. o.	„	Winooski oder Onion statt Wincoski oder Omon.
„ 255	„ 22	v. u.	„	Santen statt Nanten.
„ 262	„ 7	v. o.	„	rechten statt linken.
„ 263	„ 9	v. o.	„	81677 statt 18677.
„ 267	„ 15	v. o.	„	Neu-Mexico statt Texas.
„ 405	„ 15	v. o.	„	das Wort Pauli statt Pauli das Wort.
Ebendaselbst	„ 25	v. o.	„	entkleidet statt umkleidet.
Seite 450	„ 11	v. u.	„	relativ besten statt relativsten.
„ 451	„ 18	v. u.	„	schön statt schon.
„ 464	„ 24	v. u.	„	1738 statt 1728.
„ 475	„ 2	v. o.	„	Rebi's statt Robi's.
Ebendaselbst	„ 12	v. o.	„	Kerne statt Krone.
Ebendaselbst	„ 15	v. o.	„	amiloide statt emploide.
Ebendaselbst	„ 31	v. o.	„	Paget statt Pagel.
Seite 476	„ 12	v. u.	„	Wesenheit statt Anwesenheit.
„ 517	„ 14	v. u.	„	Erlaubten statt erlaubten.
Ebendaselbst	„ 13	v. u.	„	Rechtsverhältnisse statt Rechtsverhältnisses.
Seite 523	„ 16	v. o.	„	Wheaton l. c. I, p. 31 statt eod. l. p. 32.
„ 532	„ 4	v. u.	„	Wiquefort statt Wiguefort.
„ 535	„ 1	v. o.	„	waren ferner statt waren. Ferner.
Ebendaselbst	„ 15	v. u.	nach	Vorbeugung füge ein derselben und.
Seite 545	„ 8	v. u.	lies:	Kölle statt Rölle.
„ 588	„ 6	v. u.	„	wie die Schwaben statt wie die Sachsen.
„ 589	„ 18	v. o.	„	Sichtung statt Dichtung.
„ 618	„ 18	v. u.	„	1820 statt 1828.
„ 637	„ 3	v. u.	„	Süsel statt Süßle.